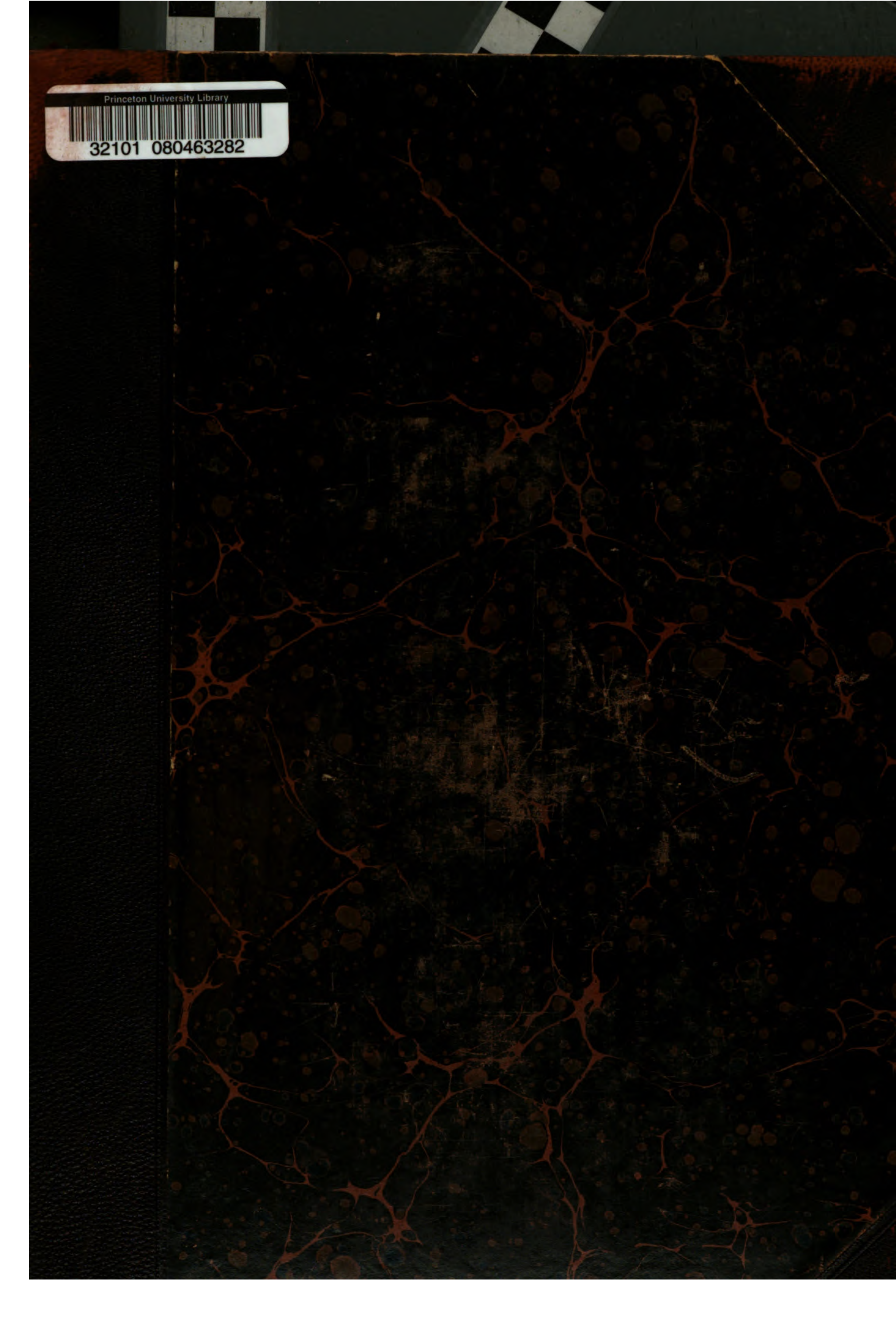
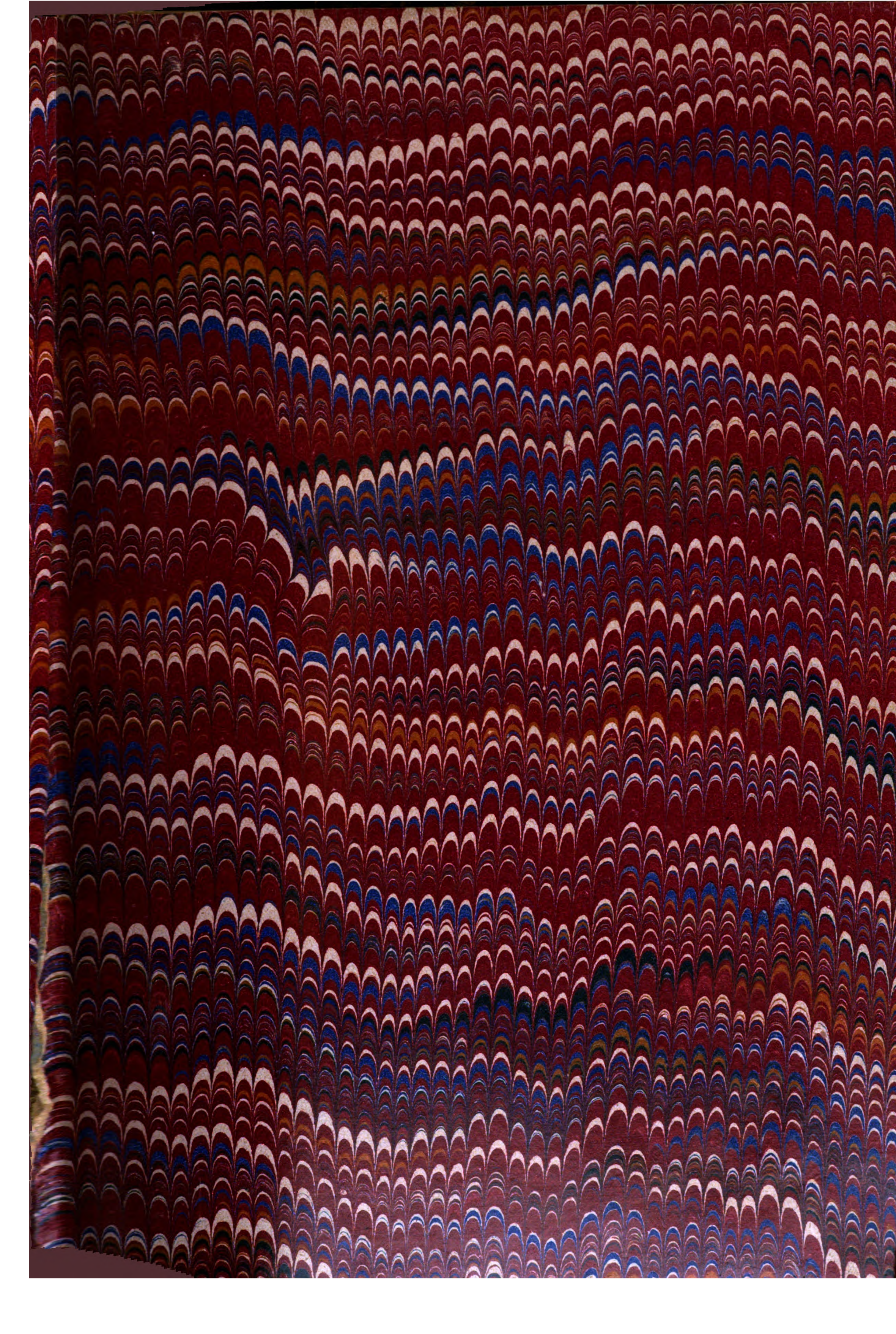

Princeton University Library
32101 080463282


ΑΝΑΣΣΩΝ ΦΟΙΒΕ ΠΑΡΝΑΣΟΥ ΤΕ
ΚΡΑΝΑΝ ΚΑΣΤΑΛΙΑΝ ΦΙΛΕΩΝ
CLASSICAL SEMINARY
PRINCETON UNIVERSITY



NUMISMATISCHE ZEIT-SCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON DER NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT IN WIEN

NEUE FOLGE, BAND III, 1910. DER GANZEN REIHE BAND XLIII.
MIT FÜNF LICHTDRUCKTAFELN, 162 TEXT-ABBILDUNGEN UND EINER STAMMTAFEL



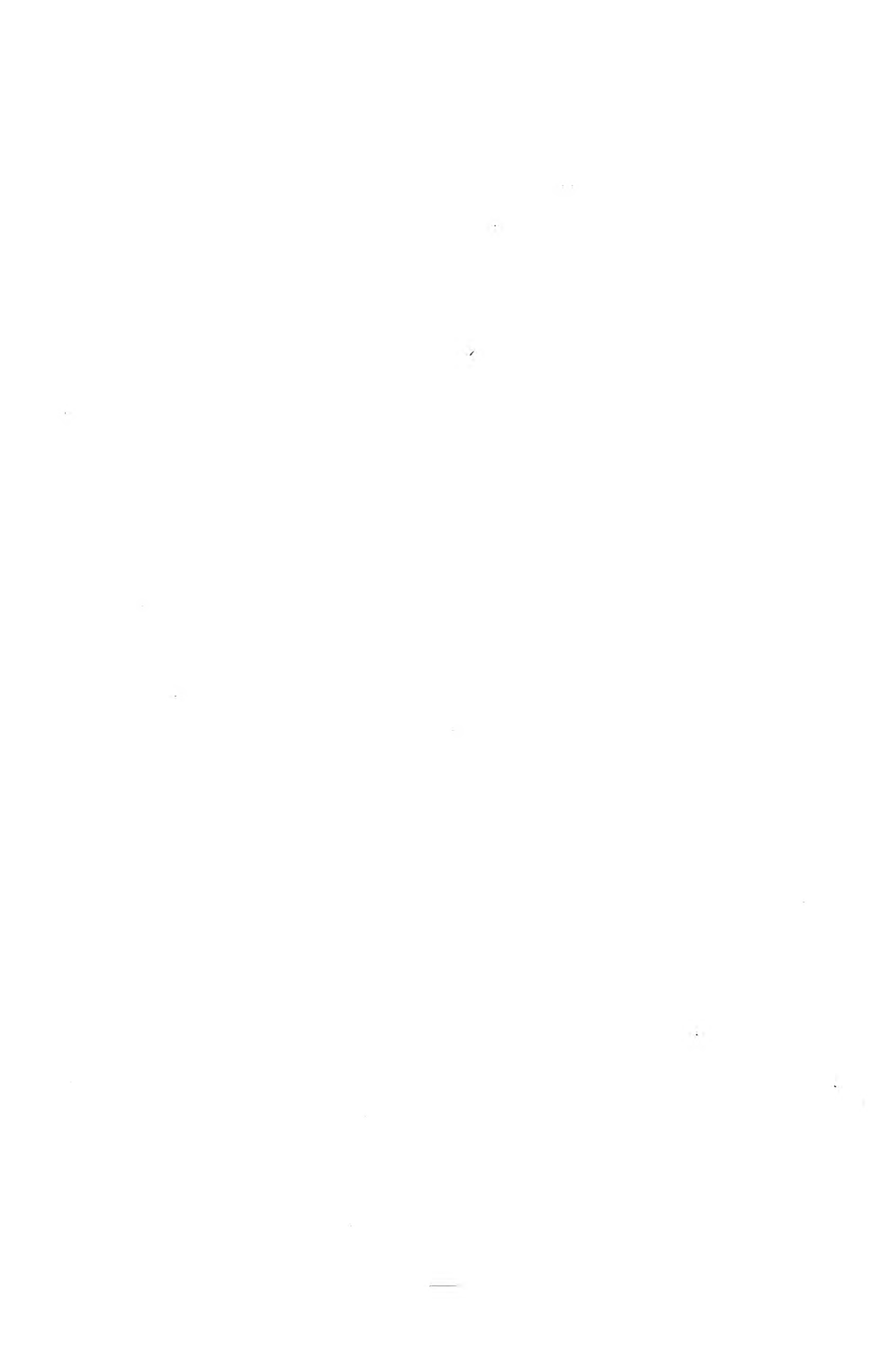
WIEN 1910
SELBSTVERLAG DER NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT

KOMMISSION BEI MANZ, K. UND K. HOF-, VERLAGS- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG IN WIEN

BERLIN: MITTLERS SORT. BUCHH. LEIPZIG: K. F. KÖHLER
PARIS: LIBRAIRIE C. KLINKSIECK LONDON: WILLIAMS & NORGATE

NUMISMATISCHE ZEIT- SCHRIFT

NEUE FOLGE BAND III, 1910



Inhalt.

Register zum Jahrgang 1910.

I. Mitarbeiter.

II. Besprochene Werke.

III. Sachregister.

IV. Verzeichnis der Abbildungen.

A. Auf den beigehefteten Tafeln.

(Die arabische Zahl bezeichnet die Abbildung, die darauf folgende Zahl die zugehörige Textseite.)

B. Im Text.

Ph. Lederer (München).

Ein syrakusisches Tetradrachmon.




Quadriga im Schritt rechtshin, gelenkt von männlicher Gestalt, die Zügel in beiden Händen und Treibstab in der R. hält; darüber rechtshin schwebende Nike, das Gespann bekränzend.

Rs. (l. oben beginnend) ...MVΛΩIƐOꓘ Weiblicher Kopf rechtshin mit Doppelring im Ohr und Halsband, das Haar hinten im Wulst mit zwei Absätzen (vom Scheitel ab verlaufen wellenförmige Strähnen nach allen Seiten, am Halse hinten hat sich eine abwärts flatternde Locke gelöst), unter dem Hals YONƎMYƎ, umgeben von vier Delphinen (die zwei oben rechtshin, die zwei unten linkshin schwimmend).

Privatsammlung, aus Auktionskatalog Hirsch XIX (1907), n. 252; 26·5 *mm*, 16·97 *g*.

Dieses bisher einzige Tetradrachmon bildet eine interessante Bereicherung der syrakusischen Münzen mit Künstlersignatur.

Der Kopf der Göttin auf der Vorderseite schließt sich durch seine Rechtswendung völlig an die Reihe der Tetradrachmen der älteren und der Übergangszeit an, wie sie übersichtlich und in guter Auswahl bei Duchastel, Syracuse ses monnaies d'argent et d'or (London 1898), Tf. 1 bis 5, vorgeführt sind. Die einzigen Ausnahmen in der Kopfrichtung bilden die Tetradrachmen Nr. 1 und 8 auf Tf. 1[1]) und Nr. 49 auf Tf. 5, welch letztere aber, wenigstens auf der Kopfseite, so feine vorgeschrittene Arbeit zeigt, daß man sie gewiß nicht früher als die Eumenes- (oder Eumenos-) Münzen anzusetzen braucht. Alle weiteren Stempel des Eumenes weisen ausnahmslos den Kopf nach links auf[2]), wie diese Kopfrichtung überhaupt

---

[1]) Vgl. Seltman, Prototypes monétaires Siculo-Grecques, Riv. It. Num. XI (1898) 341.

[2]) Nur die Drachme mit EYMENOY Rs. Leukaspis Duch., Tf. XI 125, die einzige bekannte Kleinmünze mit dieser Signatur, stilistisch am entwickeltsten und vielleicht deshalb ans Ende der Eumenes Tätigkeit zu stellen, ist mit ihrem wieder rechts gerichteten Kopf auszunehmen.

bei den Meistern der entwickelten Kunstperiode die beliebte und vorherrschende wird (vgl. Duch., Tf. 6 bis 8, auch jetzt neuerdings Willers, Geschichte der römischen Kupferprägung, S. 180). Was die künstlerische Arbeit des Kopfes anlangt, so ist sie wesentlich einfacher, weniger geschickt als auf allen anderen Stempeln mit dieser Meistersignatur. Auge, Mund, Wange und Haarfrisur sind nicht sehr sorgfältig modelliert, so daß sich eine etwas harte Wirkung im ganzen ergibt.

Die Verkoppelung mit der Schrittquadriga ist eine bist jetzt völlig neue Erscheinung. Denn Eumenes-Tetradrachmen kannte man bisher nur mit galoppierendem Gespann: entweder dem typisch steifen dieses Stempelschneiders selbst oder dem kunstvollen, als Arbeit des Euainetos oder des Euth. signierten. Diese Schrittquadriga weist in die Zeit des Übergangsstils, in eine Epoche, die im allgemeinen Künstlersignierung nicht kennt. Das Wagenbild hat übrigens zwei, trotz der nicht glänzenden Erhaltung gut erkenntliche, charakteristische kleine Merkmale, die vereinigt auf keiner der vielen syrakusischen Übergangsquadrigen, die ich daraufhin geprüft habe, anzutreffen sind; des Wagenlenkers aufwärts gerichteter linker und abwärts gehaltener rechter Ellenbogen beschreiben zusammen eine ellipsenförmige Linie, und die Füße der Nike sind in stark aufwärts schwingender Bewegung. Merkwürdigerweise ist aus dem gleichen Vorderseitenstempel das seltene Tetradrachmon von Panormos mit ИOꓘITIMЯOИA[Π] Brit. Mus. Kat. p. 121, 1 und Nr. 215 (Tf. VIII) des erwähnten Auktionskataloges Hirsch geschlagen, das ja ebenfalls dem Übergangsstil angehört; die Münze lehnt sich auch durch ihre rückläufige Aufschrift an die syrakusische an[1]).

Der etwas unentwickelte Stil der Kopfseite sowie die Schrittquadriga führen vereint zur Annahme, daß wir es hier mit dem ältesten Stück der ganzen Eumenischen Serie zu tun haben. Die Schrittquadriga würde allein nicht als Beweis genügen; denn der Stempel könnte ja auch in späterer Zeit einmal aus einem Winkel zu neuer Verwendung hervorgezogen worden sein[2]). Aber gewichtiges Zeugnis für frühe Datierung legen auch die Aufschriften ab. Zunächst entsteht die Frage, von welcher Seite aus das Ethnikon zu lesen ist: von außen (also von links nach rechts geschrieben) oder von innen (dann von rechts nach links geschrieben)? In beiden Fällen wäre die Schrift rückläufig geführt. Zweifellos kommt nur die zweite Auffassung in Betracht. Denn bei der ersten erschiene das Omega auf den Kopf gestellt (Ʊ); eine solche Unachtsamkeit des mit seinem Namen zeichnenden Stempelschneiders ist doch kaum wahrscheinlich. Ferner hat auch die Signatur YONƎMYƎ eine links(rück)läufige Richtung[3]), und schließlich ist die Aufschrift

---

[1]) Ohne auf diese Identität der Vorderseitenstempel hier weiter eingehen zu wollen, möchte ich nur darauf hinweisen, daß in Friedenszeiten ein lebhafter Verkehr zwischen Syrakusern und Karthagern bestanden haben muß. In Syrakus gab es „nicht wenige" Häuser und Warenlager reicher punischer Kaufleute. Diodor bezeugt dies XIV 46 für Ol 95, 3 = 398 v. Chr.; aber es dürfte wohl auch für die früheren Zeiten gelten.

[2]) Herr M. J. Vlasto (Marseille) machte mich darauf aufmerksam, dass sich auf Tarentinermünzen eine solche spätere Verwendung alter Stempel öfters nachweisen lasse.

[3]) Freilich darf man in dieser Zeit, wie bekannt, keine epigraphische Einheitlichkeit annehmen: im Ethnikon ist hier И, im Namen des Stempelschneiders N geschrieben. Vgl. Holm, Rhein. Mus. XXVII (1872) 363.

auf den syrakusischen Tetradrachmen von der ältesten Zeit an bis gegen Ende des Übergangsstils, wo mehr Abwechslung Platz greift, meistens von innen zu lesen, wie die Vergleichung der Typen Duch., Tf. 1 bis 5, lehrt. Bei den 60 Tetradrachmen dieser fünf Tafeln treffen wir nur acht Ausnahmen von der Regel: Nr. 2, 19, 22, 23 (hier Υ auf den Kopf gestellt), 24, 45, 56 und 57. Eine Durchsicht der Bestände im königlichen Münzkabinett in München ergab auf 82 Tetradrachmen des archaischen und Übergangsstils nur drei archaische Exemplare mit der von außen zu lesenden Legende[1]). Aus dem Anfangs-Σ, das wohl aus Raummangel horizontal gestellt ist, läßt sich kein weiterführender Aufschluß gewinnen. Es ist sehr schade, daß die drei Buchstaben ΥΡΑ fehlen; sie würden Sicherheit bringen. Auf die Würdigung des Ω komme ich noch zurück.

Die rückläufige Schreibung der Signatur ΥΟΝƎΜΥƎ bildet ein weiteres archaisches Moment; man kannte sie bisher nicht unter den in zahlreichen Exemplaren erhaltenen Signierungen des Stempelschneiders; auch sie spricht gewiß sehr dafür, daß die Münze an den Anfang der Eumenischen Serie zu stellen ist, obwohl ihr allein nicht genügende Beweiskraft zukäme. Denn spätere Laune oder auch Streben nach Abwechslung könnte zur rückläufigen Schreibung geführt haben. Aber dieses Moment im Zusammenhang mit den bisher geltend gemachten Gründen: Rechtswendung und stilistische Frühe des Kopfes sowie retrogrades Ethnikon auf der einen Seite der Münze und frühe Schrittquadriga auf der andern, lassen wenig Zweifel darüber aufkommen, daß wir es mit der frühesten Arbeit eines Eumenes zu tun haben.

Seine Prägungen mit ganz ausgeschriebenem Namen hat Evans[2]) in zwei Gruppen geschieden:

(ca. 440) eine archaische mit ΣΥΡΑΚΟΣΙΟΝ und ΕΥΜΗΝΟΥ (oder ΕΥΜΗ . ΥΟΝ)
(ca. 430 bis 415) eine spätere mit ΣΥΡΑΚΟΣΙΩΝ und ΕΥΜΕΝΟΥ.

Die Sonderung beruht auf der verschiedenen Schreibart und auf stilistischen Gründen.[3]) Käme allein die Schreibart in Betracht, so wäre unsere Münze der zweiten späteren Gruppe zuzuteilen. Das ist nun nach der vorhin gewonnenen Erkenntnis der früheren Datierung nicht möglich, wir müssen vielmehr die Evanssche Abfolge so komplettieren:[4])

1. archaischere Gruppe mit ИΩIƸOʞ[AꟼY]Ƹ und ΥΟΝƎΜΥƎ Kopf rechts und Schrittquadriga,
2. spätere Gruppe mit ΣΥΡΑΚΟΣΙΟΝ und ΕΥΜΗΝΟΥ Kopf links und Galoppquadriga,

---

[1]) Bei sieben Stücken ist der dritte Buchstabe auf den Kopf gestellt ᗺ; aber Υ und Α beweisen klar die Richtung der Legende nach innen.

[2]) Syracusan Medaillons and their Engravers (1892), S. 59, Anm. 7.

[3]) Vgl. auch Forrer, Notes sur les signatures de graveurs, Brüssel 1906, S. 143 ff. Auf S. 146, zweite Zeile, ist der Druckfehler ΕΥΜΗΝΟΥ (statt ΕΥΜΕΝΟΥ) zu berichtigen.

[4]) Die ebenfalls vorkommenden Signaturen ΕΥ und ΕΥΜ brauchen nicht berücksichtigt werden, da es hier hauptsächlich auf den E-Laut der zweiten Silbe ankommt.

3. jüngere Gruppe mit ΣΥΡΑΚΟΣΙΩΝ und ΕΥΜΕΝΟΥ Kopf links und Galopp quadriga.

Bedenken gegen die Voranstellung unserer Münze ließen sich vielleicht wegen des frühen Auftretens des Ω vorbringen. Nun sprach zwar Head (Coins of Syracuse 1874) von allgemeinem Gebrauch des Buchstaben nach der Periode demokratischer Herrschaft 412 bis 406 und vereinzeltem Vorkommen einige Jahre vorher, und Gardner (Sicilian Studies 1876) datierte sein Eindringen gegen 410, aber in der neueren Literatur[1]) setzt man die Grenze weit früher hinauf. Evans, Syr. Med. S. 59 und 148, macht geltend, daß Ω in Großgriechenland (Thurioi, Kaulonia, Taras [hier sogar schon um 450]) und Sizilien um 440 erscheine, eine Beobachtung, die nun auch durch unsere Münze gestützt wird.[2])

Evans verlegte den Beginn der Tätigkeit von Eumenes und Sosion und die Einführung der lebhaften Quadriga in die Zeit um 440, während Holm, Geschichte Siziliens III, S. 609, und Regling, Kat. Warren 1906 zu Nr. 369, nicht über 430 hinausgehen möchten. Ich schließe mich diesem letzteren Ansatz an, da die Hauptstütze der an kyrenäische Goldstatere anknüpfenden Evans'schen Chronologie durch Six, Num. Chron. 1897, 223, als hinfällig erwiesen worden ist.

Ich verhehle mir nicht, daß eine sichere Datierung nur unter sorgfältiger Aufarbeitung aller existierenden syrakusischen Stempel der ganzen Epoche erreicht werden kann. Da mir eine solche umfassende Untersuchung hier nicht möglich ist, so geschieht es nur mit der nötigen Reserve, wenn ich, von Holm ausgehend, die durch unsere Eumenes-Münze vertretene Gruppe vor der älteren Evans'schen (um etwa 440) ansetze. Der Arethusakopf, der Prototyp der Eumenischen Göttinnenköpfe, weist übrigens nach der ganzen Haaranordnung eine gewisse Verwandtschaft mit dem der einen Göttin des eleusinischen Weihreliefs (Demeter mit der Fackel) auf,[3]) das nach Furtwaengler zwischen 450 und 440 zu datieren ist.

Hier sei nochmals auf die S. 2 erwähnten Ähnlichkeiten der Münze mit der von Panormos aufmerksam gemacht. Diese rein griechische Prägung einer phönikischen Stadt wird sich analog (Kopf Apollons rechtshin, rückläufige Schrift und gleichstemplige Schrittquadriga) gleichfalls um 440 ansetzen lassen.

Regling a. O. nimmt statt eines Künstlers, dem man bisher die ganze ΕΥΜΗΝΟΥ- und ΕΥΜΕΝΟΥ-Prägung gegeben hatte, zwei verschiedene an: „einen ΕΥΜΗΝΟΥ zeichnenden und also Εὔμηνος heißenden und einen ΕΥΜΕΝΟΥ zeich-

---

[1]) Vgl. Hill, Coins of ancient Sicily (1903), S. 9; ferner Regling, Terina S. 70, Anm. 2: An sich betrachtet ist Ω für die Zeit von 445 bis 425 nicht auffallend, da die Prägung des 443 gegründeten Thuroi von Anfang an Ω hat."

[2]) Das Eindringen von Η und Ω in die attischen Urkunden fällt nach Larfeld, Handbuch der attischen Inschriften, in die Periode 445 bis 403; einzelnes Auftauchen ist auch schon vorher nachgewiesen. Für sizilische Verhältnisse mag man sich auch daran erinnern, daß die beiden Dichter Epicharmos und Simonides von einigen für die Erfinder der Vokale Η und Ω und einiger Konsonanten angesehen wurden (Plinius, hist. nat. VII 192. Plutarch, qu. symp. IX 3, 2. Die Texte variieren naturgemäß sehr in der Angabe dieser Buchstaben). Das Wirken der beiden Dichter in Sizilien fällt in die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts.

[3]) Vgl. Weil, Künstlerinschriften, S. 6.

nenden und also Εὐμένης heißenden Künstler". Dieser Zweiteilung wird man zustimmen dürfen, da der epigraphischen auch die stilistische Differenzierung parallel zu gehen scheint. Dann liegt es aber nahe, noch einen Schritt mehr zu tun und in unserem ΥΟΝƎΜΥƎ einen dritten, beiden vorangehenden Stempelschneider zu sehen. Denn, wenn man den ziemlich starren und ungefügen Kopf der Göttin seiner Münze neben das lebenerfüllte, in allen Details feinere und weichere Bild von der Hand des Meisters ΕΥΜΗΝΟΥ (Duch. Tf. VI 66, Hill Tf. III 6, Forrer S. 144) hält, auch die Schrittquadriga des einen und das galoppierende Gespann des anderen in Vergleich zieht, dann wird man sich des Eindruckes nicht erwehren können, daß zwei verschieden gestaltende Künstler hier tätig waren.

Man wende gegen die Zuteilung an drei verschiedene Künstlerpersönlichkeiten nicht ein, daß ihre Arbeiten doch viele gemeinsame Züge haben. Die Veränderung eines Typus geht wie in der großen griechischen Kunst so auch in der Kleinglyptik ganz langsam vor sich. Wie geringe stilistische Unterschiede finden sich manchmal bei syrakusischen Münzen, die gemäß ihrer Signierung aus verschiedener Künstlerhand stammen! Vgl. zum Beispiel den Kopf von Eukleidas, Brit. Mus. 193, Duch. Tf. VI 62, Forrer S. 136, 8 mit einem ΕΥΜΗΝΟΥ-Kopfe wie Brit. Mus. 140, Duch. Tf. VI 66, Forrer S. 144, 1. Zuerst kam also Eumenes, darauf Eumenos,[1]) diesem folgte wiederum ein Eumenes. Des letzteren Quadrigen, von Euainetos und Euth. herrührend, sind künstlerisch weit entwickelter als bei den beiden Vorgängern. Die Verkopplung der lebhaft galoppierenden Wagen im Dreiviertelprofil aus der Zeit gegen Ende des 5. Jahrhunderts mit den Kopfseiten eines späteren Eumenes ist auch zeitlich viel ungezwungener, als bisher scheinen konnte. Dieser Eumenes wird der Enkel des früheren gewesen sein, gemäß dem griechischen Gebrauch solcher Namensübertragung und in der Familie fortgepflanzter Kunstübung.[2])

So ergäbe sich eine Analogie für den von Evans[3]) auf einem Tetradrachmon von Himera, das er ca. 450 datiert,[4]) entdeckten Stempelschneider Kimon den Älteren, den Großvater des berühmten späteren syrakusischen Künstlers. Den Arbeiten der zwei Frühmeister ist auch das retrograde Ethnikon gemeinsam; Kimon schreibt allerdings seine Signatur von links nach rechts.

Chronologisch würde für einen Eumenes den Älteren keine Schwierigkeit bestehen, da einem um 440 wirkenden betagten Künstler ganz gut ein um 415 tätiger Enkel gegenübergestellt werden könnte.

Evans hat Num. Chron. 1894, 214 (Tf. VII 7) aus dem Funde von Villabate ein Tetradrachmon von Leontinoi, das wegen seiner Anlehnung an den Demareteiontypus gegen 479 zu datieren ist, mit den Buchstaben ΗΑ (im Felde r. neben

---

[1]) Er könnte natürlich auch gleichzeitig tätig gewesen sein.

[2]) Vgl. Weil, Künstlerinschriften, S. 26, wo Eumenos, Euainetos und Eukleidas als Glieder derselben Familie betrachtet werden.

[3]) An earlier Kimon at Himera in Syr. Med. S. 173 ff.

[4]) Für viel spätere Datierung, ca. 415, ist Gabrici, Topografia e Numismatica dell.' antica Himera in Rivist. Num. VII 440. Aber ein solches Datum wird wegen des Stils von Vorder- und Rückseite für ausgeschlossen erachtet werden dürften. Holm, S. 596 und 607, schließt sich der Evans'schen Auffassung an.

dem Gespann) publiziert und in diesen letzteren die Initialen eines Graveurs sehen wollen. Babelon[1]) glaubt ebenfalls an die Möglichkeit eines solchen „frühen Vorgängers von Kimon und Euainetos“. Ein bestimmter Nachweis läßt sich nicht erbringen, und so sind die ersten Künstler, die das über den griechischen Stempelschneider gebreitete Dunkel der Anonymität durch ihre Namenszeichnung lichten, Kimon auf dem Tetradrachmon von Himera und Eumenes auf unserem Tetradrachmon von Syrakus.

---

1) Traité II 1, zu Nr. 2234 (Tf. LXXIII 9).

Dr. Josef Scholz

Griechische Münzen aus meiner Sammlung.

Hiezu Taf. I, II, III.

II.

(Siehe „Wiener Numismatische Zeitschrift“, XXXIII. Band, 1901.)

Hier bringe ich eine zweite Reihe griechischer Münzen aus meiner Sammlung zur Kenntnis der Fachgenossen, deren Beschreibung ich in den Werken von Vaillant Wellenheim, Rollin, Mionnet, Babelon (Inventaire Waddington), sowie in den Katalogen des British Museums nicht finden konnte. Ich meinte also, sie veröffentlichen zu sollen als Beitrag zur griechischen Münzkunde. Heute steht die Forschung auf dem Standpunkte der Übersicht und Zusammenfassung, ich mußte mich begnügen, einige Bausteine der Gesamtarbeit zuzuführen. Einzelne dürften neu sein, andere Varianten schon bekannter Stücke, die nur geringfügiger Unterschiede wegen angeführt sind; wahrscheinlich ist es auch, daß manche schon erwähnt sind, aber meiner Kenntnis sich entzogen, da es mir nicht möglich war, die vielen Bände der Zeitschriften durchzuarbeiten. Wenn nur ein Teil des Gebotenen von den gelehrten Fachmännern als brauchbar befunden wird, so ist ja der Zweck der Arbeit erfüllt.

Die Beschreibung ist so genau, als die Verhältnisse der Erhaltung es zulassen, die Zuteilung unterliegt wohl der Kritik; ich werde sehr dankbar sein, wenn mir in zweifelhaften Fällen Aufklärung zuteil wird. Die Bezeichnungen Æ = Kupfer, Br. = Bronze sind auseinandergehalten, bei voller Patina allerdings unsicher. Einige Münzen haben wohl nur Verlegenheitsnamen und sind auf sehr unsichere Vermutungen hin eingelegt, so Aetna-Sizilia, Sestus-Thracia; indem ich sie auf diese Weise zur Kenntnis bringe, ist die Möglichkeit zu Richtigstellungen gegeben. Andere seltene Stücke, welche schon bekannt sind, sollen nur den Numismatikern in Erinnerung gebracht werden, so Megara, Hybla, Sizilia, Olbasa, Pisidia, sie sind ja nur von Wenigen gesehen worden. Einige Tafeln bringen die Abbildung interessanterer Stücke. Die Abkürzungen bedürfen wohl keiner Erklärung. Weitläufigere Erörterungen sind vermieden, nur wo ähnliche Stücke beschrieben sind, wurden die betreffenden Werke angeführt; dem Numismatiker dürfte die Beschreibung genügen.

Am Schlusse meiner Arbeit ist es mir eine wichtige Pflicht, dem Herrn Regierungsrat Prof. Dr. W. Kubitschek und dem Herrn Kustos Dr. R. Münsterberg den besten Dank zu sagen für die mühevolle und aufopfernde Unterstützung, die sie mir zuteil werden ließen.

Wien, im März 1910.

Campania.

Cumae.

1. Æ 17 *mm*, 3·37 *g*. Frauenkopf r., die Haare rückwärts im Knoten gebunden, Perlkreis. — ΚΥ Gans, stehend r. auf einer Muschel, Perlkreis, leicht vertieft.

S. Sambon I, 154.

Sizilia.

Aetnae?

2. Br. 16 *mm*, 3·50 *g*. Zeuskopf r., dahinter : — ΑΙΤΝΟΥ Dreiteiliges Blatt auf Linienbasis, die einzelnen Blätter in scharfen Spitzen ausstrahlend. — Taf. I, 1.

Megara Hybla.

3. Æ 13 *mm*, 0·66 *g*. Verschleierter Kopf r., vor demselben Frau mit Kranz. — ΜΕ — ΓΑ Stier mit Menschenkopf stehend r., den Kopf nach vorn gerichtet. — Taf. I, 2.

Num. chron. 1896. Taf. IX, Nr. 2.

Moesia inferior.

Nicopolis, Elagabalus.

4. Br. 15 *mm*, 2·20 *g*. ΑΥΚΜΑΡ — ΑΝΤΩΝΙΝ Kopf mit Lorb. r. — ΝΙΚΟΠΟΛ — ΠΡΟϹ ΙϹ Kopf des Serapis mit Modius r.
(Mi-Roll-Well nicht.)

S. Pick 1589.

Tomi.

5. Br. 22 *mm*, 5·10 *g*. Zeuskopf mit Diadem r. — ΤΟΜΙ Adler mit geschlossenen Flügeln stehend r. unter ihm ΗΡΑ. Eichenkranz.

Mionnet I, 361, 43, Walcher 799, B. Head 235. Die Leg. ΗΡΑ nicht erwähnt.

6. Br. 19 *mm*, 3·80 *g*. Ι-Β ΗΡΩΚ — ΑΙϹΑΡ bloßer Kopf l. an den Schultern Mantel. — Τ — ΟΜ — ΙΤΩΝ. Hermes nackt, mit bloßem Kopfe, auf einem Felsblock sitzend l., der r. Fuß auf einen Stein aufgestellt, in dem vorgestrecktem r. A. den Caduceus, die L. auf den Sitz gestützt. — Taf. I, 3.

Mionnet II, 186, 750 hat Rev.: Mercure debout, tenant son caducée de la main gauche. Æ4.

Maximinus.

7. Br. 26 *mm*, 10·00 *g*. ΑΥΤΜΑΞΙΜΕΙΝΟϹΕΥ ϹΕΒ ΜΥ$^{\times}$ (ΗϹ$^{\times}$) Ε — ΜΗΤΡΟΠΟ — ΝΤΟΥ ΤΟΜΕΩϹ. Dionysos nackt, stehend l. in viersäuligem Tempel, in der R. Traube l. Thyrsus.

Viminacium, Gordianus.

8. Br. 25 *mm*, 5·63 *g*. IMPCGORDIANVS PIVS FELAVG Kopf mit Lorbeer r. — PM — S — COL VIM. Im Abschnitte: ANIIII. Der Kaiser stehend r. und r. schauend, in der L. Lanze, die R. am Schilde hinter ihm am Boden, hinter ihm geflügelte Nike, welche ihn bekränzt. — Taf. I, 4. (Samml. Weifert.)

Thracia.

Anchialus Sev. Alexander.

9. Br. 28 *mm*, 12·00 *g*. AVTKAIMAVPCEVAΛCZANΔ. Brustbild mit Mantel und Lorbeer r. — OYΛΠIANΩN-AΓXIAΛEΩN Schiff mit einem viereckigen Segel und Ruderern r.

Maronea.

10. Br. 7 *mm*, 0·50 *g*. M — Wein- oder Epheublatt in Vertiefung

S. de Domenicis S. 250, dort aber galoppierendes Pferd am A. und Æ $2^1/_2$.

Pautalia, Julia domna.

11. Br. 23 *mm*, 6·00 *g*. IOYΛIA ΔOMNACEB. Brustbild r. — ΠAV — TA — ΛEΩTΩN Tyche stehend l. mit Kalathos, Füllhorn und Patera.

Macdonald: ΠAVTAΛIΩTΩN. Tyche mit Ruder und Füllhorn.

Perinthus Sev. Alexander.

12. Br. 40 *mm*, 29·00 *g*. AVKAIAVPCEVHAΛE ZANΔPOCAVΓ. Brustbild mit Lorbeer und Mantel r. — Umschrift nicht lesbar, im Abschnitt: .EPINΘIΩN. Imperator stehend auf Schiff, die R. erhoben, vor ihm l. vorwärts stürmender Krieger, hinter ihm Nike ihn bekränzend.

Philippopolis Caracalla.

13. Br. 30 *mm*, 12·00 *g*. AVTKMAVPCEYH — ANTΩNEINOC. Brustbild mit Lorbeer und Mantel r. — KOINONΘPAKΩNAΛEZ ANΔPIAEN ΦIΛI. Im Abschnitt: ΠΠOΠO. Im Felde: ΠYΘI — A. Heracles stehend v. vorn, l. gewendet, in der L. Äpfel der Hesperiden und Löwenhaut, die R. an der Hüfte auf Keule gestützt.

Mionnet II, 469, 1580, dort MM.

Serdica, Caracalla.

14. Br. 19 *mm*, 3·25 *g*. AVKAI — ANTΩN Brustbild mit Lorbeer und Mantel r. — CEP — ΔΩN Hermes nackt stehend l. in der L. Caduceus und Pallium, r. Patera.

Sestus?

15. Br. 7 *mm*, 0·50 *g*. — Strigilis? wohl als Winzermesser anzusprechen oder Schöpfkelle. — ΙΣ — ? Amphora. — Taf. I, 5.

Kat. Hirsch 1905 bringt ein ähnliches Stück Nr. 646, T. IX, Æ unter Sestus. Imhoof-Blumer, Monn. graeques, beschreibt ein gleiches Stück, Br. 13 *mm* ohne es zu bestimmen.

Chersonesus.

16. Æ 11 *mm*, 1·00 *g*. — Halber Löwe r. zurückgewendet. — Ungeteiltes □ inc. darin ein halbes Pferd r. geflügelt?

Elaeusa, Caracalla.

17. Br. 24 *mm*, 4·60 *g*. — AVKM AVP ANTΩΝΕΙΝΟϹ Kopf mit Lorbeer r. — ЄΛΑΙΟΥϹ.... Artemis in langem Gewande stehend r., die R. halb erhoben, in d. L. ?, im Lorbeerkranze.

Imhoof-Blumer, Monn. grecques 46, Nr. 44 bei Commodus denselben Revers. Caracalla bisher nicht vorgekommen.

Illyricum?

18. Br. 14 *mm*, 2·30 *g*. — Frauenkopf, die Haare rückwärts in einen Knoten gebunden im Punktkreise. Im Felde unten: ΛΕ — ΑΠ. — ΔΑ
ΜΑΝ im Lorbeerkranze.
ΤΟΣ
Taf. III, 10.

Prokesch-Osten, Denkschriften der Akademie IX, 333, vermutet Illyricum.

Macedonia.

Amphipolis.

19. Br. 7 *mm*, 0·40 *g*. — A-M Fackel, brennend. — Pflanze mit zwei seitlichen abhängenden Blättern und Mittelblatt.

Amphipolis Hadrianus.

20. Br. 21 *mm*, 4·20 *g*. — ΑΔΡΙΑΝΟ CΚΑΙCΑΡ. Der Kaiser stehend l. in der erhobenen R. Nike? l. Stab. — ΑΜΦΙΠΟ — ΛΙΤѠΝ Ceres stehend l., in der R. lange, brennende, auf dem Boden ruhende Fackel.

Chalcis?

21. Br. 13 *mm*, 2·10 *g*. — Macedonischer Schild, darauf ein Löwe r. — Monogramm Prora r.

Diese Münze hat den Typus des Demetrius II, welcher auf der Rückseite den Helm hat.

Pella, Julia mamaea.

22. Br. 25 *mm*, 7·10 *g*. IVLIA MAMAEA AVG. Brustbild r. — COLIVL AVG.PELLA. Pan sitzend l., die R. über dem Haupte erhoben, l. Pedum, im Felde l. Syrinx.

Pella Philippus pater.

23. Br. 23 *mm*, 8·50 *g*. IMP MIVL PHILIPPV Kopf mit Krone und Mantel r. — COL IVL AVG PELLA Pan sitzend l., die R. erhoben, in der L. pedum, im Felde l. Syrinx. — Taf. II, 6.

Stobi Julia domna.

24. Br. 24 *mm*, 6·25 *g*. IVLIA AV — GVSTA. Oben r. beginnend. Brustb. r. — MVNICI — STOBE. Nike stehend r. den l. Fuß auf Schiffschnabel? gestützt, auf einem Schild schreibend.

25. Br. 24 *mm*, 7·00 *g*. IVLIA — AVGVSTA Brustbild r. — MVNICIPIVM STOBENSIVM. Zeus nikephoros, sitzend, l.

Stobi Caracalla.

26. Br. 22 *mm*, 5·73 *g*. AVG MAVR — ANTONINVS Kopf mit Lorbeer r. — MVNICI — STOBEN Hades in Quadriga r. in der L. Stab aufrecht, mit der R. Proserpina fassend.

Imhoof-Blumer, Monn. gr. 92, 117. Dieses Stück mit MVNISTOBE.

27. Br. 24 *mm*, 6·20 *g*. AV MAVR ANTONINVS Bärtiges Brustbild mit Lorbeer und Schuppenpanzer von rückwärts r. — MVNICI — P — STOBENS. Genius geflügelt, mit langem Gewande und Strahlenkrone auf dem Haupte, stehend r., in der R. lange brennende Fackel, um deren unteren Teil sich eine Schlange windet, in der L. Füllhorn.

Mionnet III, 113, 107 beschreibt einen ähnlichen Typus des Rev., am Av. aber Kopf mit Lorbeer.

28. Br. 23 *mm*, 6·40 *g*. MAVR — ANTONINVS Brustbild mit Lorbeer und Panzer, vom Rücken gesehen, r. — M — VNICI r., STOBEN l. Zeus nikephoros, sitzend, l.

Thessalonica.

29. Br. 23 *mm*, 8·70 *g*. Bärtiger Dionysos. Kopf mit Epheukranz, r. — ΘΕΣΣΑΛΩΝ Zwei Böcke stoßend, zwischen ihnen MA A v. Taf. I, 8.

Der bärtige Dionysoskopf nirgends erwähnt.

Thessalonica, Agrippina und Claudius.

30. Br. 19 *mm*, 4·50 *g*. ΑΓΡΙΠΠΙΝΑ ΚΛΑΥΔΙΟΥΚΥΙΣ. Kopf der Agrippina, r. — ΤΙΚΛΑΥ.......ΛΩΝΙΚΕΩΝ Kopf des Claudius l.

Thessalia.

Augustus.

31. Br. 21 *mm*, 7·25 *g*. ΘΕ — ΣΣΑΛΩΝ — ΣΕΒΑΣΤΟΣ bloßer Kopf des Augustus r. — ΣΩΣΑΝΔΡΟΣ — ΣΟΣΑΝΔΡΟΥ. Pallas nikephoros, stehend l., die gesenkte L. auf den Schild gestützt und Lanze. — Taf. I, 9.

Leake, Europa 102.

Agrippina?

32. Br. 32 *mm*, 19·40 *g*. ΕΙΡΗΝΗ ΣΕΒΑΣΤΗ Frauenkopf mit Kranz von Ähren und Blumen. — ΛΑΘΥΧΟΥ (CTP) Frau mit bloßem Oberkörper führt ein Pferd r., in der L. Kranz. — Taf. I, 10.

Kat. Hirsch 1905 dieser Rev. bei Nero Nr. 1226. Mionnet III, 271 79.

Hadrianus.

33. Br. 20 *mm*, 3·00 *g*. AK T ΑΔΡΙΑΝ KAICAP AVG ...... Kopf mit Lorbeer, r. — ΑΡΧ ΝΙΚΟΜΑΧΟΥ. Pallas, kämpfend, r.

S. Mionnet III, 267.

Aenianes.

34. Æ 10 *mm*, 1·00 *g*. Kopf mit Blätterkranz, Dionysos? oder Frauenkopf, r. — Krieger, l. laufend, in der erhobenen R.? l. Schwert. Im Felde 2 Fische, r. ☉ Ā.? — Taf. I, 11.

Illyricum.

Scodra.

35. Br. 16 *mm*, 4·00 *g*. Zeuskopf mit Diadem, r. — .ΚΑΛΛΗ ΝΟΣ Liburnisches Schiff, darunter ΣΚΟΔΡΕ ΙΝΩΝ. — Taf. I, 12.

Epirus.

Athamanes?

36. Br. 11 *mm*, 1·88 *g*. Apollokopf r. — ΑΘΑ- ΜΑΝ Ochs, stehend, r.

S. B. Head, 271. Brit. Kat. T. VIII, 5. K. d. Dione r. Pallas, stehend, l. Apollokopf r. Stierkopf. Dieser Typus nicht.

Aetolia.

37. Br. 16 *mm*, 3·25 *g*. Behelmter Pallaskopf, r. — R. oben ΑΙΤΩ —, l. oben ΛΩΝ, die Schrift nach innen gerichtet. Heracles l. gehend, die R. auf die Keule gestützt, in der herabhängenden L. die Löwenhaut. — Taf. II, 18.

Locris.

Thronium.

38. Br. 23 *mm*, 7·50 *g*. — Heracleskopf mit Löwenhaut, l. — ΘΡΟΝΙΕΩΝ Lanzenspitze und Eberkinnbacke, dazwischen Weintraube.

De Domenicis I, 407, dort Apollokopf, r., s. Mionnet II 93 und III 493.

Messenia.

Pylus, Orbiana.

39. Br. 21 *mm*, 4·95 *g*. — BAR SALL — OPBIANA..... Brustbild r. — ΠΥ — ΛΙ — ΩΝ Frau in langem Gewande, stehend, l. in der R. Patera, l. Stab. — Taf. I, 13.

Laconia.

Cythera.

40. Æ 10 *mm*, 0·52 *g*. — Taube r. fliegend. — K-V. zwischen zwei Strahlen eines achtstrahligen Sternes.

Argos.

Pertinax.

41. Br. 23 *mm*, 7·80 *g*. — AVTKΠΕΛΒ — ΠΕΡΤΙΝΑΞ Brustbild mit Lorbeer und Mantel, r. — ΑΡΓ — ΕΙΩΝ. Asklepios, stehend, r., l. gewendet mit Schlangenstab, von dem sich die Schlange hoch hinaufwindet.

Syrus ins. Aegaeae min.

42. Br. 15 *mm*, 2·40 *g*. — Jugendliches Brustbild, nackt, mit bloßem Kopfe, r., über der l. Schulter Keule. — ϹΥ — ΡΩ — Ν̄ Ziege, stehend, r.

Pontus.

Cerasus, Antoninus Pius.

43. Br. 20 *mm*, 4·00 *g*. — AVTKTAIΛIOCAΔPIANOC ΑΝΤΩΝΙΝΟ CAV. bloßer Kopf, r. — ΚΕΡΑϹΟΥΝΤΙΩΝΕΤΟΥϹΟΔ. Satyr, l. gehend, in der R. Fackel, l. Pedum.

Mionnet, IV, 443, 157 hat obigen Rev., bei M. Aurel. verzeichnet.

Polemo I. 39—8 a. Chr.

44. Br. 21 *mm*, 4·60 *g*. — ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΠΟΛΕ..... Brustbild des Königs, r. — ΚΑΣ... Kopf Cäsars mit Diadem, r. Kontermarke (NK)

Bosporus.

Pythodoris —? Uxor Polemo I. 8 a. Chr. bis 21 p. Chr.

45. Br. 20 *mm*, 6·00 *g*. IMPANTO bloßer Kopf des Antonius, r. ΘΟΡΙΟΥ ΒΑ. . . . Frauenkopf mit 2 Federn als Kopfschmuck r. Im Felde P / MO — AΘ / E

B. Head 429 mit Antonius nicht erwähnt.

Könige. Sauromates II.

46. Br. 30 *mm*, 18·00 *g*. ΒΑCΙΛΕѠC CΑΥΡΟΜΑΤΟΥ. Bärtiges Brustbild des Königs mit Diadem r. Heracles sitzend auf Felsen l., mit der R. Bogen, die L. auf Keule gestützt. Im Felde r.: ✱O / B

Taf. I, 14.

Paphlagonia.

Amastris? Valerianus.

47. Br. 27 *mm*, 13·00 *g*. ΑΥΤΚΟΥΑ ΛΕΡΙΑΝΟCCE Brustbild mit Krone und Mantel r. ΑΜΑCCΤΡΟC. Stier stehend r., im Felde CKZ.

Bithynia.

Apamea, Antoninus Pius.

48. Br. 19 *mm*, 3·00 *g*. AVG. ANTONINVS. Kopf mit Lorbeer r. CICA. D̄D̄ Pferd l. gehend.

Kalchedon.

49. Br. 20 : 27 *mm*, oval, 5·80 *g*. Zwei Frauenköpfe, der vordere mit Schleier r. (Ceres und Proserpina?) ΚΑΛΧΑ — ΔΟΝΙΩΝ Frau mit nacktem Oberkörper, r., gehend, die R. erhoben, die L. hält das Gewand. — Taf I, 15.

Brit. Kat. 126, 22, Taf. XXVII, 15, dort die Köpfe der Artemis und Apollos l. Rev. Lyra.

Chalecdon, Sept. Severus.

50. Br. 28 *mm*, 10·00 *g*. ΑΥΚΛCΕΠ — CΕΥΗΡΟCΠ Brustbild mit Lorbeer r. ΚΑΛΧΑΔΟΝΙΩΝ. Dreifuß, um den sich eine Schlange ringelt.

Heraclea, Julia domna.

51. Br. 27 *mm*, 11·75 *g*. ΙΟΥΛΙΑ ΑΥΓΟΥCΤΑ Kopf r., Kontermarke [Kontermarke] ΗΡΑΚΛΗΑC — ΕΝΠΟΝΤΩ. Aphrodite in langem Gewande, in der erhobene R. Figur, in der erhobenen L. Apfel

S. Wadd. 346, dort Aphrodite mit Eros.

Heraclea, Caracalla.

52. Br. 21 *mm*, 5·10 *g*. ....ANTΩNEINOC Brustbild mit Lorbeer und Mantel r. — HPAKΛEIAC — ΠONTOY. Dionysos mit kurzem Gewande und Stiefeln, stehend l., in der L. langen knotigen Stab, r. Krug.

S. Brit. Kat. 140, Nr. 51 derselbe Typus des Rev. bei Geta.

Prusias I.

53. Br. 30 *mm*, 14·20 *g*. Jugendlicher unbärtiger Kopf des Königs r., mit rundem, knapp anliegendem Helm, welcher Visier und Nackenklappe besitzt. — BAΣIΛEΩΣ ΠPOYΣIOY Nike l., gehend, in der erhobenen R. Palmzweig, in der L. Schiffstrophäe. — Taf. I, 16.

Nicaea, Sept. Severus.

54. Br. 12 *mm*, 2·20 *g*. CEOVHP — OC Kopf mit Lorbeer r., im Punktkreis. — NIKAIEΩN Löwe r., gehend, auf Basis im Punktkreis.

Nicaea, Julia domna.

55. Br. 29 *mm*, 9·70 *g*. IOYΛIA — AVΓOYΣT. Brustbild r. — NIKAIEΩN. Aequitas mit Wage und Füllhorn stehend l.

Nicaea, Sev. Alexander.

56. Br. 21 *mm*, 6·30 *g*. MAVP CEVH AΛEZANΔPOC AVΓ. Kopf mit Lorbeer r. — NIKAIEΩN. Pan l., gehend, die Rechte erhoben, in der L. Zweig mit drei Ästen. — Taf. I, 18.

Nicaea, Julie mamaea.

57. Br. 22 *mm*, 5·00 *g*. IOYΛIA MAMAIA AVΓ Brustbild r. — NIKAIEΩN. Brennende Fackel von einer Schlange umwunden.

Nicaea, Valerianus.

58. Br. 25 *mm*, 8·40 *g*. ΠOY ΛIK OYAΛEPIANOCCE. Brustbild mit Panzer und Krone l., in der R. Rolle. — NIK — A — I — EΩN. Der Kaiser mit Lanze stehend l., reicht einem vor ihm stehenden Krieger die R. Hinter ihm Götterbild, vor welchem Altar.

K. k. Münzkab. Nr. 15755.

Nicaea, Valerianus pat.

59. Br. 22 *mm*, 6·50 *g*. ....ΛΛE.... Brustbild mit Krone r. — NIKAIE — ΩN Bacchus auf Elefantenquadriga l.

Nicaea, Trajanus Decius.

60. Br. 25 *mm*, 7·60 *g*. .....ΔEKIOC AVΓ CE. Brustbild mit Krone l. — NEIKAI... Nemesis mit Wage, stehend l. Kontermarke: Frauenkopf r.

Nikomedia Commodus.

61. Br. 21 *mm*, 6·00 *g*.	ΜΑVΡΗ ΚΟΜΟΔΟϹ Brustbild mit bloßem Kopfe r.	.... ΝЄΙΚ — Ο — ΜΗΔΙΑϹ Isis pharia r.

Nikomedia, Otac. Severa.

62. Br. 26 *mm*, 6·50 *g*.	ΜΟΤΑΚΙΛΛΙΑ ϹЄVΗΡΑ. Kontermarke: ⊡ Kopf r.	ΝΙΚΟΝΗΔΕΩΝ ΔΙϹΝΕ ΟΚΩΡΩΝ Pallas, stehend l., in der R. Lanze, an der L. Schild.

Prusa ad Olympum, Julia domna.

63. Br. 27 *mm*, 11·40 *g*.	ΙΟΥΛΙΑ ΑVΓΟΥϹΤΑ Kopf r.	ΠΡΟΥϹ — ΑΕΩΝ Dionysus mit Lendenschurz und Stiefelchen opfernd l., in der L. Thyrsus.

Prusa ad Olympum, Julia Paula.

64. Br. 28 *mm*, 10·90 *g*.	ΙΟΥΛΙΑ ΚΟΡΝΗΛΙΑ.... Α... Kopf r.	ΠΡΟΥϹΑ — ΕΩΝ Nemesis verhüllt stehend r., zu Füßen Rad.

Tium, Gallienus.

65. Br. 28 *mm*, 10·00 *g*.	ΠΟΥΒΛΙΚ ΓΑΛΛΙΗΝΟϹΑ.. Brustbild mit Lorbeer und Mantel r.	ΤΙ — ΑΝΩΝ. Serapis stehend l., die R. erhoben, in der L. Stab, vor ihm Altar.

Mysia.

Assus, Antoninus Pius.

66. Br. 16 *mm*, 2·17 *g*.	ΑΝΤΩΝΙΝΟϹ Kopf mit Lorbeer r.	ΑϹϹ — ΙΩΝ Telesphorus stehend r. vorn.

Atarneus.

67. Br. 13 *mm*, 2·70 *g*.	Apollokopf r., mit Lorbeer.	ΑΤΑΡΝΕΩΝ Aufgeringelte Schlange r.

S. Katalog Hirsch 1905, Nr. 3287. Taf. XXXVII, dort 8 *mm*.

Attaea, Caracalla.

68. Br. 27 *mm*, 8·76 *g*.	ΑVΚΑΙΜΑVΡ — ΑΝΤΩΝΕΙΝΟϹ. Brustbild mit Mantel r.	ΕΠΙΑΝΔΡΩΝΟϹ ΑΤΤΑΙ — ΤΩΝ. Zeus mit Patera und Stab stehend nach l., vor ihm Ephebe, den l. Fuß auf Felsen gestützt.

Babelon-Inventaire Waddington Nr. 5749.

Hadrianeis, Hadrianus.

69. Br. 21 *mm*, 7·50 *g*.	ΑVΤ ΤΡΑΙ ΑΔΡΙΑΝΟϹ ΚΑΙϹΑΡ ϹЄΒ. Kopf Hadrians mit Lorbeer r., Legende nicht ganz deutlich.	ΑΔ — ΡΙΑΝ — ЄΩΝ. Nike mit Kranz l., gehend, Palme ober dem Flügel. Im Felde r. R

Hadriani, Commodus.

70. Br. 32 *mm*, 20·00 *g*.	AVT K MAVP — KOMMOΔOC Kopf mit Lorbeer r.	EΠΙΑΠΟΛΛΩΝΙΟΥ B — ΑΣΣΟΥ ΑΛΕΞ. Im Abschnitte: ΑΔΡΙΑΝΕ / ΝΩ. Tyche mit Füllhorn und Ruder, stehend, auf der rechten Seite ihr gegenüber geflügelter Genius, der ihr einen Kranz reicht.

Miletopolis, Antoninus Pius.

71. Br. 27 *mm*, 9·50 *g*.	AVKTIAIΛ AΔPI — ANTΩNINOC. Bloßer Kopf r.	EΠΙΑΡΧΟΝ ΔΙΦΙΛΟΥ ΜΕΙΛΗΤΟΠΟΛΕΙ. Dionysos mit Lendenschurz und Stiefelchen, stehend, l., in der R. Oehnoehoë, l. Thyrsus, opfernd, vor ihm Altar.

Miletopolis, Philippus jun.

72. Br. 18 *mm*, 4·80 *g*.	ΜΙΟΥ ΦΙΛΙΠΠΟC KE Brustbild mit bloßem Kopfe r.	ΜΕΙΛΗΤΟ — ΠΟΛΕΙΤΩΝ Urne mit drei Palmen.

Parium, Sev. Alexander.

73. Br. 17 *mm*, 3·00 *g*.	IMPCMAVRC ALEΞANDER Brustbild mit Lorbeer und Mantel r.	IGIH — PA Artemis mit zwei Fackeln, r. eilend.

S. Mionnet II 570, 358, dort CTPA und Ceres.

Parium, Volusianus.

74. Br. 27 *mm*, 7·90 *g*.	ΥΟΛΕCC — I — A FEL PAVG. Kopf mit Lorbeer r.	C.G.I.HA PAR. Der Kaiser r. galoppierend.

Pergamon.

75. Br. 8 *mm*, 0·94 *g*.	Kopf mit rundem Helm l.	Kopf eines Hirschen mit Geweih l. Kopf einer Hirschkuh ohne Geweih, vorn gegenüber stehend. Im Felde oben: Ɲ, unten .AM. — Taf. I, 6.
76. Br. 9 *mm*, 0·52 *g*.	Kopf mit rundem Helm l.	A — M. Zwei Ochsenköpfe mit glatten Hörnern gegenüber. — Taf. I, 7.

Poemaneni, Julia domna.

77. Br. 22 *mm*, 4·30 *g*.	...ΛΙΑ ΔΟΜ ..CEBACTH Kopf r.	ΠΟΙΜΑΝ — ΗΝΩΝ Artemis jagend r., nimmt mit der R. einen Pfeil aus dem Köcher, l. Bogen, zu Füßen Hund.

Troas.

Alexandria, Salonina.

78. Br. 19 *mm*, 4·22 *g*.	AVG.CORN.SALONINA.. Brustbild r.	COL.AVG.TROAD. Faun mit Weinschlauch stehend r., die R. erhoben. — Taf. I, 19.

Ilium.

79. Br. 8 *mm*, 0·65 *g*.	Kopf mit Binde r.	IΛE Diomedes mit Lanze und Palladium r. gehend, vertieft. — Taf. I, 20.

Ilium, L. Verus.

80. Br. 20 *mm*, 6·28 *g*.	BHPOY KAI...OC bloßer Kopf r.	IΛI - E Pallasbüste r. über der Schulter Lanze.

Neandria.

81. Br. 19 *mm*, 5·62 *g*.	Apollokopf r.	NEAN Pferd weidend r. Im Abschnitt: Lanzenspitze.

Brit. Kat., Taf. XIV, 5 dort im Abschnitt: Ähre.

Aeolis.

Kyme.

82. Br. 19 *mm*, 5·50 *g*.	Bärtiger Kopf r.	APMO Pferd mit losem Zügel r., gehend, unter dem Pferde: KYM vor demselben AI. — Taf. I, 21.

S. Sooronos-Head II, 88 bringt den Fluß EPMOΣ. Der bärtige Kopf des A. nirgends.

Temnos.

83. Br. 15 *mm*, 3·00 *g*.	Bärtiger Kopf r., Perlkreis.	Vorn r. oben T.M — l. NOC Heros in Rüstung mit Helm und Lanze stehend l., in der erhobenen R. Kugel. Perlkreis. — Taf. I, 22.

Lesbos.

Mytilene, Crispina.

84. Br. 30 *mm*, 10·90 *g*.	KPICΠEIN — ACCEBACT. Brustbild r.	EΠICTPΔIONY....MYTIΛHNAIΩN (Schwer lesbar.) Figur in kurzem Kleide mit Modius oder Mauerkrone auf dem Haupte, stehend, fast von vorn, in der R. Kopf des Helios?, l. Stab und herabhängendes Gewand. Zu Füßen l. aufspringendes Tier.

Ionia.

Metropolis, Gordianus.

85. Br. 21 *mm*, 4·70 *g*.	AVKMANT ΓOPΔIANOC. Brustbild mit Mantel, r.	MHTPOΠOΛEITΩN. Tyche stehend l. mit Kalathos, Füllhorn und Ruder.

86. ΑVΤΟΚ ΜΑΝΤΩΓΟΡΔΙΑΝΟC CEB. Brustbild mit Lorbeer und Mantel r. Kontermarke: vor dem Kopfe bärtiger Kopf l. — ЄΠ CTP AVP BACCOY .... TB. ΜΗΤΡΟΠΟΛ ЄΙΤΩΝ der Kaiser r., zwei Soldaten mit Schild und Lanze, stehend, von vorn, vor ihm. Taf. III, 8.
Br. 37 *mm*,
15·00 *g*.

Wadd. Nr. 6332 hat diesen Typus des Reverses bei Sept. Severus. Auction Trau. S. Mionnet, IV. 338.

Miletus, Plautilla.

87. ΦΟΥΛ. ΠΛΑVΤΙΛΛΑ CEBACTH Brustbild r. — Im Felde zu beiden Seiten: ΜΙ — ΛΕ im Abschnitt: ΣΙΩΝ. Sechssäuliger Tempel mit dem Kultbilde der Aphrodite Paphia? in der erhobenen L. Blume, rechts?
Br. 30 *mm*,
12·50 *g*.

Samos, Sept. Severus.

88. AVΛCEΠΤ CEVHPOC..... Kopf mit Lorbeer r. — ..ΘΑCAM — ΙΩΝ Pythagoras sitzend l. auf der vorgestreckten R. zwei Kugeln, l. Stab.
Br. 22 *mm*,
5·50 *g*.

Caria.

Aphrodisias, Diadumenianus.

89. Leg. verwischt. Brustbild mit bloßem Kopfe und Mantel r. — ΑΦΡΟ — ΔΕΙCΙΕΩΝ. Frau mit Modius auf dem Haupte, sitzend, l., den Kopf r. gewendet, in den Armen Ähren, zu Füßen schwimmender Flußgott l., der einen kleineren bei der Hand hält
Br. 29 *mm*,
13·50 *g*.

Imhoof-Blumer bei Diadumenianus, Rev. drei Chariten.

Aphrodisias, Julia Soemias.

90. ΙΟΥΛΙΑ — CAIMIAC Brustbild r. — ΑΦΡΟΔΕ — ΙCΙΕΩΝ. Kultusstatue der Aphrodite in langem Gewande, r. gehend, in beiden Händen Apfel oder Vase haltend, hinter und vor ihr je ein Eros.
Br. 31 *mm*,
13·50 *g*.

Aphrodisias-Plarasa.

91. Frauenkopf r. mit kleinem Knoten im Haar. — l. ΠΛΑΡΑ — r. ΑΦΡΟ Kopf mit Lorbeer r.
Br. 14 *mm*,
3·20 *g*.

Bargylia.

92. Kopf der Artemis r. Köcher über der Schulter. — ΒΑΡ — ΛΙΗΤΩΝΓΥ Verhüllte Figur stehend l., vor ihr zu Füßen Hirsche. — Taf. I, 23.
Br. 20 *mm*,
9·40 *g*.

Knidus.

93. Die Köpfe des Dionysos mit Epheukranz und des Apollo? r. — .ΝΙΔΙΩΝ Weintraube. Taf. I, 24.
Br. 17 *mm*,
3·75 *g*.

Lycia.

94. Br. 6 *mm*, 0·30 *g*. Stehender Widder r. — ΛΥ Bogen und Köcher gekreuzt.

S. Mionnet, S. VII, 19, 75 dort der Typus des stehenden Widders bei Phaselis.

Calynda-Masycetes.

95. Br. 14 *mm*, 2·00 *g*. MA | KAΛ| Artemis in langem Gewande r., jagend einen Pfeil abschießend. — ΛVK Bock stehend r., vor ihm Pflanze oder Zweig. — Taf. I, 25.

Brit. Kat., Taf. X, 14. Calynda dort., Artemis k. r. (Bock stehend r.).

Masycetes.

96. Br. 10 *mm*, 1·00 *g*. Bloßer Kopf r., vor demselben: MA — MA — ΛV Halber Hirsch oder Antilope r. — Taf. I, 26.

Kat. Brit. Mus., Taf. X, 13 ein ähnliches Stück bei Calynda.

Pamphylia.

Aspendus, Sev. Alexander.

97. Br. 19 *mm*, 6·20 *g*. AVK[MAVPCEV]AΛEZANΔPOC Brustbild mit Lorbeer und Mantel r. — ACΠE — N — ΔIΩN. Tyche mit Füllhorn und Ruder, stehend l.

Attalia, M. Aurelius.

98. Br. 22 *mm*, 10·50 *g*. AVTKAIMANTΩNINOC Brustbild mit Lorbeer und Mantel r. — ATTA — ΛEΩN Pallas stehend l., opfernd, in der L. Rocken.

Dieser Revers nirgends erwähnt.

Perga, Julia domna.

99. Br. 20 *mm*, 5·60 *g*. IOYΛIA ΔOMNA CE Brustbild r. — ΠEPΓ AIΩN. Aphrodite Oberkörper nackt, die R. erhoben zum Munde, die L. hält das Gewand an den Hüften, vor ihr Amor.

Perga, Maximianus C.

100. Br. 20 *mm*, 4·00 *g*. MAΞIMIANOC KAICAP Kopf mit Lorbeer r. — APTEMIΔOC — ΠEPΓAIAC. Artemis in langem Gewande stehend l., in der ausgestreckten R. den Bogen, mit der L. einen Pfeil aus dem Köcher nehmend.

Side.

101. Æ 6 *mm*, 0·31 *g*. Granatapfel. — □ incus. irregulare.

In dieser Gr. nicht erwähnt.

102. Br. 14 *mm*, 1·50 *g*. — Pallaskopf r. — [ΣΙ]Δ — Η TWN Nike mit Kranz auf Schiff l. — Taf. I, 27.

Der Typus für Side spezifisch, nur die Nike navalis nirgends erwähnt. S. D. D. II, S. 359, von Av. Apollok. Brit. Kat.

Sillyum, Vespasianus.

103. Br. 18 *mm*, 2·50 *g*. — AVKAI....... Kopf Vespasians mit Lorbeer r. — r. CIΛΛΥΕΩ — N Kopf mit Lorbeer r.

Philippus jun.

104. Br. 23 *mm*, 6·00 *g*. — AVKMIOΥ CΕΟΥ ΦΙΛΙΠΠΟCC. Brustbild mit Mantel und Lorbeer r. — CIΛΛΥ — ΕΩΝ. Tyche mit Kalathos, Ruder und Füllhorn, stehend l. — Taf. II, 1.

Pisidia.

Baris, Trajan Decius.

105. Br. 25 *mm*, 6·95 *g*. — ΓΜΚΕΤΡΟΥC ΔΕΚΙΟCCΕΒ. Brustbild mit bloßem Kopfe und Küraß r. — l. ΒΑΡΗ — r. ΝΩΝ. Tyche mit Füllhorn und Ruder in zweisäuligem Tempel stehend.

Lyrbe, Philippus jun.

106. Br. 31 *mm*, 17·00 *g*. — AVTKMAPKIOΥΛC—ΕVΗΡΦΙΛΙΠΠΟC CΕΒ. Kopf mit Lorbeer r. — ΛΥΡ — ΒΕΙΤΩ — Ṅ Zeus sitzend r., l. Blitz, r. Stab.

Olbasa, Geta.

107. Br. 21 *mm*, 4·50 *g*. — PG — ETASC Brustbild mit bloßem Kopfe r. — COLB — ASENE Krieger stehend l. r. Lanze, an der L. Schild. — Taf. II, 2.

Auch K. k. Münzkab.

Seleucia, Hadrianus.

108. Br. 26 *mm*, 13·95 *g*. — KAICAP — AΔPIANOCCΕΒ Brustbild, bärtig, mit Lorbeer und Mantel, r. — ΚΛΑVΔΙΟCΕ — ΛΕVΚΕΩΝ. Zeus mit bloßem Oberkörper, stehend l., in der R. Patera, l. Stab.

Selge.

109. Br. 17 *mm*, 4·50 *g*. — Behelmter unbärtiger Kopf r. — CΕΛΓΕΩΝ. Schleuderer r. die Schleuder richtend. Im Felde (ET), l. ✱.

Isauria.

Ninica-Claudiopolis, Maximinus.

110. Br. 34 *mm*, 20·50. — MAXIMINVS PIVS AVG Brustbild mit Lorbeer und Mantel r. Kontermarke: Nike r. — ..ES MAXIMOS.. COLNIN.... Brustbild mit bloßem Kopfe, gelocktem Haar und Mantel r. — Taf. II, 3.

Kubitschek, Num. Ztschr., Bd. XXXIV nicht.

111. Br. 33 *mm*, 16·40 *g*.	IMP MAXIMINVS PIVS AVG Brustbild mit Lorbeer und Mantel r. Kein Gegenstempel.	MAXIMVS ΛЄΓ.COL.NINI.CILAVΔ. Brustbild mit bloßem Kopfe, Panzer und Mantel r. Kein Gegenstempel. — Taf. II, 4.

Kubitschek l. c. Nr. 29, Taf. I, 1. Dort fehlt in der letzten Silbe der Flickbuchstabe I, da ein Gegenstempel darüber geschlagen ist.

112. Br. 32 *mm*, 15·30 *g*.	IMPMAXIMINVS PIVS AVC. Brustbild mit Lorbeer und Mantel r. Kein Gegenstempel.	CIVIVCΛ̄ MAXINVIC.CNI.CLVΔ Brustbild mit bloßem Kopfe und Mantel r. Vor dem Kopfe Gegenstempel mit Δ. — Taf. II, 5.

S. Kubitschek, l. c. Nr. 30, Taf. II, 19, ähnliches Stück, hier die Legende anders.

Cilicia.

Adana, Aquilia Severa.

113. Br. 23 *mm*, 7·30 *g*.	ЄINOY AV CЄVHPIAAN...... Brustbild r.	AΔA — N — Є — ΩN Frau in langem Gewande mit Kalathos stehend l., r. Nike in der L. Füllhorn. Im Felde AΔP — IAN.

S. Viczay Nr. 5311. Eckhel N. vet. p. 225. — Taf. XIII, 8.

Anazarbus, Valerianus.

114. Br. 26 *mm*, 10·00 *g*.	AVTKOYAΛЄPIANOC Brustbild mit Krone und Mantel r.	ANAΣAP....ΔOI MΗΠ ЄT BOC. Frau in langem Gewande und Kopfschmuck l. gehend, mit beiden Händen eine Urne (Kopf?) tragend. Im Felde r. A K M l. Γ Γ

Augusta, Sever. Alexander.

115. Br. 38 *mm*, 29·00 *g*.	AVKMAV CЄV AΛЄZANΔPOC. Brustbild r. mit Lorbeer und Mantel.	AVΓO — VCTANΩN im Felde: ЄTOY CHC Hades mit Modius sitzend von vorn, den Kopf r. gewendet, die R. auf dem Kopfe des nebensitzenden dreiköpfigen Kerberos, die erhobene L. hält einen Kranz über seinem Haupte. Vor ihm stehend Frau mit Schleier, in der R. Stab oder Lanze, in der L. Nike, hinter ihm stehend Tyche, die R. erhoben, l. Füllhorn, hinter ihr Hirschkopf oder halbstehender Hirsch. — Tafel II, 7.

Sev. Alexander und dieser Typus nirgends erwähnt.

Epiphaneia, Sept. Severus und Julia D.

116 und 117. Br. 34 und 32 *mm*, 36·90 und 26·70 *g*.	116. AVTKAIΛCЄCЄOYHPON. Brustbild mit Lorbeer r.	ΔOMNAN CЄ — ЄΠIΦANЄΩN Brustbild der Julia domna r. — Taf. II, 8.
	117. Idem.	Idem.

S. Brit. Kat.

Nagidus.

118. Br. 19 *mm*, 5·50 *g*. Halb nackte Figur, das Gewand über den Schenkeln, sitzend l., in dem Arm Rocken, die L. auf den Sitz gestützt. (Aphrodite) Hinter ihr N. — ΝΑΓΙΔΙΚ.... Darstellung undeutlich, 2 Figuren in langen Gewändern, jene l. der r. stehenden einen Kranz reichend.

Wadd. hat ähnliche Darstellungen. Rückseite Dionysos Pogon. In Br. Kat. Mionnet und Imh. Bl. Kl. as. Mz. nicht.

Pompeiopolis Gordianus.

119. Æ 31 *mm*, 15·25 *g*. ΑΥΤΚΜΑΝΤΓΟΡΔΙΑΝΟC..... Brustbild r. mit Krone und Panzer. — ΠΟΜΠΕΙΟΠΟΛΙΤΩΝ Brustbild des Dichter Aratus in Toga r.

B. Head S. 612 erwähnt den Typus, ob Gordianus?

Soli.

120. Br. 14 *mm*, 2·50 *g*. Adler mit offenen Flügeln, stehend r. auf Blitz im Kugelkreise. — ΣΟΛΕΩΝ Balaustium mit Blatt l. ꟼΝЄ — Φ im Felde. — Taf. II, 9.

Tarsus, Satrap.

121. Æ 9 *mm*, 0·42 *g*. Kopf mit petasusähnlichem Helm l. — Figur in langem Gewande, sitzend l., in der R. aufrecht stehende Lanze, die L. auf den Sitz gestützt. — Taf. II, 11.

Der Typus bekannt, die Größe nicht.

Tarsus, Maximinus.

122. Br. 35 *mm*, 18·50 *g*. ΑΥΤΚΓΙΟΥΟΥΗ ΜΑΖΙΜЄΙΝΟC. Brustbild mit Lorbeer und Mantel. Im F. r. und l. Π — Π. — ΤΑΡ — COY zu beiden Seiten des Daches eines viersäuligen Tempels, darin Isis sitzend l., in der R. Lampe? die L. auf den Sitz gestützt, zu Füßen schwimmender Flußgott, vor ihr A/M', hinter ihr K. Zu beiden Seiten des Tempels: Γ—Β. Im Abschnitt ΜΗΤΡΟΠ. Rev. Taf. II, 10.

Tarsus, Otacilla Severa.

123. Br. 33 *mm*, 16·00 *g*. ΩΤΑΚΙΛ.C(ЄΟΥ....)CCЄ Brustbild r. Einhieb. — ΤΑΡCΟΥ (ΜΗΤΡΟΠΟΛЄΩC (schwer lesbar). Tyche stehend l., mit Füllhorn und Ähren? r. zu Füßen schwimmender Flußgott.

Lydia.

Acrasus.

124. Br. 25 *mm*, 11·50 *g*. ΒΟΥΛΗ Kopf der Boule mit Schleier und Lorbeer r. — ΑΚΡΑꞆΙΩ — ΤΩΝ Hades im Viergespann r. die Proserpina entführend. — Taf. II, 12.

Nirgends erwähnt. Der Titel Boule bei Acrasus nirgends genannt, ebensowenig der Typus der Rückseite, die Lesung ΙΩΤΩΝ ist deutlich, das Ꞇ zur Hälfte unten ebenso ist das erste und das zweite Α lesbar, ΚΡ nicht erkennbar.

125. Br. 14 *mm*, 1·30 *g*.	Jugendlicher Heracleskopf r.	ΑΚΡΑϹ — ΙΩΤ — ΩΝ. Hirsch stehend r.

Apollonos hieron, L. Verus caesar.

126. Br. 21 *mm*, 5·50 *g*.	r. ΜΑVΟΥΗΡΟ — l. ΚΑΙϹΑΡ bloßer Kopf r.	r. ΑΠΟΛΛΟΝ — l. ΟΙΕΡΕΙΤΩΝ Dionysos in langem Gewande stehend l., in der R. Oenochoë, in der L. Stab.

Blaundos.

127. Br. 15 *mm*, 3·50 *g*.	Bärtiger Kopf r.	ΜΛΑΥΝ r. — ΔΕΟΝ l. von oben nach unten. Stehende Frau mit langem Gewande und Hut l., in der L. Füllhorn, in der R. Kranz mit langer gewellter Schleife. — Taf. II, 13.
128. Br. 26 *mm*, 9·00 *g*.	ΔΗΜΟϹ — ΒΛΑVΝΔΕΩΝ. Kopf mit gelocktem Haar r.	Im Abschnitte: ΕΠΙΑϹΕΛ, r. unten ΠΕΥΝΙΑΝΟΥΑΡΧ. Flußgott (Hippuris) liegend l. in der R. Zweig, in der L. Füllhorn, hinter ihm Urne, aus welcher Wasser strömt. — Taf. II, 14.

Gordus-Julia, Valerianus.

129. Br. 42 *mm*, 26·00 *g*.	.AVT - Κ.ΠΟΠ.ΛΙΚ.ΟΥΑΕ ΡΙΑΝΟϹ. (sic!) Brustbild mit Krone und Mantel r.	..Χ.ΙΟΥΛΕΠ.ΑΡΧ.ΑVΡ.ΦΟΙΒΟΥ. ΙΠΠΙΚΟΥ.ϹΥΓ Imperator mit erhobener Lanze r. sprengend, unter dem Pferde: ΓΟΡΔ.. Ν

Magnesia ad Sipylum, Traianus Decius.

130. Br. 42 *mm*, 28·00 *g*.	ΑVΤΚΓΜΚΤΡΑΙΑΝΟϹ ΔΕΚΙΟϹ ϹΕΒΑ. Brustbild mit Lorbeer und Mantel r. Auktion Trau.	ΕΠ ϹΤΡ ΑV ΑΡΤΕΜΑ ΜΕ ΝΕΜΑΧΟΥ ΜΑΓΝΗΤΩ Ν ϹΥΠΥΛ Cybele mit Mauerkrone sitzend l., in der R. Patera, in der L. Füllhorn und Stab, vor den Füßen halber Löwe, unter den Füßen: ΕΝΜΗ.....ΩΝ. Im Felde: ΛVΚΟϹ — ΑΠΟ?

Mastaura, ?M. Aurelius.

131. Br. 23 *mm*, 8·20 *g*.	...ΜΑΥΡ ΑΝ.....Kopf bloß? r.	ΜΑϹΤΑV — ΡΕΙΤΩΝ Leto in kurzem Gewande mit Stiefelchen r. eilend, l. ein Kind auf dem Arme, r. das Andere nachführend. — Taf. II, 15.

Mastaura. Maximinus.

132. Br. 22 *mm*, 5·45 *g*.	ΑVΤΚΓΙΟΥΗ ΜΑΞΙΜΕΙΝΟϹ. Kopf mit Lorbeer r.	ΜΑϹΤΑV — ΡΕΙΤΩΝ. Heracles stehend l., die R. auf der Keule, l. Kugel.

Mostene, M. Otac. Severa.

133. Æ 30 *mm*, 10·72 *g*.	MΩ CEBHPAN CE, unter dem Brustbilde 8. Brustbild r.	MOCTHNΩN im Abschnitte: ΛΥΔΩΝ. Men mit erhobener R. r. reitend, vor ihm Altar und Säule oder Zypresse, hinter ihm Baum mit Ästen. — Taf. II. 16. NB. Etwas ausgebrochen.

Philadelphia, Julia domna.

134. Br. 27 *mm*, 8·50 *g*.	IOYΛIA — ΔOMNACE Brustbild r.	Φ......ΦEΩN Φ-ΛAOYI. Adler auf verzierter Basis r. schreitend, zwischen zwei Feldzeichen. — Taf. II, 17.

Bei Mionnet, Imhoof-Blumer ΦΛ dem ΦIΛAΔEΛΦEΩN vorgesetzt. K. B. Head erwähnt ΦΛABI ohne nähere Angabe.

Philadelphia, Sev. Alexander.

135. Br. 38 *mm*, 22·80 *g*.	AVTKMAVP CEVHP—AΛEZANΔPOC Brustbild mit Lorbeer und Mantel r.	EΠIIOYΛAPICTOY — MIOYΛIANOY APX. Im Abschnitte: ΦIΛAΔEΛΦEΩN NEΩKOPΩN. Aphrodite stehend in viersäuligem Tempel, in der L. Apfel.

Tabala, Sev. Alexander.

136. Br. 22 *mm*, 5·45 *g*.	MAVCEV AΛ — EZANΔPOC. Brustbild mit Lorbeer r.	TABA—ΛEΩN Ceres stehend l., in der erhobenen R. 2 Ähren.

S. Mionnet S. VII, 437, 550. Ceres sitzend.

Thyatira, Caracalla.

137. Br. 36 *mm*, 23·50 *g*.	AVT KPBMAVPANTΩNEINOC. Brustbild mit Panzer und Lorbeer r.	EΠICTPAVP ΓΛYKΩNOC ΛOYKIOY. Im Abschnitte ΘYATEIPH NΩN. Asklepios l. und Apollo r. gegenüberstehend, zwischen ihnen Altar, Apollo in der gesenkten R. Lorbeerzweig.

Kat. des Brit. Mus. Nr. 95.

Phrygia.

Apamea? M. Aurelius und Faustina.

138. Br. 35 *mm*, 9·50 *g*.	MAVPANTW — NEINOCCEB. Brustbild r. mit Lorbeer und Mantel.	ΦAVCTEINA CEBACTH.ΠAM. Brustbild r. — Taf. III, 1.

Die ersten zwei Buchstaben des Stadtnamens verschlagen, also undeutlich.

Attuda, Gallienus.

139. Br. 32 *mm*, 13·55 *g*.	AVKΠΛI — ΓAΛΛIHNO Im Felde: C Brustbild mit Krone und Mantel r.	ATTO—YΔEΩN. Cybele stehend v. vorn zwischen zwei Löwen, denen sie die Hände auf den Kopf legt. — Taf. III, 2.

Cadi.

140. Br. 14 *mm*, 2·00 *g*.	Jugendlicher bartloser Kopf, Heracles? mit Lorbeer r.	ΚΑΔΟ — ΗΝΩΝ. Nackter Mann Apollo? mit Lorbeer, stehend l., mit der L. auf eine Säule gestützt, in der gesenkten R. Zweig.
141. Br. 25 *mm*, 11·40 *g*.	ΙΕΡΑ ΒΟΥΛΗ Verschleiertes Brustbild r.	ΚΑΔΟ — ΗΝΩΝ. Artemis jagend r. nimmt mit der R. einen Pfeil aus dem Köcher, l. Bogen, zu Füßen r. Hirsch.

S. Wadd. 5770.

Cibyra, Gordianus III.

142. Br. 20 *mm*, 6·00 *g*.	AVKMANT ΓΟΡΔΙΑΝΟC Brustbild mit Lorbeer und Mantel r.	ΚΙΒ*Υ*Ρ*ΑΤ*Ω*Ν Großer Halbmond, darin Stern.

Grimenothyrae.

143. Br. 20 *mm*, 5·00 *g*.	ЄΠΙ — Λ — ΤΥΛ. Zeuskopf r., vor dem Kopfe beim Barte Adler.	ΓΡΙΜЄΝΟ — ΘΥΡЄΩΝ. Pallas stehend, r., in der R. die Lanze, die L. auf dem am Boden stehenden Schild. — Taf. III, 3.

S. Wadd. 6050. Dort wird am Av. ΤΥΛΛΙΟΥ gelesen.

Grimenothyrae, Maximus c.

144. Br. 19 *mm*, 3·50 *g*.	AVT CAICAP ΙΟΥΛΙVΗΡΜΑΞΙΜΟC. Brustbild mit Lorbeer und Mantel r.	ΓΡΙΜΗΝ — ΟΘΥΡЄΩΝ Pallas stehend l., in der R. Patera, l. Lanze. — Taf. III, 4.
145. Br. 26 *mm*, 10·10 *g*.	ΙЄΡΑ — ΒΟΥΛΗ Jugendlicher Kopf r.	Legende von l. unten nicht auflösbar, r. oben: ΤΡΙΜЄΝΟΘΥΡΟΥ. Zeus mit bloßem Oberkörper sitzend l., in der R. Patera, l. Stab. — Taf. III, 5.

Grimenothyrae, Caracalla.

146. Br. 33 *mm*, 17·50 *g*.	AVTKAIM — AVP ΑΝΤΩΝЄΙΝΟ. Kopf mit Lorbeer r.	ΤΡΑΙΑΝΟΠΟΛЄΙΤΩΝΤΡЄΜЄ — im Felde l.: ΝΘΘΥ — im Felde r.: ΡЄCΙΝ. Men stehend l., in der R. Pinienzapfen, l. Lanze. — Taf. III, 6.

Lysias.

147. Br. 23 *mm*, 5·50 *g*.	ΒΟΥ — ΛΗ Verschleierter Kopf r.	ΛVCΙΑ — ΔЄΩΝ Demos stehend l. mit Hut, auf der erhobenen R. Vogel?, die L. auf die Hüfte gestützt. — Taf. III, 7.

Midaeum.

148. Br. 24 *mm*, 8·79 *g*.	ΜΑΝΤΔΙΑΔΟΥΜЄΝΙΑΝΟΝΚΑ. Brustbild mit bloßem Kopfe und Mantel r.	ΗΙΔ — Α — ΑЄΩΝ Β. Aphrodite nackt stehend von vorn, l. gewendet, die R. vor der Scham, in der gesenkten L. das herabhängende Gewand. — Taf. III, 9.

Brit. Kat. S. 337, Nr. 13, T. XXXIX, 17 hat ein ähnliches Stück, aber am Rv. Dionysos. Die Siglen Α—Β werden dort als Ἀσσάρια δύο gedeutet.

Prymnessus.

149. Br. 25 *mm*, 8·80 *g*. — ΔΗΜΟϹ r. Kopf mit Lorbeer und Mantel r. — ΠΡΥΜΝ — ΗϹϹЄΩΝ Dikaiosyne stehend l., in der R. Wage, die L. hält das Gewand über der l. Schulter.

Sibidunda, Julia domna.

150. Br. 25 *mm*, 8·50 *g*. — ΙΟΥΛΙΑ — ΔΟΜΝΑ ϹЄ Kopf. r. — ϹΙΒΙΔΟΥΝΔЄΩΝ. Tyche mit Füllhorn und Ruder stehend l.

Synnada, Cajus Caesar.

151. Br. 20 *mm*, 4·80 *g*. — R. o. ||| ΝΑΔЄ ΓΑΙΟΝ ΚΑΙϹΑΡΑ Kopf mit Lorbeer r. — Im Abschnitt: ЄΠΙΚΛΑVΔΙ, r. oben: .ΓΑ — ΘΟΥ. Zeus nikephoros sitzend l.

Synnada, Salonina.

152. Br. 27 *mm*, 7·50 *g*. — ϹΑΛΩΝΙΝΑ ϹЄΒΑϹ Brustbild r. — ϹΥΝΝΑΔЄΙ — Ω — ΝΩΝ Frau mit Modius r., langem Stab, l. das Zeuskind r. gehend, zu Füßen Ziege. — Taf. II, 19.

S. Wadd. 6559.

Themisonium, Maximus caesar.

153. Br. 32 *mm*, 15·00 *g*. — ΓΙΟΥ ΟΥΗΡ — ΜΑΞΙΜΟϹ Brustbild mit bloßem Kopfe und Mantel r. Kontermarke: ⊗ — ΘЄΜΙϹΩ — ΝЄΩΝ Weibliche Figur mit Peplon und Chiton stehend v. vorn, in den erhobenen Händen r. und l. Fackel, im Felde r. und l. Mohnpflanze und Kornähre. — Taf. III, 11.

S. Brit. Kat. S. 420, 11 dort Tyche stehend l.

Galatia.

Trajanus.

154. Br. 26 *mm*, 7·50 *g*. — ΑΥΤΟΝΕΡΟΥΑ ΤΡΑΙΑΝ ΑΡΙΣΤ ΣΕ ΒΑΣΤ. Kopf r. — ΕΠΙΠΟΜΠΟΝΙΟΥ ΒΑΣΣ Men stehend l., in der R. Pinienzapfen, die L. an der Hüfte.

Cappadocia.

Ariobarzanes I. 93—59.

155. Æ 16 *mm*, 2·87 *g*. — Kopf des Königs mit scharf gebogener Nase, Diadem, l. — ......ꓕbΖΑΝΟ. — ϹΝΟΙΥ.ΛΣ — ΥΛΑ — ΝΩbΞΙ Pallas nikephoros stehend r., l. Nike, r. Schild und Lanze Im Felde r. [monogram]. Hier der Typus entgegengesetzt auf beiden Seiten. — Taf. III, 12.

Caesarea, Faustina sen.

156. Br. 15 *mm*, 2·15 *g*. — ΘЄΑ — ΦΑVCΤ Brustbild mit Schleier und Perlendiadem r. — O NT — B Drei Ähren im Lorbeerkranze. — Taf. III, 13.

S. Mionnet, S. VII, 672, 80 und Brit. Kat. T. X, 13, dieser Rev. aber mit voller Legende bei Antonius P. Von Faustina keine Münze von Caesarea.

Syria.

Satrap.

157. Br. 21 *mm*, 7·25 *g*. — Bärtiger Kopf mit Lederhelm (Schleier) r. — ΒΑΣΙΛΕΩΣ — ΑΝΔΡΟΥ. Füllhorn mit zwei herabhängenden Trauben. Im Felde l. ΣΕΛ, unten ΒΑΚ (X). — Taf. III, 14.

Nach der Meinung des Herrn A. v. Petrovich unter Alexander II. geprägt.

Antiochus IX.

158. Br. 12 *mm*, 1·60 *g*. — Erosbüste geflügelt r., im Perlkreise. — .ΑΑΝ.ΕΥ ΚΡΑΤΟ℞, Delphin r. Im Felde: IX—[monogram] — Taf. III, 15.

Seleucis und Pieria.

Antiochia, Aera caesarea.

159. Br. 11 *mm*, 1·00 *g*. — Frauenbüste mit Lorbeer? r., dahinter Θ. — Lyra, darüber Α Ε — Τ, ΑΟΡ

Antiochia, Macrinus.

160. Br. 19 *mm*, 3·60 *g*. — ΑVΤΚ....... ΜΑΚΡΙΝΟCC Bärtiger Kopf mit Lorbeer r. — Δ S G Є im Kranze. — Taf. III, 16.

Rollin Nr. 6668.

Laodicea, Gordianus.

161. Br. 28 *mm*, 14·50 *g*. — .... ΓΟΡΔΙΑΝΟCCЄ Brustbild mit Lorbeer und Mantel r. — ΜΗΤΡΟ...... Brustbild der Tyche mit Mauerkrone l., vor demselben Statue der Artemis, einen Pfeil dem Köcher entnehmend, auf Cippus.

Coelesyria.

Damascus, Julia Titi.

162. Br. 27 *mm*, 10·20 *g*. — ΙΟΥΛΙΑ CЄΒΑCΤΗ Kopf der Julia Titi r., abgeschrägter Rand. — ΔΑΜ im Kreise ΛЄΞΑ um diesen herum Kranz. Die Echtheit fraglich. — Taf. III, 17.

Galilaea.

Ace-Ptolemais, Julia Paula.

163. Br. 24 *mm*, 9·00 *g*.
IVLIA — PAVLA AVG Kopf r.
A CO CLAV — PTOLEM. Nike r. Palladium l. Palme, l. gehend. Man könnte auch lesen: ACOЄLA, doch scheint die obige Lesung wahrscheinlicher und auch der Typus der Nike kommt bei Ace-Ptolemais vor.

Tiberias, Hadrianus.

164. Br. 22 *mm*, 10·00 *g*.
AVTTPA AΔPIANOΣ KAIΣAP Kopf mit Lorbeer r.
TIBEP — KΛAVΔ. Astarte kurz geschürzt, stehend l., in der R. Kopf des Osiris, l. Stab. Im Felde. L — AP. — Taf. III, 19.

Samaria.

Herennius Etruscus.

165. Br. 19 *mm*, 5·32 *g*.
....ETRME......IVS Brustbild mit Krone r.
COL PFAVGC[AESMHT] Frauenbrustbild mit Mauerkrone, rückwärts Schleier, r.

Caesarea, Traianus Decius.

166. Br. 27 *mm*, 18·10.
IMPCGMS [TRADECIVS PFAVG] Brustbild mit Krone und Mantel r.
COL CAES MET.S.P (Syriae Palaestinae) Praetorialschiff mit vier Ruderern und zwei Steuermännern l., darüber im Felde: PORTVS AVGVSTI in zwei Zeilen. — Taf. III, 18.

Neapolis, L. Verus.

167. Br. 20 *mm*, 7·20 *g*.
AVKMAV — OYHPOCCЄB. Kopf mit Lorbeer r.
ΦΛAO.NEAΠOΛ.....Σ. Pallas stehend l., in der L. Lanze, in der R. Patera über einem brennenden Alter opfernd
Im Felde l. Є / TO / YC — r. ϘA.

Geta?

168. Br. 18 *mm*, 3·25 *g*.
AVT CE ΛANTONI NOC Kopf mit Lorbeer r.
ΦΛ....OΛ CYPIAC Frauenbrustbild mit Schleier r.

Sev. Alexander.

169. Br. 21 *mm*, 7·50 *g*.
MAVP..AΛЄ_ΓANΔPOC Brustbild mit Lorbeer r.
ΦΛ NEAΠ CYPIAC Berg Garizim oben Tempel mit Vorder- und Seitenansicht, beiderseits Felsen, r. oben Büste der Hera pronuba?

Sebaste Nero.

170. Br. 23 *mm*, 11·00 *g*. NEPWN (KAIΣAP) r. unten ΣEBVΣ⊥, l. o. Kopf mit Lorbeer r. ΣEBAΣTΩNΣ.IAΣ H..Astarte kurz geschürzt, stehend l., in der R. Kopf des Osiris, l. Stab, der rechte Fuß gestützt auf Schiff (Rollin) oder schwimmenden Flußgott (Vaillant), Blume oder Frucht (Mionnet). Im Felde: LIΔ. Nicht vorgekommen die Legende des Rev.: ΣEBAΣTΩN, sonst überall: ΣEBΛΣTH NΩN. — Taf. III, 20.

Mionett S. VIII, 357, 105, Rollin 7562, Vaillant S. 17.

Phoenice.

Sidon.

171. Br. 17 *mm*, 2·50 *g*. Bärtiger Kopf — Heracles? — r. Halbes Schiff — puppis — mit der aufrecht stehenden Ruderstange CH (208). — Taf. III, 21.

S. Mionnet S. VIII, 268, 139. Dort Bachus. (Altar LΘΣ.

172. Br. 17 *mm*, 3·50 *g*. Zeuskopf r. Halbes Schiff, darüber: ϚIP darunter: 7ϽIHY

Parthia.

Vologases III.

173. Æ 24 *mm*, 13·20 *g*. Der bärtige Kopf des Königs mit Krone l., vor demselben AE, hinter demselben: B. Kopf der Tyche r. Im Felde r. EKY.

Petrovits hat dieses Stück und diese Jahreszahl nicht, Stücke von dieser Größe in Parthia sehr selten.

Aegyptus.

Ptolemäus IV.

174. Æ 28 *mm*, 17·73 *g*. Kopf des Zeus r. Hinter demselben ꝒK ΠTOΛEMAIOY BAΣIΛEΩΣ Adler mit geschlossenen Flügeln auf Blitz l. Im Felde l.: Ω/Σ, rechts LB.

Svoronos, s. Nr. 1190, hat die Jahreszahl B nicht.

Memphitis Nomos.

175. Br. 10 *mm*, 1·00 *g*. Frauenbüste mit dem Kopfputz der Isis r., vor ihr Mohnkopf (Sabina?). M.MΦ.. Isis stehend von vorn, r. gewendet, auf der L. Statue (Phtah?) in der R. Uräusschlange oder Zweig.

F. Feuardent, Egypte ancienne Nr. 3538 und 3539 diese Typen auf zwei Münzen.

Inhalt.

Hans Freiherr von Koblitz

Funde keltischer Münzen in Karlstein bei Reichenhall und im Kronlande Salzburg.

Hiezu Tafel IV.

I.

Ungefähr $2^1/_2$ *km* westlich von Reichenhall liegen auf einem Höhenrücken die Ruine Karlstein und die Pankrazkirche. Am Nordwesthange dieses Rückens wurden in den Jahren 1901 bis 1907 prähistorische Wohnstätten aufgedeckt.[1]) In den Wohnstätten I, II, III, V, VI und VIII wurden nun mit anderen Gegenständen zahlreiche keltische Münzen gefunden. Diese bieten, abgesehen von der zweifellosen Kenntnis des Fundortes, die ja bei Keltenmünzen heute noch sehr wichtig ist, auch großes numismatisches Interesse, weshalb sie im Nachfolgenden eingehend beschrieben seien.[2]) Es wurden gefunden:

A. In der Wohnstätte I:

1. Eine Bronzemünze der ägyptischen Ptolemäer; D. 26 *mm*, G. 13·3 *g*.
   Av. Zeuskopf nach rechts.
   Rs. ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥ|ΒΑΣΙΛΕΩΣ Adler nach links; im Abschnitt ΑΛ.[3])
   Auf das Vorkommen dieser Gattung von Münzen in Pannonien hat Mommsen in seiner Geschichte des römischen Münzwesens p. 694 aufmerksam gemacht.

2. Kleinsilberstück; D. 10 bis 11 *mm*, G. 0·86 *g*.
   As. Reste der Darstellung eines Kopfes, nur die Zeichnung der Haare deutlich zu erkennen.
   Rs. Kreuz; in zweien der durch die zwei Kreuzesarme gebildeten Felder je eine Kugel. Taf. IV, Nr. 1.

---

1) Vgl. Weber, Vorgeschichtliche Wohnstätten in Karlstein bei Reichenhall, in Altbayrische Monatsschrift, Jahrg. 5, 1905, p. 156 ff. und Jahrg. 8, 1908, p. 54 ff.

2) Kurze Angaben sind zwar a. a. O. enthalten, die Abbildungen dort aber nicht deutlich Eine eingehende Publikation ist laut der gütigen Mitteilung des Herrn Oberamtsrichters Dr. Weber noch nicht erfolgt.

3) Abgebildet Altbayr. Monatsschr. 1905, 169 n. 5.

3. Silberstück; D. 16 *mm*, G. 1·31 *g*.
   As. Rotierende Haarbüschel, in der Mitte vier Punkte.
   Rs. Pferd von der linken Seite; oberhalb und rechts des Pferdes stilisierte Blätter; ähnlich Forrer, Keltische Numismatik der Rhein- und Donaulande, Fig. 512. Taf. IV, Nr. 2.

B. In der Wohnstätte II:

4. Nachprägung einer massiliotischen Silberdrachme. D. 15 *mm*, G. 1·91 *g*.
   As. Kopf mit langen Haaren von der rechten Seite. Als Einfassung ein Perlenkreis.
   Rs. Löwe von der rechten Seite, oberhalb des Buchstabens C Zeichen; ähnliche siehe Forrer a. a. O., Fig. 165, jedoch 2·35 *g*. Taf. IV, Nr. 3.
5. Sehr schlecht erhaltenes Kleinsilberstück. D. 9 bis 11 *mm*, G. 1·11 *g* (stark legiert).
   As. Unkenntlich.
   Rs. Pferd von der linken Seite.

C. In der Wohnstätte III:

6. Kleinsilberstück. D. 9 bis 10 *mm*, G. 0·48 *g*.
   As. Kopf von der linken Seite mit einem einer Tiara ähnelnden Helme geschmückt.
   Rs. Pferd mit langem Schweif von der linken Seite; oberhalb des Pferderückens ⁚·⁚ Taf. IV, Nr. 4.

D. In der Wohnstätte V:

7. Mindererhaltenes Großsilberstück. D. 21 *mm*[1]), G. 8·55 *g* (stark legiert).
   As. Unbärtiger Kopf von der linken Seite mit Diadem, dessen Band in eine Volute endigt, ähnlich wie das bei Nr. 2841 des Windischgrätz Katalogs der Fall ist. Als Umfassung ein Perlenkreis.
   Rs. Reiter im Galopp von der rechten Seite, die zum Wurfe bereite Lanze in der Rechten. Unter dem Pferde zwischen den Füßen ohne Einfassungslinien ADN AM Taf. IV, Nr. 5.

E. In der Wohnstätte VI:

8. 56 Stück kleine Silbermünzen, die auf einem Häufchen beisammen lagen.[2])
   a) 54 Stücke sind schüsselförmig und zeigen dasselbe Gepräge. D. 8 bis 9 *mm*.
   As. (konvexe Seite): Eine runde Erhebung, um diese herum, nur bei den besterhaltenen Stücken sichtbar, eine kranzähnliche Zeichnung von sehr flacher Präge.
   Rs. (konkave Seite): Ein Pferd von der linken Seite. Der Rumpf des Pferdes ist durch zwei sich berührende Kugeln dargestellt. Die Füße und ebenso der Schweif des Pferdes, der aber nach oben hin entgegengesetzt den Füßen des Pferdes angebracht ist, bestehen aus zwei Strichen, die durch eine Kugel verbunden sind; Kugeln markieren auch die Hufe. Der Hals

---

[1]) Die Abbildung 10, 2 auf p. 169 der Altbayer. Monatsschrift, Jahrg. 5, ist nicht in natürlicher Größe, sondern kleiner.

[2]) Vgl. Luschin, Mitteilungen der k. k. Zentralkommission V (1906) Sp. 194 Nachtrag.

ist ebenfalls durch einen Strich, der Kopf durch zwei sich berührende Kugeln wiedergegeben. Die Ohren sind auffallend lang. Taf. IV, Nr. 6, 7.

Diese 54 Stücke wiegen zusammen 18·06 *g*, woraus sich, wenn man ein Stück im Gewichte von 0·185 *g*, das abgebrochen ist, abzieht, ein Durchschnittsgewicht von 0·337 *g* ergibt. Die tatsächlichen Gewichte sind:

0·57	0·35 (3 Stück)	0·31
0·425	0·345	0·30 (2 Stück)
0·42	0·34 (3 „)	0·285 (3 „)
0·39 (3 Stück)	0·335 (3 „)	0·25 (3 „)
0·37 (2 „)	0·33 (2 „)	0·245
0·365 (3 „)	0·325 (3 „)	0·24
0·36 (3 „)	0·32 (9 „)	0·185 (abgebrochen).
0·355 (3 „)	0·315	

Die restlichen zwei Stücke dieses Häufleins gehören anderen Geprägen an.

b) D. 8 bis 9 *mm*, G. 0·655 *g*.

As. Verwetzt, nicht zu erklären.

Rs. Ähnlich Nr. 2, jedoch nicht konzentrisch geprägt. Taf. IV, Nr. 8.

c) Beschnitten. D. 7 und 11 *mm*, G. 0·645 *g*.

As. Abgeschliffen.

Rs. Kreuz; in einem durch die Kreuzesarme gebildeten Felde S ähnliches Zeichen; ähnlich Forrer, Fig. 124. Taf. IV, Nr. 9.

F. In der Wohnstätte VIII:

9. Großsilberstück. D. 22 bis 23 *mm*, G. 9·06 *g*, dunkel oxydiert.

As. Unbärtiger Kopf von der linken Seite mit Diadem. Als Umfassung ein Perlenkreis.

Rs. Reiter von der rechten Seite, die zum Wurfe bereite Lanze in der Rechten, unter dem Pferdebauche bei den Hinterfüßen eine größere Perle von sechs kleineren umgeben. Unterhalb ohne Einfassungslinien NEMET Taf. IV, Nr. 10.

II.

Die vorbeschriebenen Stücke sind mit Rücksicht darauf, daß sie alle an einer Örtlichkeit gefunden wurden, von großem Interesse. Es waren in jener La Tène-Siedlung am Karlstein also nicht Münzen ein und derselben Präge im Verkehre.

Der Revers der Stücke 2 und 8 *a)*, *b)*, *c)* erinnert an jene Kleinsilberstücke, wie sie Luschin[1]) Taf. II, Nr. 17 und 18, aus Gurina anführt.

Stück 3 gehört jener Gruppe an, die Blanchet, Traité des monnaies gauloises, p. 470 und Henri de la Tour, Atlas de monnaies gauloises, pl. XXXVIII, Nr. 9322, den Helvetiern zuweisen.

Stück 4, als offenbare Nachprägung einer massiliotischen Drachme, gehört auch gewiß einem keltischen Stamme des Westens an.

[1]) „Keltenmünzen von der Gerlitzenalpe und aus Moggio." Jahrbuch der k. k. Zentralkommission II (1904).

Stück 7, 9 und vermutlich die 54 schüsselförmigen Kleinsilberstücke sind norische Gepräge. Münzen mit ADNAMATI und NEMET wurden in Kärnten und Steiermark wiederholt gefunden.

Am deutlichsten sprechen für den Umlauf verschiedener Münzsorten die zwei Stücke verschiedener Präge, die dem kleinen Münzschatz 8 beigemengt waren, von welchen das Stück 8 *c)* vielleicht von westlich wohnenden Kelten geprägt wurde.

Auffallend ist die schlechte Justierung der 54 Münzen (8 *a*); denn daß das Stück von 0·57 *g* Gewicht ein Doppelstück der leichtesten Stücke von 0·24 *g* gewesen sei, ist nicht gut anzunehmen, da laut Tabelle eine Reihe von Mittelgliedern im Gewichte vorhanden sind. Nur ein kleiner Teil der Gewichstdifferenzen dürfte in der mehr oder weniger starken Abnützung der Konvexseiten zu suchen sein.

Das Gewicht der 11 Stücke, deren Konvexseite am wenigsten abgeschliffen, beträgt 3·86 *g*, woraus sich ein Durchschnittsgewicht von 0·35 *g* ergibt. Das schwerste dieser Stücke wiegt 0·57 *g*, das leichteste aber 0·25 *g*.

Interessant ist, daß der kleine Schatz einschließlich der beiden Stücke anderen Gepräges, die zusammen gefunden wurden, 19·36 *g* wiegt, was ungefähr dem Gewichte von zwei Großsilberstücken entspricht.

III.

Das Salzburger Museum Carolino Augusteum besitzt drei Keltenmünzen. Weitaus die interessanteste ist die von Kenner in den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission IV (1905) 159 ff. beschriebene und von Kubitschek in den Jahresheften des österreichischen archäologischen Institutes in Wien, Bd. IX (1906) 70 ff. erklärte Gesatorix-Münze, die beim Mallnitzer Tauernhause gefunden wurde.

Das zweite Stück ist eine Goldmünze[1]) von 7 *mm* Durchmesser und 0·37 *g* Gewicht. Sie wurde laut einem beiliegenden Zettel „im Jahre 1874 am südlichen Ende des Bergverwaltersgarten" am Dürrnberg bei Hallein gefunden, welcher Berg schon viele keltische Altertümer aus dem Salzbergbau geliefert hat. Der Avers zeigt einen Januskopf, der Revers ein Pferd von der rechten Seite, oberhalb Δ; ähnlich Henri de la Tour, a. a. O. pl. XL, Nr. 9464. Taf. IV, Nr. 11 in natürlicher Größe.

Das Stück ist trotz seiner Kleinheit sehr gut gezeichnet und von sehr guter Erhaltung. Blanchet a. a. O., p. 471, weist ein Stück mit ähnlichem Avers den Helvetiern zu.

Das dritte Stück endlich ist ein sogenanntes Regenbogenschüsselchen. D. 17 *mm*, G. 7·435 *g*, gefunden in Maxglan bei Salzburg (Stadt).

As. Seepferdähnliche Schlange.

Rs. Torques und sechs Kugeln; ganz ähnlich La Tour a. a. O., pl. XXXIX, Nr. 9421.

---

[1]) Vgl. Mitteilungen der k. k. Zentralkommission, n. F. VII. Jahrg. 1881, p. XCIX.

Wilhelm Kubitschek

Ein Fund keltischer Münzen aus Kroisbach.

Hiezu Tafel V, Fig. 1—11.

I.

Dieser Tage legte ein Wiener Kaufmann mir 75 keltische Münzen vor, die zu einem kürzlich in Kroisbach am Neusiedler See[1]) — einem auch sonst in der antiken Fundstatistik bekannten Platze[2]) — gemachten Funde gehörten. Der ganze Schatz habe an 100 Stücke gezählt, alle vollständig oder nahezu vollständig gleich; meinem Wunsch, den bei einem seiner Geschäftsfreunde in Ödenburg (Sopron) angeblich „zum Andenken“ aufbewahrten Rest des Schatzes zu sehen, könne nicht entsprochen werden. Die Münzen seien in einem irdenen Topf eingeschlossen gewesen, der bei der Hebung zertrümmert worden wäre; zufällig lag in dem Säckchen, in welches die Münzen durch den Verkäufer gepackt worden waren, noch ein Fragment dieses Topfes: ein Wandstück (7 *cm* hoch, 11 breit, 6 bis 7 *mm* stark) aus sandigem, schwärzlichem Ton, das aber nicht zur sicheren Rekonstruktion der antiken Form ausreicht, weil kein Rand- oder Bodenrest oder sonstiges Gliederungselement gegeben ist; nur so viel ist sicher, daß es sich um ein bauchiges Gefäß von ziemlich großem Fassungsraum handle, so daß ich mit einigem Zweifel die Behauptung anhörte, daß nicht mehr als rund hundert dieser Münzen in einem so stattlichen Gefäß zusammen gefunden worden seien. Nachträglich wurde mir noch ein in seinem Habitus abweichendes Stück als aus demselben Fund stammend bezeichnet. Ich konnte mich des Verdachtes nicht erwehren, daß des leichteren und vorteilhafteren Verkaufes wegen Teile des gleichen Schatzfundes gleichzeitig in anderen Städten ausgeboten werden, und glaubte der guten Sache durch Veröffentlichung der von mir gemachten Notizen zu dienen.

Außerdem ist bereits vor fünfzehn Jahren, gerade aus Kroisbach, ein jenen 75 Geprägen völlig gleiches Stück in die kais. Sammlung gelangt (n. 29731); Notizen über die Umstände der Erwerbung sind damals nicht gebucht worden und sind, obwohl die beteiligten Personen — Gott sei Dank — in voller Frische leben,

---

1) Ungarisch: Rákos oder Fertö-Rákos.

2) Vor allem (1866) durch die Aufdeckung eines Mithraeums aus der Zeit Caracallas; vgl. darüber Cumont, Textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra II (1896) 327 n. 223 und die dort angeführte Literatur.

nicht mehr zu eruieren; ob das Stück von 1895 einem anderen oder eben demselben Fund, wie die jetzt ausgebotenen, angehört und nur — etwa nach Zerstörung oder Erdrückung des Topfes — vereinzelt oder zusammen mit wenigen anderen Stücken durch den Pflug herausgehoben worden ist, läßt sich nicht sagen; soviel ich sehe, ist es auch nirgends seither veröffentlicht worden.

Der mir vorgelegte Fund umfaßt also:

a) ein Silberstück 25 *mm* 13·59 *g*, ziemlich abgeschliffen, muß also längere Zeit zirkuliert haben. Abgebildet Tf. V 1.

Bärtiger Kopf mit Lorbeerkranz rechtshin; Perlkreis.

Jugendlicher Reiter linkshin, in unvollkommener Zeichnung, so daß z. B. die beiden Arme fehlen; in der [Rechten] führt er den Palmzweig der Philipp-Statere, fast wie in ein Tannenbäumchen umstilisiert. Vor dem Pferdekopf vielleicht eine Ranke, Spirale o. ä.

Ob die über dem Kopf des Reiters aufsitzenden Linien aus der Zeichnung fliegender Haare oder (wie sie Forrer, Keltische Numismatik (1908) z. B. Fig. 271 auffaßt) „eines Helms mit Schweif" entstanden sind, weiß ich nicht zu sagen; vgl. auch Forrer Fig. 290.

b) 75 Silberstücke, zwischen 22 und 24 *mm*, Gesamtgewicht 936·3 *g*, also Durchschnitt 12·484. Die Gewichtsadjustierung ist, wie ja das auch sonst für die sogenannten Donaukelten von den Sammlern beobachtet wird, sehr sorgfältig, so daß das schwerste Stück des Fundes mit 12·79 *g*, das leichteste mit 12·10 *g* sich nur wenig vom Durchschnitt und damit also wohl auch vom Normalen entfernen. Das 1895 erworbene Exemplar (griech. n. 29731, abgebildet Tf. V 2) wiegt 12·365 *g*. Bei diesem und den vier Stücken, die die kaiserliche Münzsammlung jetzt erworben hat (abgebildet griech. n. 34422 Tf. V 7, 34419 Tf. V 8, 34421 Tf. V 9), ist die Achsenstellung beider Seiten stets ↑↑. Die anderen Stücke des Fundes habe ich daraufhin anzusehen vergessen.

Unbärtiger Kopf, rechtshin, anscheinend mit einem am Scheitel zusammengefaßten Schopf und einem aus drei parallelen Perllinien bestehenden Diadem, den Blick aufwärts gerichtet. Perlkreis.

Reiter mit Diadem, von dem die Bänder weit zurück flattern, und anscheinend mit ähnlichem Schopf wie der Kopf der Vorderseite, den Blick aufwärts gerichtet, linkshin. Arme und Beine des Reiters sind auch nicht angedeutet. Die Stelle eines Bodenstriches vertritt etwas, was ich nicht gut anders denn als einer Pferdetrense nachgebildet ansehen kann: bestehend aus zwei Ringen und sechs Kettengliedern. Über dem Kopfe des Reiters ist auf den meisten Exemplaren Ʊ mehr oder minder deutlich zu sehen, auf den anderen wohl bloß verloren.

Der Stempelschnitt ist im ganzen sehr sorgfältig und gefällig; den Kopf der Vorderseite mit seinen mächtigen Augenbrauen und der Hakennase wäre man auf den ersten Anblick leicht geneigt als Porträtversuch anzusehen. Es wird aber wohl wieder nichts anderes als eine Fortbildung irgendeines alten Staters, meinetwegen auch des alten Philipp-Staters sein. Nur geht es dann nicht an zu sagen, daß der Zeuskopf der Vorderseite im Lauf der Zeit seinen Bart vollständig eingebüßt habe; vielmehr scheint mir die Annahme unabwendbar, daß eine bewußte Änderung zugrunde liege und an die Stelle des Zeuskopfes ein unbärtiger Kopf als Vorbild der sogenannten keltischen Prägung getreten sei. Ferner möchte ich die bandförmigen Linien am Hals und im Nacken als einen Versuch, die Bindenschleife darzustellen, ansehen; damit kämen wir aber in die Notwendigkeit, den den fraglichen Kopftypus bestimmenden Einfluß in den bartlosen und mit Bindenschleifen geschmückten Porträttypen der hellenistischen Könige, vor allem des zweiten Jahrhunderts, zu suchen; wie ich denn überhaupt geneigt bin, die Entstehung dieser Statere von Kroisbach eher nach als vor 150 v. Chr. anzusetzen. Auch das, was mich eben an eine Pferdetrense erinnert hat, dürfte (ob absichtlich oder nicht, kann man natürlich nicht ermitteln) aus dem Perlstrich[1]) umgewandelt worden sein, der auf älteren barbarischen Fortbildungen des Philipp-Staters unter den Füßen des Pferdes dahin läuft.

Der nämliche Typus ist seit langem — aus heute leider nicht mehr feststellbaren Provenienzen — in der kaiserlichen Münzensammlung vertreten:

n. 26813 12·68 *g*, abgebildet Tf. V 4.
n. 26815 12·71 *g*, abgebildet Tf. V 3.
n. 26816 12·76 *g*.

Die Zeichnung dieser Stücke ist noch sorgfältiger und detaillierter als die jener von Kroisbach, wie denn auf ihnen z. B. selbst die Genitalien des Hengstes angedeutet sind und die Rückseite ebenso einen Perlkreis wie die Vorderseite trägt.[2])

Das Pariser Münzkabinett besitzt gleichfalls Stücke des gleichen Typus; der von Muret-Chabouillet abgefaßte Katalog verzeichnet zwei Stücke aus der 1872 erworbenen Sammlung Saulcy und 5 Stücke des „ancien fonds“, n. 9901 bis 9907,[3]) Gesamtgewicht 87·25 *g*, Durchschnitt 12·464, faktisches Gewicht von 12·70 bis 12·10 *g*.

Unter allen Geprägen der sogenannten Donaukelten scheint mir hier das eleganteste vorzuliegen. Man denke über den Stil und über die Unvollkommenheit der Zeichnung wie man wolle. Aber mit Virtuosität handhabt der Stempelschneider sein Material, indem er sich mit großer Treue an ein Vorbild hält, das sich irgendwie im Laufe der Zeit entwickelt hat; die Extremitäten des Reiters waren verschwunden, der Rumpf wie eine aufgesprungene Fruchtkapsel gestaltet worden; diese Basis wird innerhalb der Gruppe ebenso unverrückt festgehalten wie etwa die Sechszahl der trensenartigen Bodenlinie. Forrer bildet a. O. 154 Fig. 302[4])

---

1) Auf den makedonischen Stateren war es eine zusammenhängende Bodenlinie gewesen.
2) Die Achsenstellung wie oben S. 38 ↑↑.
3) Davon hat De la Tour n. 9901 und 9907 abgebildet.
4) Auf Kunstpapier wiederholt ebd. Tf. XXVIII 302.

ein gleichartiges Stück aus seiner Sammlung ab (Gewicht 12·34 *g*) und will den Typus vom Stater des paionischen Königs Patraos ableiten; eine Ableitung, für die sich meines Erachtens auch nicht ein einziges empfehlendes Wort einlegen läßt. Beachtenswerter ist Forrers Bemerkung, daß das Stück „nach Gohl westungarisch" ist; also muß Professor Gohl, der sich in den Münzen der Donaukelten und Pannonier zuhause fühlt wie niemand anderer, wohl Vergleichsmaterial mit Fundorten besitzen.

Weiter in das Detail kann ich nicht eingehen. Vielleicht wird ein anderer geneigt sein, aus Wien n. 26815 (hier Tf. V 3) auf eine hohe, mitraähnliche Kopfbedeckung des Reiters mit einer Agraffe zu schließen, und ich gestehe, daß die Wiederkehr eines Punktes auf der Kopfseite im Haar aller Kroisbacher Stücke — an eben derselben Stelle, wo, wie gesagt, ein anderer eine Agraffe sehen könnte — mir einiges Kopfzerbrechen verursacht hat. Aber ich überlasse die Erörterung sowohl dieser Frage als der chronologischen und der geldgeschichtlichen Einordnung mit besten Wünschen jedem, der über ein reicheres Material und über mehr Muße als ich verfügen wird.

II

In einem ziemlich verzweigten Briefwechsel, der nach der Drucklegung der obigen Zeilen von mir durchgeführt wurde, hat weitaus den größten Ertrag, das geliefert, was der eine der beiden Chefs der Eisenstädter Weingroßhandlung Leopold Wolfs Söhne, Herr Sandor Wolf, mir mitzuteilen die Güte hatte. Herr Wolf, der bereits manches für die Erforschung des Eisenstädter Bodens in römischer Zeit und für die Konservierung seiner Funde getan hat, und dem das Museum Carnuntinum die Mittel für die Herstellung einer stattlichen Übersichtskarte des carnuntinischen Bodens im Maßstab 1 : 720 verdankt, hat sich angelegentlich um die Feststellung der Fundumstände bemüht. Nach seiner Mitteilung sind die Münzen im Weingarten des Georg Steiner gefunden worden, in der Ried Unterfeld, östlich von der Ortschaft Kroisbach. Bruchstücke des Topfes, aus welchem der Schatzfund stammt, sind zum Teil von den Bauern verschleudert, zum Teil in das Ödenburger Museum gebracht worden; es fehlten dort allerdings so viele Teile, daß er sich nicht zusammenstellen lasse; eigentlich handle es sich nach dem Gutachten des königlichen Inspektors Professor Ludwig Bella in Ödenburg um ein schüsselartiges Gefäß von rötlichbrauner Farbe aus dem Ende der Latène-Periode, also etwa aus dem zweiten Jahrhundert, womit auch meine Datierung der Fundmünzen (oben S. 39) zusammentrifft. Nach einer lediglich aus dem Gedächtnis ausgeführten Zeichnung des Herrn Wolf, die eine Reproduktion an dieser Stelle nicht ermöglicht, ist es eine niedere Schüssel mit scharf abgesetztem, breit vorspringenden Rand, etwa dem von Much in seinem kunsthistorischen Atlas I (1889) 163 Fig. 16 (aus Unter-Eggendorf nächst Wiener-Neustadt) abgebildeten Gefäß ähnlich, nur daß die Knickung der Bauchwand noch etwas tiefer als in der Muchschen Abbildung fiele. Ein Transport der Fragmente nach Wien sei so gut wie ausgeschlossen, und ihretwegen nach Ödenburg zu fahren, lohnt sich mir derzeit nicht die Mühe. Es muß also den ungarischen Gelehrten eine ausreichende Beschreibung und Abbildung der Schüssel warm empfohlen werden. Herr

Wolf stellte fest, daß der ganze Schatzfund 86 Stücke umfaßt habe; ob die ältere Fundgelegenheit, aus der die Wiener Münzsammlung 1895 ein Stück (oben S. 37) erworben hat, sich auf denselben Schatz beziehe oder beziehen könne, vermochten wir nicht zu entscheiden.

III

Herr Wolf stellte mir aus seiner eigenen Sammlung sieben barbarische Prägungen zur Verfügung, die aus einer von Baron Miske in Gemeinschaft mit Professor Bella aufgedeckten Wohngrube am St. Veitsberg bei Güns herstammen; sie gehören zu einem Schatzfund, der nach Herrn Wolf an 60 Stücke[1]) umfaßt haben soll. In den Veröffentlichungen des Baron Koloman Miske über seine Feststellungen in Velem-St. Veit fand ich keine Erwähnung dieses Münzschatzes. Nur bei Forrer Keltische Numismatik S. 154 (Tf. 28, 304) sehe ich ein gleichartiges oder nahezu gleichartiges Stück, das er in München gekauft zu haben sich erinnert, das aber „nach Gohl aus dem Fund von Velem“ stamme. Und, was ich aber erst gefunden habe, als die Korrekturfahnen mir vorlagen, Gohl hat im Numizmatikai Közlöny IV (Budapest 1905) 105 fg. über ein von Baron Miske dem Pester Nationalmuseum (1900) gemachtes Geschenk von 51 dieser „keltischen“ Statere berichtet. Alle Stücke repräsentierten einen einzigen Typus, den Gohl in einer Abbildung festzuhalten sich bemüht; der ganze Fund, über dessen Ausdehnung er aber nichts sagt, sei in einem kleinen Tongefäß mit auf 2 *cm* umgebogenem Mundsaume[2]) geborgen gewesen, das sich in die Latène-Periode einfügen lasse: Höhe 8·5 *cm*, Durchmesser am Boden 6·4 und am Bauch 12·2 *cm*. Das Gewicht bleibt konstant über 10 *g*, da das leichteste Stück 10·08, das schwerste 10·64 *g* wog; das Durchschnittsgewicht betrug 10·4 *g*. Eine andere Publikation (des nach Gohl im März 1899 gewonnenen Fundes) ist mir nicht bekannt.

Vorderseite (konvex): unbärtiger Kopf rechtshin, mit glattgestrichenem Haupthaar; aus einem Lorbeerkranz dürften die drei parallelen, nach Art eines Diadems geordneten Reihen dicker Punkte, und aus einer Diademschleife des Originals die Schnörkel hervorgegangen sein, die im Nacken und am Hals erscheinen. Das Ohr ist als kräftiger Halbkreis mit einem Kügelchen als Mittelpunkt dargestellt, das Auge als Kügelchen zwischen der durch eine dicke Linie gebildeten Nase und den Augenbrauen. Auf einigen Exemplaren ist der Perlkreis gut sichtbar. Weitere Details wird man ohne Zuziehung eines reicheren Materials kaum schärfer zu formulieren vermögen.

Rückseite (konkav): Reiter, linkshin. Das Pferd ist mit Rumpf, Hinterteil und Schweif voll modelliert, in Kopf und Beinen durch je zwei dünne Konturlinien gezeichnet; das Auge als Kügelchen, die Mähne als Punktreihe gestaltet. Der Reiter ist zu einer dicken Linie reduziert, mit Armstümpfen, der Kopf mit einem Kranz von acht oder neun langgestielten Punkten ausgestattet.

Die sieben aus Eisenstadt mir eingesandten Stücke sind im übrigen einander gleich und zeigen die gleiche Mache; von kleinen Verschiedenheiten will ich

[1]) Einer Notiz bei Blanchet Traité des monnaies gauloises p. 461 entnehme ich, daß Gohl den Velemer Fund auf ungefähr 70 Stücke veranschlagt hat.

[2]) Eine Abbildung wird leider nicht hinzugefügt.

erwähnen, daß der Schweif des Pferdes auf den Exemplaren *a* und *g* voll modelliert, auf den Exemplaren *d e f* innerhalb der beiden Konturlinien quergestrichelt *(d e)* oder punktiert *(f)* erscheint; und in *g* sind auch die Beine des Pferdes voll modelliert. Nur bei *e* und *f* ist die Achsenstellung ↑↑, aber gewiß zufällig, da die Achsen sonst einander kreuzen.[1]) Auf die Rundung des Schrötlings ist wenig Sorgfalt verwendet worden, so daß z. B. *b* 25×19 *mm*, *d* 26×21 *mm* mißt. Hingegen ist das Gewicht trotz der nicht geringen Abnützung augenscheinlich recht genau festgehalten:

a 10·52 *g* *c* 10·30 *g* *e* 10·27 *g*
b 10·58 *g* *d* 10·34 *g* *f* 10·34 *g* *g* 10·25 *g*;

dabei sind die Exemplare *c* und *g* am stärksten abgenützt. — Hier abgebildet *a* Tf. V 10, *d* Tf. V 11.

Ich will gleich noch anfügen, daß die kaiserliche Sammlung aus älteren, mindestens vor dem Jahr 1834 liegenden (und somit in keiner Verbindung mit dem von Baron Miske und Professor Bella gewonnenen Münzschatz stehenden) Erwerbungen noch ein gleichartiges Exemplar besitzt, nämlich n. 26817, das 10·22 *g* wiegt; Fortbildungen dieser Prägung stellen drei andere Exemplare der Wiener Sammlung dar, gleichfalls aus unbekanntem Fundort und mindestens vor dem Jahr 1834 erworben:

n. 26824 10·17 *g*, abgebildet Tf. V 5
n. 26825 10·18 *g*, abgebildet Tf. V 6
n. 26820, ein subaerates Stück, 8·62 *g*;

auf allen dreien ist links vor dem Pferd ein O zu sehen (Tf. V 5, von n. 26824); auf den beiden letztangeführten ist links vom Kopf der Hauptseite Ʊ, rechts O gesetzt und das Haupthaar nach oben durch eine einem Bogen ähnliche Linie abgeschlossen (Tf. V 6, von n. 26825), die (infolge dieser Konstatierung) nun auch auf den Exemplaren *b* und *g* des Velemer Fundes noch zu erkennen ist.[2])

Der gleiche Typus ist, worauf auch bereits Professor Gohl a. O. aufmerksam gemacht hat, mindestens noch in der Pariser Münzsammlung vertreten: Muret-Chabouillet n. 9861 und 9862 (beide aus der Sammlung Saulcy, somit mindestens vor 1872 erworben, und also ohne irgend einen Zusammenhang mit dem Velemer Funde), abgebildet bei De la Tour n. 9862.

Gegenüber diesem konstanten Festhalten an einem 10 *g* um etwas überschreitenden Gewichte muß auffallen, daß das von Forrer S. 154 Fig. 304 abgebildete Exemplar nur 9·09 *g* wiegt; auch weicht es augenscheinlich zum mindesten in der Behandlung der Schnörkel am Hals des Kopftypus und in der Gestaltung der Pferdebeine des Reverstypus etwas ab. Es repräsentiert gewiß den Typus Velem-St. Veit, wie Gohls erfahrenes Auge sofort erkannt hat, würde aber innerhalb des von Baron Miske und Bella gemachten Fundes aufgefallen sein. Ich denke, es stamme aus einer um einige — ich kann nicht erraten um wie viele — Jahre jüngeren Emission und aus einem anderen Funde. Das Gleiche gilt von den zwei

[1]) Auch bei den unten zu erwähnenden vier Exemplaren der Wiener Sammlung sind die Achsen ganz beliebig gelegt.

[2]) Ob nicht vielleicht noch eines der sieben Wolfschen Stücke hieher zu ziehen ist, kann wegen ihrer schlechten Erhaltung oder wegen der mangelhaften Aufsetzung des Stempels auf den Schrötling nicht mehr festgestellt werden.

Pariser Stücken[1]), von denen eines 9·85, das andere 9·30 *g* wiegt; nur von letzterem liegt eine Abbildung vor, diese aber nach einer — wenn auch sorgfältigen — Zeichnung, so daß ich von einer eingehenderen Besprechung abzusehen genötigt bin.[2])

Weiter vermag ich nicht zu gehen. Wenn Schatzfunde nicht so vollständig als möglich publiziert werden,[3]) geht ein unschätzbares Material für Chronologie und Systematik der Forschung verloren; ein umso schätzbareres, als sich immer deutlicher zeigt, wie zähe und treu an einer bestimmten Gestaltung des Stempels innerhalb des nämlichen Schatzfundes festgehalten zu werden pflegt. Es muß einem um jeden Schatzfund leid sein, der einmal das Herz eines Ausgräbers nur deshalb erfreut hat, um „Proben" für sich zu behalten und an Museen oder Freunde abzutreten; ein Ausgräber mag noch so tüchtig und erfahren sein, er mag noch so viele Kenntnisse gesammelt haben, und noch so viel für ein Spezialgebiet geleistet haben, nichts überhebt ihn der Aufgabe, das Fundensemble ausführlich und sorgfältig zu beschreiben, mag auch diese Beschreibung ihm noch so langweilig fallen; sonst wäre es besser, die Erde hätte den Schatz weiter erbarmungsvoll geborgen gehalten.

---

[1]) Vielleicht auch von den beiden 1902 und 1903 in Velem gefundenen und an das Museum in Budapest gelangten Stücken im Gewicht von 8·16 und 9·43 *g*, die Gohl a. O. 6, aber — was die Benützung seiner Angaben kaum möglich machen kann — ohne Anschluß einer Abbildung erörtert.

[2]) Man sollte meinen, daß bei den Privatsammlungen sogenannter Keltenmünzen, die im Laufe der Zeit in die Pariser Münzsammlung eingereiht worden sind, vielleicht leichter als bei dem „ancien fonds" dieses Münzkabinetts aus den Begleitzetteln der Münzen oder aus den Papieren der Sammler die Provenienzen sich feststellen lassen könnten. Sollte das möglich sein, so würde es sich jedenfalls lohnen, wenn jemand für die norischen und pannonischen Prägungen diese Nachtragsarbeit zu dem (im übrigen gewiß vorzüglichen) Werke von Muret und Chabouillet besorgen wollte. — Und weil ich schon mitten im Wünschen bin, füge ich noch den Wunsch hinzu, daß R. Forrer bei einer etwaigen Ergänzung oder bei einer Neuauflage seiner „Keltischen Numismatik" eine Konkordanz seiner und H. de la Tours Nummern mitfolgen lasse. Er würde dadurch seinem Buche und dessen Benützern einen guten Dienst erweisen.

[3]) Baron Miske teilte mir (während des Druckes dieser Zeilen) brieflich mit, daß der Velemer Münzschatz durch nicht kontrolierte Raubgräber gehoben worden sei.

Wilhelm Kubitschek

Antike Piombi

Hiezu Tafel V, Fig. 12. 13

1. Noch einmal Chrysopolis

In meinem Artikel Chrysopolis[1]) habe ich die Echtheit jener beiden Piombi in Frage gestellt, aus denen man auf einen angeblich späten Zusatznamen Chrysopolis für Aquileia geschlossen hat. Ich habe dort Luigi Cigoi als Verfertiger beider Piombi vorausgesetzt und die schon im frühen Mittelalter auftretende Legende vom Martyrium des heiligen Domninus, in welcher Parma oder vielmehr das Städtchen Fidentiola bei Parma *Julia Chrysopolis* genannt wird, als Anregung für Cigoi angesehen. Meine Kenntnis dieser Piombi stützte sich ausschließlich auf den von Maionica veröffentlichten Artikel im Beiblatt der Jahreshefte des österreichischen archäologischen Instituts II (1899) 105; dort hat Maionica eines der beiden Bleiplättchen, das dem Staatsmuseum zu Aquileia angehörende, abbilden lassen; von dem anderen, das aus Cigois Nachlaß in das Museo civico von Udine gelangt war, gibt er nur an, daß es fast gleich sei, aber nicht eine Kontermarke wie das Stück in Aquileia trage. Ich habe mich selbstverständlich gleich bei der Abfassung meines Artikels an die Direktion des Museo civico mit dem Ersuchen um einen Abguß oder um einen Stanniolabdruck des Bleiplättchens gewendet. Da auf meine Zuschrift keine Antwort erfolgte, mußte ich schließlich den Aufsatz drucken lassen, ohne weiter das Udineser Exemplar zu berücksichtigen.

Als dann eine Ferienreise mich in die Nähe Udines führte, benützte ich die Gelegenheit zu einem Versuch, über die Person und die Vorbildung Cigois mich genauer zu informieren und das von Maionica erwähnte Bleiplättchen im Museo civico zu besichtigen. Die Bestände dieses Museo, die bis vor kurzem in der Biblioteca aufgestellt waren, sind jetzt in das die Stadt und das Stadtbild beherrschende Kastell gebracht; mit ihnen auch die von Cigoi der Stadt durch letztwillige Schenkung übergebenen Samlmungen. Doch war das Suchen im Kastell zunächst vergeblich; denn die Münzsammlung ist in der Bibliothek verblieben und soll, wie ich höre, in ihr verbleiben, was ich, nebenbei gesagt, aus prinzipiellen Gründen nicht für zweckmäßig halte. Der Vizebibliothekar Giuseppe Bragato nahm sich meiner Bitte freundlich an und stellte mir, nachdem alles andere Nachsuchen in der Bibliothek nach Daten für das Leben und die Wirksamkeit Cigois nichts gefruchtet hatte,[2])

[1]) Num. Zeitschr. 1909, 38 ff.

[2]) Ganz ohne Ertrag blieb auch die Durchsicht der Bibliografia della storia Friulana dal 1861 al 1895 (erschienen in drei Bänden 1883 bis 1899), die trotz aller Pedanterie und alles Mühaufwandes der Redaktion es sich vielleicht doch zu bequem mit der Heranziehung des Quellenmaterials gemacht zu haben scheint.

eine Artikelserie Ostermanns im Giornale di Udine vom Jahre 1877 und einen aus Zeitungsausschnitten gebildeten Sammelband zur Verfügung. In diesem Sammelband steckt unter anderem ein Aufsatz, den A. Picco in der (heute noch in Udine erscheinenden und jetzt in ihrem XXXIII. Jahrgang stehenden) politischen Tageszeitung „La Patria del Friuli" irgendwann — vermutlich nicht lange nach Cigois Tode — veröffentlicht hat: „Il numismatico Luigi Cigoi e l'Arciduca Giovanni d'Austria".

Es handelt sich um eine in das Jahr 1838 fallende Begegnung zwischen dem Begründer des steirischen Landesmuseums und Cigoi. Der Erzherzog habe Cigoi aufgesucht, dessen Ruf unter den Münzsammlern sei damals angeblich schon voll begründet gewesen. Aus diesem etwas panegyrisch angehauchten und augenscheinlich nur mit einiger Vorsicht zu benützenden Artikel ziehe ich einige Daten, die anderen gelegentlich nützen können.

Cigoi ist am 5. Juli 1811 geboren worden und am 23. Mai 1875 gestorben. Er war lange Jahre, angeblich schon zur Zeit seiner Berufung zu Erzherzog Johann, Leiter der Cappellarischen Lohgerberei (direttore della fabbrica di conciapelli appartenente alla ditta Cappellari). Er lebte in einer selbst für seine bescheidenen Verhältnisse auffälligen Zurückgezogenheit und widmete alle seine freie Zeit und sein ganzes Interesse „archäologischen Studien". Sein Porträt, von Luigi Pletti gemalt, seine Kameen und seine Münzsammlung testierte er seiner Vaterstadt; daß letztere einen Wert von 70.000 Lire repräsentiere, wie Picco behauptet, nimmt sich schön auf dem geduldigen Papier aus; nach einer wenn auch nur ganz oberflächlichen Durchsicht des von Ostermann verfaßten, handschriftlich aufliegenden Katalogs fühle ich mich zu einem sehr viel bescheideneren Vorschlag berechtigt. Ich habe von der Cigoischen Münzensammlung selbst nun leider nichts zu Gesicht bekommen als die eine Tafel, auf der unter anderem das gesuchte Bleiplättchen lag, und außerdem zwei einzelne Bleistücke, die ich mir einzeln erbat: ein päpstliches Siegel und ein einseitig geprägtes Bleiplättchen mit einem römischen Porträt; letzteres sicher nicht antik.

Ostermann hat in der oben erwähnten Artikelserie im Giornale di Udine vom 31. Oktober 1877, n. 260, es gerühmt, daß die Sammlung von Aquileienser Geprägen bei Cigoi mit der Bronze *Felix Aquileia* und dem Piombo *Aquileia Chrysopolis* beginne.[2]) Diesen beiden Stücken folgen bei Cigoi, wie ich aus dem handschriftlichen Katalog sehe, die römischen Kaisermünzen mit der Nennung der Münzstätte Aquileia, dann die mittelalterlichen Gepräge. Aquileia, das in der Luftlinie knapp 32 *km* von Udine entfernt ist, und Venedig, das etwa nach 100 *km* in gerader Richtung von Udine aus zu erreichen wäre, bestimmen durch ihre Geschichte und ihre Kunstentwicklung die Zusammensetzung der übrigen Sammlungen in Udine und so auch die der Münzsammlung Cigois, die in der Hauptsache in drei Kapitel zerfällt: Rom, Aquileia und Venedig.

Daß Cigoi bei der Ausgestaltung dieser drei Kapitel sich wenig Skrupel gemacht zu haben scheint, kann schließlich nicht weiter auffallen. Er verschont nicht einmal die Kupfermünzen der ersten Tetrarchie; so hat Oberstleutnant Voetter die

---

[2]) Dies also anscheinend die älteste gedruckte Erwähnung beider Stücke.

Stücke der Galeria Valeria mit $\frac{B\,|\,*}{AQP}$, die er in dieser Zeitschrift XLI (1908) 2 abweist,[1]) schon längst[2]) Cigoi zugeschrieben, zu dessen Eigenart ihre Mache sehr gut paßt; Voetter selbst hat 1904 aus einer Triester Sammlung ein anderes Stück der gleichen Fabrik (gleichfalls Gal. Valeria mit *Veneri victrici*) $\frac{P\,S}{AQ\Gamma}$ für seine Sammlung erworben und dadurch auch seinerseits indirekt die Gefährlichkeit dieses sogenannten Numismatikers erwiesen. Freilich wäre erst festzustellen, wie weit Cigoi Gewinnsucht geleitet habe, wie weit der Wunsch, Landsleuten oder distinguierten Fremden durch die Zusammensetzung der Reihen zu imponieren. Vielleicht hilft ein Einblick in seine Papiere weiter, die, wie in Udine vermutet wird, bei der Familie Cigois noch existieren mögen. Jedesfalls würde die Rivista Italiana di numismatica, die in ihrer Galerie italienischer Numismatiker viel Gutes geleistet hat, gut daran tun, sich dieses wunderlichen „Numismatikers“ anzunehmen und völlig objektiv in das Dunkel seiner Arbeitskammer hineinzuleuchten. Dazu wäre freilich auch eine durch nichts behinderte Revision des Cigoischen Bestandes in der jetzt städtischen Münzsammlung in Udine nötig.

Es darf uns gar nicht weiter wundern, wenn Cigoi seine Serie von Aquileia mit den Falsifikaten n. 1141 *horreum imperii Romani* und n. 1142 *Aquileia Chrysopolis* einleitet. Denn für falsch halte ich nun n. 1142 auch auf Grund meiner Autopsie. Wenn Maionica a. O. zur gegenteiligen Überzeugung sich bekennt, so wird wahrscheinlich der mehlige Charakter der Oberfläche des Piombo für ihn bestimmend gewesen sein und ein Alterskriterium ersetzt haben. Aber dieser Art der Oxydation kann Blei in kurzer Zeit unterzogen werden, und sonst habe ich sowohl aus der Zeichnung der Nike als auch aus dem Schriftcharakter der Vorderseite eher Gegengründe gegen die Echtheit als irgend eine Empfehlung herausgelesen. Die Stempel beider Seiten sind nicht denen des Exemplars von Aquileia gleich und auch viel „besser erhalten“ und zwar nicht bloß deshalb, weil kein Gegenstempel aufgedrückt erscheint. Der Schriftcharakter weist auf die Wahl eines Vorbildes aus etwa dem ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung und nicht auf ein späteres Muster hin.

Einige Wochen später erfuhr ich aus einem Gespräch mit dem Direktor des Staatsmuseums in Aquileia, den ich auf der Grazer Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner (Herbst 1909) traf, daß noch ein drittes Exemplar derselben „Tessera“ erhalten sei, das eben jenes Staatsmuseum erworben habe. Durch sein freundliches Entgegenkommen erhielt ich dann bald darauf beide Exemplare jener „Tessera“ zugesandt, wofür ich ihm hiemit verbindlichst danke. Er fügte die Auskunft hinzu: „Beide Tesserae sind in der Nähe des Circus, und zwar auf dem Grundstück des H. Candussi aus Romans, gepachtet vom Colono A. Andrian, gefunden und von Andrian dem Staatsmuseum verkauft worden, das erste Stück 1899, das zweite im Jahre 1908 (Akzessionsjournal vom 31. Jänner 1908, No. 48).“

Jedes spätere Auftauchen eines Exemplars dieses Piombo muß einer Ehrenrettung des Cigoischen Stückes gleichkommen, wenn es aus unverdächtiger Fundschichte stammt. Ob die jetzt gemeldete Provenienz nun unverdächtig und absolut

[1]) Im Gegensatz zu Monti und Laffranchi im Bullettino Italiano di num. IV (1906), n. 53.
[2]) Im handschriftlich erliegenden Katalog seiner Sammlung.

frei von jedem Zusammenhang mit Cigoi ist, weiß ich nicht festzustellen. Aber unter dem Eindruck der in meinem Aufsatz dargelegten Erwägungen stehend, vermag ich über meine prinzipiellen Zweifel nicht hinwegzukommen. Zu einer Vergleichung der Stücke unter einander reichen derzeit meine Mittel nicht; denn von dem Stück in Udine (U) konnte ich nur eine Papierdurchreibung nehmen und die beiden Exemplare von Aquileia, das 1899 (M, abgebildet Tf. V 12) und das neuerworbene (A, ahgebildet Tf. V 13), sind in ihrem ganzen Habitus weit weniger deutlich, zumal sie noch von Patina und Kruste bedeckt sind. Für die Vorderseite von U ist eine andere Art der Schriftaufteilung als für M und A zu erkennen, also ein anderer Stempel gebraucht worden. Ob die Rückseiten aus demselben Stempel stammen oder nicht, vermag ich nicht zu erkennen. In anderen Fällen würde der Nachweis von Stempelverschiedenheiten am ehesten als Argument für die Echtheit angesehen werden; bei der rastlosen Tätigkeit Cigois kann aber auch die doppelte Anfertigung eines und desselben Stempels nicht als unwahrscheinlich angesehen werden. Wie gesagt, auch der neue „Fund" kann meine Zweifel an diesen Stücken nicht besiegen, und ein so erfahrener Münzkenner wie Otto Voetter hat beim Anblick der Originale von M und A, die ich ihm vorgelegt habe, meinem Zweifel sich vollkommen angeschlossen.[1])

2. Eine Huldigung für Kaiser Hadrian

Im Catalogue des plombs de la bibliothèque nationale, den Rostowzew und Prou Paris 1900 veröffentlicht haben, wird p. 43[2]) aus Garruccis Piombi scritti p. 116 eine Bleitessera wiederholt, die auf der einen Seite die Aufschrift FEL / SABI, auf der anderen AVG HADR / SAL trägt. Garruccis Interpretation *fel(ici) Sabi(nae) Aug(ustae) Hadr(iani) sal(utem)* wird — ganz mit Recht — abgelehnt; statt dessen schlagen die Herausgeber vor zu lesen: *fel(ix) Sab(ina) Aug(usta), Hadr(iane) sal(ve)!* oder *Hadr(iano) sal(vo)*; in seinen Tesserarum sylloge (1903) streift Rostowzew p. 12 n. 69 auch die Ergänzung *Hadr(iane), sal(ve)* ab, gewiß mit Recht. Die so übrig bleibende Erklärung *felix Sabina Augusta Hadriano salvo* soll mich zu keiner Erörterung über Zeit und Stil führen: ob etwa dabei die Erhebung der Sabina zur *Augusta* vorauszusetzen oder die Kaiserin nur inoffiziell *Augusta* genannt sei; warum Hadrian nicht *Augustus* und nicht *pater patriae* genannt sei, welchen Titel er zur gleichen Zeit wie Sabina den Augusta-Titel angenommen zu haben scheint;[3]) ob ferner die

---

[1]) Ich benütze diese Gelegenheit, um in Ergänzung meiner Zusammenstellungen des Vorkommens des Ortsnamens Chrysopolis (Num. Zeitschr. 1909, 39) noch auf einen vor kurzem publizierten Papyrus des Berliner Museums hinzuweisen (Ägyptische Urkunden IV 128 n. 1083), anscheinend eine Liste von Soldaten des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung. Sie erscheinen mit [Pränomen], Gentilnamen, Vatersangabe, Tribus und Heimat, aber noch ohne Kognomen. Als Heimat erscheinen Orte Italiens (2), Afrikas (2), Kleinasiens (6) und Phrygiens oder Syriens (2), außerdem noch in der letzten sonst ganz weggebrochenen Zeile *[Ch]rysopolis*; man wird kaum fehlgehen, wenn man an das Byzantion gegenüberliegende Städtchen (vgl. ebenda 39, Anm. 2) denkt.

[2]) Wiederholt aus Rev. Num. 1898, 87.

[3]) Vgl. Wilhelm Weber, Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Hadrian (1907), S. 200, Anm. 710.

Trennung der Wörter *Sabina* und *Aug.* — hier wenigstens — nicht bedenklich sei usw. Die durch das Material bedingte gröbere Technik der Piombi nützt ja den verfügbaren Raum weit weniger aus als die Prägetechnik auf bronzenen oder silbernen Münzen, und hiedurch wird auch der sprachliche Ausdruck anscheinend bestimmt, vor allem zur allergrößten Knappheit gezwungen; es lassen sich also die Stilregeln, die wir aus Münzen oder Inschriften gewinnen, nicht ohne weiteres auf die Armseligkeit der Piombi übertragen. Aber jedesfalls wird es nicht leicht zu übersehen sein, daß in dieser Loyalitätsformel das Wichtigste, nämlich das *salvo (Augusto)*, sonst stets vorangestellt wird, vgl. zum Beispiel:

CIL III 51	*salvo domino felix Sosigenes eius*
V 8254	*salbo sodalicio felix Heliodorius*
VI 180	*salvis Augg. et [Geta] Caes. felix Romulius*
VI 632	*salvo Commodo felix familia*
VI 9223	*salvo Aug. felices calcarienses*
XIV 2163	*salvis Augg. felix Nortius*
XV 7202	*salvo Aug. felix Maternus cum filiis*
Eph. epigr. IX 675	*salbis dd. nn. Constantino Aug.* u. s. w. *felices domini fundi*
Gemme Biehler	*salvo Ellespontio felix Antrofus*
Gemme Borgia	*salbo Aristio felix Socrates*
Chronograph 354	*salvis Augustis felix Valentinus*

Münzen der beiden Tetrarchien aus Karthago mit:

salvis Augg. et Caess. aucta Kart(hago)
salvis Augg. et Caess. fel(ix) Kart(hago)
salvis Augg. et Caess. fel(ix) orbis terr(arum)

Münzen von Nikaia und ebenso von Kaisareia in Galatien Κομόδου βασιλεύοντος ὁ κόσμος εὐτυχεῖ

Münzen von Kios Σευήρου βασιλεύοντος ὁ κόσμος εὐτυχεῖ, μακάριοι Κιανοί.[1])

So wird man wohl auch hier nicht leicht umhin können, die Worte so zu ordnen: *Aug(usto) Hadriano sal(vo) fel(ix) Sabi(na).*[2]) Dann sind die Wörter *Aug.* und *Sabi.* definitiv getrennt. Das hindert freilich zunächst durchaus nicht, daß mit *Sabi.* die Gemahlin Hadrians gemeint sei. Aber dies ist mir nun sehr unwahrscheinlich geworden. Ich würde es nicht beanstanden, wenn die Inschrift auf einem Siegelring gelesen worden wäre; vielleicht auch nicht, wenn sie auf einem anderen Objekt stünde, das immerhin von einer Kaiserin verschenkt werden könnte. Ihre Briefe und zierlichen Päckchen kann eine kaiserliche Dame versiegeln; aber es

---

[1]) Eine Liste gibt Drexler in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik CXLV (1892) 367; sie läßt sich vermehren. Strzygowski zieht (Kalenderbilder des Chronographen von 354 S. 32) auch die Akklamation aus der vita Commodi c. 18, 14 heran: *te salvo salvi et securi sumus.* Hieher gehört ferner wahrscheinlich die goldene Spange aus Carnuntum CIL III 12030, 5 *[salvo......] felices Tun[gri]* (so muß gestellt werden). — Vgl. auch Wroth Imperial Byzantine coins I p. XX Anm. 2. — Beim Rückverfolgen dieser Formel bin ich bis zu dem schönen Distichon gelangt, das Properz V 3, 71 fg. die Arethusa ihrem fern im Feld weilenden Geliebten schreiben läßt:

armaque cum tulero portae votiva Capenae
subscribam: 'salvo grata puella viro'.

[2]) Die Voranstellung von *Aug.* vor *Hadriano* ist gewiß nicht die Regel, läßt sich aber immerhin auch sonst belegen, z. B. CIL V 4192 *ab Augg. Severo et Antonin(o)*, auf den Bleitesseren Rostowzew n. 40 bis 42 *imp. Aug. Ves(pasianus)*; andere Beispiele im Thesaurus linguae Latinae II 1387 fg., die sich aber vermehren lassen.

wird schwer sein anzunehmen, daß sie jemals einen Sack mit einer Plombe geschlossen oder vor ihren Augen schließen hat lassen, und ebensowenig ist es (falls es sich nicht um eine Verschlußplombe, sondern um eine sogenannte Tessera handeln sollte) glaublich, daß im Namen der Kaiserin Tesseren oder Anweisungen an den armseligen Stadtpöbel verteilt worden wären, die eine Gefühlsäußerung der Kaiserin als Aufschrift trugen.[1]) Ich möchte also empfehlen, von der sonst so bestehenden Deutung des Namensteiles *Sabi*(...) auf die Gemahlin Hadrians abzusehen und eine andere Beziehung zu suchen; *Sabi*(...) muß dabei gar nicht einmal zum Namen einer Frau ergänzt werden.

3. Eine Segensformel.

In demselben Katalog wird p. 250, n. 636, Tf. II 12[2]) eine Bleitessera augenscheinlich ägyptischer Provenienz verzeichnet:

ΚΑΙΙ | ΙѠΡΛϹ buste de Sérapis coiffé du modius, à droite.[3])	Fortune, avec une fleur de lotus sur la tête, couchée sur un lit, tournée à gauche, tenant de la main droite un gouvernail, le bras gauche appuyé sur le dossier du lit et soutenant la tête.

und auf ein ähnliches Exemplar des Museo Lavy verwiesen,[4]) dessen Legende von den Herausgebern mit ΚΑΙ ΙΕѠΡΑϹ oder ΚΑΙΡ ϹѠΡΑϹ zu lesen versucht worden sei.

Zu lesen ist wohl ΚΑΙΙ | ϹѠΡΑϹ d. i. καὶ εἰς ὥρας; über diesen Segensspruch habe ich gelegentlich der Publikation eines Glasbechers aus Krain im Jahrbuch der k. k. Zentralkommission I (1903) 191 fg. gehandelt; zu den dort aufgezählten Beispielen für die Formel καὶ ἰς ὥρας ist dann noch eine Tonlampe getreten, die Erman in Fayum erworben hat, und dessen Güte ich ihre Publikation im selben Jahrbuch II 1 (1904) 293 fg. verdanke.

---

[1]) Ohne irgendwie daraus für diesen Zusammenhang Folgerungen zu ziehen, möchte ich außerdem bemerken, daß ich unter den von Rostowzew in seiner vorzüglichen Sylloge gesammelten Beispielen von Tesseren der Kaiserinnen (vgl. sein Register S. 404 fg.) wohl Bildnisse kaiserlicher Damen mit erklärenden Umschriften ([*Ju*]*lia Augusti* 2; [*Anto*]*nia Drusi* 9, 10; *Ag*[*rippina*] *Aug.* 14; *Octavia* 33; *Claudia Augusta* 34, 874, 875) sich finden, aber kein einziges, das mit Sicherheit als von einer kaiserlichen Dame, beziehungsweise von ihrem Sekretariat ausgegangen sich bezeichnete: weder n. 52 mit *Jul. Aug.* noch n. 70 mit

Sabina im Kreis; stehende Fortuna || Scheffel.

Sabina wird auch in diesem letztzitierten Fall irgend eine andere Person bezeichnen; ebenso wird auf der Serie von Piombi n. 352 bis 354 bei umgekehrter Verteilung der Typen (Scheffel mit Schrift || Fortuna) der Scheffel begleitet von den Initialen AC, NF, PL und VL, von Namen also, die mit Herrschern oder mit Damen des kaiserlichen Hauses nicht gut sich verbinden lassen.

[2]) Wiederholt aus Rev. Num. 1899, 431, n. 636, abgebildet 1898 Tf. XIV 12.

[3]) Der Zeichner der Abbildung auf der eben zitierten Tafel gibt davon abweichend ΚΑΙΙ | ЄΡΑϹ

[4]) Museo Numismatico Lavy I (1839) n. 4560 = Fabretti Regio Museo di Torino III n. 9026.

Wilhelm Kubitschek

Ein Münzschatz auf Delos

Svoronos hat in dem kürzlich erschienenen ersten Halbband des Jahrganges XII seines Journal international d'archéol. num. p. 153 bis 193 in dankenswerter Weise ausführliche Mitteilung über einen ansehnlichen Fund von Bronzemünzen der konstantinischen Periode gemacht und an jene Mitforscher, die sich gerade für die Prägungen dieser Zeit interessieren, die Einladung gerichtet, sich eingehender mit ihm zu befassen. Svoronos hat den Fund, wie er ihn aus den französischen Ausgrabungen empfangen hat, als Ganzes dem Münzkabinett in Athen einverleibt und hat darauf verzichtet, ihn nach der alten lieben Schablone zur erwünschten Ergänzung, wie man in solchen Fällen zu sagen pflegt, der bestehenden Lücken der eigenen Sammlung zu verwenden und also ganz zu zerreissen. Dieser Vorgang verdient volle Anerkennung und Nachahmung. Svoronos teilt unter einem mit, daß er noch zwei andere große Schatzfunde der gleichen Epoche aus Tanagra und aus Ägypten für eine Publikation bereit halte. Wir sehen diesen Veröffentlichungen mit großem Interesse entgegen, schon deshalb, weil sie Prüfmittel und Ergänzungen unseres derzeitigen Wissensstandes zu bilden geeignet sind.

Einer solchen Revision soll im folgenden nicht vorgegriffen werden; man wird sie auch besser solange hinausschieben, bis Maurice den zweiten Band seiner Numismatique Constantinienne veröffentlicht hat, der wohl nicht mehr lange auf sich warten lassen wird; wenn außerdem Svoronos inzwischen seine beiden andern, eben erwähnten Münzfunde veröffentlichen wollte, würde eine erheblich sicherere Grundlage für die Revision gewonnen sein. Ich beabsichtige mit den folgenden Zeilen, lediglich zur Datierung und wissenschaftlichen Einschätzung des Fundes etwas beizutragen.[1])

Der Fund umfaßt 3797 „Kupferstücke von mittlerem und kleinerem Durchmesser", und zwar (wenn ich Svoronos' Liste ohne Änderung akzeptiere) der Kaiser:

Claudius Gothicus	1 Stück
Aurelianus	1 „
Probus	3 Stücke
Diocletianus	1 Stück
Maximianus Herculius	24 Stücke
— divus Maximianus	2 „

[1]) Mehr aber nicht; ich will daher auch nicht, so verlockend dies fiele, aus der sehr gewissenhaft gearbeiteten Liste des griechischen Verfassers Konstatierungen für uns neuer Münzemissionen ziehen.

Constantius Chlorus	2 Stücke
— divus Constantius	2 „
Galerius	37 „
Valeria	25 „
Daza	168 „
Maxentius	213 „
Romulus	4 „
Licinius der Ältere	774 „
Licinius der Sohn	8 „
Konstantin der Große	2480 „
Crispus	29 „
Konstantin der Jüngere	16 „
unbestimmt	7 „
zusammen	3797 Stücke.

Der Herausgeber bezeichnet, indem er lediglich die Regierungsdaten dieser Personen in Erwägung zieht, den Schatzfund als aus den Jahren 268 bis 340 stammend; denn Claudius Gothicus tritt seine Herrschaft 268 an, und Konstantin der Jüngere wird im Jahre 340 ermordet. Indes muß die Zeit, aus der die Fundmünzen stammen, erheblich eingeschränkt werden.

Schon auf den ersten Blick fällt auf, daß unter anderen Namen die kaiserlichen Damen Theodora, Fausta, Helena, dann Constans, Constantius II. und Delmatius, endlich die so häufigen Sorten der *urbs Roma* und der *Constantinopolis* fehlen. Es fehlen ferner, wie aus dem von Svoronos S. 193 angefügten Verzeichnis der Münzstätten hervorgeht, Sirmium und Konstantinopel; in Sirmium ist, wie Voetter wiederholt gezeigt hat, in den Jahren 324 und 325 geprägt worden, die Münzstätte Constantinopolis ist nach Voetter 326 oder nach Maurice[1]) 324 eröffnet worden. Es geht also schon aus dieser flüchtigen Durchsicht des Materials hervor, daß der Schatzfund spätestens im Jahre 324 verborgen worden sein muß.[2]) Man kann aber noch bestimmter das Alter des Fundes einengen. Es fehlen nämlich alle jene Stücke, die dem Ausbruch des zweiten Licinianischen Bürgerkrieges unmittelbar vorausgehen, und die Voetter trefflich durch seinen Atlas als Anhang zum XLII. Bande dieser Zeitschrift zusammengestellt hat, mit alleiniger Ausnahme wenn ich recht sehe eines einzigen Stückes, nämlich des älteren Licinius (Svoronos n. 341) mit *Jovi conservatori* | X / III / SMNA, wo mit III offenbar IIΓ gemeint ist. Die Zeit dieser Prägung wird genügend durch die Zusammenstellung auf Voetters vierter Tafel illustriert; so wird in Nicomedia, also im Machtbereich des Licinius, zunächst auf diesen und seinen Sohn sowie auf Konstantin und dessen beide Söhne geprägt, dann, nachdem sein Landheer und seine Flotte geschlagen waren und er Europa

[1]) Numismatique Constantinienne I CXXIX und die dort angeführte Literatur.

[2]) Wie das den Schatzfund enthaltende Tongefäß in eine „byzantinische" Hausmauer hinein verbaut worden sein mag (Svoronos' Gewährsmann bei diesem S. 154), wüßte ich nicht zu sagen; wenn man nicht annehmen will, daß das Alter jener Hausmauer überhaupt zu gering eingeschätzt worden sei, bleibt wohl nur der Ausweg, daß ein Stück römischer Hausmauer so und soviele Jahrhunderte später bei Aufrichtung einer byzantinischen Hausmauer mitverwendet worden sei.

hatte räumen müssen, auch noch auf Martinianus,[1]) den er, um der schweren Not wirksam zu begegnen, zum Caesar oder Augustus erhoben hatte:

imp. C. Val. Licin. Licinius p. f. Aug.	SMNA	SMNB	SMNΓ	SMNΔ
imp. C. Fl. Val. Constantinus p. f. Aug.	SMNA	SMNB	SMNΓ	—
d. n. Val. Licin. Licinius nob. C.	SMNA	SMNB	SMNΓ	SMNΔ
d. n. Fl. Jul. Crispus nob. Caes.	—	—	SMNΓ	—
d. n. Fl. Cl. Constantinus nob. C.	—	—	SMNΓ[2])	SMNΔ
d. n. M. Martinianus p. f. Aug.	SMNA	SMNB	SMNΓ	SMNΔ

Es muß also das hier vergrabene Geld bis kurz vor Ausbruch des zweiten Bürgerkrieges, durch den der Untergang des Licinius entschieden wurde, gesammelt worden sein, die Vergrabung also wohl beim Herannahen des Sturmes erfolgt sein. Vom Piraeus aus wurde die Flotte Konstantins unter dem nominellen Oberbefehl des Crispus gegen den Hellespont gesandt; spätestens damals, also im Frühjahre 324, hat die Vorsicht des Eigentümers den kleinen Schatz auf der Insel, die wir uns für diese Zeit nahezu menschenleer zu denken gewöhnt haben, eingegraben. Erst wenn die Tabellen für die Münzungen der konstantinischen Zeit uns vollständiger als jetzt vorliegen werden, wird es möglich sein, ohne sonderliche Mühe noch genauer den äußersten, aller Wahrscheinlichkeit nach noch vor dem Jahre 324 liegenden Termin post quem für die Vergrabung festzulegen.

Interessant ist aber auch zu sehen, wie sich die ältesten Teile des Schatzfundes gruppieren. Ich muß indes vorausschicken, daß das von Svoronos gegebene Verzeichnis der Münzen des Maximianus Herculius etwas umgestaltet werden muß. Ohne genauere Behelfe fällt es ja oft gewiß nicht leicht, die Münzen dieses Kaisers von denen des Galerius zu scheiden. Es gehören nun Galerius die Nummern 16 *fides militum* und 17 bis 22 *genio Augusti* (mit 7 Stücken) an; ferner sind Maximinus Daza die Nummern 25 *Jovi conservatori* (2 Exx.) und 26 *s. p. q. R. optimo principi*[3]) zu geben. Da ferner die Nummern 9 *conservatores Kart. suae* und 10 bis 15 *conservatores urb. suae* (9 Exx.) und 24 *genio populi Romani* erst, nachdem Maximianus den schwer vermißten Purpur Ende 306 wieder angelegt hatte, geprägt worden sind, verschwindet Maximianus Herculius fast völlig aus der Zeit der ersten Tetrarchie, und es verbleibt an Prägungen, die der Abdankung Diocletians am 1. Mai 305 vorausliegen, nicht mehr übrig als:

ein Antoninian des Claudius II. und
acht Reform-Antoniniane = XXI, die sich auf Aurelian 1, Probus 3, Diocletian 1, Maximian 2 und Constantius Chlorus 1 verteilen;

sie waren wahrscheinlich so abgewetzt, daß sie unter dem übrigen Kupfer unbemerkt mitlaufen konnten; Svoronos würde über die Erhaltung dieser Antoniniane leicht Bescheid geben können; jedesfalls darf ich mich inzwischen der Überzeugung zuneigen, daß diese Stücke den Charakter des Schatzfundes nicht beeinflussen.

Aber auch aus dem Rest des Jahres 305 und aus dem Jahr 306, vielleicht auch 307, ist so gut wie kein sicheres Stück anzuführen außer einem einzigen des

---

[1]) Selbstverständlich — so muß man annehmen — mit Ausschließung der konstantinischen Dynastie.

[2]) In Voetters Sammlung vertreten.

[3]) Dementsprechend sind die Zahlen in der oben S. 50 fg. gegebenen Liste abzuändern.

Constantius Chlorus (Svoronos n. 31) mit *iovi conservatori* SMK; Severus II., der seit 1. Mai 305 Caesar, seit 25. Juli 306 Augustus, anfangs 307 gefangen gesetzt ist, erscheint im delischen Münzfund überhaupt nicht.

Soweit ich die Dinge überblicke, glaube ich jetzt schon sagen zu dürfen, daß das Gros des Fundes die Zeit von 308, also seit einer einschneidenden Reduktion, bis etwa zum Jahre 320 umfaßt, und daß nur einige wenige frühere und vielleicht ein oder zwei spätere Stücke aus dem Jahre 323 sich angeschlossen haben. Es wäre von Interesse, die Gewichte wenigstens einiger charakteristischer Stücke und das Gesamtgewicht des Münzfundes zu erfahren. Wenn Konstantin der Große mit etwa zwei Dritteilen am Funde partizipiert, wird die Ursache davon einerseits in seiner vergleichsweise sehr viel regeren Münztätigkeit liegen, anderseits wird man doch wohl auch annehmen dürfen, daß der Schatz im Westen des Reiches gebildet worden sei. Ein Überblick über die Verteilung der Münzstätten auf Licinius und auf Konstantins Familie mag diese Annahme noch kräftigen, wobei — gewiß ohne Schaden für den gesamten Schlußapparat — vernachlässigt werden kann, was sonst an gleichzeitigen Regierungen ab und zu in diese Zeit hineinreicht:

	Licinius d. Ä.	Licinius d. Jg.	Konstantin d. Gr.	Crispus	Konstantin d. Jg.	Summe
Alexandria	16	—	8	—	—	24
Antiochia	10	—	3	—	—	13
Cyzicus	74	—	42	—	—	116
Heraclea Thr.	11	—	7	—	—	18
Nicomedia	24	—	15	1	—	40
Aquileia	123	4	25	12	1	165
Arelate	22	3	200	6	8	239
Karthago	—	—	2	—	—	2
Londinium	2	—	30	—	—	32
Lugdunum	—	—	88	—	—	88
Ostia	10	—	16	—	—	26
Roma	322	—	1688	1	—	2011
Siscia	43	1	21	4	1	70
Tarraco	32	—	233	2	2	269
Thessalonica	66	—	36	—	4	106
Treviri	15	—	57	3	—	75
fraglich	13	—	8	—	—	21

Der delische Fund ist also in seiner Zusammensetzung geschlossener als irgendein anderer mir bekannter Kleinkupferfund der gleichen Zeit.

Wilhelm Kubitschek

Zum Goldfund von Dortmund.

Kurt Regling hat zu seinem im vorigen Jahr veröffentlichten Buche, auf das ich in dieser Zeitschrift II (1909) 273 ff. hingewiesen habe, eine Ergänzung erscheinen lassen[1]), die mir trotz ihres geringen Umfanges eine Besprechung unter den literarischen Anzeigen dieser Zeitschrift zu verdienen geschienen hat; das um so mehr, als die Verhältnisse des Buchhandels es mit sich bringen, daß wenigstens die Wiener Sortimenter, welche seinerzeit den Vertrieb des Buches besorgt haben, den „Nachtrag" nicht zur Kenntnis ihrer Kunden brachten. Die Ausdehnung dessen, was ich dazu sagen möchte, wird es erklären, daß ich meinen Plan außerhalb der literarischen Rundschau an einer anderen Stelle der Zeitschrift zu erfüllen suche.

Regling bringt in Ergänzung seines Fundberichtes sowohl ein genaues Verzeichnis von dreizehn auf einem Nachbargrundstück gehobenen Goldmünzen[2]), deren Zugehörigkeit zu demselben Fund außer Frage steht, als auch die in seinem Buch schmerzlich vermißten Abbildungen von barbarischen — wohl fränkischen — Silbermünzen und Münzfragmenten, die dem Goldschatz auf germanischem Boden beigesellt worden waren, und dreier Silberlinge des Berliner Museums („leider unbekannten Fundorts"), „die mit ihnen eine gewisse Verwandtschaft haben"; so erspart Regling anderen eine Korrespondenz, die ich in dieser Sache ganz vergeblich eingeleitet und betrieben habe. Andere Sorgen lassen mich nicht dazu kommen, das was ich im vorigen Jahre[3]) über diese Silberstücke[4]) etwa noch hätte sagen wollen auf Grund des illustrativen Materials zu formulieren oder zu ergänzen. Ich glaube auch, daß das jemand besser tun wird, der sich die Zeit nehmen kann, aus den Münzsammlungen des Nordens, vor allem des nordwestlichen Deutschlands, alle verwandten Gepräge zu sammeln; im Wiener Münzkabinett und überhaupt in Sammlungen innerhalb des Donaugebietes erinnere ich mich jedesfalls nicht, ähnlichen Prägungen begegnet zu sein.

---

1) Kurt Regling, Nachtrag zum Dortmunder Fund römischer Goldmünzen, Dortmund, Ruhfus 1910, 4°, 4 SS. 0·20 Mark.

2) Vgl. meine Anzeige a. O. 273, Anm. 1.

3) a. O. 274 fg.

4) Die sich aber doch weiter von den Berliner Stücken entfernen, als es früher den Anschein gehabt hat.

Gleichzeitig verdient eine Verwertung und Förderung einer Beobachtung Reglings durch Blanchet hier registriert zu werden, nicht bloß weil sie an einer uns sonst ohne besonderen Hinweis gewiß nicht auffallenden oder zugänglichen Stelle veröffentlicht worden ist. Adrien Blanchet hat nämlich im Moyen âge[1]) den glücklichen Einfall gehabt, einen — dem Numismatiker übrigens geläufigen — Satz aus der siebenten Novelle Maiorians vom Jahre 458 durch die von Regling im ganzen trefflich erörterten[2]) barbarischen Nachprägungen zu illustrieren, die sich im Dortmunder Schatz gefunden haben. Es sind Solidi mit starkem Silberzusatz und mitunter sehr mangelhafter und unkundiger Ausführung.

Daß sie gallischen oder germanischen Ursprungs sind, wird wohl als ganz bestimmt angesehen werden dürfen, wenn gleich Reglings Begründung dafür nicht auszureichen scheint; denn was er dafür anführt: „die Tatsache, daß als Vorlagen Münzen aus den Münzstätten Lugdunum (*Lug.* dreimal) und Trier (*Tr.* achtmal) dienten, sonst kommt nur noch *Tes* dreimal vor“ (Regling S. 22), hilft nicht darüber hinweg, daß den „Fälschern“ doch Vorlagen aus allen jenen Münzstätten, in denen überhaupt Gold geschlagen worden war, in die Hände gekommen sein müssen, daß die „Fälscher“ also, wenn sie nicht gar etwa gerade bewußt Wert darauf legten, Fabrikate aus heimischen (gallischen) Münzstätten (sei es aus einer kuriosen Abart landmannschaftlichen Gefühls, sei es aus einer wissenschaftlichen Marotte heraus) zu kopieren, eigentlich auch Erzeugnisse anderer außergallischer Münzorte (in einem ungefähr dem ihrer Prägetätigkeit entsprechenden Ausmaß) unwillkürlich hätten abbilden müssen. Auch dann noch würde sich eine starke Vertretung Triers als eines der allertätigsten Münzämter des römischen Reiches überhaupt ganz von selbst verstehen. Indes reicht das Dortmunder Material für eine Statistik der Prägeorte eigentlich von vornherein wegen seiner Dürftigkeit nicht aus, und Reglings Tabelle müßte, da n. 40 und 41 und dann wieder n. 193 bis 195 aus je demselben Stempel stammen, und da n. 196 zu der gleichen Emission wie n. 193 bis 195 gehört, eher in folgender Weise aufgestellt werden: Trier 6, Lyon 3, Mailand 1, Rom 1, Saloniki 1. Daß dort, wo der Vergleich der Barbarenmünzen mit ihren Vorbildern nicht exakt durchgeführt werden kann, die Angabe der vorgeblichen Münzstätte überhaupt keinen realen Wert besitzt, möchte ich mit einem Wort an einer kleinen Gruppe zeigen. Der barbarische Solidus des Valentinian I n. 40 und 41 mit *gloria reipublicai* usw. stammt nach Angabe der Marke im Abschnitt aus *Tes(salonica)*; beide Stücke, wie Regling sagt, „aus demselben Stempelpaar, der Vorderseitenstempel identisch wie n. 134/5“; n. 134 mit *restitutor reipu.* (= n. 188 für Valens) und n. 135 mit *restitutor reipublicae* tragen aber im Abschnitt die Herkunftsmarke *Lug(duno)*, beziehungsweise *s(?) Lug.*; also hätte man sich eines und desselben Kopfstempels in Lyon und Saloniki bedient?!

Von anderer Seite packt Blanchet diese Frage an; er macht mit Recht darauf aufmerksam, daß gerade in Lyon und Trier die Macht derjenigen Kaiser, deren Solidi die Barbaren hier gestaltet haben wollen, ungeschmälert fortbestand, daß also diese Solidi gerade aus Lyon oder Trier selbst nicht stammen können.

---

1) Zweite Serie XIV (1910) 45 ff.

2) Dortmunder Fund S. 22.

Nun fällt auf, daß die „Fälscher“ sich gar nicht viele Mühe gegeben haben, die Vorbilder genau zu wiederholen. So findet z. B. der oben zitierte barbarische Solidus Valentinians I. n. 40 = 41 [mit *gloria reipublicai*, Roma und Constantinopolis einen die Aufschrift *vot V mult X* tragenden Schild anfassend, im Abschnitt *Tes(salonica)*] überhaupt kein Pendant unter den echten Solidi; er steht, wie Regling sich ausdrückt, „nicht im Cohen“. Seine Rückseite ist vielmehr nach einem Solidus des[1]) Constantius Gallus Cohen[2] 25 hergestellt; die Legende der Kopfseite (ohne *p. f.*) finden wir bei keinem einzigen echten Stück; das linkshin gewendete behelmte Brustbild der Kopfseite hat nur in dem Medaillon Coh.[2] 53 eine Parallele.

Daß ferner eines dieser barbarischen Goldstücke n. 235 im Abschnitt die Marke *Tr(eviris), p(u)s(ulatum)* trägt, also *p(u)s.* dort, wo man *ob(ryzum)* erwarten sollte, hebt Regling[2]) zweckmäßig und sachkundig hervor; es erscheint also hier die Garantiemarke reinen Silbers auf einem Goldstück; „mehr Beispiele solchen Irrtums“, fügt Regling hinzu, „findet man in Willers' Aufsatz über Römische Silberbarren mit Stempeln, Num. Zeitschrift XXX (1899) 227“. Willers sagt nun an der von Regling angerufenen Stelle: „Vereinzelt findet man *ps* auch auf Goldstücken, so unter Gratian Coh. 55 *aqps* und *trps* und unter Maximus Coh. 15 *aqps*; aber derartige Stempelvertauschungen sind in jener zerfahrenen Zeit auch sonst vorgekommen und durchaus nicht geeignet, die gegebene Deutung der beiden Buchstaben[3]) zu erschüttern“.

Mir scheint, die Sache verlangt eine kleine Drehung. Der „Barbar“, der das Dortmunder Goldstück n. 235 hergestellt hat, hat überhaupt lediglich ein Silberstück in Gold wiederholt, Gratian Cohen n. 56, sklavisch und ohne sich auch nur irgendwie um den Sinn des *ps* zu kümmern. Die eine der von Regling nach Willers' Vorgang herangezogenen Parallelen, Cohen n. 55, trifft nur insofern zu, als es sich um ein anderes oder vielmehr um zwei andere Exemplare derselben Prägung wie das eben angeführte Dortmunder Goldstück handelt. Cohen zitiert nämlich für diese Nummer die Wiener Münzsammlung; dort erliegen zwei offensichtlich aus barbarischen Händen und minderem Gold hervorgegangene Stücke, die nicht einmal in die Gewichtsverhältnisse des Solidus sich gut einfügen lassen, n. 29058 2·8 *g* und n. 29057 2·57 *g*, beide mit *trps.*[4])

Die andere Parallele, einen Triens des Magnus Maximus mit *aqps*, bringt Cohen n. 15 aus dem Pariser Münzkabinett; ohne mich über ihn näher informiert zu haben, darf ich annehmen, daß auch dieses Goldstück und ebenso alle anderen mit der Marke *ps*, die Willers, wie er andeutet[5]), in Erinnerung behalten hat barbarischen Ursprungs seien, und ich glaube vorläufig auch nicht, daß Willers'

---

[1]) rund 10 Jahre vor Valentinians Regierungsantritt gestürzten

[2]) a. O. 19.

[3]) Willers meint seine vorzüglich durchgeführte Erklärung der Sigle *ps*.

[4]) Also ist bei Cohen *aqps* zu tilgen oder als unbelegt anzusehen.

[5]) In der Wiener Sammlung habe ich vergeblich nach anderen Beispielen (neben jenen Stücken Gratians) Umschau gehalten. Willers zitiert auch bei einem Zurückkommen auf denselben Gegenstand in einem späteren Aufsatz Num. Zeitschrift XXXI (1900) 39 um nichts mehr, außer daß er auf eine — für unseren Zweck hier gleichgiltige — Kleinbronze eines Valentinian mit *ps* aufmerksam macht, natürlich gleichfalls eine Imitation eines Silberstückes.

absprechendes Urteil über die amtliche Münze jener Jahre, in ihr sei Stempelverwechslung etwas Gewöhnliches gewesen, das Richtige trifft. In erster Linie hat die Exklusivität der römischen Geldpolitik, die allem fremdländischen Gelde die Umlaufsberechtigung auch im Grenzverkehr verweigerte, ja der ausländischen Goldmünze die Existenzberechtigung absprach, wie wohl auch anderwärts so im gallisch-germanischen Grenzverkehr dazu geführt, daß die Barbaren das Gold, zu dessen Besitz sie wie immer auch gekommen waren, nicht mit Sondertypen, wie billig, ausmünzten, sondern in absichtlicher Nachahmung oder Täuschung und so gut es ihnen technisch möglich war, mit den erborgten Stempeln römischer Provenienz in Verkehr brachten. Man schlug also Goldmünzen auch jenseits des Rheins auf römischen Fuß, aber aus silberhältigem Golde, in ungefährer Nachahmung der damals kursierenden kaiserlichen Münzen, also in ziemlich freier Wahl nach beliebigen Mustern aus Gold und Silber, ohne daß gerade darauf geachtet wurde, daß die Legenden auch wirklich zum verwendeten Metall paßten, und mit nicht unerheblichen Sorglosigkeiten in der Ausführung. Unter den Nachprägungen gibt es einige, deren Habitus sich sehr wenig von den im Namen des Kaisers amtlich ausgegebenen römischen Goldstücken unterscheidet; wenigstens die älteren unter ihnen mögen von römischen Handwerkern oder Münzarbeitern herrühren, die in deutsche Gefangenschaft geraten oder freiwillig in die Dienste der Germanen sich gestellt hatten. Für ungeübte Barbarenhände sind sie anscheinend doch zu elegant geraten. Man kann sich dann eine Vorstellung davon machen, zu welchen Verdrießlichkeiten das Eindringen der barbarischen Solidi in den römischen Geldverkehr geführt hat, oder wie diese Tatsache von den Steuereinhebern zu ihrem eigenen Vorteil ausgenützt werden konnte. „Kein Steuereinnehmer, sagt das Edikt Maiorians vom Jahre 458, soll einen vollwichtigen Solidus unter dem chikanösen Vorwand der Ungültigkeit zurückweisen, jenen gallischen ausgenommen, dessen Feingehalt geringer eingeschätzt wird“.[1]) Natürlich war das formale Recht auf seiten der vielverlästerten Steuereintreiber. Denn sobald der Gebrauch der Garantiemarken *ob(ryzatus)* und *p(u)s(ulatus)* sich nicht mehr ausschließlich auf die staatlichen Münzämter beschränkte, die doch allein zu ihrer Führung berechtigt waren, sobald also die Garantiemarken auf den Barbarenmünzen mitkopiert wurden, war ihr Zweck[2]) vereitelt, und man muß sich nur darüber wundern, daß sie nicht rascher, als es wirklich geschehen ist, von der Bildfläche wieder verschwunden sind.

Blanchet möchte die barbarischen Solidi des Dortmunder Fundes am liebsten auf alemannischen Ursprung zurückführen, und er versucht diesen Vorschlag geschickt zu empfehlen. Aber es wäre mindestens verfrüht, sich für die Annahme oder Ablehnung dieses Vorschlages entscheiden zu wollen.[3]) Wichtiger ist, daß Blanchet

---

[1]) 7, 14. *nullus solidum integri ponderis calumniosae improbationis obtentu recuset exactor, excepto eo Gallico, cuius aurum minore aestimatione taxatur.*

[2]) Soetbeer, Forschungen zur deutschen Geschichte I (1862) 298, dankenswerter Weise von Willers wieder abgedruckt Num. Zeitschrift XXX 232.

[3]) Im ganzen halte ich es mit den vorsichtigen Worten, durch die Engel und Serrure im Traité (Moyen âge) I 16 angesichts des geringen Beobachtungsmaterials auf Vorsicht und Enthaltsamkeit in derlei Zuteilungen dringen. — Vgl. auch Keary The coinages of Western Europe (1879) 18.

die „gallischen Solidi“ des oben angeführten Ediktes vom Jahre 458 uns durch den Hinweis auf die Barbarengoldstücke des Dortmunder Fundes exemplifiziert und so die von anderer Seite schon weit früher aufgestellte Vermutung, daß der *solidus Gallicus* Barbarengeld sei, neu zu stützen sucht. In der zeitlichen Differenz des Dortmunder Fundes und des Ediktes Maiorians sieht er kein Hindernis gegen seine Auffassung, schon deshalb, weil römische Goldmünzen sich lange im Verkehr zu behaupten vermocht hätten, und weil auch z. B. heute noch Zwanzigfrankenstücke Napoleons I. kursieren. Übrigens ist die zeitliche Differenz vielleicht gar nicht so groß, da die Dortmunder Vergrabung vor das Jahr 400 oder 410 zu rücken kein Zwang besteht und die barbarischen Imitationen der Solidi Valentinians I. nicht durchaus in eben dieses Valentinians Zeit gestellt werden müssen. Parallele Nachbildungen von Münzen verflossener Regierungen aus der römischen Kaiserzeit kennen wir auch sonst; aus dem fünften Jahrhundert ziehe ich das Goldstück mit dem Brustbild des Honorius und der Reversumschrift *iussi Richiari reges* heran, das Heiß verstehen gelehrt hat;[1]) König Richiarus' Herrschaft dauert von 448 bis 457, Kaiser Honorius aber ist bereits 423 gestorben. Ich sehe also in dem geringen zeitlichen Unterschied zwischen dem Dortmunder Goldfund und dem Edikt Maiorians keine Instanz gegen die Beziehung des in diesem Edikt genannten solidus Gallicus auf Nachprägungen der angedeuteten Art, wie sie in jenem Goldfund erscheinen. Zudem darf als sehr wahrscheinlich angesehen werden, daß Maiorians Edikt ältere Bestimmungen wiederholt und eines feststehenden Terminus sich bedient: daß man also schon vor dem Jahre 458 unter einem gallischen Solidus etwas bestimmtes verstanden und ihn schon früher nicht zum vollen Wert eines Solidus zur Barzahlung gelangen gelassen hat; eigentlich ist dies auch schon in der angezogenen Stelle des Ediktes, wenn auch nicht expressis verbis, angedeutet.

Damit ist aber die Hauptschwierigkeit des „gallischen“ Solidus nicht erledigt. Wenn er nicht auf gallischem Boden, sondern auf germanischem entstanden sein sollte und wenn diese Provenienz von den Zeitgenossen gemutmaßt worden ist, kann er doch nicht gut als gallischer bezeichnet werden. Blanchet glaubt zwar, daß, wenn auch der rechtsrheinische Solidus nicht gallisch war, diese Bezeichnung sich ohne weiteres später für ihn habe einbürgern können. Er scheint also, selbstverständlich ohne hier auf jene alte und dem Römer immer wieder geläufige Vermengung germanischer und gallischer Art zurückzugreifen, die Benennung der von Germanen gemünzten Solidi als gallisch darum für zutreffend anzusehen, weil sie im Grenzverkehr Galliens angenommen wurden und aus Gallien in das übrige römische Reich zu gelangen die Tendenz hatten.

Aber man darf einwenden, daß der gallische Solidus wenigstens als offizieller Terminus sich nicht einbürgern konnte, bevor Gallien in einen bestimmten Gegensatz zum übrigen Reich und zunächst zu Italien getreten war; also nicht, so lange die römischen Kaiser noch in Trier und in Lyon Gold und Silber schlugen. Die letzten Lebenszeichen dieser Münzstätten aus römischer Zeit fallen in die Regierungszeiten Constantins III. († 411) und des Jovinus († 413), der durch die Hilfe der Burgundionen die Herrschaft hatte an sich reißen können. Die Landnahme durch

---

[1]) Rev. Num. 1891, 153 n. 11*a*, Tf. VI 11.

Burgunder, Franken, Goten usw. hat der römischen Herrschaft in Gallien in den nächstfolgenden Jahren faktisch ein Ende bereitet, wenn auch die Oberhoheit Roms — zeitweise wenigstens — anerkannt wurde. Zwar erhält sich auf gallischem Boden bis in die Zeit Maiorians und darüber hinaus noch eine römische Münzstätte, die in Arles, gleichfalls ein deutliches Zeichen der Fortdauer der römischen Herrschaft im ehemals narbonensischen Gallien. Aber die Provence blieb überhaupt in engster Verbindung mit Italien, bis Odovakar dem weströmischen Reich ein Ende machte; und Arles selbst, das durch mehr als ein halbes Jahrhundert heldenmütig alle Angriffe der westgotischen Könige seit Theodorich I. immer wieder abgewiesen hatte, fiel erst, nachdem die Kunde von Odovakars Erhebung die Leidenschaft und Begehrlichkeit der Goten neu angefacht hatte.[1]) Aber die offizielle Terminologie scheint schon längst den Begriff Gallien auf die nördlicheren Teile Galliens samt Germanien beschränkt zu haben,[2]) noch bevor die Aufrichtung germanischer Kleinstaaten (Königreiche) die römische Herrschaft auf gallischem Boden bis auf kleine Reste entthront hatte.

Wir wissen, daß die germanischen Föderierten seit etwa dem Ende des fünften Jahrhunderts in Gold mit den Typen der römischen Kaiser und mit einer den germanischen Fürsten andeutenden, nur ganz bescheiden angebrachten Marke gemünzt haben[3]); sehr belehrend ist für diese Kategorie von Münzen der Aufsatz von Keary The coinages of Western Europe Num. Chron. 1878, 49.[4]) Das waren zwar auch germanische Münzen, aber in Gallien geschlagen, und da „Gallien" ohnehin nicht mehr in den Händen der Römer stand, so konnten sie von den Machthabern Italiens ohne weiteres gallisch genannt werden. Diese Goldstücke mit der noch recht schüchternen Andeutung ihres germanischen Ursprunges fallen aber immerhin frühestens zwei bis drei Dezennien nach Maiorians Regierung und lassen sich also zur Illustrierung seines Edikts nicht verwenden. Wohl aber wird es nur recht und billig sein, die Entwicklung der germanischen Goldstücke von diesem ersten Betonen einer gewissen Selbständigkeit bis in ihre Anfänge und wenigstens um rund hundert Jahre zurück zu verfolgen. Heute können wir allerdings diese Untersuchung noch nicht führen, da das in den Münzkabinetten aufgesammelte Material

---

1) Vgl. Ludwig Schmidt, Geschichte der germanischen Völker (1909) 120ff.

2) Vgl. die (diocletianische) Einteilung der *nomina provinciarum omnium* der Veroneser Handschrift bei Riese Geographi Latini minores (zu Anfang des vierten Jahrhunderts verfaßt, vgl. Riese a. O., Mommsen Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1862, 489 ff., Kornemann bei Pauly-Wissowa V 731) p. 128.

dioecesis Galliarum habet provincias n. VIII		*dioecesis Viennensis habet provincias n. VII*	
Belgica I	*Sequania*	*Viennensis*	*Aquitanica [I*
Belgica II	*Lugdunensis I*	*Narbonensis [I*	*Aquitanica] II*
Germania I	*Lugdunensis II*	*Narbonensis] II*	*Alpes maritimae*
Germania II	*Alpes Graiae et Poeninae*	*Novempopuli*	

3) Die Franken seit Chlodwig (reg. 481—511), die Burgunder seit Gondebaud (reg. 473—516), die Westgoten seit Alarich II. (reg. 484—507), diese letzteren wenigstens durch Angabe der Münzstätte. Gewiß ist das Beispiel, das einer dieser Könige gegeben hatte, für die anderen maßgebend gewesen.

4) Vgl. auch die Zusammenstellung der Literatur bei Wroth Catalogue of the imperial Byzantine coins I (1908) 9 fg. und die sehr besonnene Darlegung des Materials in Engel und Serrure Traité de la Numismatique du Moyen âge Band I (1891).

daraufhin nicht untersucht ist und vor allem, da die Schatzfunde dieser Zeit und die Einzelfunde aus genauer bestimmbaren Grabungsfeldern nicht gesichtet und verwertet worden sind.[1]) Aber wenn auch diese Arbeit erst von der Zukunft erwartet werden kann, fühlen wir deutlich, daß sie nicht unfruchtbar bleiben muß und die Anfügung der Königs- oder Stadtmarken nur einen Schritt in der Entwicklung der germanischen Goldprägung gebildet haben kann. Die numularii, argentarii, exactores usw. haben die uns heute noch mangelnde Kenntnis gewiß ebensogut besessen, wie etwa die Römer des zweiten und dritten Jahrhunderts der Kaiserzeit — sehr zum Unterschied von uns — die kursierenden Geldsorten ihren Wert nach gut auseinander zu halten imstande waren. Ich zweifle also nicht, daß auch noch vor jener Zeit (um 480—490), da die germanischen Könige dem römischen Gepräge auf Gold ihr eigenes Distinktiv beizufügen begannen, den mit der Abwicklung des Geldverkehrs und mit der Steuereinhebung Betrauten das Aussehen eines germanischen — oder sagen wir nun: gallischen — Gepräges völlig geläufig war.

Wertvoll ist ferner die Erkenntnis, die wir aus Maiorians Edikt mitgewinnen, daß die Römer den Solidi ihrer germanischen Föderierten auch offiziell den Umlauf im römischen Reich gestatteten oder gestatten mußten und sich darauf beschränkten, ein Disagio als aus der geringeren Feinheit des Metalls hervorgehend vorauszusetzen. Nur eben mit unter der Bedingung der Umlaufsfähigkeit im römischen Reiche ist ja schließlich die fortgesetzte Beibehaltung der römischen Typen auf den Barbaren-Solidi erklärlich, nicht aber etwa aus einer erbärmlich tiefen und kraftlosen Kunststufe phantasieloser oder denkfauler und unterwürfiger Barbaren; sind doch schließlich die Deutschen im Silber früh eigene Wege gegangen, selbstverständlich innerhalb des Rahmens der gleichzeitigen allgemeinen Kunstentwicklung; im Gold, das die staatsrechtliche Doktrin Roms und Konstantinopels als ihr ausschließliches Vorrecht sich vorbehalten wissen wollte, war ihre Bahn streng vorgezeichnet. Maiorian kann folgerichtig die älteren Nachahmungen römischer Solidi, wie sie im Dortmunder Fund stecken, nicht ausgeschlossen haben; schon zur Zeit ihrer Ausgabe dürften sie dem großen Publikum nicht aufgefallen sein, wie ja denn auch genug derlei Solidi von den modernen Numismatikern katalogisiert worden sind, ohne daß sie sich über ihre inoffizielle und fremdländische Herstellung überhaupt klar geworden wären. Man wird dann aber auch gut tun, alles übrige Gold, das deutsche Stämme sonst noch außerhalb Galliens nach römischer Art geschlagen haben, den „gallischen Solidi“ zuzuzählen, so also auch das spanische der „Sweben“.

Maiorians Vorschrift wird, soviel wir aus ähnlichen Erscheinungen urteilen können, bestehende Vorschriften wieder aufgenommen und neu eingeschärft haben. Zum Vergleich drängt sich die XIV. Novelle Valentinians III vom Jahre 445 auf, die das „unbesonnene Wagnis“, *superiorum principum solidum aureum integri ponderis* nicht im Handelsverkehr anzunehmen,[2]) unter die hohe Strafe der Zahlung von zehn

---

[1]) Dankenswerte Ansätze liegen vor; den Hauptvorstoß erwarten wir durch den von Wroth in seinem Catalogue of Imperial byzantine coins I 9 versprochenen Band Barbarischer Prägungen aus spätrömischer Zeit, aus dem auch der Ertrag der Arbeiten des Grafen de Salis deutlicher und benützbarer hervortreten dürfte.

[2]) Vgl. zu diesen Weigerungen z. B. Wilcken Hermes XIX (1884) 424.

Pfund Gold stellt. Übrigens wird in dieser Novelle ebensowenig wie in der des Maiorian ausdrücklich auf die Ausscheidung barbarischer Nachahmungen hingewiesen, während noch im Jahre 367 die Kaiser Valentinian und Valens die unbehinderte Annahme der *solidi veterum principum veneratione formati* davon abhängig machten, *modo ut debiti ponderis sint et speciei probae* (Codex Justiniani XI 11, 1).

Der eigenartige Einbruch der „barbarischen" Imitationen römischer Goldsorten hat sich aber ebensowenig durch ein kaiserliches Dekret bannen und aufhalten lassen, als Krankheitskontagien durch Landesgrenzen und Bannsprüche aufgehalten werden können und konnten. Wie viel die allgemeine Geldnot des römischen Länderkreises, wie viel die Unkenntnis der römischen Grenzbevölkerung, wie viel andere Gründe dazu beigetragen haben, wissen wir nicht. Der Einbruch ist auch gewiß nicht bloß aus dem germanischen Westen erfolgt, er lauerte auch im Osten, und wenn man sonst, so viel ich sehe, heute höchstens noch von indischen Nachahmungen spricht, so liegt das wohl nur daran, daß man dem Osten und den östlichen Münzschatzfunden bisher zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat; die Lücke klafft ja offenkundig. Das Ringen gegen diesen Einbruch, dessen Umfang man aber nicht überschätzen darf, mußte also auf einer allzugroßen Linie und unter verschiedenen Vorbedingungen geführt werden und war darum erfolglos; schon daß die „Barbaren" immer eifriger das römische Gold kopierten, ist ein Beweis für die Richtigkeit dieser Beobachtung. Man wurde also des Kampfes müde, und es ist nicht zu verwundern, daß die pragmatische Sanktion, durch die Kaiser Justinian das von seinen Generalen eroberte Italien im Sommer 554 neu ordnete,[1]) mit keinem Wort auf die Scheidung des aus den kaiserlichen Münzstätten im IV. und V. Jahrhundert hervorgegangenen und des von den Föderierten ausgegebenen Goldes zurückkommt.[2]) Dieser Verzicht versteht sich leicht aus den Verhältnissen dieser Zeit heraus. Hatten die byzantinischen Kaiser sich einmal damit abgefunden, daß die Germanenkönige Goldmünzen schlugen, sofern sie nur die Porträts der Kaiser und den Habitus der kaiserlichen Münze beibehielten, so war auch gegen das Kursieren älterer Goldstücke, die aus der barbarischen Nachahmung des römischen Goldes hervorgegangen waren, nicht gut mehr etwas einzuwenden.

---

[1]) Über Ziele und Grundsätze dieser Pragmatica vgl. L. M. Hartmann Geschichte Italiens im Mittelalter I (1897) 356 ff.

[2]) C. 20: *quum autem scimus veterum Romanorum principum solidos per illa loca* (gemeint ist das den Goten entrissene Italien) *facile inveniri, comperimus autem negotiatores vel alios quosdam propter mutationem solidorum dispendium aliquod collatoribus nostris inferre, sancimus solidos Romanorum principum forma signatos sine permutationis dispendio per omnes provincas ambulare et per eos celebrari contractus; eo qui dispendium aliquod pro mutatione solidorum inferre praesumserit, pro unoquoque solido alterum tantum ei, cum quo contraxerit, inferente.*

Rudolf Münsterberg

Attila als Faunus ficarius.

Für die Entstehungszeit der Attilamedaille hat zuletzt v. Luschin[1]) ein im Jahre 1666 erschienenes Buch Johann Trösters[2]) herangezogen, der sich auf eine Straßburger Dissertation des aus Preßburg gebürtigen Martin Schödel vom Jahre 1629[3]) beruft, in die v. Luschin leider nicht selbst Einsicht nehmen konnte. Daher möge hier zunächst das Wissenswerteste daraus mitgeteilt werden.



Goldene Medaille aus der Wunderkammer des Kaisers Rudolf II. (Rs. Aquileia).



Porträtmedaillon vom Kroneburger Tor in Straßburg.

Schödel gibt (§ 238 ff.) zwei angebliche Bildnisse des ersten Königs der Ungarn. Von diesen ist aber nur das eine, mit bocksartigen Zügen ausgestattet, auch in der Umschrift als Attila bezeichnet. Das andere ist das Porträtmedaillon eines bärtigen Mannes aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts mit der der Aeneide Virgils entlehnten Umschrift SIC·OCVLOS·SIC·ILLE·GENAS·SIC·ORA·FEREBAT und mit der bald auf Attila, bald auf den römischen Kaiser A. Vitellius gedeuteten Altersangabe A–[N]|Æ–TA | XL–VII im Feld. Dieses und nicht das inschriftlich gesicherte Porträt des Attila ist es, das ehemals als Steinmedaillon über dem jetzt niedergerissenen Kroneburger Tor in Straßburg angebracht, aber

---

1) Num. Zeitschr. XIII, 392.

2) Joh. Tröster, Das alt und neu teutsche Dacia, S. 267 und 311.

3) Martin Schödel, de regno Hungariae.

schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts der Vernichtung anheimgefallen war.[1]) Daß dieses Straßburger Medaillon mit Attila nichts zu tun hat, ist schon von Schöpflin[2]) erkannt worden.[3])

Durch die Abhandlung Schödels wird zunächst festgestellt, daß im Jahre 1629 die Attilamedaille bereits bekannt war. Noch etwas weiter zurück führt uns die Mitteilung Schödels von einem goldenen Exemplar in der Wunderkammer Kaiser Rudolfs II.,[4]) und viel früher als etwa 1600 dürfte die Medaille kaum entstanden sein. Wohl aber ist der Attilatypus viel älter. Eine nur in Einzelheiten der Tracht abweichende Darstellung findet sich schon im Jahre 1553 bei Rouille[5]) und 1554 in der Porträtgalerie des Paolo Jovio.[6]) In die siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts gehört das Medaillon am Sockel der Certosa von Pavia.[7]) So können wir mit aller Wahrscheinlichkeit behaupten, daß das Attilaporträt um 1450, also rund tausend Jahre nach Attila, geschaffen worden ist. Daß der Typus in Oberitalien selbst entstanden ist, läßt sich nicht beweisen, ist aber doch wohl recht wahrscheinlich; hat sich doch gerade in Oberitalien, das unter den Eroberungszügen Attilas besonders gelitten hat, ein Sagenkranz gesponnen, wie in deutschen Volkslied um Etzel.[8])

Eine andere Frage gilt der eigenartigen Darstellung des Hunnenkönigs, die namentlich in ihrer älteren — in den ovalen Medaillen[9]) fortlebenden — Fassung mit dem den engverwandten Satyrn und Silenen entlehnten Ziegenfell genau dem antiken Panstypus entspricht und das Thierische nicht nur in den Bockshörnern, den Spitzohren und dem Ziegenbart, sondern auch in den Gesichtszügen vorzüglich wiedergibt, dabei aber doch Ernst und Würde bewahrt. Nun wird allerdings das

---

1) J. J. Oberlin, in den Mémoires de la société des sciences, agriculture et arts, de Strasbourg II (1823) 109.

2) Schöpflin, Alsatia illustrata 223. Der Dargestellte ist doch wohl der Bauherr. Die Porträts römischer Kaiser, die „intra portae huius fornices“ angebracht waren, haben damit nichts zu tun. Die Umschrift „Sic oculos“ usw. statt des Namens findet sich auf Medaillen des Kardinals Albrecht von Brandenburg (Schaumünzen des Hauses Hohenzollern n. 6—8), der aber mit dem bei Schödel Abgebildeten keine Ähnlichkeit hat

3) Oberlin, der mit Schöpflin die Beziehung dieses Medaillons auf Attila ablehnt, berichtet im Anschluß daran, daß „un autre bas-relief, enclavé anciennement dans un mur de cette ville et que je possède, fut aussi regardé comme représentant la figure d'Attila“. Dazu würden die Angaben Oberlins (nez aquilin, barbue touffue, cornes de bouc) allerdings stimmen. Wohin dieses Relief Oberlins gekommen ist, weiß ich nicht; so kann bis auf weiteres nur vermutet werden, daß die Beziehung auf Attila, den man doch wohl an irgendeiner bedeutsamen Stelle der Stadt, nicht aber „enclavé dans un mur“ zu finden erwarten würde, falsch ist und vielmehr ein antiker Pan oder eine mittelalterliche Teufelsfratze dargestellt war. Daß man gerade in Straßburg durchaus ein Bild des Attila aufzuweisen haben wollte, ist in der örtlichen Überlieferung begründet, die ihn als den zweiten Gründer der Stadt bezeichnete (Thierry, Attila I² 193 f.).

4) Diese goldene Medaille befindet sich jetzt im Wiener Kabinett.

5) Rovillius, Promptuarium iconum II 94; über dieses Werk vgl. Babelon, Traité des monnaies Grecques et Romaines I 1, 95.

6) Paulus Jovius, Elogia virorum bellica virtute illustrium; ich kenne bloß die Ausgabe vom Jahre 1554; die erste Auflage (1551) enthielt keine Abbildungen.

7) Alfr. Gotth. Meyer, Oberital. Frührenaissance II 131, Abb. 83.

8) Thierry, Attila und seine Nachfolger I² 185.

9) Molinier, Plaquettes n. 41 f. Raffael hat für seine Darstellung der Begegnung Attilas mit Papst Leo (in den Stanzen des Vatikans) den Panstypus nicht verwendet, vielleicht nur des-

Aussehen der Hunnen von den alten Schriftstellern recht abschreckend geschildert und mehrfach geradezu als tierisch bezeichnet. So werden sie von Jordanes[1]) als minutum tetrum atque exile quasi hominum genus bezeichnet; ihr Gesicht ist velut quaedam, si dici fas est, informis offa, non facies, habensque magis puncta quam lumina;[2]) auch von Attila selbst entwirft der Schriftsteller[3]) ein nicht gerade schmeichelhaftes Bild; er war forma brevis, lato pectore, capite grandiore, minutis



Medaillon vom Sockel der Certosa in Pavia (nach Photographie von Brogi, Florenz).

oculis, canis aspersus, semo nasu, teter colore. Aber diese und ähnliche Beschreibungen[4]) enthalten durchaus nichts, was zu unserem Panstypus hätte Veranlassung

halb, weil er ihn nicht gekannt hat; von ihm sind das Bild der Porträtsammlung des Erzherzogs Ferdinand von Tirol (Jahrb. d. kh. Sammlungen XIX, 145) und eine mir nur aus einer Abbildung (bei Roht, Attila König der Hunnen, Jena [1]1671, [2]1679, auf dem Titelblatt) und Tentzel, Monatliche Unterredungen 1689, 891 bekannte Medaille abhängig. Wiederum anders erscheint Attila bei Nadasd, Mausoleum regni apostolici regum et ducum (Nürnberg 1664) S. 27.

1) Jordanes, Getica (Monum. Germ. hist., script. antiqu. V, 1) 24, 122.

2) Jordanes 24, 127.

3) Jordanes 35, 182.

4) Ammian XXXI, 2, 2 nennt die Hunnen z. B geradezu bipedes bestias.


Ovale Medaille (einseitig).

geben können; auch die italienischen Chronisten heben zwar die Häßlichkeit Attilas hervor, aber keine der mir bekannten Beschreibungen[1]) stimmt zu unserem Attilabild. Wir müssen somit nach einer anderen — freilich keineswegs authentischen — Überlieferung Umschau halten.

Schon seit Jahrhunderten wird[2]) als Quelle dieser Darstellung eine Stelle des Jordanes[3]) bezeichnet, die zwar nicht den Kern der Sache trifft, aber doch wenigstens auf den richtigen Weg führt. Jordanes erzählt über den Ursprung der Hunnen folgendes Märchen: Filimer rex Gothorum.... repperit in populo suo quasdam magas mulieres, quas patrio sermone Haliurunnas[4]) is ipse (gemeint ist Cassiodor) cognominat, easque habens suspectas de medio sui proturbat longeque ab exercitu suo fugatas in solitudinem coegit errare. Quas spiritus immundi per herimum (eremum) vagantes dum vidissent et eorum complexibus in coitu miscuissent, genus hoc ferocissimum ediderunt. Diese „unreinen Geister" konnte man sich gar wohl als Waldteufel, Pane oder Satyrn vorstellen. Aber welche Tatsache kann zu dieser den Stempel der Gehässigkeit aufweisenden Erfindung den Anlaß gegeben haben? Die Beantwortung dieser Frage wird durch einen Zusatz des Landolfus Sagax (977 bis 1026) in seiner Bearbeitung der römischen Geschichte des Paulus Diaconus ermöglicht. Zu den Worten spiritus immundi setzt er nämlich erklärend hinzu: silvestres homines, quos nonnulli phaunos phicarios vocant. Diese Fauni (auch Fatui) ficarii, die der antiken Mythologie völlig fremd sind, werden bei späten Schriftstellern wie Hieronymus, wo sie zur Erklärung der pilosi des Jesajabuches (eigentlich der Haarigen, d. h. der wilden Ziegen) angeführt werden, und anderen noch öfter genannt. Wiederholt hat man sich bemüht, das Wesen dieser Götter oder Halbgötter zu ergründen und auf den altitalischen Faunus zurückzuführen.[5]) Man hat ihnen damit meines Erachtens zu viel Ehre angetan. Denn der Zusammenhang mit den Hunnen führt uns auf eine ganz andere Erklärung, die zugleich das Rätsel des Attila-Pan löst.

Die Fauni ficarii werden wiederholt ausdrücklich als Menschen bezeichnet; sie leben auch nicht im Wald (obwohl sie bei dem offenbar durch antike Vorstellungen beeinflußten Landolfus silvestres homines heißen), sondern in der Wüste (Steppe); ein solcher Faunus ficarius ist es wohl auch, der bei Isidor[6]) gesteht: mortalis ego sum unus ex accolis eremi, quos vario delusa errore gentilitas Faunos

[1]) So heißt es bei Malespini (S. 19 der Ausgabe vom Jahre 1718): avea la testa calva e gli orecchi a modo di cane; anderes bei Thierry I² 215; vgl. auch Calanus im Adparatus ad hist. Hungariae ill. M. Bel (Posonii 1735) 117 ff.

[2]) Roht, Attila § 2; J. D. Köhler, Münzbelustigung II 313.

[3]) Jordanes 24, 121; vgl. Landolfus Sagax (Mon. Germ. hist., script. antiqu. II, 344).

[4]) Haljaruna proprie est maga mulier infernali arte praedita: Müllenhof bei Jordanes p. 150 s. v.

[5]) Über den neuesten Stand der Forschung berichtet Otto bei Pauly-Wissowa, R.—E., VI, 2061.

[6]) Isidor, orig. XI, 3, 21.

Satyrosque colit. Sie bezeichnen nicht höhere Wesen irgend welcher Art, sondern geben sich als die nur wenig entstellten Namen zweier mittelasiatischer Völkerschaften, der Funen und Tocharen, das ist der schwarzen und der weißen Hunnen, die schon bei Plinius[1]) verbunden auftreten.[2]) Aus den Funi et Tochari, beziehungsweise Fauni et Phocari sind die Fauni ficarii entstanden.

Hieronymus († 420), bei dem der Spottname der Hunnen zuerst nachweisbar ist, hat das Auftreten Attilas nicht mehr erlebt; in die Zeit des Hieronymus führt auch die Nennung des Fatuus ficarius bei dem Hippiater Pelagonius.[3]) Somit muß die Namensverdrehung schon vor dem Einfall Attilas entstanden sein, am wahrscheinlichsten wohl damals, als die Hunnen zum erstenmal (376 n. Chr.) gegen Europa aufbrachen, vereint mit wenigstens einem nennenswerten Teil der Tocharen, weil ja diese sonst schwerlich zur Namensbildung der Fauni ficarii herangezogen worden wären. Als Urheber des Märchens von der Abstammung der Hunnen werden, da sich zudem Jordanes ausdrücklich auf den im Dienste des Gotenkönigs Theoderich tätigen Geschichtsschreiber Cassiodor beruft, die ihnen von jeher feindlich gesinnten Goten zu betrachten sein.[4])

Wien, Oktober 1909.

---

[1]) Plin. n. h. VI, 55.

[2]) Über die verschiedene Schreibung des Namens der Funen (bei Strabo geradezu Φαῦνοι) vgl. Gutschmid in der Zangemeisterschen Ausgabe des Orosius, praef. VII; die Tocharen erscheinen in den Handschriften des Plinius auch als Phocari.

[3]) Pelag. 31, p. 41; über die Zeit des Pelagonius s. Ihm in der Praefatio seiner Ausgabe p. 16. Allerdings gibt Pelagonius an der Stelle ein Heilmittel unter Berufung auf den bereits zu Anfang des ersten Jahrhunderts tätigen Cornelius Celsus; dadurch ist aber noch nicht bewiesen, daß er auch den im vorhergehenden Satze gebrauchten Namen des Krankheitsdämons von ihm unverändert übernommen habe, was Roscher, Ephialtes 61 (Abh. d. kgl. sächs. Gesellsch. d. Wissensch., phil.-hist. Kl. XX, 1900) als selbstverständlich voraussetzt.

[4]) Vgl. auch Thierry I² 18.

Dr. K. Stockert

Die Münzen der Städte Nordalbaniens.

Die Geschichte derjenigen Städte Nordalbaniens, von welchen bisher Münzenprägungen bekannt sind das ist Skutari, Drivasto, Šas, Antivari und Dulcigno, ist derart innig mit den Schicksalen des Landes, in dem sie liegen, selbst verknüpft, daß sie von diesen nicht gut getrennt werden kann. Im folgenden Versuch einer historischen Skizze des Mittelalters für diese Städte wird daher beides vereint in kurzem dargestellt werden.

Skutari.

Skutari (Σκόδραι, Scodra, im Mittelalter Scutarum, altserbisch СКЪДЬРЬ, Skadar, albanisch Škodra) seit den ältesten Zeiten der bedeutendste Ort Nordalbaniens, wird 604 v. Ch. zum erstenmale, und zwar als Stadt der Illyrer erwähnt und kam, als der letzte König dieses Stammes, Genthius, von Rom unterjocht worden war, unter die Herrschaft dieses Reiches (168 v. Ch.). Skutari liegt am südöstlichen Ende des gleichnamigen Sees und ist durch den, für Dampfer schiffbaren, 42 *km* langen Fluß Bojana mit dem Adriatischen Meere verbunden. Die älteste Ansiedelung dürfte wohl auf dem freistehenden, mit 115 *m* die Stadt überragenden Felsen, an dessen Nordseite sich die jetzige Stadt hinzieht, gelegen sein, auf dem in der venezianischen Zeit auch die Zitadelle aus der dort schon vorhandenen Burg, die seit dem XII. Jahrhundert „Rosafa“ genannt wird, mit ihren auch heute weithin sichtbaren starken Mauern errichtet worden ist. Darin lag die von den Türken in eine Moschee umgewandelte Kathedrale [1]), die dem heiligen Stefan, dem Schutzpatron der Stadt, geweiht war.

Die älteste Geschichte der Stadt ist im Monatsblatt der Numismatischen Gesellschaft 1901 Nr. 210 in der Abhandlung von Dr. Scholz bei der Schilderung der illyrischen Münzen, die dort geprägt worden sind, wiedergegeben.

Drivasto.

Die ausgedehnten, aber sehr spärlichen Ruinen des Kastells von Drivasto (Δρίβαστον, Tribastum, Dinnastrum, Drievasto, altserbisch Drivast, Drevos, jetzt Drišti) liegen im Nordosten 11 *km* von Skutari auf einem Hügel, den der Kirifluß bespült. Von dieser Stadt haben wir keine Kunde bis zum Concilium delmitanum [2]), wo bereits ein Bischof dort seinen Sitz hatte. Um diese Burgruinen zerstreut liegt heute ein muhammedanisches, aus den Trümmern der ganz verschwundenen alten Stadt erbautes Dorf. Der Ort hatte im Mittelalter wegen des Getreidereichtums seiner Gelände eine große Bedeutung. Auch hatten einflußreiche Geschlechter dort ihren Wohnsitz. Besonders zweier wird in der Geschichte öfter Erwähnung getan, des der Angeli [3]), Herzoge und Grafen von Drivasto

[1]) Jireček, Abh. d. böhm. Ges. d. Wiss. X. Bd. 18.

[2]) Farlati, Illyricum sacrum.

[3]) Hopf 1873.

(bis zum Jahre 1694), das von Kaiser Isaac Angelo[1]) abstammen soll, und des der Spanus[2]) (von 1382 bis Ende des XV. Jahrhunderts).

Die Münzen dieser Stadt tragen das Bild der Muttergottes. In Analogie mit den Prägungen der anderen Städte Nordalbaniens dürfte auch dies zweifelsohne im Zusammenhange mit der Hauptkirche des Ortes gewesen sein. Wenn auch in den überaus spärlichen Überresten keine Ruine einer Kirche, noch daraufhinweisende Inschriften gefunden worden sind, so steht doch aus Dokumenten[3]) fest, daß sich dort eine: ecclesia Sanctae Mariae veteris befand. Die Bedeutung der Stadt ging im XV. und XVI. Jahrhundert rasch ihrem Ende entgegen, besonders als im Jahre 1478 unter Sultan Mohammed II., der damals Skutari belagerte, Drivasto eingenommen und 300 der kräftigsten Männer vor den Toren von Skutari geköpft wurden[4]). Der letzte Bischof war 1336 erwählt worden[5]).

Šas.

Šas (Sovacia, Soacia, Suacia, Soaco, Suaco, altserbisch Svač) ist ein kleines muhammedanisches, nun total unbedeutendes Dorf, im WSW 20 *km* von Skutari, das auf der Höhe eines den See von Šas nördlich begrenzenden Bergrückens liegt. Nur zahlreiche Kirchenruinen (sechs sind noch erkennbar) deuten auf seinen einstigen Wohlstand. Die erste Erwähnung von Šas wird in seiner Eigenschaft als ehemaliges Bistum beim Concilium delmatinum[6]) (877) gemacht. Die Schicksale der nordalbanischen Städte bezüglich Abhängigkeit und Selbstverwaltung teilend, wurde es im Mittelalter wiederholt geplündert und zerstört und war schon im halben XV. Jahrhundert ganz verlassen. Seit 1530[7]) wird kein Bischof dort mehr erwähnt.

In seiner ehemaligen Zitadelle, von der nur mehr schwache Spuren zu sehen sind, die sich von dem Felsenmeere, in dem sie liegen, kaum abheben, liegen die Reste einer Kathedrale, die dem heiligen Johannes geweiht war[8]) und nach der die Münzen, die von dieser Stadt geschlagen wurden, diesen Heiligen zeigen. Sie sind in das Ende des XIV. Jahrhunderts zu verweisen, um welche Zeit auch die anderen Städte Nordalbaniens Prägungen vornahmen.

Antivari.

Antivari (Antibaris, Antibarium, Antibarum, slaw. Bar, alban. Tivar) liegt etwa 5 *km* östlich von dem Hafenort Pristan der Reede von Antivari auf einer von Olivenhainen bedeckten Anhöhe des zum Berge Rumija ansteigenden Terrains. Die alte Stadt, die durch hohe Mauern von dem heutigen kleinen Ort Antivari getrennt ist, liegt in Ruinen, die, vollkommen vom Zugang abgesperrt, in dem Zustande gehalten werden, in welchem sie bei der Eroberung durch die Montenegriner im Jahre 1877 angetroffen worden sind. Es ist einer der romantischesten Orte des ganzen ehemaligen Nordalbanien.

In Totenstille ruhen nun dort die gewaltigen, von Epheu umsponnenen Trümmer der Paläste, die Reste eines einstigen Reichtums. Dicht wuchernde Feigenbäume, Zitronen- und Granatapfelgebüsche, in deren Schatten noch jetzt da und dort Helme und Kanonenkugeln als Zeugen des letzten Kampfes unbeachtet herumliegen, füllen ihre Zwischenräume. Der Name der Stadt wird mit ihrer Lage gegenüber dem italienischen Bari in Verbindung gebracht: Anti-Bari. Nach Gelcich[9]) soll sich in ragusäischen Dokumenten des XII. und XIII. Jahrhunderts auch der Name Civitas Abarorum finden, was vielleicht auch der späteren Bezeichnung zugrunde liegen kann.

---

1) Von Jireček bezweifelt, Abh. d. Böhm. Ges. d. Wiss. X. Bd. 79—80.
2) Hopf 1873.
3) Mon. Slav. Mer. V. 7.
4) Jireček, Die Romanen i. d. Städten Dalm. 5.
5) Hahn, Denkschr. d. Ak. d. Wiss. XVI XVII 133 ff.
6) Farlati, Ill. Sacr.
7) Degrand 101.
8) Degrand 101.
9) Gelcich, la Zedda.

Dulcigno.

Dulcigno (Ulcinium, Dulcinum, Dolcinum, Olcigno, Dolcigno, slaw. Olgun, später Ulcinj, alban. Ulkin) liegt 20 *km* südlich von Antivari an der Küste der Adria.

Die frühere Stadt ist auf einem ins Meer ragenden Felsen aufgebaut, auf dem jetzt noch die Mauerreste der venezianischen Zitadelle zu sehen sind, in deren Umfang die kleinen, zum geringen Teile noch bewohnten, sonst aber in Trümmer zerborstenen Häuschen der Altstadt eingepfercht sind. Die Türken- respektive montenegrinische Stadt von heute liegt anschließend daran landeinwärts in einem aufsteigenden Bergeinschnitt und ihre Häuser lassen in der Mitte eine lange enge Gasse frei, die den Bazar bildet.

Während von Antivari die erste Nachricht sehr spät auftritt, wird Dulcigno schon von Plinius genannt, der es von den Kolchiern gegründet werden läßt. Der Feldherr Anicius gewährte den Olciniati, die im Kriege der Römer gegen Genthius, den letzten König der Illyrer, sich diesem nicht angeschlossen hatten, aus Dank völlige Freiheit. Auch in der späteren Praevalitana gelegen, erduldete es mit geringen Ausnahmen, die bei der Geschichte des Landes bemerkt werden, dieselben Schicksale wie Antivari. Wie dieses hatte es autonome Verwaltung, judices et consiliarii[1]) und einen landesfürstlichen comes. Die Hauptkirche war die in der alten Zitadelle gelegene und der heiligen Maria geweihte Kathedrale[2]). Sie wurde von den Türken in eine Moschee umgewandelt.

Auch diese Stadt war der Sitz eines Episkopats[3]), das 1034 dem Erzbischof von Antivari untergeordnet wurde und später einging. Nach 1571 gibt es dort keinen Bischof mehr.

Die Städte Skutari, Drivasto, Šas, Antivari und Dulcigno fielen in die nach der Diocletianischen Einteilung des Reiches Praevalitana[4]) genannte römische Provinz und gehörten unter den griechischen Kaisern jenem Thema (Provinz) an, dessen Hauptstadt Dyrrhachion war. Der direkten Herrschaft Byzanzs wurden die Binnenteile der ehemaligen Provinz Praevalitana, in die damals schon viele Slawen eingewandert waren, von den Ostgoten entrissen und darin siedelte sich um 500 n. Ch. Ostroilus, der Bruder des Totila[5]) an und gründete unter Anerkennung der oströmischen Oberherrschaft das Gotisch-slawische Reich. Sein Neffe Selimir plünderte Scodra, verlegte seine Residenz aus Dioclea hierher und nahm, da er von Kaiser Justinus II. den gewollten Titel „König“ nicht erhielt, den eines „comes Zeutae“[6]) an.

Im Jahre 577 geschahen unter dem genannten Kaiser die Einfälle der Bulgaren und Hunnen, welche Stämme den ganzen Balkan überfluteten. Ihnen folgten dann die Avaren, die aus Zentralasien durch die Ausdehnung der Türken verdrängt worden waren, und die Kaiser von Byzanz benützten sie, um sich mit ihrer Hilfe der Slawen und Gepiden in ihren Provinzen zu entledigen. Das Land hatte furchtbar unter diesen Horden zu leiden, die alles verwüsteten und die Einwohner zu Sklaven machten. Endlich erhoben sich die Slawen gegen die Avaren, vernichteten sie teils, teils vermischten sie sich mit ihren Überbleibseln. Unter Kaiser Heraclius (610—641), der die entvölkerten westlichen Gegenden seines Reiches wieder zu beleben trachtete, erhält der Stamm der Serben (um 640) das nördliche Albanien, hingegen die Küstenstädte an der Adria, in die sich während der Drangsale im Innern des Landes die romanische Bevölkerung zurückgezogen hatte, Byzanz vorbehalten blieben. Wenn auch diese Städte unter den Angriffen sehr gelitten hatten, blieben sie doch bestehen und die zerstörten Mauern wurden von den Bewohnern wieder aufgebaut. In den ihnen zugewiesenen Ländern lebten die Serben unter ihren eigenen Knezen und Županen in Abhängigkeit von den slawogotischen Königen und unter der Oberherrschaft der byzantinischen Kaiser. Nachdem die Slawen das Christentum angenommen hatten, wurden sie dessen eifrige

---

[1]) Mon. Sl. Mer. III 26.

[2]) Mon. Sl. mer. 1406 14. III.

[3]) Farlati, Ill. Sacr.

[4]) Vom Drilo (Drin) bis Risano.

[5]) Prosp. cron. d. S. d. Dalm. — nach slawischen Chroniken.

[6]) Zeuta, Zenta, Zeta, Zedda, das Territorium, das sich über das ganze Flußgebiet des Zetaflusses bis zum Skutarisee und später von diesem weiter in den Süden von Skutari und Antivari ausdehnt, welch letzterer Teil früher Dioclea hieß.

Beschützer und so fallen um das Ende des VII. Jahrhunderts mehrere Gründungen von Bistümern.[1]) Der slawogotische König Budimir regelte 677 die Grenzen Rasciens,[2]) Serbiens, Bosniens und Kroatiens und ernennt selbst die verschiedenen Bani und Župane. Die Städte der Küste Albaniens und Dalmatiens, die, wie gesagt, größtenteils romanische, lateinisch sprechende Bewohner hatten und sich eine gewisse Freiheit von allem Anfang zu bewahren gewußt hatten, wenn sie auch jedenfalls den Slawen der angrenzenden Gebiete zinspflichtig waren, erklärten sich zugleich mit den benachbarten slawischen Herrschern[3]) im IX. Jahrhundert auch von Byzanz unabhängig und bildeten auch weiterhin stets ein von den slawischen Völkern des Binnenlandes vollständig getrenntes Element. Die Christianisierung der Slawen griff in der zweiten Hälfte des IX. Jahrhunderts immer weiter um sich. Im Jahre 877[4]) wird in der jetzigen Herzegowina das bekannte Concilium delmatinum abgehalten und dort kommt zum ersten Male der Name Antivari vor, der bisher nirgends genannt wurde, und zwar ward damals das Bistum Antivari dem Erzbistum von Dioclea unterworfen. Antivari war jedenfalls schon damals eine ansehnliche Gemeinde.

In dem Werke Constantin VII. Porfyrogenitus, Kaisers von Byzanz (913—959) „de administratione imperii"[5]) aus dem Jahre 949, heißt es, daß Antivari, Alessio und Dulcigno einfache Kastelle von Durazzo waren, welches damals den bedeutendsten Ort des ganzen Küstenalbaniens bildete und von dem aus der Verkehr mit Byzanz durch Makedonien auf der Via Aegnatia stattfand. Der Herrscherdruck Byzanz auf die genannten Städte war aber wohl immer nur ein geringer.

Gegen Ende des X. Jahrhunderts überfluteten die Bulgaren unter König Samuel diese Gegenden, werden aber von Kaiser Basilius II. (976—1025) nach 1018, nachdem sie Cattaro zerstört und Dulcigno vergebens[6]) belagert hatten, vernichtet, wodurch auch das ältere Bulgarenreich sein Ende fand. Die dyrrhachische Provinz wurde zwar von Basilius II. wieder erneuert,[7]) seine Befehlshaber waren aber beständig gegen die in den Gebirgen hausenden Serben in mehr oder weniger glückliche Kämpfe verwickelt, die sie von den byzantinischen Städten als Operationsbasis aus unternahmen. Bald sind denn die Byzantiner auch gezwungen, den nördlichen Teil der Provinz ganz den Serben zu überlassen,[8]) umsomehr, als Dyrrhachium selbst von den Normannen bedroht war. Unter Michael, König der Slawoserben (Hälfte des XI. Jahrhunderts) erheben sich die Župane von Rascien und Bulgarien, werden aber unterdrückt und der König verleiht Rascien seinem Sohne Priaslav, dem später aber wieder Župane folgen. 927 waren nach der in inneren Kriegen der Serben erfolgten Zerstörung Diocleas, wo der Sitz des Erzbistums sich befand, die Suffraganbischöfe dem Spalatiner Erzbischof unterstellt worden. Erst gegen 1034 wurde das ehemalige Erzbistum von Dioclea wieder hergestellt und nach Antivari verlegt (zufolge eines Schiffbruches,[9]) den die Bischöfe auf ihrer Fahrt nach Spalato erlitten hatten, wobei sie alle ihren Tod fanden) (1030).

Daß die Bedeutung Antivaris eine große gewesen sein muß, beweist der Umstand, daß in der Zeit der größten Blüte bis ins XIV. Jahrhundert diesem Erzbistum zwölf Suffraganbischöfe, darunter auch Dulcigno und Drivasto unterstanden, welche Zahl dann im XVI. Jahrhundert bis auf vier herabsank. In der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts residierten die Slawoserbenfürsten Michael (1051 bis 1084), welcher den Titel „Rex Slavorom" annahm, und sein Sohn Bodin (1085—1100) bereits in Skutari. Ihr Reich ging bis an die Adria. Georg, König der Slawoserben (1115—1118) verfolgt die Söhne Radoslav II. (1084—1085), eines seiner Vorgänger, und kerkert Grubiša, einen Thronbewerber, in Skutari ein, wird dafür aber von Kaiser Johann Comnenus (1118—1143) bekriegt, verliert Skutari und muß fliehen.[10]) Grubiša wird zum König gewählt, aber vom rückgekehrten

[1]) Prosp. chron. d. st. d. Dalm.

[2]) Das Land des Flußgebietes der Raška, dessen Grenzen oft wechseln, ein Bergland zwischen Albanien und Bosnien, ungefähr das heutige südliche Serbien.

[3]) Hopf, VI 119.

[4]) Farlati, Ill. sacr.

[5]) capit. 30.

[6]) Prosp. chron. d. storia d. Dalm., Mon. Sl. mer. scriptores II 30.

[7]) Hopf, Geschichte Griechenlands.

[8]) Jireček, Abh. d. b. G. d. W. X. Bd. 18.

[9]) Hahn, Denkschr. d. Ak. d. Wiss. XVI 133.

[10]) Prosp. chron. d. s. d. Dalm.

Georg bald darauf (1118) im Kampfe getötet. Dieser gibt Rascien an Dragina und verleiht das Gebiet um den Skutarisee wieder den Söhnen Branislavs des früheren Fürsten von Zenta. Als er diese später aber verjagen wollte, wurde er auf die von ihnen angerufene Intervention Byzanz' hin durch den Präfekten von Durazzo gefangen genommen und nach Konstantinopel gebracht. Die Großžupane von Rascien gewinnen immer mehr Macht, die sie gegen die slawoserbischen Könige zur Geltung bringen, bis endlich Uroš, Großžupan von Rascien, sich ganz unabhängig macht.[1]) Sein Sohn Dešan bemächtigte sich in der Folge auch der Zeta und Tribunia.[2]) Er hinterläßt bei seinem Tode drei Söhne, deren zweitältester Nemanja seinem Vater im neuen Königreiche folgt (1165—1195).

Die Küstenstädte waren seit der schwachen Regierung Michaels II. (820—829) von Byzanz fast vollständig unabhängig und gingen auch gegen die Serben, denen sie tributpflichtig waren, selbständig vor. Wenn es auch Kaiser Emanuel Komnenos (1143—1180) auf kurze Zeit gelang, die einstigen Themata von Durazzo und Dalmatien wiederherzustellen, vereinigt doch Stefan Nemanja (1165—1195) mit dem Großžupanat Rascien die Zeta, sowie Dioclea, Zachlumien[3]) und Tribunien, das Stammland der slawoserbischen Könige und nennt sich „König der Serben". Das Mündungsgebiet des Drin und der Bojana, mit den Städten Skutari, Dulcigno, Svacia, Antivari und vielen kleineren Burgen samt Cattaro befand sich alles unter seiner Herrschaft. Er war es, der die Bistümer Chelmo, Budua und Dulcigno dem Erzbistum von Antivari unterordnete. Die Küstenstädte waren wohl dem Serbenkönig untertan, regierten und verwalteten sich aber ganz selbständig.

Stefan Nemanjić Prvovjenčani (1195—1228) leitete die Regierung der Küstenländer selbst, während er den gebirgigen Teil Rasciens seinem Bruder überließ.

Nach der Einnahme von Konstantinopel durch Baudoin, Grafen von Flandern, im Jahre 1204, bekam Venedig, das sich seinen Anteil für die Mithilfe schon vorher gesichert hatte, außer Ländereien und Inseln in Griechenland auch die Küste von Albanien[4]) und begann die Besetzung dieser mit der Eroberung von Durazzo 1205, durch dessen Besitz es auch auf die nördlichen Städte Antivari, Dulcigno etc., die mit ersterem in engsten Beziehungen standen, großen Einfluß gewann, so jenes Werk beginnend, dessen Krönung die Inbesitznahme aller Küstenstädte Nordalbaniens und Dalmatiens um das Jahr 1420 bildete. Den eroberten oder auf friedlichem Wege gewonnenen Städten bestätigte Venedig die alten Rechte und Privilegien und verstand es so, sie sich gewogen zu erhalten.

1242 überfielen Tatarenhorden die Länder des nördlichen Balkans und Dalmatiens, zerstörten Cattaro, plünderten Suacia und Drivasto und ermordeten alle Einwohner, deren sie habhaf wurden. Sie traten jedoch bald über Serbien und Bulgarien den Rückzug zu ihren Wohnsitzen an der Wolga an, um nicht wieder zu erscheinen.

Die Nemanjiden betrachteten die Zeta stets als Wiege ihres Hauses. Stefan Nemanja selbst stammt aus Ribnica (dem späteren Podgorica) in Montenegro[5]). Der Begründer des Hauses verlieh die Zeta beim Tode seines Bruders Vladimir (1195) seinem jüngeren Sohn als veliki Knez. Von dort aus setzte dieser, sich hauptsächlich in Antivari und Skutari aufhaltend[6]), bald alles in Bewegung, um mit Hilfe Kroatiens, des Papstes und Ungarns die Herrschaft ganz Serbiens zu erlangen, was ihm aber nicht gelang. Er starb 1207. Sein Bruder Stefan mußte die Zeta gegen den einfallenden Angelo Komnenus, Despoten von Epirus (1205—1214) verteidigen und das Land blieb weiter in der Sekundogenitur des Nemanjiden. So besaß es noch Stefan, der Sohn Stefan Milutins, verlor es aber 1310 infolge eines Krieges gegen seinen eigenen Vater. Von da an wurde es nicht mehr der jüngeren Linie, sondern verschiedenen Großen des Reiches als Provinz verliehen. Auf diese Weise kam es in die Hände der Balša, die vom weiblichen Stamme der Nemanjiden, und zwar des Vuk ihre Herkunft ableiten[7]), wie Balša selbst in einer Urkunde vom Jahre 1386 anführt.

---

[1]) Hopf, Gesch. Griechenlands.

[2]) Auch Canalitana genannt, von Ragusa bis Cattaro (Gebiet von Trebigne).

[3]) Auch Chulmia, Chelmo, von Ragusa im NW bis inklusive des Narentagebietes.

[4]) Hopf, Gesch. Griech.; Hahn, Denk. d. Ak. d. W. XVI, XVII 87.

[5]) Gelcich, Zedda.

[6]) Mon. Sl. mer. script. II 67.

[7]) Ljubić, Opis jugoslav. nov. 182.

Der erste Balša, der die Zeta innehatte — mutmaßlich bereits im Jahre 1331 — war aller Wahrscheinlichkeit nach jener Balša, den Hopf[1]) als General am Hofe Dušans erwähnt, der Gründer des Hauses der Balšiden. Jedenfalls zeigt eine Urkunde des Kaisers Uroš (1355—1367) aus dem Jahre 1360[2]), daß damals ein Balša Herr der Zeta war, sowie daß Balša und die Zeta seiner Souveränität unterlagen. Hieher fällt der Friede von Zara 1358 zwischen Venedig und Ungarn, in dem sich ersteres verpflichtete, jeder Beeinflußung Dalmatiens vom Quarnero bis Durazzo zu entsagen. Wenn damit Ungarn (Ludwig I. 1342—1382) auch diese Strecke der Küste als seiner Herrschaft untertan betrachtet, so hat diese südlich von Cattaro wohl nur auf dem Papiere bestanden, obwohl die Ungarn auch früher schon, so wie sie tatsächlich die Oberherrschaft über Kroatien besaßen, sich als Herren der südlichen Slawenreiche fühlten, wie eine Urkunde aus dem Jahre 1243 bezeigt, worin Bela IV. sich: „Bela D. G. Hungariae, Dalmatiae, Croatiae, Ramae[3]), Serviae, Galiciae, Lodomeriae Rex“ nennt.

Balša I. Söhne Stracimir, Georg I. und Balša II. regierten gemeinsam die Zeta[4]).

Auch jetzt hat man als Beweis, daß Antivari und Dulcigno und Skutari sehr selbständig waren, in einer Instruktion Venedigs an den Kapitän des Golfes die Angabe, daß diese Städte „dem König von Rascien entfremdet“ sind. Zwischen Cattaro, Ragusa und Budua ausgebrochene Feindseligkeiten (1362), die durch Vermittlung Venedigs und Serbiens geschlichtet worden waren (Frieden von Onogošt [Nikšić] vom 22. August 1362) gaben den Balšiden Gelegenheit, bis an die adriatische Küste herabzukommen und Antivari und Dulcigno zu besetzen, von denen besonders das erstgenannte in allen Aktionen der Balšiden eine große Rolle spielt. Dulcigno[5]) widerstand dem Ansturm — wohl mit Hilfe der Ragusäer —, fiel aber nicht viel später doch in die Macht der Balšiden. Im Frieden von Onogošt wird zwar die Autorität des Kaisers von Slawonien — wie die Serbenkaiser damals hießen — noch anerkannt, sie war aber in Wirklichkeit nur mehr eine formelle. Bald darauf scheint Georg I. und Balša II. sich in der Verwaltung des Landes geteilt zu haben, wobei Balša II. das nördliche Albanien erhielt, in dessen Hauptstadt Skutari er sich oft aufhielt; Stracimir hatte natürlich als ältester Bruder die Oberherrschaft. Skutari, das sie dem Serbenkaiser entrissen hatten, fügten sie wahrscheinlich 1366 ihrem Reiche hinzu. Diese Annexion ist schon ein Beweis des beginnenden Verfalls der Nemanjidenmacht, der ebenso, wie es die Geschichte so oft gezeigt hat — man vergleiche nur die Schicksale der abendländischen Reiche —, in den verderblichen Folgen der Feudalisierung seinen Ursprung hat. Die Balša waren nun so mächtig geworden, daß sie als Bundesgenossen gesucht und als Feinde gefürchtet waren und nicht viel später stehen sie ganz unabhängig von den Serbenkaisern da. Sie traten 1369 aus politischen Gründen zum Katholizismus über, wobei auf Anordnung des Papstes der Bischof von Suacia (Šas) intervenierte. Damals begannen die Aspirationen der Balšiden auf die Stadt und das Gebiet von Cattaro, die während der ganzen Regierung dieses Hauses dauerten und unter denen die Cattarenser viel zu leiden hatten, ohne übrigens ihre Selbständigkeit je einzubüßen, was sie neben ihrer Tapferkeit und Schlauheit großenteils der Republik von Venedig zu danken haben.

Stracimir stirbt 1373 und in der Reihenfolge nach Georg I. und Balša II. tritt Stracimirs Sohn Georg II. als dritter Mann in die Regierung ein. 1378 stirbt Georg I. Jetzt war Balša II. der älteste. Er schließt aber, statt das herkömmliche Triumvirat fortzusetzen, seinen Neffen Georg II. von der Mitregierung aus und wirft ihn in den Kerker. Unter Balša II. stand Antivari auf der Höhe seiner Bedeutung. Jireček[6]) sagt hierüber: „Als Sitz eines Erzbischofs, dessen Sprengel ganz Nordalbanien und später auch die zerstreuten Landgemeinden des Binnenlandes umfaßte, hatte Antivari auch den kirchlichen Vorrang vor den Nachbarstädten. Von dem einstigen Reichtum der Stadt zeigt der Umstand, daß sie dem Gjure Balša im Jahre 1380 jährlich 2000 Dukaten Tribut zahlte.“ Wie Cattaro, Dulcigno und andere besaß auch die Stadt Antivari Privilegien, so von Kaiser Dušan

---

[1]) Hopf, Gesch. Griech.

[2]) Miklosić Mon. 168.

[3]) Darunter ist ein Teil Bosniens zu verstehen.

[4]) Gelcich, Zedda.

[5]) Die Vaterstadt der Župane Hropa, Not. arch. Giud. Catt. 1440 7.

[6]) Abhand. d. Böhm. Ges. d. Wiss. X. Bd.

(1346—1355) und dem Despoten Stefan (1389—1427), die ihr völlige Autonomie gewährten, und regierte sich selbst durch die Mitglieder ihres damals schon zahlreichen Adels. Im XIV. Jahrhundert wird als Adresse der Obrigkeiten „judices, consiliarii et comune civitatis Antivari“ angeführt. Den Landesherrn vertrat ein Comes, der gewöhnlich ein einheimischer Romane war. Balša II. Regierung ist von Zwisten mit seinem Schwager Karl Topia, dem er Durazzo entriß, mit Tvrtko, König von Bosnien, der seine Eifersucht auf die Gebiete von Cattaro reizte und endlich mit den Türken, die ihn stets von Osten bedrohten, ausgefüllt. An der Vojuša kam es mit den letztgenannten zur Schlacht, in der Balša II. sein Leben einbüßte (1385). Karl Topia, der hinter den Türken stand, erhielt dadurch sein Durazzo wieder. Nach Balša II. Tod gelangte Georg II. Stracimir, der schon zu Lebzeiten seines Onkels dem Gefängnis entkommen war, zur Herrschaft der Zeta.

Der erste Schritt, den Venedig tat, um langsam in den Städten, auf deren Eroberung es abzielte, Fuß zu fassen, war der, daß es sich dortselbst Handelsprivilegien zu sichern trachtete. Am 28. Februar 1388 schloß es mit Georg II. ein Bündnis ab, wodurch ihren Untertanen in Dulcigno große Handelsfreiheiten gewährt wurden.

Aus dem oberen Teile der Zeta war Georg II. durch seinen Erbfeind Crnojević verdrängt worden. Um also den Titel eines Herrn der Zeta noch mit Berechtigung führen zu können, formulierte er sich eine „untere Zeta“, das Land vom Skutarisee zum Meer. In den Urkunden von Ragusa wird er immer nur „der Herr von Dulcigno“ [1]) genannt. Während er so im Norden Land verloren hatte, rückte von Osten die Türkengefahr immer näher. Viele Familien verließen damals aus Furcht ihre Heimatsstätte und wanderten in das sichere Dalmatien aus. In der Entscheidungsschlacht am 15. Juni 1389 wurden die vereinten Serben und Bosnier von den Türken geschlagen und damit das Serbenreich zerstört.

Am 7. Oktober 1392 bekommt Venedig die Nachricht von der Gefangennahme Georg II. durch die Türken, aus der er sich allem Anscheine nach jedoch um den Preis der Stadt Skutari loskaufte [2]). Nicht viel später wird im Besitz dieser Stadt ein Konstantin erwähnt [3]), der dort auch Münzen prägte [4]) und nach Hopf Konstantin Kastriota, der Großvater Skanderbegs, nach Gelcich der Neffe Georg II. war.

Georg II., der sich den immer näherrückenden Türken gegenüber machtlos fühlte, griff nun zum letzten Ausweg. Im Dezember 1395 bot er Skutari und Drivasto der Republik von Venedig an, die den Antrag annahm und alsbald ihre Provveditori hinsandte, jedoch — in Einhaltung der Bedingungen des Friedens von Zara (1358) — erst Ungarn um seine Zustimmung fragen zu müssen erklärte. In Ausführung seines Anbotes verzichtete Georg II. am 4. April 1396 [5]) auf die beiden genannten Städte und behielt sich nur die Zabojana, das ist das Gebiet im SW von Skutari mit den Städten Dulcigno und Antivari vor. So war die einstige Größe der Balšidenherrschaft schon zusammengeschmolzen. Konstantin mußte daher seinen Besitz in Skutari und Dagno, einer Burg im Osten nahe bei Skutari, räumen und zog sich in die Gegend von Durazzo, auf ein ihm vermutlich von den Venezianern verliehenes Gut zurück und wurde — wahrscheinlich aus politischen Motiven — von diesen im Jahre 1402 hingerichtet [6]).

Unterdessen hatten sich die Türken 1400 der Städte Skutari, Drivasto, Sati und Dagno mit Hilfe Balšas bemächtigt. Venedig wußte aber seinen Besitz mit dem oft erprobten Mittel zurückzugewinnen, daß es den Türken eine jährliche Entschädigung zahlte. Im folgenden Jahre suchte die Pest Skutari, Drivasto und Alessio heim. Georg II. starb im April 1405 und hinterließ seine Witwe Helena mit seinem jungen Sohne Balša III. Am 12. Jänner desselben Jahres erhielt Venedig die Nachricht, daß Skutari und Drivasto von Helena mit Hilfe [7]) der Türken besetzt seien und nur die Zitadelle noch von der Besatzung gehalten werde. Die Venezianer entsandten sofort ihre

---

[1]) Reform. 1388—1390, 24.
[2]) Gelcich, Zedda.
[3]) Pučić I 2.
[4]) Ljubić, Opis Jug. N. 188.
[5]) Mon. Sl. mer. LV 365.
[6]) Jireček, Spomenici 17.
[7]) Mon. Sl. mer. V 51.

Flotte und eroberten mit Hilfe[1]) Sandalj Hranić im Juli nicht nur diese Städte, sondern bekamen auch Dulcigno und kurz darauf Antivari in ihre Macht, die sich beide dem Kapitän des Geschwaders ergeben hatten, was die Begünstiger dieser Handlung, die später in die Gewalt Balša III. fielen, allerdings durch furchtbare Verstümmlungen[2]) büßten. Antivari und Dulcigno, glücklich, wieder unter Venedigs Fittichen zu sein, suchten um die Bestätigung ihrer Privilegien an und baten, Venedig möge durch einen Schwur ihnen versichern, sie nie wieder einer anderen Macht abzutreten[3]). Da Balša III. nicht aufhörte, die Gebiete der Republik zu verwüsten, setzte Venedig einen Preis von 2000 Dukaten auf seinen Kopf und suchte die Türken zu bewegen, Balša aufzugeben und sich für seine Sache einzusetzen. Diese Maßnahmen schüchterten Balša etwas ein. Er gewann den Despot von Serbien, der sich für ihn verwendete und auch Ungarn intervenierte, um von Venedig die Balša abgenommenen Besitzungen, welche ja laut dem Frieden von 1358 ihm gehörten, zwar nicht für Balša, wohl aber für seinen Günstling Hranić zu bekommen. Außerdem erhob der Türke, der Balša zufolge seiner Tributzahlungen als Vasallen betrachtete, sowie Maria, die Witwe des Vuk Branković auf diese Ländereien[4]) Anspruch. Sandalj Hranić erbot sich endlich Balša ganz aus Albanien zu verjagen, wenn ihm Venedig dafür Budua und Antivari gäbe[5]). Dies schlug die Republik, die nur Budua abtreten wollte, aus und ging mit Balša III. selbst Verhandlungen ein, zum Schlusse geneigt, diesem außer Budua sogar auch Antivari zu geben (Durazzo, 6. Juni 1408)[6]). Dieser ließ am 14. Jänner 1409 jedoch Venedig wissen, er wolle alle Länder zurück, die er einmal besessen habe. Auch direkte persönliche Verhandlungen in Venedig brachten kein Resultat, sondern er durchzog verwüstend das Land. Venedig verstärkte nun seine Festungen in Skutari und Dulcigno und als auch Sultan Čelebi und Vuk, der Sohn des verstorbenen Lazar von Serbien (1371—1389) intervenierte, verpflichtet sich Balša die Bedingungen des Friedens von Durazzo anzuerkennen. Aber auch jetzt hörte er nicht mit seinen Beutezügen auf, wodurch die Zustände in Albanien schon so unerträglich geworden waren, daß sich niemand mehr für die führenden Stellen der Venezianischen Verwaltung finden wollte. Durch einen mächtigen Ansturm hatte er Anfang 1412 Skutari[7]) und Mitte desselben Jahres auch Antivari wieder besetzt. Ja er fühlte sich so stark, daß er sogar die günstigen Friedensvorschläge der Republik zuerst zurückwies. Erst als Venedig soweit nachgab, ihm Budua, Dulcigno[8]) und jährlich 1000 Dukaten geben zu wollen, willigte er in diese Bedingungen ein (26. November 1412). Skutari kam damit wieder in die Hände der Venezianer zurück. Doch noch trat keine Ruhe ein. Am 17. März 1419 nahm Balša die Stadt Drivasto, einen wegen seines Getreides für Venedig sehr wichtigen Ort. Dieses schrieb neuerdings auf Balšas Kopf einen Preis von 8000 Dukaten aus und gewann damit die Türken, die, als sie zum Entsatz hinzogen, auch das Kastell bereits in Balšas Händen fanden[9]), der sich nur dazu verstand, im Austausche für gewisse Leute seines Anhangs, die in den Händen der Venezianer waren, die gefangenen Untertanen Venedigs herauszugeben.

Mit unstillbarer Gier forderte er am 13. Mai 1420 weiters von Venedig die Stadt Skutar und verspricht in diesem Falle die weitestgehenden Privilegien an der Republik Untertanen dortselbst. Jetzt traf aber Venedig die energischesten Maßregeln, um sich endlich dieses treulosen und lästigen Balša III. zu entledigen. Cattaros Hilfe wurde gewonnen und den Brüdern Juraš von Alessio Budua versprochen, wenn sie Venedig unterstützen wollten. Balša III., der gegen die Veste von Cattaro gezogen war, erlitt an deren Mauern eine totale Niederlage, deren Aufregung seine schwache Gesundheit untergrub. 1421 starb er und mit ihm der Letzte seines Hauses. Gleich nach seinem Tode ergaben sich freiwillig Drivasto, Dulcigno und Antivari den Venezianern.

---

[1]) Mon. Sl. mer. V 54.
[2]) Mon. Sl. mer. V 103.
[3]) Mon. Sl. mer. V 81, 84.
[4]) Gelcich, Zedda.
[5]) Mon. Sl. mer. V 107.
[6]) Šafarik acta XII 254.
[7]) Hopf. Gesch. Griech.
[8]) Šafarik, XII 344, 22. Nov. 1412.
[9]) Mon. Sl. mer. VIII 3.

Auf die Zedda erhoben nach ihm Stefan Maramonte,[1] der Serbendespot Stefan Lazarević und Sandalj Hranić Ansprüche. Nach vielen Kämpfen, bei denen Despot Stefan den Venezianern Drivasto und Antivari entriß und auch Skutari, aber vergeblich bedrängte, wurde die Republik zum Frieden von Sveti Srgj an der Bojana am 12. August 1423 (erneuert 1426) gezwungen,[2] in dem sie sich mit Alessio, Skutari und seinem Gebiet, Dulcigno, Lastua, Pastrovicchio und Cattaro, sowie dem Flusse Bojana begnügen mußte, der Despot Stefan aber Budua, Antivari und Drivasto behielt. 1430 finden wir Drivasto schon wieder in Venedigs Hand,[3] das dafür an die Türken einen Tribut zahlt. 1441 hatte Venedig auch Budua und Antivari durch deren freiwillige Übergabe wiedererworben, die sich beide unter der Herrschaft Georg Brankovićs,[4] des Vetters Stefans befunden hatten. Die Orte Drivasto und Antivari verlor Venedig 1443 zwar auf kurze Zeit durch einen Einfall des Vojvoden Stefan Vukčić,[5] erhielt sie aber 1445 im Frieden[6] mit Stefan von Bosnien beide endgültig wieder.

Von Antivari wissen wir, daß es seit 1427 ein eigenes Statut hatte. Die Appellation in schwierigen Fällen ging aber an die Gerichte der engbefreundeten Republik von Ragusa.

Jireček[6]): Während der venezianisch-serbischen Kriege und noch mehr unter der venezianischen Herrschaft 1441—1571, wo es einen mit Mühe gegen die Türken verteidigten Überrest der alten christlichen Kirche bildete, sank Antivari von der einstigen Höhe rasch herab. In der Mitte des XVI. Jahrhunderts zählte es kaum 2500 Einwohner. Von den ursprünglichen 64 Adelsfamilien bestanden damals nur noch 12.

Unter der Türkenherrschaft 1572—1878 ging Antivari, obwohl es als Hafen für Skutari diente, vollends ein.

Uliz Ali unter Selim II. hatte es mit Dulcigno und Budua mit seiner mächtigen Flotte nach Verwüstung von Zante und Kefalonia erobert. Die Feigheit des Gouverneurs Alexander Donato, der beim Nahen der Türken flüchtete, beschleunigte seinen Fall. Hier wie auch in Dulcigno ging dabei das Archiv zugrunde.

Die Stadt Skutari war beinahe ein ganzes Jahrhundert früher schon eine Beute der Türken geworden. 1474 verteidigte[8]) es Antonio Loredano heldenhaft gegen den Angriff des Großveziers Mohamed II., Soliman. Erbittert zog dieser ab und 1478 erneuerte der Sultan persönlich mit einem Heer in der vierfachen Stärke (300.000 Mann) den Ansturm. Mit an Ort und Stelle gegossenen Riesenmörsern, die Steinkugeln bis zu 13 Zentner Gewicht warfen, beschoß er die Stadt, die sich aber trotz der größten Verluste so tapfer hielt, daß er, die Winterstürme fürchtend, mit Hinterlassung von 40.000 Mann, die die Stadt aushungern sollten, nach Konstantinopel abging. Im Jahre 1479 endlich befreite der zwischen Venedig und der Türkei geschlossene Frieden die erschöpfte, auf 450 Mann und 150 Frauen zusammengeschmolzene Besatzung, die, Antonio di Legge, den letzten Conte von Skutari an ihrer Spitze, mit ihren Habseligkeiten die Stadt auf immer verließ.

Die Ottomanen verblieben bis heute in deren Besitz.

---

[1]) Ein Großer, der schon zu Lebzeiten Balšas Teile der Zeta beherrschte.
[2]) Ljubić, Op. J. Nov. 166.
[3]) Mon. Sl. mer. 1430, 29. April.
[4]) Mon. Sl. mer. script. I 56.
[5]) Ljubić, Op. Jug. n. 221.
[6]) Mon. Sl. mer. acta Bosn. 199.
[7]) Jireček, Abh. d. böhm. G. d. Wiss. X. Bd.
[8]) Hahn, Alb. Studien.

Allgemeine technische Bemerkungen.

Sämtliche Bezeichnungen *„rechts“* und *„links“* sind im heraldischen Sinne (denen des Beschauers entgegengesetzt) angewendet; nicht nur wo sie sich auf dargestellte Figuren beziehen, sondern auch bei der Beschreibung der Münzen an sich.

Abkürzungen:

A.	Avers	v. v.	von vorne
R.	Revers	i. d. R.	in der Rechten
D.	Durchmesser in *mm*	i. d. L.	in der Linken
G.	Gewicht in *g*	r.	rechts
Br.	Bronze	l.	links
Ar.	Silber	cf.	confer! (vergleiche!)
F.	Feld	l. c.	loco citato

Markuslöwe *„in gazzetta“* (oder *„in soldo“* wie man es auch oft findet) ist die in der italienischen Numismatik gebräuchliche Ausdrucksweise, um die charakteristische Darstellung des Markuslöwen zu kennzeichnen, die auf allen venezianischen Gazzette und Soldi (daher obiger Ausdruck) z. B. für Dalmatien und Albanien zu sehen ist, bei welcher er von vorne mit den oft nur symbolisierten Flügeln und dem Evangelium in den Pranken abgebildet ist.

Um einheitlich zu sein, habe ich durchwegs, also auch — ebenso wie Lazari es tut — bei den venezianischen Prägungen jene Seite der Münzen Avers genannt, die den Ortsheiligen trägt. Papadopoli bezeichnet in seinem Werke über Venedigs Münzen als Avers immer die Seite mit dem Markuslöwen, dem Wappen der Republik.

Neben der Gewichtsangabe der einzelnen Münzen ist deren Eigentümer angeführt und bedeutet:

Wien	Münzkabinett	des	k. und k. Hofmuseums in Wien;
Budapest	„	„	königlichen Nationalmuseums in Budapest;
Graz	„	„	Joaneum in Graz;
Agram	„	„	königlichen Nationalmuseums in Agram;
Essegg	„	„	Museum der königlichen Freistadt Essegg.

Skutari.

Schon aus vorchristlicher Zeit des Altertums besitzen wir für Skodra Münzen; die der autonomen Stadt und solche des illyrischen Königs Genthios, der dort seine Residenz aufgeschlagen hatte. Beide mit griechischen Inschriften. Was diese anlangt, wird auf die Arbeit von Professor Brunšmid: Abhandl. d. arch. epig. Seminar XIII sowie den Aufsatz von Dr. Scholz im Num. Monatsblatt 1901 Nr. 10 verwiesen.

Die von Farlati Illiricum sacrum I erwähnte römische Münze mit der Legende COL · CLAUDIA AUG · SCODRA die Ligorius beschreibt, ist als von Eckhel, Sestini und Anderen für unecht erklärt, zu übergehen.

Weiters beschreibt Dr. Scholz in der Num. Zeitschrift Bd. XXXIII p. 29 eine römische Münze, die er Scodra wegen ihrer Ähnlichkeit mit den einstigen autonomen Prägungen zuteilt, und zwar für die Zeit 135 n. Ch. Diese hat am Av. einen Zeuskopf mit Diadem EI, Rev. ein Schiff darunter LARG, Durchmesser: 21 *mm*, Gewicht: 4·52 *g*.

Mittelalterliche Prägungen. Skutari unter einheimischen Herrschern.

A. Silbermünzen.

I. Georg Stracimir (1385—1405).

Als die ältesten Silbermünzen, die für die Stadt Skutari im Mittelalter geschlagen worden sind, sind — nach dem, was bis heute ans Tageslicht gekommen ist — die Groschen anzusehen, die Georg Stracimir prägte. Sie fallen demnach in die Zeit von 1385—1392. Das erste bekannteExemplar wurde von Prof. V. Celestin im Glasnik zem. Muz. u Bosni i H. VIII 96 p. 383 beschrieben. Es ist hier aufgenommen.

A. Stehender Heiliger, Schutzpatron der Stadt, von vorn, mit Perlennimbus; in der Linken das Evangelium vor der Brust, in der Rechten das Räucherfaß (als Diakon).

R. Geneigtes Wappenschildchen, worauf ein Wolfsvorderteil dargestellt ist; darüber ein Helm, gekrönt mit offener Lilienkrone, aus der ein Wolfsvorderteil nach rechts gewendet herausragt.

I. Ohne Beizeichen.

1.[1]	·S·STEFAN—·SCVTARI Ar. D.: 20. G.: 1·070.	M·D·GORGI—STRACIMIR Prf. Celestin (Glasnik).

[1]) Abbildung und Beschreibung stimmen nicht überein, da in letzterer die „S“ teilweise verkehrt angeführt sind. Die Abbildung dürfte wohl richtiger sein, daher ich mich nach ihr gerichtet habe.

2. ·S·STEFANVS:—D·SCVTARI ·M·D·GORGI·—·D·SRACIMIR·
Ar. D.: 19. G.: 1·270. Wien.

3. Heiliger mit Liniennimbus. ·S·STE FAN—SCVTAREN' M·DEGORGI—·D·SRACIMIR·
Ar. D.: 20. G.: 1·130. Essegg.

4. ·S:STEFANI—·SCUTARI ·M:D:GORGI·—STRACIMR
Ar. D.: 20. G.: 0·830. Essegg.

5. ·S:STEFANI—·SCVTARI· ·M:D:GORGI·—·TRACIMIR·
Ar. D.: 20·5. G.: 1·140. Budapest.

6. ·S·STEFANI·—·SCUTARI· ·M·D·GORGI ⁘—⁘ STRACIMIR·
Ar. D.: 19·5. G.: 0·940. Essegg.

II. Mit Beizeichen im Avers.

7. Heiliger mit Liniennimbus. ·S·STE FAN∴—·SCVTARI im l. F. ✶ M·DGORGI—·C·SRACIMIR·
Ar. D.: 20. G.: 1·190. Wien.

III. Mit Beizeichen im Revers.

8. Heiliger mit Liniennimbus. ·S·STE NVI:—SCVTRI MDDORG—SRCIMIR im F. ∴—∴
Ar. D.: 20. G.: 0·860. Essegg.

9. Heiliger mit Liniennimbus. SSTEF AN—SCTRI MDDORGI·—ERUDMIM im F. ∴—∴
Ar. D.: 21. G.: 1·150. Wien.

10. ·S·STEFANI—·—·SCUTARI· ·M:D:GORGI·—SRTRACIMIR ∴ im F. ⁘—⁘
Ar. D.: 21. G.: 1·150. Wien.

11. SSTEFA—STARI MDGOR—TRACIMIR im F. ✲—✲
Ar. D.: 20. G.: 1·080. Budapest.



12. ·S:STEFANI—SCUTARI· ·M:D:GORGI ✲—·STRACIMIR im F. ✲—✲
Ar. D.: 20. G.: 1·000. Wien.

IV. Mit Beizeichen im Avers und Revers.

13. Heiliger mit Liniennimbus. ·S·STE FANI·—·D·SCVTAR im l. F. ⁘ M·D·GORGI·D·—SRACIMIRI im F. ∴—∴
Ar. D.: 19·5. G.: 1·250. Essegg.

14. Heiliger mit Liniennimbus. ·S·STЄ FAN ∴ — SCVTARIN ∴ im l. F. ⁘ | ·M·D·GORGI ∴ — ·D·SRACIMIR· im F. ∴ — ∴
Ar. D.: 20. G.: 1·560. Essegg.

15. SSSTERADN: — ·SCVTARIN im ∴ — ∴ l. F. — ⁘ | MD·GORG·I· — DSRACIMIR im F. ∴ — ∴
Ar. D.: 20. G.: 0·930. Budapest.

16. ·S:STЄFANU: -- SCUTARI· im F. ⁘ — ⁘ | ·M:D:GORGI:S — TRACIMIR im F. ⁘ — ⁘
Ar. D.: 21·5. G.: 1·200. Wien.

V. Mit Siglen im Avers, Beizeichen im Revers.

17. ·S:STЄFANUS — · — ·SCUTARIS· im F. :P: — :L: | ·M:D:GORGI: — STRACIMIR ⁘ im F. ⁘ — ⁘
Ar. D.: 21. G.: 1·270. Wien.

18. ·S:STЄFANIS — SCUTARIS ∴ im F. :P: — :L: | M·D·GORGI — SRACIMIR· im F. ⁘ — ⁘
Ar. D.: 20. G.: 1·290. Essegg.



19. ∴S:STЄFANIS — SCUTARIS ∴ im F. :P: — :L: | ∴M:D:GORGI:D· — STRACIMIR ∴ im F. ⁘ — ⁘
Ar. D.: 21. G.: 1·250. Wien.

20. ·S·STЄFANIS — SCUTARIS ∴ im F. :P: — :L: | ·M·D·GORGI·D· — STRACIMIR ∴ im F. ⁘ — ⁘
Ar. D.: 20·5. G.: 1·300. Budapest.

2. Despot Konstantin (1377—1402).

Dieser Fürst, dessen in der Geschichte mit Bezug auf Skutari nur einmal Erwähnung[1]) getan wird, nennt sich auf seinen Münzen sogar Rex. Ljubić beschreibt und bildet in seinem Werke: *„Opis jugoslavenskih novaca 1875"* auf Angabe eines Gewährsmannes hin eine solche ab, die hier mit eingefügt ist. Nach den geschichtlichen Ereignissen zu urteilen, dürfte sie aus der Zeit um 1392—1395 stammen.

A. Stehender Heiliger v. v. mit Perlennimbus, i. d. L. das Evangelium vor der Brust haltend, i. d. R. das Räucherfaß.

R. Thronender König mit offener Krone, i. d. L. Reichsapfel, i. d. R. Szepter mit Lilie.

---

[1]) Pučić I, 2.



21. ·S·STEFANV – S·SCVTARENSI· ·M·REX·COS — TANTINVS·
im l. F. ∴
Ar. D.: 21. G.: 1·167. Stockert.

22. S·STEFANVS — SCVTARENSI· ·M·REX·COS — TANTINVS·
im l. F. ∴
Ar. D.: 21. G.: 1·300. Wien.

23. ·S : STEFANU· – – SCUTARI· im · · · D : REX : COST — ANTINUS·
F. ⁂ — ⁂
Ar. D.: 20. G.: 1·170. Essegg.

24. ·S : STEFANU : · SCUTARI· im D·REX·COST – ANTINUS·
F. ⁂ – ⁂
Ar. D.: 20·5. G.: 1·170. Budapest.

25. S·STEFANU· – – – – ·SCUTARI· D : REX·COST ANTINUS·
im F. ⁂ — ⁂
Ar. Ljubić nach Nani.

Die Münzen eines so unbedeutenden, kaum irgendwo in Urkunden genannten Herrschers sind ein Beweis für die Tatsache, daß bei der Zuteilung von Prägungen nicht genau genug vorgegangen werden kann; es genügt eben keineswegs sich mit der Geschichte bloß in großen Zügen vertraut zu machen, da oft die bedeutendsten Epochen ohne solche Denkmäler bleiben, während ganz nebensächliche schnell auftauchende und verschwindende kleine Machthaber ehrgeizig und auf ihre Größe eifersüchtig dieses ihre Autonomie beweisende Recht ausgeübt haben.

B. Bronzemünzen.

Über die Zuteilung der Bronzeprägungen Skutaris in eine bestimmte Zeit lassen sich, wie bei Antivari, Drivasto und Šas, nur Vermutungen aufstellen, da keine bisher bekannte Urkunde etwas darüber sagt. Man kann sie jedoch ohne fehlzugehen in das letzte Viertel des 14. Jahrhunderts verlegen, als die nordalbanischen Städte sich auf dem Höhepunkt ihrer Entwicklung befanden.

Typus I, 1. — *Follaro.*



26. Der stehende heilige Diakon v. v. im Perlennimbus, i. d. R. die Räucher- | Ein Wappenschild, dessen unterer Teil gerautet ist. Das Schildhaupt trägt

pfanne, i. d. L. das Jesuskind in Wickeln mit durch zwei Halbkreise aus Doppellinien eingegrenztem Perlennimbus. Zu den Seiten des Kindes je ein in einer Gruppe von drei Perlen endigender Stab. Die ersten drei Buchstaben der Umschrift (SST) sind offenbar in den drei undeutlichen Flecken nahe am Rande oberhalb des Kindesnimbus zu vermuten. Herum: SST — Ꮳ — FANꞒ

drei Zeichen, von denen das mittlere nach Analogie mit Nr. 29 jedenfalls ein S ist, während die anderen beiden Sterne vorstellen. Herum: Ꮳ·SꞒVTA RIN — ꞒNSIS

Es ist dieses Schild wohl ohne Zweifel als das alte Wappen der Stadt Skutari anzusehen und der Buchstabe S darauf wird nichts anderes als der Anfangsbuchstabe des Namens Stefan, des Schutzpatrons der Stadt bedeuten. In der späteren roheren Ausführung dieses Typus werden dann alle diese drei Zeichen des Schildhauptes korrumpiert und nehmen so Formen an, wie sie Typus I, 4 oder Nr. 27 zeigen.

Br. D.: 20·5. G.: 2·305. Stockert.

27. Ähnlich der Münze Nr. 1, aber bedeutend roher.




Der heilige Stefan v. v. mit Liniennimbus, i. d. R. das Räucherfaß, i. d. L. das Jesuskind (?). Umschrift unleserlich.

Das Wappenschild, Schildhaupt mit unkenntlichen Zeichen (Sternen?). Umschrift unleserlich.

Br. D.: 21. G.: 1·070. Stockert.

Typus I, 2.




28. Stehender Heiliger v. v. im Perlennimbus, i. d. R. das Räucherfaß, i. d. L. das Evangelium (rhomboidische Form). Herum: S̄ STꞒF — A NVS

Das Wappenschild; im Schildhaupt ein S zwischen zwei unkenntlichen Zeichen. Herum: ·Ꮳ·SꞒV — TARIN ∴ — ꞒNSIS

Br. D.: 20·5. G.: 1·570. Stockert.

Typus I, 3.



29. Wie I, 2 aber das Evangelium i. d. L. des Heiligen ist quadratischer Form und trägt fünf Siegel. Herum: S̄ T— Œ — FANŒ — Wie I, 2. Das S im Zentrum des Schildhauptes zwischen zwei deutlichen sechsstrahligen Sternen. Herum: ·C· SCV — TARIN — ŒNSIS

Br. D.: 20·5. G.: 1·550. — Essegg.
Br. D.. 20. G.: 1·250. — Stockert.

30. Wie Nr. 29. S̄ T — Œ — FANŒ — Wie Nr. 29. C·SC—VTARIN—ŒNSIS

Br. D.: 20. G.: 3·650. — Essegg.
Br. D.: 19·5. G.: 3·530. — Spalato.

31. Wie Nr. 29. Umschrift unleserlich. — Wie Nr. 29. Zeichen im Schildhaupt nicht ausnehmbar. ·CSC—VTARIN—... ....

Br. D.: 20·5. G.: 1·350, gelocht. — Budapest.

Reverslegende undeutlich.

32. Wie Nr. 29. ...Œ — FANŒ — Wie Nr. 29. ·C·SC—VTA...—....S

Br. D.: 22. G.: 2·265. — Stockert.
Br. D.: 21. G.: 1·345. — Spalato.



33. Im allgemeinen ähnlich Nr. 29, aber i. d. L. statt des Evangeliums drei oben durch einen Querbalken verbundene Striche; Perlennimbus. Herum: ST — Œ — FANŒ — Ähnlich Nr. 29. Legende: SCV — TARIN — ŒNSIS (also ohne C = CIVITAS).

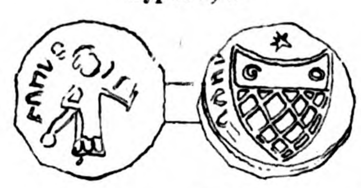
Br. D.: 20. G.: 2·680. — Vukasović.

Legenden undeutlich.

34. Rohe Prägungen, Legenden sinnlose Striche.

Br. D.: 21·5. G.: 1·680. — Essegg.
Br. D.: 19·0. G.: 1·650. — Essegg.
Br. D.: 19·0. G.: 1·650. — Budapest.
Br. D.: 22·0. G.: 1·520. — Essegg.
Br. D.: 19·0. G.: 1·350. — Budapest.

Typus I, 4.



35. Der stehende Heilige v. v. im Liniennimbus, i. d. R. das Räucherfaß, i. d. L. das Evangelium (?). Herum: — FANVS
Br. D.: 20. G.: 1·890.

Das Wappenschild, im Schildhaupt: G—O über der Mitte des Schildes ein unregelmäßiger Stern. Umschrift unleserlich.
Stockert.

Typus I, 5.




36. Undeutlich. Der Heilige v. v. im Liniennimbus. Umschrift unleserlich.
Br. D.: 20. G.: 2·035.

Das gerautete Wappenschild; die Mitte des Oberrandes von einem Kreuzchen überhöht.
Stockert.

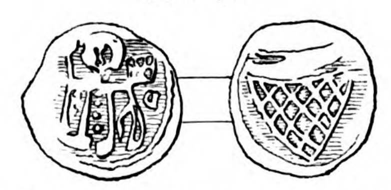
Typus I, 6.




37. Thronender (?) Heiliger v. v. im Linien- und groben Perlennimbus.
Br. D.: 19·5. G.: 1·035.

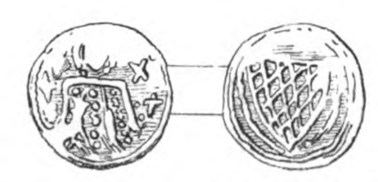
Gerautetes Schild.
Stockert.

Typus I, 7.



38. Das Brustbild eines Heiligen (Stefan)? v. v., i. d. R. ein Szepter, das in einer rundlichen Verdickung endet; i. d. L. das hochgehaltene Evangelium (?). Im l. F. ein C.
Br. D.: 20. G.: 1·585.

Das geräutete Wappenschild mit angedeutetem aber leerem Schildhaupt.
Essegg.

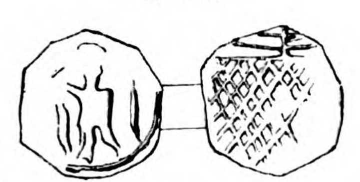


39. Brustbild eines Heiligen, ohne Evangelium, mit Perlennimbus; r. i. F. zwei unregelmäßige Kreuzchen, l. undeutliche Zeichen (Kreuzchen?).

Das gerautete Wappenschild, ohne Schildhaupt, von zwei Linienkreisen umgeben, deren innerer ziemlich unregelmäßig ist.

Br. D.: 19. G.: 0·840. Vukasović.

Typus I, 8.



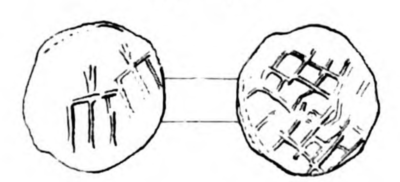
40. Nach r. schreitender Heiliger (Stefan)? v. v., d. R. erhoben, darunter ein lotrechter Stab, den diese vielleicht hält. Im l. F. ein zweiter lotrechter Stab.

Das gerautete Wappenschild mit gespaltenem, zweimal geteiltem Schildhaupt.

Br. D.: 19. G.: 2·210. Stockert.

Die Darstellung auf dem Avers ähnelt sehr der auf dem Revers der Münzen des Königs Ballaeus (rhizonischer Typus). [1])

Typus I, 9.



Roheste Arbeit.

41. Drei parallele Stäbe oben mit einem Querbalken verbunden; der mittlere Stab ragt nach oben über diesen hinaus. Doppelschlag. Die Zeichnung soll jedenfalls die Gestalt des Heiligen in einfachster Art wiedergeben.

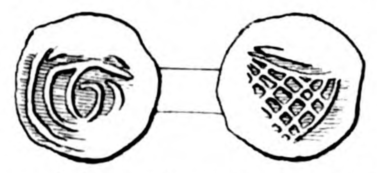
Regelloses, schlecht ausgeprägtes Gitterwerk in Nachahmung des gerauteten Wappenschildes der besseren Prägungen.

Br. D.: 19. G.: 0·715. Stockert.

---

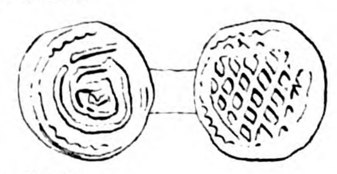
1) c. f. Brunšmid: *Die Inschriften und Münzen der griechischen Städte Dalmatiens. Abh. d. arch. ep. Sem. Heft XIII, p. 78 ff.*

Typus II. — ***Halbfollaro (Obolo) (?).***



42. Ein großes mehr oder minder stilvoll gezeichnetes gotisches G — Das gerautete Wappenschild.

Br. D.: 18. G.: 1·885. Essegg.



Br. D.: 17·5. G.: 0·640. Essegg.

Wenn auch das große G in Analogie zu den Münzen von Antivari Typus II zu dem Schluß verleiten könnte, es handle sich um eine Prägung dieser Stadt, so läßt das Schild des Reverses, das ohne Zweifel das vereinfacht wiedergegebene Wappen Skutaris, wie wir es schon im Typus I, 6 fanden, vorstellt, keine andere Zuweisung als zu der Stadt Skutari zu.

Typus III, 1. — ***Follaro.***




43. Der stehende heilige Stefan v. v. mit Perlennimbus; i. d. R. das Räucherfaß (als Diakon), i. d. L. das hochgehaltene Evangelium. Herum: ∴ S · STEF — AИVS ∴ (Legation N V). — Derselbe Heilige v. v. mit Perlennimbus; i. d. R. das Evangelium, i. d. L. eine Räucherpfanne. L. i. F. drei sechsstrahlige Sterne übereinander. Herum: ∴ SCVTAR · — · ENSIS ∴

Br. D.: 20·5. G.: 2·405. Stockert.

Br. D.: 20·5. G.: 2·045. Spalato.

44. Wie Nr. 43. ∴ S STEF ∴ — ∴ — A ИVS ∴ (Legation N V). — Wie Nr. 43. SCVTAR — ENSI ∴

Br. D.: 20. G.: 1·410. Stockert.

45. Wie Nr. 43. ∴ — ∴ S:STEF ∴ — ∴ A ИVS ∴ (Legation N V). — Wie Nr. 43. ∴ SCVTAR — EИSIS ∴

Br. D.: 21. G.: 2·310. Agram.

46. Wie Nr. 43. ∴ — ∴ S : STEF — AИ S ∴ (Legation N V). — Wie Nr. 43. SCVTAR — EИSIS Im l. F. nur ein sechsstrahliger Stern.

Br. D.: 21. G.: 2·340. Agram.

47. Wie Nr. 43. · S · STEF ∴ — AИVS ∴ (Legation И V). — Wie Nr. 43. ∴ SCVTAR — EИSIS ∴

Br. D.: 21. G.: 2·455. Essegg.

Typus III, 2.




48. Der Heilige Stefan v. v., stehend, mit Perlennimbus; i. d. R. das Evangelium, i. d. L. das Räucherfaß — also entgegengesetzt wie in Abb. Nr. 43. Herum: ∴ Ƨ ƧTЄF — ANVƧ ∴ | Der stehende Heilige v. v. mit Perlennimbus, i. d. R. das Evangelium, i. d. L. die Räucherpfanne. Herum: ∴ ƧCIV TAR — ЄИƧIƧ ∴

Br. D.: 21·5. G.: 2·300. Stockert.
Br. D.: 21. G.: 1·885. Stockert.
Br. D.: 20. G.: 1·890. Spalato.
Br. D.: 20. G.: 1·610. Spalato.

49. Wie Nr. 43. ∷ Ƨ : ƧTЄF — ANVƧ ∷ | Wie Nr. 48. ∴ ƧCIVTAR — ЄIƧIƧ ∴

Br. D.: 21·5. G.: 2·120. Budapest.

Typus III, 3.

50. Wie Typus III, 1, aber mit dem Evangelium i. d. R. ·Ƨ·ƧTЄF — ANVƧ· | Wie Typus III, 1, aber mit dem Evangelium i. d. L., ohne Sterne. ·ƧCIVTAR — ЄNSIS

Br. D.: 22. G.: 2·390. Essegg.

Typus III, 4.

51. Wie Typus III, 1. STEF — AИVS | Wie Typus III, 1, aber mit dem Evangelium i. d. L.; ohne Sterne. : SCIV TAR — ЄNSIS Im l. F. neben der Schulter ∴, l. neben den Füßen ∴

Br. D.: 20. G.: 1·660. Essegg.

Typus III, 5.



Auf beiden Seiten dieselbe Legende.

52. Der stehende Heilige v. v. mit Perlennimbus, i. d. R. das Evangelium, i. d. L. das Räucherfaß. Herum: ·Ƨ· ƧTЄF — ΛNVƧ | Der stehende Heilige v. v. mit Perlennimbus, i. d. R. das Räucherfaß, i. d. L. undeutlich, aber wohl zweifellos, das hochgehaltene Evangelium. Herum: STЄF — ΛИVƧ

Br. D.: 19·5. G.: 1·605. Stockert.
Br. D.: 21. G.: 2·375. Stockert.

Typus IV.

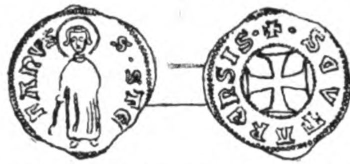


53. Kniestück des heiligen Stefan v. v. mit Perlennimbus, i. d. R. das Räucherfaß, i. d. L. das hochgehaltene Evangelium. Herum: ∴ — ∴ S STEP — AIVS ∴ (Legation HV).

Der stehende Heiland (?) in langer, schmaler Gestalt v. v.; zum weiten Liniennimbus gehen oben l. und r. feine Strahlen vom Haupte (die gebräuchlichen Symbole des Kreuzes?). Den l. Arm hält er mit geöffneter Hand segnend ausgestreckt. An Stelle der Legende größtenteils unverständliche Striche, die r. IXXX erkennen ließen. Ebenso sind im Felde beiderseits einige kurze I-förmige Striche verteilt.

Br. D.: 19. G.: 0·635. Stockert.

Typus V, 1. — *Halbfollaro (Obolo) (?).*

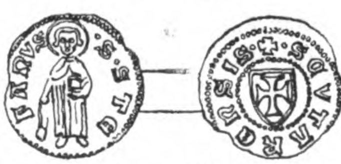


54. Der stehende heilige Stefan v. v. im Liniennimbus, i. d. R. das Räucherfaß. Herum: S·STE — FANVS

Ein Kreuz im Perlenkreis. Die Ecken, die durch die senkrechten Begrenzungslinien der gleich langen, etwas breiter werdenden Schenkel gebildet werden, sind in feine Spitzen in der Richtung ersterer ausgezogen. Herum: ✛ ·SCVTARENSIS·

Br. D.: 18. G.: 1·210. Stockert.

Typus V, 2.



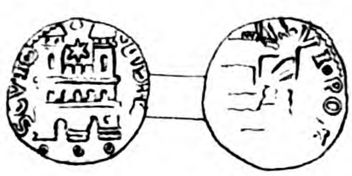
55. Der stehende heilige Stefan v. v. mit Liniennimbus, i. d. R. das Räucherfaß, i. d. L. das Evangelium vor der Brust haltend. Herum: ·S·STE — FANVS

Ein kleiner Schild im Perlenkreis; darin ein längliches Kreuz mit an den Enden stark verbreiterten Schenkeln. Herum: ✛ ·SCVTARENSIS

Br. D.: 19. G.: 0·900. Stockert.

Typus VI.

Der Vertreter dieses Typus ist mir nur in einem einzigen Exemplar des Wiener Hofmuseums[1]) bekannt. Die zweifellose sichere Zuteilung wird jedoch erst nach Auffindung anderer besser erhaltener Stücke, deren Legende ganz lesbar ist, möglich sein.



56. Ein befestigtes Doppeltor mit zwei darauf aufgebauten gedeckten Türmen. Die Mauern sind mit Zinnen versehen und zwischen den beiden Türmen befindet sich ein sechsstrahliger Stern. Unter jedem der Grundpfeiler der Tore ist ein Ringel zu sehen. Die Legende, die auf der l. Seite unleserlich ist, scheint auf der r. SCVT zu lauten.	Ein Wappenschild(?) oder Helm(?); l. VIOPO.
Br. D.: 19·5. G.: 1·690.	Wien.

Im Katalog Brettfeld-Chlumczansky II, 46074 wird ein ähnlich scheinendes Stück mit der Angabe *„Castell"* am Avers erwähnt.

Da bei den Münzen von Antivari, wie im folgenden zu sehen sein wird, eine klare Trennung in Ganz- und Halbfollari zu konstatieren gewesen war, war der Anstoß da, auch hier bei den relativ reichen Prägungen Skutaris ähnliche Beziehungen zu suchen. Obschon die Tatsachen hier bedeutend unklarer zutage liegen als in Antivari, gibt doch die sehr verwandte und sehr vereinfachte Prägung des Typus I im Vergleich zu den Münzen des Typus II (beide tragen das Wappenschild am Revers) denn auch der Vermutung Platz, daß es sich da um solche Halb- und Ganzstücke des Follars handle. Leider besitzen wir von dem Typus II nur zwei Exemplare.

Der Durchschnitt der Größen und Gewichte der beiden Formen zeigt folgende Zahlen, die eine Bekräftigung für diese Ansicht zu sein scheinen.

Typus I, 1, 2, 3. (größere Form) D.: 20·5, G.: 2·33.
Typus II (kleinere Form) D.: 17·7, G.: 1·26.

Was das G des Avers auf letzterem dann zu bedeuten hat, ist nicht klar. Die Abkürzung von Georg läge nahe; dann könnte es aber kaum den Namen des heiligen Georg vorstellen, da dieser mit der Stadt Skutari in keinen Zusammenhang zu bringen ist. Die Abkürzung für Georg II. Stracimir (ähnlich den Bronze-

[1]) Für die freundliche Überlassung eines Gipsabgusses dieser Münze spreche ich hier der Direktion meinen verbindlichsten Dank aus.

münzen Tvrtkos für Cattaro 1382 bis 1391, die ein großes gekröntes gotisches T zeigen) würde wieder der Einteilung dieser Münzen als Oboli zu den zweifellos autonom geprägten Ganzfollari entgegensein, da sie dann ja als landesfürstliche Prägungen aufgefaßt werden müßten.

Die Münzen des Typus III sind offenbar Follari. Die Ähnlichkeit in der Zeichnung des Averses schließt die Möglichkeit nicht aus, daß Typus IV der zugehörige Halbfollaro sei. Doch muß für eine Bestätigung das Auffinden weiterer Stücke desselben abgewartet werden.

***Follaro* Typus III.** D.: 20·8, G.: 2·12.
***Obolo(?)* Typus IV.** D.: 19·0, G.: 0·64.

Skutari unter venezianischer Herrschaft.

Die Münzen der Stadt Skutari unter venezianischer Oberherrschaft sind von V. Lazari in dem Werkchen: *Le monete de possedimenti venez. di oltremare e di terraf. 1851* behandelt worden. Seitdem ist jedoch sehr viel neues Material dazugekommen. Durch die beiden im Nachfolgenden angeführten Urkunden[1]) ist nun auch die Frage im bejahenden Sinne gelöst, ob Skutari im Mittelalter eine eigene Präge hatte und kann wohl mit Bestimmtheit angenommen werden, daß der conte e capitano, der als erster in Skutari geprägt hat, die bereits dort vorgefundene Münze einfach weiter mit Arbeit betraute und eine solche nicht erst neu gegründet habe. Ganz ähnlich waren ja auch die Verhältnisse in Cattaro. Lazari[2]) schreibt die Herstellung der Münzen von Skutari noch der Präge von Cattaro zu, da er die im Folgenden angeführten Dokumente noch nicht kannte.

Die erste Urkunde aus dem Archive von Venedig *(Senato misti Reg. 48 c. 77)* veröffentlicht in den *„Monumenta spect. histor. Slavorum merid. CLXVIII 1409 21. Mai"* lautet:

1409 die XII maii indictione II Ser Petrus Venerio consiliarius. Capta: quia per illa, que scribit comes et capitaneus Scutari fecit cudi unam cecham de inde, propter quam causam fecit baniri omnes grossos de inde, quod vertitur in damnum non modicum nostri comunis et etiam mercatorum, qui conversantur in illis partibus, scribatur dicto comiti et capitaneo nostro Scutari, quod intentio nostra non est, quod faciat amplius fieri cecham predictam, donec aliud sibi dabimus in mandatis, et similiter debeat permittere grossos de inde curere secundum usum, scribendo et informando nos ordinate de facto dicte ceche et de omnibus, que spectare possent ad illam, ut possimus super inde facere illas provisiones, que nobis bone et utiles videbuntur. De parte 25, 20, capta de non 29, 35, non sinceri 8, 7.

Nach dem zum Schlusse angeführten Resultat der Abstimmung scheint dieser Beschluß nicht zur Durchführung gelangt zu sein.

Das zweite Dokument aus dem Archivio di Stato in Venezia *(Senato Misti Reg. 59 c. 163)* lautet:

MCCCCXXXVI die XIIII. Junii.

Cum propter malas monetas que in provincia Albanie expenduntur, ducatus qui valebat grossos XL ascendit ad grossos 84 usque 90, et ad majorem summam nisi cito provideatur ascendet; Ex quo cum solutio honorificentie domorum districtus nostri comunis et reliqui omnes introitus

[1]) Papadopoli in seinem Werke: *„Le monete etc. di Venezia"* spricht ebenfalls von später (nach dem Erscheinen von Lazaris Werk) aufgefundenen Dokumenten, die sich auf die Präge von Skutari beziehen sollen. Wahrscheinlich sind es dieselben, die ich anführe.

[2]) Lazari: *l. c.*

comunis exigantur ad grossos illo numero quo exigebatur tempore bonarum monetarum, nostrum comune exigit minus medietatis suorum introitum, et ita in venditione salis vix habetur medietas valoris eius quod vendi solebat quia venditur ad grossos, Et nisi fiat debita provisio super istis grossis falsis, nostri introitus Camerarum Albanie ad nihilum devenient et mercatores nostri illarum partium etiam ex hoc recepturi sint incommoditatem.

Vadit pars quod mandetur Comiti et Capitaneo Scutari ac Camerario quod fieri faciant cecham in Scutaro et cudere grossos argenteos illa forma et bonitate qua fiebant tempore quondam ser Xenedicti Contareno Comiti Scutari, eligendo Magistros et officiales necessarios tali conditione et utilate quod nostrum comune non perdat ex tali cecha. Et quandocumque argentum affinatum erit bullandum ut detur ad grossos fiendos teneatur Comes et Camerarius Scutari antequam bulletur ad esse presentes et videre bonitatem argenti et ligam suam et si fuerit bonitatis requisiti fiere faciat grossos, ita ut XL. grossi valeant unum ducatum sicut olim valebant. Et ex nunc sit captum quod cecha predicta uno anno teneatur in comuni, Et Rector de tempore in tempus informet dominium qualiter respondevit huiusmodi provisio, et ante completum annum provideatur per hoc consilium si cecha predicta fuerit amplius tenenda in comuni vel affictanda pro bono comunis; Et super falsa moneta que nunc expenditur idem Comes et Camerarius qui presentes sunt et videbunt condictionem Provincie faciant cum tempore illam provisionem que sibi utilis et necessaria videbitur.

Et si dictus Comes et camerarius non possent facere dictam cecham pro nostro comuni, et ipsis videretur melius quod dicta cecha incantetur, habeant libertatem incantandi eam condictionibus supra scriptis.

Et ex nunc sit captum quod sazium monetarum de Venetiis mittatur Scutarum.

Et in libertate ipsorum Rectorum sit imponendi illam penam falsantibus monetas que sibi videbitur.

de parte 87, de non 13, non sinceri 5.

Um die Frage der Zuteilung der bekannten Siglen lösen zu können, war die erste Aufgabe die, eine lückenlose Serie der venezianischen conti e capitani (sie führen immer diesen Doppeltitel) zu beschaffen, was mir auch nach vieler Mühe endlich gelang.

Hier war der Umstand ebenso wie bei Antivari sehr hinderlich, daß im Archiv von Venedig die Akten des „*Secretario alle voci*" bis zum Jahre 1444 fehlen und so mußte alle Bemühung sich auf Auffindung zufällig in anderen Urkunden genannten conti e capitani beschränken. Die Zusammenstellung der Regierungsdauer bis zum Jahre 1444 ist daher so gemacht, daß aus dem Datum des ersten und letzten Dokumentes worin jeder gelegentlich vorkam, sowie aus in diesen öfters enthaltenen Andeutungen über Antritt oder Abgang vom Amte auf die Regierungszeit geschlossen wurde. Um jedem Vorwurf eines willkürlichen Vorgehens dabei auszuweichen, füge ich außerdem in einer weiteren Liste die Dokumente und darin enthaltenen Daten, die ich benützt habe, bei. Alle Listen befinden sich am Schlusse der Abhandlung.

Bezüglich der Siglen haben wir folgende Stücke:

1. ohne Siglen, 2. Ʒ—B, 3. B—C, 4. P—M, 5. F—q, 6. P—L, 7. N—D

Wenn man nicht annehmen will, daß ein Versehen des Prägemeisters die Ursache ist, daß einige Stücke ohne Siglen blieben, was wohl zufolge der Mehrzahl, in der sie bekannt geworden sind, kaum wahrscheinlich ist, so könnte man diese Exemplare als die ersten in Skutari für Venedig geprägten grossi hinstellen (unter Benedetto Contarini (1408—1410), abermals Cattaro zum Vergleiche heranziehend, wo als die ältesten Quattrini (etwa 1421) — die noch immer jünger wären als diese grossi, so daß Skutari der Stadt Cattaro als Mutter diente und nicht umgekehrt — auch die angesehen werden müssen, die ohne Siglen sind.

Also wären das diejenigen grossi, von denen das erste Dekret spricht (1409).

Für die Siglen Ȝ—B lägen zwei Aspiranten vor. Giorgi (Zorzio) Barbarigo (1433—1435) und Giovanni (Zuanne) Boldù (1435—1437). Da aber aus dem Wortlaute des zweiten Dekretes folgt, daß seit Benedetto Contarini nicht mehr geprägt worden war, dieses aber an Giovanni Boldù gerichtet ist, so ist es jedenfalls er, der mit diesen Siglen prägte.

Für B—C kommt, wenn man an der Zuteilung der sigellosen grossi an Benedetto Contarini festhält, nur mehr Bertuci Civran (1437—1439) in Betracht.

P—M ist zweifellos Paolo Morosini (1439—1440).

F—Q kann nur Francesco Querini sein. Da seine früheren Regierungsjahre (1422—1424, 1426—1428) in die Zeit zwischen das erste und zweite Dekret fallen, so würden die grossi mit diesen Siglen aus der dritten Regierungsperiode (1442—1444), stammen.

P—L entspricht allein Paolo Loredan (1447—1449).

N—D finden wir nur bei Nicolo Diedo (1451—1453).

A. Venezianische Silberprägungen.

Comes et capitaneus: **Benedetto Contarini (?)** 1408 bis 1410.

A. Stehender Heiliger v. v. mit Perlennimbus, i. d. L. das Evangelium vor der Brust, i. d. R. das Räucherfaß im Perlenkreis (und Perlenoval).

R. Markuslöwe (in gazzetta) im Perlenkreis, ohne Siglen.

I. Mit Perlenoval.

57. S : STEFANVS : SCVTARENS ∴ — ✠ S : MARCVS : UENETIARVM : ZC·
Ar. D.: 21. G.: 1·103. Stockert.

58. ·S : STEFANVS : SCVTARENSIS· — ✠ S : MARCVS : UENETIARVM : ZC·
Ar. D.: 20·5. G.: 1·010. Rand etwas ausgebrochen. Stockert.

II. Ohne Perlenoval.

59. S·STEFANVS : SCTARENSIS ∴ — ✠ S : MARCVS : UENETIARVM : ZC.
Ar. D.: 19. G.: 0·830. Etwas ausgebrochen. Agram.

Comes et capitaneus: **Zuanne Boldù** (1435 bis 1437).

A. Stehender Heiliger v. v. mit Perlennimbus, i. d. L. das Evangelium vor der Brust, i. d. R. das Räucherfaß; im Perlenoval und Perlenkreis, zwischen denen die Siglen untergebracht sind.

I. Siglen der Form Ȝ — B.

α) Am Avers ohne Punkt neben der Schulter:

60. S STEFANVS : SCVTARENSI Im F. Ȝ — B — ✠ S MARCVS VENATIARVM ZC
Ar. D.: 20. G.: 1·060. Agram.

61. ·Ƨ : ƧTЄFANVƧ : ƧCCUTARЄNƧIƧ· ✠ ƧMA·RCVƧ VЄNЄTIARVM·7C·
Im F. 3 — B
Ar. D.: 20, G.: 1·090. Agram.

β) Am Avers mit Punkt neben der Schulter.

62. S : STЄFANVS.SCVTARЄNS Im ✠ ·SMARCVS VЄNЄTIARVM 7C·
F. 3 — B
Ar. D.: 20. G.: 1·090. Essegg.

63. ƧƧTЄFANVƧ : ƧCVTARЄNƧ · Im ✠ ƧMARCVƧVЄNЄTIARVM·7·C
F. 3 — B
Ar. D.: 20. G.: 1·070. Essegg.

64. Ƨ·ƧTЄFANVƧ : ƧCVTARЄNS · Im ✠ ƧMARCVƧ VЄNЄTIARVM 7C
F. 3 — B
Ar. D.: 20. G.: 1·110. Essegg.

65. ·ƧƧTЄFANVƧ : ƧCVTARЄNSI Im ✠ SMARCV∽ VЄNЄTIARVM 7C
F. 3 — B
Ar. D.: 21. G.: 1·090. Essegg.

66. S : STЄFANVS : SCVTARЄNSI Im ✠ ƧMARCVSVЄNЄTIARVM 7C
F. 3 — B
Ar. D.: 20·5. G.: 2·050. Budapest.

67. ·S : STЄFANVS : S·CVTARЄNSI : ✠ SMARCVSVЄNЄTIARVM7 : C :
Im F. 3 — B
Ar. D.: 20. G.: 1·040. Essegg.

68. S:STЄFANVS:SCVTARЄNSIS Im ✠ ·S·MARCVSVЄNЄTIARVM : 7:C·
F. 3 — B
Ar. D.: 20. G.: 1·080. Essegg.

69. ·S : STЄFANVƧ : ƧCVTARЄNƧIƧ ✠ ƧMARCVƧ VЄNЄTIARVM7C
Im F. 3 -- B
Ar. D.: 20. G.: 1·020. Gelocht Essegg.

γ) Am Avers neben den Schultern ·· — ··



70. : S : STЄFANVS : SCVTARЄN∽·· ✠ SMARCVSVЄNЄTIARVM7C
Im F. 3 — B
Ar. D.: 21. G.: 1·043. Stockert.

II. Siglen der Form: ʒ — B. Am Avers über der Schulter ein Punkt.

71. SSTЄFANVS : SCVTARЄNSIS Im ✠ ·S·MARCVS·VЄNЄTIARVMC'.·
F. ʒ — B
Ar. D.: 20. G.: 1·065. Essegg

72. ·S : STEFANVS: SCVTARENSIS· ✠ SMARC : VS : V : ENETIARVM·77:
Im F. ζ — B
Ar. D.: 21. G.: 1·060. Essegg.

III. Sigle im rechten Feld fehlt: — B

73. ·S:STEFANVS:SCVTARENSI Im ✠ SMARCVS VENATIARVM7C
F. — B
Ar. D.: 19·5. G.: 1·090. Essegg.

Comes et capitaneus **Bertuci Civran** (1437 bis 1439).

A. Stehender Heiliger v. v. mit Perlennimbus, i. d. L. das Evangelium vor der Brust, i. d. R. das Räucherfaß, im Perlenoval und Perlenkreis, zwischen denen die Siglen angebracht sind.

R. Markuslöwe (in gazzetta) im Perlenkreis.

I. Avers ohne Punkt neben der Schulter. Siglen B — C.

74. STEFANUS SCUTARENSI Im F. ✠ ·SMARCUS UENETIARUM7 CS·
B — C
Ar. D.: 20. G.: 1·070. Essegg.

75. SSTEFANUS:SCUTARENSI Im F. ✠ : S : MARCUS : UENETIARUM : 7C:
B — C
Ar. D.: 20. G.: 1·060. Essegg.

76. S : STEFANVS : SCVTARENSI Im ✠ SMARCVS : VENETIARVM·7C :
F. B — C
Ar. D.: 20. G.: 1·040. Essegg.

77. ·S·STEFANUS : SCUTARENSI Im ✠ : S·MARCVS : VENETIARVM 7C :
F. B — C
Ar. D.: 20. G.: 1·000. Rand ausgebrochen. Essegg.

78. S STEFANUS : SCUTARENSI Im ✠ ·SMARCVS·EENETIARVM7C :
F. B — C
Ar. D.: 20. G.: 0·990. Agram.

79. S : STEFANVS : SCVTARENSI Im ✠ : S·MARCVS : VENETIARVM : 7C :
F. B — C
Ar. D.: 20. G.: 1·055. Essegg.

80. · S : STEFANVS : SCVTARENSI· ✠ : S : MARCVS : VENETIARVM : 7C :
Im F. B — C
Ar. D.: 20. G.: 1·085. Essegg.

81. ·S : STEFANVS : SCVTARENSI· ✠ S : MARCVSVENETIARVM7 : C
Im F. B — C
Ar. D.: 20. G.: 1·020. Agram.

82. ·SSTEFANVS : SCVTARENSI· Im ✠ : SMARCVS : VENETIARVM : ⊤C :
F. B — C
Ar. D.: 19·5. G.: 1·090. Essegg.

83. · S : STEFANVS : SCVTARENSI · Im F. B — C | ✠ · S · MARCVS : VENTIARVM : 7 · CS:

Ar. D.: 19·5. G.: 1·020. Agram.

84. · S · STEFANVS : SCVTARENSI · Im F. B — C | ✠ :S:MARCVS · VENETIARVM : 7CS:

Ar. D.: 19·5. G.: 1·060. Essegg.

85. · SSTEFANVS : SCTARENSI · Im F. B — C | ✠ : S : MARCVS · VENETIARVM : 7C

Ar. D.: 20·5. G.: 1·030. Essegg.

86. · S:STEFANVS : SCVTARENSI Im F. B — C | ✠ : S : MARCVS : VENETIARVM : DV:

Ar. D.: 20·5. G.: 1·120. Budapest.

87. · S · STEFANVS · SCVTARENSI : Im F. B — C | ✠ : SMARCVS VENETIARVM : 7C :

Ar. D.: 19. G.: 1·040. Stockert.

88. · S:STEFANVS SCVTARENSI ∴ Im F. B — C | ✠ S · MARCVS · VENETIARVM · 7 : C

Ar. D.: 20·5. G.: 1·037. Stockert.

89. S : STEFANVS : CVTARENSIS · Im F. B — C | ✠ SMARCVS VENETIARVM : 7 : C :

Ar. D.: 21. G.: 1·090. Essegg.

II. Avers mit Punkt neben der linken Schulter. Siglen B — C.

90. · S : STEFANVS : SCVTARENSI · Im F. B — C | ✠ S · MARCVS : VENETIARVM7 : C

Ar. D.: 20. G.: 1·070. Essegg.

91. · SSTEFANVS : SCVTARENSI · Im F. B — C | ✠ S · M : ARCVSVENETIARVM · 7 : C :

Ar. D.: 20. G.: 1·030. Essegg.

III. Avers ohne Punkt neben der Schulter. Siglen: B — Ċ.

92. S : STEFANVS : SCVTARENSI Im F. B — Ċ | ✠ SMARCVS VENETIARVM : 7 : C

Ar. D.: 20. G.: 1·040. Essegg.

93. · S:STEFANVS : SCVTARENSI Im F. B — Ċ | ✠ SMARCVS : VENETIARVM : 7 : C

Ar. D.: 20. G.: 1·070. Essegg.

94. S:STEFANVS: SCVTARENSI ∴ Im F. B — Ċ | ✠ SMARCVS : VENETIARVM7C :

Ar. D.: 20. G.: 1·020. Essegg.
Ar. D.: 19. G.: 1·000. Budapest.

95. S:STEFANVS: SCVTARENSI ∴ Im F. B — Ċ | ✠ SMARCVS : VENETIARVM7C

Ar. D.: 20. G.: 0·995. Stockert.

96. **S·STEPHANVS: SCVTARENSI** ∴ Im F. B — C **+ SMARCVSVENETIARVM7C**

Ar. D.: 20. G.: 1·040. Essegg.

IV. Wie III., aber Sigle im rechten Felde fehlt. — C

97. **·S : STEPHANVS ∷ SCVTARENSI·** Im F. — C **+ SMARCVS : VENETIARVM7C**

Ar. D.: 20. G.: 1·025. Essegg.

Comes et capitaneus **Paolo Morosini** (1439 bis 1440).

A. Stehender Heiliger v. v. mit Perlennimbus, i. d. L. das Evangelium vor der Brust haltend, i. d. R. das Räucherfaß, im Perlkreis (selten mit Perlenoval).

R. Markuslöwe (in gazzetta) im Perlkreis.

I. Ohne Perlenoval. Siglen: P — M.

98. **SSTEPHANVS : SCVTARENSI** Im F. P — M **+ SMARCVS VENETIARVM7·C:**

Ar. D.: 20. G.: 0·870. Agram.

99. **SSTEPHANVS : SCVTARENSI** Im F. P — M **+ SMARCVS VENETIARVM7C**

Ar. D.: 21. G.: 1·020. Essegg.

100. **S·STEPHANVS:SCVTARENSI** Im F. P — M **+ SMARCVS : VENETIARVM7 : C**

Ar. D.: 20. G.: 0·980. Etwas ausgebrochen. Stockert.

101. **S:STEPHANVS:SCVTARENSI** Im F. P — M **+ : S : MARCUS : UENETIARUM7C :**

Ar. D.: 19. G.: 0·830. Etwas beschnitten. Essegg.

102. **S:STEPHANVS: SCVTARENSI** Im F. P — M **+ SMARCVS : VENETIARVM7C**

Ar. D.: 21. G.: 1·010. Essegg.

103. **S:STEPHANVS: SCVTARENSI** Im F. P — M **+ SMARCVS VENETIARVM·7·C**

Ar. D.: 20. G.: 1·045. Essegg.

104. **S STEPHANVS SCVTARENSI** Im F. P — M **+ SMARCVS VENETIARVM7C**

Ar. D.: 20. G.: 1·040. Agram.

105. **S STEPHANVS SCVTARENSI** Im F. P — M **+ SMARCVS VENETIARVM7C**

Ar. D.: 21·5. G.: 1·040 Essegg.

106. **S STEPHANVS : SCVTARENSI** Im F. P — M **+ SMARCVS VENETIARVM7C**

Ar. D.: 20·5. G.: 1·080. Essegg.

107. SSTEFANVS:SCVTARENSI · Im F. P — M   ✠ SMARCVS: VENETIARVM ✝: C·
Ar. D.: 21. G: 1·040. Esseg.

108. S:STEFANVS SCVTARENSI · Im F. P — M   ✠ SMARCVS VENETIA....
Ar. D.: 20. G.: 0·940. Etwas ausgebrochen. Agram.

109. S: STEFANVS: SCVTARENSI · Im F. P — M   ✠ SMARCVS: VENETIARVM ✝C
Ar. D.: 20·5. G.: 0·890. Graz.

110. S: STEFANVS: SCVTARENSI · Im F. P — M   ✠ SMARCVS VENETIARVM ✝·C:
Ar. D.: 20·5. G.: 1·080. Essegg.

111. S: STEFANVS: SCVTARENSI · Im F. P — M   ✠ SMARCVS VENETIARVM✝·C:
Ar. D.: 21. G.: 1·080. Essegg.

112. ·S: STEFANVS: SCVTARENSI · Im F. P — M   ✠ SMARCVS VENETIARVM ✝C
Ar. D.: 20·5. G.: 0·987. Stockert.



113. SSTEFANVS:SCVTARENSI: Im F. P — M   ✠ SMARCVS VENETIARVM ✝C
Ar. D.: 20. G.: 1·040. Essegg.

114. S: STEFANVS: SCVTARENSI: Im F. P — M   ✠ SMARCVS: VENETIARVM7C
Ar. D.: 20. G.: 1·060. Agram.

115. SSTEFANVS: SCVTARENSI∴ Im F. P — M   SMARCVS: VENETIARVM ✝C
Ar. D.: 19·5. G.: 0·920. Etwas ausgebrochen. Agram.

116. S: STEFANVS: SCVTARENSI ∴ Im F. P — M   ✠ SMARCVS: VENETIARVM·✝·C
Ar. D.: 20. G.: 1·075. Essegg.

117. S: STEFANVS: SCVTARENSI ∴ Im F. P — M   ✠ SMARCVS: VENETIARVM ✝C
Ar. D.: 19. G.: 1·065. Essegg.

118. S: STEFANVS: SCVTARENSI ∵ Im F. P — M   ✠ SMARCVS: VENETIARVM·✝·C
Ar. D.: 20·5. G.: 1·060. Essegg.

119. S: STEFANVS: SCVTARENSIS Im F. P — M   ✠ S MARCVS VENETIARVM ✝·C
Ar. D.: 20. G.: 1·080. Essegg

120. S STEFANVS : SCVTARENSIS Im F. P — M | + SMARCVS : VENETIARVM 7C
Ar. D.: 21. G.: 0·995. Stockert.

121. SSTEFANVS : SCVTARENSIS Im F. P — M | + SMARCVS VENETIARVM 7C
Ar. D.: 20·5. G.: 1·040. Essegg.

122. SSTEFANVS : SCVTARENSIS Im F. P — M | + SMARCVS VENETIARV · M : 7 · C :
Ar. D.: 20. G.: 1·055. Essegg.

123. S : STEFANVS : SCVTARENSIS Im F. P — M | + S MARCVS VENETIARVM 7 · C :
Ar. D.: 20. G.: 1·025. Essegg.
Ar. D.: 20. G.: 1·000. Agram.

124. S : STEFANVS : SCVTARENSI · S Im F. P — M | + S MARCVS VENETIARVM : 7 · C :
Ar. D.: 20. G.: 1·080. Agram.

II. Mit Perlenoval; Siglen P — M zwischen Perlenoval und Perlenkreis.

125. · S : STEFANVS : SCVTARENSI Im F. P — M | + S MARCVS VENETIARVM 7C
Ar. D.: 20. G.: 1·055. Essegg.

III. Mit Perlenoval; Siglen P — Ṁ zwischen Perlenoval und Perlenkreis.

126. S : STEFANVS · SCVTARENSI Im F. P — Ṁ | + SMARCVS · VENETIARVM 7 · C :
Ar. D.: 20. G.: 1·055. Essegg.

127. S : STEFANVS : SCVTARENSI Im F. P — Ṁ | + SMARCV : S VENETIARVM 7C
Ar. D.: 20. G.: 1·000. Essegg.

128. · S : STEFANVS SCVTARENSI ∴ Im F. P — Ṁ | + SMARCVS : VENETIARVM C · 7 :
Ar. D.: 20. G.: 1·040. Essegg.

129. S : STEFANVS : SCVTARENSI ∴ Im F. P — Ṁ | + SMARCVS VENETIARVM 7C
Ar. D.: 21. G.: 1·020. Essegg.

IV. Ohne Perlenoval, Siglen P — Ṁ.

130. S : STEFANVS : SCVTARENSI · Im F. P — Ṁ | + S MARCVS VENETIARVM 7C
Ar. D.: 21. G.: 1·000. Etwas abgebrochener Rand. Stockert.
Ar. D.: 20·5. G.: 1·050. Budapest.

131. S : STEFANVS : SCVTARENSI · Im F. P — Ṁ | + SMARCVS : VENETIARVM 7C
Ar. D.: 20·5. G.: 1·085. Essegg.

Comes et capitaneus: **Francesco Querini** (1442 bis 1444).

A. Stehender Heiliger v. v. mit Perlennimbus, i. d. L. das Evangelium vor der Brust, i. d. R. das Räucherfaß; im Perlenkreis (ohne Perlenoval).

R. Markuslöwe (in gazzetta) im Perlenkreis.

I. Im linken Feld neben dem Hals ein Punkt.

132. S STEFANVS : SCVTARENSI Im F. F — q | + SMARCVS : VENETIARVMN · C ·
Ar. D.: 21. G.: 1·120. Essegg.

133. S:STEFANVS:SCVTARENSI Im F. F — q | + SMARCVS VENETIARVMNC
Ar. D.: 20. G.: 1·060. Agram.

134. S:STEFANVS:SCVTARENSI Im F. F — q | + SMARCVS VENETIARVMN · C
Ar. D.: 20. G.: 0·950. Gelocht. Agram.

135. S:STEFANVS:SCVTARENSI Im F. F — q | + SMARCVS VENETIARVMCN :
Ar. D.: 20. G.: 1·060. Essegg.

136. S:STEFANVS : SCVTARENS · I · Im F. F — q | + SMARCVS : VENETIARVMN7C
Ar. D.: 20. G.: 1·020. Essegg.

137. S : STEFANVS : SCVTARENSI ∴ Im F. F — q | + SMARCVS VENETIARVMC7 :
Ar. D.: 21. G.: 1·100. Wien.

138. S : STEFANVS : SCVTARENSIS Im F. F — q | + · SMARCVS : VENETIARVMN ·
Ar. D.: 20. G.: 1·105. Essegg.

139. S : STEFANVS : SCVTARENSIS Im F. F — q | + S : MARCVS VENETIARVMNC
Ar. D.: 20·5. G.: 1·010. Budapest.

140. S : STEFANVS : SCVTARENSIS Im F. F — q | + SMARCVS VENETIARVMNC
Ar. D.: 20. G.: 0·945. Essegg.



141. S:STEFANVS:SCVTARENSIS Im F. F — q | + SMARCVS : VENETIARVMN7C :
Ar. D.: 20. G.: 1·050. Stockert.

142. S : STEFANVS:SCVTARENSIS · Im F. F — q | + SMARCVS VENETIARVMNC
Ar. D.: 20·5. G.: 0·930. Essegg.

II. Mit einem Punkt unter der Sigle ꝗ

143. S:STEFANVS:SCVTARENS: Im F. F — ꝗ | + SMARCVS : VENETIARVM ꝗ · C ·
Ar. D.: 20·5. G.: 1·075. Stockert.

144. S STEFANVS · SCVTARENSI Im F. F — ꝗ | + S MARCVS · VENETIARVM ꝗ C ·
Ar. D.: 20. G.: 0·900. Essegg.

145. S : STEFANVS : SCVTARENSI ∴ Im F. F — ꝗ | + SMARCVS · · VENETIARVM 7C ·
Ar. D.: 21. G.: 1·060. Agram.

Comes et capitaneus: **Paolo Loredan (1447 bis 1449).**

A. Stehender Heiliger v. v. mit Perlennimbus, i. d. L. das Evangelium vor der Brust, i. d. R. das Räucherfaß, im Perlenkreis (ohne Perlenoval).

R. Markuslöwe (in gazzetta) im Perlenkreis.

146. · S : STEFANVS : SCVTARENS · Im F. Ṗ — L̇ | + S : MARCVS : VENETIARVM : 7C ·
Ar. D.: 20. G.: 0·945. Essegg.

Comes et capitaneus: **Nicolo Diedo (1451 bis 1453).**

A. Stehender Heiliger v. v. mit Perlennimbus, i. d. L. das Evangelium vor der Brust, i. d. R. das Räucherfaß, im Perlenoval und Perlenkreis, zwischen welchen die Siglen angebracht sind.

R. Markuslöwe (in gazzetta) im Perlenkreis.

147. · S·STEFANVS · SCVTARENS · Im F. Ṅ — Ḋ | + · S · MARCVS : VENETIARVM : 7C
Ar. D.: 20. G.: 0·820. Essegg.

148. S · STEFANVS : SCVTARENSIS Im F. Ṅ — Ḋ | + : S : MARCVS : VENETIARVM : 7C:
Ar. D.: 20. G.: 1·090. Essegg.

B. Venetianische Bronzeprägungen.

Lazari waren solche noch ganz unbekannt und auch heute sind sie sehr selten, wie die kleine Anzahl der zu meiner Kenntnis gelangten Bagattini beweist.

Die einzig vorgefundenen Siglen sind:

3 — B, **Zuanne Boldù** (1435 bis 1437) und

P — M, **Paolo Morosini** (1439 bis 1440).

Der in Band II Num. Zeitschr. von mir erwähnte ist hier auch miteingefügt.

A. Stehender Heiliger v. v. mit Liniennimbus, i. d. L. das Evangelium vor der Brust, i. d. R. das Räucherfaß.

R. Markuslöwe (in gazzetta) im Perlenkreis.

I. Comes et capitaneus: **Giovanni (Zuane) Boldù** (1435 bis 1437).

149. Im F. S — St
3 — B
Br. D.: 18.. G.: 0·790. — ✠ SM........ETIV.MS — Agram.

150. Im F. Ṡ — Ṡt
3 — B
Br. D.: 17. G.: 0·750. — ..MARC..VENET.... — Agram.

151. Im F. Ṡ — Ṡt
3 — B
Br. D.: 18·5. G.: 0·700. — ✠ ..AR.VSENETIVMS — Budapest.

152. Im F. S — St
3 — B
· — ·
Br. D.: 17·5. G.: 1·090. — ✠ SMARCV. ENETIVMS — Essegg.



153. Im F. Ṡ — Ṡt
3 — B·
· — ·
Br. D.: 18·5. G.: 1·080. — ✠ SMARCV VENETIVMS — Stockert.

II. Comes et capitaneus: **Paolo Morosini** (1439 bis 1440).



154. Heiliger mit Perlennimbus.
Im F. S — St
P — M
. — .·
Br. D.: 17. G.: 0·560. — Markuslöwe ohne Perlenkreis. ✠ SMAR CVS VENETIARVM7 — Essegg.

155. Im F. Ṡ — Ṡt
Ṗ — Ṁ
·. .·
Br. D.: 15·5. G.: 0·770. — Ohne Perlenkreis. ✠ ƷMARCVƷ:VENE TIARM7 — Budapest.

Antivari.

Bei den bisher bekannten Bronzeprägungen Antivaris sind lange nicht so viele verschiedene Typen zu sehen, wie bei denen von Skutari, vielmehr nur zwei Hauptformen zu unterscheiden, die eine, entschieden einer früheren Epoche angehörig, mit großen Initialen und zwar auf dem

A. des Wortes Georg,

R. des Stadtnamens Antivari;

die andere spätere, an welche dann die venezianischen Prägungen anschlossen, mit dem heiligen Georg, und zwar:

auf dem A. zu Pferd,

„ „ R. stehend.

Letzterer Typus läßt sich jedoch in zwei deutlich auseinander liegende Unterarten trennen, deren eine sich von der anderen — abgesehen von der viel roheren Zeichnung — auch durch etwas geringere Größe und Dicke und dementsprechend kleineres Gewicht merklich abhebt. Da beide Formen in so evidenter Weise von einander geschieden sind, trotzdem sie allem — durch die geschichtlichen Tatsachen bekräftigtem — Anscheine nach gleicher Prägungszeit angehören und keinerlei Verbindungs- oder Übergangsformen bisher gefunden worden sind, so muß man zwischen beiden ohne Zögern auf innere münzsystemliche Beziehungen schließen. Vergleicht man die nur aus guterhaltenen Stücken gewonnenen Durchschnittsgrößen und Gewichte, so findet man:

große Form: D.: 20·1, G.: 2·83,

kleine Form: D.: 18·3, G.: 1·00.

Wir haben also auch hier offenbar zwei Kategorien von Münzwerten vor uns, deren Gewichte sich wie 1 : 2·8 verhält, was nach meiner Meinung nur die eine Auslegung zuläßt, daß wir es bei der größeren und schwereren Form mit *Follari*, bei der kleineren und leichteren aber mit *Halbfollari (Oboli)* zu tun haben, unter welcher Bezeichnung ich sie im Folgenden auch anführen will.

A. Bronzemünzen der Stadtgemeinde.

Typus I, mit den Initialen.

Dieser Typus, der auf dem Avers ein das ganze Mittelfeld ausfüllendes großes gotisches G, auf dem Revers ein ebenso großes gotisches A, beide mit dem Abkürzungszeichen ~ darüber zeigt, variiert von schöner reiner Zeichnung bis in die allergröbste roheste Arbeit, die nur eine einfache, unverstandene Nachahmung der ehemaligen Buchstaben ist.

Geradezu selten sind zwei ungefähr gleiche Stücke anzutreffen.

Die Umschrift des Avers: G̃ · · · · ЄORGIVS

„ „ Revers: Ã · · · · TIBAR

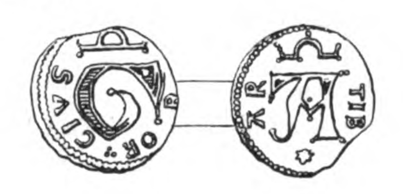
ist manchmal ganz, manchmal teilweise vorhanden, fehlt oft, oder ist durch Sterne oder Punkte ersetzt.

Es kommen auch scheinbar gegossene Stücke vor, die jedenfalls als alte Falsifikate anzusehen sind.

1. Initialen rechtläufig.

A. Mit Umschrift.

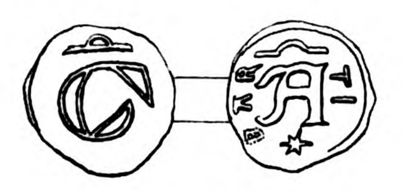
Umschrift auf beiden Seiten:



156. Ĝ — ЄOR ∴ GIVS Ȃ — TIB ✶ ⱭR

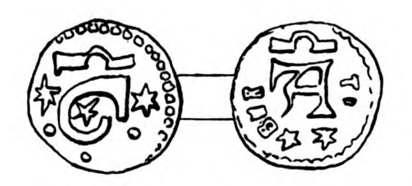
Br. D.: 19.	G.: 3·300.	Essegg.
D.: 20.	G.: 2·530.	Fürst E. Windischgrätz.
D.: 20.	G.: 2·380.	Budapest.
D.: 20.	G.: 1·850.	Stockert.

Umschrift nur auf dem Avers:



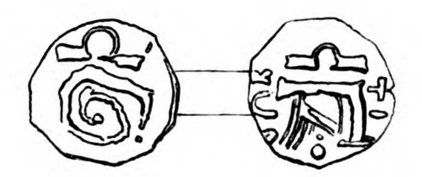
157. Ĝ Ȃ — TI ✶ BⱭR

Br. D.: 19·5.	G.: 1·305.	Stockert.
D.: 19·0.	G.: 1·015.	Stockert.

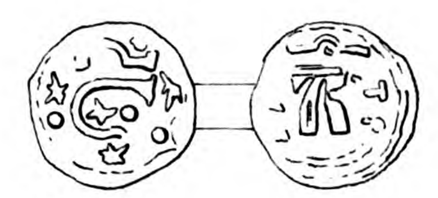


158. Ĝ mit verteilten Sternen u. Punkten. Ȃ — TI — BΛR

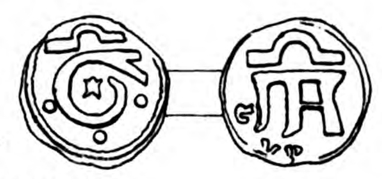
Br. D.: 20.	G.: 2·330.	Stockert.
D.: 19.	G.: 2·110.	Essegg.
D.: 20.	G.: 2·050.	Budapest.



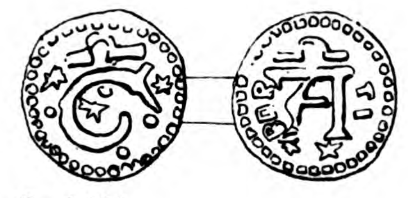
D.: 19.	G.: 1·965.	Stockert.
D.: 18·5.	G.: 1·870.	Agram.



D.: 21. G.: 1·700. Essegg.



D.: 19. G.: 1·635. Stockert.
D.: 20. G.: 1·590. Agram.



D.: 20·5. G.: 1·380. Essegg.
D.: 19·5. G.: 1·350. Essegg.
D.: 20. G.: 1·160. Essegg.



159. Ᵹ mit verteilten größeren und kleineren Punkten. — Ᾱ — TI ∘ B ∘ ĀR

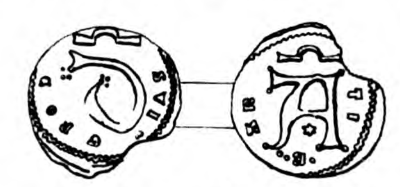
Br. D.: 20·5. G.: 2·450. Budapest.

B. Ohne Umschrift.

160. Ᵹ — Ᾱ

Br. D.: 18·5. G.: 0·903. Stockert.

2. Initiale des Avers verkehrt. Umschrift auf beiden Seiten.



161. Ᵹ — SVI ∴ GROD (rückläufig). — Ᾱ — TI — ·B· · — ĀR

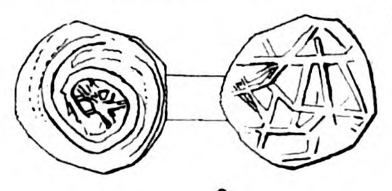
Br. D.: 20. G.: 1·730. Stockert.

3. Initiale des Revers verkehrt.



162. Ĝ — ЄOR ∴ GIVS Â . . — BAR
Br. D.: 19. G.: 1·500. Essegg.

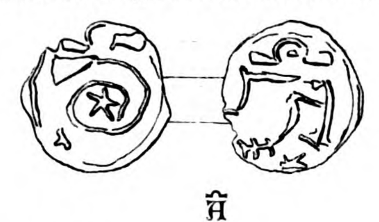
4. Roheste Nachahmung der rechtläufigen Initialen.



163. Ĝ Â

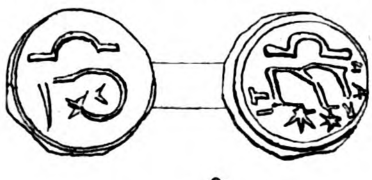
Br. D.: 19.	G.: 1·680.	Essegg.
D.: 19·5.	G.: 1·675.	Stockert.
D.: 18.	G.: 1·350.	Essegg.
D.: 19.	G.: 1·310.	Stockert.
D.: 18·5/16.	G.: 1·235.	Stockert.

5. Rohe Nachahmung der Initialen. Avers verkehrt.



164. Ĝ Â
Br. D.: 18. G.: 0·970. Essegg.

6. Rohe Nachahmung der Initialen. Avers und Rervers verkehrt.



165. Ĝ Â
Br. D.: 19. G.: 1·290. Gegossen? Stockert.

Typus II, 1 mit der Figur des heiligen Georg. *Follari.*

Große Form mit zierlichem Schnitt in der Zeichnung, die den Künstler verrät.

A. Der heilige Georg mit Perlennimbus auf reichgezäumtem Zelter n. l. sprengend (selten mit schreitendem Roß, cf. Nr. 172, 174), im Panzerkleide, über der l. Schulter den dreieckigen, mit mehr oder minder deutlich erkennbarem Kreuz gezierten Schild, unter welchem nach rückwärts der kurze Mantel im Luftzug flattert; i. d. L. die Zügel, i. d. R. die Lanze, mit der er das Haupt des unter den Hufen des Rosses sich (gegen l.) windenden Drachen durchbohrt.

R. Der heilige Georg mit Perlennimbus v. v., im Schuppenpanzer mit Röckchen und wallendem, am Halse mit einer Agraffe gefangenem Mantel, über, auf oder hinter dem Drachen stehend, der sich zu seinen Füßen krümmt. Das zu seiner L. befindliche, aufwärtsgekehrte Haupt des Ungetüms durchbohrt er mit der Lanze, die von seiner hocherhobenen r. und und eingestemmten l. Hand geführt ist.

a) Am Revers der Stadtname in Silben auf rechts und links verteilt. Roß sprengend.

N der Form И.

Legende des Avers nicht durch das Haupt des Heiligen getrennt:

166. Auf der l. Seite des Kopfes ·S·G· ·DAИ· — ·TIVAR —· (Legation AR).
Br. D.: 19. G.: 1·000. Budapest.



167. Auf der l. Seite des Kopfes ·S·G. ·DAИ· — TIVAR —· (Legation AR).
Br. D.: 20. G.: 2·255. Stockert.

168. Auf der l. S. des Kopfes S — G ·DAИ· — TIVAR — · (Legation AR).
Br. D.: 20. G.: 3·100. Essegg.

Legende des Avers getrennt:

169. Zu beiden Seiten des Kopfes G — S ·DAИ· — ·TIVAR —· (Legation AR).
Br. D.: 20·5. G.: 2·660. Essegg.

N der Form N; Legende des Avers nie getrennt.

170. Auf der l. Seite des Kopfes ·S·G· ·DAN· — ·TIVAR —· (Legation V A R).
Br. D.: 21·5. G.: 2·600. Budapest.

171. Auf der l. Seite des Kopfes ·S·G· ·DAN· — TIVAR —· (Legation V A R).
Br. D.: 20. G.: 1·670. Stockert.
D.: 19·5. G.: 1·480. Spalato.

172. Auf der l. Seite des Kopfes S·G· ·DAN· — TIVAR —· (Legation V A R).
· unter dem Pferdekopf ein Punkt.
Br. D.: 20. G.: 2·590. Essegg.

173. Auf der l. Seite des Kopfes **S G** ·DAN· — TIVR —· (Legation VAR).
Br. D.: 21. G.: 2·730. Fürst. E. Windischgrätz.

174. Auf der l. Seite des Kopfes **S·G·** ·DAN· — TIVAR —· (Legation AR).
Br. D.: 21. G.: 4·350. Wien.

Avers und Revers am Rande mit einem von dem gewöhnlichen Perlenkreis eingeschlossenen Linienkreis; Roß schreitend:

175. Auf der l. Seite des Kopfes ·**S·G**· ΩDAN· — ·TIVAR· (Legation AR).
Br. D.: 19. G.: 1·533. Stockert.
D.: 20·5. G.: 2·380. Spalato.
D.: 20. G.: 2·350. Stockert.

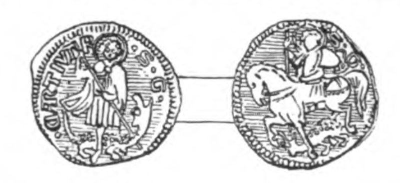


D.: 20. G.: 2·200. Budapest.



176. Auf der l. Seite des Kopfes **S·G**· ·DAN· — TIVA — R
Br. D.: 19·5. G.: 3·520. Stockert.
Br. D.: 20. G.: 3·150. Agram.
D.: 19. G.: 1·630. Spalato.
Br. D.: 19·5. G.: 2·650. Budapest.

b) Stadtname ganz auf der rechten Seite der Münze. Roß schreitend.



177. Auf der l. Seite des Kopfes ·**S·G**· ·**S·G**·—·ΩARTIVA—R (Legation AN).
Br. D.: 19·5. G.: 1·835. Stockert.
D.: 20·5. G.: 2·520. Essegg.
D.: 21. G.: 2·550. Spalato.

Typus II, 2. *Halbfollari (Oboli).*

Einfache, oft mangelhafte, unausgeführte und sehr rohe Zeichnung, in der vieles manchmal nur durch symbolische Linien dargestellt ist. Roß immer sprengend.

a) A der Form ⩎.



Legende des Avers getrennt:

178. Liniennimbus, zu beiden Seiten des Kopfes verteilt ·S· — ·G· | Liniennimbus, unter dem Drachen ein Punkt. ·DANT·I — VAR —·
Br. D.: 19. G.: 0·840 Stockert.

Legende des Avers nicht getrennt:

179. Liniennimbus, zur l. Seite des Kopfes S G | Liniennimbus. ·DANTI — VAR
Br. D.: 18. G.: 2·160. Stockert.

180. Liniennimbus, zur l. Seite des Kopfes S G | Liniennimbus. DANTI — VAR·
Br. D.: 18. G.: 0·680. Stockert.



181. Perlennimbus, zu beiden Seiten des Kopfes verteilt S — G | Perlennimbus. ·DANT — IVARI
Br. D.: 18. G.: 1·220. Stockert.
D.: 19. G.: 1·215. Essegg.

182. Liniennimbus, zu beiden Seiten des Kopfes verteilt S· — ·G | Liniennimbus. ·DANT — IVAR
Br. D.: 19/17·5. G.: 0·740. Stockert.

183. Perlennimbus, zu beiden Seiten des Kopfes verteilt ·S· — ·G· | Liniennimbus. D·ANT — · — ·VAR
Br. D.: 18·5. G.: 0·545. Versilbert. Essegg.

184. Perlennimbus, zu beiden Seiten des Kopfes verteilt S — G | Perlennimbus. ·DAN — TIVAR — I·
Br. D.: 18·5. G.: 0·600. Essegg.



185. Liniennimbus, zu beiden Seiten des Kopfes verteilt S — G | Liniennimbus. ·DAN· — TIVAR·
Br. D.: 18. G.: 0·925. Stockert.
Br. D.: 18·5. G.: 1·000. Budapest.

186. Perlennimbus, zu beiden Seiten des Kopfes verteilt **S** — **G** Liniennimbus. ·DΛΩ· — TVΛR — I
Br. D.: 18. G.: 1·010. Gelocht. Vukasović.

b) A der Form Π.



Der Heilige mit Perlennimbus; Legende des Avers nie getrennt. — Avers ohne Beizeichen im Felde.

187. Auf der l. Seite des Kopfes **S G**, hinter und vor dem Pferdekopf, ober den Vorderfüßen je ein Punkt, unter dem Drachen zwei Punkte nebeneinander. ·ΠΩTI — VΠRI·S — · Zwischen den Füßen des Heiligen ein Punkt.
Br. D.: 19. G.: 1·277. Stockert.

188. Auf der l. Seite des Kopfes **S G**, unter dem Pferdekopf ein Punkt. Perlennimbus. ΠΩTI· — ·VΠRI — ·
Br. D.: 17·5. G.: 0·560. Essegg.

189. Auf der l. Seite des Kopfes **S G** Perlennimbus. ·ΠΩTI· — VΠRI — ·
Br. D.: 18. G.: 0·875. Essegg.

190. Auf der l. Seite des Kopfes·**SG**·, ober dem Pferdekopf und unter dem Drachen ein Punkt. Perlennimbus. ΠΩT — I — V
Br. D.: 19. G.: 0·950. Essegg.

Avers mit Beizeichen I im l. Felde:

191. Auf der l. Seite des Kopfes **SG**, ober dem Pferdekopf ein Punkt. Perlennimbus. ·DGΠΩT — · — ·IVΠR· im l. F. I
Br. D.: 18 G.: 0·950. Essegg.
D.: 18. G.: 0·840. Stockert.

192. Auf der l. Seite des Kopfes ·**SG**· ·DΠΩT· — ·IVΠR — ·, im l. F. I
Br. D.: 15·5. G.: 1·380. Budapest.

193. Auf der l. Seite des Kopfes **S G** Perlennimbus. ·ΠΩTIV— · — · —·ΠRIS·, im l. F. I
Br. D.: 18. G.: 0·835. Stockert.

194. Auf der l. Seite des Kopfes ·**S**·**G**·, ober und unter dem Pferdekopf und unter dem Drachen je ein Punkt. Perlennimbus. ΠΩTIV — ΠRI, im l. F. I
Br. D.: 18. G.: 0·965. Stockert.



195. Auf der l. Seite des Kopfes SG | Perlennimbus. ·ΠΠΤΙ —·—·— VΠRIS, im l. F. I

Br. D.: 18. G.: 0·790. Stockert.

Wann sind die Bronzefollari von Antivari geschlagen worden? Darüber sind wir vollständig ohne Anhaltspunkte. Man kann sie füglich nur in die Zeit der größten Blüte der Stadt verlegen, das ist also in die Zeit Balša II. (1378 bis 1385) und Georg II. Stracimir (1385 bis 1405). In die Regierungszeit des letzteren, der Silbergrossi für Skutari prägte, und von dem wahrscheinlich auch einige der Follarentypen stammen, fallen auch die Bronzemünzen von Dulcigno, für die laut Dekret des ragusanischen Senates vom 12. Juni 1386 die Stempel in Ragusa erzeugt worden sind. Die gute Zeichnung wenigstens des Typus I, 1 der *follari* von Antivari spräche dafür, daß auch die Stempel für diese in einem Künstleratelier verfertigt worden und nicht heimischer Provenienz sind, da in der Stadt Antivari schwerlich die zu ihrer Herstellung nötige Kunstfertigkeit bei einem Handwerker oder Goldschmied anzufinden war. Es liegt also die Vermutung nahe, daß auch diese Prägstöcke in dem damaligen Kunstzentrum von Ragusa geschnitten sind. Silberne Münzen von Antivari sind bis heute keine bekannt geworden.[1])

B. Bronzemünzen von Antivari unter Venedigs Herrschaft.

Papadopoli beschreibt in seinem Werke: „*Le monete di Venezia*" II, p. 480 ff. die Münzen der Republik von Venedig für seine Besitzungen. Während für die nördlicheren dalmatinischen Städte wie Spalato, Traù, Lesina und Sebenico die Dekrete bekannt sind, auf Grund deren für diese Orte die bekannten Bagattini in der Präge von Venedig geschlagen wurden, fehlt bis nun jedwede Andeutung über die venezianischen Bagattini von Antivari. Die Fabrik der von Papadopoli auch beschriebenen Bagattini läßt zufolge ihrer Ähnlichkeit mit den obgenannten jedoch auf eine ungefähr gleiche Prägungszeit mit diesen schließen, also auf das Ende des 15. Jahrhunderts und ist aus demselben Grunde auch daran nicht zu zweifeln, daß sie der Münzpräge von Venedig entstammen.

Der von mir aufgefundene und in der Abbildung Nr. 196 wiedergegebene Bagattino ist aber ein neuer, Papadopoli unbekannter Typus, der auf dem Avers den heiligen Georg, den Schutzpatron der Stadt, stehend und nicht hoch zu Roß darstellt, und darin also wie überhaupt in der Zeichnung, die noch nicht den feinen Schnitt der späteren Bagattini zeigt, sich ganz den vorhergegangenen Stadtprägungen nähert;

[1]) Der angebliche Silbergroschen, der Th. Ippen veranlaßte, autonome Silberprägungen der Stadt Antivari anzunehmen, hat sich bei genauerer Prüfung als ein versilberter Halbfollaro erwiesen. Er war seinerzeit in der Sammlung Krylov in Skutari und befindet sich heute im Museum von Essegg. In der Aufzählung der Antivarimünzen (Halbfollari), die ich gab, trägt er Nr. 183 und gleicht beinahe vollkommen der Abbildung Nr. 178.

er stammt auch entschieden aus einer einheimischen Präge. Besonders gleicht er dem *Halbfollaro* Typus II, 2 und weist auch die charakteristische Form des A auf, die wir in der Unterabteilung II, 2 *b)* dort verzeichnet finden. Dieser Tatsache nach waren also die Halbfollari mit ΠΙ später, die mit ℼ früher geschlagen worden.

Ein weiteres Interesse erlangt diese Münze aber aus dem Umstande, daß sie auf dem Avers außerdem die Siglen des damaligen venezianischen Stadtverwalters — dort Podestà genannt — und zwar ꟿ — P trägt. Meine Versuche, den Namen aus Dokumenten herauszufinden war leider erfolglos. Ein großer Teil jener Urkunden, die auch auf die venezianischen Besitzungen, speziell die Ernennungen der Würdenträger, Bezug haben, die *„registri del secretario alle voci"* fehlen, wie dies schon bei Skutari gelegentlich erwähnt wurde, im Archiv von Venedig bis zum Jahre 1444 und alles, was ich auffinden konnte, war das, was ich in der Liste am Schlusse bringe und was sich bis zu benanntem Jahre auf die Zahl zwei beschränkt. Von 1444 an ist die Podestàreihe vollständig. Da keiner der Namen auf die Initialen ꟿ — P paßt, so folgt daraus, daß es sich um einen Podestà handelt, der im Zeitraum von 1405 bis 1444 dort die Verwaltung führte.

Das eine läßt sich vielleicht aus der Existenz des in Frage stehenden Bagattino ableiten, warum keine Dokumente, welche die Prägungen für Antivari dekretieren, aufzufinden sind. Könnte dies nicht unterblieben sein, weil Antivari eben, wie es das hier beschriebene Exemplar zeigt, schon diesen Vorzug von früher her gleich Skutari besaß?



196. Der stehende heilige Georg v. v. mit Perlennimbus. Mit beiden Händen bohrt er die an ihrem oberen Ende mit einem kleinen Wimpel gezierte Lanze in das Haupt des sich unter ihm nach links windenden Drachen. Im F. ꟿ—P Herum: DΠΙΠT — IVΠIR

Der Markuslöwe (in gazzetta) im Linienkreis. Herum: ✢SꟿAℜCVS VЄNЄ TIAℜVꟿIC

Br. D.: 17·5. G.: 0·975. Stockert.

Hier folgend führe ich die späteren Bagattini an und begreife auch die von Papadopoli beschriebenen und abgebildeten ein.

A. Der heilige Georg mit Liniennimbus, in Rüstung hoch zu Roß n. r. über einen unter den Hufen sich windenden Drachen (n. r.), dem er mit der Lanze den Todesstich ins Haupt versetzt, hinsprengend.

R. Der Markuslöwe v. v. (in gazzetta).

Schwerstes Gewicht nach Papadopoli 2·15 *g*.

I. Revers ohne Linienkreis.

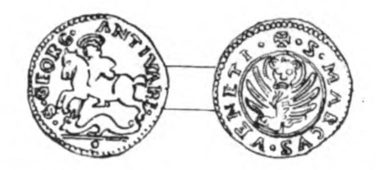
197. ·S·GEORG· ·ANTIVARI· ✣ ·S·MARCVS·VENETI·
Br. Papadopoli 51.

198. ·S·GEORG·ANTIVARI· Im Abschnitt ein Punkt. ✣ S·MARCVS·VENETI·
Br. Papadopoli 52.
Br. D.: 18·5. G.: 1·265. Stockert.

II. Revers mit Linienkreis um den Markuslöwen.

199. ·S·GEORG· ·ANTIVARI· Im Abschnitt ein Punkt. ✣ ·S·MARCVS·VENETI·
Br. Papadopoli 53.

200. S·GEORG· ·ANTIVARI· Im Abschnitt ein Punkt. + S·MARCVS·VENETI·
Br. D.: 18. G.: 1·210. Stockert.



201. ·S·GEORG· ANTIVARI· Im Abschnitt ein Punkt. ✣ ·S·MARCVS·VENETI·
Br. D.: 18. G.: 1·250. Stockert.

Dulcigno.

Von dieser Stadt kennt man bisher nur einen Typus von Bronzemünzen, der ihr mit Sicherheit zuzuschreiben ist.

A. Die gekrönte heilige Mutter Gottes mit dem Jesuskindlein auf dem Arm, auf reichverziertem Throne sitzend; beide Gestalten mit Liniennimbus (selten ausgesprochener Perlennimbus cf. Nr. II, 214). Auf dem Haupte der heiligen Maria meistens eine offene Krone (seltener ohne dieser cf. Nr. I B, II), und zu den Seiten desselben oft mit einer abgekürzten Legende.

R. Das Lamm Gottes. Dessen nach rückwärts hinaufgewendeter Kopf ist von einem mit radialen Kreuzesstrahlen versehenen Heiligenschein umgeben. Mit dem rechten abgebogenen Vorderbein hält es die Stange einer über der Schulter sichtbaren dreiwimpeligen Fahne. Ober der Fahne endet die Stange in einem aufgesetzten Kreuz. Das Feld der Fahne ist leer.

I. Mit Umschrift, das Lamm nach rechts gewendet.

A. Stadtname auf dem Revers.

a) Jesuskind auf dem rechten Arm.

Avers mit Buchstaben:

202. Mutter Gottes mit Jesuskind; Haupt derselben zwischen **S** — M — AGNVS : DEI : M : DVLCI — NO
Br. D.: 18. G.: 1·045. — Stockert.

Avers ohne Buchstaben. — Legende des Revers beginnt ober dem Kopf des Lammes.

203. Mutter Gottes mit Jesuskind. — ·M· — ·DE·DVLCI — N — O
Br. D.: 19. G.: 1·775. — Stockert.

204. Mutter Gottes mit Jesuskind. — ·M· — ·DE·DVLCI — G — NO
Br. D.: 20. G.: 2·290. — Essegg.
D.: 18·5. G.: 2·220. — E. Fürst Windischgrätz.
D.: 19. G.: 2·200. — Budapest.
D.: 19. G.: 1·395. — Stockert.



205. Mutter Gottes mit Jesuskind. — ·M· — ·DE·DVLC — IG — NO
Br. D.: 19. G.: 1·670. — Essegg.

206. Mutter Gottes mit Jesuskind. — ·M· — DE·DVLCI — NO
Br. D.: 20. G.: 2·103. — Stockert.

b) Jesuskind auf dem linken Arm.

Avers mit Buchstaben:



207. Mutter Gottes mit Jesuskind; Haupt ersterer zwischen M — **S** — Legende beginnt links vom Fahnenkreuz. X·AGNVS : DEI : M : D : DVLCI — NO
Br. D.: 19. G.: 1·030. — Stockert.
D.: 18. G.: 1·030. — Stockert.

208. Mutter Gottes mit Jesuskind; Haupt ersterer zwischen **S** — M — Legende beginnt ober dem Kopf des Lammes AGNVS DEI M·DVLCINI·
Br. D.: 18. G.: 0·785. — Stockert.



209. Mutter Gottes mit Jesuskind, beide ohne Nimbus; Haupt ersterer zwischen IƏ — M | Legende beginnt ober dem Kopf des Lammes. AG — NVS D — ƏI : M : OLƏMNO

Br. D.: 18·5. G.: 0·950. Essegg.

210. Mutter Gottes mit Jesuskind, beide ohne Nimbus; Haupt ersterer zwischen S — M | Legende beginnt ober dem Kopf des Lammes. AG — NVS : DƏI : M : DVLƏI. .

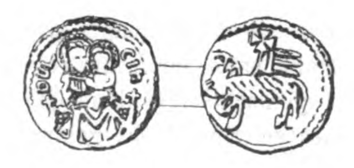
Br. D.: 18. G.: 1·000. Essegg.



211. Mutter Gottes mit Jesuskind; das Haupt ersterer ohne Nimbus, zwischen S — M | Legende beginnt links vom Fahnenkreuz. AGNVS : DƏI : DVLƏMN — O·

Br. D.: 20. G.: 2·205. Stockert.

B. Stadtname am Avers, heilige Maria ohne Krone, Revers ohne Umschrift.



212. Mutter Gottes mit Jesuskind, zu den Seiten DUL — CIN | Lamm.

Br. D.: 17. G.: 1·200. Hauptmann Hollscheck.
D.: 17·5. G.: 1·170. Stockert.
D.: 17. G.: 1·200. Stockert.

213. Mutter Gottes mit Jesuskind, zu den Seiten DU — LCIN | Lamm.

Br. D.: 19. G.: 1·920. Essegg.

II. Avers und Revers ohne Umschrift; heilige Maria ohne Krone.

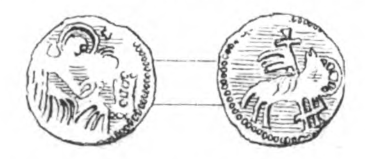
A. Auf dem Revers Lamm nach rechts.



214. Mutter Gottes mit Jesuskind auf dem linken Arm, beide mit Perlennimbus.	Lamm.

Br. D.: 17·5. G.: 1·530. Essegg.
D.: 17. G.: 1·380. Budapest.
D.: 18. G.: 0·935. Stockert.

B. Auf dem Revers Lamm nach links.



215. Mutter Gottes mit Jesuskind auf dem linken Arm.	Lamm.

Br. D.: 16·5. G.: 0·720. Essegg.

Dulcigno ist die einzige Stadt Nordalbaniens, von der aus vorvenezianischer Zeit ein Dokument existiert, das auf die Prägung von Münzen Bezug hat. Es ist das Dekret des ragusäischen Rates vom 12. Juni 1386,[1]) worin es heißt: *„quod idem de Dulcinio possint facere cuneos folarorum suorum expendendorum in sua civitate a Milze aurifice"*. Die Follari von Dulcigno fallen also in die Zeit, als Georg II. Stracimir die Oberhoheit über diese Stadt hatte. Ljubić, der in der Vorrede seines Werkes: *„Opis jugoslav. novaca 1875"* obiges Dekret auch erwähnt, wußte noch nichts von der wirklichen Existenz der hier beschriebenen Münzen. Daß man sich damals an Ragusa wandte, um sich Prägestempel schneiden zu lassen, ist nicht zu verwundern, denn diese Republik hatte durch ihre reichen Münzserien der Stempelschneidekunst schon damals genug Gelegenheit gegeben, sich zu entfalten und diese ist auch dort bis zu einer seltenen Höhe gelangt. Dies veranlaßte mehrfach fremde Mächte, an den Senat von Ragusa mit derartigen Bitten heranzutreten. So haben wir auch die Beschlüsse vom 18. März 1365, vom 30. August 1515, 24. November 1531 und 18. November 1625, die uns den Beweis liefern, daß laut des erstzitierten für Bosnien, laut der beiden letzteren aber für Cattaro in den Ateliers Ragusas Stempel geschnitten worden sind.

Bei den angeführten Münzen fallen auch hier ähnlich wie bei Antivari, jedoch nicht so deutlich gewisse Verschiedenheiten auf. Während bei Antivari die Legenden der zwei Formen, die ich als *Follaro* und *Halbfollaro (Obolo)* trennte, beinahe

[1]) *Monumenta Ragusina Reformationes 1384—86*, c. f. Rešetar *„La zecca di Ragusa"* p. 354

gleich sind, und die beiden sich — abgesehen von der Feinheit der Zeichnung — nur durch Gewicht und Größe, damit aber leicht und zweifellos scheiden lassen, fällt bei den Dulcignoprägungen der Unterschied nicht so sehr durch letztere beiden Eigenschaften — obwohl auch dieser merklich ist — als vielmehr durch das Aussehen der Münzseiten selbst in die Augen.

Im Gegensatz zu einem großen Teil (I A), der am Avers nur die Siglen der heiligen Maria, am Revers aber die Legende rings entlang des Randes trägt, bietet ein zweiter Teil (I B und II), der am Avers teils keine Inschrift, teils den in zwei Silben abgeteilten Stadtnamen, am Revers aber überhaupt gar keine Umschrift, aufweist, eine bedeutend vereinfachte Erscheinung.

Vergleicht man die Durchschnittsgrößen und Gewichte, so finden wir:

I A, mit Legende am Revers.	D. 19·0, G. 1·84.
I B, ohne Legende am Revers; Avers DVL—CIN.	D. 17·8, G. 1·30.
II, A und R ohne Legende.	D. 17·2, G. 1·14.

Die immerhin merkbar geringere Größe der Münzen I B und II sowie ihre sehr vereinfachte Erscheinung könnte auch hier zu dem Gedanken verleiten, daß man in den letzteren *Halbfollari (Oboli)* im Gegensatz zu den *Follari* der Form I A zu erkennen hat.

Venezianische Prägungen für Dulcigno sind bis heute noch nicht aufgefunden worden, noch sind Urkunden bekannt, die sich auf solche bezögen.

Wie schon Th. Ippen im *Band XXXIII der Num. Zeitschr.* sagt, kann die Bemerkung Zon's in seinem Werk: *„Venezia e le sue lagune"*, von der uns Lazari [1]) berichtet, Venedig habe auch für Dulcigno Münzen mit dem Bilde der heiligen Jungfrau geschlagen, sich nicht auf die hier beschriebenen Bronzeprägungen beziehen und dürfte wohl auf einem Irrtum zufolge eines schlecht erhaltenen Exemplares beruhen, auf dessen Revers er vielleicht den venezianischen Löwen vermutete. Die sehr flach ausgeführten Prägungen eines großen Teiles der Dulcignomünzen und daraus folgende schlechte Erhaltung wegen der raschen Abnützung des Reliefs, läßt diese Vermutung zu.

Hier ist auch der Bronzemünzen Erwähnung zu tun, die von Ljubić in seinem Werke, p. 151, beschrieben, auf Taf. X, 13, 14, 15 abgebildet und nach Cattaro verlegt werden. Und zwar weist er sie, da eine von ihnen die Aufschrift: RЄX (!) V—OSI tragen soll, dem von seinem Vater Kaiser Dušan schon früh zum König gekrönten Uroš zu, der zu Lebzeiten des ersteren über die Küstenteile des Reiches regierte. Neuere Forscher, wie Professor Brunšmid in Agram, weisen diese Münzen aber nach Dulcigno, da sie auf dem Avers das Bild der Mutter Gottes tragen, welche die Schutzheilige dieser Stadt war. Immerhin darf dabei nicht außer acht gelassen werden, daß auch andere umliegende Städte, z. B. Drivasto, dieselbe Schutzpatronin hatten. Diese Münzen zeigen am

A. Die stehende heilige Maria v. v., mit Perlennimbus, im weiten faltigen Gewande, die beiden Unterarme	R. Der König auf dem Throne, dessen Sitz rechts und links mit nach außen gekehrten Löwenvorderteilen ge-

[1]) Lazari: *Le monete de possedimenti veneziani di oltremare e di terraferma* p. 62.

segnend erhoben. Zu den Seiten des Hauptes befindet sich mehr oder minder vollständig der Name: SE — MARIA und im Felde gewöhnlich die Buchstaben P — L oder L — P.

schmückt ist; auf dem Haupte eine offene Krone. Die vor der Brust befindliche Rechte hält ein Szepter, das in ein Kreuz endet, während die Hand des nach außen abgebogenen linken Unterarmes einen Reichsapfel mit Kreuz trägt. Zu den Seiten des Kopfes verschieden abgeteilt der mehr oder minder gekürzte Name VROSIVS (nur einmal REX VOSI).

Außer den von Ljubić aufgezählten Exemplaren, sowie dem im *Glasnik zem. muz. u Bosni i H. VI 1894* von Dr. C. Truhelka unter den Münzen des Museums in Sarajevo genannten, zähle ich hier noch die weiteren mir bekannt gewordenen auf.

I. Ohne Beizeichen auf dem Avers.

216. SE — MA —— R — IA VR — O —— SIVS
Br. D.: 19. G.: —. Dr. Trnhelka, Sarajevo.

217. SE M — ARIA VRO — SIV
Br. D.: 18. G.: 1·185. Stockert.

218. MA — RIA VRO — SIV
Br. D.: 18. G.: 1·645. Stockert.

II. Mit Beizeichen auf dem Avers.

A. Beizeichen L — P

219. S — E —— MARIA Im F. L — P REX — V —— OSI
Br. D.: 22. G.: 2·150. Ljubić, Belgrad.

220. SE — MARIA Im F. L — P VR — O —— SIVS
Br. D.: 20·5. G.: 1·770. Ljubić, Belgrad.



221. SE — MARIA Im F. L — P VRO — SIV ∴
Br. D.: 20·5. G.: 1·470. Stockert.

222. S : EMA —— RI — A Im F. — P VRO — SI
Br. D.: 20·5. G.: 2·200. Ljubić, Rešetar.

223. E — MA —— RIA Im F. — P — OSIV
Br. D.: 20. G.: 1·05. Ljubić, Šafařik.

224. MAR — IA Im F. L — P VRO — SIV
Br. D.: 18·5. G.: 1·080. Stockert.

225. MA —— R — IA Im F. L — P VR — O —— SIV ∴
Br. D.: 19. G.: 0·910. Stockert.

226. MA — R — IA Im F. L — P VRO — SIV
Br. D.: 19·5. G.: 1·095. Stockert.

227. — RIA Im F. — P VRO — SI
Br. D.: 19. G.: 1·740. Ljubić, Montenuovo.

227a. S·A — R Im F. — P VRO — SIV
Br. D.: 19. G.: 1·290. Essegg.

228. Nicht leserlich. VRO — SIVS
Br. D.: 18·5. G.: 0·790. Stockert.

B. Beizeichen P — L

229. S·E — MA — RIA Im F. P—L VRO — SI
Br. D.: 20. G.: —. Ljubić, Verković.

230. SE M — AR — IA Im F. P — L VRO — S — IV
Br. D.: 19. G.: 1·635. Stockert.

230a. S.M — ARIA Im F. P — L VRO — SIV ∴
Br. D.: 19. G.: 1·950. Essegg.

Drivasto.

Von den bisher ganz unbekannten, nirgends erwähnten Münzen dieser Stadt berichtete ich oberflächlich im *Band II (Neue Folge) der Num. Zeitschr.* und wiederhole sie hier. Seitdem ist nebst einer Legendenvariante ein weiteres interessantes Stück aus der Sammlung des Hofrates Professor Dr. Luschin v. Ebengreuth hinzugetreten, das ich im Folgenden beschreibe und abbilde und welches die Vermutung, daß alle Münzen Drivastos autonome Stadtprägungen seien, beinahe zur Gewißheit erhebt.

Der Umstand, daß in Cattaro die Bronzefollari mit Darstellung des Heiligen auf beiden Seiten denen mit dem Kastell am Revers folgten, wie aus einem überprägten Follaro letzterer Art (vorhanden im Museum von Agram) hervorgeht, berechtigt zur Annahme, daß auch in Drivasto bei den mit jenen ja ungefähr gleichzeitigen Prägungen ähnliches der Fall war.

Typus I.



231. Die heilige Maria mit Perlennimbus auf reich verziertem Thron, etwas nach rechts gewendet, auf dem Schoß das Jesus(wickel?)kind mit Liniennimbus und Kreuzesstrahlen. Zu den Seiten des Hauptes: MA—TS (Sancta Maria).

Eine Burg (Stadttor) mit einem in der Mitte aufgesetzten Türmchen und großem runden Tor, in dessen Feld eine Lilie eingezeichnet ist. Die Mauern des Tores und des Turmes sind mit langen schlanken Zinnen geschmückt. Zu den Seiten: C—IVI TAS — CRIVA — TR (oder R, also

vielleicht statt DRIVAST[E]N[S] oder DRIVAST[I]N?)

Br. D.: 22·5. G.: 2·800. Hofr. Prof. v. Luschin.

Nach Ansicht des Eigentümers der Münze könnte die Lilie des Reverses vielleicht im Zusammenhang mit der Schutzpatronin der Stadt, der heiligen Maria, stehen, als deren Beizeichen diese Pflanze als Symbol der Reinheit ja oft auftritt.

Typus II.

A. Die heilige Maria v. v., mit Perlennimbus, auf reichverziertem Throne sitzend, hält auf dem Schoß das kleine Jesuswickelkind, dessen Haupt ebenfalls mit einem Heiligenschein umgeben ist. Zu den Seiten des Hauptes der heiligen Jungfrau MA—O͠ oder T Ƨ

R. Ein thronender Heiliger v. v. mit Perlennimbus. Zu den Seiten die Legende.

232. W̄R — O͠ ·DRIVA — ƧTI·

Br. D.: 20·5. G.: 2·215. Stockert.

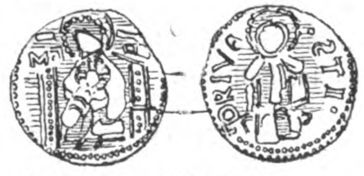


D.: 20·5. G.: 1·895. Stockert.

D.: 20. G.: 1·670. Spalato.

233. MA — zwei kleine Vierecke (T Ƨ?) DRIVE — ·ƧTI·

Br. D.: 20. G.: 2·810. Stockert.



D.: 20. G.: 2·480, rohe Ausführung. Stockert.

D.: 20. G.: 2·000. Essegg.

234. W̄A — O͠ ·DRIVE — ·ƧTI·

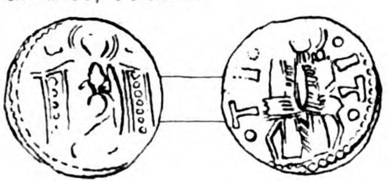
Br. D.: 19. G.: 2·040. Essegg.

D.: 19. G.: 2·030. Essegg.

D.: 20. G.: 1·470. Essegg.

235. M̄R — ·DRIVE· — .TI·

Br. D.: 20·5. G.: 2·50, Gelocht. Budapest.



236. Aufschrift unleserlich. ·IT· — ·TI·
Br. D.: 20. G.: 1·525. Stockert.

Šas.

Die Münze, die man von Šas kennt, ist von Th. Ippen im Band XXXIII der Num. Zeitschr. beschrieben und abgebildet worden. Ich füge hier aus Übersichtlichkeitsrücksichten eine Abbildung dieser Münze aus meiner Sammlung und die Daten derselben Münze aus dem Museum von Essegg hinzu.

A. Der heilige Johannes der Täufer v. v., sein lockenumrahmtes Haupt im Perlennimbus. In d. R. hält er einen rundlichen Gegenstand (wohl die Muschel, mit der er den Heiland taufte), in d. L. einen Stab, der in ein Patriarchenkreuz endigt. Herum die Legende.

R. Ein loggienartiges Gebäude mit vier Bögen im untersten Geschoß. Der schmälere, aufgesetzte erste Stock zeigt zwei Bögen und ein noch schmälerer, darauf aufgebauter Turm krönt das Ganze. Die allein sichtbare vordere Mauer aller drei Stockwerke ist mit langgeschnittenen Zinnen befestigt. Herum die Legende.



237. S·IOHA — NƐS — B SOVAƆII — ƆIVITAS
Br. D.: 21. G.: 1·740. Essegg.
D.: 19·5. G.: 1·465. Stockert.
D.: 19. G.: 1·450. Budapest.

Ein weiteres Exemplar ist im Besitz der Jesuiten in Skutari sowie eines im Besitz des Herrn Generalkonsuls Th. Ippen.

Das Metall der von mir geprüften Münzen von Šas ist unzweifelhaft Bronze.[1])

Der Münzfuß, nach dem sich die Silberprägungen Georgs II. Stracimir und des Despoten Konstantin richteten, ist der des benachbarten Serbien, das seinerzeit — mit Bulgarien als Brücke — indirekt die Maße von Byzanz übernommen hatte, wo Konstantinus V. (741 – 775) eine etwas über 2 Gramm wiegende Silbermünze nach Erlöschen der Prägungen der silbernen Hexagramme des Heraclius (610—641) eingeführt hatte, die fortan dort geschlagen wurde. Später paßte sich Serbien, mit dem Gewichte herabgehend, den venezianischen grossi an, die auch in Konstantinopel, bei dem Überwiegen des ausgedehnten Handels der Republik im Oriente, die dortigen Silbermünzen beinahe vollständig verdrängt hatten und die unter dem oströmischen Kaiser Andronicus II. (1295—1320) selbst wieder bei seinem Versuch, in Konstantinopel die Prägungen in Silber neu zu beleben, zum Vorbild genommen worden waren.

[1]) Th. Ippen nennt als Metall Kupfer.

Nach Sabatier werteten unter Basilius I. (867 bis 886) bis zum Ende des Kaiserreichs

1 Goldsolidus 12 Silbermiliaresia;
= 24 Silberkeratia; welcher Name nach der Ansicht desselben Gelehrten wahrscheinlich auch für die späteren Silberprägungen beibehalten wurde;
= 144 Bronzefolles;
= 288 Bronzeoboli oder Halbfolles.

Betreffs der Nachrichten über den Münzfuß serbischer Silbermünzen, wird auf Ljubić' öfterzitiertes Werk verwiesen.

Bei der Herstellung der Bronzemünzen aber, die in Serbien erst spät und dann vorzugsweise an der Küste wie in Cattaro geprägt worden sind, richteten sich auch die albanischen Städte ebenso wie die gerade genannte Gemeinde nach byzantinischem Muster. Leider ist es unmöglich das genaue System, nach dem die spätbyzantinischen Bronzemünzen geprägt wurden festzustellen, da Gewicht und Größe der vorhandenen Stücke, deren Einhaltung man keine große Aufmerksamkeit zuwandte,[1]) zu sehr schwanken, um einen Schluß daraus ziehen zu können, und urkundliche Aufzeichnungen hierüber bisher fehlen.

Wenn wir nun nachsehen, wie es mit den Münzen dieses Metalls in Konstantinopel bestellt war, so finden wir Bronzemünzen ohne Wertangabe erst von Kaiser Theophilus (829 bis 842) an. Vor ihm hatten sie den Wert in Form großer Buchstaben auf dem Revers verzeichnet. Auch diese neuen Münzen erscheinen als *„Follis“* und *„Halbfollis“*. Ihr Gewicht und ihr Durchmesser variiert ziemlich stark. Ersteres bewegte sich um 8 *g* beziehungsweise beim Halbfollis um 4 *g* herum.

Unter Alexius I. (1081 bis 1118) wird ein neues System von Bronzemünzen aufgestellt, wonach der *follis* nur 4·4 *g* und weniger wog. Unter seinen Nachfolgern schwankt das Gewicht des Follis sehr, wird langsam immer kleiner, bis unter Manuel II. (1391 bis 1423) Stücke von 2·2 *g* Schwere vorkommen. Es ist offensichtlich, daß die Bronzeprägungen der nordalbanischen Städte, die in den Urkunden den Namen *follari* tragen (der von *„follis“* abgeleitet ist), solche *folles* vorstellen. Die Städte standen ja seit jeher am meisten unter byzantinischem Einfluß und ihre Beziehungen mit Konstantinopel waren auch, als sie unter andere Oberherrschaft kamen, die engsten geblieben, da ihre Einwohner als Romanen die Fühlung mit ihrer Mutterstadt nie aufgaben. Auch die Zeichnung unserer Münzen weist auf byzantinische Vorbilder hin, wie wir dies deutlich sehen, wenn wir z. B. den Typus III von Skutari mit den Bronzemünzen Andronicus III. (1328 bis 1341) vergleichen.

cf. Wroth Taf. LXXVI, 5	D. 25	G. 2·90
wobei unser Typus III im Durchschnitte	D. 20·6	G. 2·10 hat;

oder die *folles* Andronicus II. (Periode 1295 bis 1320)

cf. Wroth Taf. LXXV, 15	D. 20	G. 2·43
Wroth Taf. LXXVI, 3	D. 26	G. 2·63
Sabatier Taf. LX, 7	D. 20	

---

[1]) Es erhielten oft auch Private von den Kaisern das Recht Bronzemünzen zu schlagen.

und Johann V. Palaeologus (1341 bis 1391)

cf. Sabatier Taf. LXII, 16	D. 20	
und unseren Typus V mit im Durchschnitt	D. 18	G. 1·21

Durchschnitte

der Größen und Gewichte der in gegenwärtigem Aufsatze beschriebenen gut erhaltenen Bronzemünzen:

Skutari, Typus	I, 1, 2, 3	D. 20·5	G. 2·33
	I, 7	D. 19·5	G. 1·21
	II	D. 17·7	G. 1·26
	III, 1, 2, 3, 4, 5	D. 20·8	G. 2·12
	IV	D. 19·0	G. 0·64
	V, 1, 2	D. 18·5	G. 1·06
	VI	D. 19·5	G. 1·69
Antivari, Typus	I,	D. 20·0	G. 2·05
	II, 1	D. 20·0	G. 2·83
	II, 2	D. 18·3	G. 1·00
Dulcigno *mit Lamm und Legende am Revers*		D. 19·0	G. 1·84
„ *mit Lamm, Avers* DUL—CIN		D. 17·8	G. 1·30
„ „ „ *A. und R. ohne Legende*		D. 17·2	G. 1·14
„ *unter König Uroš*		D. 19·7	G. 1·54
Drivasto		D. 20·3	G. 2·16
Šas		D. 19·8	G. 1·55

Eine Frage, die bei diesen Bronzedenkmälern der albanesischen Städte in den Vordergrund tritt ist die, ob die Prägungen autonome oder landesfürstliche waren. Bei einigen davon kann man ohne weiteres feststellen, daß es Münzen sind, die dem Rechte der Autonomie entsprangen. Es sind dies diejenigen, die das Stadtwappen auf dem Reverse tragen, welches zum weiteren Beweise der Selbständigkeit der Gemeinde stets von dem, sei es ausgeschriebenen, sei es abgekürzten Worte CIVITAS (resp: C) begleitet ist. Wir finden solche für Skutari, Drivasto und Šas.[1]) Ein großer Teil der Münzen trägt jedoch an Stelle des Stadtwappens das Bild des Schutzpatrons auch auf dem Reverse ohne irgendwelche Andeutung weder auf den Begriff „selbständige Gemeinde“ noch auf eine Beziehung zu einem Landesfürsten.

Aus der Münze selbst läßt sich demnach kein aufklärender Schluß ziehen. Sehen wir uns hier nach Analogien um, so fällt der Blick vor allem auf die Gemeinde von Cattaro, mit deren Bronzeprägungen der gleichen Epoche die Münzen desselben Metalles für die Städte Nordalbaniens nicht nur in der Zeichnung, sondern auch im Gewicht und in der Größe eine derartige Verwandtschaft zeigen, daß sich unwillkürlich der Gedanke aufdrängt, beide Prägungen seien von derselben Künstlerhand entworfen und vielleicht in derselben Münze — also in der Cattaros — geschlagen worden. Man vergleiche nur die Münzen Cattaros mit der Burg als Stadtwappen mit den gleichartigen Münzen Drivastos! Für die erstgenannte Stadt haben wir aus

[1]) Der „C“artige Bogen vor dem DAN· auf der Münze Antivaris Follaro Nr. 175 ist auf keinen Fall als ein für sich bestehender Buchstabe anzusehen.

dem Anfang des XV. Jahrhunderts ebenfalls Follari mit Stadtwappen und der Legende CIVITAS aber auch solche mit dem heiligen Trifon auf beiden Seiten. Von letzterem Typus aber wieder mit dem Stadtnamen und der Silbe CI *(CIVITAS)* als auch ohne dieser letzteren. Da es für Cattaro so gut wie sicher ist, daß diese Prägungen alle aus der letzten Periode der vollen Autonomie der Stadt herrühren, so läßt sich daraus auch auf die anderen Städte Albaniens die berechtigte Folgerung ziehen, daß höchstwahrscheinlich sämtliche Bronzeprägungen dieser Gemeinden (mit Ausnahme natürlich der serbischen Münzen Uroš' für Dulcigno, deren Zuteilung aber nicht genügend erhärtet ist) von den Munizipien als autonome Körper geschlagen worden sind.

Auch die Geschichte selbst kann hier keine überzeugenden Gegenargumente aufweisen. Die Städte befanden sich ja wie in der historischen Skizze des öfteren hervorgehoben wurde, abgesehen von ihrer Zinspflichtigkeit gegenüber den Landesfürsten, stets in einem — wenigstens was ihre Verfassung und Verwaltung anlangt — sehr selbständigen Verhältnisse. Die Zinspflichtigkeit aber war nicht so sehr als ein Zeichen der Abhängigkeit, als vielmehr als ein Entgeld anzusehen, das an die Fürsten des Binnenlandes gezahlt wurde, damit diese, die immer mit Kriegen und Beutezügen beschäftigt waren, die Städte und ihre Handelsinteressen vor Plünderungen verschonten. Dem Einwurfe, daß die Münzen zum Teil gar keine Andeutung auf ihren autonomen Ursprung tragen, steht die bei dem bekannten Ehrgeiz und Stolz der Fürsten entschieden schwerwiegendere Tatsache entgegen, daß die Bronzeprägungen auch nicht den geringsten Hinweis auf die Beziehung zu einem außer der Munizipalverfassung stehenden Machthaber zeigen. Leider besitzen wir die Statute der Städte Skutari, Antivari, Dulcigno, Drivasto und Šas, worin vielleicht wie in Cattaro das Recht der Münzprägung als autonomes festgelegt war, nicht mehr, wenigstens gelang es mir nicht im Archiv von Venedig die Spuren von solchen Munizipalverfassungen aufzufinden und dürften sie wohl alle das Schicksal derer von Antivari und Dulcigno geteilt haben, die bei der Eroberung der Stadt ein Raub der Flammen geworden waren.

Für Dulcigno haben wir als indirekten Beweis, daß die Münzen von der Gemeinde und nicht vom Landesfürsten geprägt worden sind dem Wortlaut des bereits erwähnten Ragusaner Ratschlusses, wonach den *„Leuten von Dulcigno"* (*„idem de Dulcigno"*) nicht aber dem Landesfürsten Georg II. Stracimir die Erlaubnis eingeräumt wurde, sich Münzstempel in Ragusa schneiden zu lassen.

Die Bezeichnung: M. D E. . . . . (*Moneta de . . . .*) etwa kann nicht als Beweis autonomer Prägung angesehen werden, da wir nebst vielen anderen fernerliegenden Beispielen wieder in Cattaro ungefähr in der gleichen Epoche (letztes Viertel des XIV. Jahrhunderts) dieselbe Legende bei ausgesprochen landesfürstlichen Münzen finden; wie bei denen, die Ungarn für die Stadt schlug, wo der Revers das Wappen der damals herrschenden Anjou trägt.

Aus der Form, in welcher der Stadtname in der Umschrift vorkommt, ob als Substantiv (*Skutari*) oder als Adjektiv (*Skutarin, Skutarens, Skutarinens*) auf die Beantwortung der Frage ob autonom oder nicht schließen zu wollen,[1]) ist nicht ein-

---

[1]) Th. Ippen: *Num. Zeitschr. Bd. XXXIII.*

wandfrei, da wir landesfürstliche Prägungen mit beiden Stadtnamenformen besitzen. (cf. Grosso Konstantin Nr. 21, 23, Georg II. Stracimir Nr. 1, 3, 14).

Außer für Skutari haben wir bis heute keine Silbermünzen für irgend eine andere Stadt Nordalbaniens. Die bekannten Silberprägungen für Skutari aber sind ohne Zweifel alle landesherrliche.

Die angeführten Städte Skutari, Dulcigno, Drivasto und Šas waren im Mittelalter die Sitze von Bistümern, die dem Erzbistum von Antivari unterstanden, obwohl daraus durchaus nicht geschlossen werden darf, daß die Bischöfe die Leitung der weltlichen Munizipalagenden besaßen. Außer diesen war in Nordalbanien noch das Bistum von Balezzo, Pulatum, Sarda, Dagno sowie Budua genanntem Erzbistume untergeben. Aus der Analogie auf jene ließe sich fragen, ob nicht auch diese letzteren Münzenprägungen besaßen. Bis heute sind jedoch noch keine derartigen aufgefunden worden und so bleibt die Lösung dieser Frage der Zukunft überlassen. Die Bedeutung der letzteren Orte war auch nicht so groß, als die der obgenannten. Außer Budua wird Dagno allein öfters erwähnt und dort sind wie auch in Sarda noch Ruinen vorhanden, die von einer Vergangenheit Zeugnis ablegen.[2])

Außer den Prägungen für die Städte Nordalbaniens wurden von den Fürsten Georg II. Stracimir und Balša III. für die Zeta Groschen geschlagen, die den Namen keiner Stadt tragen. Da diese außerhalb der Grenzen dieser Abhandlung fallen, wurden sie in dieselbe nicht inbegriffen und wird betreffs ihrer auf das Werk: Ljubić *Opis jugoslavenskih novaca 1875* verwiesen.

Schlußbemerkung.

Da ich die Absicht hatte, möglichst alles bisher bekannte Material in den Aufsatz einzubeziehen, so habe ich die größten und die anderen einschlägigen Museen sowie viele Privatsammlungen zu diesem Zwecke studiert, und hege die Hoffnung, mich meinem Ziel ziemlich genähert zu haben.

Den Direktionen der Münzkabinette am k. und k. Hofmuseum in Wien, am Königlichen Nationalmuseum in Budapest, am Museum der königlichen Freistadt Essegg, königlichen Nationalmuseum in Agram, k. k. arch. Museum in Spalato, Museo civico in Triest, Joanneum in Graz, British Museum in London, Musée national in Paris und königlichen Museum in Belgrad, sowie den Herren Privatsammlern spreche ich bei dieser Gelegenheit für das mir zuteilgewordene außerordentlich freundliche Entgegenkommen, sowie die Erlaubnis, die Sammlungen studieren zu dürfen, meinen verbindlichsten und wärmsten Dank aus.

---

2) Zu den nordalbanischen Städten wurde im Mittelalter auch Cattaro gezählt, dessen ganze autonome Verfassung und Verwaltung sowie Prägung mit denen der übrigen Städte zweifellos sehr nahe verwandt war.

Die sehr zahlreichen Münzserien dieser Gemeinde erforderten jedoch eine Bearbeitung für die ich die Zeit gegenwärtig nicht besaß, die ich aber in nächster Zukunft durchzuführen gedenke.

Ich möchte hier noch die Bitte an alle Sammler richten, welche Münzen dieser hier behandelten Gegenden besitzen, mir freundlichst von solchen Mitteilung zu machen, wofür ich stets sehr dankbar sein werde. Da vieles beschriebene nicht besonders gut erhalten und oft nur sehr roh ausgeprägt ist, so hat das Studium jedes einzelnen neuauftauchenden Exemplares großen Wert.

Quellen zur Eruierung der Comites et capitanei von Skutari.

1396	22.	4.	Bestimmung, daß ein comes et capitaneus zu erwählen ist.	Mon.
1396	22.	4.	Johannes Capello ist comes.	„
1397	23.	10.	Giovanni Capello, der com. et cap. war bis Oktober 1397.	Senato misti.
1397	23.	10.	Mafeo Gradenigo, Brief an	„ „
1397	23.	10.	„ „ dort erwähnt.	Mon.
1398	9.	1.	Nicolò Polani, Brief an	Senato misti.
1399	9.	1.	„ „ dort erwähnt.	Mon.
1400	18.	2.	Eustachio Cocco, Befehl an	Senato misti.
1402	27.	5.	„ „ Schreiben an	„ „
1402	10.	8.	„ „ „ „	„ „
1402	23.	11.	Donato da Porto conte e cap. seit 2. Oktober	„ „
1403	9.	7.	„ „ „ Brief des	Commemoriali.
1404	20.	6.	„ „ „ macht Platz dem F. Marcello.	Mon.
1405	30.	1.	Fantino Marcello dort erwähnt.	Sen. Delib. misti.
1406	1.	8.	„ „ als gewesener con. e cap. erwähnt.	Senato misti.
1406	1.	8.	Lorenzo Soranzo, Schreiben an	„ „
1406	—	—	„ „ dort erwähnt.	Sonato Delib.
1408	9.	2.	Benedetto Contarini, dort erwähnt.	„ „ misti.
1408	12.	7.	„ „ als künftiger com. et cap. angeführt.	Mon.
1408	15.	7.	„ „ im Begriff als com. et cap. nach Skutari abzugehen	Senato misti.
1409	20.	1.	Andreas Marcello hat Ben. Contarini zu vertreten, während dieser auf Mission geht.	Mon.
1409	7.	2.	Bened. Contarini, Schreiben an	Senato misti.
1409	23.	9.	„ „ „ „	„ „
1409	28.	9.	„ „ dort erwähnt.	Mon.
1410	15.	3.	„ „ „ „	„
1410	28.	8.	„ „ man erwartet seine Rückkehr in Venedig.	Senato misti.
1410	29.	9.	Donato Arimondo, Schreiben an	„ „
1411	28.	1.	„ „ „ „	„ „
1413	21.	6.	„ „ noch dort erwähnt.	„ „
1412	13.	6.	Bertuci Diedo soll sich bis halben Monat nach Skutari begeben	„ „
1413	21.	6.	Paolo Querini soll sobald als möglich nach Skutari abgehen, ist seit neun Monaten als com. et cap. gewählt	„ „
1413	31.	8.	„ „ betreffend Ankunft dieses in Skutari	„ „
1413	9.	11.	„ „ Schreiben an	„ „
1414	13.	9.	„ „ „ „	„ „
1414	11.	10.	„ „ „ „	„ „
1414	19.	10.	„ „ „ „	„ „
1415	23.	3.	„ „ noch erwähnt, da Nachfolger noch nicht aus Venedig gekommen	„ „
1415	23.	3.	Albano Contarini im Begriff nach Skutari als com. et cap. abzugehen	„ „

1415	31.	5.	Albano Contarini Schreiben an	Senato misti.
1416	14.	5.	„ „ „ „	„ „
1417	13.	5.	„ „ „ „	„ „
1417	16.	7.	„ „ „ „	„ „
1417	22.	11.	„ „ „ „	„ „
1418	12.	6.	„ „ „ „	„ „
1418	12.	7.	Zanotto Calbo dort erwähnt	„ „
1419	2.	12.	„ „ als gewesener com. et cap. erwähnt, befindet sich bereits wieder in Venedig	„ „
1419	28.	5.	Giacomo Dandolo, im Begriff nach Skutari abzugehen, wo bisher Zanotto Calbo war	„ „ „ „
1421	10.	5.	„ „ Brief des	„ „
1421	10.	5.	Jacopo Dandolo dort erwähnt	Commemor.
1421	14.	5.	„ „ „ „	„
1421	15.	7.	Giacomo Dandolo Brief des	Senato misti.
1421	27.	7.	Jacobus Dandolo als gewesener com. et cap. erwähnt.	Mon.
1421	5.	8.	Giacomo Dandolo, Schreiben an.	Senato misti.
1424	4.	4.	Francesco Querini als com. et cap. erwählt	Senato misti.
1424	11.	5.	„ „ Schreiben an	„ „
1425	3.	5.	„ „ im Begriff seine Amtszeit vollendet zu haben, ein neuer com. et cap. ist zu wählen	„ „
1425	2.	10.	„ „ Befehl, das Amt nach des com. et cap. Abreise zu übernehmen (Franc. Querini war cap. gen. maris und Marino Bondumier com. et cap.).	„ . „
1425	6.	11.	Marino Bondumier im Begriff seinen Amtsposten zu verlassen.	„ „
1426	13.	6.	„ „ als gewesener com. et cap. erwähnt.	„ „
1426	22.	4.	Francesco Querini dort erwähnt.	Mon. und Commem.
1426	13.	6.	„ „ „ „	Senato misti.
1426	11.	11.	„ „ „ „	Commemor.
1427	29.	4.	„ „ „ „	Senato Delib.
1428	31.	5.	„ „ Verlängerungserlaubnis, hat im Juli beim Senat zu erscheinen.	Senato misti.
1426	28.	?	Antonio Barbaro dort erwähnt.	Mon.
1429	10.	5.	Andrea Barbaro soll sich baldigst auf seinen Posten begeben.	Senato misti.
1429	9.	4.	Giorgio Zorzi, Brief von	Cancellaria secreta.
1430	9.	8.	„ „ dort erwähnt.	Senato misti.
1430	23.	12.	Andrea Marcello dort erwähnt.	„ „
1433	1.	2.	„ „ „ „	„ „
1433	23.	9.	Giorgio Barbarigo, dort erwähnt.	Senato Delib.
1434	23.	4.	„ „ erwähnt als com. et cap. mit dem Datum 19. Februar und 5. März.	Senato misti.
1437	9.	3.	Giovanni Boldù dort erwähnt.	Senato Delib.
1437	27.	3.	„ „ „ „	„ „
1437	12.	11.	„ „ als eben gewesener com. et cap. erwähnt.	Senato misti.
1436	12.	—	Bertucci Civran, wahrscheinlich damals gewählt.	— —
1439	15.	1.	„ „ , dort erwähnt, ist Vorgänger Paolo Morosinis.	Senato Delib.
1438	14.	12.	Paolo Morosini erwählt zum com. et cap.	Senato Delib. und Secr. a. v.
1439	27.	5.	„ „ introivit.	Senato Delib. und Secr. a. v.
1439	11.	9.	„ „ dort erwähnt.	Senato Delib.
1439	19.	9.	„ „ „ „	„ „
1440	28.	12.	Dominicus Michael gewählt.	Secr. a. v.

1441	5.	3.	Benedictus Victuri gewählt.	Secr. a. v.
1441	29.	7.	Paolo Morosini, dort erwähnt.	Senato Delib.
1442	27.	3.	Marcus Longo, gewählt.	Secr. a. v.
1442	3.	4.	Franciscus Quirino gewählt.	„ „ „
1442	2.	6.	„ „ introivit.	„ „ „
1442	3.	6.	„ „ im Begriff, nach Skutari abzugehen.	Senato Delib.
1442	15.	9.	„ „ dort erwähnt.	„ „
1442	28.	10.	„ „ „ „	„ „
1443	14.	6.	„ „ „ „	„ „
1444	17.	8.	„ „ „ „	„ „
1444	17.	5.	Marcus Erizo gewählt.	Secr. a. v.
1444	17.	10.	„ „ introivit.	„ „ „
1445	8.	11.	Marcus Longo introivit.	„ „ „
1446	15.	3.	„ „ dort erwähnt.	Senato Delib.
1446	23.	10.	Alexander Marcello gewählt.	Secr. a. v.
1446	6.	11.	Paulus Lauredano „	„ „ „
1447	15.	3.	„ „ introivit.	„ „ „
1448	27.	6.	„ „ dort erwähnt.	Mon. und Sen. Del.
1448	4.	10.	„ „ „ „	Commemor.
1448	13.	12.	Petrus Contareno gewählt.	Secr. a. v.
1449	9.	11.	„ „ introivit.	„ „ „
1449	16.	12.	„ „ dort erwähnt.	Mon.
1451	16.	3.	Nicolaus Diedo gewählt.	Secr. a. v.
1451	19.	5.	„ „ introivit.	„ „ „
1453	12.	8.	Andreas Venerio gewählt.	„ „ „
1454	12.	10.	„ „ introivit.	„ „ „
1454	—	—	Alvise Baffo dort erwähnt.	Commem.
1457	1.	10.	Benedictus Superantio introivit.	Secr. a. v.
1458	19.	2.	„ „ dort erwähnt.	Commem.
1458	18.	8.	„ „ „ „	Mon.
1459	19.	2.	„ „ „ „	„
1460	31.	8.	Michael Truno introivit.	Secr. a. v.
1463	10.	7.	Marcus de Priolis introivit.	Secr. a. v.
1468	29.	3.	Leonardus Boldù, introivit.	„ „ „
1468	2.	5.	„ „ designatus zum com. et cap.	Mon.
1473	14.	9.	Antonius Lauredanus, introivit, blieb bis zum 28. Oktober 1474 wo er das Amt an den Provisor Leon. Boldù übergab, da er zum cap. general. maris gewählt war.	Secr. a. x.
1475	16.	3.	Aloisius Quirino introivit.	„ „ „
1476	29.	1.	Antonius de Lege introivit.	„ „ „

Conti e Capitani von Skutari.

1396—1397.	Giovanni Capello.	Senato misti.	
1397—1398.	Mafeo Gradenigo.	„ „	
1398—1400.	Nicolò Polani.	„ „	
1400—1402.	Eustachio Cocco.	„ „	
1402 1404.	Donato da Porto.	„ „	Commem.
1404—1406.	Fantino Marcello.	„ „	
1406—1408.	Lorenzo Soranzo.	„ „	
1408—1410.	Benedetto Contarini.	„ „	
1409.	Andreas Marcello, auf kurze Dauer zur Ablösung.	„ „	

—

1410—1413.	Donato Arimondo.		Senato misti.	
1413.	Bertucci Diedo.		„ „	
1413—1415.	Paolo Querini		„ „	
1415—1418.	Albano Contarini.		„ „	
1418—1420.	Zanotto Calbo.		„ „	
1420—1422.	Giacomo (Jacopo) Dandolo.		„ „	Commem.
1422—1424.	Francesco Querini.		„ „	
1424—1426.	Marino Bondumier.		„ „	
1426—1428.	Francesco Querini.		„ „	„
1428—1429.	Andrea Barbaro.		„ „	
1429—1431.	Giorgio Zorzi.		„ „	Canc. secr.
1431—1433.	Andrea Marcello.		„ „	
1433—1435.	Giorgio Barbarigo.		„ „	
1435—1437.	Giovanni Boldù.	Z B	„ „	
1437—1439.	Bertucci Civran.	B C	„ „	
1439—1440.	Paolo Morosini.	P M	Secret. a. v.	
1440.	Domenico Michael.		„ „ „	
1441.	Benedetto Vitturi		„ „ „	
1442.	Marco Longo.		„ „ „	
1442—1444.	Francesco Querini	F Q	„ „ „	Senato Delib.
1444—1445.	Marco Erizo.		„ „ „	
1445—1446.	Marco Longo.		„ „ „	
1446—1447.	Alessandro Marcello		„ „ „	
1447—1449.	Paolo Loredano.	P L	„ „ „	Commem.
1449—1451.	Pietro Contarini.		„ „ „	
1451—1453.	Nicolo Diedo.	N D	„ „ „	
1453—1455.	Andrea Venerio.		„ „ „	
1455—1457.	Alvise Baffo.			Commem.
1457—1460.	Benedetto Soranzo.		„ „ „	„
1460—1463.	Michele Truno.		„ „ „	
1463—1468?	Marco di Priolo.		„ „ „	
1468—1473?	Leonardo Boldù.		„ „ „	
1473—1475.	Antonio Loredano.		„ „ „	
1475—1476.	Alvise Quirino.		„ „ „	
1476—1479.	Antonio de Legge.		„ „ „	

Podestà von Antivari.

1410.	Matteo Gradenigo.	Senato Delib. misti.
1412.	Vittorio Delfino.	„ „ „
1444—1446.	Andrea Cornario.	Secret. a. v.
1446—1448.	Jacopo Delfino.	„ „ „
1448—1450.	Pietro Arimondo.	„ „ „
1450.	Giovanni Bembo.	„ „ „
1455—1456.	Marino Michael.	„ „ „
1456—1460.	Giovanni Donato.	„ „ „
1460—1463.	Pasquale Gradenigo.	„ „ „
1463—1466.	Antonio Manolesso.	„ „ „
1466—1469.	Natale Maripietro.	„ „ „
1469—1470.	Antonio Loredano.	„ „ „
1470—1473.	Antonio de Canali.	„ „ „
1473.	Bartolomeo d'Anselmo.	„ „ „
1473—1474.	Baldasar Contarini.	„ „ „

1474—1477.	Daniele Vitturi.	Secret. a. v.
1477—1479.	Alvise de Mula.	" " "
1479—1482.	Francesco de Prioli.	" " "
1482—1485.	Francesco Salomono.	" " "
1485—1488.	Jacobo de Mula.	" " "
1488—1490.	Donato Baffo.	" " "
1490—1493.	Alvise (Lodovico) Zane.	" " "
1493—1496.	Nicolò Taiapietra.	" " "
1496—1498.	Bernardo de Canali.	" " "
1498—1501.	Pietro Tiepolo.	" " "
1501—1503.	Ieronimo Raymondo.	" " "
1503—1507.	Benedetto de Molino.	" " "
1507—1509.	Vincenzo Geno.	" " "
1509.	Andrea Capello.	" " "
1514—1516.	Vincenzo Loredano.	" " "
1516—1519.	Francesco Contarini.	" " "
1519—1522.	Ieronimo Soranzo.	" " "
1523—1531.	Andrea Faletro.	" " "
1531—1533.	Pietro Maria Diedo.	" " "
1533—1536.	Gasparo Mauro.	" " "
1536—1538.	Leonardo Loredano.	" " "
1538—1540.	Zaccaria Zantano.	" " "
1540—1542.	Giovanni Battista Gradenigo.	" " "
1542—1545.	Nicolò Querini.	" " "
1545—1548.	Francesco Cornelio.	" " "
1548—1551.	Zuan Bragadin.	" " "
1551—1553.	Antonio Cocco.	" " "
1553—1556.	Ieronimo Balbi.	" " "
1556—1557.	Ieronimo Lippomano.	" " "
1557—1559.	Zuan Alcise Bragadin.	" " "
1559—1562.	Almorò Corner.	" " "
1562—1564.	Zuan Cicogna.	" " "
1564—1567.	Tommaso Pasqualigo.	" " "
1567—1570.	Alessandro Malipier.	" " "
1570—1571.	Alessandro Donado.	" " "

Dr. Eduard Nowotny

Der Münzfund von Lichtenwald.

Beim Graben eines Kellers auf dem Grunde des Gastwirtes Anton Žižkar zu Lichtenwald a. d. Save, östlich von Steinbrück, stießen die Arbeiter Ende Mai 1905 auf einen mit einer Eisenplatte zugedeckten Topf voll Silbermünzen aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts.

In den ersten Junitagen erhielt ich als damaliger Kustos des Museums in Cilli durch einen wandernden Händler davon Kenntnis und zugleich eine Anzahl Proben der Gepräge, im ganzen 38 Stück. Nach längeren Verhandlungen gelang es im Juli, auch den damals noch vorhandenen Rest — anscheinend den größeren Teil des ganzen Fundes — im Betrage von 575 Stück für das Cillier Museum zu erwerben.[1])

Wie viel gleich anfangs durch die Arbeiter und wohl auch durch den Besitzer selbst unter der Hand veräußert worden sein mag, ließ sich begreiflicherweise nicht mehr genau feststellen; wahrscheinlich ist nur an sich, und dies wurde mir auch mitgeteilt, daß davon hauptsächlich die größeren Stücke, namentlich die durch ihr Gepräge an die beliebten Georgstaler erinnernden Cavallotti, betroffen wurden. Immerhin läßt sich annehmen, daß die — durch Einbeziehung der erwiesenermaßen vorhanden gewesenen, aber in Privatbesitz übergegangenen Stücke auf 645 erhöhte — Gesamtsumme des unten folgenden Verzeichnisses etwa drei Viertel des ganzen ursprünglichen Bestandes vorstellt.

Die Münzen waren fast sämtlich — am wenigsten noch die Cavallotti — stark verunreinigt, teils durch Grünspan, noch mehr aber durch den auf den Deckel zurückzuführenden Eisenrost. Nach der Reinigung erwies sich der größere Teil als verhältnismäßig wenig abgenützt. Unter den größeren Geprägen waren manche, namentlich auch hier wieder die Cornabo's, sogar sehr gut erhalten, am schlechtesten dagegen aus begreiflichen Gründen die zur Zeit der Bergung überdies auch schon 30 Jahre und länger kursierenden Kreuzer.

Zunächst folge eine absichtlich möglichst genau und ausführlich gehaltene Einzelaufzählung aller überhaupt als vorhanden nachweisbaren Gepräge.

---

[1]) Vgl. Mitteilgn. d. Zentr. Komm. 3. Folge, IV. Band, Sp. 382 u. 468.

Stückzahl einzeln | zusammen

Augsburg.

Reichsmünzstätte der Grafen von Königstein.

1. Batzen. Dm. 27 *mm*, Durchschn. Gewicht [3·63 *g*].[1]) — *4 Stempel.*
Vs. ✠ CAE ⁑ MAXIMILI VRB ⁑ AVG ⁑ DEFE Einköpfiger Adler, darunter der Stadtpyr in einem Schildchen.
Rs. ✠ EBERHARD ⁑ COM ⁑ IИ ∗ KVИGSTEIN Die zwei Königsteinschen Wappen; darüber M·D·XIX, darunter ∗A∗ . . . 1
a) Vs. ✢ CAE ▾ KAROLVS VRB' AVG ◂ DEFE Wie oben.
Rs. Wie oben, aber über dem Wappen ∗ 1521 ∗ 1
b) Desgleichen vom Jahre 1523. — *2 Stempel* . . . . 3 | 5

2. Halbbatzen. Dm. 22 *mm*, Gw. 1·82 *g*.
Vs. ✠ CAE ∗ KAROL VS ∗ AVGVSTA Wie oben.
Rs. ∗ AVGVS[T]A ∗ VIИDELICORVM Königsteinsches Wappen, darüber 1521, daneben je ein Röschen 1

Zusammen Augsburg-Königstein 6

Bayern.

Albrecht der Weise, 1467–1508.

3. Sämtlich Halbbatzen („Gröschl"). Dm. 21—22 *mm*, D. Gw. 1·82 *g*.
Große Mannigfaltigkeit der Stempel;[2]) sie scheiden sich zunächst in eine kleinere Gruppe mit *relinquetur* und eine größere mit *derelinquetur*, innerhalb dieser Gruppen wieder durch die Form des Wappens und schließlich durch zahlreiche Varianten und — Fehler in den angewendeten Lettern.

I. Gruppe mit RELINQVETVR und noch halbgotischen Lettern. — *4 Stempel.*
a) Vs. ALBERTVS ·DVX· BAVARIE · *1506* · Schild mit den bairischen „Wecken", oberer Rand einwärts gebuchtet.
Rs. ❀ IVST9 · NON · RELIN9VETVR Der pfälzische Löwe v. d. l. Seite. 1
b) sehr ähnlich, aber ohne Punkte neben der Jahreszahl und im Rs. bereits lateinische Buchstaben (9 für -us und für Q) und Stempelfehler: •RELIN9VEETVR 1
c) oberer Schildrand auswärts, linker einwärts gebuchtet; am Anfang der Vs. und der Rs. ein Kreuz; die Lettern von hier an (mit Ausnahme des S) fast ganz lateinisch 1

[1]) Wenn das Durchschnittsgewicht (D. Gw.) aus mindestens 10 Stücken ermittelt ist steht die Zahl ohne Klammern, wenn aus weniger, aber mehr als 5 Stücken, in runder, wenn aus noch weniger Exemplaren, in eckiger Klammer.

[2]) Die von Schratz, Münzfund v. Neunstetten, W. N. Z. X., S. 377, erwähnten zahlreichen Varianten scheinen aber großenteils wieder von unseren Typen verschieden zu sein.

d) wie *c)*, aber die (heraldisch) rechte obere Ecke des Wappens abgeschrägt (vgl. *e*); im Rs. ꞩ als Trennungszeichen. 1 4

II. Gruppe mit DERELINQVETVR und fast ganz lateinischen Lettern (nur **S** und bei *f* 4 und *f* 6 das R noch Gotisch, statt D überall ein Ersatzzeichen (Ↄ Ɔ Ↄ ·Ↄ u. s. w.). — *5 Stempel.*

e) Schild wie bei *c)* + ALBERTV**S** ↃVX BAVARIE 1506
Rs. + IVSTV9 · NON ƆERELINꝗVETVR

e₁) sehr ähnlich, aber (bei schlechter Erhaltung) kein Kreuz vor ALB.... und Stempelfehler: ·BAVAAR[IE · 15]06 6

f) 11 verschiedene Stempel, verteilt auf zwei Wappenformen: I. wie bei *a)*: Stempel 1, 4, 5, 8, 8 a; II. ebenso, aber mit linksseitiger Einbuchtung: Stempel 2, 3, 6, 7, 9, 10. Mit einer Ausnahme haben alle F statt E in „derelinquetur". Die unterscheidenden Merkmale sind die Form des Kompendiums für -us (meist einem Q sich nähernd) und die Form des Ersatzzeichens für D, ferner die Anbringung der Punkte bei diesem und im Kontext; einigemal auch das Fehlen oder die verkehrte Richtung des Querstriches im N; statt q (in „derelinquetur") ist stets ein umgekehrtes P gesetzt.

Zu der 7 Stück (mit einem Doppelschlag) zählenden Nr. 4 kommen drei Fehlschläge (+[ALB]ERVS; 15006; C·VX) des sonst gleichen Stempels hinzu. [Vgl. (Fiala, Kat. d. Sammlg.) Wind(ischgraetz), Nr. 13499—13503.]

Nr. 2, 5, 8 zählen je 2, Nr. 6 zählt 3 Stück, die anderen je 1, zusammen 25

*1 Stück von 1506 in Privatbesitz[1]) 1

Zusammen also Gruppe I und II: *20 Stempel,* Stückzahl 36

4. Straubinger Gröschel, geprägt während der Minderjährigkeit **Wilhelm IV.** (1508—1511), durch den Vormund, Herzog Wolfgang, unter dem Namen und mit dem Wahlspruch des verstorbenen Herzogs Albrecht IV. — *2 Stempel.*

a) Vs. [+ ЯL]BƎRTVS • ƆVX • BЯVЯRIƎ *15[08?]* Ganz einfaches, oben geradliniges Wappen, darüber Münzzeichen S(traubing).
Rs. IVST9 • NON • RƎLIN9[VƎTV]R • 1

b) Vs. ✠ AL[B]ERTVS • DVX * BAVARIE * 1509 (vollständige Antiquaschrift).
Rs. + IVSTVS * ИOИ * RELIИQVETVR [= Windischgraetz (Fiala) Nr. 13507 „R"]. 1 2

---

1) Ein vorgesetzter * bezeichnet die nicht ins Cillier Museum gelangten, von mir daher meist nicht selbst gesehenen Stücke.

Wilhelm IV. 1508—1550 und Ludwig X. 1508—1545.

5. Straubinger Gröschl. — *4 Stempel.*
Vs. + WILH • ET • LVD • DVC• BAVARIE Einfaches Wappen, darüber 1525.
Rs. SI · DE9 · NOBISC · QS · CON · NOS (Ein Exemplar mit verprägter Jahreszahl u. s. w.) 2
Mit Varianten: CE9. . . . ⍘S • DCN · NO$ und ƆON · NO$ 2 4
[Vgl. Wind. 13509.] Zusammen Bayern 42

Görz.

Graf Leonhard 1454—1500.

6. Etschkreuzer. Dm. 17·5—18 *mm*, D. Gw. 0·87 *g*. — *6 Stempel.*
a) Vs. ⊞ LEONh ⚡ COM ⚡ GORICI, Görzer Wappen.
Rs. Doppelkreuz, zwischen dem ersten langen und ersten kurzen Schenkel ⚡ 1
MON | ETH | NOVH | LVEN [= Welzl 9114].
b₁) Vs. ❀ LEONhARDVS Wappen.
Rs. Wie oben, aber ohne Münzzeichen zwischen den Schenkeln.
❀ CO | MES | GOR | ICI
b₂) Ebenso, aber + statt ❀ — *2 Stempel* 2
c) Vs. ⊞ LEON ⚡ COM ⚡ GORI viermal, einmal: GORI ⚡
Rs. MO | NET | NOV | LVE Münzz. wie in *a)*. — *2 Stempel* 5
d) Vs. wie *c)*, aber das erste Trennungszeichen rundlich.
Rs. MON | ETH | NOV | LVE Münzzeichen wie oben.[1])
[= Welzl 9113] (wo aber COMS statt COM ⚡). 3 11

Maximilian I.

7. Halbbatzen (Gemeinschaftsmünze Görz-Kärnten). Dm. 22 *mm*, D. Gw. (1·84 *g*). — *4 Stempel.*
a) Vs. ❀ COMITATVS · GORICIE · 1518 Behelmtes Görzer Wappen.
Rs. ❀ ARCHIDVX · CARINTH ❀ Kärntner Wappen, darüber der Herzogshut [= Welzl 9120, Wind. 2447]. — *2 Stempel* . . 4
b) Ebenso, aber Vs. ·1519 und Rs. CARINT *2 Stempel,* bei einem das Kärntner Wappen mit geschweiften Konturen [= Welzl 9121] 3
Zusammen Halbbatzen *4 Stempel,* Stückzahl 7

8. Etschkreuzer. Dm. 18 *mm*, Gew. 1·00 *g*.
Vs. + COMES ♣ GORICIE · Einfaches Görzer Wappen.
Rs. Doppelkreuz, zwischen den längeren Schenkeln ARCH | DVX · | ILLV | TRIS (vgl. unten Nr. 50 *c*) [= Welzl 9118, Wind. 2448] . . 1
Zusammen Görz 19

---

1) Der einzige Kreuzer des Neunstettener Fundes bei Schratz, S. 380, gehört hieher.

Hall a. d. Kocher (schwäbische Stadt).

9. Batzen, ein Stück. Dm. 27½ *mm*, Gew. 3·70 *g*.
Vs. ✠ MONETA ⁑ NOVA ⁑ SWEBISCH ⁑ HAL Zwei Wappen, *a)* Kreuz, *b)* Hand, darüber M·D·XVII, darunter * H *
Rs. ✠ MAXIMILIAN ⁑ ROMANOR' ⁑ IMPRA' Doppelköpfiger gekrönter Adler **1**

Isny, Stadt in Schwaben.

10. Batzen. Dm. 25·5—27 *mm*, D. Gw. 3·20 *g*. — *7 Stempel.*
a) Vs. ✤ M∘NOV∘CIVIT'∘YSNI∘*1508* Einköpfiger, gekrönter Adler mit Hufeisen im Brustschild.
Rs. GRA'∘MAXIMIL'∘RO'∘REG' Sechsstrahliger Stern, von 5 fünfstrahligen umgeben, darüber einköpfiger Adler. 2 + *1 = ... 3
b) Vs. ☆ MONETA∘NOVA∘CIVIT9 ISNE ❀ 1516 (Das letzte I Doppelschlag).
Rs. GRA∘MAXIMILI∘ROM∘REG Die Sterne etwas größer und in Konturzeichnung; der mittlere mit sechs radialen Rippen 3
11. *c)* Vs. ✤ MONE : NOVA : CIVITAT : ISNI : *1522*
Rs. GRA : CAROLVS : ROM' : REG' bloß der große Stern mit dem Adler darüber 1
d) Vs. ✤ MON : NOVA : CIVITAT : ISNI 23
Rs. Wie oben, aber größtenteils lateinische Lettern (O und S noch gotisch) 2
e) Vs. ✤ ✶MOE(sic) ✶ NO ✶ CIVITATIS ✶ ISNI ✶ : 27
Rs. ✶ GRA ✶ CAROLVS ✶ ROM ✶ REX : wie *c)* und *d)*, aber bereits durchaus lateinische Lettern 1
f) Vs. ✤ ✶ MONE ✶ NO [✶] CIVITATIS ✶ ISNI ✶ 28
Rs. ✶ GRA x CAROLI ✶ ROM ✶ REX ✶ 1

Zusammen 7 *Stempel*, Stückzahl **11**

Kärnten.

Maximilian I.

12. Breitgroschen („Leopolder"). D. 25½—26⅓ *mm*, D. Gw. 3·28 *g*. — *8 Stempel.*
a) Vs. ❀ GROSVS·KARIN' ❀ Die drei Wappen von Kärnten [nb. dies hier noch mit dem Bindenschild im (her.) rechten Felde!], Steiermark und Tirol in Kleeblattstellung, dazwischen drei kleine Herzogshüte, über dem von Kärnten der große Herzogshut,

Rs. ·S·LEOPO LD [❀ 15] 15· [Var. ·S·LEOPOL" DVS ❀ 1515·] Der Heilige mit der Fahne und der Kirche; zu seinen Füßen die Wappen von Niederösterreich und der Bindenschild — *2 Stempel* 2

b) *2 Stempel.*

Vs. ★ MONETA [z. T. durch Doppelschlag über dem alten G(R)OS(VS)!] · NOVA · CARINTHIE ★ Die drei Wappen [nb. das von Kärnten (vgl. Nr. 13 b_1) bereits in der heutigen Anordnung!] im Dreipaß ohne Zutat, aber mit dem Herzogshut über Kärnten.

Rs. ·S·LEOPOL [mit Fehlschlag über älteren Spuren] | ·D9 1516 Der Heilige u.s.w. in bedeutend roherer Ausführung 1

c) Vs. Wie *b)*, aber einmal Punkt nach Carinthie, einmal CARIN THI ★

Rs. ... | VS·1517 mit kleinen Abweichungen, besonders auch in der Zeichnung der Figur. [= Wind. 2271]. — *3 Stempel* . 5

d) Wie oben, aber vom Jahre 1518; der Heilige in langem, priesterlichem Gewand (nicht wie früher in Rittertracht). *3 Stempel*, unterschieden durch ·CARIN ★, dieser mit Stempelfehler MANETA, ferner ·CARINT ★, ·CARINTHI★ [Die beiden letzten = Welzl 8960 und 8959. Die übrigen hier angeführten Gepräge finden sich weder in Welzl noch (wegen KAR·—) bei Budinsky, S. 202, Nr. 21.] 5 **13**

13. Halbbatzen. Dm. 21 *mm*, D. Gw. 1·75 *g*. — *7 Stempel.*

a) Vs. ❀ MAXIMILIANVS·D·C· Der österreichische Bindenschild und das Wappen (Adler) von Tirol[1]) neben einander, darüber ·1515·

Rs. ❀ ARCHIDVX·KA' [1. Var. KAR, 2. Var. KARI] ❀ Das Wappen von Kärnten in einer zu der heutigen verkehrten Anordnung (Bindenschild heraldisch rechts), darüber der Herzogshut. — *3 Stempel* 7

b) Ebenso, aber von 1516, Rs. . . ·KAR' [wohl = Welzl 8967] . . . 1

b_1) Ebenso und vom selben Jahr, aber das Wappen bereits in der heutigen Anordnung[2]) und im Rs. . . . . ✦ KA' ❀ 1

*Ein drittes von 1516 im Privatbesitz 1

c_1) Vs. ✢ MAXIMILIANVS·DEI·GRACI wie oben ✦ 1517 ✦

Rs. ❀ ARCHIDVX·CARINTH ❀

c_2) Ebenso, aber DEI·GRA [Dm. 21·5 *mm*] [= Welzl 8963] 2 **12**

---

[1]) Nicht zu verwechseln mit Budinsky, Nr. 68.

[2]) Ob nicht diese Richtigstellung des (in Kärnten schon im 13. Jahrhundert in der heutigen Form erscheinenden) Wappens mit einer Änderung der Prägestätte zusammenhängt? Zu beachten ist jedenfalls, daß auf den wahrscheinlich zu Graz geprägten Halbbatzen Nr. 26 das Kärntner Wappen gleich anfangs in der richtigen Form auftritt. (Vgl. dagegen das zu Nr. 48 Angemerkte)

Ferdinand I. 1519—1564.

14. Halbbatzen. — *4 Stempel.*

a) Vs. ✿ FERDINAND9·D·G·PRIN·HISPA Das große spanische Wappen, darüber 1522.

Rs. ✿ ARCHIDVX·AVSTRIE·ET·CARI [Var. 2: CAR·] Das gekrönte Wappen von Kärnten, beiderseits eine Blume (Tulpe?).

Var. 3: ✿ FERDINAN9·D·G·PRIN·HISPA· Rs. CARI . . 3

b) Derselbe Stempel wie *a)*, Var. 1, aber 1523 [viell. = Welzl 8983] 1 **4**

Zusammen Kärnten (meist von sehr guter Erhaltung) **29**

Kempten.

15. Halbbatzen. Dm. 21—22 *mm*, D. Gw. 1·79 *g*. — *14 Stempel,* durch die Interpunktionsformen [✠ ✾ ✿ ⁝ etc.] und manchmal auch durch Charakter (oder Auslassung) einzelner Lettern unterschieden.

Vs. ·MON·NO : CI VITATIS ✿· Gekrönter Reichsadler, darunter Schildchen mit K.

Rs. ✠ CAMPIDONENSIS ✿ Jahreszahl, Wappen.

Je 2 Stück von den Jahren 1511—1512, 1515—1519 und 1523; je eins aus den Jahren 1513 und 1514, 4 vom Jahre 1520, 6 Stück von 1522. Zusammen **28**

[Vgl. Wind. Nr. 13934—38, worunter aber auch ein bei uns fehlendes Stück von 1521 sich befindet. Beachtenswert, daß auch beim Ungersdorfer und beim Neunstettener Fund die Prägejahre mit 1511 beginnen und mit 1523 schließen.]

Konstanz, Bistum.

16. „Rollbatzen" Hugo's von Landenberg 1496—1520.[1]) Dm. ca. 27 *mm*, D. Gw. (3·04) *g*. — *5 Stempel.*

a) Vs. Ohne Jahr mit Titel Kaiser Max I. ✾ MONETA ⁝ EPI ⁝ CONSTANCIENSIS ⁝ (Landenbergisches und Stifts-) Wappen.

Rs. ✾ MAXIMILIANVS ⁝ ROMANORV ⁝ REX Einköpfiger, ungekrönter Adler. — *2 Stempel* 3

b₁) Wie oben, aber Vs. Anfang ✿ und CONSTANEIENSIS, über dem Wappen *1519*; im Rs. RE'

b₂) Beiderseits am Anfang die „Kornblume", CONSTANCIENIS (sic!) im Rs. REX 3

17. Mit Titel Kaiser Karl V.

Vs. Wie *a)*, aber . . CIENSI *1520*

Rs. Undeutliche Blume CAROLVS ⁝ ROMANORVM ∘ REX . . . 2 **8**

---

1) S. die Abhandlung v. Luschins, W. N. Z. XII (1880), S. 379 ff., bes. S. 391 f.

Konstanz, Stadt.

18. (Roll)batzen ohne Jahr. Dm. 26·5—27 *mm*, D. Gw. (3·07) *g*.
a) Vs. ✽ MONETA CIVITATIS CONSTANC Stadtwappen im Siebenpaß.
Rs. ✽ ∘ TIBI ∘ SOLI ∘ GLORIA ∘ ET ∘ HONOR ∘ Ungekrönter einköpfiger Adler wie in Nr. 16 und 17. — *3* nur durch die Punktsetzung unterschiedene *Stempelvarianten*, [Vgl. Wind. 15421.] meist gute bis sehr gute Erhaltung 9

Krain.

Ferdinand I. (nach 1526).

19. Sechser (halber Pfundner). Dm. 22·5 *mm*, Gew. 2·545 *g*.
Vs. [Kreuz oder Blume] FER[D]IA·(sic!) D·G·[V]NG·BOEM·R·INF·[HI] Jugendliches Brustbild v. d. r. S., gekrönt, im Harnisch mit Kreuzszepter, die L. am Schwertgriff.
Rs. Zwischen den Enden, bzw. Schenkeln eines langen Kreuzes: ARCHI | D·AVST | DVX·C | ARNIo und (radial gestellt) die Wappen von Österreich, Kastilien, Burgund und Krain. 1
[Nicht ganz gleich Wind. Nr. 2405, sondern die Umschrift unseres Av. ist gleich der des ganzen Pfundners ib. 2404. Fehlt auch bei Welzl.]
Die minder gute Erhaltung unseres Exemplars kann nicht bloß durch die Entfernung starker Oxydmassen verursacht sein.

Montferrat.

Wilhelm II. 1494—1518.

20. *Cornabò. Vs. Behelmtes Wappen. Rs. Der heilige Theodorus zu Pferd = Kat. Gnecchi Nr. 828 1

Nördlingen, Reichsstadt.

Münzstätte der Grafen von Königstein.

I. Mit Titel Kaiser Max I.

21. Batzen. Dm. 26·5 *mm*, D. Gw. 3·62 *g*.
a) Vs. ✠ MONETA ❀ NOVA ❀ NORDLINGENS Die zwei Königstein'schen Wappen, darüber *1515*, darunter ❀N❀
Rs. MAXIMILIAN ❀ ROMA ❀ IMPER Brustbild des Kaisers im Harnisch mit Krone, Szepter und Reichsapfel v. d. r. S. 2
b_1) Ebenso, aber Doppelröschen als Trennungszeichen vom Jahre M·D·XVI
b_2) Im Rs. ROMA' ⁑ IMPER' *2* nur durch die Stellung gewisser Bilddetails zur Randschrift verschiedene *Stempel* 2
c_1) Wie b_1), aber mit der Jahreszahl M·D·XIX — *1 Stempel* in zwei ganz gleichen Stücken 2

c_2) Gleiche Legende und Jahreszahl, aber 1. verschiedene Stellung der Randschrift zum Mittelbild und 2. zeigt der (hier im Gegensatz zu *b)* und c_1) gut erhaltene) Kaiserkopf auffallend jugendliche, an Karl V. erinnernde Züge, so daß die Vermutung naheliegt, es sei bei dieser Prägung aus dem Todesjahr des alten Kaisers aus Versehen das Bild des neuen Herrschers in den ringförmigen Stempel mit der alten Umschrift eingesetzt worden. (Also ein Gegenstück zu der auf römischen Kaisermünzen nicht so seltenen umgekehrten Erscheinung.) 1 7

II. Mit Titel und Bild Kaiser Karl V.

22. Batzen. — *2 Stempel.*
Vs. ✠ MONETA ⁑ NOVA ⁑ NORDLINGEN Die beiden Wappen, darüber MDXXII, darunter *N* [einmal ꓘ].
Rs. KAROLVS ⁑ ROMANO ⁑ IMPE Brustbild des Kaisers im Harnisch mit Krone, Szepter und Reichsapfel v. d. r. S. 2

23. Halbbatzen v. J. 1527, Dm. 22 *mm*, D. Gw. [1·70] *g*. — *3 Stempel.*
a) Vs. ✠ MONETA * NOVA * NORDLING ein Wappen, darüber 1527.
Rs. KAROLVS ✦ ROMANO * IM : Kleines Brustbild wie oben.
b) Vs. Wie *a)*, aber Folge der Trennungszeichen ✛ . . . * . . . ✦ . . . *
Rs. ⁑ und IMP
c) Vs. Wie *a)*, aber Schluß NORDL *
Rs. Trennung durch einfache * und Schluß: . . . ROMANO * I * 3

Zusammen Nördlingen 12

Österreich.

Friedrich III. (1452—1493).

24. Kreuzer. Dm. fast 18 *mm*, D. Gw. (0·91) *g*. — *7 Stempel.*
a) Von 1467. Vs. + FRIDERIC[V' IM]PER' ungekrönter Doppeladler.
Rs. [✦? Ꙟ ▸] | E I | OV▴ | 1Ꝋ6Λ Achtschenkeliges Kreuz ohne Schild 1
a_1) Von 1471. Vs. + FRIDERICV' x IMP[E]R' Doppeladler.
Rs. Achtschenkeliges Kreuz ohne Schild, der rechtsseitige kleinere Querbalken durchstrichen + Ꙟ | E[I] | OV ✦ | 1ꝊΛ1 1
b) Von 1482. Vs. FR * R * IMP' * Ꙟ * E * I * O * V Gekrönter Doppeladler.
Rs. Achtschenkeliges Kreuz, in der Mitte der österreichische Bindenschild; zwischen den längeren Schenkeln: MON | NOV | ÃVS | * 82 * 2
c) Von 1484. Vs. [FR]' * R['] * IMP' * Ꙟ * E * IOV (sic!) gekrönter Doppeladler.
Rs. MON | NOV | ĀV[S | *] 8Ꝋ[*] Das Schildchen in der Mitte des Doppelkreuzes kaum herausgekommen 1

d) Von 1485? Vs. FR' * R' * IMP'* A * E * I ★ O * [V] (nb. die R hier und bei *c)* wie N gebildet).

Rs. Wie *c)*, aber mit deutlichem Schildchen, Jahreszahl [*]85* . 1

e) Wiener Kreuzer von 1487.

Vs. FR ▵ R ▵ IMP ▵ | ▵ AEIOV ▿ Gekrönter Doppeladler, darunter W

Rs. Wie *d)* MON | NOV | AVS | ❀ 87 ❀ sehr schön verzierte gotische Schrift. Bei einem zweiten Exemplar a. d. Vs. ein ▵ vor und nach P, dagegen keines am Schluß. — *2 Stempel.* 2 8

Max I.

25. Batzen (auch „Breiter Wiener Groschen" oder „Leopolder") ohne Jahr. Dm. 26 *mm*, Gew. 3·27 *g*.

Vs. DIVVS LEO | POLDVS·M Der Heilige mit Fahne und Kirche, zu seinen Füßen das niederösterreichische Wappen und der Bindenschild.

Rs. ❀ AVSTRIAE ∘ ARCH ∘ | [undeutliches Münzzeichen, wahrscheinlich W] ∘ I DVCATVS·PVIN Die vier Wappen von Oberösterreich, Tirol, Steiermark und Kärnten, und zwar dieses letztere in der heutigen Form, die auf Kärntner Münzen (s. o. zu Nr. 13 b_1) erst 1516 aufkommt, wodurch die Zuweisung dieser Münze an Max, nicht an Friedrich III. gerechtfertigt erscheint 1

[Wohl = Welzl II/1, 6809, wo aber das Münzzeichen nicht erwähnt wird, und nahezu = Wind. I, Nr. 155 (wo aber LEVP· — PVIN und ebenfalls kein Münzzeichen erscheint.]

26. Halbbatzen (Zweikreuzerstücke). Dm. 21·5—22 *mm*, D. Gw. 1·87 *g*. — *18 Stempel.*

a) Von 1511. Vs. ARCHIDVX·AV STRIAE·M·D·X·I· Österreichischer Bindenschild mit dem Herzogshut im (ungleichen) Vierpaß, darunter einmal α) in einem kleinen Kreise bloßes B, das andere Mal β) in einem kleinen Zweipaß ein Monogramm, das schwerlich in H B (Hans Behaim, so Budinsky, S. 207) aufzulösen, sondern identisch ist mit dem auf allen folgenden von *b)* bis *g)*, aber ohne Umrahmung erscheinenden Monogramm „B B", s. u.

Rs. ⊞ STIRIA·CARINTH·TIROLIS· Die drei Wappen[1]) dieser Länder in Kleeblattstellung, dazwischen gotische Kreuzblumen 1

a_1) Vs. anfangs ·., Rs. STIRIAE· und ·TIROLI· 1

[1]) Das von Kärnten hier bereits von 1511 an auf allen diesen Münzen in der heutigen Anordnung, vgl. das oben und das früher zu Nr. 12 *b)* und 13 *b* 1) Bemerkte.

Vs. Von hier an stets das Münzzeichen **B**[1]) — **Rs.** Im Anfang bis e_2) die Kreuzform ⊞

b) von 1512:
...AV|STRIE·M·D·X·I·I — STIRIE....·TIROLI'· . . . 3

b_1) mit gotisierenden Lettern:
+̇ ΛRCHIDVX+ΛV|STRIE+ M+D+[X·]I (Schluß verklopft, es kann XI oder XII sein). — STIRIE+CΛRINTH★TIROLLI★ 1

c) von 1513:
1. °₀ ARCHIDVX·AV·|·STRIE· M·D·X·13 — STIRIAE.....·TIROLI·
2. Die Punktsetzung etwas verschieden. — .... TIROLIS· . . 2

d) Von 1514:
..·AV | STRI·M·D·XIIII — STIRIE ⁘ .... TIROLLI × . 1

e) Von 1515:
1. ·ARCH....AV | ST[RIE]·M· D·X·V· — STIRIE +...+ TIROLIS 1
2. statt der Punkte ⁘, nur nach der Ziffer X ein Pünktchen; Anfangs- und Schlußzeichen fraglich. — STIRIE×...×TIROLLI× 1
3. wie 1. aber mit × statt · und ⁘XV⁘ — + STIRIE· ... ·TIROLLI· 1
4. wie 1., aber ... | STRIE·M· X·V· — Wie 3) 1
5. Der Stempel von *b_1)*, aber mit Punkten statt der Kreuzchen. — Wie *b_1)*, aber + ..✿..+..+
Stark messinghältiger, zersprungener Schrötling. 1 5

f) Von 1516. — *2 Stempelgruppen mit 5 Stempeln.*

α) noch mit gerade aufliegendem Herzogshut, wie alle vorhergehenden. — Zu Anfang jetzt immer Malteserkreuz ✠
1. mit Stempel von *b_1)* M·D·X·V·I· — STIRIE ✿... ★TIROLIS ★ 1
2. desgleichen. — STIRE (verprägt) ★... ★TI ROLIS★ 1

---

[1]) Offenbar **B**(ernhard) **B**(ehaim), der 1510 eigens zur Prägung eben dieser Münzen nach Graz als Münzmeister berufen wurde, s. d. von Schalk veröffentlichte Schreiben Kaiser Max I. an Leonhardt v. Ernaw, Vizthumb in Steyr, W. N. Z. XIII, S. 303 f.: „dass er nachdem er (der Kaiser) für Osterreich, Steyr, Kärnten und Krain eine gute und beständige Münze zu schlagen jüngstens angeordnet u. Pernhartt Behaim zu seinem Münzmeister bestellt habe, das Münzhaus in Gratz ....nach dessen Angaben — bauen und zurichten lasse".

3. desgl., aber ✦ statt der Punkte und M ✦ D ✦ XVI ✦ — ƧTIRIE ★ ... ★ TI[ROL]LI ★ 1

β) Mit dem Herzogshut in perspektivischer Untersicht, denselben lateinischen Lettern wie in *b)* oder *c)* u. s. w.; im Av. Trennung durch Punkte, im Rv. durch ★, einmal am Schluß statt dessen ein Punkt 2 5

g) Von 1518: ARCHIDVX AVS | TRIE MDXVIII der Herzogshut wie in *f* β). — ✚ STIRIE ∗ CARINTH ∗ TIRO LIS ∗ 1 20

27. Halbbatzen der **W**(iener) **H**(ausgenossen)-Prägung (1519 bis 1522).[1] Dm. 21—22 *mm*, D. Gw. (1·88) *g*. — *5 Stempel.*

Durchwegs lateinische Lettern, aber arabische Ziffern; auf der Vs. der Herzogshut in der Form von Nr. 26 *g)*, der Bindenschild ohne Umrahmung, aber beiderseits W—H und darunter im Rande ein Schildchen mit dem Wiener Stadtwappen. Die Rs. zeigt die drei Wappen wie Nr. 26.

a) Vs. ARCHIDVXAV | STRIE·*1*·*5*·*1*·*9*· Zu beiden Seiten des österreichischen Wappens H—W (so!).
Rs. ✢ STIRIE ★ CARINTH ★ TIRO[L]I ❀ 1

b) Vs. Mit Jahreszahl *15ZO* ohne Punkte, beiderseits des Wappens von nun an richtig W—H.
Rs. Wie *a)*, aber TIROLIS 1

b_1) Mit Punkten und *1*·*5*·*Z*·*O*·, Rs. wie *b)* 1

c) Von 1521, Vs. ohne Punkte, Rs. wie *b)* (nur das S noch gotisierend), drei gleiche, fast neue Stücke, *zwei* bloß durch die Zeichnung verschiedene *Stempel* 3 6

Zusammen Österreich: 8 Kreuzer mit 7 *Stempeln*, 1 Leopolder und 26 Halbbatzen mit *23 Stempeln* 35

Österreich ob der Enns.

Ferdinand I. (seit 1521).

28. Pfundner (Zwölfer). Dm. 27·5 *mm*, Gew. 5·59 *g*.
Vs. ★ FERDINAND·PRINC·ET·INFANS·IHPA Gekrönter Kopf mit Panzerkragen v. d. l. S.
Rs. ♣ ARCHIDVX·AVST | DVX·BVRGVNDIE Großes spanisches Wappen, darüber *15Z9*, darunter klein im Rande das Wappen von Oberösterreich. — NB. die Ziffer 9 ersichtlich mit einer anderen, viel dünneren und rohen Punze eingeschlagen. Das Stück ist scharfrandig, fast neu, nur die Mitte schon ursprünglich verprägt. Das jüngste Gepräge dieses Fundes! . . . 1

[Bei Wind. I, 1305 anscheinend derselbe Stempel, aber von 1527 und auf größerem Schrötling; fehlt bei Welzl.]

---

[1]) Dem Jahr der Aufhebung dieser Institution, s. Schalk, W. N. Z. XIII, S. 298.

Öttingen, Grafschaft.

Grafen Wolfgang und Joachim 1498—1520.

29. Batzen. Dm. 25·5—26·6 *mm*, D. Gw. 3·57 *g*. — *4 Stempel*.

a) Vs. ✠ WOLFGAИG ✣ IOACHIM ⁑ OTIИG Zwei Wappen, darüber * 1516 *, darunter * O *
Rs. ✠SAИCTVS ❁ SEBASTIAИ ⁑ MARTIR Bild des Heiligen 2
[Vgl. Wind. 18133 ff.]

b) Trennung durch ⁑ (auch am Schlusse) und IOCHIM, sonst gleich. Jahreszahl 1518; die 8 ersichtlich von ungeübter Hand in unsicheren, dünnen Zügen 3

c) Wie *a)* aber Jahrzahl 1519 in gleichmäßig guten Ziffern . . . 1

d) „ „ „ „ 1520 „ „ „ „ . . . 1 7

Grafen Wolfgang und Martin Ludwig 1520—1522.

30. Batzen.
Vs. ✠ WOLFGAИ[GM]ARTIИ ⁑ LVDWI * OTIN Wie oben, aber * 1522 *
Rs. Wie oben, aber Trennung durchwegs durch ⁑ 1

Karl Ludwig (Sohn Wolfgangs) und Martin Ludwig (Sohn Joachims) 1522 [1])—1548.

31. Batzen.

a) Vs. ✠ KARL ⁑ LVDWI ⁑ MARTIN ✣ LVDWI Wie oben, 1522
Rs. + MONETA ⁑ COMITATVS ⁑ OTING 1

b) Vs. + KARL ⁑ LVDWIG ⁑ MARTIN ⁑ 7 ⁑ LVD (einmal ⁑ ✣ LVD ⁑) wie oben * 1523 *
Rs. Der gleiche. — *2 Stempel* 4 5

Wolfgang und Joachim.

32. Halbbatzen („Schilling"). D. Gw. [1·60] *g*.
2 Stück von 1518 und 1519 (vgl. Wind. 18137 ff.) 2

Zusammen Öttingen 15

Passau, Bistum.

Bischof Wigileus Fröschl (von Marzoll) 1500—1516.

33. Batzen. Gw. [3·13] *g*.
Vs. ✠ WIGILEVS · EPS · PATAVIENS · Vierfeldiges Wappen (Passauer Stiftswappen [Wolf] und Frosch), darüber die Jahrzahl 1516
Rs. SVB ∘ TVO ∘ | PRESIDIO ∘ Der heilige Stephan, darunter das Stiftswappen [= Wind. 16901] 1

---

1) So nach Ausweis dieser Münze!

Ernst, Herzog von Bayern 1514—1516.

Koadjutor 1516 bis 1560.

34. Batzen. Dm. 25—26 *mm*, D. Gw. 3·04 *g*. — *12 Stempel.*

a) Vs. ✠ ERNEST9 · ADMI · E · PA · DVX · BAAR Vierteiliges Wappen [Pfälzer Löwe und bayrische Wecken), darüber 1518
Rs. SVB∘TVO∘ | PRESIDIO Der heilige Stephan, darunter das Stiftswappen 1

b) 1. Wie *a)* aber DVX · BA 1519 3
2. Wie *a)* aber · DVX · BAA 1519 1
3. Wie 2*)* aber . . ADMI · PA · [D]VX etc. 1519 . . . . 1 5

c) Wie b_2*)*, 1520 1

d) Wie b_1*)*, 1521 3

e) 1. . . . . DVX BA 1522 2
2. . . . . DVX BAA 1522 4
3. . . . . DVX BA, zweifelhaft, ob 1522 oder 1523 . . . . 1 7

f) . . . . DVX BA 1523 3

g) . . . . DVX · BAA · 1524 (sic!) 1

h) Ähnlich wie b_2*)*, aber DVX∘BAA (das zweite A z. T. in das erste hineingeschlagen), die Jahreszahl *1559* wohl = 1519 . . 1 **22**

Zusammen Passau **23**

Pfalz-Neuburg.

Otto Heinrich und Philipp (1507—1559 und 1517—1548).

35. Batzen. Dm. 25—26·5, D. Gw. 3·64 *g*. — *9 Stempel.*

a) Vs. ✠ OTH ⁝ ⁝ PHI ⁝ COI ⁝ PA ⁝ RE ⁝ D ⁝ BA ⁝ FR' Gekrönter Löwe v. d. l. S.
Rs. ✠ MOИE ⁝ ИOVA ⁝ ИEVBVRGEИSIS Das pfälzische und das bayrische Wappen, darüber ∗ 1516 ∗, darunter ∗ И ∗ 1

b) Vs. Wie *a)*, aber am Schluß D ▴ BA · F
Rs. . . ИOVA ⁝ ИEVBVRGEИSI 1517 1

c) Vs. Wie *b)*.
Rs. Wie *a)*, aber 1518 ∗ N ∗ 1

d) Vs. Wie *a)*.
Rs. ✫ MONE[: NO]VA ⁝ NEVBVRGENSI ∘1519· ∘N∘ . . 1
[Verschieden von Wind. III, 13770.]

e) Vs. Wie *a)*.
Rs. Wie *d)*, aber + MO . . . . . ENSIS ∗ 1520 ∗ | ∗ N ∗ . . . 1

f) Von 1522.
1. Vs. ✠ OT[HE] PHI ◂ COI ▴ PA ▾ RE ▾ D ▴ BA ▴ FRA
Rs. + MONE ▴ NOVA ▴ NEVBVRGENSIS ▴ 1522 ▴ ▴N▴ 1
2. Vs. ✠ OTH ⁂ PHI ▴ etc., wie oben.
Rs. Wie 1, aber И zwischen Weinblättern 1
3. Vs. ✠ OTH ⁂ ▴ PHI ▴ etc.
Rs. Wie 2. . . . . 1 3

g) Von 1523, drei ganz gleiche Stücke.
Vs. ✠ OTH ▸ L ▸ PHI ▴ etc., wie oben.
Rs. Wie f_2) ▴ 1523 ▴ 3 **11**
Die meisten Stücke trefflich erhalten, Stil und Schnitt der Lettern ganz ähnlich denen der Münzstätten der Grafen von Königstein.

36. Halbbatzen (Gröschl). D. 21·5 *mm*, Gw. 1·87 *g*.
Vs. ⊞ OTHEIZ ⸽ 7 ⸽ PHI ⸽ PAL ⸽ RE ⸽ DV ⸽ B Der pfälzische Löwe v. d. l. S.
Rs. ⊞ GROSSVS ⸽ ZOWS ⸽ ZEVBVRGE Einfacher Schild mit den bayrischen Wecken, darüber: ✦ 1515 ✦ **1**
[Bis auf die Unterscheidungszeichen scheint gleich zu sein Wind. 13726.]

Zusammen Pfalz-Neuburg **12**

Regensburg, Stadt.

37. *Batzen aus den Jahren 1517, 1519, 1522, 1523 (2 Stück) . . . **7**
38. *Halbbatzen aus den Jahren 1518 und 1519 . . . . **2**

Zusammen Regensburg **9**

Sachsen.

Friedrich III., Johann und Georg 1481–1525.

39. Schwertgroschen ohne Jahr. Dm. 25—27·25 *mm*, D. Gw. für 26 Stück des Typus A bis D = 2·43 *g*; diese Zahl bleibt dieselbe, wenn die drei Stücke von Nr. 39 *a)* und die vier Stücke von Nr. 40 mit einbezogen werden.
Vs. FRI ∘ IO ∘ GE · D · G · DVCES · SA [Var. SAX, SAXO, SAXON, SAXONI] Behelmtes Wappen mit den Kurschwertern.
Rs. (Münzzeichen) GROSSVS ∘ NOVVS ∘ DVCVM · SAX [Varianten wie oben, aber bis SAXONIE] Behelmtes Wappen mit dem sächsischen Rautenkranz.

Typen: gebildet durch acht verschiedene Münzzeichen:	A	B	C	D	E	F	G	H[1]
	✿	✣	T	T·	⌶	♆	X	✿✿
Durch Kombination obgenannter Legendenschlüsse und Setzung der Punkte erzeugte Stempel-Varianten:	*5*	*5*	*4*	*4*	*1*	*1*	*1*	*1*
Anzahl der Stücke:	**5**	**14** + 2	**4**	**4**	**1**	**1**	**1**	**1**
Durchschn. Gewicht:	2·33	2·47	2·39	2·42				

Zusammen *22 Stempel*, Stückzahl **33**

[1]) Undeutliches Zeichen, vielleicht (zufälliger oder absichtlicher) Abschlag der (verkehrten?) Spitze des Helmkleinods dieser Münzreihe.

(sic!)

39 *a)*. Vs. FRI * GE * IO * D * G * (Doppelschlag) G * DVCESAX
(Typ. J.) Rs. Mzz. ❀ GROSVS ⁝ NO(Doppelschl.)OVVS ⁝ DVCVM ⁝
S[A]XO ⁝ Zeichnung wie oben 1

(Typ. K.) Vs. FRI ⁝ GE ⁝ IO ⁝ D ⁝ G ⁝ DVCES ⁝ SAXO^N
Rs. ★ GROSSVS ° NOVVS ° DVCV^M ° SAXO° 1

(Typ. L.) Wie K, aber Trennung durch * und Schluß SAXO *
Rs. Ohne Mzz., Trennungszeichen ⁝ Schluß DVCVM ⁝
SAXONI D. Gw. J—K [2·38 *g*] 1 3

Friedrich und Georg allein.

39 *b)*. Vs. FRI ∘ GE ∘ D ∘ (Doppelschlag G und D übereinander) ∘
G ∘ DVCES ∘ SAX
Rs. ✠ wie K, aber Doppelschlag DVCVCVM und im folgenden SAX das A in das S hineingeschlagen. Gew. 2·72 . 1

Friedrich, Albert, Johann.

(sic!)

39 *c)*. Vs. FRI * AL * IO * D * G * DVCCS*SAXONI
Rs. GROSSVS * NOVVSDVCVII * SAXONIC★ die letzten vier Zeichen z. T. ineinander geprägt. Gew. 2·41 *g* 1

Johann der Beständige mit Georg (1525—1532).

40. (Schwert-) Groschen. Dm. 24—25 *mm*, D. Gw. [2·50] *g*. Lateinbuchstaben (nur S noch gotisch); die Wappen mit viel einfacherer Zier.

1. Vs. ∘ IOAN ⁝ ELECTOR ⁝ ET ⁝ GEOR ⁝ FIE ⁝ FE
Rs. ✤: GROSSVS ⁝ NOVVS ⁝ DVCVM ⁝ SAXO 1

2. Vs. Ebenso, aber ❀ und bloß je ein Ringelchen als Trennungszeichen (FIE verprägt). 1
Rs. Münzzeichen ⚜ und SAX

3. Vs. IO (Doppelschlag) AN ∘ E[L]EC ∘ ET ∘ GEOR ∘ FIE ∘ FE ∘
Rs. Wie 2. 1

4. Vs. Ebenso, aber rein geprägt.
Rs. Nach dem Münzzeichen ∘ 1 4

Zusammen Sachsen *31 Stempel*, Stückzahl 42

Saluzzo, Markgrafschaft.

Michael Anton (1504—1528).

41. Cornabò ohne Jahr („Cavallotto"). Dm. 30 *mm*, D. Gw. 5·17 *g*. — *6 Stempel.*

a) Vs. ∘ MICHAEL ∘ ANT· ·M(archio)·SALV[T]I[A]RVM· Behelmtes Wappen (Helmzier: gekrönter Adler).
Rs. S ANCTVS· CONSTANT IVS· Reitender Heiliger n. r. im Felde: ꝺ 2

a_1) Ebenso, aber R * S ANCTVS * CONSTANTI VS * 1

a_2) Wie *a)*, aber überall ⁝ statt ∘; das H mit Doppelschlag, im Felde: ∘ 1

b) Vs. ⁝ MICHAEL ⁝ ANT : M SALVTIARV ⁝
Rs. ⁝ S ANCTVS ⁝ CONSTANTIV ⁝ Im Felde: ∘ 1

b_1) Vs. Wie *b)*, aber ⁝ vor und nach M
Rs. Wie a_2), aber ⁝ CONSTANTIVS ⁝ 1 4

b_2) Wie b_1), aber Rs. ⁝ CONSTAN TIVS ⁝ 1 3

Bei zwei Stücken die Stempelart nicht näher bestimmt 2

Zusammen Saluzzo 9

Salzburg.

Erzbischof Leonhard v. Keutschach (1495—1519).

42. (Rübener-) Batzen. Dm. ca. 25, einmal fast 27 *mm*, D. Gw. 2·98 *g*.

a) Von 1500. ✠ LEONARD? ARCHIEPI ⁝ SALZ [Var. 2: ∘SALZ Var. 3: ∘SALZ∘ Var. 4: ∘SAL] Das Salzburger Wappen und das „Rüben"-Wappen nebeneinander, darüber *1500*, darunter L

Rs. ° SANCT? RVDBERDVS ⁝ EPS∘ so dreimal, bei Var. 4: RVDBERTVS und EPVS. Der Heilige mit dem Salzfaß auf der r. Hand. *4 Stempel*, Stückzahl 4

b) Von 1511, 2 Stück = *a)*; eines im Rs. ohne Worttrennung; bei einem vierten ist beiderseits über die Spuren der älteren gotischen Schrift die neue lateinische darübergeschlagen, dabei °SNNC[TVS] ⁝ *3 Stempel*, Stückzahl 4

c) Von 1512 (von hier an stets lateinische Lettern).
1. Vs. ✠ LEONARD? ARCHIEPI ⁝ SALZE
Rs. ° SANCTVS ⁝ RVDBERDVS ⁝ EPS ∘ 1
2. Vs. ✠ LEONARDVS ° etc. SAL
Rs. Desgleichen 1 2

d) Von 1513 (*151*⸗).
1. Wie c_1), aber andere Interpunktion 1
2. Ebenso, aber ° SALZ 1
3. Desgleichen, aber Doppelpunkte 2 4

e) Von 1514 (ꝝ und 4). Die Stempel von d_2) und d_1) durch Wechsel der Punkte und des —VS mit ? viermal variiert . 4

f) Von 1515. Der Stempel von d_2) auf ähnliche Weise dreimal variiert 3

g) Von 1516. Wie d_2), aber RVDBERTVS; drei Varianten . . . 4

h) Von 1517. Varianten von d_2) und g_2) 2

i) Von 1518.
Vs. ✠ LEONARDꝰ ARCHIEPI·SAL und zwei Varianten mit Stempelfehlern [LEOARDꝰ, RVDBETVS].
Rs. ° SANCTꝰ RVDBERTVS ⁚ EPS ° 3

k) Von 1519, Vs. wie *i)*.
Rs. ° SANCTꝰ RVDBERTVS ₒ EPS ₒ 1

l) Von 151., Vs. wie d_3).
Rs. SANCTꝰ RVDBERDVS ⁚ EPIS ° 1

m) Jahreszahl ganz verschwunden, Vs. wie *d)* 3.
Rs. Wie in *k)* 1

Zusammen Leonhard *30 Stempel,* Stückzahl **33**

Erzbischof Matthäus Lang v. Wellenburg (1519—1540).

43. Batzen. Dm. 24·5—26, D. Gw. 2·89 *g*.

a) Von 1519. Vs. + MA]THEVS · CARD · ARCHIEPVS · SALCZ Die beiden Wappen mit geradem oberen Rand, ohne Hut, darüber 1519, darunter M.
Rs. · SAN[CT]V[S·R]VDBERTVS ° EPISCOP ° Der Heilige wie oben, aber in anderer Zeichnung 1

b) Von 1520:
1. Vs. Wie *a)*, ober den (geschweiftrandigen) Wappen leerer Raum, darunter die Jahreszahl.
Rs. Wie *a)*, nur EPISCO· 1
2. Vs. Ebenso mit ·SA[L]C
Rs. Wie *a)*, aber ohne Punkte an den Enden 1
3. Vs. Ebenso mit SALZE
Rs. Wie bei 2. . . . . 1 **3**

c) Von 1520, mit Kardinalshut ober den Wappen.
Vs. Wie oben, mit Schluß ·SALZ Mehrfache Verprägungen bei guter Erhaltung, ein Stück an den entscheidenden Stellen verscheuert.
Rs. SANCTVS·RVDBERTVS·EPV̅S **4**

d) Ebenfalls noch von 1520, *drei Varianten.*
Vs. Wie oben, mit .AR'EPVS·SALZ
Rs. Durch EPS, EPVS und EPV̅S unterschieden **4**

e) Von 1521, mindestens *5 Stempel,* im Av. durch ·SAL, ·SALZ, ·SALZB, im Rs. wie bei *d)* unterschieden. Zwei Stücke nicht näher untersucht **11**

f) Von 1522.

1.	Wie oben, aber AR'EPS·SALZB	SANCTVS· . . . . . ·EPVS· . .	3	
2.		Punkt am Anfang, sonst gleich	6	
3.		Punkt steht am Anfang, fehlt am Ende	3	**12**

g) Von 1523:
1. Wie *f)*. Wie *f)* 2 2
2. Desgleichen. Wie *f)* 3 . . . . 2 4

h) Von 1524:
Wie die vorigen. Wie *f)* 2 und *g)* 1 4

i) Zwei Stücke mit undeutlicher Jahreszahl, höchstwahrscheinlich (nach dem Rs.) *f)* 1 und *f)* 2 2

Zusammen Batzen von Matthäus (*19* sichere *Stempelvarianten*) 45

44. Halbbatzen. Dm. 21—21·5 *mm*, D. Gw. 1·79 *g*. — *2 Stempel.*

a) Von 1526:
Vs. + MATHEVS·CARD·AR'EPS·SALZ Geviertes Wappen (1, 4 Landeswappen, 2, 3 Lilie des Geschlechtes), darüber die Jahreszahl.
Rs. ·S·RVDBERTVS·EPVS· Der Heilige mit segnend erhobener R. 5

b) Von 1527, sonst gleich; 2 Doppelschläge 9 14

Zusammen Salzburg *30+19+2 = 51 Stempel*, Stückzahl 92

Savoyen.

45. Cavallotto. Dm. 30·5 *mm,* Gw. 5·05 *g*.
Vs. ✠ CAROLVS , DVX , SABAVDIE·II Behelmtes Wappen mit Helmzier, ähnlich wie Saluzzo.
Rs. SANNCTVS·MAVRICIV S , T , B , B Der Heilige zu Pferde v. seiner r. S. [= Welzl II/1, 2502 „R"] 1

Schweidnitz (Schlesien).

46. *Halbgroschen vom Jahre 1507. 1

[Erwähnenswert, daß auch im Ungersdorfer Fund eine kleine schlesische Münze (Glatzer Pfennig 1511) vorkommt, Bud. Nr. 15.]

Steiermark.

Friedrich III. bis 1493.

47. Kreuzer. Dm. 17 *mm*, Gw. 0·75 *g*.
Vs. FR ⁘ R ✦ IMP ⁘ A ⁘ E ⁘ I ⁘ O ⁘ V Gekrönter Doppeladler.
Rs. MON | NOV | STI | ✱ , , ✱ [(14)90?]. Doppelkreuz, belegt mit einem Schildchen, worauf der steirische Panther v. d. l. S. 1

[Zwei offenbar gleiche oder ähnliche erwähnt Budinsky aus dem Ungersdorfer Funde Nr. 67 von den — nicht ganz sicheren — Jahren (14)80 und (14)86, wo aber auf Welzl II/1, 8815 und 8816 zu verweisen war, der zwei solche Kreuzer von (14)83 und (14)89 anführt.]

Maximilian I.

(Gemeinschaftsmünze für Steiermark und Kärnten.)

48. Halbbatzen. Dm. 22 und 21 *mm*, Gw. 1·90 und 2·03 *g*.

a) ❀ [M]AXIMILIAИVS·DEI C[R]A (Fehlschlag). Die beiden Wappen von Österreich (Bindenschild) und Steiermark (auf diesem der Panther löwenähnlich), darüber, schwach erhalten, der Herzogshut.

Rs. ❀ ARCHIDV[X] ❀ KARIИTHIE Wappen von Kärnten,[1]) darüber *1515* 1

b) Vom selben Jahre.

Vs. ❀ MAXIMILIA ꝰ D·G Wie *a)*, aber der (undeutliche) Panther mit doppeltem, geringeltem Schweif.

Rs. ❀ A[R]CHIDVX·KARINT, wie oben 1 2

[Welzl II/1, 8966 hat — in Verkennung des Panthers — die Münze *b)* unter „Kärnten".]

Zusammen Steiermark 3

Tirol.

Sigismund der Münzreiche (1439—1496).

49. Etschkreuzer. Dm. 17·5—19 *mm*, D. Gw. (aus *a)*, *c)*, c_1), *d)*, *e)* und *f)* ermittelt): 0·91 *g*. — Stückzahl 158

Gemeinsam ist allen: Im Av. das Doppelkreuz in dreifach verschiedener Zeichnung der Enden; zwischen den Enden der längeren Arme ⊞ (oder ✠ u. s. w.) SI | GIS | MVN | DVS

Im Rs. der Tiroler Adler (in mehrfach verschiedener Ausführung, s. u.) ⊞ (oder ✠ u. s. w.) COMES ❀ TIROL

Die Elemente, aus denen sich die zahlreichen Varianten zusammensetzen, sind: die Form des die Umschrift einleitenden, für Avers und Revers immer gleichen Kreuzes, die Art des Trennungszeichens zwischen „Comes" und „Tirol" (Stern, Röschen mit und ohne Seitenpunkte), endlich Form, Zahl und Stelle der Beizeichen (am Schlusse der Umschrift der Vs. und der Rs. und zwischen den unter dem Legendenschluß . . . . DVS liegenden Kreuzschenkeln.

Zu diesen augenfälligen, die Einteilung in 9 Haupttypen begründenden Geprägeunterschieden kommen nun noch hinzu die Varianten in der Zeichnung des Adlers und der Form des Doppelkreuzes, namentlich die Gestaltung seiner Enden. Sie sind nur bei schärferer Beobachtung, manchmal, wie beim Adler, kaum mit freiem Auge erkennbar. Daß sie nicht zufällig sind, zeigt ihr aus der nachfolgenden Tabelle I ersichtliches Zusammenfallen teils untereinander, teils mit gewissen Typen oder Typenserien.

---

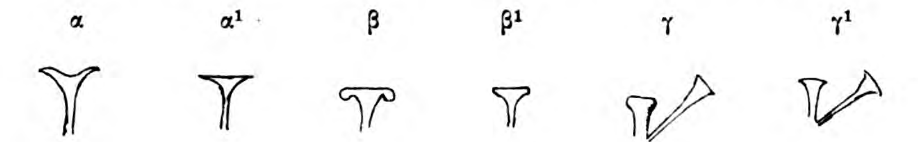
[1]) Noch in der — erst 1516 geänderten — alten Anordnung (Bindenschild, heraldisch rechts) s. o. S. 134, Anm. [2]).

In den folgenden Abbildungen sind die charakteristischen Unterschiede so gut als möglich skizziert und in den Tabellen dafür nur der betreffende Buchstabe eingesetzt.

Über die Einzelheiten vgl. den am Schluß S. 176 folgenden Exkurs.

Kreuzformen

Fig. 1, zu Tabelle I auf S. 150 und Tabelle II auf S. 152 bis 153.



Adlerformen

Fig. 2, zu Nr. 49, Tabelle I auf S. 151 (Sigismund):

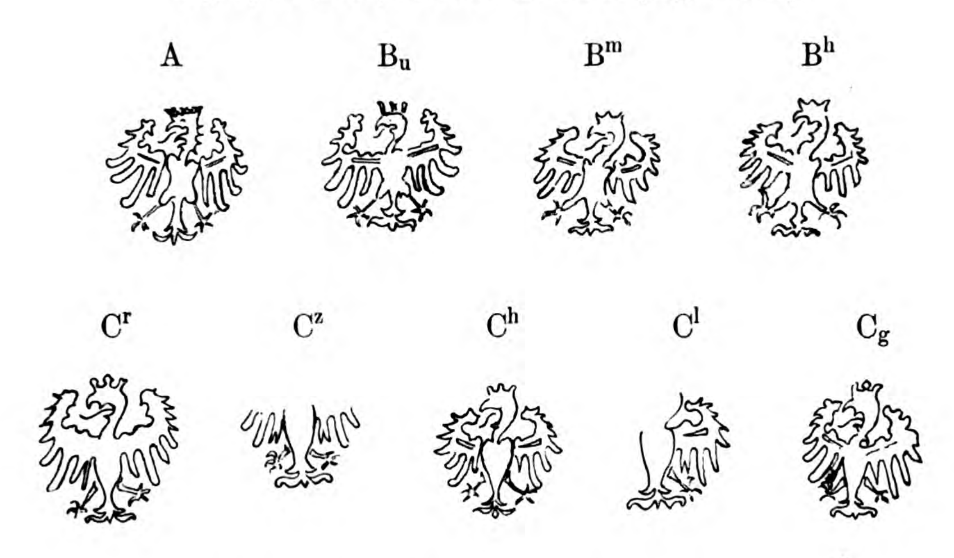


Fig. 3, zu Nr. 50, Tabelle II, S. 153, (Max):

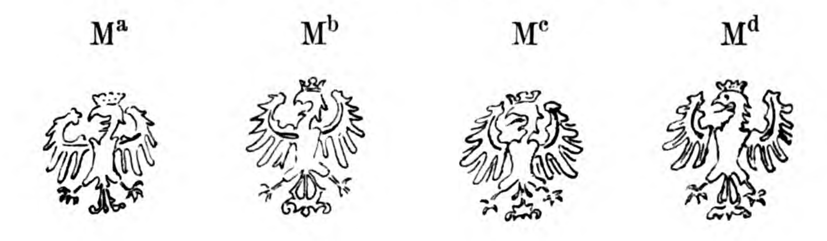


Tabelle I (zu Nr. 49).

Typus	Vorderseite						Durchschnittsgewicht
	Schluß der Legende und event. Beizeichen zw. d. Kreuzschenkeln	Beiden Seiten gemeinsame Form des Anfangskreuzes	Form des Doppelkreuzes				
			α	α¹	β	β¹	
a)	S	✠	27	1			0·94
a¹)	„	✠	4				[0·89]
a²)	„	⊞	1				
b)	S ♦	✠	5				(0·91)
c) α mit Adler A β „ „ „ γ „ „ B δ „ „ „	„	⊞	6 8	3	16		0·92
d) I. mit Adler C^r Iª. undeutlich II. mit Adler C^h III. „ „ C^l	S ♦	✠			16		0·90
d¹)	ebenso, aber die ♦ nicht sichtbar				3		
e) I mit Adler C^h II „ „ C^r III „ „ C^z IV „ „ C^l V „ „ C^g VI undeutlich	S ♦ ♦	✠		37			
f) I mit Adler A II „ „ B^m III „ „ B^m IV „ „ B^h V { 1 „verwirrter“ und 1 undeutl. Stempel }	„ **)	⊞		3 3 *) 16 2	1		0·89
Undeutliche oder fragmentierte Stücke							

*) Nähert sich bereits stark der Form β¹. **) Hierunter 1 Stück mit Doppelschlag am Anfang der Vs. und 1 (übrigens stark messinghaltiges) Stück mit „verwirrtem“ Anfang: ⊞ I S | G I S |).

Rückseite													
Mittelzeichen	Legendenschluß	Form des Adlers: A	Bu	B^{m}	B^{h}	C^{r}	C^{z}	C^{h}	C^{l}	C$_{g}$	Stückzahl		Typus
✿	L	27									27	28	a
		1									1		
✡	L	4										4	a[1]
o✿o	L	1										1	a[2]
✿	L	5										5	b
✿	L	6									6	33	α c
		3									3		
			8								8		β
			16								16		γ
o✿o	L↯					2					2	16	I d
						3					3		Ia
								10			10		II
									1		1		III
o✿o	L↯							2			2	3	d[1]
										1	1		
o✿o	L✦							9			9	37	I e
						6					6		II
							6				6		III
									6		6		IV
										5	5		V
						2		3			5		VI
o✿o	L >	3									3	26	I f
				3							3		II
				1							1		III
					17						17		IV
					2						2		V
											5		

23 verschiedene *Stempel.* Summe aller Etschkreuzer Sigismunds: **158**

Tabelle II (zu Nr. 50).

Gruppe	Typus	Avers	Revers		Form des	
					α	α'
I	a	A[R]C[h]I | DVX· | . . .	[?CO]MES·TIROLI[S]			1
II	a'	. . . . | DVX· | . . .	✠ C[OM]ES ✱ TIRO[LI]S			1
III	c	nur die O und S noch gotisch . . . . | DVX &	✠ COMES & TIROLIS			6
IV	d	durchaus Lateinschrift . . . . | . . . &	✠ „ & TIROL	1 2 3 4		1
V	d1	nur S gotisch . . . . | . . . &	✠ „ & „ ✠ „ „	I II III		1 3
VI	b1	b. 1 St. O u. S got., sonst latein . . . . | . . . &	✠ „ & „			
VII	b	durchaus Latein S und O gotisch } & teils S, teils O gotisch	✠ „ & „	I II III		1 3
VIII	b2	nur S gotisch . . . . | . . . &	✠ „ & „			1
IX	b3	nur S gotisch . . . . | . . . &	✠ „ & „			2
X	An den entscheidenden Stellen undeutlich (darunter 2 wahrscheinlich zu d, 1 vielleicht					

Eine zusammenfassende Betrachtung der aus diesen beiden Tabellen ersichtlichen for-

Doppelkreuzes				Form des Adlers				(Durchschnitts-) Gewicht	Stückzahl		Typus	Gruppe
β	β′	γ	γ′	M^a	M^b	M^c	M^d					
				1				[0·86]		1	a	I
				1				[0·84]		1	a^1	II
						6		(0·90)		6	c	III
	2	9	4		2	1	9 4	0·94	1 2 9 4	16	d	IV
		1			1 1 3			[0·93]	1 1 3	5	d^1	V
		1 +4			1 +4			[0·85]		5	b^1	VI
	11				15			0·92	1 3 11	15	b	VII
					1			[0·975]		1	b^2	VIII
					2			[0·97]		2	b^3	IX
zu d^1 oder sonst nicht näher bestimmbar										7		X

Zusammen Etschkreuzer Max I.: 9 Typen, *17 Stempelvarianten*, Stückzahl . . 59

malen Einzelheiten enthält der „Exkurs“ am Schlusse dieses Aufsatzes.

Max I. (1496—1519).

50. Etschkreuzer. Dm. ca. 18 *mm*, D. Gw. 0·916 *g*. Stückzahl . . . 59

Gemeinsam ist allen: Im Av. zwischen den längeren Kreuzschenkeln: ARCHI | DVX[Punkt oder Mz. Z.] | ILLV | TRISI (sic!), und zwar bei Typ. *a* und a_1 noch in gotischen, von da ab ausschließlich in lateinischen Lettern.

Im Rs. + COMES (Mz. Z.) TIROLIS oder TIROL, und zwar bei *a* und a_1 in gotischen, bei den folgenden Stempeltypen in lateinischen Lettern, nur die O und S sind großenteils noch gotisch. Die Typenunterschiede, s. die Tabelle II, S. 152—153, gründen sich auf die gegenseitige Stellung des einerseits nach ...DVX, anderseits nach COMES stehenden Kleeblattes. Die Formen des die Legende der Rs. einleitenden Kreuzchens sind hier viel weniger scharf ausgeprägt (Verwendung älterer Punzen?) als bei Nr. 49.

Auch hier wieder treten sekundär zu diesen bestimmenden Typenmerkmalen gewisse feinere, unter sich meist wieder parallele Verschiedenheiten in der Zeichnung des Doppelkreuzes und des Adlers, die aus der Fig. 3, S. 149, ersichtlich und in der Tabelle durch die betreffenden Buchstaben vertreten sind. [Vgl. auch hier wieder den Exkurs S. 176 und 177.]

Ferdinand I. (1521—1564).

51. Sechser. **Dm. 24 *mm*, Gw. 2·89 *g*.**

Vs. + FERDINAN·PRINC·ET·INF·HISP· **Geharnischtes gekröntes Brustbild v. d. r. S., mit Szepter und Schwert.**

Rs. ARCHI D·AVST—COMES—TIROL Langes Kreuz, in dessen Winkeln die vier Wappen von Österreich, Kastilien, Burgund und Tirol 1

[Vgl. Wind. 2656., wo keine Legende angegeben, sondern nur verwiesen ist auf Welzl 9222 (wo jedoch im Rs. angegeben ist CoMIT — TI[R]ROL).]

Außerdem wurden 12 Etschkreuzer, meiner Erinnerung nach alle, oder wenigstens größtenteils von Sigismund, beim Ankaufe des Fundes der Frau Žičkar überlassen, demnach

Summe aller Tiroler Etschkreuzer . 229

Summe aller Tiroler Gepräge . . . 230

Trivulzio.

Gian Giacomo Tr. (1441—1518).

Münzstätte Mesocco.

52. Cavallotto. Dm. 31 *mm*, Gw. 5·35 *g*.

Vs. ·IO·IA·TRIVL·MAR·(chio)·VIGLE(bani).ET·F(ranciae)MA(reschalcus). Behelmtes Wappen mit zwei senkrechten Balken auf grünem Feld; Helmzier ein Stern.

Rs. SANCTVS GEORGIVS 1

[= Gnecchi, Le Mon. dei Triv. Mil. 1887, Nr. 2371; fehlt bei Wind.]

Gian Francesco Tr. (1509—1573).

Prägeort (bis 1526) Mesocco.

53. Desgleichen. Dm. 31 *mm,* Gw. 5·48 *g.*
Rs. + FRANCIS € · TRIVL · M · VI[G]LE · € Wappen mit schwarz und weißem Feld, Helmzier Meerweib.
Vs. + SANCTV GEORGIV Ritter Georg v. d. r. S.; der Drache zum Teil auf dem Rande 1

Zusammen Trivulzio 2

Ungarn.

Matthias Corvinus (1464—1490).

54. Breiter Groschen. Dm. 26 *mm*, Gw. 2·90 *g.*
Vs. MONETA · MATHIE · REGIS · HVNGAR[IE] (das I über das E eingeschlagen). Quadriertes Wappen.
Rs. PATRONA ❀ HVNGARIE Sitzende Madonna mit höchst barbarischen Gesichtszügen; i. F. l. B, r. Hufeisen mit Kreuzchen 1
[Nicht identisch mit Wind. I, 1, 311.]

Wiener-Neustadt.

(Friedrich III. 1471).

55. Kreuzer. Dm. fast 18 *mm,* schlecht erhalten.
Vs. + FRI[DERIC']ROMAN ★ IP' (dies wahrscheinlicher als die Ergänzung FR[IDIC °°°] nach dem Ungersdorfer Exemplar, Budinsky Nr. 75).
Rs. Zwischen den langen Schenkeln eines Doppelkreuzes: MON | NOV' | C[IV' IXA]I 1

Luzern.

56. Kreuzer. Dm. ca. 18 *mm*, von sehr schlechter Erhaltung.
Vs. Doppelkreuz mit undeutlichem Schildchen belegt + LV | [CER] | NEN | CIS
Rs. + [MONET]A (undeutliches Zeichen) NOVA ★ O einfacher Adler[1]) 1

In der folgenden, auf Seite 42 f. erläuterten Übersichtstabelle III sind die Gepräge von Lichtenwald durch Sperrdruck des Münzherrn und ihre diesem in Klammern nachgesetzten Nummern hervorgehoben.

[1]) Ich verdanke diese Bestimmung wie so manche andere Hinweise (z. B. zu Nr. 20, 37, 38, 46 und 52) Herrn Hofrat v. Luschin.

III. Vergleichende Übersicht der vier Münzfunde von Lich-

Münzherr	Gattung	Lichtenwald		
		Zeit	Stücke	
			einzeln	zus.
1. Aquileia	(Denar)	.	.	.
2. Augsburg, Stadt	Doppel-Schilling	.	.	.
	Batzen	.	.	
	Halbbatzen	.	.	
	Pfennig	.	.	
3. Augsburg-Königstein (1–2) [s. Bud. Ungersdorf Nr. XIII und Schratz, Neunstetten, S. 385]	Batzen	1519—1523	*5*	6
	Halbbatzen	1521	*1*	
4. Bamberg, Bistum	Halbbatzen	.	.	.
5. Bayern (3—5)	Halbbatzen	Albrecht IV. 1506	*35*	42
	Straubinger Gröschl	Wilhelm IV. bis 1511	*3*	
	Halbbatzen	Wilhelm und Ludwig von 1516 an	*4*	
6. Bern	(Batzen)	.	.	.
7. Böhmen	Prager Groschen	.	.	.
8. Brandenburg (Anspach)	Schwabacher Solidus	.	.	.
9. Einbeck, Stadt	Groschen	.	.	.
10. St. Gallen, Stadt	Batzen	.	.	.
Fürtrag .	.	.	.	48

*) Dies und Nr. 42 nach der Schlußbemerkung Budinsky's S. 220 in die Reihe aufge-

tenwald, Ungersdorf, Neunstetten und Wattenweiler.

Ungersdorf			Neunstetten			Wattenweiler	*Summe der Münzgattungen*	Stückzahl aller vier Funde
Zeit	Stücke einzeln	Stücke zus.	Zeit	Stücke einzeln	Stücke zus.	Stücke		
1402—1435	.	2	.	.	.	.	.	2
	1			.			*1*	
1524—1531	*4*	7	1522—1524	*18*	23	4	*22*	34
	1			*5*			*6*	
	1			.			*1*	
1515—1523	*27*	28	1515—1523	*73*	80	18	*104*	132
	1			7			*9*	
.	.	.	1512	.	1	.	.	1
.	*92*		.	*222*		.	*349*	
.	*3*	103	.	*18*	240	.	*24*	472
.	*8*		.	.		87	*12*	
.	.	.	.	.	.	43	*) .	43
1471—1516	.	75	.	.	.	2	.	77
1514	.	1	.	.	.	.	.	1
.	.	.	1505	.	1	.	.	1
.	.	.	1501	.	1	40	.	41
.	.	216	.	.	346	194	.	.

nommen.

Münzherr	Gattung	Lichtenwald		
		Zeit	Stücke	
			einzeln	zus.
Übertrag .	.	.	.	48
11. Glatz-Hardegg (Schlesien)	einseitiger Pfennig	.	.	.
12. Görz (6—8) (Görz-Kärnten)	Etschkreuzer	Leonhard	*9*	19
		Max I.	*3*	
	Halbbatzen (Gröschl)	Max I. 1518, 1519	*7*	
		Ferdinand I.	.	
13. Hall (schwäb.) (9)	Batzen	1517	*1*	1
	Halbbatzen	.	.	
14. Isny (10—11)	Batzen	1508, 1516	*6*	11
		1512—1528	*5*	
	Halbbatzen	.	.	
15. Kärnten (12—14)	Batzen („Leopolder")	1515—1518	*13*	29
	Halbbatzen	1515—1517	*12*	
		1522, 1523	*4*	
	Einseitige Pfennige	.	.	.
16. Kempten (15)	Batzen	.	.	28
	Halbbatzen	1511—1523	*28*	
Königstein siehe Nr. 3, Augsburg	.	.	.	.
Fürtrag .	.	.	.	136

*) Auf S. 382, Zeile 8 von unten soll es bei Schratz offenbar heißen: „von 1523 ein

Ungersdorf			Neunstetten			Wattenweiler	*Summe der Münzgattungen*	Stückzahl aller vier Funde
Zeit	Stücke		Zeit	Stücke		Stücke		
	einzeln	zus.		einzeln	zus.			
.	.	216	.	.	346	194	.	.
1511	.	**1**	.	.	.	.	.	**1**
.	*9*		.	*1*			*19*	
.	*5*	**34**	.	.	**65**	**5**	*8*	**123**
1518, 1519	*20*		1518, 1519	*49*			*76*	
.	.		1521	*15*			*15*	
.	.		.	*2*			*3*	
.	.	.	.	*1*	**3**	**1**	*1*	**4**
1508—1518	*18*		1508—1523	*44*			*68*	
.	.	**20**	.	.	*) **52**	**2**	*5*	**85**
1508	*2*		.	*8*			*10*	
1516, 1518	*11*		.	*23*			*47*	
1515—1517	*18*	**168**	.	*62*	**85**	**15**	*92*	**297**
.	.		.	.			*4*	
1515—1532	*139*		.	.			*139*	
.	.	**46**	o. J. (vor 1525)	*3*	**260**	**106**	*3*	**440**
1511—1523	*46*		1511—1523	*257*			*331*	
.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	485	.	.	811	323	.	.

Stempel in **3** Stücken, zusammen **15**".

Münzherr	Gattung	Lichtenwald		
		Zeit	Stücke	
			einzeln	zus.
Übertrag .	.	.	.	136
17. Konstanz, Bistum (16—17)	Rollbatzen	Max I. o. J.	*3*	8
		Max. 1519	*3*	
		Karl V. 1520	*2*	
18. Konstanz, Stadt (18)	Rollbatzen	ohne Jahr	*9*	9
	Halbbatzen	.	.	
19. Krain, Ferd. I. (19)	Sechser	ohne Jahr	*1*	1
	*) Zweier	.	.	
	Einseitiger Pfennig	.	.	
20. Lausanne, Bistum	Cornabò (Cavalotto)	.	.	.
21. Leuchtenberg	Batzen	.	.	.
	Gröschl	.	.	
22. Luzern (56)	Silberkreuzer	Ende des XV. Jahrh.	.	1
23. Mailand	Silber, 24 *mm*	.	.	.
24. Montferrat (20)	Cornabò („Teston“)	1493—1518	.	1
25. Nördlingen (21—23)	Batzen	Max I. 1515, 1516 XIX	*7*	12
		Karl V. 1522, XXII	*2*	
	Halbbatzen	1527	*3*	
Fürtrag .	.	.	.	168

*) So nach Budinsky, S. 204; in der Tabelle S. 219 f. sind die Zweier ausgeblieben.
**) Budinsky, S. 220 unten, erwähnt für Wattenweiler eine Münze von Crevacuore, die
***) Der Zusatz nach der Anmerkung 4) auf S. 388 bei Schratz.

Ungersdorf			Neunstetten			Watten-weiler	*Summe der Münzgattungen*	Stückzahl aller vier Funde
Zeit	Stücke einzeln	Stücke zus.	Zeit	Stücke einzeln	Stücke zus.	Stücke		
.	.	485	.	.	811	323	.	.
ohne Jahr	*24*		ohne Jahr	*25*				
	25			*30*			*61*	
1519	*1*	**26**	1519	*5*	**31**	**31**		**96**
.	*1*		.	*1*		.	*4*	
.	*21*		.	*65*			*95*	
		32			**134**	**80**		**255**
ohne Jahr	*11*		.	*69*			*80*	
.	.		.	.			*1*	
1530—1532	*13*	*) **31**	.	.	.	.	*13*	**32**
1527—1528	*18*		.	.			*18*	
1517—1560	.	**1**	.	.	.	**)	.	**1**
1523	*1*		.	*6*			*7*	
		1			**8**	**4**		**13**
.	.			*2*			*2*	
.	.	.	Ende des XV. Jahrh.	.	**1**	**4**	.	**6**
.	.	.	1354—1378	.	**9**	? **2**	.	**11**
.	.	.	.	.	**2** (+ **8**)	***)	.	**3** + **8**
1514—1516 XVI—XIX	*18*		.	*29*			*54*	
		27			**62**	**5**		**106**
XX, XXI	*2*		.	*32*			*36*	
1522, 1527	*7*		1522	*1*			*11*	
.	.	603	.	.	1066	449	.	.

wahrscheinlich auch ein solcher Cornabó ist.

Münzherr	Gattung	Lichtenwald		
		Zeit	Stücke	
			einzeln	zus.
. Übertrag .	.	.	.	168
26. Oberpfalz-Amberg	Groschen	.	.	.
27. Oberpfalz-Neumarkt	Halbschilling	.	.	.
28. Österreich (24—27)	Kreuzer	Friedrich III. 1467—1487	*8*	**35**
	Batzen („Leopolder")	(Friedrich o.) Max o. J.	*1*	
	Halbbatzen	MDXI bis MDXVIII 1513	*20*	
		1519—1521	*6*	
	„Zweier"	. . . .	.	
	Zweier, 13 *mm* (Welzl II/1 6896)		.	
	Zweier Ferd. I.	.	.	
29. Oberösterreich (Ferdinand I.) (28)	Pfundner	1529	*1*	**1**
	Einseitige Pfennige	.	.	
30. Öttingen (29—32)	Batzen	1516—1523	*13*	**15**
	Halbbatzen	1518, 1519	*2*	
31. Passau (33—34)	Batzen	Wigileus 1516	*1*	**23**
		Ernst v. B. 1518—1524	*22*	
	Einseitige Pfennige	.	.	
32. Pavia (Stadt)	24 *mm*	.	.	.
Fürtrag .	.	.	.	242

*) Die Halbbatzen von Schratz S. 397 unter „Steiermark" angeführt.
**) So nach Budinsky, S. 209, die Tabelle hat 28.

Ungersdorf			Neunstetten			Wattenweiler	*Summe der Münzgattungen*	Stückzahl aller vier Funde
Zeit	Stücke einzeln	Stücke zus.	Zeit	Stücke einzeln	Stücke zus.	Stücke		
.	.	603	.	.	1066	449	.	.
.	.	.	1511, 1514 1517	*3*	**3**	**1**	*3*	**4**
1461—1499	*1*	**1**	.	.	.	.	*1*	**1**
.	.		1482	*1*			*9*	
.	*1*		.	.			*2*	
MDXI—XIX	*54*	**108**	MDXI—XIX 1513	*64*	*) **73**	**26**	*137*	**241**
1519—1521	*8*		1519—1521	*8*			*14*	
ohne Jahr	*1*		.	.			*1*	
1518	*7*		.				*7*	
1519—1522	*37*		.	.			*45*	
.	.	**30**	.	.	.	.	*1*	**31**
1522—1531	*30*		.	.			*30*	
1516—1523	*26*	**) **27**	1515—1524	*164*	**181**	**24**	*202*	**247**
1515	*1*		1515—1519	*17*			*20*	
Wigil. 1510, 1516	*4*	88	Wigileus 1516	*9*	**51**	**12**	*14*	**74**
Ernst v. B. 1518—1524	*36*		Ernst v. B. 1518—1523	*42*			*100*	
ohne Jahr	*48*		.	.			*48*	
.	.	.	Gal. Visconti zwischen 1369 u. 1378	.	**3**	.	*3*	**3**
.	.	857	.	.	1377	512	.	.

Münzherr	Gattung	Lichtenwald		
		Zeit	Stücke	
			einzeln	zus.
Übertrag .	.	.	.	242
33. Pfalz-Neuburg (35—36)	Batzen	1517—1523	*11*	12
	Halbbatzen	1515	*1*	
34. Regensburg, Bistum	Batzen	.	.	.
35. Regensburg, Stadt (37—38)	Doppelbatzen	.	.	9
	Batzen	1517—1523	*7*	
	Halbbatzen	1518, 1519	*2*	
36. Sachsen (39—40)	Meissener Engelgroschen	.	.	42
	Schwertgroschen	Friedrich III. Johann Georg 1481—1525	*33*	
		Friedrich, Georg, Johann	*3*	
		Friedrich, Albert, Johann	*1*	
		Friedrich Georg	*1*	
		Johann der Beständige 1525—1532	*4*	
37. Saluzzo (41)	Cornabò (Teston)	Michael Anton 1504—1528 o. J.	*9*	9
Fürtrag .	.	.	.	314

*) So nach der korrigierten Addition der von Budinsky, S. 211, angeführten Stücke.

Ungersdorf			Neunstetten			Wattenweiler	*Summe der Münzgattungen*	Stückzahl aller vier Funde
Zeit	Stücke einzeln	Stücke zus.	Zeit	Stücke einzeln	Stücke zus.	Stücke		
.	857		.	.	1377	512	.	.
1515—1524	*19*	**21**	1515—1523	*87*	**109**	**7**	*117*	**149**
1515—1525	*2*		1515	*22*			*25*	
1523	*1*	**1**	1523	*2*	**2**	**3**	*3*	**6**
Karl V., 1527	*1*		.	.			*1*	
1516—1526	*5*	**19**	1516—1523	*18*	**59**	**19**	*30*	**106**
1511—1516	*) *13*		1510—1516	*41*			*56*	
.	.		1477, 1478	*49*			*49*	
dieselben	*2*		dieselben, aber Engelgroschen	*48*			S. E. *35+48=83*	
.	.		.	*27*			*3+27=30*	
.	.	**3**	dieselben, aber Engelgroschen	*6*	**130**	.	*1+ 6= 7*	zusammen Sachsen: **175**
.	.		.	.			*1*	
derselbe	*1*		.	.			*5*	
derselbe	*6*	**6**	.	.	.	.	*15*	**15**
.	.	907	.	.	1677	541	.	.

Münzherr	Gattung	Lichtenwald		
		Zeit	Stücke	
			einzeln	zus.
Übertrag .	.	.	.	314
38. Salzburg (42—44)	Batzen (Rübener)	Leonhard 1500—1519	*33*	.
	„Zweier?"	.	.	
	Einseitige Pfennige	.	.	
	Batzen	Matth. Lang 1519—1524	*45*	
	Halbbatzen	Matth. Lang 1526, 1527	*14*	**92**
	Einseitige Zweier	.	.	
	Einseitige Pfennige	.	.	
39. Savoyen (45)	Cavalotto o. J.	Carl II. 1489—1496	.	**1**
40. Schaffhausen, Stadt	Groschen	.	.	.
41. Schweidnitz (46)	Halbgroschen	1507	.	**1**
42. Solothurn (vgl. Anm. zu Nr. 6)	?	.	.	.
43. Steiermark (St. und Kärnten) (47—48)	Zweikreuzer	.	.	
	Kreuzer	Friedrich III. Jahr?	*1*	**3**
	Halbbatzen	Max, 1515	*2*	
	Einseitige Pfennige	.	.	
Fürtrag .	.	.	.	411

*) Doch ist dies nach Schratz einleitender Bemerkung S. 396 nur ein kleiner Teil des
**) Bei Budinsky S. 213 ist irrtümlicherweise die Fürtragsnummer 331 statt dieser sind hier stillschweigend korrigiert.
***) Die hiefür bei Schratz, S. 397 angeführten Münzen gehören zu Nr. 28 („Österreich").

Ungersdorf			Neunstetten			Wattenweiler	*Summe der Münzgattungen*	Stückzahl aller vier Funde
Zeit	Stücke einzeln	Stücke zus.	Zeit	Stücke einzeln	Stücke zus.	Stücke		
.	.	907	.	.	1677	541	.	.
Leonhard 1500—1519	*124*	.	1500—1519	*24*	*)		*181*	.
derselbe 1510—1519	*149*		.	.			*149*	
1500—1519	**) *69*		.	.			*69*	
1519—1527	*35*	**798**	1520, 1522	*5*	**29**	**39**	*85*	**958**
1521, 1527	*7*		.	.			*21*	
1519—1531	*394*		.	.			*394*	
1520—1530	*20*		.	.			*20*	
.	.	.	.	.	.	.	.	**1**
.	.	.	„um 1520"	.	**8**	**2**	.	**10**
.	.	.	.	.	.	.	.	**1**
.	.	.	.	.	.	**47**	.	**47**
Friedrich III. Zweikreuzerstück 1472	*1*		.	.			*1*	
1480(?) und 1486(?)	*2*	**123**	.	.	.	**1**	*3*	**127**
Max, 1515	*3*		***)	.			*5*	
Ferdinand I. 1520—1532	*117*			.			*117*	
.	.	1828	.	.	1714	630	.	.

„Rübener"-Bestandes jenes Fundes.
Teilzahl eingesetzt; dieser sowie zahlreiche andere Rechenfehler in dem bezüglichen Aufsatz

Münzherr	Gattung	Lichtenwald		
		Zeit	Stücke	
			einzeln	zus.
Übertrag .	.	.	.	411
44. Tirol (49–51)	Sechser	.	.	.
	Etschkreuzer	Sigismund 1439—1496	*158* + *12*	**230**
		Max I.	*59*	
	Sechser	.	.	
		Ferdinand I. 1521—1564	*1*	
45. Trivulzio (52—53) (Münzstätte Mesocco)	Cornabó (Teston)	Johann Jakob 1441—1518	*1*	**2**
		Johann Franz 1509—1573	*1*	
46. Ulm-Überlingen	Batzen	.	.	.
47. Ungarn (54)	breiter Groschen	Matthias Corvinus 1464—1490	*1*	**1**
48. Wiener-Neustadt (55)	Kreuzer	Friedrich III. (1471?)	*1*	**1**
49. Zriny, Graf	Batzen	.	.	.
50. Zürich, Stadt	Welzl II./1, Nr. (6293) (19 1/2 *mm*)	.	.	.
Gesamtzahl jedes Fundes		.	.	**645**

Ungersdorf			Neunstetten			Wattenweiler	*Summe der Münzgattungen*	Stückzahl aller vier Funde
Zeit	Stücke		Zeit	Stücke		Stücke		
	einzeln	zus.		einzeln	zus.			
.	.	1828	.	.	1714	630	.	.
Sigismund 1439–1496	*12*	.	.	.	.		*12*	.
Sigismund 1439–1496	*181*		Sigismund	*48*			*387*	
Max I.	.	201	Max I.	*2*	50	270	*61*	751
Max I. o. J.	*1*		.	.			*1*	
Ferdinand I.	*7*		.	.			*8*	
.	.		.	.			*1*	
		.			1	.		3
.	.		nach Schratz S. 388, Anm. 4	*1*			*2*	
gemeinschaftliche Münze 1502	*1*	1	wie nebenstehend	*1*	1	56	.	58
.	.	.	.	.	.	.	.	1
Friedrich III. 1470, 1471	*2*	2	.	.	.	1	*4*	4
Nikolaus Graf Zriny 1527	*1*	1	.	.	.	.	.	1
.	.	.	2. Hälfte des 15. Jahrhunderts	*2*	2	14	.	16
.	.	2033	.	.	1768	971	.	.

Ein Gesamtüberblick über diese vier Münzfunde zeigt uns folgendes, und zwar zunächst — vgl. die linke Seite der voranstehenden Tabelle — bezüglich des Lichtenwalder Fundes an sich:

Die ältesten Stücke sind die Kreuzer Friedrich III. von 1467, 1471 und den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts (Nr. 24 und 55), dann die Etschkreuzer Sigismund des Münzreichen von Tirol und des Grafen Leonhard von Görz (Nr. 49 und 6). Auch der Groschen Matthias Corvins (Nr. 54) gehört ja noch dem 15. Jahrhundert an. Was von den Etschkreuzern Max I. (Nr. 50) oder von den Schwertgroschen der drei sächsischen Churfürsten (Nr. 75 ff.) noch ins 15. Jahrhundert gehören kann, mögen Kenner aus den mitgeteilten Stempelunterschieden beurteilen. Von denjenigen Konstanzer Rollbatzen [Nr. 16 und 17], die keine Jahreszahl aufweisen, gehört aus dem S. 175 besprochenen Grunde sicher keiner in frühe Zeit.

Die jüngsten Gepräge unseres Fundes sind: der erst nach 1526 geprägte Sechser Ferdinand I. für Krain, die vier Schwertgroschen Johann des Beständigen (1526—1532) von Sachsen, zwei Salzburger Halbbatzen von 1526 und 1527, ein Halbbatzen von Nördlingen 1527, zwei Isnaher Batzen von 1527 und 1528 und schließlich der Oberösterreicher Pfundner Ferdinand I. vom Jahre 1529. Der weitaus größte Teil aber aller Gepräge fällt in die beiden ersten Jahrzehnte und die erste Hälfte des dritten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts. (Nach 1525 fallen überhaupt nur 8 Batzen und 19 Halbbatzen.)

Als Zeit der Bergung ist auf Grund der eben angeführten Daten wahrscheinlich noch das Jahr 1529 selbst und als deren Anlaß die Türkennot dieses Jahres anzusehen, die ja im Herbst ihren Höhepunkt erreichte. (s. Ilwolf, Einfälle der Osmanen. Mitth. d. hist. Ver. f. Steierm., 11, S. 226, 229 und Krones, ebendort 16, S. 52 f.)

An Zeit und Anlaß der Bergung des Ungersdorfer Fundes (1532, s. Budinsky, S. 218) ist nicht zu denken, denn wenn auch die zahlreichen nach 1529 fallenden ganz kleinen Münzsorten dieses letzteren Fundes aus anderen Gründen (s. u. S. 172) auszuschalten sein werden, so kann es doch bei einer Gesamtzahl von 645 Stück auf keinem Zufall beruhen, daß im Lichtenwalder Münzschatze kein einziges Gepräge aus den Jahren 1530—1532 sich vorfindet, daß z. B. unter der dort ziemlich bedeutenden Anzahl bairischer Gröschel die Wilhelm Ludwigs mit dem Legendenschluß ...CON·N vom Jahre 1530 gänzlich fehlen. Aus dem Erhaltungszustande sind dagegen keine Schlüsse zu ziehen. Das Gepräge des Pfundners vom Jahre 1529 ist zwar ein scharfes, keine Abnützung verratendes, dies trifft aber auch bei vielen älteren Sorten dieses Münzfundes zu und dem steht gegenüber z. B. der schlechte Erhaltungszustand des Krainer Sechsers Ferdinand I.

Der Lichtenwalder Fund gibt uns dadurch, daß seine Hauptmasse Gepräge aus den ersten 25 Jahren des 16. Jahrhunderts ausmachen, so recht ein Bild des Kourants der „Batzenzeit", zunächst zwar für Südösterreich; doch lassen sich die aus ihm zu ziehenden Schlüsse, wie sich bald zeigen wird, auch auf einen großen Teil des übrigen deutschen Reiches ausdehnen.

Es stellt sich nämlich durch seine wahrscheinliche Bergungszeit in höchst erwünschter Weise ergänzend in eine Reihe mit drei anderen bisher bekannt gewordenen nahezu um die gleiche Zeit unter die Erde gekommenen Schatzfunden, nämlich mit dem 1532 vergrabenen Münzschatz von Ungersdorf (bei Gleisdorf) in Steiermark, behandelt von Budinsky im 33. Bande dieser Zeitschrift, S. 197 ff., dann mit dem von Neunstetten bei Ansbach in Bayern (1524 oder 1525), behandelt von Schratz, ebenda im 10. Bande, S. 374 ff., und mit dem beiläufig der gleichen Bergungszeit wie der letztgenannte angehörigen Funde von Wattenweiler bei Ulm (Mossauer in den Blättern für Münzfreunde 1901, Nr. 12 (mir nur durch die Zitate bei Budinsky bekannt).[1])

Es schien mir, obwohl bereits Budinsky S. 219/220 eine tabellarische Vergleichung der drei letztgenannten Funde gegeben hat, doch nützlich, einerseits bei der notwendigen Einbeziehung des Lichtenwalder Fundes in eine solche vergleichende Tabelle zugleich auch eine Spezialisierung nach den Münzsorten vorzunehmen, andrerseits den Versuch zu machen, daraus allgemeinere Schlüsse zu gewinnen (vgl. Kol. 4 — 8 der Tabelle III).

---

[1]) Mit unserem Münzfund scheint — nach den Mitt. d. Zentralkomm., dritte Folge, II. Band, 1903, Sp. 9, mitgeteilten Proben zu schließen — ein anderer große Ähnlichkeit gehabt zu haben, der Ende 1902 in Weratsche bei Rann (also in nächster Nähe von Lichtenwald!) ans Licht kam. Sein Umfang betrug nach dem dort angegebenen Gewicht nur etwa zwei Fünftel des Lichtenwalders. Leider war es mir nicht möglich, über diesen Fund Genaueres in Erfahrung zu bringen und ihn so als fünften zur Vergleichung heranziehen zu können.

Wenn wir so den Anteil der einzelnen Münzgruppen an den vier Funden vergleichen, so fällt zunächst die große Übereinstimmung des Lichtenwalder mit dem Ungersdorfer auf, die natürlich sowohl lokal wie auch zeitlich begründet ist. Sie wäre wahrscheinlich noch deutlicher sichtbar, wenn der ganze Lichtenwalder Fund beisammen geblieben wäre; aber auch so entspricht die Mehrzahl der Teilsummen der einzelnen Geprägegruppen so ziemlich dem Verhältnis der Gesamtsumme des Lichtenwalder Fundes zu der des Ungersdorfers (ca. 1 : 3). Durch tabellarische Aneinanderreihung der betreffenden Gepräge [1]) erhält man einen festen. um die Verhältniszahl „3" gruppierten Kern: Isny, Nördlingen, Öttingen, Pfalz-Neuburg, Regensburg (St.), Bayern, Konstanz (B.), Österreich, Konstanz (St.), Passau, erkennt aber doch auch auffallend starke Abweichungen gerade bei den Geprägen der den Fundstellen geographisch zunächstliegenden Länder. Bei näherem Zusehen aber verschwinden diese Verschiedenheiten sofort; denn sie sind einerseits darin begründet, daß in den betreffenden Ungersdorfer Gruppen die in Lichtenwald gänzlich fehlenden Zweier und Pfennige massenhaft auftreten, andrerseits darin, daß jeweils etwa die Hälfte (Krain, Steiermark) oder zwei Drittel (Kärnten) dieser kleinen Münze erst nach der angenommenen Bergung des Lichtenwalder Schatzes geprägt sind. (Die Passauer Pfennige sind ohne Jahr. Bei der kleinen Münze des E. B. Matthäus von Salzburg (Bud. S. 215) kann der Ausfall mit $^1/_3$ angesetzt werden.)

Würden wir zunächst nur auf letzterwähnten Umstand Rücksicht nehmen, also bloß die nach 1529 geprägten Zweier und Pfennige ausscheiden, so würde dadurch in unserer Tabelle Kärnten in den „Kern" eintreten und Salzburg ihm nähergerückt werden. Insbesondere aber würde durch den Wegfall von ca. 319 Zweiern und Pfennigen der frühere „Koëffizient" (vgl. S. 173) des Ungersdorfer Fundes von fast $3^1/_5$ auf fast $2^2/_3$ herabgesetzt werden, so daß der beiden Funden gemeinsame Kern jetzt folgender wäre: Görz, Kempten, Pfalz-Neuburg, Isny, Nördlingen, Öttingen, Regensburg St., Bayern, Kärnten, Konstanz B., Österreich, Konstanz St., Passau. Wir dürfen aber unbedenklich noch einen Schritt weiter gehen und von den, wie sich beim Vergleiche mit den übrigen Funden zeigen wird, bloß in Ungersdorf vorkommenden Zweiern und Pfennigen ganz absehen. Für den Vergleich der zwei steirischen Fundorte Ungersdorf und Lichtenwald untereinander erscheint dies schon darum notwendig, weil das gänzliche Fehlen dieser kleinsten Münze im Lichtenwalder Schatze wahrscheinlich (s. u. S. 44) seine besonderen Gründe hat; für den weiter unten folgenden Vergleich aber mit den zwei auswärtigen Funden ist die Aussonderung der kleinsten innerösterreichischen Münze von vornherein geboten.

Durch den Ausschluß aller Pfennige und Zweier (rund 1040 Stück), aber unter Beibehaltung der Kreuzer (dies aus dem weiter unten S. 173 anzugebenden Grunde) sinkt die Gesamtmasse des Ungersdorfer Fundes auf rund 990, somit auf nur wenig mehr als das Anderthalbfache des Lichtenwalder Fundes herab.

Damit erscheint der Mittelpunkt jenes „Kernes" nur noch weiter nach links (d. h. gegen die Einheit zu) verschoben und wir können also als dessen Hauptrepräsentanten die 11 Prägeorte Görz, Isny, Kempten, Nördlingen, Öttingen, Österreich, Pfalz-Neuburg, Passau, Regensburg (St.), Salzburg und Steiermark annehmen, an welche sich — mit schwächerer Vertretung in Ungersdorf — Kärnten und Tirol, mit stärkerer Bayern anlehnen.

Die auffallendsten Unterschiede sind jetzt nur mehr das gänzliche Fehlen der Augsburger Stadtmünze und der Prager Groschen beim Lichtenwalder und das der Etschkreuzer Max I. [2]) im

---

[1]) In der bei Setzung des Vorkommens in Lichtenwald = 1 die Ungersdorfer Gepräge von links nach rechts gruppenweise unter den das bezügliche Vielfache von 1 (also von Lichtenwald!) angebenden Ziffern angeordnet werden.

Aus räumlichen Rücksichten werden die für diese und die folgenden Vergleichungen bereits zusammengestellten Tabellen hier unterdrückt und nur die daraus gewonnenen Resultate mitgeteilt.

[2]) Strenge genommen sollte diese einzige nach 1500 fallende kleine Münze des Lichterwalder Fundes als Äquivalent gegen die Zweier und Pfennige des Ungersdorfer ebenfalls ausgeschieden oder besonders behandelt werden. Doch konnte davon abgesehen werden, da der Ausschlag (nach rechts) nur etwa $^1/_5$ betragen würde.

Ungersdorfer Schatze, sowie das nur ganz vereinzelte Vorkommen von sächsischen Schwertgroschen in diesem. Für die letztgenannte Erscheinung liegt wohl die Erklärung in der — gewiß schon vor der im Jahre 1533 erfolgten obrigkeitlichen[1]) Devalvierung — immer mehr bekannt gewordenen schlechten Qualität dieser Münzgattung.

Der Grund für das ausschließliche Vorkommen der Prager Groschen in dem einen, der späteren Etschkreuzer in dem anderen Schatze mag wohl geographischer oder kommerzieller Natur sein.

Innerhalb der in beiden Funden den gemeinsamen Kern bildenden Hauptmasse von Münzherren und Geprägen bleibt dann immer noch der bemerkenswerteste Unterschied das gänzliche Fehlen aller, auch der einheimischen Zweier und Pfennige im Lichtenwalder Funde, bei dem also als kleinste Scheidemünze ausschließlich ältere Kreuzer, und zwar ganz überwiegend Etschkreuzer erscheinen, während sie in dem doch nur um wenige Jahre jüngeren Ungersdorfer Schatz ihre Rolle fast ausgespielt haben und vor der fünffachen Überzahl der (hauptsächlich innerösterreichischen und Salzburger) Zweier und Pfennige fast verschwinden.[2]) Es ist schwer zu sagen, ob die Beantwortung der Frage nach dem Grunde dieser Erscheinung vom Numismatiker oder vom Sozialhistoriker erwartet werden soll. Vielleicht aber kann der Grund auch in den ganz persönlichen Verhältnissen desjenigen liegen, der den Lichtenwalder Schatz vergrub: er wollte sich vielleicht nur der gangbarsten kleinen Münze nicht ganz entblößen in der — nach seiner Hoffnung kurzen — Zeit, für die er sein Heim verlassen mußte, oder während welcher er Plünderer oder Marodeure erwartete, und barg daher nur das gehaltvollere Silbergeld.

Soviel also lernen wir aus dieser Vergleichung für die lokalen Geldverhältnissen, vielleicht auch für die besonderen Umstände, unter denen die Bergung des Lichtenwalder Schatzes erfolgt sein mag.

Der Fund von Lichtenwald gibt aber auch, und zwar noch mehr als der von Ungersdorf, eine höchst willkommene, weil augenfällige Illustration für eine von Schalk[3]) bereits aus alten Rechnungsbüchern wenigstens für Wien nachgewiesene, jetzt aber auch für die Provinzen, zumal für die südlichen, zu statuierende Erscheinung: das Eindringen auswärtiger Münzgattungen in den heimischen Geldverkehr als Ersatz für die „fehlende“ (bzw., s. a. a. O. S. 288, Z. 8 ff. nicht ausreichend vorhandene) „einheimische Münze, die ein Mittelglied zwischen Kreuzern und Gulden gebildet hätte“.

Die größte Rolle spielt in dieser Beziehung, wie begreiflich, die zu Anfang des Jahrhunderts neu aufgekommene Münzgattung der Batzen („Rollbatzen“, „Rübenbatzen“ etc.) mit ihrem Halbstück, dem Halbbatzen oder (bayrisch) „Gröschl“. Und so besteht denn auch der aus obigen (und, wie wir gleich sehen werden, auch der in den folgenden) Zusammenstellungen ermittelte „Kern“ ausschließlich aus dieser Münzgattung und aus den (in drei Funden hinzutretenden) Etschkreuzern. Das Bedürfnis nach einem noch etwas höheren Nominale rief offenbar die unter den Namen Cavallotto, Cornabò und Teston erscheinenden italienischen Dreigroschenstücke ins Land als Seitenstücke zu den einheimischen „Pfundnern“ (über diese s. Schalk a. a. O. S. 276). Es ist vielleicht kein Zufall, daß in dem noch etwas älteren Lichtenwalder Fund diese große italienische Scheidemünze noch eine bedeutend größere Rolle spielt als in dem von Ungersdorf (vierzehn Stücke gegenüber sieben, obwohl die Gesamtzahl beim Ungersdorfer größer ist).[4])

---

[1]) Siehe Schalk, D. Wiener Münzverk. W. N. Z. XIII 288.

[2]) In Ungersdorf stehen 601 Zweiern und 443 einseitigen Pfennigen nur 194 Kreuzer gegenüber. Noch viel stärker überwiegt die ganz kleine Münze in dem fast ein Jahrhundert später vergrabenen Münzschatze von Selbitz, s. u. S. 47.

[3]) „Der Wiener Münzverkehr im XVI. Jahrhundert“, W. N. Z. XIII (1881), S. 270 und 288.

[4]) Wobei zu beachten ist, daß, wie gleich eingangs bemerkt, der Lichtenwalder Fund ursprünglich gewiß mehr von dieser größeren Münzgattung enthielt.— Bei dem numerisch $2^1/_2$ mal größeren Neunstettner Fund ist die erreichbare Zahl der „Testons“ annähernd dieselbe wie in Lichtenwald. Selbstverständlich wird man auch die geographische Lage nicht außer Betracht lassen dürfen.

Behufs Ermittlung der Hauptträger des „Batzenkourants“ werden wir ähnlich vorgehen wie bei der Vergleichung des Lichtenwalder mit dem Ungersdorfer Funde: wir wollen das Vorkommen einer Münzgattung im Lichtenwalder Funde = 1 setzen und darnach die Gepräge von links nach rechts so aneinander reihen, daß daraus ihr — absolut genommen — 2-, 3-, 4- u. s. w. mal stärkeres Vorkommen in dem betreffenden anderen Münzfund ersichtlich wird.

Um nun die größere oder geringere Gleichmäßigkeit der Verbreitung eines Gepräges erkennen und die vier Münzfunde daraufhin untereinander vergleichen zu können, wollen wir zunächst aus deren in abgerundeten Zahlen ausgedrückten Gesamtsummen für jeden der vier Funde einen „Koeffizienten“ gewinnen, der dann als Grundlage der Vergleichung dienen kann. Notwendiger Weise müssen dabei diejenigen (übrigens an Zahl geringen) Batzen und Halbbatzen des Lichtenwaldes und des Ungersdorfer Fundes, welche nach 1525, dem Bergungsjahre der beiden anderen Funde, geprägt sind [1], außer Betracht bleiben und selbstverständlich sind wie schon oben so auch hier die Zweier und Pfennige (des Ungersdorfer Fundes) auszuscheiden, nicht aber die Kreuzer; dies deshalb, weil nicht bloß einzelne (österreichische und steirische), sondern namentlich die Etschkreuzer in allen vier Funden stark, wenn auch nicht gleichmäßig vertreten sind [2].

Die nach den angegebenen Grundsätzen rektifizierten und zugleich mäßig abgerundeten Gesamtsummen, welche als Grundlagen für die Vergleichung zu dienen haben, sind nunmehr:

für	Lichtenwald	Ungersdorf	Neunstetten	Wattenweiler
	625	970	1770	970
daraus durch Abrundung die Koeffizienten	1	+ 1 1/2	— 3	+ 1 1/2.

Eine Münzgattung wird also dann in allen vier Funden dieselbe Rolle spielen, wenn ihre absolute numerische Stärke in Ungersdorf und Wattenweiler etwasmehr als das Anderthalbfache, in Neunstetten etwas weniger als das Dreifache der betreffenden nach obigen Grundsätzen richtiggestellten Gruppensummen des Lichtenwalder Fundes ausmacht.

Wenn man nach diesen Gesichtspunkten die Gepräge in eine tabellarische Übersicht bringt (deren vollständiger Abdruck ebenfalls aus räumlichen Gründen hier unterbleiben mußte), so finden wir, wie zu erwarten, die stärkste, übrigens schon oben S. 171 eingehend dargelegte, hier nur ganz wenig modifizierte Übereinstimmung mit dem Lichtenwalder Funde beim Ungersdorfer Fund, darnach kommt der von Wattenweiler und dann erst der von Neunstetten, wie dies auch vollkommen den geographischen Verhältnissen entspricht.

Uns interessiert aber nicht nur der Umfang, sondern namentlich auch die innere Zusammensetzung des jeweiligen aus der Rubrik des Koeffizienten und den beiden benachbarten Rubriken gebildeten „Kernes“ und da finden wir folgendes:

In annähernd gleicher Stärke ist in allen vier Funden vertreten: Österreich, Kärnten und Passau. Dann kommt Konstanz (Bist.) bei überwiegender Vertretung in W(attenweiler), hierauf Bayern, Regensburg (St.), Nördlingen, die bei größter Übereinstimmung in L(ichtenwald), U(ngersdorf) und W nur in N(eunstetten), wie begreiflich, annähernd doppelt so stark vertreten sind wie die übrigen Gepräge. Noch mehr ist dies der Fall bei Pfalz-Neuburg und Öttingen.

---

[1]) In Lichtenwald: (Vor dem + Zeichen die größeren Gepräge, nach ihm die Gröschl.)
Isny 2+0, Krain, Oberösterreich je 1, Nördlingen 0+3, Sachsen 4, Salzburg (Matth.) 0+14,
zusammen 8 Batzen (resp. Groschen oder Pfundner) und 17 Halbbatzen = 25.

In Ungersdorf:
Augsburg(St.) 2+0, Nördlingen 0+3(?), Regensburg(St.) 2+0, Sachsen 1, Salzburg (Matth.) 2+6,
zusammen 7+9=16,

wozu vielleicht ein oder der andere Sechser Ferdinand I. für Tirol (o. J.) kommen mag.

[2]) Neunstetten hat etwa nur 1/4 oder 1/5 der in den übrigen drei Funden vorkommenden Mengen, die zwischen 181 und ca. 270 schwanken.

Im gewissen Gegensatze dazu stehen Tirol und Salzburg mit fast gleicher Vertretung in **L U W**, aber sehr schwacher in **N** und Görz, mit ganz gleich starkem Vorkommen in **L U** ,**N** aber sehr schwachem in **W**.

Darnach kann man anreihen Kempten mit gleicher Vertretung in **L** und **U**, aber begreiflicherweise viel stärkerer in **W** und noch stärkerer in **N**, sodann Isny, welches in **N** bedeutend überwiegt, dagegen auffälligerweise in **W** sehr schwach vertreten ist.

(Die Gepräge von Steiermark und Wiener-Neustadt treten leider zu sporadisch auf, als daß sie ernstlich hier mitgerechnet werden könnten, aber absolut genommen würden sie noch unter **L U W** mit freilich sehr schwacher Vertretung in **W** und gänzlichem Fehlen in **N** zu subsummieren sein.)

Die nachfolgende Tabelle IV veranschaulicht dieses Ergebnis für das Auge:

		L	**U**	**N**	**W**			**L**	**U**	**N**	**W**
1.	Österreich	1	1	—1	1	8.	Pfalz-Neuburg	1	1	3	1
2.	Kärnten	1	—1	1	—1	9.	Öttingen	1	1	4	1
3.	Passau	1	1+	—1	—1	10.	Salzburg	1	1+	=	—1
4.	Konstanz (Bistum)	1	1+	1+	2	11.	Tirol	1	—1	=	1+
5.	Bayern	1	1+	—2	1+	12.	Görz	1	1	1	=
6.	Regensburg (St.)	1	1	2	1+	13.	Kempten	1	1	3	2
7.	Nördlingen	1	1+	2	—1	14.	Isny	1	1+	2	—

Den Grund für die gleichmäßig bevorzugte Rolle, welche die angegebenen Gepräge im Geldumlauf des Deutschen Reiches spielten, wird man in erster Linie in ihrer guten Qualität suchen.

Es seien daher zum Vergleiche die Gepräge des Lichtenwalder Fundes nach ihrem durchschnittlichen Rauhgewicht (nur dieses konnte ich begreiflicherweise ermitteln) in eine Art Rangliste, Tabelle V, zusammengestellt:

	Batzen:			Halbbatzen:			Gepräge vom Dreigroschenwert:	
1.	Hall	[3·70]	1.	Steiermark, Max	[1·96]	1.	Oberöst. Pfundner	[5·59]
2.	Pfalz-Neuburg	3·64	2.	Österreich { Ferd. I.	(1·88)	2.	Trivulzio	[5·42]
3.	Augsburg-Kgst.	(3·63)		Österreich { Max I.	1·87	3.	Saluzzo	(5·17)
4.	Nördlingen	(3·62)	3.	Pfalz-Neuburg	[1·87]	4.	Savoyen	[5·05]
5.	Öttingen	3·57	4.	Görz	1·84			
6.	{ Österreich, Kärnten }	3·28	5.	{ Bayern, Augsburg Kgst. }	1·82			
7.	Isny	3·20	6.	{ Kempten	1·79			
8.	Konstanz St.	3·07		{ Salzburg Matth.	1·79			
9.	Konstanz Bist.	(3·04)	7.	Kärnten Max	1·75			
10.	Passau	3·04	8.	Nördlingen	[1·70]			
11.	Salzburg Leonh.	2·98	9.	Öttingen	[1·60]			
12.	Salzburg Matth.	2·89						
13.	Krain, Sechser	[2·83]						
14.	Sachsen, Schwertgr.	2·43						

[Das Gewicht der Regensburger (Tab. I, Nr. 37 und 38) konnte ich nicht ermitteln.]

Die Übereinstimmung zwischen den Tabellen **V** und **IV** ist eine genügend große, wenigstens ist sie nicht geringer, als man nach der Natur der Dinge und der Unzulänglichkeit des mir behufs Wägung zur Verfügung gestandenen Materials erwarten konnte. Wir finden von den neun ersten Namen der Tabelle **IV** sechs auch in der Liste **V** obenan, wenn auch begreiflicherweise nicht in derselben Anordnung, nämlich:

Pfalz-Neuburg (wegen beider Gepräge),
Österreich wohl auf Grund der Halbbatzen, die allein auch für
Bayern als Grundlage dienen konnten, endlich
Nördlingen, Öttingen und (hauptsächlich wegen der großen Gepräge) Kärnten.

Wenn ein in der Rangliste **V** hoch stehendes Gepräge in der Tabelle **IV** gar nicht oder an tiefer Stelle erscheint, so wird man dies — zumal bei annähernd gleich starkem Vorkommen in den übrigen drei Funden — auf den Zufall seiner geringeren Vertretung in Lichtenwald zurückzuführen haben. Dies bezieht sich vor allem auf die Augsburger Münze der Grafen von Königstein, die in **W** und noch mehr in **U** etwa doppelt so stark als die Münzen des „Kernes", besonders überwiegend aber in **N** vertreten ist.

Sehr auffallen muß dagegen der starke Unterschied, der in einigen Fällen besteht zwischen der tiefen Stellung eines Gepräges in der Liste **V** einerseits und seinem, sei es aus der Zugehörigkeit zum „Kern" ersichtlichen, sei es bei Stellung rechts von diesem, entweder in allen vier Funden gleichmäßig oder unter Ausschluß von Lichtenwald nur in den drei übrigen zu beobachtenden starken Vorkommen andrerseits. Dies trifft unter den zum Kerne gehörigen Münzen vor allem zu bei Passau und den Rollbatzen des Konstanzer Bistums, ferner unter den außerhalb des Kernes stehenden bei der Konstanzer Stadtmünze (deren Häufigkeitskoeffizient mit dem der Augsburg-Königsteinischen Münze große Ähnlichkeit hat).

Bei den „Rollbatzen" muß dies um so mehr Wunder nehmen, als sie doch nach Luschin [W. N. Z. XII 880, S. 392 f.] gewissermaßen als die Stammväter der übrigen „Batzen" zu betrachten sind und noch in einem (von Luschin S. 386 zitierten) bayrischen Erlaß von 1510 zusammen mit denen von Isny (deren ältestes Exemplar von 1508 bei uns auch nur 3·30 [vor der Reinigung 3·52] wiegt) als die bessere Batzensorte genannt werden gegenüber den Schweizern und anderen. Nun bleiben aber unsere Konstanzer Exemplare hinter dem Rauhgewicht des Jahres 1506 [v. Luschin, a. a. S. 395] um 0·70 *g* und sogar hinter dem Minimum des savoyischen Ediktes [ebendort S. 395/6] vom Jahre 1529 noch um 0·20 *g* zurück.[1])

Wahrscheinlich gehören also zufällig gerade unsere Exemplare schon zu jenen degenerierten Rollbatzen, welche das bei Luschin S. 387 zitierte geplante Verbot des Forchheimer Tages von 1520 treffen sollte.

Ob und in wieweit also bei diesen genannten Münzen das Renommee noch auf lange Zeit hinaus ihren inneren Wert überwog, mögen fachmännische Untersuchungen, namentlich des Feingehaltes, erweisen.

Sollten auch bei den übrigen der oben angeführten Gepräge und bei etwaigen anderen Münzfunden die Qualitätsproben für einige der obgenannten, den „Kern" bildenden Gepräge ebenfalls nur ein verhältnismäßig geringes Gewicht ergeben, so wird man wohl ihre Stellung im „Kern" auf die — allerdings meist ausgesprochen zentrale — geographische Lage oder auf bestimmte Handelsbeziehungen zurückführen müssen. Sicherlich aber — und damit möchte ich schließen — ist es kein Zufall, daß in dem fast ein Jahrhundert später (ca. 1619) vergrabenen Münzschatze von Selbitz bei Rappottenstein im niederösterreichischen Waldviertel [behandelt von Münsterberg in den Mitt. d. Zentralkomm., dritte Folge, I. Band 1902, Sp. 316 ff.] der bei einer Gesamtsumme von ca. 1200 Stück überwiegend aus kleiner und kleinster Münze bestand, die darunter erscheinenden „Groschen" (bzw. Batzen), soweit sie der Prägezeit nach mit unseren Funden vergleichbar sind [es sind 220, also etwa $^1/_6$ des ganzen Münzbestandes], bis auf vier oder fünf Stück ausschließlich aus denselben Geprägen bestehen, die auch in unseren obigen Tabellen den „Kern" ausmachen [die übrigen 155 „Groschen" dieses Fundes fallen bereits in die zweite Hälfte des XVI. Jahrhunderts].

Zum Schlusse erfülle ich eine angenehme Pflicht, wenn ich dem Altmeister der österreichischen Numismatik Herrn Hofrat Dr. Arnold Luschin von Ebengreuth für die weitgehende mir bei dieser Arbeit erwiesene Förderung meinen ergebensten Dank ausspreche.

---

[1]) Die geringfügige Gewichtseinbuße, die sie bei der — übrigens von fachmännischer Hand vorgenommenen — Reinigung erlitten, kann nicht in Betracht kommen, da sämtliche Münzen des Lichtenwalder Fundes dieser Prozedur unterzogen wurden und dabei je nach dem Zustand ihrer Oxydation höchstens bis zu 0·25 *g* — nur ganz vereinzelt, wie z. B. gerade einer der oben an erster Stelle stehenden Pfalz-Neuburger zirka 0·30 gr — verloren. Bei den Konstanzer Batzen beträgt der Verlust 0·02 bis 0·18, bei dem obgenannten Isnaher 0·22 *g*.

Exkurs

zu S. 149—154 über die Formen des Tiroler Adlers und des Doppelkreuzes auf den Etschkreuzern Sigismunds und Max I.

Die auf Seite 149 dargestellten und in den Tabellen zu Nr. 49 und 50 nur mit Buchstaben bezeichneten, wie bereits oben bemerkt, nur bei schärferer und wiederholter Beobachtung sich darbietenden Formunterschiede bestehen beim Adler in der Zeichnung der Krone, der Gestalt des Rumpfes (violinkasten- oder birnenförmig), in der Höhenlage des Kopfes, bezw. Schnabels gegenüber dem Flügelbug [diese begründet z. B. die Unterscheidung zwischen B_u, B^m und B^h], endlich in der Stellung und vielleicht auch in der Zahl der Federn [bei dem oft undeutlichen Gepräge der oberen Teile war hier in vielen Fällen keine Sicherheit zu erhalten]; mehr sekundärer Bedeutung ist die Zeichnung der Fänge und überhaupt der unteren Teile des Körpers.

Das unterscheidende Merkmal der Formen C^r, C^l und C^z ist die Gabelung der untersten (innersten) Feder entweder (heraldisch) rechts, links oder beiderseits vom Rumpfe. Bei C^g ist diese rechte Feder gezwieselt und zugleich auch der Hals mit einer Nackenfeder versehen, während er sonst überall glatt und nur bei Form A stark befiedert ist.

Die Unterschiede der Adlerformen auf den Kreuzern Max I. beruhen auf der Zeichnung der Krone, der Fiederung des Halses, der zwischen M^a und den übrigen Typen unter anderem auch auf der unten zu besprechenden Form der „Kleestengel". Beabsichtigt ist wohl auch die Anzahl der Federn jedes Flügels; bei M^b z. B. ist wahrscheinlich, um diese auch auf der (heraldisch) rechten Seite auf die Ziffer 8 zu bringen, die unterste Feder gegabelt. Das entscheidende Hauptmerkmal, welches die Formen M^c und M^d von den übrigen trennt, sind die bei M^c zwischen die Hauptfedern, bei M^d in deren Achse hinein verlegten feinen Zwischenstriche.

Die Unterschiede der Kreuzformen erklären sich von selbst, nur sei bemerkt, daß sie sich mit Ausnahme von γ^1 meist nur auf die Enden der kürzeren Kreuzarme beziehen, da die der längeren meist nicht deutlich herausgekommen sind; beachtenswert ist der Gegensatz zwischen den plumpen kürzeren und den ganz anders gestalteten längeren Armen bei Form γ.

Wenn es noch eines Beweises bedürfte, daß alle diese Formunterschiede nicht zufällig sind, so wird dieser erbracht durch deren gegenseitigen Parallelismus und Zusammenfallen mit gewissen Stempeltypen und Typenserien.

So ist bei den Kreuzern Sigismunds die Adlerform A, die sich ausschließlich nur in Verbindung mit der Kreuzform α und α^1 findet, fast allein beschränkt auf die Stempeltypen **a**, **a**^{1}, **a**^{2}, **b** und **c** α—β; sonst kommt sie nur noch einmal auf drei Stücken des Typus **f** vor, aber auch hier wieder in Verbindung mit der Kreuzform α^1. Die Adlerform C mit allen ihren subtilen Unterarten ist beschränkt auf die Stempel **d**—**e**; die Form B kommt nur (mit ihrer Abart B^u) im Stempeltypus **c** γ—δ und (mit den Abarten B^m und B^h) im Typus **f**. II—V vor, und zwar verbindet sich B^u in der erstgenannten Stempelgruppe teils mit der Kreuzform α, teils mit β, dagegen die Spielarten B^m und B^h in der zweiten angeführten Stempelgruppe mit der Kreuzform α^1; nur in dem einzigen Exemplar der Stempelgruppe **f** *III* verbindet sich die Kreuzform β mit B^m.

Die Adlerformen des Gesamtcharakters „C" verbinden sich in den Stempeltypen **d** und **d**^{1} ausschließlich mit der Kreuzform β, im Stempeltypus **e** dagegen ausschließlich mit der Kreuzform α^1.

Daß all dies kein Zufall sein kann, leuchtet ein und wird auch dadurch bestätigt, daß in manchen Fällen, wo die den „Typus" begründenden Merkmale undeutlich oder zum Teil ganz verwischt waren, doch die Zuteilung mit Sicherheit auf Grund der ermittelten Adler- und Kreuzform erfolgen konnte.

Offenbar haben wir in diesen letzterwähnten Formunterschieden teils die Hand verschiedener Stempelschneider, teils — wie z. B. bei der Gabelung gewisser Federn der Flügel — geheime Unterscheidungs- und Kontrollzeichen (déférents) zu erblicken.

—

In den Kreuzformen ist zwar, wenigstens bei Sigismund, die Mannigfaltigkeit bei weitem nicht so groß wie in den Adlerformen, immerhin aber weist die parallel laufende Differenzierung beider [vgl. in der Tabelle zu Nr. 49 die Typenserien **a**—**c**β einerseits und **c**γ bis **d**[1] andrerseits und in der Tabelle zu Nr. 50 die Typen **a**, **a**[1], **b**—**b**[3] einerseits und **d**, **d**[1] andrerseits] auf dieselbe Ursache: den Wechsel der Stempelschneider.

Ob man aus der schon aus zeichnerischen Gründen begreiflichen größeren Stetigkeit der Kreuzformen Schlüsse auf die Münzstätten ziehen darf, erscheint fraglich.

Immerhin verdient es Erwähnung, daß die Form α sich außer in unseren, wahrscheinlich ältesten Typen nur noch in den Görzer Leonhard-Kreuzern Nr. 7, *a*, *c*, *d* findet, die Form α[1] einmal ebendort 7 *b* und (mit leichter Einwärtskrümmung der Stirnlinie) bei einem Görzer Kreuzer Max I. (Nr. 8), dann aber wieder — siehe die Tabelle zu Nr. 50 — bei den Tiroler Kreuzern Max I. geradezu dominiert.

Die am Anfange der Legende stehenden, allerdings stets für Vorderseite und Rückseite ganz gleich gebildeten kleinen Kreuzchen sind, wie ein Blick auf die Tabelle lehrt, für eine etwaige Unterscheidung von Münzstätten nicht zu verwerten, da z. B. [s. Typus **a**—**c**] dieselben Adler- und Doppelkreuzformen sich mit den verschiedensten Varianten des Legendenkreuzchens vereinigen[1]). Dasselbe gilt aber auch von dem Mittelzeichen der rückseitigen Legende.

Ob und in wieweit also sich aus dem Ensemble aller Unterscheidungsmerkmale Schlüsse auf die Prägeorte ziehen lassen, mögen Kundige auf Grund reicheren Materials entscheiden. Als sicher aber darf man wohl annehmen, daß die in der Tabelle zu Nr. 49 angeführten Stempeltypen **a**—**f** ebensoviele Emissionen vorstellen, und zwar glaube ich berechtigt zu sein, die getroffene, auf das fallende Durchschnittsgewicht basierte Anordnung als chronologische (vielleicht anderweitig zu verwertende) Reihenfolge zu bezeichnen.

Die Zusammenstellung der zu Nr. 50 gegebenen, die Etschkreuzer Max I. enthaltenden Tabelle bereitete insofern Schwierigkeiten, als nur bei den Gruppen IV und VII genügend Stücke zur Ermittlung einer verläßlichen Durchschnittsgewichtzahl vorhanden waren, dann aber, selbst wenn man bei den numerisch schwachen Gruppen III, V und VI die Gewichtszahl nur in sehr beschränktem Maße gelten ließ, doch einerseits die Reihung bloß nach dem Gewicht in großen Widerspruch getreten wäre mit der durch den Unterschied zwischen gotischer und lateinischer Schrift empfohlenen Einteilung, andrerseits aber die strenge Durchführung dieses Prinzips ein sprunghaftes Durcheinander der Adler- und Doppelkreuzformen ergeben hätte [über die Bedeutung dieser Formen und ihres Parallelismus wurde oben gesprochen].

Es wurde demnach die Aufeinanderfolge nach dem Gewichte nur für die Gruppen IV, V und VII festgehalten; Typus **c** wurde trotz des geringen Gewichtes der sechs Stücke als III. vor Typus **d** angesetzt, teils wegen der Adlerform M[c], teils wegen des Legendenschlusses TIROLIS, der die Nachbarschaft mit **a** und **a**[1] (= I und II) zu verlangen schien. Daß aber diese beiden, nur in je einem Exemplar vorhandenen Typen die ältesten sind, ergibt sich nicht nur aus der — gewiß nicht allein[2]) beweisenden — gotischen Schrift, sondern auch aus dem Gebrauche bloßer Punkte als Trennungszeichen, die doch sicher den auf den anderen Typen an ihrer Stelle erscheinenden Kleeblättern vorangehen, ganz besonders aber aus der wagrechten Lage der geraden Flügelbinden des Adlers, durch welche, wie sofort gezeigt werden soll, dieser Typus als Übergang von den Sigismundskreuzern zu den übrigen Maxkreuzern gekennzeichnet wird.

---

[1]) Bei den Sigismunds-Kreuzern sind übrigens die feinen Unterschiede in der Form dieser Kreuzchen noch scharf zu erkennen. Dagegen ist bei den auf Tabelle zu Nr. 50 zusammengestellten Kreuzern Max I. die Unterscheidung bereits schwieriger und der Unterschied in den Formen wahrscheinlich vielfach nur auf Abnützung des Stempels oder vielmehr der Punzen zurückzuführen.

[2]) Rückfälle in gotische Schrift, nachdem schon in früheren Emissionen ganz oder vorwiegend lateinische verwendet worden war, sind bekanntlich keine seltene Erscheinung; auch unser Münzfund bietet dafür Beispiele...... Und aus diesem Gesichtspunkte ist auch die Ansetzung unseres Typus **d** — obwohl er der einzige mit rein lateinischer Schrift ist, — an vierter Stelle zu rechtfertigen.

Im Anschluß an Bussons Aufsatz „Die Flügelbinde des Tiroler Adlers" [W. N. Z. XII, S. 329 ff.] sei hier zur Bekräftigung von Bussons Zweifel (S. 334, Anm. 12) vor allem festgestellt, daß auf keinem einzigen unserer so vielen Exemplare die Striche über der Brust sich zu einer „Brustsichel" vereinigen. Allerdings aber zeigt sich auch nirgends der geringste Ansatz zu Kleeblättern an den Enden, so daß also der Ausdruck „Flügelbinde" statt „Kleestengel" gerechtfertigt, ist.

Diese Flügelbinden nun erscheinen auf den Kreuzern Sigismunds stets noch als einfache etwas keilförmige Einschnitte, die, an sich geradlinig, mehr minder wagrecht verlaufen oder höchstens ganz schwach nach oben und auswärts divergiren[1]). Dies ist auch noch bei der (deshalb wahrscheinlich ältesten) Form M^a der Etschkreuzer Max I. der Fall. Bei allen übrigen Adlertypen der Kreuzer Max I. jedoch [M^b, ^{c}, ^{d}] krümmen sich diese Striche halbkreisförmig nach oben, wo sie in eine feine Spitze auslaufen, während im Gegensatze dazu auf den Kreuzern Sigismunds das dickere Ende der keilförmigen Furche nach außen sieht.

---

1) Bei sonst gut herausgekommener Prägung fehlen diese Flügelstriche nur auf drei Exemplaren der Sigismundskreuzer. In anderen Fällen gibt hier und noch mehr bei den Maxkreuzern das matte Gepräge überhaupt keinen Aufschluß.

[Vorstehender Aufsatz ist der unveränderte Abdruck des im März 1909 der Redaktion vorgelegten Manuskripts. Anm. d. Red.]

Karl Roll

Das salzburgische Münzwesen unter Erzbischof Johann Jakob Khuen von Belasi.

Die Münzmeister Hans und Christoph Geizkofler.

Das Erzbistum Salzburg regierte in der Zeit vom Jahre 1560 bis 1586 Erzbischof Johann Jakob aus dem tirolischen Geschlechte der Khuen-Belasi und Lichtenberg. In welchem Alter er zur Regierung gelangte und wie alt er bei seinem Tode war, konnte bisher noch nicht festgestellt werden. Auch als ihn im Jahre 1579 — wie die Chronik des Erzstiftes sagt — die Hand Gottes berührte und ihm nach dem Schlaganfalle im Jahre 1580 der Dompropst und Erzpriester Georg von Khuenburg (dann sein Nachfolger) als Koadjutor beigegeben wurde, geschieht seines Alters keine Erwähnung.

Beim Besuche des königlichen Nationalmuseums in München im September 1907 fielen mir in einer Vitrine des Saales Nr. 53 die Abschläge einer mir bis dahin



unbekannten Porträtmedaille dieses Erzbischofs auf. Die Medaille hat einen Durchmesser von 33 *mm* und zeigt auf der Vorderseite das erhabene Brustbild des Erzbischofs, dessen lange Haare unter dem Barette herabhängen, von der rechten Seite mit der Umschrift: IOAN:IACOB:D:G:ARCHIEPS·SALISBURG APOSTOL: SE D:LEG:ANO·ÆTA:43· und auf der Rs. das quadrierte Stifts- und Familien-Wappen auf den gekreuzten Kreuz- und Krummstäben, oberhalb dieser den Legatenhut.[1]) Der auf dieser Seite als Umschrift gesetzte Wahlspruch lautet:

---

[1]) Für die Herstellung des Gipsabgusses habe ich der Direktion des königlichen Nationalmuseums in München, für Anfertigung der Photographien davon, sowie des später zu erwähnenden Stempeleisens den Herren Alphons Haupolter, Kustos und Ludwig Grillparzer, Kustosadjunkten am städtischen Museum Carolino Augusteum in Salzburg zu danken.

IN DEO CONFIDENS NON DESO LABITVR · Diese Medaille entbehrt sowohl der Angabe der Jahreszahl, als auch der Stempelschneidermarke. Um das Prägungsjahr und durch dieses eventuell auch den Stempelschneider feststellen zu können, habe ich mich seither bemüht, das Geburtsjahr Johann Jakobs zu erheben. Bisnun leider ohne Erfolg. Eine Familienchronik aus dem Jahre 1711[1]) bezeichnet Johann Jakob als den ältesten Sohn des Jakob und der Maria Khuen-Belasi, letztere geborne Fuchs von Fuchsberg und folgert aus dem Zeitpunkte der Heirat seines Bruders Hans ganz willkürlich, daß seine Geburt etwa in das Jahr 1512 fallen müsse. Mit Recht verlegt dagegen P. Max Straganz O. F. M., der Genealoge der Tiroler Geschlechter, die Geburt Johann Jakobs, dessen Eltern im Jahre 1514 heirateten, in die Jahre 1515 bis 1520.[2]) Fest steht nur, daß Johann Jakob Khuen von Belasi im Jahre 1530 Kanonikus und 1548 Domdekan in Brixen[3]) geworden ist, 1538 die niederen Weihen, 1540 das Diakonat und 1558 die Priesterweihe[4]) erhielt, am 5. Oktober 1535 an der Albert Ludwigs- Universität zu Freiburg i. B. immatrikuliert worden ist[5]) und am 17. August 1555 als Kanonikus von Salzburg aufgeschworen hat.

Nachdem der Versuch, die Geburtsdaten zu erfahren, mißlungen ist, dürfte die Zuflucht zu einer Hypothese über die Prägungszeit der Medaille zu nehmen sein. Mit Rücksicht auf Wappen und Titel kann ihre Prägung nicht vor den 28. November 1560, als dem Wahltage, angesetzt werden, anderseits spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Medaille gerade aus diesem Anlasse angefertigt wurde. Wird also das Jahr 1560 als Prägungsjahr angenommen, so wäre die Geburt des Erzbischofs in das Jahr 1517 zu verlegen, mit welcher Annahme der Zeitpunkt der Immatrikulierung an der Universität Freiburg i. B. im Einklang stünde.

Ob diese Medaille tatsächlich ausgeprägt wurde und in welchem Metalle, ob noch eine Originalmedaille vorhanden ist und in wessen Besitz, sind offene Fragen, für deren Beantwortung dermalen jeder Anhaltspunkt fehlt, da die Abschläge zu dem alten Bestande des Nationalmuseums gehören und über ihre Erwerbung keine Daten vorhanden sind.[6])

Als Landesfürst wendete Johann Jakob gleichwie sein Zeitgenosse Kaiser Ferdinand I., dessen Sohn Erzherzog Ferdinand im benachbarten Tirol und der

---

1) Die Einsicht in die Chronik wurde mir von Herrn Bruno Grafen von Khuen-Belasi durch freundliche Vermittlung des Herrn Dr. Karl von Radinger gütigst gewährt.

2) Den Rat des Herrn Dr. von Radinger, die Altersangaben etwa aus dem von Paul Ottenthaler anläßlich der Wahl Johann Jakobs zum Erzbischofe von Salzburg verfaßten Huldigungsgedichte zu entnehmen, konnte ich leider nicht befolgen, weil dieses in der Zeitschrift des Ferdinandeums 1890 im Verzeichnisse der bekannten Drucke aus Tirol unter Nummer 65 angeführte carmen dermalen nicht beigeschafft werden konnte.

3) Schreiben des f. b. Konsistorialarchives Brixen vom 14. Juli 1908.

4) Allgem. Nationalkalender f. Tirol u. Vorarlberg auf d. Schaltjahr 1848 u. Schematismus d. Erzdiözese Salzburg f. 1839.

5) Mitt. d. Univers. Sekretariats v. 9. März 1909.

6) Sollten einem der geehrten Leser Anhaltspunkte zur Feststellung der Geburtsdaten des Erzbischofs, der Prägung der Porträtmedaille oder über Aussehen und Schicksal der später zu erwähnenden Medaille zu 1000 Dukaten bekannt sein, so würde ich für die Erfüllung der hiemit höflichst gestellten Bitte um gefällige Mitteilung sehr dankbar sein.

ihm befreundete Herzog Albrecht V. von Bayern, auch dem Münzwesen seine Fürsorge zu. Aus der Chronik Johann Stainhausers über das Leben und die Regierung Wolf Dietrichs, herausgegeben durch P. Willibald Hauthaler O. S. B.[1]) ist zu entnehmen, daß das von diesem Erzbischof 1605 abgebrochene Münzgebäude in der alten Kirch- oder Käsgasse von Johann Jakob erbaut worden war. Wann dies geschah, ist nicht bekannt; man dürfte aber kaum fehlgehen, wenn man diesen Neu- oder Umbau in die Zeit des später zu erörternden Überganges vom System der Verpachtung zum Betriebe der Münze in eigener Regie verlegt, zumal die Münze im Hause K. Nr. 340 (heute Badergäßchen O. Nr. 2) im Privatbesitze der Münzmeisterfamilie Thenn stand und um jene Zeit außer Betrieb gestellt worden zu sein scheint.[2])

Im Zusammenhange mit der Erbauung des Hauses steht wohl auch die Absicht Johann Jakobs, die innere Einrichtung der Münzstätte durch die Aufstellung maschineller Anlagen auszugestalten. Dieser Plan gelangte aber nicht zur Ausführung. Um jene Zeit wandte sich der Stempelschneider wie auch Statthalter und oberster Meister in Zürich, Hans Jakob Stampfer, wie durch die Eintragung vom 21. Juli 1563 im Züricher Ratsprotokoll beurkundet ist, mit der Bitte an den Rat, ihn dem Erzbischof von Salzburg für die Prägung von Münzen zu empfehlen. Der Züricher Rat willfahrte dieser Bitte durch Abfertigung eines Briefes an den Erzbischof, in welchem er den Stampfer „uffs aller best" und mit dem Beifügen empfahl, „daß sein Kunst- und Münzwerch gerecht und just sygge".[3]) Vermutlich auf Grund dieser Empfehlung — ein Antwortschreiben darauf konnte in den Akten nicht aufgefunden werden — trat Johann Jakob mit Stampfer wegen Einrichtung der Münzstätte in Unterhandlung. Über diese am 7. August 1563 gepflogenen Verhandlungen sind in der Korrespondenz des Erzbischofs mit Kaiser Ferdinand die nachstehend erwähnten Aufzeichnungen erhalten.[4]) Nach dieser Korrespondenz hat sich „bemelter Stampfer bewilligt, das neue Werk des müntzens unserem gnädigsten Herrn von Salzburg aufzurichten, dagegen ist ihm fürgeschlagen auf 3 Jahr lang von der Mark Golt 45 kr. und von der Mark Silber 6 kr. für sein Khunst und alle unterhaltung des werks; abgang und unkosten, so sich in solchen münzwerkh zutragen, soll er selbst ausrichten; auch ain oder mer Personen daselbst

---

[1]) Mitt. d. G. f. S. LK. XIII, S. 87.

[2]) Jahresb. d. städt. Mus. Carolino-Augusteum i. S. . d. J. 1907. Die Münzstätte Salzburg. II. Teil.

[3]) Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich 1869, H. Lehmann: Hans J. Stampfer Zwingliana 1908, Nr. 2.

[4]) Zu diesen Quellen wurde ich durch das Zitat bei Artikel Nr. 7712: „Urkunden und Regesten aus dem k. k. Statthalterei-Archive in Innsbruck von Dr. David R. v. Schönherr" im Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Ah. Kaiserhauses, Bd. XI geführt. Auf diesen machte mich Herr Dr. Franz Martin, Staatsarchivkonzipist in Salzburg, wie auf alle ihm vorkommenden, das Münzwesen betreffenden Daten in zuvorkommendster Weise aufmerksam, wofür ich ihm zu besonderem Dank verpflichtet bin, dem ich auch dieser Stelle Ausdruck geben möchte. Den Herren Karl Möser, Staatsarchivar und Kaspar Schwarz Kustosadjunkten am Ferdinandeum in Innsbruck, aber spreche ich für die freundliche Unterstützung bei Benützung dieser Quellen meinen besten Dank aus.

lernen. Wo aber die 3 Jar beschwerlich wären, hab er sich letztlichen auf den fürschlag gelassen, dass im das Münzwerk wie es der salzburgische Münzmeister anjetzo hat, dem man für gesellenlon, abgang und alle andern unkosten von ainer mark dukaten ain gulten von ainer mark taller 9 kr. geben tuet auf ain Jar belassen und dass im zu Ausgang des Jars über jetzt bemelte erobern 2500 fl. gegeben werden sullt, aber zum Beschluss war er noch dahin zu bringen gewesen, dass er auf ain Jahr den lon, wie obstet als nemlich von ainer mark dukaten 45 kr. so im ungeverlich bis in 2000 fl. und von einer Mark taller 6 kr., so im ungeverlich bis in 2000 fl. Überschuß ertragen und noch überdieß 2000 fl. zu einer Vererung genommen hatte.

Dieweil aber fürgefallen ist, dass er bisher der klainen Münz als Zwiepfennige, Pfennige und Heller nicht gemacht, so ist letztlich dahin mit im gehandelt, dass er mit seiner Kunst solche klaine münz auch in das werk richten sull, damit also grobe und klaine münz in ain werkstatt (es scheint also damals in zwei Münzstätten gearbeitet worden zu sein) zusammengebracht werde, darauf er sich erboten, solches zu versuchen und S. f. Gn. aufs baldigst solche klaine münz muster zu schicken ob es sich wolle tuen lassen; als dann mecht in der Handlung weiter fürgeschritten werden. Wie sein Kunstwerk ist überschlagen worden, so wäre an 2000 mark dukaten und 20000 mark taller gegen den alten münzwerk der gesellenlon bis in 1000 fl. zu erhalten".

Dies ist näher in dem beiliegenden Überschlage ausgeführt, in dem es heißt: „Nota. Auf Jakob Stampfer von Zürich für geben des neuen münzwerks halber ist folgender Bericht gestellt worden. In Salzburg werden ungeverlich ain Jar bis 2000 mark dukaten und 20000 mark taller vermünzt, kommt auf ain wochen, deren 50 für ain Jar gezelt werden, 40 mark dukaten und 400 mark taller. Auf vermünzung dieser summen nach der neuen kunst bedarff man 6 Personen, deren 3 ainer ain wochen 3 fl. und die anderen 3 ainer ain wochen $1^1/_2$ fl. zu erhalten, tuet also diese 6 Personen aine besoldung auf 50 wochen fl. 675 β — ₰ — dagegen hat man den münzern gesellenlon bisher für ain Jar von 7 mark dukaten ain gulten und von 14 mark taller auch ain gulten bezalt, tuet auf obbemelte 2000 mark dukaten und 20000 mark taller der gesellenlon fl. 1714 β 1 ₰ 23 also befind sich mit der neuen Kunst auf die oben angezaigten Summen gegen den bisher ergangenen und bezahlten gesellenlon ain Jar noch zu erhalten fl. 1039 β 1 ₰ 23.

Was aber andere münzkosten es sei khol, holz, weinstein, schmidtkosten, eisenschneiden und anderes betrifft, ist dahin verglichen worden, dass mit der neuen Kunst ungeverlich soviel als bei dem alten münzwerk in diesen fällen aufgehen möchte. Desgleichen vermeint man, die Abgänge würden sich gegeneinander vergleichen".

Von diesen Unterhandlungen setzte Erzbischof Johann Jakob den Kaiser Ferdinand in Kenntnis, dessen Beifall sie gefunden zu haben scheinen. Denn Kaiser Ferdinand, der sich nun auch erinnerte, daß er jüngst zu Konstanz durch seinen tirolischen Statthalter und Kammerpräsidenten mit Stampfer um dieselbe Münzkunst habe verhandeln lassen, welche Unterhandlungen aber zu keinem Abschlusse geführt hatten, fühlte sich unter ihrem Eindrucke veranlaßt, in dieser Angelegenheit

an seine Regierung und Kammer in Tirol die Resolution d.d. Wien 23. August 1563[1]) zu erlassen. „Wir fügen Euch zu vernehmen, dass uns Johann Jakob Erzbischof von Salzburg zu erkennen geben, wie sein Andacht mit Jakob Stampfer von Zürich des neuen Münzwerks halber so in Handlung kommen sein, wie er dann obbeiliegenden Einschluß A und B (die beiden oben angeführten nun bei den Resolutionen erliegenden Aufzeichnungen) zu vernehmen habe. Dieweil dann sein Andacht soviel aus der Handlung abnehme, dass diese münzkunst one nuz nit sein werde, so haben sie uns solches auch anzeigen wollen, ob wir uns auch mit gemeltem Stampfer um dieselbe Münzkunst in handlung lassen sollen. Damit dieselbe uns und seiner Andacht um so viel mehr in gewalt kommen mechte und wir von merere vernommen, dass solch sein münzkunst gewiss nützlich und beständig sein soll und er sich darum verbürgen will, so sind wir nicht ungeneigt, uns neben ime, Erzbischof zu Salzburg gegen gemelten Stampfer um dieselb münzkunst in handlung einzulassen. Demnach ist unser gnädiger bevel an Euch, dass ihr Euch von unsertwegen mit mergemeltem Erzbischof zu Salzburg aines tags darauf sein Lieb mit ime Stampfer zu handeln vermeint, vergleich und auf denselben tag jemand tauglichen und verstendigen gen Salzburg mit Instruktion und bevel verordnen wollet, der sich dann an unser statt neben dem Erzbischof doch auf unser wolgefallen nit allein von unserer fürstlichen Grafschaft Tyrol, sondern von aller unser Königreich, fürstentum und landen münzwerk wegen vergleich, Euch des berichtes, welches ferner als dann mit eurem rätlichen gutbedünkhen weiter zuzusenden wort wissen und haben darüber zu entschliesssen“.

Gemäß diesem Befehle leitete die oberösterreichische Regierung in Innsbruck auch Verhandlungen mit Stampfer ein, die aber nicht fortgeführt wurden, weil dessen Ansprüche für zu hoch befunden wurden. Die Regierung trat sohin mit einem anderen Züricher Münzkünstler, nämlich mit Rudolf von Rohrdorf des Münzwerks wegen in Verbindung. Die Verhandlungen mit diesem führten auch in der Tat zu einem Vertragsabschluß. Am 12. September 1563 schrieb daher die oberösterreichische Regierung und Kammer an den Erzbischof von Salzburg,[2]) da Stampfers Münzkunst „nit wirhaftlich und beständig, sondern zerprechen und also immerfort daran zu pessern sein soll“ so habe sie nachmals mit Rudolf von Rohrdorf, Bürger in Zürich, „so, wie uns anlangt, dieser Münzkunst Kundiger sein, noch bessere, fertigere und beständigere Werke als Stampfer machen soll, gehandelt, ihn vor uns beschieden und mit ihm auf versuchen und eine Probe auf Jahr und Tag vergliechen“. Dies wolle die Regierung dem Erzbischof schreiben und hiebei auch anzeigen „wo sich E. F. Gnaden gegen Stampfer bisher seiner Münzwerke halber noch nit schließlich eingelassen hätten, so wollen E. F. Gn. solches Münzwerk, — wann sie das anzunehmen bedacht — nach gehaltener Probe von Ihr kais. Majestät wegen gegen Bezahlung der halben Unkosten, so Ihr. Mjt. darüber geben möchte, zu derselben E. F. Gn. Münzwerk Notdurft gleichmässig zustehen und erfolgen lassen“.

---

[1]) Statth. Arch. Innsbruck. Geschäfte vom Hof 1563, Fol. 259, Kop. B.

[2]) Statth. Arch. Innsbruck. Gem. Missiven 1563, fol. 1225, Kop. B.

Am gleichen Tage berichtet die Regierung und Kammer dem Kaiser[1]) über die Ausführung des Befehles vom 23. August, sowie des weiteren, daß sie „weil Stampfer für sein Münzwerk zu große Anforderungen gestellt habe und daneben fürkommen sei, dass sein werk oft zerprech und daraus Unkosten erwachsen, nachmals mit Rudolf von Rohrdorf, der bereits angekommen, in Unterhandlung getreten sei und dessen Anforderungen von 3000 fl. auf 1500 fl. herabgehandelt habe, und ferner, daß sie von diesen Verhandlungen den Erzbischof von Salzburg — wie dieser es betreff des Stampfer'schen Münzwerkes getan — in Kenntnis gesetzt, ihm auch, falls er mit Stampfer noch nicht abgeschlossen haben sollte und das Rohrdorf'sche Münzwerk annehmen wollte, die Überlassung dieses gleichmäßig gegen Übernahme der halben vom Kaiser ausgelegten Unkosten angeboten habe. Kaiser Ferdinand genehmigt mit Schreiben, gegeben zu Innsbruck am 22. September 1563[2]) die Abmachungen der Kammer und Regierung mit Rudolf von Rohrdorf und befiehlt ihr, nachdem er noch sein besonderes gnädiges Wohlgefallen über die von der Regierung beschlossene Handlung und das Zuschreiben an den Erzbischof von Salzburg der Münzkunst halber ausgesprochen hat, darob zu sein, daß die neue Münzkunst förderlich ins Werk gerichtet werde, weßhalb es auch unnötig sei, mit Jakob Stampfer weiter zu verhandeln.

Obige Mitteilung der oberösterreichischen Regierung und Kammer beantwortet der Erzbischof von Salzburg mit dem leider nicht mehr vorhandenen Schreiben vom 30. September 1563, in dessen Erledigung dann die oberösterreichische Regierung und Kammer dem Erzbischof mit dem Schreiben vom 8. Dezember 1563[3]) anzeigt, daß Rudolf von Rohrdorf bereits versuchsweise aufgenommen sei. Weiter heißt es dann: „Soferne wir diese Kunst nutz und beständig befinden, alsdann wollen wir Euer fürstl. Gnaden nit allein diese Kunst gutwillig mitteilen, sondern auch die Personen, die diese Instrument machen, zu E. f. Gn. gegen Salzburg verordnen, damit sie zu Ihren Münzsorten die Instrumente auch machen, diese Münzkunst probieren, ins Werk richten und darinnen E. f. Gn. nichts verhalten. Dieweil dann Ihre kaisl. Mjt. zur Erfahrung bemelter Münzkunst bisher nicht wenig unkosten auferlaufen und wofern nun oftgemelte Münzkunst gerecht, beständig und nützlich befunden wurde, so wollen wir uns von kaisl. Mjt. wegen zu E. f. Gn. versehen, dieselben werden unbeschwert sein an den 1500 fl., so Ihre kaisl. Mjt. dem von Rohrdorf um solche Kunst geben wurde, halb Teil Ihr Majestät erfolgen zu lassen".

In dem gleichfalls nicht mehr vorfindlichen Antwortschreiben d. d. Salzburg, 13. Dezember 1563, dürfte Johann Jakob seine Geneigtheit auf die Vorschläge der oberösterreichischen Regierung einzugehen ausgesprochen und nähere Auskünfte gewünscht haben, wie aus dem weiteren kurzen Schreiben der Innsbrucker Regierung an ihn, d. d. 20. Jänner 1564[4]) hervorgeht, in welchem er, da die Vorbereitungen für das neue Werk erst im Gange seien, auf einen später zu erstattenden

---

[1]) Statth. Arch. Innsbruck. Missiven an Hof, 1563, fol. 689, Kop. B.
[2]) Geschäfte vom Hof 1563, Fol. 296, Kop. B.
[3]) Gem. Missiven 1563, Fol. 1783, Kop. B.
[4]) Gem. Missiven 1564, Fol. 123, Kop. B.

Bericht vertröstet wird. Hiermit scheint die Korrespondenz der oberösterreichischen Regierung und Kammer mit dem Erzstifte Salzburg wegen Einführung der neuen Münzkunst geendet zu haben.

Die von ihr in das Werk Rudolfs von Rohrdorf gesetzten Erwartungen haben sich nicht erfüllt, da Rudolf von Rohrdorf der von ihm übernommenen Aufgabe nicht gewachsen war. Zur Zeit dieses mißlungenen Versuches fand sich in Innsbruck ein zweiter Münzkünstler aus Zürich, nämlich Johann Vogler der Jüngere ein, mit dessen Hilfe dann das neue Münzkunstwerk zu Müllau aufgerichtet worden ist,[1]) nachdem Maximilian II. diesem mit Resolution, d. d. Wien, 21. Oktober 1565 zugesichert hatte, daß er (Vogler) als der eigentliche Erfinder der neuen Münzkunst betrachtet werde.[2])

Das Mißlingen des Rohrdorf'schen Werkes vereitelte auch die im Schreiben vom 8. Dezember 1563 für Salzburg in Aussicht genommene Aufstellung eines Münzwerkes nach Rohrdorf'schem System. Aber auch zur ursprünglich geplanten Aufstellung eines neuen Münzkunstwerkes durch Jakob Stampfer kam es nicht, sei es, daß dieser die „klaine münz muster" nicht vorlegte, sei es, daß die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit ihm infolge der durch die Innsbrucker Regierung an dem Werke und den Ansprüchen Stampfers geübten Kritik unterblieb. Welche Stücke und Instrumente zu dem vorerwähnten Münzwerk gehörten, ist aus der Beilage Nr. 1 zu den obbezogenen Abhandlungen[3]) zu ersehen.

Ist auch die geplante innere Ausgestaltung der Münzstätte durch Aufstellung eines Walzwerkes nicht zur Ausführung gelangt, so ging doch aus dieser, nach alter Weise für Hammer und Amboßprägung eingerichteten Prägestätte eine große Anzahl von Münzen der mannigfachsten Art hervor, zu welchen die zwar nicht mehr in höchster Blüte stehenden, aber noch immer ergiebigen Bergbaue in Gastein und Rauris die Erze lieferten. Erzbischof Johann Jakob ließ, außer den Medaillen, aus Gold ein- bis zehnfache Dukaten rund und in Klippenform, aus Silber vorerst Dicktaler, einfache, halbe, Vierteltaler rund und als Klippen, Zehner, Zwei- und Einpfennigstücke, endlich Heller prägen. Die Goldmünzen und die nach der Talerwährung geprägten groben Silbersorten zeigen innerhalb der Umschriften auf der Vs außer den erzbischöflichen Insignien das quadrierte Wappen oder das Stifts- und Geschlechtswappen in zwei nebeneinander gestellten Schilden oder, sofern die Wappen der Belasi und der Niederthor gesondert dargestellt werden, drei Wappenschilde, wovon zwei nebeneinander, das dritte aber entweder oberhalb — kleeblattförmig — oder darunter gestellt sind; auf der Rückseite den heiligen Rupert als Landespatron stehend oder sitzend, seltener die beiden Landespatrone: hl. Rupert und hl. Virgil. Durch verschiedene Abkürzungen der die Umschrift bildenden Worte und durch verschiedene Interpunktionszeichen entstanden viele Varietäten. Von den Scheidemünzen sind die Zwei- und Einpfennigstücke einseitig und sind auf den ersteren drei Wappen im Dreipasse, auf letzteren das Stifts- und Geschlechtswappen

---

[1]) J. Newald. Das ö. Münzwesen unter Kaiser Max II., Rudolf II. u. Matthias. Bd. XVII. d. Z.

[2]) Es handelte sich um die Einführung der Walzenprägung anstelle der bis dahin gebräuchlichen Prägung mit Hammer und Amboß.

[3]) S. 409, a. a. O.

in zwei nebeneinander gestellten Schilden angebracht, wogegen die zweiseitigen Heller das Stiftswappen auf der Vorder- und das Geschlechtswappen auf der Rückseite tragen. Von den der Reichsmünzordnung vom Jahre 1559 gemäß ausgeprägten Guldinern soll später die Rede sein. Unter den Talern gilt der von Zeller unter Nr. 23[1]) aufgeführte Taler ohne Jahr als der seltenste. Er weicht im Gepräge der Vorderseite mit dem oberhalb der zwei etwas schräg gestellten Wappenschilde angebrachten Reichsapfel, dessen Kreuz oben bis zum äußeren Fadenkreise in die Umschrift ragt, von dem gewöhnlichen Typus ab, wogegen das auf der Rückseite dargestellte Münzbild der beiden Heiligen — wie oben erwähnt — auch auf anderen Münzen erscheint. Dieser Taler, von dem auch Goldabschläge existieren, wurde seines für das Erzstift unpassenden Münzbildes auf der Vorderseite wegen nicht in Verkehr gesetzt, da dem Erzbischof die Anbringung eines Reichskleinodes, des Reichsapfels als Zeichen des Erbtruchseßamtes, auf den Münzen nicht zukam. Als Kuriositäten der unter Johann Jakob geprägten Münzen seien noch die kleine Zwitter-Dickklippe mit dem Wappen Belasis auf der einen und dem Wappen Michael Kuenburgs auf der andern Seite (Z. 53) und der Zwitter-Taler mit dem Reversstempel eines Lübecker Talers (Z. 24) erwähnt.

Die Gepräge der Belasischen Münzen sind von sehr verschiedenem künstlerischen Wert; die Münzbilder zeigen bald eine geschicktere, bald eine minder geübte Hand des Stempelschneiders. Aus jenen Geprägen, denen nicht bloß ihrer Seltenheit wegen numismatischer, sondern ihrer Schönheit halber auch künstlerischer Wert zukommt, seien die von Zeller unter Nr. 15 bis 17 angeführten Medaillen hervorgehoben, nämlich *A.* die Medaillen vom Jahre 1572 mit dem Wappen als Vorder- und dem heiligen Rupert auf Renaissancethrone als Rückseite, in flacher Prägung, *B* die Zwittermedaillen vom Jahre 1571 mit dem heiligen Rupert auf gotischem Throne als Vorderseite und der heiligen Radiana nach dem Stempel der vom Kardinal Matthäus Lang geprägten Radiana Medaillen (Z. 18) als Rückseite, in erhabener Prägung und *C* die weiteren Zwittermedaillen mit dem Avers der Medaille *A* als Vorder- und dem Avers der Medaille *B* als Rückseite. Diese Medaillen wurden sowohl in Gold als in Silber, in runder Form wie auch als Klippen geprägt. Die Silbermedaille *B* kommt vielfach in ziemlich roh gemachten Falsifikaten vor.

Auch das materiell wertvollste Stück, welches aus der Salzburger Münzstätte hervorgegangen ist, wurde auf Veranlassung Johann Jakobs geprägt, nämlich jene tausend Dukaten wiegende Medaille, welche er bei der Vermählung Herzog Wilhelms von Bayern mit der Prinzessin Renata von Lothringen als Hochzeitsgeschenk übergab. In Urkunden und Chroniken ist zwar die Kunde erhalten, daß Erzbischof Johann Jakob in dem Briefe vom 10. November 1567 bestätigte, die Einladung durch den mit Kredenzbrief erschienenen Vigileus Zamper, Haubtmann und Rat zu Burghausen erhalten und sein persönliches Erscheinen in Aussicht gestellt zu haben,[2]) sowie daß er am 20. Februar 1568 mit zahlreichem Gefolge

[1]) Gustav Zeller: „Des Erzstiftes Salzburg Münzrecht und Münzwesen".
[2]) Kgl. bayr. Geheimes Staatsarchiv 593/II, Fol. 325.

und 129 Pferden in München eintraf, bis 8. März daselbst verblieb,[1]) und daß am 24. Februar in der Rundstuben die Fürsten und Abgesandten dem Bräutigam und der Braut die Schenkungen offerierten. Ja, selbst die Verse, in welchen der deutsche Poet und oberste Pritschenmeister in Österreich, Heinrich Wirre, dieses Goldstück besungen hat,[2]) sind auf uns gekommen, leider aber weder eine Beschreibung der Münze, noch eine Nachricht über ihr weiteres Schicksal. Es ist dies um so auffallender, als der erzbischöfliche Protonotar Dr. Johann Fickler, der von dem Hochzeitsgeschenk wohl Kenntnis gehabt haben wird, nicht allzu spät nachher — 1588 — von Herzog Albrecht V. nach München berufen wurde und als Leiter des Münzkabinetts den Katalog der Sammlung in vier Bänden angelegt hat,[3]) so daß man die Anführung dieses Stückes wohl hätte gewärtigen können. Wahrscheinlich ist dieses Unikum bald seinem inneren Werte zum Opfer gefallen und im Schmelztiegel verschwunden.

Als Stempelschneider waren, wie durch die unten zu besprechenden Münzrechnungen beurkundet ist, Sebastian Frayslich (1577) und Michael Würster (1584) an der erzbischöflichen Münze bestellt. Zeller[4]) nimmt an, daß in den ersteren Regierungsjahren des Erzbischofs Johann Jakob noch Gabriel Urschenthaler, der erst um das Jahr 1580 gestorben sein soll, als Stempelschneider für die Salzburger Münze gearbeitet habe und schreibt ihm auch die oberwähnten Medaillen (Nr. 15 bis 17) zu. Ein Zweifel, ob die beiden Medaillen *A* und *B* von derselben Hand herrühren, dürfte aber kaum völlig auszuschließen sein. Urkundlich kommt Gabriel Urschenthaler das letztemal im Kaufbrief vom 13. Juli 1552 vor, womit er den von seiner sel. Hausfrau Margaretha Stainer ererbten Garten vor dem St. Sebastianstore seinem in Radstadt wohnhaften Stiefsohn Georg Stainer verkaufte.[5]) Ein Sebastian Frayslich erscheint — wie später erwähnt werden wird — 1551 bis 1562 als Wardein. Die Personsidentität dieser beiden Funktionäre oder deren Verwandtschaftsverhältnis konnte bisnun nicht ermittelt werden.

Betreff des Michael Würster steht fest, daß er 1589 noch fürstlicher Münzeisenschneider war, wogegen seine Hausfrau Barbara Pagge aus Tamsweg am

---

[1]) Kurze Beschreibung der durchl. Fürsten Wilhelm u. Fürstin Renata v. Lothringen gehaltenen Hochzeit; verf. v. Hans Wagner, gedr. b. Adam Berg in München.

[2]) Iud. Thad. Zauner, Chronik v. Salzburg., VI. T., S. 400 u. historisch, literarisch, bibliographisches Magazin v. Joh. Georg Meusel, Zürich 1788: Beschreibung der fürstl. Hochzeit des Herrn Wilhelm, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog v. Ober- u. Niederbayern mit Renata, geb. Herzogin v. Lothringen, 21. Februari 1568 etc. in deutsche Carmina gestellt v. Heinrich Wirre, gedruckt zu Augsburg Philipp Ulhart 1568.

[3]) Dr. Riggauer: „Dr. Joh. B. Fickler, ein unbekannter Numismatiker des 16. Jahrhunderts“. Sitzb. d. philos. philol. hist. Klasse der k. b. Akad. d. W. 1897.

[4]) Die an der fürsterzbischöflich-salzburgischen Münze angestellten oder für dieselbe tätig gewesenen Münzeisenschneider. Num. Zeitschr., XX. Bd., Wien 1888.

Nach einem mir leider nur unvollständig zugekommenen Zitate aus einem nicht genannten Buche soll Johann Jakob um 1570 einen Münzeisenschneider von Nürnberg nach Salzburg berufen haben. Möglicherweise rühren von diesem die Stempel zu den in Rede stehenden Medaillen her. Vielleicht stößt einer der geehrten Leser in einem kunsthistorischen Werke auf den Namen desselben.

[5]) F. Pirkmayer: Beschreibung der Gegend zw. Linzer u. Mirabelltor. M. d. Ges. f. S. LK. X. Bd., III S. 6.

16. August 1597 bereits als Witwe angeführt wird. Zeller spricht ihm, leider ohne Angabe der Quelle seiner Kenntnis, die Turmmedaillen Wolf Dietrichs zu. Außer den an der fürstlichen Münze bestellten Eisenschneidern sind wohl auch auswärtigen Stempelschneidern Arbeiten übertragen worden. Diese Annahme dürfte vielleicht auch für den oberwähnten goldenen Pfennig, sofern nicht etwa noch Urschenthaler den Stempelschnitt besorgte, gewiß aber für die eingangs erwähnte Porträtmedaille, mit deren Anfertigung sicherlich ein auswärtiger „Conterfetter“ beauftragt war, Geltung haben.

Kam auch die Einrichtung der Münzstätte mit dem von Jakob Stampfer angebotenen „neuen Münzwerkh“, wie oben ausgeführt, nicht zustande, so scheint Johann Jakob diesem Künstler doch später eine Arbeit übertragen zu haben.

Der Taler vom Jahre 1565 mit Blattornamenten zu Seiten und dem Kleeblatte ober der Jahreszahl, von welchem zwei in der Umschrift der Vorderseite variierende Stempel vorkommen, wurde nämlich, wie mir Herr Regierungsrat Dr. J. Hinterstoißer[1])



mitteilte, von Dr. Eugen Merzbacher dem Hans Jakob Stampfer zugesprochen. In der Tat weicht die Technik des Stempelschnittes bei diesem Taler von jener der gewöhnlichen Belasischen Taler ab, indem er eine feinere, korrektere Zeichnung und in den Blattornamenten große Ähnlichkeit mit dem Züricher Taler vom Jahre 1559 (Nr. 226 der Sammlung Wunderly v. Muralt) aufweist.[2])

Dagegen ist nicht anzunehmen, daß die obbesprochene Porträtmedaille von Stampfers Hand herrühre. Denn nach dem Wortlaute der Eintragung im Ratsprotokoll scheint Stampfer im Jahre 1563 sich zum erstenmal um eine Arbeit bei Johann Jakob beworben zu haben. Mit Rücksicht auf die Altersangabe auf der Medaille würde die Geburt Johann Jakobs dann in das Jahr 1520 fallen, was mit den oberwähnten Umständen nicht im Einklang stünde. Diese im Rechnungswege ermittelte Annahme wird übrigens auch durch die Ansicht Dr. Habichs bestätigt, die dahin geht, daß diese Medaille ihrem Stile nach nicht zu den Arbeiten Stampfers gehört, ihre Entstehung vielmehr in der Richtung des Medailleurs Joachim Deschler zu suchen sei, der um 1560 seinen bleibenden Aufenthalt in Österreich nahm.[3])

---

1) Ich verdanke ihm auch die Besorgung des Gipsabgusses dieses Talers im Münzkabinette des Ah. Kaiserhauses.

2) Von diesem Jahrgange kommen aber auch Taler mit dem gewöhnlichen, roheren Stempelschnitte vor.

3) Dr. Karl Domanig: „Die deutsche Medaille“ S. 27.

Bedauerlicherweise führen auch die Bildnisse nicht auf die Spur des Conterfetters, da das vorhandene Ölgemälde den Erzbischof mit Bart und in viel höherem Alter, anscheinend bereits kränkelnd, darstellt.

Desgleichen sind die Stempelschneider durch die Münzeisen nicht mehr festzustellen, da die Münzstempel, vielleicht bis auf einen, bereits sämtlich als altes Eisen verschmiedet sind. Aber auch dieser eine, und zwar der obere Stock zum Goldgulden vom Jahre 1566, welchen ich, angeregt durch die Offerte der Firma Dr. Eugen Merzbachers Nachfolger im Münchner Münzverkehr Nr. 15, unter Post 8973 mit Hilfe eines vorhandenen Abdruckes von einer bis dahin nicht bestimmten Gold- oder Silbermünze im hiesigen Museum vorgefunden habe, trägt keine Marke des Eisengrabers. Dieser Stempelstock aus Eisen ist 38 *mm* hoch, hat im Stempel einen Durchmesser von 22 *mm* und zeigt eine unregelmäßige Verbreiterung am oberen Rand, die Spuren mehrfacher Verwendung bei der Prägung mit Hammer und Amboß. Auch die Provenienz dieses Stempels konnte nicht mehr eruiert werden.



Von dem übrigen Münzpersonal lernen wir aus der Geizkhoflerschen Chronik[1]) bei der am 11. September 1581 festlich gefeierten Vermählung der Tochter des Münzmeisters Hans Geizkhofler, Katharina mit Andreas Stainhauser den Wardein Christof Schildberger und den Goldscheider Hans Schußböck kennen, von welchen ersterer auch zur Hochzeit des Raphael Geizkhofler am 23. und 24. September 1583 nach Innsbruck geladen war, und auch noch 1585 vorkommt, während letzterer urkundlich vom Jahre 1563 bis 1584 als Goldscheider oder Verwalter des Schaidgadens erscheint.[2]) Als Vorfahre des ersteren im Wardeinamte findet sich, der oben erwähnte, Sebastian Frayslich in den Urkunden für die Jahre 1551 bis 1562. Laut Bestallungsbrief vom 21. März 1551 wurde Sebastian Frayslich zum Kreiswardein mit einem Jahresgehalt von 100 fl. Rheinisch und seinem Amtssitz in Salzburg bestellt, doch kündigte er schon zu Pfingsten diesen Dienst wieder.[3]) Dem Inhalt des Gesuches seines Sohnes Valentin Frayslich[4]) nach, hat Sebastian Frayslich sel. das Wardeinamt „in oder bei 24 Jahren zum Wohlgefallen u. Nutzen des Erzbischofes verrichtet“.[5]) Am 20. Februar 1585 suchte Valentin Frayslich,

---

1) Ferdinandeum Bibliotheka Dipauliana, Nr. 826.

2) In den von ihm für die Jahre 1566, 1573, 1574 und 1585 gelegten Schaidgadenrechnungen erscheint die Jahresbesoldung mit je 400 fl. in Ausgabe gesetzt.

3) Lori, Sammlg. d. bayr. Münzrechtes, II. Bd., S. 238.

4) Hofkammer, Münzwesen u. Pfennigstube 1542—1648, Arch. d. k. k. L. R. S.

5) In der Schaidgadenrechnung für das Jahr 1566 erscheinen unter den Ausgabenposten neben der Besoldung des Wardeins Sebastian Frayslich mit 80 fl. und 70 fl. für das Halbjahr auch zwei Quatembergelder für Blasius Frayslich mit je 5 fl. eingestellt. Nach den Rechnungen für die Jahre 1573 und 1574 hatte in diesen Jahren Hans Eder die Wardeinstelle inne.

Bürger und Goldschmied, um die Verleihung der Wardeinstelle an, die ihm, nachdem Christof Schildperger am 15. Jänner und 4. April 1586, ferner Christof Geizkofler am 23. April 1586 Gutachten über dessen Befähigung abgegeben hatten, am 28. April 1586 „auf Versuch befohlen wird“.

Ein Frayslich, vielleicht Valentin, gestorben am 15. Jänner 1598, liegt im St. Petersfriedhof zu Salzburg begraben, doch gelang es bis jetzt nicht, Vornamen und Personsidentität festzustellen.[1]) Als Schaidgadenverwalter ist dann im Jahre 1585 Christoph Schußböck genannt, in welchem Jahre Hans Empacher als Pfennigmeister erscheint. Die Seelenbeschreibungen geben Nachricht, daß unter der Regierung Johann Jakobs als Münzer tätig waren Uetz (Veit) Dürr, der am 23. Jänner 1533 als Bürger der Stadt Salzburg aufgenommen worden war, Kornel Heilmann, Hans Leitenpöck, Georg Winkelmayer, Sebastian Gsettner und Erasmus Steusser.

Erregen die schönen Gepräge Johann Jakobs das Interesse der Sammler und Kunsthistoriker, so ist die Regierung dieses Erzbischofs für die Kunde der Geschichte des Münzwesens von nicht minderem Belange, da ihm bei den Versuchen, die Münzverhältnisse im Deutschen Reiche einheitlich zu regeln, eine wichtige Rolle beschieden war. In dem Jahre vor seinem Regierungsantritt wurde auf dem Reichstag zu Augsburg am 19. August 1559 die dritte und letzte Reichsmünzordnung aufgerichtet. Gegen diese Münzordnung hat Erzbischof Michael von Kuenburg Protest erhoben, weil darin die bisherige Talerprägung verboten und die Ausprägung von Reichsgulden zu 60 Kreuzer, $9^1/_2$ Stück aus der kölnischen Mark zu 14 Lot 16 Grän fein, so daß aus der feinen kölnischen Mark 10 fl. $12^1/_2$ und $^5/_{134}$ kr. ausgebracht werden, angeordnet wurde. Bezüglich der Goldmünzen wurde festgesetzt, daß 1. Goldgulden 72 Stück aus der Kölner Mark zu 18 Karat 6 Grän geschlagen und mit 75 kr. genommen werden sollen, und daß 2. an Dukaten 67 Stück aus der Kölner Mark zu 23 Karat 8 Grän geprägt werden und je 104 kr. gelten sollen. Da aber außer Salzburg auch andere Münzherren, welche eigene Bergwerke besaßen, wie der Kurfürst von Sachsen, die Grafen Mannsfeld und die Erzherzoge von Österreich wegen Tirols die Annahme dieser Münzordnung verweigerten, weil sie sich durch sie in dem Erträgnisse ihrer Bergwerke bedroht sahen und viele Münzstände sich auch darauf beriefen, daß ihre Verträge auf Talerwährung lauten und daß sie ihre Geschäfte auf Taler geschlossen hätten, fand sich bekanntlich Kaiser Maximilian II. genötigt, in dem Reichsabschied von Augsburg 1566 die Taler wieder für gute Währschaft zu erklären, falls deren 8 Stück aus der kölnischen Mark mit dem Feingehalt von 14 Lot 4 Grän, somit 9 Stück aus der feinen Mark geprägt würden. Der Taler wurde mit dem Werte von 68 kr. angesetzt, so daß aus der feinen Mark 10 fl. 12 kr. ausgebracht werden.[2])

---

[1]) Mitt. d. Ges. f. S. L. K. XIV., S. 494.

[2]) Obige Ausführungen über die Währungsverhältnisse in Österreich beruhen auf den Darstellungen in den Abhandlungen Josef Newalds: Das ö. Münzwesen unter den Kaisern Maximilian II., Rudolf II. u. Matthias, 17. Bd. d. Z., auf die mich Herr Gustav Stockhammer, Oberinspektor d. ö. Nordwestbahn i. R., in dankenswerter Weise verwies, ferner auf Karl v. Ernst: „Geschichte des österr. Münzwesens bis z. J. 1857“ und „Das österr. Privilegium des Quentchens“ 38. Bd. d. Z.

Die Wiedereinführung der Talerprägung in dem im § 150 des Augsburger Reichstagsabschiedes von 1566 bestimmten Schrot und Korn, bot den Bergwerke besitzenden Münzständen keinen finanziellen Vorteil, weil bei Prägung von Reichsguldinern die feine Kölner Mark zu 10 fl. $12^1/_2$ kr. und $^5/_{134}$ kr. bei der Talerprägung 10 fl. 12 kr. ausgebracht wurde, so daß sie sich immer in dem Ertrage ihrer Bergwerke beinträchtigt sahen. Erzherzog Ferdinand von Österreich sagte sich daher am 13. November 1571 von der Reichsmünzordnung los und ließ Guldiner zu 60 kr. im Feingehalt von 14 Lot 4 Gr., $11^2/_5$ Stück, aus der feinen Wiener Mark 12 fl. 46 kr. oder $9^1/_2$ Stück zu 10 fl. $41^1/_4$ kr. aus der feinen Kölner Mark ausbringen. Nachdem sich Erzherzog Karl für Steiermark angeschlossen hatte, sonderte sich auch Kaiser Max II. durch den Erlaß an die böhmische Kammer d. d. Wien, 17. März 1573, mit welchem er verordnete, daß nunmehr statt der Reichsguldiner wieder die Taler Ferdinandi geschlagen und mit 70 kr. oder 30 Weißgroschen genommen werden sollen, von dem Reichsmünzwesen ab. Bei Erwägung, welche Taler Ferdinands wieder in Verkehr gesetzt werden sollen, ist zu berücksichtigen, daß durch die Ausprägung der Taler nach der Münzordnung vom 28. Juli 1551, gemäß welcher $7^1/_2$ Stück, Guldiner genannt, auf die kölnische Mark zu 14 Lot 2 Grän gingen, nur 10 fl. $12^1/_4$ kr. $^{17}/_{127}$ ₰ aus der feinen Mark ausgebracht werden konnten, wodurch die Beschwerden der bergbautreibenden Münzstände nicht behoben worden wären. Es war daher bei der neuerlichen Talerprägung auf die Münzinstruktion Erzherzog Ferdinands vom 15. Februar 1524 zurückzugreifen, nach welcher $9^3/_4$ Stück auf eine Wiener Mark und $8^1/_8$ Stück auf eine Kölner Mark gingen mit einem Feingehalt von 14 Lot 1 Q. 1 ₰ gegen den in der Eßlinger Münzordnung vom 10. November 1524 bestimmten Feingehalt von 15 Lot. Wie Kaiser Karl V. im Madrider Patente vom 10. März 1525 sich und seinen Bruder Ferdinand an die Eßlinger Reichsmünzordnung nicht gebunden erklärte, hob nun Max II. die Geltung der Augsburger Reichsmünzordnung für die österreichischen Länder auf. Konnte sich das Erzstift Salzburg auch nicht auf Privilegien wie (angeblich) die österreichischen Länder stützen, so lagen doch für dieses die gleichen wirtschaftlichen Gründe vor, so daß es sich der hohen Betriebskosten beim Bergbaue wegen, gleich den Erzherzogen von Österreich befugt hielt, die Taler im Feingehalte von nur 14 Lot ausprägen zu lassen.[1])

Die Wirrsale im Münzwesen des Deutschen Reiches hatten die Abgeordneten der Reichskreise Franken, Schwaben und Bayern schon am 13. April 1564 veranlaßt, im § 7 des Nördlinger Münztagsabschiedes auszusprechen, daß sie einen engeren Anschluß und ein Zusammenwirken dieser drei Kreise für ratsam hielten, um eine nachbarliche, vertrauliche Korrespondenz in der gedeihlichen Durchführung der neuen Reichsmünzordnung zu erzielen. Wiewohl das zum bayrischen Kreise gehörige Erzstift Salzburg die Münzordnung vom Jahre 1559 noch nicht angenommen hatte, fungierte der Erzbischof mit dem Herzog von Bayern als ausschreibender Fürst und führte auch auf den Probationstagen zeitweilig das Direktorium. Obige Anregung eines innigeren Zusammenschlusses der Kreise fand dann

---

[1]) Unpartheysche Abhandlung vom Staate des hohen Erzstiftes Salzburg 1770, § 339.

im § 28 des Reichsdeputationsabschiedes, d. d. Frankfurt a. M., den 1. Oktober 1571 seine dauernde Regelung, welcher anordnete, „daß der kurfürstlich rheinische, oberrheinische und westphälische Kreis- die sogen. 3 unteren Kreise-, item der ober und niedersächsische Kreis, dann der fränkische, bayrische und schwäbische Kreis — die sogen. 3 oberen Kreise — samt dem österreichischen Kreise (der also nicht förmlich zugeschlagen war), mit einander gute, nachbarliche Korrespondenz zur Handhabung durchgehender Gleichheit bei unserer Münzordnung zu halten schuldig sein sollen“.

In die Regierungszeit Johann Jakobs fallen sohin die Versuche des Kaisers und der übrigen Münzstände, das Erzstift für die Annahme der Augsburger Münzordnung vom Jahre 1559 zu gewinnen, den Erzbischof zum Aufgeben seines Protestes zu bewegen und zur vollständigen Anerkennung derselben zu bestimmen.

Nachdem die salzburgischen Räte auf dem Münztage zu Nördlingen am 5. Juli 1567 bei der Wiederholung ihrer Protestation gemeldet hatten, daß Salzburg geneigt sei, keine durch die Reichsmünzordnung verbotene geringe Münze im Erzstifte passieren zu lassen und in dieser Hinsicht fest zu den Kreisen halten wolle, richteten diese ein Schreiben an den Erzbischof, in welchem sie ihn zu bestimmen suchen, sich der Reichsmünzordnung ohne Exzeption zu unterwerfen. Auf ihr Anlangen suchte auch der Kaiser durch den mit der Instruktion vom 12. September 1567 versehenen Gesandten Hegemüller auf den Erzbischof im gleichen Sinne Einfluß zu nehmen. Diese Bemühungen hatten den Erfolg, daß Johann Jakob in dem an Herzog Albrecht von Bayern gerichteten Schreiben vom 27. Oktober 1567 erklärte, er wäre unter der Voraussetzung, daß dies auch seitens der übrigen Reichsfürsten geschehe, bereit, die Münzordnung anzunehmen und binnen vier Monaten ins Werk zu richten. Dieser Zeit bedürfe er zu allerlei Vorbereitung, Herstellung der Eisen und Vertreibung der dieser Ordnung ungemäßen Münzen.

Die Voraussetzung Johann Jakobs traf aber nicht zu, denn nicht eine allgemeine Annahme der Reichsmünzordnung brachte die nächste Zeit, sondern, wie oben dargestellt, eine direkte Lossagung einzelner Stände, des Kaisers und der Erzherzoge von Österreich. Da auch von anderen Ständen die Reichsmünzordnung nicht eingehalten wurde, sah sich der Erzbischof alsbald veranlaßt, wieder seinen früheren Standpunkt einzunehmen. Von dieser Absicht setzte er schon bald nach Beendigung des bayerischen Reichsmünztages von Regensburg, 20. März 1571, den Herzog Albrecht von Bayern in Kenntnis, welcher in seinem Antwortschreiben vom 12. Mai 1571 erklärte, er wolle dieser Protestation gerne eingedenk sein. Und so ließ Johann Jakob gerade auf dem oberwähnten Reichsdeputationstage zu Frankfurt a. M., am 1. Oktober 1571, auf welchem Maßregeln zur Besserung der Münzverhältnisse beschlossen wurden, durch seine Abgesandten Dr. Wolfgang Alt und Johann Fickler seine Protestation gegen die Reichsmünzordnung wieder erneuern. Johann Jakob fühlte sich nicht bewogen, im Interesse des Reiches, der Allgemeinheit auf den Ertrag seiner Bergwerke zu verzichten und so erfüllte sich der Wunsch der in den drei oberen Kreisen verbundenen Münzstände, daß auch das Erzstift Salzburg die Reichsmünzordnung bedingungslos annehme, nicht. Wie Johann Jakob übrigens seine bedingte Anerkennung der Reichsmünzordnung aufgefaßt wissen

wollte, geht aus seinem Zusatze zum Münzprobationsabschied vom 5. Juni 1573[1]) deutlich hervor. In diesem spricht er aus, daß er im Münzwesen nicht mehr bewilligt habe, als daß mit Fleiß darauf gehalten werden soll, daß verrufene Münze nicht weiter in das Stift gebracht werde. Was aber die neue Münzordnung weiters betrifft, gegen welche seine Vorfahren und auch er selbst in Reichsdeputations- und Kreistagen oftmals protestiert hätten, so könne er eine solche nur in Gestalt eines allgemeinen Werkes, bei niemands Sonderung bewilligen, wie denn auch auf dem jüngsten Kreistag die Gesandten in seinem Namen die Protestationes repetieret und in Verabschiedung anderst nit als mit Ausschließung der Münzordnung unterschrieben haben. Es beliebe ihm, es dabei zu belassen und glaube er nicht unterlassen zu sollen, diese seine und des Stiftes Notdurft in die Ausschreibung aufzunehmen. Die Unterfertigung der Rezesse erfolgte denn auch seitens der salzburgischen Abgesandten stets unter Beisetzung der Klausel: „Cum protestatione solita ratione monetae" oder kürzer: „Cum protestatione solita".

Wie sehr Johann Jakob seine Verwahrung gegen den neu normierten Münzfuß zum Ausdruck zu bringen bestrebt war, beweisen u. a. auch mehrere erhalten gebliebene Urkunden. So heißt es in der Instruktion des Rates Dr. Balthasar Hofinger zum Probationstag in Augsburg, 1. Mai 1578,[2]) „was die Münz anbelangt, soll die am Kreisabschiede zu Nürnberg 1. Mai 1577 erhobene Protestation wiederholt und in der Abschiedsubscription angehängt werden". Und in dem an den bayrischen Gesandten nach Nürnberg gerichteten Schreiben vom 9. September 1578 ersucht er ihn, da ein Rat krank, die übrigen anderweitig abgeordnet seien, „Du wellest auch von unsertwegen, doch unserer Protestation unvorgreiflich auf diesem Tage (den Probationstag von Nürnberg) die Notdurft helfen handeln und uns nach vollendetem Tage unsere Proben (welche der Erzbischof an den Nürnberger Stadtrat geschickt hatte), verschlossen samt dem aufgerichteten Abschidt bei unserem eigenen Potten zukhommen lassen".

Zufolge der bedingten Anerkennung der dritten Augsburger Münzordnung zeigen die Münzen Johann Jakobs gemäß § 105 vom Jahre 1568 an auf der Rückseite den Reichsadler mit der Wertzahl nach Kreuzern im Brustschilde, die bei den Goldmünzen natürlich entfällt, während die Vorderseite das von der Infel bedeckte quadrierte Wappen zwischen den lang geschafteten Kreuz- und Krummstäben oder vor dem stehenden hl. Rupert zeigt. An Silbermünzen wurden nach diesem Typus Guldiner, Guldinerklippen, halbe Guldiner, Zehner und Zehnerklippen geprägt. Dieser Typus kommt allerdings schon bei der von Zeller unter Nr. 27 angeführten, unedierten Guldinerklippe vom Jahre 1564 vor, welche aber volles Talergewicht hat, wogegen unter Nr. 22 eine Talerklippe vom Jahre 1565 im Guldinergewicht angeführt erscheint. Auch die nach dem Guldinerfuße geprägten Münzen kommen in vielfachen Varianten der einzelnen Jahrgänge vor. Von da an tragen diese Gepräge auch die Jahreszahl, während die durch die Reichsmünzordnung abgewürdigten Münzen nach dem Talersystem auch ohne Jahreszahlen geprägt wurden.

---

1) Unpartheysche Abhandlung, § 347.

2) Reg. VII, Fasz. I a, Arch. d. k. k. L. R. S.

Seitens der drei korrespondierenden Kreise wurde angenommen, daß der Erzbischof von Salzburg durch seine zwar nur eingeschränkt und bedingt erklärte Bereitwilligkeit zur Anerkennung der Reichsmünzordnung die Verpflichtung übernommen habe, die Proben der von ihm geschlagenen Münzen zu den Probationstagen einzuschicken. Es war nämlich in der Münzprobationsordnung vom 20. August 1559 die Anordnung getroffen, daß von allen Silbermünzen, und zwar von den großen bis einschließlich das Fünfkreuzerstück je eines, von den anderen bis auf die kleinen Pfennige und Heller, zwei, von den kleinsten Münzen aber 16 Stück durch den Wardein in Brieflein, auf welchen Jahr und Tag des Werkes vorzumerken war, einzulegen und in die Probierbüchse, welche zum Probationstag gebracht werden soll, zu stoßen seien.

Anfänglich scheint Johann Jakob nicht gewillt gewesen zu sein, seine Münzen der Valvation nach der Reichsmünzordnung durch die Kreiswardeine zu unterwerfen, denn es heißt diesfalls in dem bayrischen Kreis-Münzprobationsabschied vom 30. April 1571 (da offenbar aus Salzburg nichts eingeliefert worden war), daß es Sr. fürstl. Gnaden, da er die Münzen noch längere Zeit der Münzordnung nach prägen lassen wolle, nicht bedenklich fallen werde, auf den nächsten Probationstag eine Probierbüchse aufzusetzen. Als aber Johann Jakob zum Regensburger Probationstage am 6. Oktober 1572 weder seine Räte abgeordnet, noch die Probierbüchse eingesendet hatte, wurde beschlossen, ein Schreiben an ihn abzufertigen, in welchem die Hoffnung ausgesprochen wird, daß diese Unterlassung auf eine ehehafte Verhinderung zurückzuführen und nicht als Lossagung von der Korrespondenz dieser Kreise zu deuten sei. Es wird dann das Ersuchen gestellt, zum nächsten, für den 1. Mai 1573 nach Augsburg einberufenen Probationstag nicht nur die Räte, sondern auch Münzmeister und Wardein mit der Probierbüchse zu entsenden. Auf diesem Probationstag, zu welchem für Salzburg die Räte Dr. Wolfgang Alt und Hans Wilhelm von Preising erschienen, wurde dann befunden, daß der Erzbischof von Salzburg noch keine Probierbüchse bestellt und angerichtet habe. Später kam jedoch Johann Jakob dieser Vorschrift nach. Daß sich der Erzbischof im Gegensatz zu dem Verhalten des Erzherzogs Ferdinand von Tirol auch selbst nach der Erneuerung seines Protestes gegen die Reichsmünzordnung hierzu entschloß, erscheint befremdend und eigentlich mit der „Protestatio ratione monetae" im Widerspruch stehend. Es dürfte dies wohl nur geschehen sein, um sich den drei im Münzwesen korrespondierenden Kreisen willfährig zu zeigen. Im übrigen waren die salzburgischen Münzen der Reichsmünzordnung gemäß ausgeprägt, wenn auch von mancher Seite an deren Guthältigkeit genörgelt wurde. So geht zum Beispiel aus dem im Original vorliegenden Abschied der drei korrespondierenden Kreise, Regensburg anno 1574,[1]) der für Salzburg von Balthasar Hofinger, fürsterzbischöflichem Rat, mit der Protestation in puncto der Münze gefertigt ist, hervor, daß die vom fränkischen Kreis erhobenen Bemänglungen unbegründet waren. Auf dem ersten Blatt steht nämlich unter den Erschienenen angeführt „Salzburg mit der Probier Pichsen. Mit der Goldmünz bestanden, derhalben sich der fränkische Chraiß entschuldigt".

---

1 A. d. k. k. L. R. S. Hofk. Mw. u. Pfst. 1542—1648 E.

Bereits die zweite Augsburger Münzordnung von 14. Februar 1551 hatte im § 46 normiert, daß diejenigen, welche vom Kaiser mit dem Regal der Münz gefrayet sind, diese Munzfreiheit niemand anderen — wer immer es wäre — verkaufen, verleihen oder auf andere Weise zukommen lassen dürften, sondern derselben selbst gebrauchen sollen. Diese Anordnung wurde auch in die dritte Münzordnung von 1559 aufgenommen und jenem Münzstand, der gegen diese Bestimmungen handelt, im § 175 angedroht, in des Kaisers und des Reiches Ungnade zu fallen und seine Münzfreiheit oder Gerechtigkeit zu verwirken. Wohl unter dem Einflusse dieser Bestimmungen griff Johann Jakob im Münzwesen dadurch umgestaltend ein, daß er mit dem Prinzip, das Münzregal durch Verpachtung der Münze auszuüben, brach und die Münze fortan durch Beamte für seine Rechnung betreiben ließ. Der letzte Münzmeister alten Systems war Berthold Thenn, welcher diese Stelle nach dem Tode seines Bruders Marx 1552 übernahm und am 24. April 1568 starb. Ob er bis zu seinem Tode die Münzmeisterei inne hatte oder das Vertragsverhältnis mit dem Erzbischof etwa schon früher endete, ist nicht bekannt.[1])

Als Kanonikus von Brixen war Johann Jakob vielfach mit Hans Geizkofler (II) von Reiffenegg, damaligem ersten Rat Kaiser Ferdinand I. und Kommissär der Grafschaft Tirol, in Geschäftsverbindung gestanden und faßte auch zu dessen Sohne Hans Geizkofler (III), Amtmann des Domkapitels zu Brixen, so große Zuneigung, daß er ihn nach seiner Erwählung zum Erzbischof von Salzburg, als Direktor der Münz- und Pfennigstube, sowie aller Bergwerke im Erzstifte, nach Salzburg berief. Mitte April 1561 kündigte Hans Geizkofler in Brixen seinen Dienst als Kapitelamtmann[2]) und am 22. August desselben Jahres legte er dem Brixner Domkapitel zum letztenmale Rechnung, und zwar über das Jahr 1560.[3]) Es ist daher anzunehmen, daß Hans Geizkofler noch im Herbste des Jahres 1561 seinen Dienst in Salzburg angetreten habe. Von ihm sowie von seinem Sohne Christoph als Nachfolger im Münzmeisteramt erliegt je eine Münzraitung, und zwar von Hans Geizkofler für das Jahr 1577 und von Christoph Geizkofler für das Jahr 1584 im Archiv der k. k. Landesregierung Salzburg.[4]) Da solche Münzrechnungen den Münzbetrieb der jeweiligen Zeit veranschaulichen, so dürfte es nicht unangebracht sein, eine davon zu veröffentlichen, und zwar jene aus den letzten Regierungsjahren Johann Jakobs, nachdem aus der älteren einige Punkte bereits als Substrat für den Aufsatz: „Zu den Medaillen Albrecht V. von Bayern“[5]) dienten. Aus dieser Raitung sei nur noch erwähnt, daß an feinem Golde ℳ 801 lot 7 q — $^{3}/_{16}$ in Empfang gestellt erscheinen, hieraus 48.136 Dukaten zu 23 Karat 8 Grän mit einem Feingehalt von 589 ℳ 7 lot 2 q, $^{2}/_{16}$ und $^{1}/_{32}$ geprägt wurden, an feinem Silber aber ℳ 10.947 lot 11 q 3 im Empfang ausgewiesen sind, wovon 13.363 Taler, die Mark zu 14 lot 1 q $^{1}/_{16}$, für 58.867 fl. Guldiner und Zehner, die Mark zu 14 lot 16 gren, für fl. 15.708 β — ₰ 8 Zwayerpfennig, die Mark zu 5 lot, zusammen mit einem Fein-

1) Die Familie Thenn in Salzburg v. Friedrich Pirkmayer. Mitt. d. G. f. S. LK. XXIII/1, S. 20.

2) Kap. Prot. 1554 bis 1575, pag. 216.

3) Ebendort, pag. 227.

4) Lit. H. des Faszikels Hofkammer, Münzwesen u. Pfennigstube 1542—1648.

5) Mitt. d. Bayr. Num. Ges. XXVI. Jahrgang 1908, S. 46.

gehalt von ℳ 7174 lot 7 𝔔 3 $^{3}/_{16}$ geprägt wurden, daß am 5. Juli sechs, am 18. Dezember fünf Münzgesellen in der Münze beschäftigt waren, der Gesellenlohn 1024 fl. 4 ß 17 ₰ betrug und die Summe aller Ausgaben sich auf fl. 1734 ß 3 ₰ 4 belief. Die zweite, lediglich durch Zusammenziehung gleichartiger Posten und Weglassung der weder für die Münz- noch die Kulturgeschichte belangreichen Einzelposten der Ausgaben gekürzt lautet, wie folgt:

Cristoffen Geizkoflers, derzeit fürstlich salzburgischen Münzverwalters Münzraitung vom ganzen vier und achtzigsten Jar.

	ℳ	ℒ	𝔔	₰	𝔥	½𝔥
Empfang an Gold. [1]						
Erstlich wird in Empfang gesetzt der Rest, so zu Beschluss des 83sten Jars in der Münz als Vorrat ist blieben, tut vermög derselben Raitung.	23	5	1	3	1	—
Mehr von Hansen Schusspeck, Verwalter des Schaidgadens und dessen Erben dieses 84. Jahr in die Münz empfangen an Schaidgold ℳ 678 lot 10 𝔔 1 darin Feingold	678	2	3	3	—	1
Summa tut der ganze Eingang an feinem Gold	701	8	1	$^{2}/_{16}$	$^{1}/_{32}$	$^{1}/_{64}$ [2]
Gegen hievor vermeldtem Empfang des Fein Goldes sind gemünzt und ausgezält worden, so in der Silberhandels Rechnung in Empfang gesetzt wurden.						

---

[1]) Die Gewichtskolonnen tragen obenauf die Zeichen: ℳ, ℒ, 𝔔, ₰, 𝔥, ½𝔥, welche bedeuten:

ℳ Mark = 16 Lot,
ℒ Lot = 4 Quintl,
𝔔 Quintl (= $^{1}/_{4}$ Lot), = 4 Pfennige,
₰ Pfennig (= $^{1}/_{16}$ „), = 2 Heller,
𝔥 Heller (= $^{1}/_{32}$ „), = 2 Halbheller,
½𝔥 Halbheller (= $^{1}/_{64}$ Lot).

Bemerkenswert ist nun, daß der Rechnungsleger sich nicht begnügt, in den letzten 3 Kolonnen (siehe gleich die erste Teilsumme des aus dem vorhergehenden Jahre herrührenden Vorratsrestes und des aus dem Scheidgaden überkommenen Goldes) die Anzahl Pfennig, Heller und Halbheller durch einfache Zahlen vorzumerken, sondern diese 3 Gewichtsgrößen in 16tel, 32tel und 64tel Lot ausdrückt.

[2]) Die 16tel, 32tel, 64tel sind also nicht als Bruchnenner aufzufassen, wie schon daraus zu ersehen ist, daß in der dritten Kolonne 1 Quintl vorkommt und daher die drei folgenden Zahlen $^{2}/_{16}$, $^{1}/_{32}$ und $^{1}/_{64}$ als Teilgrößen des Lotes zu verstehen seien. Die Bruchnenner vertreten eben hier die Namen der Gewichte (Pfennig, Heller, Halbheller) und bedeuten $^{1}/_{16}$, $^{1}/_{32}$, $^{1}/_{64}$ eines Lots.

	M	Lot	Q	d	ʒ	hl
Ducaten 43805 Stück, die haben gewogen M 544 lot Q 33 hält die Mark Feingold 23 Karat, 8 Gren tut Fein Gold	536	10	3	—	1	1
Mehr hat der Wardein zum Einschluß der Proben empfangen 22 Ducaten, die haben gewogen M — lot 4, Q 1 2/16 hält die Mark fein Gold 23 K. 8 gr. tut fein	—	4	1	1	—	—
so ist zum Schluß des 84. sten Jars in der Münz ein Vorrat blieben u. künftige Rechnung des 85. Jars wieder in Empfang gesetzt wird:						
Erstlich 2 Stuck Schaidtgold, die haben gewogen M 143, lot 12, Q 3 darin ist Feingold.	143	9	2	2	1	1
Mehr an Ducaten-Schroten, Cisalien, Abguß u. Aufgrindt, so in allem gewogen M 21, lot 11, Q 1 hält die Mark fein 23 K. 8 gr. tut fein . . .	21	6	1	2	1	1
Summa des Vorrats an feinem Golde zu Beschluß d. 84. Jars.	165	—	—	1/16	1/32	—
Sa Sarum des Fein Goldes so in gemünzten Ducaten herwiederum aus der Münz empfangen worden und was mit Ausgang des 84 gisten Jars in Vorrat belieben, tut	701	15	—	3/16	—	1/64
also befindt sich dies 84. Jar in der Münz an Fein Gold Zugang	—	6	3	—	1/32	—
Empfang an Silber:						
Erstlich wird in Empfang gesetzt der Rest, so zum Schluß des 83. sten Jars in der Münz in Vorrat blieben, tut vermög selber Raitung Feinsilber	1754	14	2	2	—	—
mehr hab ich vermög Silberhandlungsraitung von primo Januarij untzt auf ultimo Decembris des 84. Jars aus Prandt u. Pagament-Silber in die Münz empfangen, Gewicht M 5416, lot —, Q 3 darin ist Feinsilber	4111	7	2	1	—	—
Mehr von Hansen Schußbeckhen, Verwalter des Schaidgadens von primo Januarij untzt auf ultimo Decembris an Schaidtsilber in die Münz empfangen Gewicht M 2167, lot 2, Q — darin ist Feinsilber	2120	7	1	3	—	—
Summa thuet der ganze Empfang an fein Silber	7986	13	2	2/16	—	—

	m§	Lot	q	d	g	kr
Gegen hievor beschriebenen Empfang des Feinsilber sind gemünzt worden und ausgezält, so in der Silber-Handels Raitung in Empfang gesetzt wurden Taller 36051 1/4 Stück, die haben in Summa gewogen m§ 3689, lot 4, q — hält die Mark fein 14 Lot 1 q 1/16 thut fein	3300	2	1	2	—	—
Ganze u. Halb Guldener auch Zehen Kreuzer fl. 35315 kr. 40, die haben in Summa gewogen m§ 3089 lot 4 q — hält die Marke fein 14 Lot 16 gr tut fein	2874	11	2	—	—	—
Mehr an Zwayer Pfennig fl 9355 β 2 ₰ 26 die haben in Summa gewogen m§ 2232 lot 11 hält die Mark fein 5 lot tut fein	697	11	1	3	—	—
an Hellern fl 289 β 7 ₰ 26 die haben gewogen m§ 123 lot 6, hält die Mark fein 2 lot 9 gren tut fein	19	4	1	3	—	—
So hat der Wardein zum Einschluß der Proben empfangen von 14 Werk Guldenern von jedem Werk 2 Guldner tut 28 . . die haben gewogen m§ 2 lot 7 q 1 hält die Mark fein 14 lot 16 gren tut fein	2	4	2	—	—	—
Mer hat der Wardein zum Einschluß der Proben von 14 Werk Zwayer-Pfennigen von jedem Werk 1/2 lot tut m§ — lot 7 q — hält die Mark fein 5 lot tut fein	—	2	—	3	—	—
Mer von dem Werk Heller zur Prob genommen worden 1/2 lot, hät die Mark fein 2 Lot 9 gren tut f.	—	—	—	1	—	—
so ist vermöge des Güßpuechs unter die Scheidtgölder an Ducatenschickung vergossen worden m§ 7 lot 4 q — 2/16, hält die Mark fein 8 lot tut fein	3	10	—	1	—	—
Summa aller überantwurdten Silberner Münz auch was der Wardein zum Einschluß der Proben empfangen und was mit der Goldschickung dieses 84. Jar vergossen wurde . . .	6897	14	2	1/16	—	—
So ist zu Beschluß des 84. Jars in der Münz an Vorrat belieben und aufs 85. Jar wiederum in Empfang gesetzt worden 1. Vier Güß Zwayer-Zain die haben gewogen m§ 668 lot 11 q — hält die Mark fein 4 lot 3 q 3/16 tut . .	206	5	2	2	—	—
von diesen 4 Güßen Abguß und Aufgrindt wiegt m§ 4 lot 7 hält die Mark fein 5 lot, tut	1	6	—	3	—	—

	ℳ	Lot	Q	Pf	h	fr
Von Wolf Scheichenrain, von Eman Knecht, Hans Brandtner u. Christof Weiß je ein Khürndt (?) Pagement im Gesamtgewichte von ℳ 392 lot 3 mit dem Feingehalte der Mark von 8 lot 3/16 resp. 8 lot 2/16, 8 lot 1 Q u. 8 lot 1 Q 1/16 tut fein .	201	2	—	1	1	—
mer ein Guß Taler-Zain hat gewogen ℳ 454 lot 14 Q — hält die Mark 14 lot 1 Q 1/16 tut fein	406	14	1	2	—	—
mer zween Güß Guldener Zain wägen ℳ 295 lot 9 hält die Mk. fein 14 lot 16 gren tut fein .	275	—	2	1	1	—
von diesen zween Güssen Guldner Aufgrindt wiegt ℳ 1 lot 11, hält die Mark 14 lot 16 gren tut fein	1	9	—	2	—	—
mer an Dukatenschickung in Vorrat wiegt ℳ 3 lot 13. hält fein 8 lot, tut fein	1	14	2	—	—	—
mer Guldener Cisali 4 1/2 Khürndt (?) die wiegen ℳ — lot 6 Q 1 hält die Mk fein 14 lot 16 gren tut fein	—	5	3	1	—	—
Sa. des Feinsilbers so zu Beschluß des 84sten Jar in der Münz in Vorrat belieben und konftige Rechnung des 85gsten Jars wieder in Empfang gesetzt wird. ℳ 1094 lot 10 Q 1 1/16.						
S̃a Sarum des Fein Silbers, so in gemünztem Gelde aus der Münz in den Silberhandel überantwordt ist worden, auch was der Wardein zum Einschluß der Proben empfangen, item auch was dieses Jar zur Schickung des Golds vergossen und letzlichen was zu Beschluß des 84gisten Jarß in der Münz im Vorrat belieben tut fein	7992	8	3	2	—	—
So nun Empfang und Überantwurdten gegeneinander werden aufgezählt, befindt sich das 84gist Jar ein Fein Silber Zugang von . . .	5	11	1	—	—	—

Hernach folgen die Ausgaben bei der Münz das ganz 84gist Jar.[1]

	fl	β	₰
a) Um Wainstain	10	2	12
b) „ Gußtegel[2])	—	—	—
c) „ Kupfer v. Ramingstein	9	6	12
d) „ Kholl	43	—	8
e) „ Schmidtköstt	33	4	12
f) Eisenschneiden	35	1	10
g) Gesellenmünzlohn	869	—	12
h) Gemaine Ausgab	41	7	18½
i) Besoldung	500	—	—
Summa aller Ausgaben	1542	6	24½

Zu obiger Gesamtübersicht der Ausgaben seien einzelne Posten gesondert angeführt, und zwar:

	fl	β	₰
Ad *e)* Schmidtkosten:			
23. Februar und 25. Mai. Wolf Guggenberger Schlosser von etlichen Münzeisen u. Stöcken um das Härten bezahlt	1	5	4
19. Septbr. eben dafür u. für andere Arbeiten zu der Münz	1	2	28
Ad *f)* Eisenscheiderlohn Adi 1 September dem Michael Würster Eisenschneider um Eissenschneiderlon laut Bekanntnus Nr. 13 (nicht mehr vorhanden)	19	4	—

[1]) Die Geldkolonnen sind bezeichnet mit: fl, β, ₰.
Diese Zeichen bedeuten:
fl Gulden à 8 Schilling,
β Schilling à 30 Pfennig,
₰ Pfennig.

[2]) Die Gußtigel wurden aus Hafner-Zell bezogen, wie aus dem Paßpriefe vom 28. April 1578 hervorgeht, mit welchem Johann Jakob den Mautnern, Zöllnern, Aufschwörern und Gegenschreibern, so zwischen hier und Hafner-Zell auf den Wasserströmen Salzach, Inn und Donau mit diesem offenen Briefe ersucht werden, befiehlt, den Melchior Perger, Bürger und Salzfertiger in Passau, welcher eine Anzahl größerer und mittlerer Kessel und allerlei Schöpftiegel, so zur Notdurft der Münze und des Schaidgadens dienen, hieher führt, mit den Tiegeln ohne Maut, Zoll und andere Purd frei und unverhindert fürfahren und passieren zu lassen (Hofrat Katenichl 1578, p. 73).

	fl	β	₰
Adi 31. December dem Michael Würster umb Eissenschneiderlohn laut der Bekanntnus Nr. 14 (fehlt) bezahlt	15	5	10
Ad *g)* Gesöllen Münzlohn für 545 ℳ Dukaten Platten per je 7 1/2 ℳ 1 f. tut	72	5	10
f. 3693 ℳ Taller Platten per je 14 ℳ 1 f. . .	263	6	8
f. 3095 ℳ Guldiner Platten per je 14 1/6 ℳ 1 f.	218	3	18
f. 2310 ℳ Zwayer Platten per je 8 ℳ 1 f. . .	288	6	—
f. 127 ℳ Heller Platten per je 5 ℳ 1 f. . . .	25	3	6
somit am 30. Mai, 19. September, 29. November u. 31. December 1584 zusammen bezalt	869	—	12
Ad *h)* Gemaine Ausgab			
A di 23. Februar ist laut Zötl in Nr. 15 auf die Münzer-Jungen Kleidung auferlaufenen 4 fl. 5 kr. 3 ₰ daran haben die Münzergesöllen den halben Teil bezahlt, den andern halben Teil hat Sr. hf. Gn. herzugeben bewilligt, den ich hiemit in Ausgab setzen tue	2	—	11 1/2
A di 30. Maij dto. N. 17. 1 fl. 3 kr.	—	4	6
A di 19. September dto mit fl. 1 β 5 ₰ 4	—	6	17
A di 21te Juni den 4 Münzgesöllen so derzeit in Arbeit gewesen, jedem 2 Taller zu 68 kr. für den Loy[1]) geben, tut	9	—	16

[1]) Der heilige Eligius (Saint Eloi) nach der Legende weiland Goldschmied am Hofe des fränkischen Königs Clothars II., ist der Patron der Schmiede (Schmeller, Bairisches Wörterbuch, II. Bd., S. 463). Nach dem Kalender fällt sein Fest auf den 1. Dezember, doch scheint die Festfeier in den Sommer verlegt worden zu sein. In einer noch vorhandenen Eingabe an den Hofmeisterei-Amtsverwalter bringen nämlich die Münzer vor, daß sie als fürstliche Münzer nach uraltem Gebrauche nicht nur zur Fastnachtszeit, sondern auch um Jakobi im Schnitt, wenn sie ihren Loy gehalten haben, bei diesem erzbischöflichen Hof zu den beiden unterschiedlichen Zeiten jedesmal aus dem fürstlichen Keller ungefähr 30 Viertl Wein und dazu aus der Hofkuchl 2 Kälberbraten und auf jeden Tisch,* deren gewöhnlich zwei waren, ein ziemlich Essen Fisch, zu dem auch etwas Gebräu erhalten hätten. Damit haben sie einen „Untern" (d. i. ein Essen, das zwischen den gewöhnlichen Mahlzeiten, etwa um 9 Uhr vm. oder 3 Uhr nm. eingenommen wird (Schmeller, I, S. 87) angericht, dazu die Münzverwandten, als Goldschaider u. dgl. sowie ihre Weiber eingeladen,

	fl	ß	₰
A di 31. December setz ich in Ausgab um das zur Notdurft der Haushaltung kauft ist worden 120 (L wohl) Pfund Ynslit zu 18 ₰ tut	9	—	—
A di dto dem Schmidtmaister und Bogenhalter für ihre Bemühungen zum neuen Jar verehrt	7	—	—
A di dto den Münzgesöllen, deren vier, einem jeden 1 Taller für die Luechtganz [1]) geben zu 68 kr. tut	4	4	8
ad *i)* Besoldung auf Unterhaltung des Münzschreibers auch Tiegelwarters und anderer Unkosten, so mit und bei dem Gueßen aufgehen, dann für die Münzmeisterbesoldung laut der alten Bestallung järlicher 500 Gulden tut dieses 84. Jar	500	—	—

Auf der Außenseite befindet sich der Vermerk:

Diese Raittung ist gehört worden in dem frstl. Silberhandel zu Hof den 13. November anno 1585 de Anno 1584

Praesentibus

Dms. D. Balthasar Hofinger
Cammermaister, Verwalter des Silberhandels

Hans Kitzmagel Cammerschreiber.

Als Korrelat zu vorstehender Rechnung dient der im gleichen Faszikel sub lit. k erliegende Schein, ddo. Salzburg lötsten Tag Dezembris Anno Christi im fünfund achtzigsten Jahr, in welchem Christof Schüldtperger frl. salzburgischer Wardein bekennt, daß dem Christof Geizkofler als derzeit frl. salzburgischen Verwalter des Silber- und Münzhandels im ganzen fünfhundert vier u. achtzigsten Jahr an Gold u. Silber-Münz aus der Münz in den Silberhandel überantwordt worden sind.

---

auch also zu jeder oben bestimmten Zeit dasjenige, was ihnen wie vorbenannt aus dem alten Herkommen und Gebrauch vom Hof gegeben worden, in gehorsamen und demütigen Gedächtnis ihres gnädigsten Herrn und Landesfürsten feierlich und einig verzehrt. Da sie nun in 14 Tagen bis 3 Wochen ihren Loy zu halten vorhaben, bäten sie um Verfügung, daß ihnen entweder dem alten Herkommen gemäß Speise und Trank oder nach hochgnädigstem Willen und Wohlgefallen ein Geld dafür vom Hofe gegeben werde. Dieses Gesuch wurde vorerst an die f. Hofmeisterei geleitet und am 30. Juli 1583 in consilio camerae dahin verbeschieden, daß den Supplicanten zur Haltung ihres Loy das wie hievor bis auf ferneren Bescheid gegeben werden solle. (Hofkammer, Münzwesen in Pfennigstube 1542—1648 lit. J.) Laut obiger Rechnung ist schon im folgenden Jahre die Naturalleistung durch Geld abgelöst worden, wie später (1710) auch die Faschingsverehrung in Geld verabfolgt wurde.

[1]) Gebratene Gans, durch welche bei verschiedenen Handwerken die Jahreszeit, in welcher bei Licht gearbeitet werden muß, feierlich angetreten wird (Schmeller, II, S. 57).

1. in Reichsducaten 43805 St.
2. in Reichsguldnern u. Zöhnern 35.315 fl. 40 kr.
3. in Talern des alten Schrott u. Korn $36051^1/_4$ Stück.
4. in Zwayer Pfennigen, aus welchen zält worden ist 9355 fl. 2 β 26 ₰.
5. in Hellern, woraus gezält worden 289 fl. 7 β 26 ₰.

Die diesen Münzzahlungen beigefügten Gewichtsangaben stimmen mit den entsprechenden Posten der Rechnung überein.

Die durch diese beiden Münzrechnungen gebotene Übersicht über den Umfang des Betriebes in der erzstiftlichen Münzstätte zu jener Zeit wird durch die folgenden, im Archiv des städtischen Museums Carolino Augusteum erliegenden Rechnungen[1]) erweitert.

Für das Jahr **1564** liegt eine vom Rechnungsleger nicht unterfertigte Rechnung ohne Aufschrift vor. Nach dieser Rechnung hat im bezeichneten Jahre Hans Geizkofler in die Münze geliefert:

Scheid-Gold im Gewichte von 1440 ℳ 9 lot 2 q darin fein: 1440 ℳ 9 lot 2 q
Scheid-Silber im Gewichte von 6637 ℳ 10 lot 3 q darin fein: 6522 ℳ 3 lot 3 q $^1/_{16}$
Prandt und Pagament Silber im Gewichte von 12047 ℳ 4 lot 2 q $^2/_{16}$ darin fein: 9997 ℳ 2 lot $^2/_{16}$.

Dagegen aus der Münz empfangen:

Dukaten Zahl: 118060 die wiegen samt den Dukatenschroten 1482 ℳ 14 lot 3 q $^2/_{16}$ darin fein: 1446 ℳ 14 lot — $^2/_{16}$ $^1/_{32}$ $^1/_{64}$
Taler-Zahl: 161086 $^1/_2$ die wiegen 16454 ℳ 11 lot 2 q darin fein: 14719 ℳ 4 lot 2 ₰
Zweier: 44 Werk wiegen 5716 ℳ darin fein: 1786 ℳ 4 lot woraus gezählt wurden: 24164 fl 1 β 6 ₰
Pfennige im Gewichte von 545 ℳ halten fein 4 lot daher darin fein 136 ℳ 4 lot tut die Auszahl daraus 1856 fl — β 4 ₰
Heller 2 Werk, die wiegen 236 ℳ halten fein 2 lot 2 q tut fein 36 ℳ 14 lot die Auszahl daraus: 557 fl 1 β 11 ₰

Für die Jahre **1566, 1573, 1574** und **1585** liegen die Schaidgadenrechnungen vor,[2]) laut welcher vom Scheidgaden an die Münze überantwortet wurden

im Jahre **1566**: Schaidgold im Gewichte von ℳ 1282 lot 7 q 3 — darin an Feingold ℳ 1282 lot 2 q 2 $^3/_{16}$ $^1/_{64}$
Schaidsilber im Gewichte von 5474 ℳ 7 lot darin fein Silber 5389 12 l 3 q $^2/_{16}$

im Jahre **1573**: Gold im Gewichte von 1174 ℳ 2 lot — q darin fein Gold 1172 ℳ 7 lot 3 q $^1/_{32}$ $^1/_{64}$
Schaidsilber im Gewichte von 3037 ℳ 5 lot 1 q darin fein 2972 ℳ 14 lot 2 q $^3/_{16}$ $^1/_{32}$

im Jahre **1574**: Gold an Gewicht 1524 ℳ 1 lot 2 q darin fein 1522 ℳ 4 lot 1 q $^3/_{16}$ $^1/_{32}$
Silber an Gewicht 3775 ℳ 14 lot 2 q darin fein 3704 ℳ — lot 2 q $^3/_{16}$ $^1/_{32}$

und im Jahre **1585**: Gold im Gewichte von 807 ℳ 13 lot 2 q worin fein 807 ℳ 1 lot 1 q $^1/_{16}$ $^1/_{64}$
Silber im Gewichte von 2405 ℳ 15 lot 1 q worin fein 2361 ℳ 13 lot — q

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß im Rechnungsjahre 1584 von der Gestattung der Talerprägung Gebrauch gemacht wurde. Die Taler wurden zwar in höherem Feingehalt (14 Lot 1 q $^1/_{16}$ Lot gleich 14 Lot $5^5/_8$ Grän), aber entgegen dem

---

1) Münzwesen V und I.

2) Vor den folgenden Abgabeposten sind in den vier Schaidgadenverwaltungsrechnungen die Mengen an Waschgold und göldigem Silber aufgeführt, welche vom Lender Handel, von den erzstiftlichen Bergbauen in Gastein und Rauris, von den Gewerken Weitmoser, Zott u. s. w. geliefert und welche Quantitäten 1566 in 40 Güssen, 1573 in 15 Güssen, 1574 in 20 Güssen und 1585 in 16 Güssen in Tiegel gesetzt und gekürnt wurden.

Augsburger Reichstagsabschied von 1566 in größerer Zahl aus der Mark ausgebracht. Gegen die Reichsmünzordnung aber wurde auch dadurch verstoßen, daß die Taler, wie es scheint, mit alten Stempeln geprägt wurden, da ein Talergepräge mit einer Jahreszahl nach 1567 nicht bekannt ist. Oder sollen etwa die Taler ohne Jahr in diese Zeit zu verlegen sein?

Welche Proben von den Münzprägungen gemäß der bestehenden Münzmeister- und Wardeinordnungen abgegeben wurden, ist aus dem im Archiv der k. k. Landesregierung erliegenden Auszug ersichtlich, in welchem es heißt: „was die Guardein zum Einschluß der Proben in Zeiten Hansen Geizkhoflers gewesten Münzmaisters seligen Verwaltung von Michaeli des 72. Jars bis auf ultimo Decembris des 81. Jars vermöge seiner Raitungen an Gold u. Silber empfangen haben u. alsdann ime wiederumben in den Silberhandel khommen sein.

	ℳ	lot	q	$^1/_{16}$	$^1/_{32}$
An Goldt.					
1572 Von Michaelis des 72. Jars bis zum Ausgange desselben 11 Dukaten fein Golt	—	2	—	2	1
1573 vom ganzen Jar 41 Dukaten darin f. G. . . .	—	8	—	—	1
1574 42 Dukaten f. G.	—	8	—	3	—
1575 34 Dukaten „	—	6	2	2	1
1576 42 „ „	—	8	—	3	—
1577 28 „ „	—	5	1	3	$1^1/_{64}$
1578 14 „ „	—	2	2	3	$1^1/_{64}$
1579 36 „ „	—	7	—	—	$1^1/_{64}$
1580 28 „ „	—	5	1	3	$1^1/_{64}$
1581 32 „ „	—	6	1	—	1
Summarium 308 Dukaten, worin Fein Golt	3	12	1	—	—
An Silber.					
1572 Von Michaelis bis zum Ausgange desselben Jars 11 Guldner, die wegen lot 15, q $1^3/_{16}$ tut fein	—	14	1	1	1
Zwair Pfennige 1 l., 2 q tut f.	—	1	—	3	1
1573 Vom ganzen Jar 46 Gulden, die wegen 4 lot — q $2^1/_{16}$ tut f.	3	12	—	1	—
Zwayer 12 lot t. f.	—	3	3	—	—
Heller $^1/_2$ lot t. f.	—	—	—	1	—
Pfennig — lot, 2 q	—	—	—	2	—

	ℳ	lot	𝔮	1/16	1/32
1574 52 Guldner, die wiegen ℳ 4 lot 8 𝔮 3 3/16 t. f.	4	3	3	1	1
Zwayer 14 lot t. f.	—	4	1	2	—
Pfennig 1/2 lot t. f.	—	—	—	2	—
1575 34 Guldner die wiegen ℳ 2 lot 15 𝔮 2 3/16	2	12	1	2	—
Zwayer 12 lot t. f.	—	3	3	—	—
1576 38 Guldner zu ℳ 3 lot 5 𝔮 1 tut fein	3	1	2	—	1
Zwayer 1 ℳ t. f.	—	—	5	—	—
Heller 2 𝔮 t. f.	—	—	—	1	—
1577 34 Guldner ℳ 2 lot 15 𝔮 2 3/16 t. f.	2	12	1	2	—
Zwayer 12 lot	—	3	3	—	—
1578 44 Guldner ℳ 3 lot 13 𝔮 3 t. f.	3	9	1	3	—
Zwayer 12 lot t. f.	—	3	3	—	—
Pfennig 1/2 lot t. f.	—	—	—	2	—
Heller lot 2 𝔮 t. f.	—	—	—	1	—
1579 32 Guldner die wigen ℳ 2 lot 12 𝔮 3 t. f.	2	9	2	2	—
Zwayer 11 lot t. f.	—	3	1	3	—
1580 32 Guldner 2 ℳ 12 lot 𝔮 3 t. f.	2	9	2	2	—
Zwayer 10 lot 2 β	—	3	1	—	1
1581 32 Guldner ℳ 2 lot 12 𝔮 3 t. f.	2	9	2	2	—
Zwayer 11 lot t. f.	—	3	1	3	—
Heller lot 2 𝔮	—	—	—	1	—

Summarium der Guldner so zum einschliessen der Proben genommen worden f. 355, β — die wigen ℳ 31 lot 1 𝔮 2 1/16 halten fein 14 lot, 16 green tut fein ℳ 28 lot 14 𝔮 3 1/16 1/32.

Zum einschließen der Zwayer Proben gewicht ℳ 7 lot — 𝔮 — Gelt die ℳ fein 5 lot, tut fein ℳ 2 lot 3 𝔮 3.

Zum einschließen der Pfennig Proben Gewicht ℳ — lot 1 𝔮 — gilt die ℳ f. 4 lot, tut fein ℳ — lot — 𝔮 1.

Zum einschließen der Heller Proben gewicht ℳ — lot 2 𝔮 — hält die ℳ f. 2 lot 𝔮 tut fein ℳ — lot — 𝔮 1.

Unter den oben angeführten Dukatenproben sind auch Doppeldukaten inbegriffen, denn es sind davon drei Werke in dem Verzeichnis der zum Probationstage am 3. Mai 1574 in Regensburg eingeschickten Proben ausdrücklich aufgeführt. (Auch auf dem Regensburger Probationstag vom 19. September 1580 werden Doppeldukaten erwähnt.)[1]) Einfache Dukaten sind weniger zur Ausprägung gelangt; über-

[1]) Lori II, S. 95.

haupt sind solche von den Jahren 1576 und 1579 nicht bekannt. Auffälligerweise wurden von den in diesem Zeitraum geprägten Zehnern Proben nicht abgegeben. Obiges Verzeichnis der Proben gibt einen Maßstab zur Beurteilung der Prägetätigkeit der Salzburger Münzstätte, und zwar für die frühere Periode.

Die Geizkofler. An die vorstehende Darstellung des geschäftlichen Betriebes seien die biographischen Daten über die beiden Rechnungsleger und deren Familien angeschlossen. Sie gehörten dem reichen und angesehenen Tiroler Gewerkengeschlechte der Geitzkofler an, welches seinen Stammsitz zu Sterzing und seine sich teils zum Katholizismus bekennenden, teils dem Luthertume anhängenden Abkömmlinge in aller Herren Länder entsendet hatte. In der angeschlossenen Stammtafel wurde versucht, eine Übersicht der Abstammung der in diesem Aufsatze genannten Mitglieder und der hier in Betracht kommenden Zweige der Familie Geizkofler[1]) zu bieten.

Hans Geizkofler I. erhielt von Kaiser Max I. den Wappenbrief; das Wappen (eine springende Gemse) wurde 1558 durch Aufnahme des Wappens der Kugler von Hohenfirnberg vermehrt. Im Jahre 1563 erhielten die Geizkofler den Adel mit dem Prädikate von Reiffenegg. Die Aufnahme in die Adelsbank der Tiroler Stände erfolgte im Jahre 1597, und 1599 wurde ihr Adel von Kaiser Rudolf II. bestätigt. Zacharias Geizkofler erwarb im Jahre 1593 das zweite Prädikat „von Gailenbach" von dem burgauischen Lehen für alle Inhaber des Gutes, im Jahre 1600 mit dem Gute Haunsheim in Schwaben für seine Linie die Reichsritterschaft und veränderte das Familienwappen. Im Jahre 1625 wurde dessen Linie in den Freiherrnstand erhoben. Diese Linie starb aber bereits im zweiten Gliede aus, während das Geschlecht der Geizkofler erst mit dem im Jahre 1730 erfolgten Tode des Franz Josef Geizkofler, einem Nachkommen aus dem Zweige des Balthasar Geizkofler, erlosch.

Die Geizkofler dienten als Offiziere und Beamte dem Kaiser und Reiche, den Erzherzogen von Österreich und den Landständen, den Erzbischöfen von Salzburg und dem Welthandelshause der Fugger und anderen. Viele von ihnen betätigten sich auf verschiedenen Gebieten der Finanzverwaltung; so weist die Stammtafel sieben Inhaber des Münz-, beziehungsweise Pfennigmeisteramtes auf. Die hervorragendsten Vertreter des Geschlechtes waren Dr. Lukas Geizkofler, der jüngste Bruder, und Zacharias Geizkofler, der zweite Sohn des Hans Geizkofler III. Dieser war als der dritte Sohn Hans Geizkoflers (II.) zu Sterzing in einer Samstagnacht am 23. März 1530 zwischen 11 und 12 Uhr im Zeichen des Fisches, im abnehmenden Monde am 13. Tage geboren, lernte am Steinfeld in Kärnten die Geschäfte des Bergbaues und Hüttenwesens und wurde dann Amtmann des Domkapitels in Brixen. Am 7. August 1557 vermählte er sich in Sterzing mit Barbara Ettenhart, der Tochter des einem altadeligen Geschlechte aus Bayern entstammenden Jost Ettenhart, Trientiner Amtmann zu Bozen. Ihrer Ehe entsprossen elf Kinder, darunter als erster Sohn Christof, über den als Amtsnachfolger noch

---

[1]) Lukas Geizkofler und seine Selbstbiographie von Adam Wolf. — Bibliotheka Dipauliana Nr. 826, Ferdinandeum. — Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 101. Kunsthistorische Regesten aus den Haushaltungsbüchern der Geizkofler von Alfred Sitte.

Stammtafel.

Zu Seite 206.

Georg G., geb. 1526, gest. 1577, Münzmeister in Joachimstal.

Vermählt:
1. 1552 mit Ursula Neusesser,
2. mit Ursula Puelacher,
3. mit Ursula
4. mit Sybilla Rillia, Lasserer.

Michael G., geb. 1527, gest. 1614, Fuggerscher Oberamtmann.

G.

Elisabeth G. Vermählt mit Christof Löffler.

Marx G.

Matthäus G.

Barbara G.

Dr. Lucas G., geb. 1550, gest. 1620, Fuggerscher Advokat. 1590 verm. m. Katharina Hörmann v. Guetenberg.

arina ma). rmählt dinand r v. erg.

Christof G., geb. 1558, gest. 1616, Münzmeister in Salzburg, kais. Rat.

Vermählt:
1. 1585 mit Maria Fabrizi v. Klesheim, geb. 1564, gest. 1592.

Kath geb. gest. 1581 ve And Stein

Katharina G., geb. 1587. Vermählt 1608 mit Andreas von Kuepach.

Uriel, gest. 1590.

II. 1602 mit Agnes v. Herbsthaim.

Balthasar Geizkofler, geb. 1533, gest. 1592, ständischer Münzmeister und Buchhalter in Kärnten, erzherzoglicher Einnehmer.

Vermählt:

I. 1554 mit Helena Oberfelder, gest. 1564.

II. 1581 mit Elisabeth Gschwind.

Barbara G., geb. 1555. rm. 1571 mit gen Geringer.

Abraham G., geb. 1557, gest. 1615, kais. Rat, tirolischer General-Einnehmer.

Vermählt:

Isak, 1559—1587.

Sara G., geb. 1562, verm. 1582 mit Isak Grebner v. Wolfsthurn.

Josef, 1582—1615.

I. mit Barbara Frankfurter, gest. 1600.

II. 1606 mit Elisabeth Gsenger, gest. 1636.

Max.

Adam, geb. 1595, gest. 16.., tirolischer Hofpfennigmeister, 1693 vermählt mit Margarete Anreiter, gest. 1666.

Dorothea.

Hans.

Rudolf.

Maria.

Elisabeth.

Katharina, vermählt mit v. Croiz.

Franz Josef, gest. 1721, o. ö. Kammerrat, verm. m. Magdalena v. Enzenberg.

Johann Anton, gest. 1723, Justizrat in Osnabrück

Franz Josef, der letzte des Geschlechtes, gest. 20. November 1730.

Roll.)



näher zu sprechen sein wird, und als zweiter Sohn der bereits oben erwähnte Zacharias Geizkofler.

Hans Geizkofler wurde sodann, wie bereits oben erwähnt, 1561 vom Erzbischof Johann Jakob Khuen von Belasi, eingedenk der Vertraulichkeit und Freundschaft, die ihn mit dem Vater verband, als Rat nach Salzburg berufen. Auch er erwarb sich in seiner Stellung die Zuneigung Johann Jakobs. Wie sehr ihm dieser gewogen war, beweisen die vielen Auszeichnungen, die ihm Johann Jakob zu teil werden ließ. So war der Erzbischof Taufpate der in Salzburg gebornen Söhne Geizkoflers Johann IV. (1563), Johann V. (1565) und Max (1569). Als ihn sein Bruder Dr. Lukas Geizkofler und sein Sohn Zacharias in Salzburg besuchten, lud Johann Jakob ersteren zum Frühstück ein, wobei er der verschiedenen geschäftlichen Verbindungen mit dem Vater gedachte. Dieser Besuch, während dessen Hans Geizkofler an Podragra litt, dürfte in das Jahr 1574 oder 1575 zu verlegen sein. Hans Geizkofler besaß in der Vorstadt Nonntal ein Haus samt Garten, an welches das sogenannte Hauptmannsgartl grenzte.[1]) Dieses war vom Erzbischof Michael von Kuenburg dem Stepfan Reischl samt seiner Hausfrau Dorothea und seinem Sohne Ambrosius zu Leibgeding gegen einen jährlichen Dienst von 32 Pfennigen auf die Hofmeisterei ins Urbar überlassen worden. Da aber des genannten Reischl Dienst an keinem Ort eingeschrieben ist, wurde derselbe durch die Hofmeisterei am 22. April 1570 kassiert, weswegen dieser Dienst „ab und tot seyn und bleiben soll". Mit dem Erbrechts- und Begnadigungsbrief vom 13. März 1570 verlieh Johann Jakob diesen Garten dem Hans Geizkofler zu Erbrecht.[2])

Die Gewogenheit, deren sich Geizkofler seitens des Landesfürsten zu erfreuen hatte, zog ihm aber die Mißgunst anderer Würdenträger zu. In der im Archiv der k. k. Landesregierung Salzburg sub Rubr. XII, Nr. 65 verwahrten „Copia Informationis de statu Archiepiscopatus Salisburgensis, quam Vilhelmus de Trautmanns-

---

1) Urbar der Stadt Salzburg, Nr. 11 (1500—1590) Fol. 40. Diese Nachricht verdanke ich der freundl. Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Hans Widmann.

2) Wir Johann Jakob . . . bekennen für uns und unsere Nachkommen am Erzstifte Salzburg, daß wir unserem Silberhandelsverwalter und getreuen Hans Geizkofler aus sonder Gnad und um der getreuen Dienste willen, so er uns und unserem Erzstift bisher gethan, auch er und die seinigen hiefüro noch thuen sollen und wollen, unser und unseres Erztifts Gärtel im Nunnthal gelegen, so man das Hauptmanngärtl nennt, stoßt mit der ainen Seiten an die Landstrasse mit der andern an gedacht Geizkoflers Haus und Gärtl und hat nach der leng ain hundert und vierundzwanzig schrit, wie dann deshalben ain marchstein gelegt ist, nun hiefüro zu ainer rechten Erbgerechtigkeit verlassen und verschrieben haben. Verlassen und verschrieben auch ime obgemeltes Gärtl hiemit wissentlich und in crafft diess briefes, das er und seine Erben und Nachkommen hinfüro solches gärtl innehaben, nützen, miesten, gebrauchen und verändern, versetzen und verkaufen mögen nach irer notdurfft und gefallen ohne menniglicher Hinderung und Eintrag. Doch soll davon jährlich auf unser Hofmeistereij in das Urbar auf Sanct Ruedbrechtstage im Herbst vierzehn tag vor oder darnach zween und dreissig Pfennige gedient und da sich einige Veränderung ereignen, merers nit denn zwelf schilling Pfennige zur Anlait bezahlt werden. Des zu Urkund geben wir im, allen seinen Erben und Nachkommen diesen Erbrechtbrief mit unserem anhangenden Innsiegel verfertigt. Beschehen in unserer Stadt Salzburg am Montag nach Judica, welcher war der dreyzehend Monatstag Martiy nach Christi unseres lieben Herrn und Seligmachers, Geburd im fünfzehnhundertst Siebentzigsten Jare. Dient jährlich ß 1 ₰ 2.

dorff olim Decanus secreto exhibuit 11. Januarij 1580"[1]) erhebt dieser Beschwerde, daß Geizkofler allein die Geschäfte der Münze verwalte, so daß selbst die Kammerräte von ihnen keine Kenntnis haben, daß er bereits elf Jahre die Geschäfte führe,[2]) ohne daß er darüber Rechnung gelegt hätte; es sei ihm nicht einmal ein Schreiber beigegeben und niemandem gestatte er Einsicht in seine Handlungen; es erschiene daher geboten, in der Münz- und Silberhandelsangelegenheit, die man früher in lobenswerter Weise als eine nicht unwichtige Sache betrachtet habe, andere Verfügungen zu treffen und mit ihr mehrere Personen zu betrauen. Diese Verdächtigungen hatten aber für Hans Geizkofler keine nachteiligen Folgen, vielmehr fährt Johann Jakob fort, ihm und seiner Familie seine Gunst zu bezeigen. So ließ er sich am 11. September 1581 bei der Hochzeit der Tochter Geizkoflers, Katharina, mit dem Bürger und Handelsmann Andreas Stainhauser durch seinen Bruder Jakob Khuen, salzburgischen Landamtmann, und bei der am 23. September 1583 in Innsbruck gefeierten Hochzeit des Bruders des Münzmeisters, Raphael Geizkofler, Pfleger zu Hallein, mit Katharina Reislander, geborne Kastner, durch den Abgesandten Hans Jakob Freiherrn von Spauer vertreten. Als Zeichen unverminderten Vertrauens ist endlich die Übertragung der Ämter nach Hans Geizkofiers Tode auf seinen Sohn Christof anzusehen. Hans Geizkofler wohnte in der fürstlichen Münze, wo die Festlichkeiten anläßlich der oberwähnten Hochzeit seiner Tochter Katharina zum Teil abgehalten wurden. Er selbst konnte bei der Feier des „Pottigrans" halber nicht zugegen sein. Schon wenige Monate später schied er am 4. Dezember 1581 aus dem Leben. Hans Geizkofler[3]) und seine im Jahre 1608 verstorbene Frau Barbara Geizkofler sind in einer Kapelle im St. Peter-Friedhof „all da er ein gemalt Tafel und ein liegend Grabstein auf der Erden hat",[4]) bestattet.

Josef von Bergmann schreibt in seinem Werke: „Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates, I. Bd., S. 126" den Kupferjeton Nr. 12 dem Hans Geizkofler zu, indem er das auf der Vorderseite befindliche Wappen als das der Ettenhart anspricht, welche Zuweisung aber nicht richtig ist.[5]) Dieses Wappen ist vielmehr das Wappen der Familie Röllin, welcher die dritte Frau Georg Geizkoflers entstammte. Dagegen haben Neumann (Kupfermünzen V. Bd., S. 13) und mit ihm C. v. Ernst (Bergwerksmünzen, S. 8)

---

[1]) Der Domdechant Wilhelm von Trautmannsdorf wurde 1580 wegen eigenmächtiger und widerrechtlicher Handlungen seiner geistlichen Würden entsetzt und in der Festung Hohen Salzburg bis zu seinem im J. 1586 erfolgten Ableben im Gefängnisse angehalten. (Zauner, Chronik v. Salzburg, VI. Bd., S. 425.) Auf ihn soll sein Nachfolger Sigismund Freiherr von Fugger die von Zeller a. S. 109 unter Nr. 2 angeführte Medaille haben prägen lassen. (L. Hübner, Beschreibg. d. Stadt Salzburg, II. Bd., S. 185.)

[2]) Diese Zeitangabe würde darauf deuten, daß Berthold Thenn bis zu seinem Tode Münzmeister geblieben ist und Hans Geizkofler erst dann auch die Münzmeisterstelle übernommen habe. Siehe oben S. 17.

[3]) Mitt. d. G. f. S. Lk. XIV, S. 423, Nr. 386, S. 447, Deckplatten Nr. 8 und S. 490, damit ist im Zusammenhang S. 422, Nr. 383 und S. 446, Deckplatten Nr. 3. Ad. Wolf a. a. O., S. 186.

[4]) Bibl. Dipaul. 1117, Fol. 308.

[5]) Auch in den Jahrbüchern der Literatur 114. Bd., Wien 1846, Anz. Bl. S. 8, weist Bergmann die Jetons noch dem Georg und Hans Geizkofler zu.

und Zeller (S. 31) auch diesen Jeton dem Joachimsthaler Münzmeister Georg (Jörg) Geizkofler zugewiesen, der als Münzzeichen einen Gemskopf aus seinem Wappen entnommen und gebraucht hatte. Durch ihn treten die Geizkofler mit den Gewerken und Bergmeisterfamilien Puellacher, Rälick (Röling, Rähling), Lerchenfeld und Dreiling in Schwägerschaftsverhältnisse oder in Geschäftsverbindung. Auf Georg Geizkofler wurden auch Medaillen mit seinem Bildnisse geprägt, von welchen Franz Josef Geizkofler etlich machen ließ.[1]) Ob und wo solche heute noch zu finden wären, ist mir leider nicht bekannt.

Hans Geizkoflers erster Sohn und Nachfolger Christof wurde am 3. Oktober 1558 an einem Montag, um 9 Uhr vormittags, im Zeichen des Krebses und im abnehmenden Mondschein den 6. Tag geboren und vermählte sich am 22. Juli 1585 mit Maria Fabrizi, geboren am 17. März 1564, des edlen und hochgelehrten Herrn Gervasien Fabrizi zu Klesheim, fürstlich salzburgischen Geheimen Rats und Hofkanzlers[2]) und der Frau Apolonia Rauchensperger ehelichen Tochter. Der Schweher hat ein Heiratsgut von 1000 fl. Rh. fürgestellt und von seiner Mutter erhielt Christof Geizkofler einen gleichen Betrag zum Heiratsgute. Aus dieser Ehe gingen zwei Kinder hervor, nämlich 1. die im Jahre 1587 geborene Tochter Katharina, welche sich im Jahre 1608 mit Andreas von Kuepach verheiratete, und 2. der Sohn Uriel, welcher am 4. November 1590 nur zehn Wochen alt gestorben und in der Margarethen-Kapelle des St. Peters-Friedhofes in Salzburg bestattet ist.[3])

Nach dem Tode seines Vaters trat Christof Geizkofler in dessen Ämter ein. Auf dem Grabstein seines obgenannten Söhnchens wird er auch als Hallmeister bezeichnet. Auch er hatte sich mehrfacher Auszeichnungen seitens seiner Landesherren zu erfreuen. Als Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau am 31. Juli 1591 die Bergwerke und die Gewerken in Gastein besuchte, befanden sich in dessen zahlreichem Gefolge auch der Münzmeister Christof Geizkofler und der Oberstjägermeister Martin Strasser von Neidegg, selbst ein Gewerke, auf welchen, wie auf dessen Frau Euphemia, geborene v. Pyrhing 1585, die von Zeller auf S. 111, unter Nr. 1 angeführte Medaille geprägt worden ist. Mit Kaufbrief, gegeben in der Stadt Salzburg am 26. August 1596[4]) verkaufte Erzbischof Wolf Dietrich seinem Kammerrat auch Münz- und Zahlmeister, lieben und getreuen Christoffen Geizkhofler, auch allen seinen Erben und Nachkommen den Siz zu Lind bei Wärtlstein zunächst unserer Haubt Statt Salzburg zu der Pfarre Mülln gelegen und den Mayrhof daselbst, auch die zwey Theil Zehent darauf, mit samt den Weyern, Aeckhern, Wiesenmahden und Rechten, wie auch die Schneewinkel Alben, so im Urbar u. Landgericht Stauffenegg gelegen ist, um eine baar aufgezählte Geldsumme, durch deren Erlag „ein ganz völliges Benügen getan“. Dieser Sitz „Lind“ war früher im Besitze des Pfennig- und Perkmeisters Sebastian Thenn.[5]) Laut der Eintragungen

1) Bibl. Dipaul. 1118.

2) Gestorben 1. Dezember 1604. Mitt. d. G. f. S. Lk. XIV, S. 496 und 443, Heiligengeistkapelle, Nr. 4, S. 319, Nr. 269.

3) Mitt. d. G. f. S. Lk. XI, S. 256, Nr. 215, XIV, S. 449, obere Reihe, Nr. 8 und S. 492.

4) Er liegt in Abschrift im Archiv d. k. k. Landesreg. Salzburg unter d. Reg. Bez. Hofkasten Umst. 1596.

5) Familie Thenn von Fr. Pirkmayer, Mitt. d. G. f. S. Lk. XXIII/I, S. 29.

in den Domkapitelprotokollen stand Geizkofler wegen Ablösung des dem Domkapitel zustehenden Zehents von 30 Garben seit 1. September 1598 mit diesem durch längere Zeit in Unterhandlung. Wahrscheinlich noch vor seinem Wegzuge von Salzburg verkaufte Geizkofler diesen Landsitz an den Dompropst Michael Freiherrn von Wolkenstein-Rodeneck,[1]) denn schon 1604 verkaufen des letzteren Erben[2]) das Landgut an den Abt Martin, beziehungsweise das Benediktinerkloster St. Peter in Salzburg, in dessen Eigentum diese nach dem früheren Lehenträger „Aiglhof" benannte Realität noch heute ist.

Im gleichen Jahre, und zwar mit Bestallungsbrief vom 7. September 1596, verlieh Erzbischof Wolf Dietrich dem Christof Geizkofler „die beden Vesten u. Pflegen Plain und Stauffenegg sambt den Urbar-Ämtern Plain, Reichenhall und Piding aus Gnaden aber auch der Dienst wegen, so er uns u. unseren Vorfahren bisher getan u. hinfür noch thuen soll, auf ain Jahr und ferner auf unser u. unserer Nachkommen u. sein Wohlgefallen von Jar zu Jar". Auch diese Ämter legte Geizkofler bald zurück, denn sie wurden bereits am 15. Juli 1600 dem Christof Freiherrn von Welsperg und Primör übertragen. Aber nicht ungetrübt durfte er sich seines Glückes und Ansehens erfreuen. Außer dem Tode seines oberwähnten Söhnchens hatte er auch den Heimgang seiner Hausfrau zu beklagen, welche am 7. April 1592 gestorben und gleichfalls in der Margarethenkapelle im St. Peters- Friedhofe beigesetzt worden ist.[3]) Vielleicht haben diese Todesfälle in ihm die Sehnsucht nach der Heimat erweckt. Nachdem er seinem Dienste entsagt hatte, zog er im November 1600 wieder in sein geliebtes Land Tirol, in seine Heimat nach Sterzing.[4]) Kaiser Rudolf II. ernannte ihn mit Verleihungsbrief, gegeben auf dem Schlosse zu Prag, am 2. April 1601, zu seinem wirklichen Rat, doch übernahm er kein Amt mehr.

---

1) Von diesem kommt außer dem von Zeller auf S. 110, s. P. 6 beschriebenen Taler ein vierfacher Dukaten vor.

2) M. Hübner, Beschreibung der Stadt Salzburg, I. Bd., S. 489.

3) Mitt. d. G. f. S. Lk., Bd. XIV, S. 492, 449, Margarethenkapelle, untere Reihe Nr. 10 und die Grabdenkmäler von St. Peter und Nonnberg, XII, S. 258, Nr. 217.

4) Aus Anlaß dieser Übersiedlung wurde ihm folgender Paßbrief ausgefertigt:

„Wir des hochwürdigsten Fürsten u. Herrn Herrn Wolf Dietrich Erzbischoven zu S. etc. unseres gnädigsten Herrn Kammerräte dero fürstl. Cammer entpieten allen u. jeden Mauttnern Zöllnern, Aufschlegern, Gegenschreibern und deren jedes Verweser, so zwischen hier u. Hall im Ynnthall auf dem Wasserstrome Salzach u. Yhn mit diesem unseren offenen Brief ersucht werden, unser gebürend dienst u. freundschafft zuvor u. fuegen auch daneben zu vernehmen, das der Edl und Gestreng Herr Christoff Geizkhofler von u. zu Gailenpach unser besonders lieber herr u. freund bei gegenwärtig Schäfmann fürweiser dieß auf einer Schiffung allerley Haußrat, neben etlichen Truchen, Kästen und Pöthstätten nach bemelten Hall füren lassen. Ersuch hierauf Euch der anderen Herrschafft diener u. mautner freundlich, Euch aber Irer f. Gn. Mauttner von ambtswegen bevelchent, daß ir besagten Schäfmann mit dem angezogenen Haußrhat an den maut und Zollstetten, euer jedes verwaltung, mautt, zoll, aufschlag und anderer purd frey u. unaufgehalten ürfarrn u. passieren lasset. Das erbitten wir uns gegen jeden von Ambtswegen freundlich zu, erkhennen. Und Ir die volziecht hieran Ire, f. Gn. willen u. bevelch. geben u. mit unserer fürgedruckhten Petschafft verfertigt zu Salzburg den 2. November ao. 1600. (Hofkammer Katenichl, 1600, Fol. 292.)

Er verehlichte sich dann zum zweitenmal mit Agnes von Herbstheim, einer Tochter des Rates des Bischofs von Konstanz. Die Hochzeit wurde am 6. Oktober 1602 im Schlosse Haunsheim seines Bruders, des Reichspfenningmeisters Zacharias Geizkofler, welcher auch das Ladschreiben an Dr. Lukas Geizkofler[1]) ergehen ließ, gehalten.[2]) Anläßlich der Vermählung spendeten die Geizkofler gemeinsam ein silbernes Handbecken mit Kanne und einen silbernen Trinkkesel, wofür dem Abraham Pfleger, Goldschmied in Augsburg, ein Betrag von 141 fl. 17 kr. bezahlt wurde, und Zacharias Geizkofler außerdem ein gleichfalls von Pfleger um 17 fl. erkauftes Kleinod. Zum Gebrauch bei dieser Hochzeit wurde auch ein Hofmeisterstab aus Ebenholz von Hans Hertl Kistler in Augsburg um 2 fl. geliefert. Diese zweite Ehe blieb kinderlos. In die Zeit der Ruhe fällt die laut Hofkammerprotokolles am 16. April 1608 erfolgte Ausstellung des Paßbriefes, in dem Erzbischof Wolf Dietrich zu vernehmen verfügt, daß der auf dem gegenwärtigen Schiff verladene Hausrat, den Chr. Geizkofler nach Herrn Dr. Fabrici geerbt, für den edlen und festen Herrn Christof Geizkofler von und zu Gailenbach der römischen kgl. Majestät u. irer hf. Durchlaucht Maximilian Erzherzog zu Österreich Rat nach Störzing unbehindert zu befördern sei. Christof Geizkofler scheint dann auf dem etwa eine halbe Stunde von Sterzing entfernten Schlosse Moos in der Pfarre Wiesen gelebt zu haben und dort auch gestorben zu sein. In der Pfarrkirche zu Wiesen wird für Christof Geizkofler im Februar jeden Jahres ein gestifteter Jahrtag mit Seel- und Lobamt abgehalten und in der Turmmauer dieser ungefähr eine Viertelstunde von Moos entfernten Kirche ist sein Grabstein eingelassen, welcher folgende Inschrift hat:[3])

„Der Wol Edl Gestreng Herr Christof Geizkofler von Gailenbach zu Reifenegg der Röm. Kais. Mt. u. hfürl. Dht. Erzherzogen Maximilian zu Österreich beider hochsel. Gedechtnis gewesener Rat, auch erzbischöflischer salzburg. Münzmeister und Pfants-Inhaber der Herrschaft Moos ist den 24. September Ao 1616 in Gott ganz selig entschlafen und liegt allhier begraben. Aber die wohl edel geboren Frau Maria Fabricin von und zu Cleshaimb als sein geweste Ehegemahlin ist zu Salzburg in Gott ganz selig entschlafen und liegt aldorten begraben. Denen beiden und allen Christgläubigen Gott in fröhlicher Auferstehung zum ewigen Leben verleihen wolle. Amen“.

Dadurch, daß Christof Geizkofler das Münzmeisteramt auch unter zwei Nachfolgern Johann Jakobs versah, mußte bei seiner Biographie über den durch die diesem Aufsatze vorgesetzte erste Überschrift gezogenen Rahmen hinausgegangen werden. Aus dem Umstande, daß Herzog Albrecht V. von Bayern in der Salzburger Münze Guldiner und Ehrenpfennige schlagen,[4]) sein Sohn Herzog Wilhelm daselbst Goldscheidungen vornehmen ließ, geht hervor, daß die Salzburger Münzstätte am Ende des 16. Jahrhunderts in Ansehen gestanden sein müsse.

---

1) Bibl. Dipaul. 881, Fol. 250.

2) Kunsthistorische Regesten aus den Geizkoflerschen Haushaltungsbüchern von A. Sitte, S. 93 und 95.

3) Diese Nachricht verdanke ich Sr. Hochwürden Herrn Dr. Th. Alpenheimer, erzbischöfl. geistl. Rat und Stadtpfarrer in Sterzing durch freundliche Vermittlung des Herrn Kustos Alphons Haupolter und des Herrn Dr. Karl v. Radinger.

4) Mitt. d. Bayr. Num. Ges. XXVI./XXVII. Jrg., S. 23 und 46.

Ich übergebe nun vorstehenden Versuch, ein Bild des damaligen Betriebes der Münze zu entwerfen, den geehrten Münzliebhabern mit dem Wunsche, eine Anregung zur Aufhellung der noch dunklen Partien zu bieten.

Zum Schlusse will ich noch der angenehmen Verpflichtung nachkommen, jenen Behörden und Herren, deren ich bereits in vorstehendem Aufsatze Erwähnung getan habe, ferner dem Herrn Dr. Andreas Mudrich, k. k. Archiv-Direktor in Salzburg, sowie auch allen übrigen Herren, welche mich bei meiner Arbeit durch liebenswürdigst erteilte Auskünfte unterstützten, insbesondere auch jenen, die sich in dieser Sache vergeblich bemühten und mir nur das negative Ergebnis ihrer Nachforschungen mitzuteilen vermochten, meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Salzburg, 1909.

Karl Schalk

Zur Geschichte des österreichischen Münzwesens unter Leopold I.

IV. Die letzten Regierungsjahre.

Zwei Übel waren es hauptsächlich, unter welchen das Münzwesen unter Kaiser Leopold I. litt. Das eine im Kapitel I besprochene war das eigentliche noch aus dem Mittelalter stammende Erbübel: im Münzwerk ein Geschäft zu erblicken und minderwertiger Münze künstlich durch kaiserliche Befehle — Gesetz und Verordnung fielen im absoluten Staate zusammen — den Wert vollwertiger verleihen zu wollen. Diesem Übel konnte mit aller Sophistik damaliger Fachleute, deren hervorragendster Hofkammerrat und Münzinspektor Johann Gabriel von Selb' war, nicht gesteuert werden, bis man endlich im Jahre 1693 den Taler auf zwei Gulden erhöhte. Auch gelang es, eines jüngeren Übels Herr zu werden, der Überschwemmung mit fremden Guldinern (Gulden, zwei Drittel Taler des Leipziger Fußes).[1])

Im Patent vom 29. November 1692[2]) werden jene Guldiner angeführt, die auch in Zukunft in vollem Wert genommen werden sollen. Gegenüber den schlechtesten Sorten wurde die Einlösung und Ummünzung durchgeführt, über die ein Auszug (S. 216 und 217) aus dem Jahre 1696 vorliegt.[3])

Die Wiener Geschäftswelt, Bäcker, Fleischhauer und Fischkäufer beschwerten sich im Jahre 1694, daß man in Ungarn und Steiermark keine Guldiner mehr annehmen wollte, so daß die Fleischauer keine Ochsen und Jungvieh und die Fischhändler von den Kavalieren keine Fische einkaufen konnten. Sie verlangten die behördliche Verfügung der Zwangsannahme der Guldiner und die Regierung ging auf ihr Ansuchen ein (Beilage 6, siehe oben).

Zwar hatte Kaiser Karl V. durch das wichtige sogenannte „Österreichische Privilegium des Quentchens" ddo. Madrid, 10. November 1524[4]) seinen Bruder Ferdinand ausdrücklich von den Bestimmungen der Eßlinger Reichsmünzordnung

---

1) Freih. v. Schrötter l. c. S. 74, Anm. 1.

2) Guarien, Codex Austriacus, Bd. II, S. 35 bis 38.

3) Hofkammerarchiv Faszikel Nr. 17328.

4) Newald, Das österreichische Münzwesen unter Ferdinand I. S. 140, Beilage 5 und die schon zitierte wichtige Abhandlung von Ernst.

eximiert und ihm das Privilegium, schlechter ausmünzen zu dürfen, erteilt; aber die Zukunft lehrte, daß die Isolierung der österreichischen Lande von den deutschen auch im Münzwesen nicht durchzuführen war. Der am 27. August 1667 im Kloster Zinna von Sachsen und Brandenburg vereinbarte Zinnaische Münzfuß war vom Standpunkt der Reichsverfassung gewiß eine Eigenmächtigkeit. Der Kaiser hatte aber nicht die Macht, sich gegen sie zu kehren, sondern mußte vielmehr das Herübergreifen des Zinnaischen Fußes nach Österreich dulden (Beilage 3). Dasselbe Verhältnis bestand, wie die Akten[1]) lehren, bezüglich des Leipziger Münzfußes vom Jahre 1690.[2])

Eine ausführliche Berechnung, wie die spezielle österreichische Währung mit den ihr eigentümlichen Münzsorten, den Fünfzehnern, respektive Siebzehnern, Sechsern, Groschen, Kreuzern und Zweiern (Zweipfennigstücken) mit den Ansätzen des Leipziger Fußes auszugleichen wäre, bietet ein Akt aus dem Jahre 1692 (Beilage 4). Dabei handelte es sich hauptsächlich darum, zu kalkulieren, daß das Münzwerk überhaupt mit Nutzen zu betreiben sei.

Unter 16 im Jahre 1668 von den Münzprobierern des fränkischen, schwäbischen und baierischen Kreises probierten Münzen befanden sich 6 aus österreichischen Münzstätten stammende Münzsorten, die als nicht vollwertig erfunden wurden.[3]) Im Jahre 1690 erhebt der Nürnberger Münzmeister Peter Paul Mezger in einem Schreiben an den Wiener Matthias Mittermayer Klage, daß es auch bei den guten alten kaiserlichen Fünfzehnern Anstände gab (Beilage 1), und im Jahre 1694 wurden aus der Münzstätte Breslau stammende Fünfzehner mit der Jahreszahl 1694 und dem Monogramm M: M: W: zensuriert. Aber auch der kaiserliche Taler wurde vom Hamburger Banco im Jahre 1696 zu leicht befunden (Beilage 10, 11 und 14). Im Jahre 1699 zog mann die Abschaffung des Quintelprivilegs in Erwägung (Beilage 12).

Derartige Gebrechen, die ebenfalls nicht zur Sicherheit im Geldverkehr beitrugen, werden verständlich, wenn wir die moralische Skrupellosigkeit ins Auge fassen, wie sie sich in einem Gutachten des Münzmeisters Mittermayer im Jahre 1694 kundgibt (Beilage 8).

Die Rückwirkung des Leipziger Fußes auf die Wiener Münzstätte zeigt sich in einer Verschlechterung, die die Groschen, Kreuzer, halben Kreuzer (Zweier) und Viertelkreuzer im Jahre 1693 erfuhren.[4]) Es war mir ja vor allem um die Feststellung des Münzfußes der Münzstätte Wien während der Regierungszeit Leopold I. zu tun. Der verdiente Newald hat das österreichische Münzwesen und damit auch die Münzstätte Wien in teilweise selbständig, teilweise in der Numismat. Zeitschr., in den Blättern des Ver. f. Ldkde. und in den Berichten des Altertumsvereins erschienenen Monographien für die Zeit Ferdinand I. bis zum Tode Karl VI. erforscht und zweifellos grundlegende Arbeiten geliefert, nur die Darstellung für die Zeit Leopold I. steht aus; er scheint vom Tode ereilt worden zu sein, als er eben dem

[1]) Hofkammerarchiv Faszikel Nr. 17328.
[2]) Freih. v. Schrötter l. c. S. 72 und 73.
[3]) Num. Zeitschr. Neue Folge, Bd. II, S. 242 ff., Nr. XII bis XIV.
[4]) Num. Zeitschr. Neue Folge, Bd. I, S. 27 bis 29 d. S. A.

Stoff näher trat. Die Lücke, aber nur für die Münzstätte Wien, auszufüllen, hatte ich mich an die Arbeit gemacht, um dem Darsteller der Münzgeschichte in der vom Wiener Altertumsverein herausgegebenen monumentalen Geschichte Wiens vorzuarbeiten. Was das wichtigste ist, der Münzfuß für die Regierungszeit Leopold I., ließ sich lückenlos darstellen, alle anderen Fragen ließen sich angesichts des sehr lückenhaft erhaltenen Materials in keiner Weise erschöpfend behandeln.

Man würde aber das Geldwesen und den jeweiligen Geldverkehr vollständig falsch beurteilen, wollte man nur den Münzfuß der österreichischen Münzstätten und der aus ihnen hervorgegangenen Münzsorten berücksichtigen.

Nach der Eßlinger Reichsmünzordnung des Jahres 1524 hatte Kaiser Karl V. sich das schöne Ziel gesteckt, dem ganzen deutschen Reiche ein gemeinsames gleichartiges Münzwesen zu schaffen, aber schon in diesem Gesetze findet sich der Pferdefuß, daß „neben den gemeinen reichsmünzen ein jeder kurfürst, fürst oder obrigkeit, die zu münzen freiheit haben, zu gemeinem gebrauch und nothdurft ihrer land kleine pfennige und heller, wie sie bisher gemünzt haben, . . . münzen mögen“.[1]) Die Ausnützung dieses Rechtes in rein geschäftsmäßiger Art mit der Absicht, recht viel zu erzeugen, um davon großen Gewinn zu haben, führte natürlich dahin, die Münze außer Landes in die Nachbarländer zu verbreiten. Daher die sich unaufhörlich auf dem Fuße folgenden Verrufungspatente fremder Münzen, die gegenseitigen Klagen der Münzverschlechterung von seiten der anderen, wobei alle Ankläger recht hatten, da alle dasselbe taten, es aber nur dem Gegner verübelten.

Hatte man in dieser Tätigkeit bis zur Zeit Leopold I. sich hauptsächlich auf die kleinere und mittlere Scheidemünze: Kreuzer, Groschen und Batzen etc. beschränkt, so betraten die Begründer und Kompaziszenten des Zinnaischen und Leipziger Münzfußes den Weg in die höheren Regionen des vollwertigen Geldes, in die Bruchteile des Talergeldes, indem sie minderwertige Drittel- und Zweidritteltaler schufen.

Sie gingen dabei von einer geschäftlich ungemein richtigen Wahrnehmung aus. Sie beobachteten, daß das große Publikum, insbesondere die Geschäftswelt, das Bedürfnis haben mußte, endlich einmal die historische, aus dem Mittelalter übernommene Abstraktion des Rechenguldens, der ja nur ein Nachfolger und Erbe des mittelalterlichen Rechenpfundes war, einmal wieder leibhaftig in einer Münze verkörpert vor sich zu sehen. Der Versuch, den man im 16. Jahrhundert mit dem Guldentaler, zu 60 kr. Wertzahl aufgedruckt, gemacht hatte, mußte scheitern, weil man ihn gegenüber der massenhaften Scheidemünze zu gut gemacht hatte und er im Schmelztiegel verschwinden mußte. Machte man ihn weniger gut, war darauf zu rechnen, daß die Prägung gewinnbringend war und sich im Verkehr erhielt. Daher schuf man in Zinna 1668 „eine newe müntze von einem halben gulden, deren drey auf einen reichstaller gehen“ [2]), und in Leipzig den Zweidritteltaler, den ganzen Gulden, den „Guldiner“. Der Taler stand damals nämlich auf 90 kr. oder $1^1/_2$ fl.; [3]) zwei Drittel Taler bilden also den damit in einer Münze ausgeprägten

[1]) Becher, Das österr. Münzwesen, Bd. II, S. 2.

[2]) Num. Zeitschr. Neue Folge II, S. 239, Beil. Nr. 8.

[3]) Schon seit 1650. Num. Zeitschr. Bd. XXVIII, S. 280.

[Aus dem Jahre: 1696.]

Summarischer

auß nachgesetzten kays. müntzämbtern eingeschickten Extracten, wie viel jedesorths an Patent- und anderen orths über abzug der müncz-

Müntzambt	Zeith	Eingewexlete Siebenschillinger und Patentgulden	Thuet in Rheinischer wehrung		Halten an fein silber			Hierauß gemünzte reichsthaler
		Stuckh	fl.	kr.	marck	lot	q	fl.
Wienn	Von 1. junii bis 31. december 1695	1,144.451	1,001.394	$37^1/_2$	43.502	12	2	416.012
detto	Von 1. jan. bis 10. martii 1696	181.145	158.604	15	6.889	9	.	.
Prag	Vom 5. julii 1695 biß 13. martii 1696	322.380	282.082	43	11.869	10	.	128.832
Kuttenberg	Von 1. julii 1695 bis 24. martii 1696	77.597	67.898	$23^1/_2$	2.987	13	3	13.685
Prespurg	Von 20. junii 1695 bis ende april 1696	NB. die zahl der eingewexleten $^2/_3$ stuckhen ist in den extract nit angesetzt			17.626	11	2	.
Nagipania	Von anno 1693 biß 18. august 1695	Die eingelöste stuckh und deren halt zeigt der extract nit an						.
Caschau	D. 1. august 1695 biß ult. april 1696	204.572	179.822	$7^1/_2$	Ist nit angesetzt			.
detto hat auß ihren 7 schillingern zu Cremnicz münzen lassen	. . . .	.	.	.	.	.	.	.
Item zu Preßlau	. . . .	.	.	.	.	.	.	.
Crembnicz	Von 4. jenner bis 12. martii 1696	444.021	388.518	$22^1/_2$	19.292	3	2	29.175
Breslau	Vom 1. julii 1695 bis letzten martii 1696	Alhier hat man nur 50698 stück a per $52^1/_2$ kr., das übrige und maiste aber nach der march fain eingeleset			18.386	7	.	22.788
	[Summa] .	2,374.166	2,078.320	29	120.555	3	.	640.492

Nebst denen seind annoch alhier bey der kays. münzambt unvermünzter vorhanden . . . . [Wien]	739.695	welche theils auff Preßlau und theils nach Crembnicz zum benannten zweyen münczstätten die berechnung hierüber werden hieher in circa 6 per cento angeseczt, so auf diese
Weilen bey der Presburger münz die zahl der stückh nit angemerkt als werden beyläuffig (26 stückh auff ein feine Wiener march gerechnet) angesetzt	458.302	Alhier von rechtswegen kein schaden gefallen sein, indeme stuckh eines groschen eingewechslet . . . .
Desgleichen auch Breßlau unterlassen die eingeleste stückh anzusetzen, daher beyläuffig nach den fainen silber und den Wienner gewicht alhier ausgeworffen würdt	679.754	Weilen alda ein grosse quantität kreuczer gemünczt und wendig ein grosser nuczen fallen müssen, so aber in den
Crembnitz hat abenfahls in ihren extract keine anseczung gethan von dem was a. 1. junii bis ult. decemb. 1695 an 7 schillingern eingelöst und vermünzt worden, dahero auch nur beyläuffig obstehende summa vor dise zeith alhier wider angesetzt wirdt mit	444.021	Hievon will man nichts an verlust auswerffen, weilen
[Haupt-]Summa .	4,695.938	[Vgl. mit dieser Ziffer

NB. Daß bey obangezogenen münzambtern der gefallene schaden oder nuczen in umbmünzung der guldiner solcher geringer auch wohl gar umb den innerlichen werth eingelöst und darauß an theils orten die 17 kr. zu 18 kr. hinausgebracht, auch

außzug

gulden und Siebenschillingern eingelöst, in waß vor sorthen wider vermünczt, und waß sich ain-unkosten vor schaden oder nuczen bezaiget habe.

18 und 17 kreuzerer		Groschen		Kreuzer	Zweyer	Hung. Pfenning		Münz-unkosten		Schaden		Nuczen	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
477.087	17	16.785	.	57.787	.	.	.	27.666	.	31.389	$20^1/_2$	.	.
152.258	25	.	.	.	.	.	.	6.345	50	6.345	50	.	.
43.702	11	53.062	51	11.534	.	.	.	6.259	37	19.382	30	.	.
21.043	58	16.731	51	8.911	405	.	.	4.421	53	.	.	774	28
279.311	.	41.554	.	6.464	724	.	.	Münzunkosten, schaden oder nuczen ist ebenfalls auß den extract nit zu ersehen					
.	.	.	.	2.757	.	510	51	Was nuczen oder schaden hiebey gefallen ist ingleichen in den extract nit entworffen					
105.841	2	27.996	48	5.917	.	.	.	Weilen alhier ein zimbliche menge ringhaltige kreuzer und 18 krer gemünzt, die 7 schillinger auch in ringerem werth eingelest worden, aß von alhier kein schaden, sondern vilmehr ein nuczen gefallen sein.					
15.900 24.344	40 20	. .	. .	. .	. .	. .	. .						
260.966	39	.	.	.	.	.	.	4.861	44	.	.	.	.
102.121	18	55.053	30	30.965	.	.	.	Vom alhier kein schaden sondern vilmehr wie nuczen gefallen sein [V Caschau].					
1,482.576	50	211.184	.	124.336	Über abzug obstehenden nuczens bleibt noch					52.895	$22^1/_3$	.	.

	Schaden fl.	Schaden kr.	Nuczen fl.	Nuczen kr.
umbmünczen verschickt, theils aber noch alhier behalten worden. Weilen aber von erst- noch nicht einkhomben, und man also den eigentlichen verlust nicht wissen khan, also Summa der 7 schillinger der verlust betragt	38.834	.	.	.
man alda keinen gulden zu $52^1/_3$ kr. sondern nach der feine auch mit verlust auf das	.	.	.	.
das maiste nach der march fein eingelest worden, hat bey solcher vermünczung noth- extract nit ausgeworffen oder angesetzt ist	.	.	.	.
auch oben sich stath dessen ein gewinn gezaigt	.	.	.	.
den Überschlag Beilage 9!]	91.729	$22^1/_2$	.	.

gestalt different ist, riehret haubtsächlich daher, weilen an theils orthen die siebenschillinger nit zu $52^1/_2$ kr., sondern noch ein grösserer oder kleinere menge der ringhaltigen kreuzer gemünzt worden.

Gulden. Wie sehr dieser Münze dem Bedürfnisse des Publikums entsprach, beweist die schon zitierte Eingabe der Wiener Fleischhauer und Fischhändler aus dem Jahre 1694. Selbstverständlich schädigte das Überfluten fremder Münzen den Verkehr der einheimischen; man ging deshalb daran, die „Guldiner“ einzuziehen, und im Jahre 1696 verschwanden in weniger als Jahresfrist 4,695.938 Stück dieser Münzsorte in den Schmelztiegeln österreichischer Münzstätten. Ich hielt es daher für gerechtfertigt, die auf den Zinnaischen und Leipziger Fuß bezüglichen Akten abzudrucken. Daß ich in den vier Abschnitten meiner Arbeit Münzordnungen ausführlich veröffentlichte, bedarf wohl keiner Rechtfertigung. Eine Anzahl Akten veranschaulichen den Instanzenzug im Münzwesen (Münzmeister-Regierung-Hofkammer) und geben die münzpolititischen Anschauungen hervorragender Beamten. Alle Akten aber hauchen den Geist der Zeit aus, den ich durch keine Darstellung zu fassen vermocht hätte.

Beilagen.

I.

Schreiben des Nürnberger Münzwardeins Paul Mezger an den Wiener Münzmeister Mathias Mittermayer de dato Nürnberg, 29. Dec. 1690.

Originalbrief.

Wohl Edl. Gebohrnen etc.

Jnsonders hochgeehrter herr brueder.... (als Einleitung ein Glückwunsch zum neuen Jahr). Sonsten soll demselben auch unverhalten seine, waßmassen ich jingsthin die guette alte kays. XV kreuzerer aufgezogen und dieselbe so leicht befunden, daß wohl 41 bis 42 stuckh auf eine Cöllnische mark gegangen und daher gründlich schliesßen khönnen, daß auch die verfluechte geldkipper ihre wucherhände in Jhre Kays. May. minz gesteckht, die schweren heraußgeschnappt, und nicht zur geringen praeiudiz allerhöchstgedachten Kays. May. und der ehrlichen minzmeistern die leichten stuckh wiederumb under die leithe verschieben. Eß were hoche zeit den höchst eingerissenen übelstandt in minzweeßen zu steueren, dan die guldiner zum theil so schlecht sich hervorthuen, daß ein stuckh 15 kr. 16, 17, 18, 14, ja gahr nur $8\frac{1}{2}$ kr. werth befunden worden. Wormit dißmahl schliesße und dem herrn bruedern der göttlichen gnaden beschiermung mit schenen grueß befelche, der ich auch leeb und sterbe.

Meines hochgeehrten herrn brueders
dienstergebener
Petter Paul Mezger
Generalminzquarthein in Niernberg.

II.

Befelch an die könlgl. böheimb und schlehsische camer.. 19. januarii 1692.

Konzept.

Demnach vorkhombt, das zu Stettin in Pomern ganz schlechte und geringhältige, ganze und halbe guldenstuckh unter dem gepräg verschiedener fürsten und ständte des reiches in grosser mänge geschlagen und ungehündert unserer in dem jüngst verwichnen jahr geschöpffter münzpatenten durch allerhandt heimbliche practiquen und mitteiß undterschüdlicher einführender wahren in unnßere erbkönigreich und landten, forderist aber in unsere Böheimbisch und Schleßische provincien heuffig hereingefürht werden.

Alß befelchen wür...... (Es wird befohlen, den Zollämtern und Mauten aufzutragen, die Einfuhr solcher und aller geringhaltigen fremden Münzen und die Ausfuhr der Speziesgelder hintanzuhalten).

Wienn den 19. Januar 1692.

III.

Conferenzreferat

über die rectifcirung des zerfallenen münzweeßen, wie auch außführung der guten und einführung der ringhältigen münzsorten, verruffung der schlechten guldiner und waß sonsten diesem in einem und anderen mehr anhängig mit beygeschlossener verschiedenen vorschläg hac in materia 6ten May 1692.

Originalakt.

„Allergnedigster Kayßer und Herr etc.

Nachdem Eur Kays. May. auf den Jhro in münzsachen jüngsthin gethannen underthenigsten vortrag allergnedigist resolviert, das von dennen hiesigen münzbeambten eine nochmahlige valvation und prob der guldenstuckh, wie solch promiscue in cours gehen, gemacht und des Johann Adolph Vogl in re monetaria gethannen vorschlag überlegt wie auch der alhiesige handlsstandt, was selbigem etwa zu remedirung des verwührten münzweesen an die hand zu geben haben möchte, vernohmen werden solle: hat die gehorsamste hoffcammer zu underthänigster folge sothanen allergnädigsten entschluss der 29. januarii anni currentis in gegenwarth verschidener Eur Kays. May. geheimber ministern von denen hiesigen münzbeambten 1200 fl auf dreymahl einschmölczen und valviren laßen, welche der gemachten prob nach 51 march 13 loth 1 quintl 2 dgte feinsilber gehalten, so nach den Zünischen fues die Wienner march feinsilber zu 19 $^1/_2$ fl gerechnet, 1010 fl 48 kr in gelt bringt, und also ein stuckh in das andere von disen eingeschmolcznen guldinern den Zünischen fues nach wehrt ist 50 kr. 2 ₰ (Den.).

Belangent anfangs bemelten Johann Adolph Vogls in müneczsachen gethanen vorschlag, enthaltet solcher in substantia: daß die Chursächssische, Brandenburg, Fürst Lüneburg und andere de annis 1675 und 1676 dem Zünischen fues conform außgemünczte guldenstuckh bis auf Eur. Kays. May. weithern allergnädigsten entschluss in allen zahlungen angenohmen, nicht weniger die unter denen jahrzallen 1676, 1677, 1678 und 1679 zwar außgemünczte, wie zumallen von geprägg ganz neue und denen alten unter gleicher jahrzahl außgefalnen sorten, so in- als extrinsece differirende guldiner, zway bis drey monath lang vor voll passiert, nachgehents aber verrueffen und in Eur. May. münczbänckhen nach dem alten fues des reichsthalers à 90 kr. abgelöst und den Zünischen fues conform, id est den thaler zu 105 kr. gerechnet in andere münzen umbgesezt werden.

Die auf Eur Kays. May. allegnedigsten befelch über das verwährte münczweesen weithers vernohmen alhiesige Banquieri haben über die ihnen vorgehaltene drey puncta erindert...... (folgt die Äußerung der Banquiers).

Die Hofkammer zog diese Vorschläge in Consultation, überlegte den 26. und 28. März das Eine und Andere weiters in conferentia und kam zu folgenden Entschlüßen:

1.) Alle auhsländische Münzen exceptis speciebus indifferenter, zumallen deren keine Eur Kays. May. aussmünzung und dem darnach aufgerichten Zünischen fues conform ist“ zu widerrufen.

2.) Die ausländischen in zwei Dritteln zu Fünfzehnern dem „Zünischen fues und der kaiserl. jetzigen ausmünzung gemäß, die Wiener marck fein per 19 $^1/_2$ fl; und ein drittel“ in Landtmüncz als Schillinger, groschen, ganz und halbe Kreutzer die marck per 78 fl umzusetzen.

3.) Vorhandene Sechser und Groschen, ganze und halbe Kreuzer gleichfalls in Fünfzehner zu verkehren.

4.) Das Drittel Landmünze nur aus Guldenstücken und anderen fremden Münzen und nicht aus Pagamenten, Bruch und Bergsilber zu schlagen.

5.) Für genügende Anzahl von Fünfzehnern und Landmünze zu sorgen.

6.) Maßregeln gegen die Einführung schlechter fremder und Ausfuhr kaiserl. Münzen zu treffen.

7.) „Wider die heckenmünzer juxta constitutiones imperii“ zu verfahren.

8.) „Zu verhiettung neuer confusion in dem münzweesen dem Graffen von Hochenlohe die fernere außmünzung unter Eur Kays. May. brustbildtnis, umbschrüfft und dopleten adler bey hocher straff“ zu verbieten, „und das ihm disfahls erteilte, wie zumahlen zu höchstschädlichen discreditirung Eur Kays. May. fünfzehner besagtermaßen abutirte privilegium zu cassieren“.[1])

9.) Jn allen Erbländern eigene Landprobierer anzustellen.

IV.

Unvorgreifflicher Vortrag, wie bey annoch stehenden Leipziger fuess und erhöchtem thaler in denen kays. erblanden dergestalt zu münzen were, hiermit man bey könfttiger reduction dennoch auf einen richtigen fuess fallen und kheine fernere umbmünzung vorkheren derffte.

Originalakt.

(Ohne Datum liegt einem Akt vom 6. Mai 1692 bei.)

1° Hierbey mueß zuforderist praemittieret und die Basis, daß ist der guete reichßschrodt und khorn mässige reichsthaler dergestalt figieret werden, daß, ob er gleich bey diesen conjuncturen seine erhöchung leidet, dennoch in seinem intrinseco unvioliert gehalten werde. Derrhalben so bleibe festgestellet, „daß die Wienner march fein cum praecipuo oder mit dem privilegierten quintel“[2]) per 11 $^{1}/_{7}$ stuckh vermünzet werde und à 2 fl außbringt . . . 22 fl 17 kr

2° Vor daß andere ist zu wissen, daß der Leipziger fueß nach der Wienner march cessante praecipuo mehr nicht außbringet alß . . . . 21 fl 36 kr
Mit dem praecipuo aber wie obgemelt . . . . 22 fl 17 kr
Wan man nun die erhöchten 15ner ad 18 kr., dagegen helt, so gestehet die feinne march pro . . . . 23 fl 24 kr
Und gehet alßdann zu hoch per . . . . 1 fl 48 kr
Dahero unmittelbahr folgen mueß, so man die gleichheit und correspondenz mit denen nachbahren, die den Leipziger fueß amplectieren, erhalten will, daß solche hinwider auf 17 kr gesezet werden, alßdann so gehet die Wienner march auß per . . . . 22 fl 6 kr

Und ist dennoch umb 30 kr, welches 2 $^{1}/_{3}$ per Cento betraget, geringer alß der Leipziger fueß, umb welches willen man den auch von rathsamb erachtet, daß man die fehrnere prägung der 17 kreuzer, weillen solche bey könftiger calierung denen ländern gahr zu grossen schaden bringen werden, wo nicht gahr ad interim aufheben, doch mässigen und denen inländischen fürsten gahr verbietten mechte.

3° Die 6 kreuzer betreffend. Weillen man kheinen nächeren numerum rotundum alß 7 kr bey der erhöchung finden können, möchten zwar bey ihren praefigierten werth verbleiben, jedoch aber weillen sie 5 $^{1}/_{3}$ per cento geringer alß der Leipziger fueß in denen kays. erblanden rebus sic stantibus fehrner nicht gepräget, noch denen inländischer fürsten solche heimblichen oder under einer alten jahrzahl zu machen gestattet werden.

4° Die 3 kreuzer anlangend. Weillen solche verwichenes jahr vermittelß der erhöchung übersehen und gleichumb nicht v. .al[3]) vaguardieret worden, hat man auch wohl vermeinet auß ihrem schranckhen und arrest durch eine höhere adpretiation zu gewinnen. Nachdem aber die erfahrung zeiget, daß solche mehrentheils unsichtbahr und verschmelzet worden, alß könte zu verhiettung aller confusion und unter den gemeinen mann beschwerlichen raittung die vor einem jahre bereiths introducierte groschen als eine dem Leipziger fueß ähnliche müntze behalten, und weillen eß an schiedmünze sehr gebricht, fehrener alß eine landesmünze zu münzen verordnet werden.

---

[1]) Über die Hohenlohe-Fünfzehner Paul Joseph in der Numismat. Zeitschrift.

[2]) Am Rande von einer zweiten, aber gleichzeitigen Hand mit blässerer Tinte hinzugefügt.

[3]) Versal [?] = versalvaguardieret.

5°. Bezeigets sich selber, daß wan die respective 17 und 7ner in ihren gang und valore verbleiben, daß indem solche keinen gulden noch reichsthaler rotunde zahlen, man einer khleineren schiedmünze besonders kreuzer unumbgänglichen bedörffe und selbte, wie beschwerlichen sie auch zu machen fallen wurden, zu prägen anschaffen solte. Derowegen, so wierd erachtet und billich a potiori geschlossen, daß so man die capitalmünze umb $^1/_3$ von 90 kr auf 120 extrinsece hat erhöchen könen, daß man auch den kreuzer intrinsece, zumahlen selbter extrinsce derley erhöchung nicht annimbt, zudem auch die intention der außgleichung nicht wurde behaubtet werden könen, so vill abnehme und die feine march alß eine landesmünze per 25 fl hinauß vermüntze. Alsdann khönte man solcher gestalt verfahren:

Gesetzt die kreuzer wurden per 3 loth 3 quint fein /: weillen die alten 4 loth netto gehalten :/ und $351\,^9/_{16}$ stuckh auf die roche markh (: daher gegen vormahls nur $292\,^1/_2$ stuckh :) aufgeschrotten, so gehet die feinne mark auß per 25 fl. Weillen man aber erachtet, eß machten dise stuckh zu gering in die augen des gemeinnen manns fallen, so könten die kreuzer per 3 loth 2 quint an der feine und $328\,^1/_8$ stuckh weiß aufgeschrotten werden; alßdann würde man diser münze wegen des schrottes alß innerlichen korns nicht so vill anmerckhen können und muesten diese kreuzer 3 loth 1 quint 2 dgte in tögel beschickhet $316\,^{91}/_{224}$ stuckh schwartz gestickhelt werden, weiß aber, wie obgemelt, $328\,^1/_8$ stuckh eine Wienner march wegen und 3 loth 2 quint an khorn halten. Wie den auch in simili die zwayer auf diesen werth einzurichten weren, daß nemblichen solche 2 loth 2 dgte in tögl beschickhet, nach den weißsieden aber 2 loth 4 dgte halten und 423 stuckh weiß auf die roche march aufgeschrotten werden sodann gehet die feinne march auß per . . . . . 25 fl 4 kr.

6°. Betrifft den Silberkauf.)

7°. Wann nun dise schiedmünze nach eines jeden kays. landes arth und höchsten notturfft und nicht irgendt zu unzimblichen wuecher und profit eingerichtet, so erachtet man vor sehr nöthig, daß jede kays. münzbanckh befelchet werde, alle hochfallende silber zu einer capitalmünze und species, weillen nach obdocierten silbereinkauff die uncosten schon erkhlöcklickhlichen, emploiere; herentgegen aber auch kheine frembde münze, unter waß schein eß auch immer geschehen könne, die diesem entwurff nicht ähnlichen, admittieret werden mieste. Alßdann so könte man nach erlangten frieden den reichsthaler auf 35 groschen, den 17 und 7ner respective auf 15 und 6 kr widersetzen und den Zinnischen fuess ohne fernere umbmünzung behaupten, die groschen und khreuzer aber vor eine landesmünze behalten.

V.

Unvorgreiflicher bericht wegen umschmelzung der guldenstuckh, wie endlichen zue helffen, damit nicht alzu grosser schaden erfolgen möchte.

Akt ohne Unterschrift und Datum [1692?].

„Alß erstlichen ist in dem recess A: 1660 clar zu finden, das die hochlöbl. drey correspondierende creiß als Fränckisch, Bayrisch und Schwäbische sind in besserer Zeit alß jezunder ist, sich verglichen haben, den thaler bei seinem alten fuß zu laßen und à $13\,^1/_2$ fl die feine markh Cöllnisch außzumünzen, so ist dan in einer marckh Cöllnisch der [!] differenz zwischen dem thaler und schüdtmünz 1 fl $44\,^1/_7$ kr. Wan es also in daz Wienner gewicht verkehret wierdt, so bringet an eine marckh 2 fl 5 kr. Es ist aber bekandtlich, das Jhro Röm. Kays. May. umb 4 gren geringer außzumünzen befueget sein, also die 4 gren in geldt auch austragen 16 kr 1 ₰ konnte, also die feine Wienner marckh ausgemünzter 21 fl $51\,^1/_4$ kr nach transfloirung der obbemelten dreyen correspondierender craissen ihres gewichts und außmünzung.

Nur findet sich in dreyerley sortten guldenstuckhen, wann solche geschmolzen werden, das die feine Wienner markh auf 22 fl 33 kr komet. Damit aber nicht alzu grosser schaden Jhre Röm. Kays. May. auch Jhren erbkönigreich und landen erfolgen möchte, so were dieses eine jedoch unvorgreifliches medium, daß alle guldenstuckh, welcher haben mag, in die münzbankh bringen, alda verschmolzen, dan jede markh fein Wienner gewiecht mit 21 fl solte bezahlt werden, aber

nur in guldenstuckhen; die andern pagamenter aber können und sollen in einem gewiesen pretio gesezet werden. Wen dan die markh fein in guldenstuckhen per 21 fl bezahlet wurdte, so verblieben Jhro Röm. Kays. May. vor Jhre münzkosten 51 $^1/_4$ kr; so ferner Jhre Röm. Kays. May. sich mit dem thaler auf 2 fl außzumünzen allergnedigst verwilligten, weilen in dem Röm. reich der Leipziger und der Zünnische fueß der zeit observirt wurdt. Nun wan dan die separation deß thalers und schüdtmünz auch observirt würdt, so khönnen keine $^1/_6$ alß 15 zehner oder $^1/_9$ alß zehner gemünzet werden, sondern sechster, groschen und kreuzer. Ein solche dergleichen schiedtmünz allezeit in seinem land gängig und nichtes dabey zu verlieren ist, auch das Röm. reich nichts darwider zu reden hätte.

Dan ist auch dieses höchstens zu observirn, so lang das Röm. Reich von ihrem Leipziger und Zünnischen fueß nit weichen, Jhro Röm. Kays. May. thaler 15zehner ja sechster allezeit in der grösten gefahr sein, also und auf obbemelte weiß mit außmünzung einer scheidtmünz alß sechster, groschen und kreuzer kundte Jhre Röm. Kays. May. und Jhre erbkönigreich und landen von denen guldenstuckhen mit weniger schaden kundte abgeholffen werden, aber doch mueste die fernere einfuhr einiger guldenstuckh höchstens verwehert und verhuettet werden.

VI.

Der Römischen kays. auch zu Hungarn und Böhaimb. Königl. May. erzherzogen zu Oesterr. unserm allergnädigisten herrn von dero gehorsambisten N. Ö. regierung in aller unterthänigkheit zu übergeben.

Pr. 16. Xbr. 1692

Ex officio bericht: Die von denen von Wienn und bey denenselben von denen burgerlichen fleischhackeren, fischkhäuffern und beckchen der guldiner halber angebrachte beschwerden betreffend.

Copia.

[Innen.] Die Röm. Khays. auch zu Hungarn und Böheimb khönigl. May. erzherzog zu Össterreich, unser allergnädigisten Herr werden von dero gehorsambisten N. Ö. regierung in aller unterthänigkheit erindert, waß gestalten sich bey ihnen sowohl die burgerliche beckchen, alß auch fleischhakher und fischkhäuffer höchstens beschwöhrt, daz ihnen von denen leithen, die auch nur das geringste von ihnen erkhauffen wolten, meistens lauther guldiner zuegetragen wurdten, die sye aber wegen ermanglender schidmünz unmöglich so vil außwechßlen und über das, was der werth dessen, so erkhaufft wuerde, mehrers außtrage, hinausgeben könten, folglichen dann die leuth lähr hinweeggehen laßen und also sowohl der arme mann, alß auch sye darbey laiden müessten, weillen namblichen jener khein brodt, fleisch noch fisch bekhombt, ihnen beckchen, fleischhackhern und fischkhäuffern aber ihr gewörb auf solche weis völlig gespörrt und nidergeleget wurde. Zudeme beschwörten sich auch die fleischhacker und fischkhäuffer und zwar die ersten, daß nit allein im khönigreich Hungarn, sondern auch inn Steuermarckcht und ganzen landt khein guldiner mehr angenohmben werden wollen, und also für die paare bezahlung mit guldiner kheine oxen oder anders junges vieh erkhauffen kündten. Jngleichen dann die fischkhäuffer, daß die cavaglieri und herrschafften, wo sie die fisch erkhauffen, von ihnen ebenfahls auch kheine guldiner annehmbeten und die fisch lieber zuruckhbehalten alß gegen ermelten guldiner dem accordirten khauff nach erfolgen lasseten, zu geschweigen, daß auch deren unterthanen, so ihnen die fisch von denen kältern oder trüchten (: weillen sie mit aigenen fuhren nach genuegen nit versehen :) zur statt anhero führen solten, eben so wenig die guldiner für das fuhrlohn annemben wolten. Ja sogar weigerten sich auch die khays. und herrschafftsmauthner die guldiner anzunemben und thatten also in ermanglung der kleinen müntz sie bey denen mauthen aufhalten.

Hierüber hat regierung nicht ermanglet, ihnen von Wienn alsobalden ex offio aufzutragen, gleich morgiges tags einen rueff dahin ergehen zu lassen, daß jeder männiglich denen außgangenen und publicierten müntzpatenten ganz unwaigerlich nach geleben, die guldiner anbefohlner maßen in denen bezahlungen auch khauffen und verkhauffen also gewiß und mit dieser betrohung annehmben, alß der rumorhaubtman[1] mit seinen leuthen, auf die märckht und sonsten werden aufgestelt werden, welche die ubertretter gleich in flagranti ergreiffen; folglich dieselben der gebühr und schärffe nach abgestrafft werden solten.

Demnach aber die regierung durchgehendt und an allen orthen die manutenenz nicht hat, also zu verhiettung einiger inconvenientien und besorgenden unheyls hat Eurer Kays. May. Sie solches zur allergnedigister consideration ebenfahls erindern und deroselben verrern resolution und befelch erwartten, mithin sich zu beharrlichen khays. gnaden und hulden in aller unterthänigkeit empfehlen wollen.

Actum Wienn den 16. decembr. anno 1692.

Jo: Ger: Hefenstockh

(Am Rand:) Praesentes:

Statthalter[2], Canzler, Vicestatthalter:

Von Weltz, Von Pergen, Graf von Thürh, Graf von Hoyoss, Von Lewenthurn (?), Scheffer, Von Hüttendorff, Von Scherern (?), Wiser, Von Cronossegg (?), Hörman.

VII.

Valvation uber neu eingegangene funffczechner.

Wien den 9. 7 bers 1694.

Originalakt.

Kays. bresßlauisch funffzechner dem gepräge nach, unter dem beyzeichen M: M. W: Anno 1694, aufgezogen und probiert, halten per march an der feine 5 loth 12 dgte und wögen $40\,^{8}/_{51}$ stuckh eine Wienner march, hierinen wierd die feine march ausgemünzet, daß stuckh pro 15 kreuzer gerechnet, zu . . . . 27 fl $56\,^{44}/_{391}$ kr
Also sind sie der ordnung nach an der march zu gering . . . . 8 fl 26 kr
daß bringet pro centum . . . . 43 fl $14\,^{31}/_{39}$ kr
Und ist sodann ein stuckh werth . . . . $10\,^{395}/_{838}$k.

Wann dise stückhe zu 18 kr begeben werden, so wierd die Wienner march der ordnung nach außgemünzet per . . . . 33 fl $31\,^{1}/_{2}$ kr
Daß bringet pro centum . . . . 71 fl $55\,^{90}/_{234}$ kr
Und ist ein stuckh nach der ordnung à 19. .[3] 30 kr nur werth . . . . $8\,^{108}/_{149}$k

Wann man aber dise münze gegen die 18ner, wie solche bey ihrer erhöchung in der feine march per 23 fl 24 kr außgehen, halt, so ist ein solches stuckh werth . . . . $12\,^{1}/_{2}$ kr
Und gehet dennoch die feine march zu hoch . . . . 10 fl. $7\,^{1}/_{2}$ kr

Verczaichnuß der erhöchten kays. münzen, wie von jeder sort die Wienner march feinsilber:

---

[1] Über ihn: Schalk, Die hist. Waffensammlung d. St. Wien. Abschnitt IV (Wachen), in Zeitschrift für hist. Waffenkunde. Dresden.

[2] Vgl. (Starzer) Gesch. d. niederösterr. Statthalterei.

[3] ✗r, ähnlich dem Guldenzeichen.

Den reichsthaler zu 2 fl gerechnet auf	fl 22 : 17 1/7
der funffzehner zu 18 kr auf	„ 23 : 24
der funffzehner aber zu 17 kr auf	„ 22 : 6
den sechßer zu 7 kr auf	„ 22 : 45
die Neue kays. groschen und kreuzer	„ 22 : 30
und die zwayer oder halbe kreuzer zu	„ 23 : 28
Die kays. groschen ja sogahr die kreuzer, die nach den Zinnischen fueß ausgemünzet und dem valore extrineseco nach gleich vorbemelten sorten nicht erhöchet werden, kombt die Wienner march feinsilber auf	„ 19 : 30

Bey solcher beschaffenheit seind die reichsthaler, sibner, neu und alte groschen wie auch die kreuzer vor dem tögl nicht sicher,...... dessentwegen sich auch in kurzer zeit dise münzen gänzlich verliehren werden.

Verzaichnuhs

wie volgente münzsorten gangbahr zu sein angesetzet werden sollen:

Die guet gewichtigen ducaten und zigini, außer der Türkischen ducaten, unter welchen sich gahr vill falsche befinden, zu	fl 4 : —
Die kays. und ander guete reichsthaler zu	„ 2 : —
Die Holländische und andere thaler vermög beyligenden abbruech zu	„ 1 : 54
Die Venedische und Holländische silbercronnen zu	„ 2 : 20
Die kays. und andere funffzehner, welche dermahlen per 18 kr gangbahr seind, miesten alsogleich auf sibenzehen kreuzer angesezet werden, sage	17
Die sechßer, so gleichfahls aniezo 7 kr giltig zue	7
Die kays. groschen sowohl die neue, deren gahr ein geringe zahl gemachet worden, alß die alten zu 14 ₰, solcher gestalten sich die groschen sambentlich wider hervorthuen werden und jedermann unter khleine münz gleichfahlß komben wierd, sage	14 ₰

Bey solcher bewandtnuß hatte man bey der alten außmünzung zu verbleiben, auch zu seiner zeit, wen man widerumben zu den erwintschten Zinnischen fueß gelangen khan, kheine weithere ummünzung von nöthen, indeme dise münzsorten nur allein dem eußerlichen werth nach erhöchet worden; die kreuzer, zwayer und pfening, könten hiefüro so hoch hinaußgemünzet werden, alß manß vor guett befindet. Den solche khleine münzen ohnedem nicht in großen zahlungen, sondern nur vor die armen und zum täglichen handkauff dienlich seind. — Die Jngerl,[1]) weillen solche gleichfahls ihrer gueten halber nicht erhöchet werden könen, waren hieführo denen kays. zwayeren gleich außzumünzen, dan eben dise münz nur zum täglichen marckhtkauff gebreuchlich ist, und miesten 100 Hungarisch oder Pfening genandt vor einen Hungarischen, hingegen 120 vor einen teutschen oder Rheinischen gulden gesezt[2]) und angenomben werden, auch solcher gestalten weillen die kays. münzen erhöchet worden, wern mit denen bemelten Hungarischen pfenningen in ganz Hungarn volgendte außtheilung zu machen alß:

	Hungarische Pfening
Vor einen ducaten zu 4 fl	480 : —
„ „ reichsthaler zu 2 fl	240 : —
„ einen halben thaller zu 1 fl	120
„ einen viertl thaller zu 30 kr	60
Die Holländische und andere thaller aber vermög beyligenten abbruch zu	228
Vor ein 18 kr stuckh	36

[1]) Die Jngerl wohl die Ungarischen ?

[2]) Beides bloße Rechengulden!

Wan aber der funffzehner auf 17 kr gesezet wurde	34
Vor ein sibenkreuzerstuckh	14
Vor einen groschen, wan er auf $3\,^1/_2$ kr erhöchet würdet	7
Vor einen halben patzen	4
Vor einen kreuzer	2

Und weillen nach erhöchung der kais. münzen daß Pohlnische geld nunmehr mit besagter erhöchten kays. münz allererst einen gleichen werth überkhomben hat, so khon eß angenomben und dermahlen in seinen alten valor verbleiben, nemblichen:

	Hung. Pfenning
Die Pohlnische sechßgroschenstuckh zu	36 : —
„ „ sechßkreuzerer zu	12 :
„ „ dreykreuzerer zu	6

Darbey aber ein wachtsambes aug zu haben ist, daß solche münz nicht etwa von Pohlen schlechter gemacht und dem land dardurch ein grosßer schaden zuegefieget wurde, welches, so es wider verhoffen beschechen solle, mueste alsogleich die remedierung vorgenomben werden.

VIII.

An die hochlöbl. Kays. hoffcammer etc.
Gehorsambstes Erindern
Der Röm. Kays. May. rath und münzmeisters alhiero Mathiae Mittermayers von Waffenberg.

Originalakten.

Die höchere einlößung dem silber betreffend
Expedt den 24. novembris, 1694.

[Innen:]

Hochlöbl. Kays. hoffcammer etc. etc.

Gnädige und hochgebiethende Herrn, Herrn etc. etc. Euer hochgräfl. Excellenz herr herr hoffcammerpraesident haben mier, münzmaister gnedig vorgehalten, was gestalten in ermangelung der kleinen münz von denen fleischhackhern, wierth, böckhen und andern mehrere mößingene, kupferne, blöchene und von kharten geschnittene zaichen, worauf aber in denen lezteren ein pettschaft getruckter anstatt kleiner münz heraußgeben und solcher gestalten widerumben anstatt paargeld zuruckhnemben, daß man also auf alle weiß dahin gedacht sein solle, zu abhelffung dises ublen gebrauches groschen und kreuzer zu machen. Welchen befelch ich auch ganz williglich in gehorsamb nachkhomben wolte, so aber darumben nicht beschechen khan, aldieweillen wegen allzu ringer bezahlung der silber, nemblichen die march fein per 20 fl kheine lifferungen gethan werden, sondern daß alhießige münzweesßen derowegen in daß würckliche fewern gerathet, weswegen man die höchere bezahlung der silber, nemblichen zu 21 fl 15 kr gnedig resolvieren möchte. Dan hat man dazumahlen bey der einläßung der 18 fl 45 kr, worauß 19 fl 30 kr gemacht worden, bestehen können,[1] umb so vill mehrers wierd es sich bey solcher einlößung der 21 fl 15 kr, worauß 22 fl 30 kr gemünzet wierd, mit grösßern nutzen thuen lasßen. Solte aber wider alles

[1] $\% = \frac{0{\cdot}75 \times 100}{19{\cdot}5} = 3{\cdot}846$

verhoffen die höchere bezahlung nicht ehestens gnedig resolvieret werden, so wierd man nicht allein zu kheiner kleiner münz komben, sondern wie gemelt daß alhiesßige münzwesßen auch gleich gänzlich nidergeleget werden. Wormit mich gehorsambst empfelchendt.....

(Aus der zitierten Beilage A.)

Wann hinfihro die Kays. groschen, kreuzer, zwaypfeninger; in Hungarn aber die Ungarisch; und in Schlesßien die gröschel die Wienner march feinsilber zu 25 fl außgemünzt werden solten, so ist vor allen darbey zu observieren, daß der Zinnische schrodt oder stuckh in ihren gewicht erhalten, hingegen aber an khorn oder fein geholffen[1].... werden müeste, aus ursachen der gemeine mann nicht zu erkhennen oder zu wisßen von nöthen hat, daß dißе münzsorten schlechter alß vorhin gemacht werden.[2] Könndte solchem nach die außmünzung jedwederne sorten unmasßgebig auf hernach beschribene weiß geschechen:

	Schwarze münzung				Weisße münzung			
	Wienner Gewicht							
	Gehen auf eine mark	Halten an der feine			Gehen auf eine mark	Halten an der feine		
	Stuck	Lot	Qu.	Dgte	Stuck	Lot	Qu.	Dgte
Groschen	156 1/4	5	—	—	160 5/32	5	—	2
Kreuzer	281 1/4	3	—	—	292 31/32	3	—	2
Zweypfeninger . . .	421 7/8	2	1	—	445 5/16	2	1	2
	Crembnizer Gewicht							
Groschen	136 23/32	5	—	—	140 35/256	5	—	2
Kreuzer	246 3/32	3	—	—	256 89/256	3	—	2
Hungarisch °)	369 9/64	2	1	—	389 83/128	2	1	2
	Bressslauer Gewicht							
Groschen	109 221/256	5	—	—	112 1249/2048	5	—	2
Kreuzer	197 193/256	3	—	—	205 2035/2048	3	—	2

Gröschel. Jst weder der halt noch stuckhlung wissendt.

	fl	kr
Kombt die Wienner march auf	24	
Die Crembnizer nach dißer außrechnung der 25 fl auf	21	52 1/2
Und die Breßlauer in gleichen auf	17	34 11/16

Unmasßgebige anmerkhung.

(Rath: In allen Erbländern nur inländische kleine Münze zu dulden.)

°) Hungarisch. Von dißer ist weder der halt noch stickhlung wissendt, kündten aber unmasßgebig denen zwaypfennigen, weillen 6 vor ein groschen gemünzt und auch 6 bezahlt, gleich gemacht werden.

---

1) Offenbar, „herabgesetzt."

2) Schönes Geständnis! Aber fremde Wardeine, Banken etc. prüften leider nach.

IX.

Überschlag des Silbererfordernisses und des Geschäftsergebnisses bei Ausprägung von Speciesthalern und der Landmünze bei gleichzeitiger Einziehung der Guldiner oder Sibenschiliinger.

Originalakt.

Als Beilage zu einem Akte vom 21. April 1695.

Primo wehre zu wissen.

	Daß 4 Millionen Rhein. gulden, jeden zu 8 schilling[1]) gerechnet, erfordert an Silberschillingern[2])	4, 571.428 stuckh. und 30 kr müntz
	Darin werde sich beyläuffig feinsilber befinden	152.564 mark
	Hierauß wolle man 1 1/2 million speciesreichsthaler machen lassen, so in müntz jeder zu 2 fl gerechnet, betraget	3,000.000 fl
	Und in solchen 3 millionen befindet sich feinsilber	134.615 mark 8 loth
	Jtem silberhalttige landmünz von ganzen und halben kreuzern	807.682 1/2 fl
17.948 mark 8 loth	Wann nun die Wienner mark fein zu 45 fl ausgemünzet wirdt, befindet sich in diser 807.682 1/2 fl feinsilber	
	giengen also zu verlusst	192.317 1/2 fl
Saldo 152.564 markh		4,000.000 fl

So aber dise silberhaltige landmüntz, die Wienner markh zu 50 fl außgemüntzet wurde, kommete eß folgenden gestalten herauß.

134.615 mark 8 loth	feinsilber machen an guetem geld	3,000.000 fl
17.948 mark 8 loth	feinsilber bringen in landmüntz, die markh zu 50 fl gerechnet	897.425 fl
	bliben in verlusst	102.575 fl
152.564 markh		4,000.000 fl

Oder so fehrne Jhre Kays. May. und der arme gemaine mann bey diser umbmünzung nichts zu verliehren haben solte, khönte eß folgenter gestalt beschehen:

134.615	mark 8 loth feinsilber machen an gutten geldt	3,000.000 fl
17.948	mark 8 loth feinsilber machen in landtmünz die markh zu 56 fl gerechnet	1,005.116 fl
152.564	markh	4,005.116 fl

Zudeme nöttig, daß man die umbschrifft bey dem adler auff die kreuzer: „Kays. landtmüntz“ beyseze, damit solche einige vermünzung ainestheilß außer landes kheine lamentationes verursache, wie dan auch die einheimbische fürsten selbige nit nachmachen khönnen; zumahlen die extranei wider die landtmünz nichts einzuwenden oder zu reden haben und die inheimbischen selbte nachzumachen auff kheine weisß befuegt seyn, auch abstechende landtmünz eysßerlich ein solches gewicht und ansehen alß die guete kreuzer und zwayer hette, deren innerlichen werth der gemaine mann gar nit zu wisßen vonnöthen hat.....

1) Beides Rechengeld.

2) Effective Silbermünze die „Guldiner“ = 2/3 Thaler des Leipziger Fußes.

X.

Gutachten der Hofkammer vom 3. Dec. 1696 bezüglich des Hamburger Talerposten.

Kopie. (Außen:) Der löbl. Kays. hoffcammer anzuhändigen. Papiersiegel üb. roth. Wachs.

(Innen:) Aller gnedigster Kayser und Herr.

Von Ewer Kays. May. hat deroselben abgesandter in Niedersächsischen crayß der graff von Egkh in einem postscripto de dato 14. novembris nuperi ein beylag den valor dero kays. species reichsthaler und abgängigen differenz gegen anderen speciesreichsthaller betreffend überschickht, welche ihme von dem magistrat zu Hamburg mit dem ersuchen zugestellet worden, dise sache Ew. Kays. May. dahin zu berichten, daß wie man in alldortigen banco Kays. und andere reichsthaler, ungeachtet dise von jenen differirten, jedesmahl in gleichem werth bißhero angenohmen, also solche ferner in gleichem valor gern halten wolte, wan nur die differenz nach beyliegendem schemate nicht so hoch und sogar die neuesten von diesem jahr sechs und darüber pro cento zu leicht wären, mithin Ew. Kays. May. nicht in ungnaden aufzunehmen geruhen mögten, wan man alldorth wider willen die gahr zu leichten species gegen daß groser verlust am commercio in Engelland und Holland in banco ausschliesen wurde.......

Im weiteren Verlaufe des langatmigen Schriftstückes wird erklärt, „dass es nicht undienlich were, wann Ew. Kays. May. dise von der statt Hamburg ainkommende beschwerden dero hoffcammer und ihrem bericht allergnädigst communiciren dem graffen von Eckh aber in andtworth anbefehlen liesen, von jedem in der beylag probirten stuckhen eines oder wenigsten deren abtruckh unverlängt anhero zu schickhen, damit man sehen könen, welche species eigentlich valvirt und auffgezogen worden seyn, inmittelst aber alles fleises darauff bedacht zu sein, wie die abwürdig oder etwa vornehmende außschliesung aller kays. thaler biß auf fernere Ew. Kays. May. instruction, welche nach möglichkeit befördert werden solle, zurückgehalten werden möge. Jedoch stehet alles bey Ew. Kays. May. allergnedigsten wohlgefallen etc."

Ita conclusum, lectum et approbatum in consilio imperiali Aulico 3. decembris 1696.

Praesentibus:

Excellentissimo domino praeside comite in Öttingen

Excellentissimo vicepraeside comite a Zeyl

D. com. a Waldstein	D. ab Andlern
D. com. Carolo Ludovico a Sinzendorfl	D. a Nicolai
D, barone a Nesselrod	D. Binder
D. a Welz	D. a Sohlen
D. com. a Salm	D. Hewel
D. com Philippo a Sinzendorff.	[?] a Menshengen.

XI.

Kays. reichshoffrathsreferat über von der statt Hamburg vorgenombene proben des valors der kays. speciesreichsthaller und abgängige differenz gegen andern speciesreichsthaller betreffend und wass destwegen weithers vorzukehren 24. december 1696.

(Eingelegter Originalbogen:)

Hamburg 1692 den 19. Februarii.

seind kayserliche thaler aufgezogen und probirt; haben 100.. [1]) am schrott zu leicht gewogen 4 tahl. 14 β; und fein gehalten 14 loth 1 quint. [2])

Anno 92, den 25. martii.

---

[1]) Taler?

[2]) Ob quint oder gren? Wohl eher gren.

Abermahl neue dito tahler aufgezogen und probirt, sind 100 tahler zu leicht befunden 1... 45 β; haben fein gehalten 14 loth 1 quint.
Anno 92, den 10. august.

Noch dito aufgezogen und probirt de anno 90. 100 stück zu leicht befunden 3 dahl 30 β; fein gehalten 14 loth.

Noch dito de anno 91: 100.. zu leicht 3 dahl. 14 β; fein gehalten 14 loth.
Anno 93, den 10. augusti.

Dito de anno 94 aufgezogen und probirt; zu leicht befunden 100 St. 3 dahl 27 β; und fein 14 loth.
Anno 96, den 26. septembris.

Von anno 94 aufgezogen und probirt; 100 dahl. zu leicht befunden 6 dahl. 2 β und fein 14 loth.

Jacob Schröder
Münhs-banco wardein.

XII.

Commissiondecret an kays. hoffcammerrath herrn Johann David von Palmb mit zueziehung der alhisigen münzbeambten, und des anhero berueffenen Briggischen minzmaisters Christof Brettschneiders, auch n. ö. buchhalterey raithdieners Schikhmayers die cessation des privilegirten quintels und consequenter eine universale umbmünzung in einem und andern zu deliberieren und daruber zu relationieren. 7. Februarii 1699.

Originalakt.

An das alhiesige münzambt über das neuerliche guettachten noch anderen 2 puncten in münzweesen anzufüegen sobald möglich zu erörtern.
20. Dec. 1699.

Über das neuliche gutachten, so sie münzbeampte erstattet, wie an noch zway puncten zu erörtern.

Erstlich, wann Ihre Kays. May. sich allergnädigst resolviren dürften, fürterhin Ihre Capital silber müntz in lauter ganzen, halben und viertelthalern und zwar mit dem zusatz des bishero unterlassenen privilegirten quintels nach des reichs schrott und korn schlagen zu lassen, die bißherige außmünzung aber der thaler und 17 kr mit dem abbruch eines quintels geschehen ist, wodurch die kays. müntz gegen der reichsmünz umb $3^{11}/_{63}$ per cento schlechter worden und indessen alles gelt, so dato in denen kays. ländern ist, in solcher müntz bestehet, so muß nothwendig folgen, daß bey solcher disposition und beschaffenheith die bißherigen und künftigen münz, wan beede in valori extrinseco gleich gelten sollten, man in den fehler verfallen würde, daß Ihro Kays. May. keine uniformitaet in Ihrer Capitalmünz, sondern respectu bonitatis intrinsecae ein gutes und schlechtes gelt hätten, welches ohnendliche confusiones und schaden nach sich ziehen würde.

Ob nun und wie dißfalls zu remediiren seye?

Ob es nicht ohne umbmünzung, welche vielerley difficultaeten hatt, vermittelst einer niedern und solchen devalvation in valore extrinseco, damit die müntz, wo das quintel abgehet in äußerlichen werth umb so viel weniger gelten thue alß ihr respectu der künftighin neu und nach reichs schrott und korn erraygenden müntz am innerlichen werth fehlet, geschehen könne.

Oder wan die umbmünzung ohnvermaydlich wäre, wie solche anzustellen wäre, damit sie ohne schaden deß Kays. aerarii und der länder bewürckht konte werden?

Hierüber haben sie, münzbeampte ein wohl bedachtes und elaborirtes gutachten zu verfassen.

Andertens. (Der zweite Punkt betrifft das zukünftige Verhältniss zwischen Capitalmünze und Landmünze, nachdem „der 17. nimmer gemüntzt und die schon gemünzte entweder devalvirt oder umbemünzt werden soll.")

XIII.

Puncte, welche bey vornehmung der correction deß müntzweesen in denen kays. ländern zu beobachten.

Originalakte.

Primo: Wirdt supponirt, daß Ihro Kays. May. schon allergnädigst resolvirt haben möchten.

1. Von dem erhöchten und von dem alten Cöllnischen fueß umb 25 per cento abweichenden Leipziger Fuess vor dissmahl auf den sogenannten Zinnischen abzufallen, mithin der bonitati intrinsecae umb 12 1/4 näher zu kommen.

2. Den per privilegium bißhero bey denen Kays. münzen usitirten abgang deß quintelß in schrott und korn theilß bey künfftiger müntzung beyzutragen und theilß bey denen schon gemünzten sorten vermittelst der calada zu suppliren.

3. Unter ihrer Haupt oder Capitalmüntz künfftighin keine andere sorten alß gestükhelte oder stuckh von stuckh aggiustirte zu dulden und dahero die bißher geloffene 17ner und 7ner, so in dem khorn ihren werth, im schrott aber der ungleichen außmüntzung halber, ihren defect haben, durch die umbmünzung zu vertilgen und auß denenselben, damit es denen ländern an der schidtmüntz nicht gebrechen thue 1/5 thaler müntzen zu laßen.

4. Zur landmünz, waß bishero an groschen, poltraken, kreutzern und dergleichen auch kleinen sorten gemünzt worden, lauffen und die künfftige landtmüntz, damit sie gleichwohl nicht gar kupffer seyn, zu 75 fl die Wienner march fein, id est, daß bey der march noch 1 l—q—dgt silber und 15 l—q—dgt kupffer seye, außmüntzen zue laßen.

Secundo. Auf diese fundamenta et supposita ist nun ad praxim selbsten zu schreitten.....

Tertio ain terminus zu statuiern ist, von welchem die calada der thaler und ducaten; der thaler nemblich für 1 fl 42 kr und der ducaten 3 fl 30 kr geltende publicirt und zu gleicher zeith der lauf und gangbarkeith aller 17ner und 7ner solcher gestalten verbotten solle werden, daß von gedachtem termin an 6 monath lang Ihro Kays. May. in ihren müntzhäusern alle 17ner und 7ner mit 3/4 guthen geldt, so nach reichs schrott und korn gemünzt und in valore extrinseco auf den Zinnischen Fuß gesezt seyn wirdt und 1/4 landtmüntz, nach jedes landesarth außwechslen lassen wollen. Nach verfloßenen 6 monathen aber sollen sie gar verruffen seyn, und nur allein in den münzhäusern, und zwar der 17ner zu 13 1/2 kr und der 7ner zu 5 1/2 kr angenommen werden.

Quarto. Ehe nun diese publication geschiehet, so muß zuforderist eine subdelegirte müntzcommihsion.... wiederbestellt werden...

Quinto. Weyl die 17ner und 7ner in eine gewise schidtmünz, so fünfteltbaler, jeder à 21 kr seyn kan, vermüntzt werden sollen.... so wirdt wohl eine notturfft seyn, daß alle müntzmaistern auß denen gesampten Kays. münzbänckhen noch vor der publication anhero berufen und mit ihnen alles dargestalten appuntiret werde, damit das werkh, wan es einmahl angefangen, recht di concerto gehen und sich in der bewürckhung desselben nicht etwa ein contra tempo oder stecker, welcher das publicum in eine groẞe verwirrung und gefährlichkeith setzen konte, eraygnen möchte.

Sexto wird die anstallt bey dieser zusammenkunfft zu machen seyn, da es dem gemeinen mann, der solches gelt nicht in quantitate hatt, schwehr fiele, mit etlich gulden in ein müntzhauß zu reisen: Wie dieses außwechslungswerkh facilitirt werden möchte. So ist nicht weniger

Septimo zu verordnen, daß von monath zu monath auß allen Kays. müntzbänckhen die münzungsextracten und bericht und endlich auch die finalrechnung anhero eingeschickht und eingeraycht werden sollen.

Octavo. Diese einwechsel- und umbmünzung der 17^{ner} und 7^{ner} muß und solle in keiner privat müntz, sondern praecise und allein in und durch die Kays. münzstätte geschehen.

Nono. In währender einwechsel- und umbmünzung sollen wegen der gefahr deß wippens und kippens keine 17^{ner} und 7^{ner} auß dem land und keine hereingelassen werden, derentwegen auf den granitzen genaue obsicht gehalten und denen, so eine dergleichen ein- oder außschwärzung denuntiiren und entdeckhen, die helffte deß contrabandirten gelts versprochen worden.

Decimo. Nebst publication der callada deren thaler und ducaten und münzung der fünftel thalern, wirdt auch in den müntz- patenten zu exprimiren seyn, waß für frembde sorten und in waß für einem werth fürtershin gelten und unter der Capitalmüntz passiren solle.

Undecimo. Nicht weniger erfordert die notturfft und precaution, daß in denen patenten verbotten werde, die landmüntz communiter nirgends alß in dem täglichen handkauff in den wechselbezahlungen gar nicht und wan sonsten in kauff- oder andern contracten, große summen und mehr alß 50 fl außgezahlt werden, nicht mehrers als 5 per mille gelten und zwar also angenommen werden sollen, daß der zahler oder debitor die willkuhr habe, solche 5 per mille in land- oder capitalmüntz abzuführen und zuzuzahlen.

(Vorhergehendes Schriftstück bildet die eingeheftete Einlage eines im Konzept vorhandenen Auftrages der Hofkammer an die n. ö. Buchhalterei vom 17. März 1700.)

XIV.

Convolut mit dem Befunde des Hamburger Münzbancogwardeins Jakob Schröder.

Originalakt.

Hamburg Anno 1703 den 11. 8 ber.

Für die herren und burger der Banco einen neuen Kays. dahler (mit Jahreszahl 1703) nach dem reichspfenning auffgezogen und probiret. Davon gehen auff die rohe mark $8\,{}^{24}/_{253}$ stück, hält die mark fein 13 loth 17 gren, ist dieß erwehnte stuck nach dem reichsdahler wehrt 46 β $6\,{}^{135}/_{1024}$ ₰.

Jakob Schröder
Münz Banco Gwardein.

(Beiderseitiger Talerabdruck in Messing liegt bei.)

XV.

1704. Die Einführung von Kupfermünzen betreffend.

Aktenkonvolut.

An das kays. münzambt alhier den zu dereinstiger einrichtung des münzweesens vorgekhombenen vorschlag das zu täglichen handtkauff oder andere sorth von kleinen kupfernen schaidt und landtmüntz verferttigt und disen der werth von einen pfening, zweyer, kreizer und entlich auch 6 pfenningen durch das landtßfürstl. geprägg gegeben werden solle in reiffe überlegung zu ziehen, zuforderist aber über besagte kupfermünz verschiedene sowohl an der größße und circul als der figur und geprägs differente gattungen zu entwerffen, über den jedwedere ainige probstuckh mit beysezender calculation, wie hoch die marckh hinaußgeminzt werde, zu verferttigen und mit guettächtlichen bericht der hoffcammer fordersambst einzuraichen.

Die ersten Probeprägungen in Kupfer fanden, soweit bis jetzt bekannt ist, im Jahre 1721 statt; s. Schalk, Wiens Geldwesen S. 63.

C. v. Ernst

Die Nova Constellatio- und die Fugio-Münzen, die ersten Münzen der Vereinigten Staaten.

I. Die Nova Constellatio.

Am 4. Juli 1776 wurde von dem seit zwei Jahren in Philadelphia zur Beratung von Maßregeln gegen die Übergriffe des Mutterlandes tagenden sogenannten Kontinentalkongreß der 13 Kolonien (Connecticut, Delaware, Georgia, Maryland, Massachusets, New-Hampshire, New-Jersey, New-York, Nord-Carolina, Pennsylvanien, Rhode Island, Süd-Carolina und Virginia) die berühmte Unabhängigkeitserklärung proklamiert. Unmittelbar darauf muß der Gedanke, an Stelle der bis dahin in den Kolonien geltenden englischen Währung ein anderes Münzsystem einzuführen, gefaßt und der Dollar zur Hauptrechnungsmünze ausersehen worden sein.

Der aus dem silberreichen Mexiko eingeführte spanische Dollar war in den Kolonien in großen Mengen in Umlauf, hatte aber sehr verschiedene Werte; er galt 5 Schilling in Georgia, 8 sh. in New-York und Nord-Carolina, 6 sh. in den vier Ostkolonien und $7^1/_2$ sh. in allen anderen Kolonien. Es lag also nahe, die Dollarwährung in dem neuen Staatenbund einzuführen, und daß dies auch die Absicht war, geht aus dem Umstand hervor, daß die von den vereinigten Kolonien in Ermanglung von Betriebsfonds ausgegebenen Noten nicht auf Pfund Sterling, sondern auf Dollars lauten. Bemerkenswert ist es, nebenbei bemerkt, daß diese Noten in den sonderbarsten Appoints bestehen. So liegen mir solche zu 6, 7, 30 und 65 Dollar vor, und der aufgedruckte Text besagt, daß der Besitzer berechtigt sei, den entsprechenden Betrag in geprägten (milled) spanischen Dollars oder in Gold oder Silber nach Maßgabe des Kongreßbeschlusses zu beanspruchen.

Ein weiterer Beweis dafür, daß man das neue Münzsystem auf den Dollar aufbauen wollte, liegt in Abschlägen von Prägestempeln in weichem Metall vor, welche allgemein für die neu einzuführende amerikanische Münze, den Dollar, angesehen werden und die Jahreszahl 1776 tragen. Auch kennt man eine Kupfermünze (Neumann. Nr. 21334), den sogenannten Bar-Cent aus demselben Jahre, welcher als der 100. Teil des Dollars gedacht worden sein soll. Über die Provenienz der

erwähnten, vermeintlichen Dollarstempel ist bisher nichts bekannt geworden, aber wahrscheinlich wurden sie hergestellt, um dem Kontinentalkongreß Probestücke der neuen Nationalmünze vorzulegen.

Als die Münzfrage zu Ende des Jahres 1781 im Kongreß in Verhandlung gezogen wurde, einigte man sich dahin, den kurz zuvor an die Spitze des Finanzdepartements berufenen Robert Morris mit der Ausarbeitung des neuen Währungssystems zu betrauen. Dieser griff nun wohl auch zu dem in den Kolonien eingebürgerten Dollar, entwarf aber einen ganz neuen Ausmünzungsplan, indem er im Einvernehmen mit dem Gouverneur von New-York, ebenfalls Morris geheißen, wohl den spanischen Dollar, aber nur insofern, zum Ausgangspunkte wählte, als er den 1440sten Teil des Dollars als Münzeinheit vorschlug, welcher $^1/_4$ Grain (0·0162 *g*) Feinsilber in der geprägten Münze entsprochen haben würde.

Hundert dieser Einheiten sollten die kleinste Münze des neuen Systems bilden, 25 Grains (1·62 *g*) Silber und 2 Grains (0·1296) Kupfer enthalten und den Namen Cent führen. Der Feinhalt entsprach somit etwas über 925 Tausendstel, dem Standardsilber der englischen Münzen.

Fünfhundert Einheiten oder 5 Cents sollten als größere Münzeinheit, von derselben Legierung und im Gewichte von 5 Pennywight und 15 Grains (8·7492 *g*) geprägt werden und Quint heißen.

Tausend Einheiten sollten die dritte Hauptmünze, von der gleichen Legierung im Gewichte von 11 dwt. 6 Grains (17·4984 *g*) bilden und den Namen **Mark** erhalten.

Robert Morris erstattete am 15. Januar 1782 dem Kongreß, welchem unter anderen Benjamin Franklin und der nachmalige Präsident der Vereinigten Staaten Thomas Jefferson angehörten, seinen Bericht, der, von dem New-Yorker Gouverneur Morris wärmstens befürwortet, einer eingehenden Beratung unterzogen wurde. Jefferson erklärte die vorgeschlagene Münzeinheit für zu klein, worauf Morris seinen Antrag dahin abänderte, daß statt des 1440. Teiles des spanischen Dollars die „Mark“ zur Münzeinheit erkoren werde. Jefferson wies darauf hin, daß die Mark einen Wert von 4 sh. 2 ₰ gesetzlicher Münze oder $^{25}/_{36}$ eines Dollars besitze und stellte den Antrag, den wie oben erwähnt schon 1776 in Aussicht genommenen spanischen Dollar selbst zur Münzeinheit zu wählen. Zur Erwägung dieses Antrages wurde ein Komitee eingesetzt.

Während dieser Verhandlungen wurde die Errichtung der Münzstätte, zu welcher vorläufig die aufgelassene holländische Kirche in Philadelphia ausersehen worden war, in Angriff genommen. Robert Morris legte seine Vorschläge für die maschinelle Einrichtung der Münzanstalt vor, welche dem aus England stammenden Benjamin Dudley in Boston anvertraut wurde. Dieser trat mit amerikanischen Fabrikanten wegen Lieferung der Maschinen, Walzen, Prägestempel etc. in Verhandlung. Als Graveure wurden Jakob Eckfield, John Swanwick und A. Dubois ausersehen.

Robert Morris war, trotz des Jeffersonschen Antrages den Dollar zur Münzeinheit zu wählen, darum zu tun, sein Münzsystem dennoch zur Annahme zu bringen und bot alles auf, dem Kongreß Proben der von ihm erdachten Münzen ehestens vorzulegen, wie aus den Aufzeichnungen in seinem Tagebuch

hervorgeht. Am 2. April 1783 heißt es da, daß ihm Dudley ein Silberstück gebracht habe, und dies sei die erste unter amerikanischem Stempel geprägte Münze. Am 16. April trug Morris ein, daß er Dudley urgiert habe, die ganze Serie von Münzen herzustellen, da er sie dem Kongreß übersenden wolle, und aus einer späteren Aufzeichnung ist zu ersehen, daß Dudley am 22. April tatsächlich alle drei Münzen des Morrisschen Systems geliefert habe. Es blieb jedoch nur bei dieser Probeprägung in der provisorisch eingerichteten Münze, denn das zur Beratung der Münzfrage eingesetzte Komitee war von allem Anfange geneigt, Jeffersons Anregung zu berücksichtigen und lehnte die Einführung des Morrisschen Münzsystems ab. Es trat aber erst nach drei Jahren mit seinen Entscheidungen hervor.

Bekannt war es nun allgemein, daß ursprünglich die drei Münzgattungen Mark, Quint und Cent die Grundlage des neuen amerikanischen Münzsystems bilden sollten, daß auch einige wenige Probemünzen für den Kongreß geprägt worden waren und daß sie die Aufschrift „Nova constellatio" (Neuer Gestirnstand) trügen. Allein niemand hatte je eine dieser Probemünzen gesehen. Da tauchte nach fast hundert Jahren, zu Ende der sechziger Jahre des letztverflossenen Jahrhunderts, eine Spur davon auf, als in dem Auktionskataloge einer Bostoner Firma Münzstücke zu 1000 und 500, also die Mark und der Quint, wenn auch nicht in Originalen, so doch als Abschläge in weichem Metall beschrieben waren. Mr. John W. Haseltine in Philadelphia, ein eifriger Münzsammler zog bei der dortigen Münzdirektion Erkundigungen ein, was es mit diesen Abschlägen für ein Bewandnis habe und erfuhr, daß ein gewisser Mr. Mickley in Philadelphia vor Jahren die Originalsilbermünzen von jemand sich verschafft und Kopien davon angefertigt habe; Mickley habe dann die Originalmünzen dem Besitzer zurückgestellt, doch sei es nicht bekannt, wer dies gewesen. Daraufhin stellte Haseltine in den Tagesblättern die Umfrage, ob ihm jemand Auskunft über die Existenz der rätselhaften Münzen geben könne und brachte dadurch tatsächlich in Erfahrung, daß sie ursprünglich einem gewissen Charles Thomson gehört hätten, welcher 1782 Sekretär des Kontinentalen Kongresses gewesen. Haseltine schrieb nun allen Nachkommen dieses Namens, was denn auch den gewünschten Erfolg hatte, denn es gelang ihm zu erkunden, daß Mr. Rathmel Wilson in Wilmington, Delaware, der Besitzer der zwei Münzen sei; sie waren nach dem Tode Charles Thomsons von seinem Neffen und Erben im Schreibpult des Verstorbenen gefunden worden, kamen nach dessen Hinscheiden in den Besitz des Mr. E. Thomson in Newark, Del., und dann in jenen Mr. Rathmel Wilsons.

Das Gepräge der beiden Münzen ist bis auf die Wertangabe vollkommen gleich. Die Mark oder das 1000-Einheiten-Stück zeigt ein offenes Auge, das von einer in 13 Büscheln ausragenden Glorie, in welcher 13 Sterne im Kreise herumstehen, umgeben ist; längs des Randes steht die Überschrift NOVA CONSTELLATIO. Auf der Rs. ist innerhalb eines Lorbeerkranzes U. S. | 1000, über dem Kranze LIBERTAS · JUSTITIA und unten ·1783· zu lesen. Gewicht 270 Grains (17·49 *g*).

Der Quint oder das Stück zu 500 Münzeinheiten ist ebenso geprägt, nur steht im Kranze U. S. | 500 und das Gewicht ist 135 Grains (8·749 *g*).



Einige Jahre nach der Entdeckung dieser zwei Münzen wurde in New-York in einem Lot alter Münzen noch ein Quint, aber mit etwas abweichendem Gepräge aufgefunden, ein Beweis, daß noch ein anderer Stempel angefertigt oder daß ein Abschlag von dem nicht ganz vollendeten Stempel hergestellt wurde, denn es fehlt auf diesem Quint die Überschrift Nova Constellatio. Sein Gewicht ist um 25 Grains geringer als das der vorigen. Das Stück war von einer New-Yorker Familie als Reliquie aus der Zeit der Kolonien aufbewahrt worden. Alle drei Münzen waren 1876 Eigentum des Mr. S. S. Crosby in Boston, der sie in seinem umfassenden und kostbaren Werk über die einstigen Prägungen für die britischen Kolonien Nordamerikas und die ältesten Münzen der Vereinigten Staaten beschrieb. Später gelangten diese Probemünzen in den Besitz des Mr. L. G. Parmelee in Boston; sie erzielten bei der Auktion seiner Sammlung im Jahre 1890 1350 Dollar (6750 K).

Erst vor einigen Jahren kam bei einer Auktion Mr. Mundochs in London auch die dritte der von Robert Morris vorgeschlagenen Münzen, der Cent, zum Vorschein. Er trägt das vorbeschriebene Nova Constellatio-Gepräge, aber die Wertbezeichnung U. S. | 100.

Dies sind die einzigen bisher bekannt gewordenen Exemplare des ersten Versuches, für die Vereinigten Staaten eigene Münzen einzuführen. Auf sie bezieht sich die Aufzeichnung in Robert Morris Tagebuch vom 5. Mai 1783, daß er dem Graveur A. Dubois für Gravierung und Härtung von vier Paar Prägstempeln 72 Dollars ausbezahlt habe.

In numismatischen Schriften wurden diese drei Probemünzen als Dollar, Halbdollar und Dime ($^1/_{10}$ Dollar) bezeichnet. Dies ist nicht zutreffend, da ihr Wert diesen Nominalen keineswegs entspricht. Die Mark war ungefähr heutige 69 Cents, der Quint halb so viel und der Cent etwas weniger als sieben jetzige Cents wert.

Gouverneur Morris hatte den Antrag gestellt, in Verbindung mit den Silbermünzen auch zwei Kupfermünzen zu acht und fünf Einheiten einzuführen, doch scheint keine davon je geprägt worden zu sein, da nie ein solches Stück zum

Vorschein kam. Wohl gibt es Nova Constellatio-Kupfermünzen mit den Jahreszahlen 1783 und 1785, diese wurden aber in Birmingham, mit Stempeln des Graveurs Wyon geprägt und in die Vereinigten Staaten eingeführt, wo sie in Ermanglung anderer Scheidemünzen auch in Umlauf kamen. Sie gehören nicht in das Morrissche System der Nova Constellatio-Münzen.

Eine dieser Kupfermünzen führt G. V. Schmid in seinem 1840 erschienenen Buche: „Clavis numismatica" an, welche er aber für holländisch erklärt. Schmid beschreibt die Münze wie folgt:

„Vs. Obere Umschrift: *Constellatio* (Gestaltung), untere: *Nova* (Neu). Das Auge der Vorsehung in einem Kreise von 13 Strahlen gebildet und zwischen diesen ebensoviele Sterne.

Rs. *Libertas et Justitia* (Freiheit und Gerechtigkeit). In einem Lorbeerkranz verschlungen U. S., unter dem Kranz 1785. Historische Erklärung: Die dreizehn Sterne bezeichnen die dreizehn vereinigten Staaten von Holland (sic!) sowie auch die Buchstaben U. S. United States andeuten. Was aber unter Nova Constellatio gemeint, ist deshalb mit Sicherheit nicht zu bestimmen, weil um diese Zeit, vor und nach dem Jahre 1785, so viele politische Ereignisse in den Niederlanden sich zugetragen haben, daß es sehr gewagt sein dürfte, dasjenige bestimmt zu bezeichnen, was zu unserer Münze die eigentliche und wahre Veranlassung gegeben habe".

Daß dem Autor die Buchstaben U. S., die er selbst zu United States ergänzt, auf einer holländischen Münze nicht auffallend erschienen seien, ist schwer zu begreifen. Ebenso sonderbar erscheint es, daß er die dreizehn Sterne die dreizehn Staaten von Holland bezeichnen läßt, und demzufolge für die Umschrift Nova Constellatio keine Erklärung zu geben vermag. Unzweifelhaft ist es wohl, daß die Neue Konstellation sich hier auf die dreizehn Sterne bezieht, welche die konföderierten Kolonien Nordamerikas bezeichnen und durch die Unabhängigkeitserklärung in eine neue Stellung gegeneinander geraten sind, die nach astrologischer Auslegung eine glückverheißende Zukunft voraussagen.

Nur die drei beschriebenen Probesilbermünzen sind aus der provisorisch eingerichteten Münze zu Philadelphia hervorgegangen, denn nicht das Morrissche, sondern das von Jefferson vorgeschlagene Münzsystem gelangte zur Annahme, wie nachstehend ausgeführt werden wird.

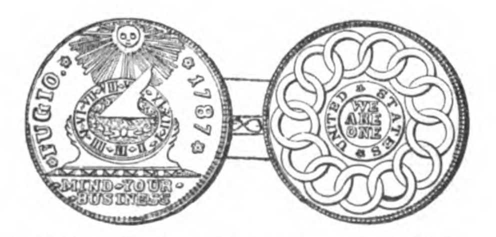
II. Die Fugio.

Der Kongreß unterzog am 6. Juli 1785 die Anträge des eingangs erwähnten, zur Erörterung der Münzfrage eingesetzten Komitees der Beratung. Diese lauteten:

Zur Münzeinheit der Vereinigten Staaten ist der Dollar zu wählen. Von der kleinsten Kupfermünze (offenbar dem halben Cent) sollen 200 auf einen Dollar gehen. Die einzelnen Münzen haben nach dem Zentesimalsystem aufzusteigen.

Diese Anträge gelangten zur Annahme, aber erst 1786 wurden Namen, Legierung und Gewicht der Münzen bestimmt und dem Schatzamte die Weisungen wegen Erbauung und Einrichtung der neuen Vereinigte Staaten-Münze in Philadelphia erteilt. Diese wurde erst 1792 vollendet, aber schon fünf Jahre zuvor begann man in einer Privatprägeanstalt im Auftrage der Regierung mit der Ausmünzung

nach dem vom Kongreß genehmigten Münzsystem, und zwar vorerst mit der Prägung von Kupfercents. Es hatte nämlich das Schatzamt den Antrag gestellt, dem dringenden Bedürfnis des Publikums nach Scheidemünze abzuhelfen, worauf der Kongreß ein aus fünf Mitgliedern bestehendes Komitee zur Beratung dieses Antrages einsetzte, welches am 21. April 1787 seine Äußerung abgab. Sie lautete dahin, daß 300 Tons Kupfermünzen der konföderierten Währung auszuprägen seien, und daß ihre Anfertigung, da die Münzanstalt in Philadelphia noch nicht betriebsfähig sei, einem Kontrahenten übertragen werde. Das Schatzamt sei zu ermächtigen, diesfalls mit der Prägeanstalt James Jervis einen Vertrag unter der Bedingung abzuschließen, daß den Vereinigten Staaten ein Gewinn von mindestens 15 Prozent des ausgemünzten Betrages zugesichert werde, daß die Ausmünzung auf Kosten des Kontrahenten, jedoch unter Aufsicht eines hiezu bestimmten Regierungsbeamten erfolge; daß die Obligationen, mit welchen die Kupfermünzen bezahlt werden würden, innerhalb zwanzig Jahren, oder auch früher, zu tilgen und nicht über sechs Prozent zu verzinsen seien, und daß der ganze aus der Kupferausmünzung resultierende Gewinn zur Verminderung der Staatsschuld verwendet werde. Nach wiederholten Beratungen wurde dieser vom Schatzamte gestellte und vom Komitee befürwortete Antrag, sowie am 6. Juli 1787 das in Vorschlag gebrachte Gepräge der neuen Münze angenommen. Dieses zeigt abgesehen von kleinen Abweichungen zwischen den offenbar von verschiedenen Stempeln herrührenden Stücken, folgendes Aussehen:



Vs. Ringsum dreizehn ineinander geflochtene Ringe, eine endlose Kette bildend, in der Mitte ein kreisrundes Band mit der Inschrift: ★ UNITED ★ STATES und innerhalb die Worte: WE | ARE | ONE

Rs. Eine Sonnenuhr mit den auf einem offenen Bande angebrachten Zahlen: XI—XII—I—II—III—IIII—V—VI—VII—VIII—IX, darüber die dichte Strahlen aussendende Sonne, zu den beiden Seiten der Sonnenuhr rechts ·FUGIO· links ·1787·, unten im Abschnitt MIND YOUR | BUSINESS

Es ist eine absonderliche, bis dahin auf kursierenden Münzen ganz ungewöhnliche Zeichnung, welche dieser erste amerikanische Cent aufweist, was aber dem Publikum damals nicht aufgefallen sein dürfte, da sie im wesentlichen schon auf allen Appoints des am 17. Februar 1776 ausgegebenen Papiergeldes vorkam. Nach einer von Herrn Howland Wood in Boston in liebenswürdiger Weise erteilten Auskunft rührte die Idee der Sonnenuhr von David Rittershaus, dem späteren ersten Münzmeister, der 1792 in Philadelphia eröffneten Staatsmünze, her. Sie erscheint auch auf den eingangs erwähnten Abschlägen von Prägestempeln aus dem Jahre 1776, also lange bevor das Münzsystem vom Kongreß beschlossen worden war. Wer diese Stempel anfertigen ließ, ist nicht bekannt.

Auch diese Abschläge zeigen die dreizehn in einander geflochtene Ringe, von welchen jeder den Namen einer der dreizehn konföderierten Kolonien eingeschrieben trägt und auch die Inschrift im Mittelfelde: We are one; das diese Worte umgebende Band ist aber mit der Legende AMERICAN CONGRESS ausgefüllt.



Auf der Rs. ist gleichfalls eine Sonnenuhr, aber nach einer vom Kupfercent abweichenden Zeichnung angebracht, darunter MIND YOUR | BUSINESS, als äußere Umschrift aber CONTINENTAL CURRENCY und zu unterst 1776.

Da einer der Abschläge die Initialen EG FECIT aufweist, wird vermutet, daß sie von Edward Getz herrühren. Angenommen wird auch, daß die Stempel entweder aus Spekulation oder über Betreiben einiger Mitglieder des Kongresses (etwa über Anregung Rittershauses?) hergestellt wurden. Sie sollen, wie erwähnt, für die Prägung von Dollars bestimmt gewesen, aber nicht verwendet worden sein, weil es an Silber mangelte, gewiß aber wohl auch, weil 1776 das neue Münzgesetz noch gar nicht beschlossen war. In A. Weyls „Die Fonrobertsche Sammlung überseeischer Münzen und Medaillen“ sind unter Nr. 323 und 324 zwei dieser Abschläge auf Zinn abgebildet und beschrieben; sie sind in Zinn ziemlich häufig, aber äußerst selten in anderen Metallen. Einige dieser Abschläge existieren in Messing und nur ein oder zwei sind in Silber bekannt.

Dem ersten legitimen Kupfercent vom Jahre 1787 hat also offenbar die Zeichnung des eben erwähnten angeblichen Dollars als Vorbild gedient, und nun frägt es sich, wie die darauf vorkommenden Bilder zu erklären sind?

Unzweifelhaft deuten die dreizehn ineinander geflochtenen Ringe die dreizehn Staaten an, welche sich ursprünglich konföderierten. Ihre Darstellung war übrigens zu jener Zeit populär und häufig verwendet. Bekannt ist es, daß das Teeservice der Frau Martha Washington mit den dreizehn Ringen versehen war; auch der breite sogenannte Washigtonknopf trägt diese Darstellung.

Weniger leicht erscheint die Erklärung der Darstellung auf der Rückseite des Cents mit der Devise FUGIO, ich fliehe. Vom wirtschaftlichen Standpunkt soll das Geld raschen Umlauf haben, um den Verkehr zu beleben; je häufiger der Kaufmann seine Ware umsetzt, desto häufiger, also reichlicher wird sein aus dem eingenommenen Gelde erzielter Gewinn sein. Man könnte also annehmen, daß das Fliegen des Geldes mit jenem Worte angedeutet werden sollte. Bringt man das Wort mit der Sonnenuhr in Verbindung, so drängt sich die Vermutung auf, das Fliehen beziehe sich auf die Zeit, welche mit dem Fortschreiten des Schattens des Gnomons auf der Sonnenuhr dahin eilt; auch die Aufforderung im Abschnitt: Mind

your business (Achtet auf Eure Geschäfte) scheint darauf hinzuweisen, daß die fliehende Zeit benützt werden müsse.

Um Aufklärung über Bild und Wort auf den Münzen zu erhalten, bat ich unser schätzbares Mitglied, Herrn Dr. Horatio R. Storer in Newport, Rhode Island, mir ihre richtige Deutung bekannt zu geben, erfuhr aber zu meiner Verwunderung, daß auch in der Heimat der fraglichen Münze nur Vermutungen darüber zu bestehen scheinen. Herr Dr. Storer erklärte zwar die Auslegung für zutreffend, daß das Fliehen der Zeit gemeint sei, verwies mich aber bezüglich der Erklärung des ganzen Gepräges der Münze auf die Mitteilungen, die mir von seinem Sohne, Herrn Dr. Malcolm Storer, Professor und Kurator der Münzsammlung der Harward Universität in Boston, zugehen würden. In dem bald darauf einlangenden Brief schreibt Professor Dr. Storer, er habe immer vermutet, daß es die Zeit sei, welche hier spreche und es kommen ihm dabei die Worte in den Sinn: Fugit Euro citius tempus edax rerum“ (daß die Zeit zerstörend gleich Windeswehen ist flüchtig), bekanntlich Verse aus dem Studentenlied Lauriger Horatius etc. Er habe aber seinen Freund S. S. Crosby (den bereits erwähnten Verfasser des Prachtwerkes über die einstigen Münzen der britischen Kolonien Nordamerikas) auch um seine Meinung über das Wort Fugio befragt und schließe dessen Brief ein. Herr Crosby bemerkt in dem Brief, daß ihm bei dem Worte Fugio, außer seiner naheliegenden Beziehung auf das Fliehen der Zeit, der Bibelvers Johannes Kap. 9, Vers 4 einfalle: „Arbeite während es jetzt Tag ist, denn es kommt die Nacht, wo kein Mensch arbeiten kann.“ Die Aufforderung, Achtet auf Eure Geschäfte, scheine in gleicher Weise das Motto zu jener Mahnung zu bilden. Vielleicht, meint Crosby, rührten die Legenden von Franklin her (welcher, wie eingangs erwähnt, dem ersten Kongreß der föderierten Staaten angehörte), der in seinen Bestrebungen für das Wohl der ganzen Menschheit, auch hier einen guten Rat der Beherzigung seiner Landsleute anheim geben wollte, wie er es in seinem berühmten Werk: „Sprichwörter des alten Heinrich oder die Weisheit des armen Richard“ getan.

Aus diesen Mitteilungen ist zu ersehen, daß selbst Gelehrte vom Fach bei der Auslegung der fraglichen Münzlegenden nur persönliche Meinungen auszusprechen in der Lage sind. In dem Protokoll des Kontinentalkongresses vom 6. Juli 1787, wird nur genau beschrieben, welches Gepräge der Fugio-Cent, diese erste offizielle Münze der Vereinigten Staaten, zu erhalten habe; es ist aber, wie mir Herr Professor Malcolm Storer mitteilt, darin nicht angegeben, warum gerade diese, wie erwähnt, schon seit 1776 bekannte Zeichnung gewählt wurde und von wem sie ursprünglich herrührt.

Erst fünf Jahre später, als die neue Staatsmünze in Philadelphia in Betrieb gesetzt wurde, gelangten 1792 alle Münzen des neuen Systems, Dollars zu 100 Cents und Teilstücke, sowie die Vielfachen des Dollars in Gold zur Ausprägung, wobei der Cent ein von dem Fugio ganz verschiedenes Gepräge erhielt.

Numismatische Literatur.

1. Hans v. Fritze: Die Münzen von Pergamon. (S. A. aus dem Anhang zu den Abhandlungen der königlich preußischen Akademie der Wissenschaften vom Jahre 1910.) 4°. 108 Seiten und 9 Lichtdrucktafeln.

Das von der Berliner Akademie eingeleitete Corpus numorum wirft seine Schatten voraus. Fritze hat in der vorliegenden Abhandlung eine Art Prolegomena für die Münzen von Pergamon veröffentlicht, sei es als ein Specimen des mysischen Corpusbandes, sei es zu dessen Entlastung. Durch diese Prolegomena soll die chronologische Anordnung der Prägungen wie er sie geben will erklärt, sollen die Terminologie seiner Beschreibungen und einzelne seiner Erklärungen gerechtfertigt, sollen der Ertrag der Münzen für die Geschichte der Stadt und ihre methodologischen Beziehungen gesichtet werden. Für den ersten Anblick scheint der Umfang dieser Prolegomena etwas ausgedehnt zu sein, bei näherem Zusehen erweist er sich eher als zu eng: der Inhalt der Ausführungen des Verfassers ist eben so reich, daß er nur durch knappe — mitunter überaus knappe — Fassung in diesen Umfang hineingezwängt werden konnte, und die Fassung konnte an nicht wenigen Stellen nur deshalb sparsamer gestaltet werden, weil einzelne Kapitel durch den Verfasser schon in zwei früheren Abhandlungen erörtert worden sind. So darf denn heute Pergamon, wie es dereinst an offiziellen Ehrungen alle anderen Städte Kleinasiens überflügelt hat, sich heute diesen gegenüber auch der relativ genauesten und vollständigsten Durchforschung seiner Münzen rühmen. Diese Studienerfolge sind durch eine der ertragreichsten Untersuchungen Imhoofs vor nahezu 30 Jahren eingeleitet worden. In seiner genial konzipierten Abhandlung über die Münzen der Dynastie von Pergamon [1]) hat Imhoof, unterstützt durch Six, der im wesentlichen zu den gleichen Resultaten gelangt war, nachdem, wie Imhoof launig erzählt, der edle Wettstreit zwischen beiden Gelehrten, wer dem anderen die Publikation überlassen solle, schließlich durch das Los zu Imhoofs „Ungunsten" entschieden worden war, die Grundlage für die Chronologie der vorrömischen Prägungen Pergamons in allem wesentlichen endgültig geschaffen; er verfolgt sie aus der Herrschaft des persischen Satrapenhauses der Gongyliden durch Alexanders d. Gr. Statthalterschaften, durch die Vorherrschaft der Seleukiden und durch das pergamenische Königreich bis in die Anfänge der Cistophorenprägung hinein. Die wichtigsten Ergebnisse seiner Bearbeitung dieses allem Anschein nach so spröden Stoffes, wie ihn die gleichmäßig dahin strömende Menge des königlichen Silbers darstellt, mit dem stetig wiederholten Bild der sitzenden Athena und mit der stets gleichen Aufschrift Φιλεταίρου, waren: die zeitliche Anordnung des Minervatypus; dann die Erkenntnis, daß auf dem alten Königssilber das Porträt des vergötterten Seleukos, auf allen folgenden das des vergötterten Philetairos erscheine, daß also durch jenes die Oberherrlichkeit des Seleukidenreiches, durch dieses die Selbständigkeit des Attalidenreiches bekundet werde; endlich daß das Cistophorensilber nicht erst durch die römische Okkupation geschaffen wurde, sondern bis gegen den Anfang des zweiten Jahrhunderts zurückreichen müsse, und daß also die livianische Überlieferung, welche die Römer in den Kriegszügen 191 bis 188 v. Chr. gewaltige Mengen von Cistophoren erbeuten läßt, zurecht bestehen könne, wie auch schon Lenormant unentwegt anderen gegenüber behauptet hatte; es ist ja immer

1) Abhandlungen der königl. preuß. Akademie 1884, mit 4 Tafeln.

mißlich, wenn völlig unverfänglich vorgetragene Tatsachen und Details bloß deshalb, weil sie in unsere Münzklassifizierung sich nicht einteilen lassen, unter den Tisch geworfen werden.

Diese vorzügliche Basis lag vor, als Fritze den mysischen Corpusband vorzubereiten unternahm. Mit mehrfach vergrößertem Material und mit verfeinerter Methode, gefördert auch durch die Ergebnisse der deutschen Grabungen auf dem Boden von Pergamon, untersuchte er diese Grundlage genauer, räumte weg was unbrauchbar schien, rückte einzelne Steine zurecht und schärfte unseren Blick auf das Ganze;[1]) in übersichtlicher Weise rekapitulierte eine Lichtdrucktafel[2]) seinen Gedankengang über die Abwicklung der vorrömischen Typen. Die früheste Serie mit dem bärtigen Satrapenkopf, die wir als Drittel- und Sechsteldrachmen ansehen würden, und ein kleines Silberstück mit dem Stierkopf will Fritze noch dem Begründer „der Dynastie von persischen Gnaden“ Gongylos zuschreiben und somit hart gegen den Anfang des fünften Jahrhunderts rücken, ein Schritt, den mitzumachen ich mich nicht ohne weiteres bereit erklären möchte; andere Bronzestücke möchte er dem Ende des fünften und dem Anfang des vierten Jahrhunderts zuweisen. Die nächsten Prägungen, die uns ein gütiger Zufall erhalten hat, führen etwa in die Zeit des Lysimachos: ein Goldstater und sein Drittel, ferner Silber- und Bronzestücke, sie alle in ihrem Habitus durch die typischen Prägungen der Alexander-Monarchie beeinflußt. Sauber scheidet dann Fritze das Geld der Attalidenzeit in die königlichen Emissionen und in die autonomen Prägungen der Stadt Pergamon. Der König emittiert, so lehrt Fritze ungefähr, eigentlich bloß das Philetairos-Tetradrachmon und seit etwa dem Jahr 200 auch noch die Cistophoren, beide ohne Unterabteilungen, daneben nur selten und niemals besonders häufig auch kleinere Bronzemünzen. Mit den Philetairos-Tetradrachmen und mit den Cistophoren waren Münzen gegeben, die in den Welthandel einzutreten und ihn zu bestimmen berechtigt waren. Daneben prägte auch die Stadt Pergamon Bronze, und zwar mit ihrem Namen und mit oder ohne Nennung der damit beauftragten Magistrate. Dieses Nebeneinander ist sehr interessant und gibt zu denken.

Noch in dem im Jahre 1892 erschienenen Katalogband „Mysia“ des Britischen Museums hat Wroth die damals so gut wie selbstverständlich scheinende Auffassung vertreten, daß alle vorkaiserlichen Prägungen Pergamons, soweit sie nicht auch vorattalidisch sind oder den königlichen Stempel Φιλεταίρου tragen, in die Jahre 133 v. Chr. bis in die Herrschaft des Augustus hinein anzusetzen wären. Wroth nimmt also für die Zeit der Attaliden nur deren königliches Geld an und kein anderes neben diesem, und in die Zeit der Oberherrlichkeit des römischen Freistaates reiht er alles nichtkönigliche, mit oder ohne den Namen der Stadt signierte Geld. Für Fritze aber besteht gleichzeitig neben dem königlichen Geld auch Kleingeld der Gemeinde, mit oder ohne den Stadtnamen, und in irgendeiner festen Beziehung zum königlichen Geld; das Kleingeld der Gemeinde ist obendrein nicht durchaus auf Bronze beschränkt, sondern es erstreckt sich auch auf geringere Nominale in Silber. Fritze operiert also mit ähnlichen Voraussetzungen wie Gaebler in einem Kapitel seiner glänzend durchgeführten Studien zur Münzkunde Makedoniens und gelangt zu einem ähnlichen Resultat wie dieser für Makedonien: einem Resultat, das auch tief in die Bedeutung der Gewalten in diesen Ländern hineinleuchtet. Mag nun Wroth oder — wie ja mindestens für einen Teil dieser Prägungen kaum in Zweifel gezogen werden kann — Fritze richtig beraten gewesen sein, so ergibt sich doch wenigstens die eine unumstößliche Tatsache, daß eine nicht unbedeutende und nicht gerade spärlich vertretene Gruppe von Münzen durch einen Gelehrten in das dritte und das beginnende zweite Jahrhundert, durch einen andern Gelehrten um ein oder anderthalb Jahrhunderte später angesetzt worden ist; daß also allem Gerede und Brüsten zum Trotz wir noch recht weit von sicherer Abschätzung des Alters antiker Münzen auf lediglich stilistischer Grundlage entfernt sind; das müssen wir uns gut merken, um nicht bei anderen Gelegenheiten gar zu gläubig und entgegenkommend Datierungen, wie sie ab und zu von Numismatikern ohne äußere Beglaubigungen apodiktisch aufgestellt werden, uns zu eigen zu machen. Nur die allersorgfältigste Ermittlung und Vergleichung von Entwicklungsstufen vermag Wahrscheinlichkeit oder Sicherheit

---

[1]) In seinem Aufsatze: Zur Chronologie der autonomen Prägung von Pergamon in der Corolla numismatica (zu Ehren von Barclay Head, London 1906) S. 47—62.

[2]) Ebd. Tafel II.

unseres Urteils zu begründen. Aus Fritzes Zeitansatz würde sich weiter ergeben, daß Pergamon in der ganzen Zeit seit der Einrichtung der prokonsularischen Provinz bis auf die Zeit der Alleinherrschaft des Augustus keine eigene Münze gehabt haben würde; nichts ist leichter als das; und wir glauben es Fritze (Mz. v. Pergamon, S. 6), es „dränge sich die Vermutung auf, daß mit der Errichtung der Provinz die autonome Stadtprägung von Pergamon ein Ende gefunden habe". An Parallelen ist keine Verlegenheit; ich verweise beispielshalber auf das nahe Sardes.

Für eine dieser städtischen Bronzemünzen will Fritze noch eine bestimmtere Datierung ermitteln: Vs. Brustbild Athenes, Rs. Eule mit geschlossenen Flügeln, Umschrift Ἀθηνᾶς Νικηφόρου, Monogramm ΠΕ, das Ganze im Kranz. „Da der Genetiv neben der Eule nicht die Bedeutung einer das Bild erklärenden Beischrift haben kann, so wird man νόμισμα oder ähnlich ergänzen müssen, und der Schluß liegt nahe, in so beschrifteten Prägungen Festmünzen zu sehen, die gelegentlich der Nikephorien ausgegeben wurden, um dem Messenverkehr zu dienen. Die Frage nach deren Stiftungsjahr wird verschieden beantwortet. Feststeht nur das Jahr der Neugründung 183 v. Chr., bei der der ἀγών ein στεφανίτης wurde. Die Rs. unserer Münze zeigt den Typus von einem Kranz umgeben. Daß dieser nicht eine dekorative Umrahmung darstellt, wie oft in der Kaiserzeit, lehrt ein Blick auf die gesamte autonome Prägung. Wir müssen uns in diesen bisher zu wenig beachteten Kränzen eine Bedeutung suchen, und diese scheint in unserem Falle im Verein mit der Legende auf die Neugründung des Festes mit dem στέφανος als Preis zu weisen. Und so stehe ich nicht an, diese kleinen, stilistisch guten Bronzestücke dem Festjahre 183 v. Chr. zuzuschreiben."[1]) Die Beobachtung, betreffend den Kranz, wird wohl richtig sein; hingegen vermag ich nicht ohne weiteres seine Beziehung just auf das Jahr 183 als gesichert anzusehen, und am wenigsten kann ich mich mit der Deutung des Genetivs befreunden. Ebenso nimmt Fritze die Münzen mit der Aufschrift Ἀθηνᾶς Ἀρείας, Ἀσκληπιοῦ σωτῆρος, Ἀσκληπιοῦ καὶ Ὑγιείας, die sämtlich gleichfalls ohne den Stadtnamen Pergamon erscheinen, als Festmünzen. Nur daß er[2]) auf Emissionen der Athena Nikephoros ab und zu das Stadtmonogramm Περ. erkennt, „und zwar zuerst auf der Festmünze von 183 v. Chr. Diese Zurücksetzung des Stadtnamens erklärt sich aus der dargelegten Auffassung des Gepräges als Festmünze, gleichsam einer Emission der Athena Nikephoros, bei der die Hindeutung auf die Stadt nur eben noch den Ort der Ausmünzung bezeichnet." Seit Fritze dieser Auffassung zuerst Ausdruck gegeben hat, ist durch eine gleichfalls von ihm gemachte wichtige Beobachtung die Grundlage dieser Erörterung stark verschoben worden, ohne daß er übrigens die Konsequenz daraus gezogen zu haben scheint. Er konstatiert[3]) nämlich, daß auf „einer späten Kupferserie des autonomen Stadtgeldes von Pergamon" mit Athenakopf und Tropaion mit der Aufschrift Ἀθηνᾶς Νικηφόρου die Monogramme oder Buchstabenverbindungen Περ, Ἐφ, Λαο, Σα, also für Pergamon Ephesos Laodikeia und Sardeis sich finden;[4]) ferner Athenakopf und Eule Flügel schlagend von vorn mit der gleichen Aufschrift und den Monogrammen Σα Ἀπ und Εὐ, also für Sardeis Apameia und Thyateira; endlich Asklepioskopf und Schlangenstab mit Ἀσκληπιοῦ σωτῆρος dabei Θυατει und Ἀπ (= Apameia). Ich glaube, man wird einen Schritt weitergehen und sagen dürfen: diese Bronzen, die uns in Zukunft wohl noch mehr derartige Monogramme bieten werden, sind Reichsgeld wie die Cistophoren und Teile derselben, also nicht Stadtmünzen, und d a r u m fehlt die Bezeichnung der Stadt auf ihnen.[5]) In dieses Reichsgeld fiele dann aber auch folgerichtig die Silbermünze[6]) mit Ἀθηνᾶς Νικηφόρου und Eule auf Palmzweig sich niederlassend, und nach Ausschaltung dieser

1) Ebd. S. 56 fg.

2) Ebd. S. 61.

3) Münzen von Pergamon S. 28 fg.

4) Vielleicht auch Διο oder Διονυ für Dionysopolis.

5) Die Frage nach dem Herstellungsorte würde durch Fritzes (und gleichzeitig — vgl. Münzen von Pergamon S. 30, 1 — auch Heads) Beobachtung, daß dieses „pergamenische" Kupfer verschiedene Stadtnamen in Serienzeichen trage, nicht berührt. Ich halte von vornherein, d. h. ohne Sammlung und Untersuchung des Materials, die Herstellung an einem und demselben Mittelpunkte für wahrscheinlich und möchte daher, bevor ich eines besseren belehrt werde, Heads gegenteiliger Annahme (Brit. Kat. Lydia p. LXXXVIII) mich nicht anschließen.

6) Ein Halbdrachmenstück, 1·50 *g*, Corolla Taf. II 33 = Münzen von Pergamon Taf. I 21.

einzigen Silbermünze[1]) entfiele jeder Anlaß, die heikle Frage nach der Kompetenz der Prägung in Edelmetallen für die Stadtgemeinde von Pergamon näher ins Auge zu fassen. Es würde aber auch, wenn die oben vorgeschlagene Formulierung jener Münzen als Reichs- oder Provinzgeld angenommen wird, vielleicht nicht einmal unbedingt nötig, alle diese sogenannten Festmünzen in die Zeit vor 133 v. Chr. zusammenzudrängen.

Denn sonst dürfte Fritzes Ansatz des sämtlichen pergamenischen Kleingelds vor dem Jahr der römischen Okkupation, also des zeitlichen Zusammenfallens königlicher und städtischer Prägung in Pergamon, einen hohen Grad innerer Wahrscheinlichkeit besitzen, und eben darum wäre eine Vergleichung anderer Münzreihen aus dem Übergang von den Attaliden in die römische Provinz Asia anzustreben. Fritze erklärt das Nebeneinander der königlichen und der städtischen Prägung in Pergamon aus den Hoheitsrechten, die Pergamon geblieben wären und auch in der Koordinierung von König und Stadtgemeinde (in inschriftlich erhaltenen Urkunden) zum Ausdruck kämen.[2]) Wie aber aus diesen Hoheitsrechten das Nebenein- ander von königlicher und städtischer Prägung bronzener Scheidemünzen[3]) hervorgegangen sein soll, vermag ich nicht zu erkennen. Irgendein heute noch nicht faßbares Moment muß dabei mitspielen, und es muß der Zukunft und der Vergleichung mit den Prägungen anderer hellenistischer Städte unter königlicher Gewalt vorbehalten bleiben, dieses Moment ausfindig zu machen. Denn es kann nicht fraglich sein, daß die Grundzüge des Staatsrechtes in den hellenistischen Monarchien identisch gewesen sind und nur durch die größere oder geringere Geltung, die die Ansprüche einzelner Gemeinden zu erwirken vermochten, individuelle Färbung erhalten haben. Pella und Thessalonika haben unter den Königen Makedoniens ebensowenig geprägt als Alexandria unter den Ptolomäern und deren direkten persönlichen Rechtsnachfolgern, den römischen Kaisern. Und Antiochia am Orontes, die große Kapitale des syrischen Reiches, mit dessen Münzreichtum und mit dessen Geschichte, man sage was man wolle, das pergamenische Reich nur als eine sehr verringerte, bettelarme Ausgabe zusammengehalten werden kann, hat allerdings Kupfermünzen (nicht auch Silberstücke!) neben die königlichen Prägungen gesetzt, geradeso wie es noch ein paar große Gemeinden Syriens tun durften. Aber dieses Nebeneinander dauerte, wenn es hoch kommt, wenige[4]) Jahre seit 149 v. Chr., die in die Zeit der heftigsten Prätendentenkämpfe fallen und dann wieder seit 92 v. Chr. — diesmal einige Jahre länger — in der Zeit des völligen Verfalls der Seleukidenherrschaft.

Der größte Teil des Buches ist dem Studium der Typen gewidmet, die auf den pergamenischen Münzen erscheinen, und sucht zugleich damit unsere Kenntnis des Denkmälervorrats von Pergamon zu verbinden und zu erweitern. Mir fehlt jetzt Zeit und Raum, irgendwie ausführlicher auf diesen Teil einzugehen. Es ist ein reiches Material, sorgfältig gesiebt und durchdacht, klar und mit reichen Ausblicken dargelegt und überall anregend, auch wo der Leser sein Urteil sich anders als der Verfasser bilden sollte; so z. B. stellt der Abschnitt über die Asklepios-Typen in der Kaiserzeit unseren Anschluß wiederholt auf die Probe.

Der Reichhaltigkeit der in dieser Abhandlung behandelten Stoffe würde es sehr wohl entsprochen haben, wenn der Verfasser trotz ihres nicht sehr bedeutenden Umfanges dem „Inhalt“ noch ein alphabetisch geordnetes Register angefügt hätte. Er würde die Benützer des Buches zu noch größerem Dank sich verpflichtet sehen. *Kubitschek*

---

1) Denn Corolla Taf. II 23 mit Asklepioskopf und Schlangenstab (3·42 *g* wiegend, also auch im Gewicht auffällig) hat Fritze nun Münzen von Pergamon S. 5, 1 als unecht erwiesen.

2) Corolla S. 53. Es ist schon oben daran erinnert worden, daß ebensowohl König Philipp V. als die Μακεδόνες Kupfergeld gleichzeitig emittiert haben.

3) Fritze, Münzen von Pergamon S. 24: „Jedenfalls wird die Ausgabe meist kleinerer und kleinster (königlicher) Stücke momentanen Bedürfnissen des Lokalverkehres abgeholfen haben, dem die autonome städtische Emission nicht genügte“.

4) Man wird die „about twenty years from the reign of Alexander Bala to that of Antioch VII“, die Head, Historia numorum p.656 für diese Prägung einräumt, ganz erheblich einschränken müssen.

2. Halke H.: Handwörterbuch der Münzkunde und ihrer Hilfswissenschaften. Berlin 1909. VI und 396 Seiten, 8°.

Ein solches Wörterbuch entspricht zweifellos einem tiefgefühlten Bedürfnisse nicht bloß der Münzfreunde und der Sammler, denen es nach den Worten des Verfassers die gewünschten Auskünfte über die eigentliche Numismatik und ihre Hilfswissenschaften geben will, sondern im Grund auch der wissenschaftlichen Welt im engeren Sinne. Es muß auch hervorgehoben werden, daß Verfasser Kenntnisse von erstaunlichem Umfang an den Tag legt und seiner gewaltigen Aufgabe in einer mit Rücksicht auf ihren schönen Antiquadruck eigentlich recht mäßigen Anzahl von Blättern nachgekommen ist. Wer immer über geschichtliche Fragen des Münzwesens Aufschluß benötigt, wird, wenigstens in der Hauptsache und allerdings ohne die darin zumeist unterlassenen Quellennachweise und Literaturangaben, sich nicht ohne Nutzen an dieses Buch wenden.

Zweckmäßig wäre es meines Erachtens jedoch gewesen und hätte die Ökonomie dieses Werkes vorteilhaft gefördert, wenn Verfasser sich rein auf die geschichtliche Seite des Gegenstandes beschränkt und die Darstellung moderner Verhältnisse gänzlich unterlassen hätte, zumal diese letztere in der Regel in eingehender Weise benötigt wird und so in den Werken über praktische Metrologie mit Leichtigkeit zu finden ist.

Selbstverständlich kann es nicht Aufgabe dieser Besprechung sein, das Gesagte im einzelnen zu bekräftigen, vielmehr müssen hier gerade die schwächeren Seiten dieses Buches beleuchtet werden, um seine Vervollkommnung in weiteren Auflagen anzubahnen. Da ist denn vor allem hervorzuheben, daß Verfasser in seiner Aufzählung der Hilfswissenschaften der Numismatik gerade die wichtigste vergessen hat: die Geschichte des Geldwesens als solchen, eine Wissenschaft, die mit der Münzkunde sich keineswegs deckt, gleichwohl aber mit ihr so enge verbunden ist, daß von diesen beiden Disziplinen eine ohne die andere ihren Zweck in befriedigender Weise nicht erreichen kann. Diese Seite des Gegenstandes, die gleichwohl einen bedeutenden Bruchteil des ganzen Werkes einnimmt, bildet denn auch seine schwache Seite. Die kulturgeschichtlich so wichtige Tatsache, daß der Geldverkehr, nach Überwindung der Einrichtung des Viehgeldes und älterer noch unvollkommenerer Formen, überall mit der Zuwägung der rohen Metallmasse einsetzte und daß die Systemisierung, sowie die Fortbildung des im Geld- und Münzwesen so grundlegenden Gewichtswesens gerade auf diesem Gebiete zu suchen ist, findet in diesem Werke keine entsprechende Berücksichtigung. Ein ausführlicher Artikel „Metallgewichte" wäre hier unentbehrlich gewesen, er ist durch den viel zu engen Begriff Münzgewichte keineswegs zu ersetzen, geschweige denn durch Verweisung auf die Artikel Mark und Karat. So kommt denn die weitere, für das Verständnis des Gegenstandes so wichtige Erscheinung, daß das Münzwesen überall mit der Ausbringung der bestehenden Gewichtseinheiten einsetzt und zunächst deren Bezeichnungsweise in Wort und Zeichen übernimmt, keineswegs zur gebührenden Gesamtdarstellung. Es ist eine durchaus zu Mißverständnissen führende Ungenauigkeit, wenn Verfasser im Artikel As sagt, daß der As nach dem ältesten römischen Münzfuße, dem Libralfuße, in 12 Unzen zerfalle, denn die Unzialteilung gehört vielmehr schon dem ältesten Gewichts- und Zuwägungsverkehre an, dem das römische (italische) Kupfergeld erst ziemlich spät nachgefolgt ist.

Eine weitere Folge der unzulänglichen Beachtung dieses Gegenstandes ist das Fehlen eines Artikels „Probiergewicht", eine Einrichtung, die gerade im deutschen Münzwesen große Bedeutung erlangt hat und die in diesem Wörterbuch ohne genügende Aufklärung bleibt. Im Artikel Feingehalt wird zwar der Systemisierung der Probiermark im Golde zu 24 Karat zu 12 Grän und im Silber zu 16 Lot zu 18 Grän erwähnt, allerdings unter Nichtbeachtung des Umstandes, daß beide Systeme gleichmäßig auf eine Zerteilung der Probiereinheit in 288 Teile führen; allein ohne Hervorhebung bleibt der Umstand, daß es sich dabei grundsätzlich um eine ideale Einheit, nämlich um ein Gewichtsverhältnis handelt und daß man praktisch in Deutschland die Aufgabe durch freigewählte geringe Gewichtseinheiten löste. (Schneid, Systemat. Entwurf S. 11: Korn Silber, welches gemeiniglich das Gewicht eines Pfennings hat und eine Mark im Probieren genennet wird.)

Eine Richtmünze kann unmöglich der Probe des Stückgewichtes und der Feinheit zugleich dienen, da eines das andere ausschließt, was bei dem Unterschiede von „Stal" und „Nal" (Stahl und Nadel, die letztere ebenfalls unerwähnt) wohl zu beachten war. Der Richtpfennig, in

den Artikel Mark verwiesen, ist keineswegs mit dem Gewichtspfennig, dem vierten Teile des Quentchens (Quintat) und dem 256. Teile der Mark identisch, wie Verfasser meint, trotzdem dieser Gegenstand erst neuestens gründlich aufgeklärt worden ist. Fast möchte ich auch annehmen, daß Verfasser mit der Aufnahme der „Kreiseinteilung Deutschlands“ zu weit gegangen ist, zumal er der hier interessierenden Seite der Sache, nämlich der Geschichte der Kreisprobationstage, doch in keiner Weise gerecht werden konnte und den allerwichtigsten derselben, denjenigen zu Augsburg im Jahre 1760, gar nicht einmal erwähnt. Vergl. Kreismünzstätten.

Einer herkömmlichen Anschauung folgend begegnet Verfasser den Nachrichten über die Ältesten Münzen mit Mißtrauen und doch liegt ein verläßlicher Beweis dafür, daß die Einführung des gemünzten Geldes nicht wesentlich über den Anfang des 7. Jahrhunderts v. Chr. zurückgehen könne, in dem gänzlichen Fehlen von Münzfunden aus älterer Zeit, namentlich auf den Stätten älterer Kultur, wie Ägypten, Babylon, Ninive, Phönikien. Der Geldverkehr vollzog sich in jenen alten Mittelpunkten eines ohne Zweifel sehr großen Güterumsatzes eben durch die Zuwägung der Metallmasse, wie übrigens die keilschriftlichen Nachrichten (vergl. Kaulen, Assyrien und Babylonien, 2. Auflage, 1882, S. 197) und die Bibel (Gen. 23, 26) dies ausdrücklich bezeugen. Man wird sich mit dem Gedanken befreunden müssen, diese Geldform als das Natürliche, im Wesen der Sache Gelegene zu betrachten und den nächsten Schritt der Entwicklung darin zu erblicken, daß der Staat allemal zunächst die Gewichtseinheit mit ihren Vielfachen und Teilen unter Beibehaltung ihrer unveränderlichen Namen zum Fuße des neueingeführten Münzsystems genommen hat. Für jüngere Münzerscheinungen gilt dies natürlich nur mehr ausnahmsweise. Wenn der römische Denar seinen Namen und sein Zeichen ✱, auch X, davon erhalten hat, daß er mit der Valuta von 10 Kupfer-Assen eingeführt worden, so durfte nicht übergangen werden, daß diese Valuta schon zur Zeit des zweiten punischen Krieges (537 d. St., 217 v. Chr.) gesetzlich auf 16 Asse erhöht worden und dabei auch bis in die Kaiserzeit ungeändert verblieben ist; ein Vorgang, der einen wichtigen Abschnitt des römischen Geldwesens darstellt. Auch betraf die Abänderung des Denars von $^1/_{72}$ Pfund (4 Skrupel) auf $^1/_{84}$, sowie diejenige unter Kaiser Nero auf $^1/_{96}$ Pfund (3 Skrupel) nicht das Feingewicht, sondern das Rauh- oder Stückgewicht dieser Münze. Verfasser behauptet, daß zur Merowingerzeit noch große Mengen des römischen Denars, der doch schon um die Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. gänzlich verfallen und dann aus dem römischen Geldverkehr verschwunden ist, in Umlauf gewesen seien. Es wäre interessant, dafür des Verfassers Beweise zu erfahren. Wenigstens ist die Rolle, die der Denar schon in dem bekannten Preiseedikt Kaiser Diokletians spielt, mit einer solchen Annahme unvereinbar. Es muß festgehalten werden, daß der Denarius Karls d. Gr. und der Folgezeit nur einen Adoptivnamen trug (deutsch Pfennig oder gebräuchlicher Pfenning), ebenso wie heutzutage die „Mark“ einen alten Namen trägt, der übrigens niemals eine Münze bezeichnet hat.

Die Mark erscheint in Mitteleuropa im 11. Jahrhundert zunächst als Metall-, speziell als Silbergewicht, indem auf diesem Gebiete das Wort „Pfund“ seine Gewichtsbedeutung gleichzeitig verliert und in eine Zähleinheit von 240 Münzen jeder Gattung übergeht. In einzelnen Punkten (Köln, Steiermark, Tirol) nimmt allerdings auch die Mark neben ihrer dauernden Gewichtsfunktion den Charakter einer solchen Zähleinheit an, mit sehr verschiedener Aufzahl, aber ein Rechnungsgeld in dem Sinne, daß man eine Mark bestimmter Pfenninge zugewogen hätte, um die Mühe des Zählens zu ersparen, war die Mark wohl nie. Wo im Mittelalter das Zuwägen von Münzen zur Sprache kommt, natürlich immer in Akten des Großverkehrs, handelt es sich nicht darum, eine bestimmte Anzahl derselben, als vielmehr eine bestimmte Gewichtsmasse von Silber in Empfang zu nehmen. Für das Zuwägen der Münzen an Stelle der Zuzählung, wie es heutzutage bei größeren Zahlungen üblich ist, hätte keine Münze des Mittelalters die nötige Gewichtspräzision mitgebracht, mit Ausnahme des Goldflorens, der denn auch schon im 14. Jahrhundert in versiegelten Säcken im Verkehr erscheint (Fiorino di suggello zu Florenz). Aber die so wichtige Funktion der Mark im Geldverkehre des 12., 13. und 14. Jahrhunderts, die infolge der Zerrüttung des Münzgeldes wieder eingetretene Zuwägungsform der unvermünzten Metallmasse übergeht Verfasser auffallenderweise mit Stillschweigen. Sie beherrschte damals durch lange Zeit, bis zum Erscheinen der Goldmünze, den Großverkehr Mitteleuropas ausschließlich und ist insofern eine bedeutsame kulturgeschichtliche Tatsache. Ihr lag eine nach Schwere und Feingehalt gewohnheitsrechtlich gewordene Silbermark zugrunde, wie namentlich daraus hervorgeht, daß in jenem Zeitalter große internationale Geschäfte

in so und so viel Mark Silber, vielfach ohne weiteren bestimmenden Beisatz, geschlossen wurden. Für Italien in seinem inneren Verkehr gilt das alles nicht und auch das ist sehr wichtig.

In diese Zeit fällt das erste Erscheinen des Groschens. Aber nicht von Frankreich, wo der grossus turonensis (gros tournois) unter Ludwig IX. dem Heiligen um die Mitte des XIII. Jahrhunderts erscheint, wird diese Münzbezeichnung ausgegangen sein, sondern sicher von dem gleichbedeutenden italienischen Worte grosso (dick), denn zu Venedig war der Matapan, der offiziel den Namen und den Charakter eines grosso trug, schon unter Enrico Dandolo um die Wende des 12. Jahrhunderts eingeführt worden und fast ebenso alt ist daselbst die Buchrechnung nach lire a grossi; und ebenso weit gehen die Nachrichten über den grosso zu Florenz zurück.

Auch der tirolische Kreuzer war ein sehr alter, von der französischen Münze völlig unabhängiger grossus, sein Münzzeichen war ein g. Sein eigentlicher offizieller Name ist „Zwainziger" „vigintinarius", weil er 20 Berner (Pfenninge) galt. Beide Artikel wären daher zum Verständnis wohl zu vereinigen gewesen.

Eine Münzerscheinung des Mittelalters, die für das damalige Geldwesen geradezu als epochemachender Wendepunkt sich darstellt, ist der goldene Floren, der im Jahre 1252 eingeführte fiorino d'oro von Florenz im Normalgewichte von 3 Florentiner Gewichtsdenaren Feingold. Die Geschichte dieser neuen Goldeinheit des Abendlandes ist von einem lexikalischen Werk im Umfange des besprochenen nicht wohl zu erwarten, aber die für ihre internationale Bedeutung maßgebenden Hauptpunkte wären wohl anzumerken gewesen, vor allem, daß sich im italienischen Handelsleben des ausgehenden 13. und im 14. Jahrhundert daraus eine bestimmte Geldeinheit unter der generellen Bezeichnung fiorino d'oro festgestellt hatte, der außer der Florentiner Münze der ziemlich gleichzeitig erschienene Genueser (Genovino d'oro), der Venetianer ducato d'oro von 1284/85, die Mailänder Goldmünzen u. a. angehörten, ein Verhältnis, das sich um 1330 auch nach Deutschland und Frankreich übertrug. Als ein höchst wichtiges Glied reihte sich ihnen der von König Karl I., Robert von Anjou geschaffene ungarische Dukaten an, von dem ich in diesem Wörterbuch seltsamerweise keine Erwähnung finden konnte, obgleich dieser und nicht der nördlich der Alpen nur selten erscheinende Dukaten Venedigs es war, der dem deutschen Dukaten als Währungstypus zugrunde lag. Von dieser feinen Goldmünze sonderte sich gegen Ende des 14. Jahrhunderts der Gulden der Kurfürsten am Rhein ab als eine sich immer mehr abschwächende, aber im deutschen Geldverkehre jenes Zeitalters höchst bedeutsam gewordene Goldeinheit, für die damals die Bezeichnung „rheinisch Gold", „Gulden rheinisch" üblich wurde. Auch hiervon fehlt bei Halke jede Erwähnung, obgleich die Reformbestrebungen der Reichstage des ausgehenden 15. und des 16. Jahrhunderts vornehmlich das Ziel hatten, diese so wichtig gewordene Münzeinheit zu regulieren und zugleich eine ihr völlig gleichwertige Silbermünze festzustellen. Verfasser versäumt sogar hervorzuheben, daß der Gulden Erzherzog Sigmunds von 1484, 1486 eben als Äquivalentmünze des rheinischen Guldens in Gold eingeführt worden war. Von den Forschungen über die von Erzherzog Sigmund im Jahre 1482 eingeführte 15-lötige Groschenmünze, von der der Silbergulden von 1484 und 1486 doch nur ein systematisches Glied bildete, hat Verfasser keinerlei Notiz genommen, obgleich sie doch vornehmlich auf eine so maßgebende und in ihrer Art seltene Quelle wie die erhaltenen Rechnungsbücher der Münze von Hall im Inntal sich gründen.

Die letzte Erscheinung, die in der Geschichte des deutschen Geldwesens von besonderer Bedeutung geworden, ist der sogenannte Taler. Man hat sich daran gewöhnt, diese Bezeichnung, die aus der im Jahre 1519 durch den Grafen von Schlick eingeführten silbernen Großmünze von ihrem Münzorte Joachimsthal abgeleitet und im Münzwesen zu einer technischen Bezeichnung geworden ist, auch auf den Ausgangspunkt der silbernen Guldenmünze, nämlich die eben erwähnte Erzherzog Sigmunds von Tirol, sowie auf alle Zwischenerscheinungen dieser Art rückzubeziehen, was denn als ein Anachronismus besonders betont werden mußte. Vor der nicht immer wissenschaftlich haltbaren Nomenklatur der Numismatik muß hier aber noch aus einem zweiten Grunde gewarnt werden, dem auch der Verfasser zum Opfer gefallen ist. Das Guldenstück Sigmunds mit der Jahreszahl 1484 ist infolge seines kleineren Durchmessers etwas dicker ausgefallen als der ganz der Vorstellung der Numismatiker entsprechende „Taler" von 1486. Vielleicht aus dem Grunde, daß die Eisen zunächst für den Halbgulden (Dreißiger) bestimmt und dann zugleich für den ganzen Gulden (Sechziger) verwendet worden sind. Die moderne Numismatik

pflegt Münzen letzterer Art als Dickmünzen zu bezeichnen; sie nennt daher den Sigmund-Gulden von 1484 einen „Dicktaler“ und Verfasser gerät daraus in den Irrtum, als den ersten „Tiroler Taler“ denjenigen von 1486 anzuführen. Daher ist es notwendig, die ganze Bezeichnungsweise der numismatischen Sammler beiseitezusetzen, um einen ernsten geldgeschichtlichen Vorgang ins klare zu bringen. Aber damit fing die wichtige Reform Sigmunds, die für das ganze Geldreformwerk des Deutschen Reiches im 16. Jahrhundert und der Folgezeit den Anstoß gegeben hat und auf dieselbe von dem nachhaltigsten Einfluß geblieben ist, keineswegs an. Sie hat ihren Ausgangspunkt in dem von Sigmund schon im Jahre 1482 geschaffenen System einer feinen (15lötigen) „Groschenmünze“, zu der die im gleichen Fuße ausgebrachten Guldenstücke (Sechziger) von 1484 und 1486 samt dem Halbgulden (Dreißiger) des Jahres 1484 nur den Schlußstein bildeten.

Verfasser findet es übrigens „merkwürdig“ (S. 35b), „daß das Geburtsland des Talers gerade Tirol, also ein Land war, welches in bezug auf Handel und Verkehr unter den übrigen Ländern Europas keineswegs eine hervorragende Stelle einnahm“. Er gibt ja einige Gründe dieser Erscheinung selbst ganz richtig an, allein seine Verwunderung muß um so mehr als vergriffen bezeichnet werden, als die Straße der Venediger Handlung über den Brenner schon seit dem 13. Jahrhundert geradezu die wichtigste von allen damaligen Handelsstraßen geworden war und hier das Geldwesen, infolge des ständigen Güterverkehrs mit dem nahen Italien, schon seit alter Zeit unter den deutschen Ausmünzungen einen hervorragenden Stand erreicht hatte. Die Silberbergwerke Südtirols hatten dort die Münze „an Meran“ schon seit dem 13. Jahrhundert zu einer gewissen Blüte gebracht und weit nachhaltiger mußte natürlich dieser Zusammenhang wirksam werden, als um die Mitte des 15. Jahrhunderts in den Funden von Schwaz (Falkenstein) eine Silberquelle sich erschlossen hatte, die längere Zeit hindurch die weitaus ergiebigste von ganz Europa gewesen ist. Aber auch hiervon geschieht in diesem Wörterbuch (vgl. Artikel Silber) keine Erwähnung. Die Handelsbewegung in Tirol hat ja, trotz der seit dem 16. Jahrhundert eingetretenen ungünstigen Verhältnisse an Bedeutung nicht nachgelassen, vielmehr im 17. Jahrhundert zu dem bedeutsamen Aufkommen des Handels- und Wechselmarktes Bozen geführt. Schon um die Wende des 15. Jahrhunderts ist übrigens Bozen einer der wichtigsten Marktplätze Mitteleuropas gewesen.

Ausschlaggebend für Erzherzog Sigmunds Münzreform war aber keineswegs die merkantile Stellung des Landes, sondern durchaus die Silberförderung, wie man sich denn sonst noch viel mehr darüber wundern müßte, daß die Münze von Kremnitz seit dem 13. Jahrhundert ein Goldstück ausbringen konnte, das infolge seiner Feinheit und Stabilität eines der angesehensten Geldstücke von ganz Europa wurde und bis auf den heutigen Tag geblieben ist, so daß sein Wert noch täglich aus dem Wiener Kurszettel gelesen werden kann! In beiden Fällen (und dies gilt ebenso auch von dem Unternehmen des Grafen von Schlick zu Joachimsthal) war die Ausmünzung nichts anderes, als ein sehr erfolgreiches Mittel, die eigene Bergwerksausbeute in den auswärtigen Handel zu bringen. Daran ist also gewiß nichts Merkwürdiges.

Auch einen Artikel Währung hat Verfasser in sein Werk aufgenommen, worin viel Interessantes über die einschlägigen geschichtlichen Verhältnisse zu erwarten gewesen wäre. Verfasser begnügt sich damit, die Definition Grote's über diesen noch sehr der Feststellung bedürftigen Begriff und außerdem die Bestimmungen der neuen deutschen Gesetzgebung beizubringen, ein Gegenstand, den man in jedem modernen metrologischen Werke genugsam erörtert findet und womit Verfasser meines Erachtens unnötigerweise seine Spalten anfüllt. Auch für den Artikel Bank scheint mir das gleiche zu gelten.

Einzelnes: Die Benennung Guldengroschen ist in Tirol nicht gebräuchlich gewesen, das Münzstück hieß dort Guldiner, Guldener. Ebenso sind die Benennungen Etschkreuzer und Etschvierer im Münzausland entstanden. Der Dukaten führte nicht „daneben“ auch den Namen zecchino; dieser letztere Name wurde vielmehr zu Venedig für die Goldmünze ausschließlich geltend erst gegen Mitte des 16. Jahrhunderts, als der alte ducato im Verkehre sich zu einem Äquivalent in Silber herausgebildet hatte, das die Republik dann auch unter diesem Namen in Silber ausprägen ließ. (Vgl. Papadopoli, Monete di Venezia II, pag. 212 ss. 450 ss.)

Das eigentliche Verdienst des besprochenen Werkes liegt in den seinem engeren Programm entsprechenden Teilen, den numismatischen im engeren Sinne. Hier informiert das Werk in allen Perioden zwar kurz, wie es bei der ungeheueren Menge des Stoffes nicht anders zu

erwarten, jedoch mit überall gleicher Sicherheit. Wünschenswert wäre ein besonderer Artikel Bildnis, das übrigens auch in der Fachliteratur noch einer Bearbeitung wartet.

Im Artikel Wertbezeichnungen auf Münzen übergeht Verfasser gerade die wichtigsten, die auf den Silbermünzen Venedigs (vergl. Giustina) und auf denen des Deutschen Reiches im 16. Jahrhundert, letztere sogar auf besonderen Vorschriften der Reichsgesetzgebung jener Zeit beruhend. Die Behauptung, daß das Münzzeichen für den römischen Sesterz in den alten (?) Handschriften gewöhnlich HS geschrieben sei, muß als durchaus unrichtig bezeichnet werden. Diese Zeichenform ist durch die Buchdrucker eingeschmuggelt worden und es ist geradezu bedauerlich, daß dieser verjährte Unsinn noch heutzutage von den philologischen Schriften aufrecht erhalten und nun gar durch ein Fachwörterbuch bekräftigt wird. Neben dem Artikel Schrift wäre überhaupt ein Artikel „Zahlzeichen“ zu wünschen, um diesen für das Geld- und Münzwesen so wichtigen Gegenstand klarzustellen. Es sei aufmerksam gemacht, daß nur die Zeichen X und IIS (10 und $2^1/_2$) eigentliche Zahl- und Wertzeichen, die mit der Perduktion versehenen X̶ und H̶S̶ dagegen Präskriptionen sind, durch die die darauf folgenden Zahlzeichen in ihrem Geldwerte bestimmt werden sollen, ein Gegenstand, zu dem die Anführung der Schrift des Volusius Maecianus, die sogenannte Assis distributio, und zwar in der Ausgabe Mommsens nicht zu umgehen ist, da sie die einzig erhaltene sachliche Darstellung dieses in der römischen Praxis wichtigen Gegenstandes bildet und handschriftlich gut überliefert ist.

Das Kapitel von der Arithmetik im Geld- und Münzwesen berührt Verfasser im Artikel Zählweise. Es bildet einen wesentlichen, bisher aber ganz ungenügend oder, besser gesagt, gar nicht abgehandelten Bestandteil dieses Gebietes und einen nicht unwichtigen Abschnitt der allgemeinen Kulturgeschichte. Im allgemeinen läßt sich darüber hier nur sagen, daß es, wie das Geldwesen überhaupt, auf die Einrichtungen des Gewichtssystems zurückgeht. In der Rechnung mit ganzen Größen stets auf das dekadische System gegründet, hat die Geldrechnung in den hier besonders wichtigen Bruchrechnungen schon im griechischen Leben sich dem duodezimalen System zugewendet, das aber namentlich durch die Römer konsequent festgehalten worden und bis in die allerjüngste Zeit, bis zur Annahme der französischen dezimalen Zählweise, durch alle Veränderungen hindurch die Richtschnur der europäischen Geldrechnung geblieben ist. Es wurde auch durch die aus Gründen der Währungspolitik angenommene Zehnerteilung der römischen Silbermünze (Denar) ebensowenig durchbrochen, wie durch die Erhöhung der Valuta dieser Münze von 10 auf 16 Asse, beziehungsweise von $2^1/_2$ auf 4 (Sesterz). Im Gegenteil bildet die Methode, wie die Römer diese Valutaveränderung mit ihrem duodezimalen Rechensystem praktisch in Einklang gebracht haben, einen interessanten Gegenstand der antiken Kultureinrichtungen. Hierüber kann allerdings das Nähere nicht an dieser Stelle ausgeführt werden. Es ist daher ganz irrig, wenn Verfasser mit Bezug auf die neuere Valuta des Sesterzes von einem Quartalsystem spricht. Die Teilung der griechischen (attischen) Drachme wurde in der Geldrechnung im Wege der fortgesetzten Halbierung des Obolos ($^1/_6$ der Drachme) durch den Halbobolos ($^1/_{12}$) nicht bloß zum Tetartemorion ($^1/_{24}$), sondern um eine Stufe weiter bis zum Chalkus ($^1/_{48}$) fortgeführt. Der Münzwert des letzteren ist mehrfach bezeugt.

Im allgemeinen glauben wir bemerken zu sollen, daß ein solches Werk, selbst von einem Gelehrten mit so ausgebreiteten Kenntnissen wie sie dem Verfasser zu Gebote stehen, nur im Zusammenwirken mit anderen geeigneten Kräften in Angriff genommen werden sollte. *Dr. A. Nagl.*

---

3. Michel C. Soutzo: Essai de Classification des Monnaies de Bronze émises en Égypte par les trois premiers Lagides. 4°. 37 S. Paris 1909.

In einem an J. B. Svoronos in Athen gerichteten offenen Brief polemisiert Verfasser zunächst gegen die in dem von Svoronos veröffentlichten großen Werke über die Numismatik der Lagiden erschienene letzte Arbeit des verstorbenen Archäologen Hultsch und behandelt im Anschluß daran einige Fragen, die er für die antike Numismatik für grundlegend betrachtet. Ein Irrtum sei es, bemerkt Verfasser, daß Mommsen und Hultsch die Bronzemünzen der Alten für Scheidemünzen im heutigen Sinn ansehen, während sie durchweg effektive Münzen waren, die zu den Silber- und Goldmünzen in einem bestimmten Wertverhältnisse standen. Diese wichtige Rolle, welche die Bronzemünze in Ägypten spielte, dieses Hauptcharakteristikon der Numismatik der Ptolemäer,

sei Hultsch vollkommen entgangen. Allein seine Angaben sind zutreffend, daß die ptolemäische Silberdrachme 3·633 *g*, das vornehmste Goldstück der Ptolomäer 18·16 *g*, ihre größte Bronzemünze normal 109 *g* wog und daß das Verhältnis der Bronze zum Silber mit 1 : 120 fixiert war. Er irre aber, wenn er der Bronzedrachme Ägyptens das gleiche Gewicht zuteile, wie der Silberdrachme. Auch verkenne Hultsch gänzlich die ökonomische Organisation Ägyptens, das das Land der Bronzewährung par excellence gewesen. Während der jahrhundertelangen Periode der Pharaonen bildeten zugewogene Bronzebarren das Hauptzahlungsmittel, gewiß bedienten sich die Ägypter während der Herrschaft der Perser, Alexanders und der ersten Ptolemäer der effektiven Bronzemünzen, da niemals eine gegenteilige Angabe bekannt wurde und man seit der Regierung Ptolemäus Philadelphus wiederholt in den Texten Angaben ihrer Einnahmen ausschließlich in Bronze begegnet. Von da an bezeichnen die ägyptischen Papyri aller Epochen die Bronzedrachme als Münzeinheit Ägyptens. Die Eroberung des Landes durch die Römer hatte diesfalls keinerlei Änderung zur Folge, denn von den ersten Cäsaren an bis zum Ende des römischen Kaiserreiches wurde in Ägypten in Bronzedrachmen gerechnet. Als fundamentaler Grundsatz könne sonach aufgestellt werden, daß alle Bronzemünzen der Ptolemäer effektive Münzen waren, deren Wert normal ihrem Gewicht entsprach. Die Goldstücke sind im allgemeinen Vielfache oder Teile des Bronzetalents; die Silbermünzen sind Vielfache oder Teile der Bronzemine. Nun wissen wir, daß die ägyptische Mine 16 Unzen oder 436 *g*, also genau soviel wie die attische Mine wog, woraus unzweifelhaft hervorgeht, daß die griechische Gewichtseinheit bei der mazedonischen Eroberung in Ägypten eingeführt wurde. Um die Wichtigkeit dieser Angabe zu würdigen, sei erinnert, daß Hultsch das normale Gewicht der ptolemäischen Drachme mit 3·633 *g* feststellt, und daß das Verhältnis des Silbers zur Bronze zur Zeit Soters von 1 : 120 bestand; es hatte daher die ptolemäische Silberdrachme einen Wert in Bronzemünze von $120 \times 3{\cdot}633 = 436$, also genau einer ägyptischen Mine von 16 Unzen. Es war eben natürlich, daß ein Volk, welches alles nach dem Gewichte der Bronze abschätzte, zur Silbereinheit eine Münze wählte, welche genau den Wert seiner Bronzemine besaß, und ebenfalls natürlich, daß es diese Münze auf die gleiche Weise teilte, wie die Bronzemine, die ihren Wert vorstellte. Neben dieser Teilung der Silberdrachme in 100 Bronzedrachmen bestand auch eine solche in 48 Chalkos. Der ptolemäische Chalkus wog normal soviel wie der pharaonische Kit, was darauf hinweist, daß hier die altägyptische Gewichtseinheit in Form einer Fraktion der den Griechen familiären Drachme fortlebte. Tatsächlich bestanden denn auch zwei große Klassen von ptolemäischen Bronzemünzen, jene der **Chalkoi** und jene der **Drachmen**. Die Bronzemünzen der ersteren (Dodekachalkon, Tetrachalkon, Dichalkon, Chalkus, Hemichalkon und Viertelchalkus) trugen durchweg das gehörnte Haupt Ammons; jene der Drachmenklasse das lorbeerbekränzte Haupt des Zeus, oder den mit der Elephantenhaut bedeckten Kopf Alexanders, oder den jugendlichen gehörnten Alexanderkopf oder die Köpfe der herrschenden Lagiden (Pentadrachmen, halbe Pentadrachmen, Drachmen, Hemidrachmen). Alle diese Bronzemünzen standen, wie der Verfasser ausführlich darlegt, in einem bestimmten Wertverhältnis zueinander und zur Silbermünze. So galt eine ptolemäische Silberdrachme 4 Dodekachalka und 20 Pentadrachmen; 12 Tetrachalka und 40 Didrachmen; 24 Dichalka und 100 Drachmen; 48 Chalka und 200 Drachmen; 96 Hemichalka; 192 Viertelchalkus.

Verfasser klassifiziert nach diesen Münzgattungen die von Svoronos in seinem eingangs genannten Werk mit ihren Gewichten angeführten 1150 Bronzemünzen der ersten drei Lagiden, wodurch ein übersichtliches Bild des ganzen Münzsystems dargeboten wird, und fügt zum Schluß eine Tabelle bei, in welcher die 542 Stück der Klasse der Chalkoi und 616 Stück der Klasse der Drachmen nach Münzgattungen und Gewichten geordnet sind. *Ernst.*

---

4. Adrien Blanchet: Mémoires et Notes de Numismatique. Paris 1909.

Schon zweimal, in den Jahren 1892 und 1901, hat Adrien Blanchet numismatische Abhandlungen, die er in französischen Revuen oder anderwärts veröffentlicht hatte, gesammelt zum Abdrucke gebracht. In dem vorliegenden stattlichen Bande von 454 Seiten sind in gleicher Weise nicht weniger als 66 Publikationen wiedergegeben, welche der fruchtbare Gelehrte seither

erscheinen hat lassen. Es sind zumeist kürzere Aufsätze, die aber in ihrer Mannigfaltigkeit ein beredtes Zeugnis geben, mit welcher Gründlichkeit der gelehrte Verfasser alle Gebiete der numismatische i Wissenschaft beherrscht. Dem Altertum sind die Artikel gewidmet: Über eine Bündnismünze von Naucratis und Alexandrien; Das Congiarum von Cäsar und die mit Palikanus gezeichneten Münzen; Den römischen Münzen nachgeahmte gotische Münztypen; Der Einfluß Siziliens auf Massilia; Gallo-römische Tesserae; Der Schatz römischer Münzen von Combourg und Vannes; Untersuchung von römischen und gallischen Münzen aus dem Funde von Sens; Die Minerva von Massilia; Eine Emission von Münzen des Gallienus in Gallien; Darstellung von Statuen auf den Stateren von Korinth; Unedierte oder wenig gekannte gallische Münzen; Die Münzen des römischen Kaiserreichs nach dem Tode Theodosius I.; Gotische Nachahmungen von römischen Denaren; Studien über die keltischen Münzen von Mitteleuropa; Der Einfluß der griechischen Kunst im belgischen Gallien. Dem Mittelalter und der neueren Zeit gehören an die Artikel: Eine Münzverordnung Heinrichs IV.; Bemerkungen über eine mittelalterliche Münze von Limoges; Über zwei Pariser Jetons des XIV. Jahrhunderts; Maler-Medailleure des XV. und XVI. Jahrhunderts; Der „Croisat“ im XIII. Jahrhundert; Die Medaillen des Bernhard Palissy; Die Medaille auf die Gründung des Luxemburg; Die Medaille der Stadt Bourges für Ludwig XII.; Spieljetons des XIV. Jahrhunderts und mehrere andere.

Das voll und dankbar anzuerkennende Beispiel Blanchets sollte allgemeine Nachahmung finden, da durch die Herausgabe derartiger Sammlungen zerstreuter numismatischer Abhandlungen die Studien erleichtert und dem Münzbeflissenen die Arbeiten der Autoren bekannt und zugänglich gemacht würden. *Ernst.*

---

5. H. A. Grueber: Coins of the Roman Republic in the British Museum. 3 Bände. London 1910. I. Band CXXV + 594 SS.; II. Band 592 SS.; III. Band 236 SS. und 123 Lichtdrucktafeln. — Ladenpreis 7 Pfund 10 Shillings.

Gerade als der vorliegende Band der Numismatischen Zeitschrift abgeschlossen werden sollte, traf als willkommenste Schenkung des Kuratoriums des Britischen Museums der Katalog der römisch-republikanischen Münzen dieses Museums in der Bibliothek unserer Gesellschaft ein. Eine ausführliche Würdigung seiner Verdienste müßte, da es also jetzt an Zeit dafür gebricht, für einen späteren Jahrgang verschoben werden. So sollen an dieser Stelle nur einige orientierende Worte unsere Leser auf die neue Erscheinung aufmerksam machen. Vielleicht folgt bei Gelegenheit in diesen Blättern eine kritische Erörterung des Werkes.

Es ist nicht ein schlichter Katalog jener republikanischen Münzen, die eben gerade das Londoner Münzkabinet besitzt. Vielmehr wird durch Heranziehen auch solcher für die Entwicklung der römischen Numismatik wichtigen Stücke, die das British Museum nicht besitzt, die Grundlage für eine systematische Darstellung der republikanischen Münzen gegeben. Ferner wird durch die streng chronologische Anordnung und die scharfe Trennung der stadtrömischen Prägung von den außerhalb Roms in Italien, dann in Spanien, Gallien, Sizilien, Afrika, Cyrenaica und im Osten gemünzten Serien und durch die systematische Begründung dieser Scheidung der ganze Komplex der mit den republikanischen Münzen gegebenen Fragen durchgesprochen und durch die Zusammenstellung der Schatzfunde aus republikanischen Schichten die chronologische Abfolge der Serien erörtert. Das geschieht mit solcher Gründlichkeit, daß die früheren zusammenfassenden Darstellungen der römisch-republikanischen Münzen durch sie überholt werden und Gruebers Katalog nun eine wichtige oder die wichtigste Quelle zur Ergänzung unserer Kenntnis darstellt; die Abbildung so vieler Stücke auf fast durchwegs tadellosen[1]) Lichtdrucktafeln macht die Erörterung stilistischer und chronologischer Fragen endlich auf breiter Grundlage statthaft.

---

[1]) Wenn ein (freilich verspäteter) Wunsch hier geäußert werden darf, wäre es (augenblicklich wenigstens) nur der, daß die den Lichtdrucken zugrunde gelegten Gipsabgüsse bei den gezahnten Denaren entsprechend zugerichtet (gezahnt) werden.

Die Einleitung zum ersten Band umfaßt außer einer Übersicht über die Entwicklung der römischen Münzgeschichte bis auf Augustus, über die Münzmeister und die Münztypen, Schrift- und Sprachformen usw. auch eine längst ersehnte Übersicht über die Schatzfunde republikanischer Münzen, die, für den Aufbau der Reihenfolge der republikanischen Münzen sehr wichtig, bei Babelon mit Unrecht in den Hintergrund getreten sind. Dem Katalog der Münzen ist das System des Grafen Salis zugrunde gelegt; diesem verdankt man die oben erwähnte geographische Anordnung der römischen Münzproduktion. Innerhalb der einzelnen Produktionsgebiete wird die geschichtliche Abfolge der Serien festgehalten. Dieser Katalog füllt die beiden ersten Bände.

Der dritte Band bringt die reichhaltigen Indices, deren verständige Anlage und präzise Ausführung noch höheres Lob verdienen als jene, die derselbe Verfasser vor einem Menschenalter seinem Catalogue of Roman medallions beigeschlossen hat. Voran geht eine sehr dankenswerte Tafel mit doppeltem Eingang (S. 1 bis 59): die chronologische Abfolge aller Silberprägungen und ihre Verteilung auf die (49) wichtigsten Schatzfunde. Die Reihe der Lichtdrucktafeln wird stolz durch zwei signierte Kupferbarren aus dem Besitz des britischen Museums eingeleitet; es reihen sich daran in der Trientalserie ein Zehnpfünder, ein Drei- und ein Zweipfünder. Und was diesen kostbaren Stücken weiter folgt, ist eine Schaustellung der ganz eminenten Wichtigkeit des Britischen Münzkabinets für die Münzgeschichte des republikanischen Rom. *K.*

---

6. **Catalogus dissertationum philologicarum classicarum.** Editio II. Verzeichnis von etwa 27400 Abhandlungen aus dem Gesamtgebiete der klassischen Philologie und Altertumskunde, zusammengestellt von der Zentralstelle für Dissertationen und Programme der Buchhandlung Gustav Fock, G. m b. H., Leipzig 1910.

Dieses ansehnliche Buch von 652 engbedruckten Seiten, die zweite ergänzte Auflage eines vor 15 Jahren erschienenen Kataloges, gibt an sich eine große Vorstellung von der Arbeit der deutschen Wissenschaft auf einem zwar wichtigen, immerhin aber beschränkten Gebiete. Es stellt sich als ein regelrechter Antiquariatskatalog dar, insofern die Dissertationen in den eigentlichen Buchhandel ja überhaupt nicht gelangen. Es läßt sich nicht verkennen, daß dieses geschäftliche Unternehmen, das die genannte Buchhandlung übrigens derzeit schon mit 22 Jahrgängen einer periodischen Schrift: „Bibliographischer Monatsbericht über neuerschienene Schul-, Universitäts- und Hochschulschriften“ verfolgt, insofern einen gesunden Boden hat, als es einem wissenschaftlichen Bedürfnis in dankenswerter Weise entspricht. Es ist eine überaus große Zahl von Einzelnforschungen, die in diesen monographischen Arbeiten niedergelegt sind und die auf diesem Wege der Benützung in weitesten Kreisen erst zugänglich gemacht werden. Der Numismatiker besonders kommt ja so oft in die Lage, über ein Zeitalter, über ein besonderes geschichtliches oder Kulturverhältnis genauere Aufklärung zu brauchen. Um aber diesem Bedürfnis zu entsprechen, wird freilich eine mehrfache Erweiterung dieses Arbeitsprogrammes notwendig erscheinen. Zunächst im Ausgangspunkt. Mit Recht ist die Führung auf dem Gebiete der Altertumskunde der klassischen Philologie zugefallen. Allein es hat sich auch gezeigt, daß dabei eine der Wissenschaft nicht überall günstige Schranke, deutlicher gesagt eine gewisse Einseitigkeit geschaffen worden. Wissenschaftliche Arbeiten, die ganz spezielle, sozusagen Fachkenntnisse erfordern, beanspruchen da gebieterisch eine Erweiterung. Dies gilt namentlich auch für unsere Numismatik, die auf den Universitäten noch immer nur sehr nebensächliche, unzureichende Vertretung findet. Ein sprechender Beweis hievon ist die recht mager ausgefallene Rubrik: „Numismatik“ in dem angezeigten Buche (Seite 641). Es ist einigermaßen zu verwundern, daß die genannte Buchhandlung ihr Arbeitsfeld nicht längst auf die Sonderabdrucke von Artikeln in wissenschaftlichen Zeitschriften erweitert hat. Diese Artikel haben vor den Dissertationen den gewaltigen Vorzug, daß sie weitaus überwiegend von Kräften, die in der Sache und Darstellungsmethode erprobt und gereift sind, ausgehen, was sich von Universitätsdissertationen nicht gerade immer behaupten läßt. Mögen sie immerhin nach der Form ihrer Veröffentlichung in periodischen Sammelschriften leichter zugänglich sein, so ist doch gerade diese Form wieder ein Hindernis für ihren Erwerb und Besitz, der für den arbeitenden Mann der Wissenschaft doch

so häufig eine wichtige Rolle spielt. Damit wäre aber auch die Erweiterung des Programmes auf das Mittelalter von selbst gegeben. Wir wünschen lebhaft, daß die Buchhandlungsgesellschaft Fock diese Anregungen als eine Anerkennung ihres bisherigen Wirkens annehme.

Dr. A. Nagl.

---

7. Hübl, Dr. Albert: Die Münzensammlung des Stiftes Schotten in Wien. I. Band. Römische Münzen. Wien und Leipzig 1910. 4°. XII und 343 S.

Dieser Katalog gibt Veranlassung, auf seinen Gegenstand hier etwas näher einzugehen. In seiner äußeren Erscheinung, dem ansehnlichen Format, dem pergamentartigen Papier und der schönen Ausführung, die der Druckerei Karl Fromme alle Ehre macht, aber insbesondere mit seinem reichen Inhalt selbst, stellt sich das Buch als eine des altberühmten Benediktinerstiftes und seiner kulturellen Geschichte durchaus würdige Erscheinung dar. Die ganze Sammlung, über deren allmäliges Entstehen der Verfasser im Vorwort einige Nachrichten gibt, wird sich erst vollständig würdigen lassen, bis die weiteren Bände, von denen zunächst der der griechischen Münzen zu erwarten ist, erschienen sein werden. Für diese erste, die römischen und die byzantinischen Münzen bis zum Ausgang des weströmischen (476) und beziehungsweise des oströmischen Reiches (1453) enthaltende Serie hat sich Verfasser, wie er auch im Vorwort ausdrücklich hervorhebt, den Methoden der Wiener Numismatiker, für die römischen insbesondere derjenigen Otto Voetters angeschlossen, die an Stelle der ermüdenden Beschreibung ein Zeichensystem setzt, das die Beschaffenheit der Münze mit einem Blick zu übersehen gestattet, also mit einer gewaltigen Raumersparnis zugleich einen wertvollen Nutzen für den studierenden Leser verbindet. Wie diese Münzen jede einzeln mit ihren Zeichen in ein zweigeteiltes Rechteck von Linien eingeschlossen sich darstellen, machen sie den Eindruck einer in Münzladen wohlgeordneten Sammlung der Originalmonumente selbst, dessen Wert für das Studium in die Augen springt. Das Zeichensystem selbst, zuerst von Missong handschriftlich angewandt, dann von Voetter auch in Druckschriften benutzt und weiter ausgebildet, dürfte bald ein Gemeingut der numismatischen Wissenschaft werden. Da es in vielen Einzelheiten doch nur dem Fachmann ohne weiters verständlich ist, wäre vielleicht die Aufnahme einer Zeichenerklärung nicht unerwünscht gewesen, worin hätte hervorgehoben werden können, daß die Sibermünzen seit dem Erscheinen der Münzmeisternamen und bis zum Auftreten der Antoniniane (mit ** bezeichnet) ausschließlich aus Denaren bestehen. Der Katalog ist, seinem Gegenstand entsprechend, in drei Hauptabteilungen geteilt: I. die Münzen der römischen Republik; II. die Münzen der römischen Kaiser (bis zum Sturz des weströmischen Reiches, 476); III. diejenigen der byzantinischen Kaiser (seit der Trennung in die beiden Reiche mit Arcadius, 395). In der Abteilung II finden wir nach dem Vorgang O. Voetters im Katalog der Sammlung Windisch-Graetz eine Unterteilung in die Zeiten: 1. von Augustus bis Aemilianus (30 v. Chr. bis 254 n. Chr.), 2. von Valerianus bis Julius Nepos (253 bis 475 n. Chr.) und mit dieser letzteren Unterabteilung zugleich die Aufnahme der im Laufe jener Zeitperiode entstandenen 22 römischen Münzstätten (außer Rom) einsetzend. Der Grund dieser Teilung liegt in der Anwendung des geographischen Prinzips, das gegenwärtig als ein wesentliches Erfordernis der Münzbeschreibung angesehen wird. Bis zum Ausgang des Kaisers Aemilianus (254) war Rom die Hauptmünzstätte für den ganzen Umfang des Weltreichs. Hievon haben sich, abgesehen von der fortdauernden griechischen Ausmünzung, nur vereinzelte Ausnahmen aus besonderen politischen Verhältnissen ergeben, wie die kapuanischen Prägungen, diejenigen des M. Antonius im Osten (Alexandria) wegen seines Gegensatzes zu C. Octavianus, diejenigen Otto's, da er als Augustus vom Senat nicht anerkannt war, und die der beiden Gegenkaiser des Septimius Severus, Pescenius Niger und Albinus und wenige andere. Dagegen fallen in diese Periode die schönen, in der Schottensammlung vorhandenen Reihen der römischen Schwerasse (S. 3 ff.) und der Legionsmünzen des M. Antonius (S. 42), neben denen noch als Stücke von besonderer Seltenheit hier angemerkt werden sollen: die große Bronzemünze der Annia Faustina (S. 130) und das Goldstück des Severus II. (S. 194), letzteres jedoch aus der Münze von Aquileia stammend. Diese

Anordnung läßt hinsichtlich der außerrömischen Münzstätten durch ihr erstes Auftreten zugleich erkennen, von welchem Kaiser sie gegründet worden sind; so erscheinen zum erstenmal unter Valerianus und Gallienus (S. 155, 156), Antiochia, Lugdunum (Lyon), Tarraco, Viminacium, Kyzikus, Siscia, unter Aurelianus Tripolis (in der Sammlung erst durch Tacitus vertreten), unter Diocletian die lateinischen Prägungen in Alexandria, Aquileia, Heraclea, Karthago, Londinum (durch Carausius), Serdica, Thessalonica, Treviri (Trier), unter Maxentius Ostia, unter Constantinus Magnus noch Arelate (Arles), Constantinopolis und Sirmium usw. Durch Verweisungen sind alle Münzstätten ersichtlich gemacht, in denen jeder einzelne Kaiser prägen ließ. Durch dieses Auseinanderhalten der Münzstätten ist zugleich für einzelne Kaiser ihr Emporium bestimmt, so für Carausius London, für Vabalathus Antiochia usw. Diese Anordnungsmethode ist speziell dem erwähnten Voetterschen Katalog entnommen und im ganzen Werke für die nichtbyzantinischen Münzen konsequent durchgeführt.

Von den byzantinischen Münzen handelt der III. Teil. Sie sind in der Sammlung sehr reichhaltig mit vielen Namen und besonders mit vielen Goldmünzen vertreten. Eine Trennung nach Münzstätten ist mangels geeigneter Vorarbeiten hier nicht durchgeführt. Nicht zu unterschätzen ist das dem Werke beigegebene alphabetische Register, das in die angegebenen drei Teile zerfällt und bei jedem Kaiser wiederum sämtliche von ihm benutzten Münzstätten anmerkt.

Dieses mit großer Genauigkeit und unter Benutzung der bisherigen Ergebnisse der numismatischen Wissenschaft zusammengestellte Werk kann den Freunden und Studierenden des Gegenstandes auf das beste empfohlen werden.

Nach Informationen des Herrn Oberstleutnant Otto Voetter. *Dr. A. Nagl.*

---

8. Le monete e le bolle plumbee pontificie del medagliere vaticano. Descritte ed illustrate da Camillo Serafini direttore etc. — Precedute da un saggio di storia delle collezioni numismatiche vaticane di Mons. Stan. Le Grelle. Vol. I. Adeodato 615—618. — Pio V. 1566—1572. LXII. Taf. Ulrico Hoepli. Milano MCMX.

Ein stattlicher Band in Gr. 4°, dem noch ein zweiter und dritter Band folgen soll mit einem Nachtrag nicht päpstlicher Münzen. Diese Arbeit erfolgte auf Befehl S. H. des Papstes Pius X. und füllt eine fühlbare Lücke der numismatischen Wissenschaft aus, da die vatikanischen Münzsammlungen Fremden unzugänglich und die bisherigen Beschreibungen päpstlicher Münzen (Scilla Saverio, Cinagli Angelo) unzulänglich waren. Eine Tafel päpstlicher Monogramme, zwei Tafeln Wappen päpstlicher Funktionäre, 46 Tafeln Münzen und 13 Tafeln Bleibullen in vorzüglicher Ausführung erleichtern das Verständnis der Beschreibung. Die Bleibullen gehen dem Alter nach den Münzen voran und erst unter Hadrian III. 772—795 tritt der erste silberne Denar auf, diesem folgen die Denare Leo III. 795—816 zugleich mit Karl dem Großen 801—814, deren Form uns aus den Denaren Karl d. G. und seiner Nachfolger wohlbekannt ist; diese Form erhält sich bis Benedikt VII. 974—983. Dann folgen die Prägungen des römischen Senats 1184—1439 mit größeren Silbermünzen: Grossi und mezzogrossi zirka 1350 Fiorini d'oro romani. Unter Klemens VI. 1342—1352 treten Silbermünzen auf, welche als Vorbilder der Turnosen, dann der Groschen Sigismunds von Tirol mit dem durchgehenden Kreuze auf der Rückseite anzusehen sind. Unter Julius II. 1503—1513 erscheinen größere Silbermünzen, die den Namen Giulio oder Carlino führen, auch in Doppelstücken und Unterabteilungen und vorbildlich für den Testone in Oberitalien geworden sind. Unter Klemens VII. 1523—1534 erscheint der silberne Ducato in mehr als Talergröße und erhält sich unter seinen Nachfolgern. Diese Münzformen mit geringen Abweichungen werden unter den folgenden Päpsten weiter geprägt bis Pius V. 1572. Die Anordnung ist chronologisch nach der Reihe der Päpste und nach den Münzstätten der Provinzen, welche der Herrschaft der Päpste angehörten, allenfalls in alphabetischer Ordnung. Auf Tafel XLVI wird ein Nachtrag undatierbarer oder Sedisvakanzmünzen der frühesten Zeit abgebildet. Ein Kapitel Noten gibt ausführliche Bemerkungen zu einzelnen Münzen. Nun folgen die Indizes, der alphabetische, der topographische der Münzstätten, der Monogramme, der chronologische der Wappen, dann die

Tafeln. Wie zu ersehen, ist die Ausführung des Werkes eine allen Anforderungen der Numismatik und der heutigen Wissenschaft entsprechende. Metall, Wert, Gewicht, Größe und Erhaltung der Münzen sind genau angegeben, die Tafeln vollendete Abdrücke der Photographien. Die typographische Ausstattung ist vornehm, die Form Groß 4°, vorzügliches Papier, schöner deutlicher Druck, der der Firma Ulrico Hoepli durchaus zur Ehre gereicht. Es sei nun gestattet, dem Verfasser Herrn Direktor Camillo Serafini für diese ausgezeichnete Arbeit, welche ihm die ganze numismatische Welt verpflichtet, Dank zu sagen und zu wünschen, daß ihm vergönnt sein möge, das so schön eingeleitete große Werk zu vollenden. Auch Mons. Stanislao Le Grelles sei ob seiner höchst interessanten Übersicht der Vatikanischen numismatischen Sammlungen ehrenvoll gedacht. *Dr. Josef Scholz.*

---

9. Dr. Arnold Luschin v. Ebengreuth: Der Denar der Lex Salica. Mit 1 Tafel, 1 Karte und 4 Textabbildungen. 8°. 90 SS. Wien 1910.

Mitbestimmend für die Veröffentlichung der vorliegenden Studie war die im Zuge befindliche Ausgabe des Frankenrechtes in der Sammlung der „Monumenta Germaniae historica“, damit dem Herausgeber Gelegenheit geboten werde, auch auf die Antwort Bedacht zu nehmen, welche in der Frage über das Alter der Lex Salica die Numismatik zu geben vermag. Nach allgemeiner Annahme soll das Frankenrecht seine erste Aufzeichnung unter Chlodowech (481 bis 511) gefunden haben; neuestens wurde von Benno Hilliger die Ansicht geäußert, daß der auf uns gekommene Text des Frankenrechtes nicht vor Chlotar II. (613 bis 629) niedergeschrieben werden konnte, weil darin die Bußsätze doppelt, in Solidi und in Denaren, angegeben seien, der Denar aber im Frankenreiche früher nicht bestand. Der Untersuchung, woher die Franken ihren Denar haben, wieso nach der Rechnung der Lex Salica 40 Denare 1 Goldsolidus ausmachten und wie dieser Denar beschaffen war, sind die gelehrten Ausführungen des Verfassers gewidmet.

Daß es nicht der Denar des spätrömischen Reiches sein könne, geht schon daraus hervor, daß dieser eine Kupfermünze war, von welcher 6000 bis 8000 dem Werte eines Solidus gleichgestellt waren, während der Denar der Lex Salica als Silbermünze im Werte von $^1/_{40}$ Solidus ausgeprägt wurde. Den Kupferdenar und die Silbersiliqua als Teilmünzen des Solidus mit seiner Hälfte und seinem Drittel, die Semissis und Tremissis, fanden die Franken bei ihrer Einwanderung in Gallien vor. Das Entstehen der Silbersiliqua erläutert der Verfasser durch die nachstehenden Ausführungen. Nach der Vorschrift Konstantins I. waren 72 Solidi aus dem römischen Pfund (327·45 *g*) Feingold auszubringen, daher sollte der Solidus 4·55 *g*, der Halbsolidus 2·27 *g* und der Triens 1·52 *g* Feingold enthalten. Da der Konstantinische Solidus 4 Skripula oder 24 Siliquen schwer sein sollte, so bezeichnete ursprünglich die Siliqua auri als 24. Teil eines vollwichtigen Solidus ein Gewicht von 0·189 *g*. Sie war also zu klein, um in Gold gemünzt zu werden, und da der Abstand zwischen dem Triens und den Kupfermünzen zu groß war, so wurde ein passendes Münzstück eingeschoben und dies war die Silbersiliqua. Bei dem Wertverhältnisse des Goldes zum Silber von 1 : 14·4, wie es sich nach dem Gesetze Justinians (daß bei Zahlungen an den Fiskus statt eines Pfundes Silber 5 Solidi zu bezahlen seien) berechnet, ergibt sich das Gewicht der Silbersiliqua mit 2·72 *g*, das aber nicht eingehalten worden zu sein scheint, da Wägungen von Funden nur 2, 1·70 und 1·30 *g* und noch weniger bis 0·60 *g* herab ergaben.

Das Münzwesen bei den Franken begann wie bei den anderen germanischen Stämmen mit der Nachahmung römischer Gepräge, welche mit den mehr oder weniger entstellten Bildern von römischen Kaisern versehen sind. Diese Nachprägungen wurden bis in das 7. Jahrhundert fortgesetzt, doch gibt es daneben auch Münzen mit den Namen der Söhne und Enkel König Chlodewigs. Die selbständige Prägung wurde von König Theobert I. (534 bis 548) aufgenommen, der zum Entsetzen der Byzantiner Goldmünzen und auch Silber und Kleinkupfer unter seinem Namen schlagen ließ. Anfangs und bis zum Tode Chlotars I. wurde der Konstantinische Münzfuß eingehalten und der vollwichtige Solidus zu 3 Tremissen oder 24 Siliquen ausgeprägt. Dies wird durch fränkische Drittelstücke, welche selbst ihren Wert mit 8 Siliquen durch die aufgeprägte Zahl VIII angeben, bewiesen. Später jedoch erfuhr der Münzfuß der Solidi im Frankenreiche eine

offen einbekannte Abschwächung, indem Tremissen auftauchen, die ihren Wert mit $7^1/_2$ Siliquen (V—IIS, V—II†) bezeichnen, was auf einen Solidus von $22^1/_2$ Siliquen oder 4·27 *g* Schwere und eine Erhöhung der Aufzahl von 72 auf 76 Stück aus dem Pfund Feingold schließen läßt. Eine weitere Herabwürdigung auf nur 21 Siliquen wird durch Solidi aus den Münzstätten Arles und Marseille mit der Wertangabe XXI und durch Drittelstücke mit der Zahl VII erwiesen, von welchen sich Goldmünzen auch mit den Namen fränkischer Könige von Chlotar II. an bis gegen die Mitte des 7. Jahrhunderts finden. Man ist aber im Frankenreiche noch weiter und schließlich zur Prägung von Solidi zu nur 20 Siliquen übergegangen, eine Tatsache, welche bisher der Beobachtung entgangen ist und von dem Autor durch den Hinweis auf Solidi mit der Wertangabe BO XX ausführlich begründet wird. Für diese rätselhafte Sigle gibt er die Erklärung, daß BO durch Umkehrung der letzten Buchstaben von CON OB entstanden ist und die Bezeichnung BO XX ausdrücke, daß der Solidus XX Siliquen Feingold (aurum obrizatum) enthalte.

Wie stand es nun mit der Silberprägung der Franken? Anfangs bildeten auch ihre kleinen Silbermünzen von 0·10 bis 0·55 *g* Gewicht rohe Nachahmungen römischen Gepräges; im 7. Jahrhundert begann aber eine Silberprägung ganz anderer Art, der Schrötling ist nicht mehr dünn, sondern derb und plump, das Gewicht wesentlich größer, 1·20 bis 1·30 *g* und selbst 1·59 *g*. Einige dieser Stücke bezeichnen sich selbst als *Dinarius*. Nach den Darlegungen des Verfassers hängt die Schaffung des fränkischen Silberdenars mit der Regierungszeit König Chlotars II. und mit der Einführung von Solidi zu 20 Siliquen eng zusammen. Die damit geplante Münzreform war auf die Einführung der Doppelwährung und auf die Abschaffung der zur reinen Kreditmünze gewordenen Siliqua gerichtet, für deren Ersatz durch eine neue Wertmünze vom halben Nennwerte der Siliqua, den fränkischen Denar, vorgesorgt werden sollte. Dieser ist sonach nicht der vierzigste Teil des Konstantinischen Solidus von 24 Siliquen oder 4·55 *g*, sondern ist auf den abgeschwächten Solidus von 20 Siliquen oder 3·78 *g* Feingold zu beziehen, der erst in den Zeiten Chlotar II. (613 bis 629) nachweisbar ist. Er ist somit gleichwert von $\frac{3\cdot78}{40} = 0\cdot0945\,g$ und entspricht genau einer halben Siliqua $\left(\frac{0\cdot189}{2}\right)$. Bei dem Verhältnisse des Goldes zum Silber von 1 : 14·4 berechnet sich daraus das Gewicht des fränkischen Denars mit 1·36 *g*. Aus diesen Untersuchungen ergibt sich, daß die Franken den Denar als Silbermünze im Werte von $^1/_{40}$ Solidus vor Chlotar II. oder Dagobert I. nicht gekannt haben und daß daher der Text der Lex Salica, in welchem die Wertgleichung 40 Denare = 1 Solidus unzähligemal wiederholt wird, seine jetzige Gestalt frühestens im ersten Drittel des 7. Jahrhunderts erhalten haben kann.

In einem Anhange bespricht der Autor die Gewichtsverhältnisse des Solidus in der Zeit von Konstantin I. bis Heraklius (312 bis 643) an der Hand von eigenen Wägungen und Gewichtsangaben in Fundbeschreibungen und mehrerer großer Münzkabinette und stellt in Tabellen die überaus schwankenden Ergebnisse seiner Untersuchungen zusammen. Wohl wird durch diese bestätigt, daß der vollwichtige Solidus etwa 4·55 *g*, wie mehrfach in der vorliegenden Schrift angegeben, gewogen habe, daß aber Abweichungen bis 4·20 *g* herab nachweisbar sind. Offenbar mußte bei Zahlungen an den Fiskus eine Aufgabe geleistet werden, um das volle Gewicht von 4 Skrupel pro Stück zu erreichen, wenn leichtere Solidi erlegt wurden. *Ernst.*

---

10. Arnold Luschin v. Ebengreuth, Steirische Münzfunde (Fundtabellen und Ergebnisse). S. A. aus dem Jahrbuch für Altertumskunde. Band II, 1908.

Im Jahrbuch der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale (Band IV, 1906) und im Jahrbuch für Altertumskunde (Band I, 1907) hat Verfasser 13 steirische Funde von Pfennigen aus dem 13. und 14. Jahrhundert beschrieben. Nunmehr versucht in der vorliegenden Studie der Autor die Vergrabungszeit der einzelnen Münzschätze zu ermitteln und die darin enthaltenen Gepräge nach ihren Münzstätten und nach ihrer Entstehungszeit zu sondern. Schon in der zuerst angeführten Schrift hat er die Ergebnisse der vier Pfennigfunde von Akenstein, Gleisdorf, Wolfsdorf und Völgyifalu verlautbart, durch welche die Herkunft mehrerer Gepräge fest-

gestellt wurde, die aus der 1222 errichteten Münzstätte Graz, anderer, die aus den Münzstätten Neunkirchen, Fischau, Enns, Friesach, St. Veit, Lienz, Wien, Pettau, Windischgräz, Rann, Zeiring hervorgegangen sind. Die vorliegenden Untersuchungen, die gefundenen Münzen ihren Erzeugungsstätten zuzuteilen, stoßen insofern auf Schwierigkeiten, als vollkommen gleiche Gepräge in verschiedenen Münzstätten hergestellt wurden. Verfasser hat die Findlinge der 13 Münzschätze in Fundtabellen aneinander gereiht, in welchen neben den Abbildungen von 327 Pfennigen obenauf durch die Zahlen I bis XIII ihr Vorkommen in den einzelnen Funden und dann in drei Reihen die Stückzahl, darunter der verhältnismäßige Anteil der Stücke am Münzschatze in Prozenten und darunter das durch Wägungen ermittelte Durchschnittsgewicht angegeben wird. In den diesen Tabellen folgenden Erläuterungen faßt der Autor die Ergebnisse seiner Untersuchungen dahin zusammen, daß die Pfennige der 13 Münzschätze, mit wenigen Ausnahmen; drei Geprägegruppen angehören und entweder Friesacher oder Grazer oder Wiener Pfennige sind. Durch scharfsinnige Folgerungen scheidet Verfasser die Wiener Pfennige in Gepräge König Ottakars (1251 bis 1276), Rudolfs von Habsburg (1276 bis 1281), Albrechts I. (1282 bis 1308), Albrechts II. (1330 bis 1353), Rudolfs IV. (1358 bis 1365), Albrechts III. (1365 bis 1395), Albrechts IV. (1395 bis 1404). Die Friesacher Gepräge unterscheidet der Autor in sechs Gruppen, denen er die Stücke aus den verschiedenen Funden zuteilt und von welchen er schließlich die Münzstätten Friesach, St. Veit, Görz und die Münzherren festzustellen versucht. Von den Grazer Geprägen kommen in den Funden Exemplare vor, welche für Steiermark von besonderer Bedeutung sind, beispielsweise Pfennige König Ottakars mit der Aufschrift CVNECH OTACCAR STA oder MVNE· — GRETZ, ferner Pfennige Rudolfs von Habsburg mit seinem Namen, ein solcher mit IVDICARE, der schon von Domanig auf den großen Landfrieden gedeutet wurde, den Rudolf im Dezember 1276 veröffentlichte, um in Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain geordnete Zustände herbeizuführen.

Die Entstehungszeit der in den 13 Funden vorkommenden Münzen kann mit dem Jahre 1400 als begrenzt angesehen werden, da Wiener Pfennige mit dem 1404 bis 1406 geänderten Münzbild und die 1409 in Graz nach Wiener Schlag ausgebrachten Pfennige darin nicht vorkommen. Als Resultat seiner Untersuchungen verlegt der Autor die Prägung der ältesten Pfennige vor das Jahr 1278 und der jüngsten vor 1400.

Wertvoll sind die Feinhaltsangaben der Pfennige, welche vom Autor ebenfalls zu seinen Untersuchungen herangezogen wurden. Der Autor bemerkt wohl mit Recht, daß die Kapellenprobe der Strichprobe auf dem Probierstein vorzuziehen sei, weil diese nur eine beiläufige Abschätzung erlaubt, während die Kapellenprobe den richtigen Feinhalt angebe. Es vermag aber ein geübter Probierer mittels der Strichprobe den Silberhalt einer Münze bis auf 10, bei längerer Übung (wie ich selbst oft bewiesen habe) bis auf 5 Tausendstel genau anzugeben, eine Grenze, welche bei den alten, zumeist schwankend feinen Pfennigen gewiß ausreicht. Auch mit dieser neuen Arbeit hat der gelehrte Verfasser einen wichtigen Beitrag zur Bereicherung unserer Kenntnisse der mittelalterlichen Numismatik Österreichs geliefert. *Ernst.*

---

11. Friedrich Freiherr v. Schrötter: Beschreibung der neuzeitlichen Münzen des Erzstiftes und der Stadt Magdeburg 1400 bis 1682. 4°. 171 SS. und 36 Lichtdrucktafeln. Magdeburg 1909.

Den Grundstock der Münzsammlung der Stadt Magdeburg bildet die Sammlung des ehemaligen Gymnasialdirektors Dr. Wiggert, welche 1872 von der Stadt erkauft wurde. Wiederholte Schenkungen hochherziger Männer haben zur Bereicherung der Münzsammlung so wesentlich beigetragen, daß sie, wie aus dem vorliegenden prachtvoll ausgestatteten Werke entnommen werden kann, zurzeit als eine der reichhaltigsten städtischen Sammlungen gelten muß. Die vorliegende Beschreibung wurde vom Verfasser im Auftrage des Magistrats der Stadt Magdeburg hauptsächlich mit Benutzung der Schätze der städtischen Sammlung bearbeitet, wobei zur Ergänzung einzelne Stücke aus den Beständen von Privatsammlungen und die besonderen Seltenheiten der vornehmsten

Münzkabinette benutzt wurden. Wie der Titel besagt, zerfällt die Münzbeschreibung in zwei Hauptteile, von welchen der erste die Münzen des Erzbistums, der zweite jene der Stadt selbst umfaßt. Der Reihe nach werden, von den Moritzpfennigen Albrechts III. von Querfurt (1382 bis 1403) und Günther II. von Schwarzburg (1403 bis 1445) angefangen, die Gepräge der nachfolgenden Erzbischöfe bis 1680, dem Zeitpunkte, da nach dem Tode des Administrators August Herzogs von Sachsen-Weißenfels, den Bestimmungen des Westfälischen Friedens gemäß, das Erzstift als ein erbliches Herzogtum dem Hause Brandenburg zufiel, beschrieben. Das Gepräge der groben Münzen blieb diese ganze Zeit hindurch ziemlich gleichförmig, nur unter Sigismund Markgrafen von Brandenburg (1553 bis 1566) erscheint zum erstenmal in der Umschrift der Zusatz Primas in German., obzwar sich schon Friedrich III. Graf von Bischlingen (1445 bis 1465) den Titel eines Primas von Deutschland beigelegt hatte. In die Zeit des erzbischöflichen Administrators Christian Wilhelm Markgrafen von Brandenburg (1608 bis 1631) fiel die Kipperperiode, während welcher auch die Münze des Erzbistums unterwertige Taler, Halbtaler, Schreckenberger (4 Groschen, 12 Kreuzer), Doppelschillinge ($^1/_{16}$ Taler), Groschen und Dreipfennige geprägt hat. Den Schluß des ersten Hauptteiles bilden die zahlreichen Gepräge des letzten Administrators August von Sachsen-Weißenfels und die Sterbemünzen seiner Gemahlin Anna Maria von Mecklenburg.

Als Städtemünzen werden zuerst die Belagerungsmünzen von 1550 und 1551, welche vor der Kapitulation der in die Acht erklärten und von Moritz von Sachsen und Georg von Mecklenburg belagerten Stadt Magdeburg geprägt wurden, dann die 1629 während der Belagerung durch Wallenstein geschlagenen Münzen beschrieben. Hierauf folgen Denk- und Schaumünzen auf das Augsburger Interim 1549, auf die Gründung der Stadt unter Otto dem Großen, auf die Säkularfeier der Kirchenreformation 1617, auf den Neubau der Stadt nach der Zerstörung durch Tilly (1631), Schautaler von 1661 bis 1680, kleinere Schaumünzen und ein Taler von 1682 auf die Befreiung von der Pest. Zum Schlusse werden die Verkehrsmünzen von 1571 bis 1680 vorgeführt. Auf den beigegebenen 36 Tafeln sind viele der 1767 beschriebenen Stücke in vortrefflichen Abdrücken wiedergegeben. *Ernst.*

---

12. Friedrich Freiherr v. Schrötter: Die Münzstätte zu Stettin unter den Königen Karl XI. und Karl XII. von Schweden 1660 bis 1710. Berlin 1910. 116 SS. Mit 2 Tafeln.

Durch den Westfälischen Frieden kamen Vorpommern, Wismar und Rügen als Lehen des Deutschen Reiches an Schweden, Pommern wurde aber nicht dem schwedischen Reiche einverleibt, bildete vielmehr eine schwedische Provinz, die nach deutschen Reichsgesetzen durch einen Statthalter, auch Generalgouverneur genannt, regiert wurde. Die Münze in Stettin wurde durch die schwedische Regierung 1681 in Betrieb gesetzt, doch blieb dieser anfangs beschränkt, weil es an Silber mangelte. Wie in den meisten deutschen Münzstätten wurden von groben Münzen hauptsächlich $^2/_3$ Taler des Zinnaschen Münzfußes, hier aber aus 12lötigem Silber (anstatt 12 Lot 1 Grän) geprägt. Bevor Verfasser die Vorgänge an der Stettiner Münze auf Grund seiner archivalischen Studien zur Zeit der Schwedenherrschaft eingehend schildert, bespricht er in einem einleitenden, sehr lehrreichen Abschnitte die damaligen Währungs- und Münzverhältnisse innerhalb und außerhalb des Landes und erläutert zunächst die Verschiedenheiten der in Vorpommern herrschenden vier Währungen: der lübischen, stralsundschen, stettinschen und meißnisch-märkischen. 8 gute Groschen Märkisch waren damals 12 β Stettinisch, $16^4/_{11}$ β Vorpommersch und 16 β Lübisch. Die eigentlichen schwedischen Münzen wurden als fremde behandelt. Wenn der Münzbetrieb in Stettin sich anfangs in bescheidenen Grenzen bewegte, so verdient er insofern Anerkennung, als in der Zeit von 1683 bis 1888 die Scheidemünzprägung nicht übertrieben und dem Bedarf angepaßt und an einem guten Kurantfuße festgehalten wurde. Wenn die treffliche Verwaltung so geblieben wäre, bemerkt der Verfasser, so hätte Stettin nach Annahme des Leipziger Fußes auch bedeutende positive Leistungen vollbringen und eine der am besten geleiteten deutschen Münzstätten werden können. Leider traten Verhältnisse ein, die sie in jähem Sturze auf den Standpunkt der elendesten Heckenmünze erniedrigen sollte. Alsbald nachdem Karl XI. im

Jahre 1687 den Kavalleriegeneral Grafen Nils Bielke zum Generalgouverneur von Pommern ernannt hatte, trat nämlich eine verhängnisvolle Änderung der Münzgebarung ein, da Bielke, um Geld für den kriegführenden König und für sich selbst zu beschaffen (sein Gehalt von 20.000 Talern konnte ihm nur zur Hälfte ausgezahlt werden), die Prägung unterhaltiger Münzen mit fremden Stempeln anordnete. Ausführlich bespricht Verfasser die damals auch von anderen Münzständen geübte unterwertige Nachprägung fremder Münzen, welche oft im Einverständnisse mit dem Münzberechtigten, in Stettin hauptsächlich mit dem Grafen Sayn-Witgenstein-Hohnstein, gegen Teilung des Münzgewinnes vollführt wurde. Die Mißwirtschaft in der Stettiner Münze währte mehrere Jahre, schließlich bewogen Anzeigen und Beschwerden anderer Münzstände den König, eine Untersuchungskommission einzusetzen, Bielke wurde der Prozeß gemacht, der sich von 1698 bis 1705 hinzog und seine Verurteilung auf Verlust von Leben, Ehre und Gut zur Folge hatte; nur der Fürbitte der Königin-Witwe hatte es Bielke zu danken, daß Karl XII. die Todesstrafe nachsah. Eingehend schildert Verfasser die Bielkesche Münzperiode, die Rolle, welche die Münzmeister und einzelne namhaft gemachte Personen dabei spielten, die Mittel, das geprägte Geld in Umlauf zu setzen, den Zusammenbruch des Unternehmens, den Gang des jahrelangen Bielkeschen Prozesses und die Verteidigung der Beschuldigten, die im ganzen und großen glimpflich behandelt wurden. Unter schwedischer Herrschaft kam später von 1705 an der Münzbetrieb in Stettin wieder zeitweise in Gang, da aber hauptsächlich Dukaten und $^2/_3$ Taler und nur sehr wenig Scheidemünzen geprägt werden durften, ergaben sich dabei nur Verluste, welche neuerdings die Einstellung des Betriebes herbeiführten.

Wie alle Arbeiten des Freiherrn v. Schrötter ist auch die vorliegende Monographie die Frucht eines überaus emsigen Quellenstudiums und zeichnet sich durch die klare Darstellung des mit großem Fleiße gesammelten Materials und eine Fülle allgemein geschichtlicher und münzgeschichtlicher Daten aus, aus welchen reiche Belehrung geschöpft werden kann. *Ernst.*

---

13. Eduard Fiala: Münzen und Medaillen der Welfischen Lande. Das neue Haus Braunschweig zu Wolfenbüttel I. 4°. 292 SS. Mit 1 Stammbaum und 18 Lichtdrucktafeln. Leipzig und Wien. 1907 bis 1908.

Den bisher erschienenen (und in dieser Zeitschrift besprochenen) fünf Teilen der der Münz- und Medaillensammlung Seiner königlichen Hoheit des Herzogs von Cumberland, Herzogs von Braunschweig und Lüneburg gewidmeten Publikation, reiht sich der vorliegende 6. Teil, in welchem die Gepräge des „neuen Hauses Braunschweig zu Wolfenbüttel“ beschrieben sind, in der gleichen prachtvollen Ausstattung an. Dieses Haus entstand nach dem 1634 verstorbenen Herzog Ulrich aus dem mittleren Hause Braunschweig, Linie zu Wolfenbüttel, dessen Erbländer, da keine männlichen Nachkommen hinterblieben, von der kaiserlichen Partei als eröffnetes Reichslehen erklärt worden waren. Um einer Sequestration des Herzogtums vorzubeugen schlossen die um das Erbe vorerst uneinigen Agnaten einen Vertrag dahin ab, daß die Besitzergreifung zur gesamten Hand erfolge und die Regierung des Landes durch Kanzler und Räte des verstorbenen Herzogs zu führen sei. Durch einen bald darauf geschlossenen Erbvergleich gelangte Herzog August der Jüngere von Dannenberg in den Besitz des Fürstentums Wolfenbüttel, nahezu in den gleichen Grenzen wie es noch heute als Herzogtum Braunschweig besteht. Mit seinem Enkel August Wilhelm starb 1731 die direkte Deszendenz August d. J. aus und die Regierung ging auf August Wilhelms jüngeren Bruder Ludwig Rudolf in Blankenburg über, der aber auch schon 1735 ohne Nachkommen aus dem Leben schied. Sein Neffe Ferdinand Albrecht II. folgte ihm in der Regierung, dessen Deszendenz bis zum Jahr 1884, dem Tod Herzogs Wilhelm, die Braunschweig-Wolfenbüttler Lande beherrschte.

Die Prägungen des neuen Hauses Braunschweig zu Wolfenbüttel, von welchen im vorliegenden Buche die bis 1735 erschienenen beschrieben sind, während die späteren einem II. Teil vorbehalten sind, wurden bis zu dessen Ausgang in allen Harzer Münzstätten fortbetrieben und sind daher zahlreich. Schon von Herzog August d. J. (1634 bis 1666) finden sich

im vorliegenden Werk 365 Stück, Taler, Halbe und Vierteltaler, Dukaten, Doppelschillinge (Zwölfer), Sechzehner (?), Vierundzwanziger (?), Mariengroschen, Löser zu 1½, 2, 2½, 3, 4, 5 und 6 Taler, die Schiffs- oder Reisetaler, die Glockentaler in Silber und Gold und andere beschrieben. Ob die Bezeichnung Sechzehner und Vierundzwanziger richtig gewählt wurde, möge dahingestellt bleiben, da ja diese Münzen Sechzehntel und Vierundzwanzigstel des Reichstalers waren.

Den Münzen August d. J. sind die heute selten gewordenen Medaillen und Münzen vorangestellt, die er von 1619 bis 1623 in Hitzacker hat prägen lassen. Den Schluß bilden die Sterbetaler Augusts vom Jahre 1666, sowie die Sterbetaler seiner ersten Gemahlin Klara Maria von Pommern († 1623) und der dritten, Sophie Elisabeth von Mecklenburg († 1635). Die nun folgende Münzreihe des Herzogs Rudolf August (1666 bis 1704) zerfällt in zwei Perioden, wovon die erste, die auf diesen Herzog allein bezüglichen Stücke (Nr. 373 bis 564) von 1666 bis 1684 enthält, welchen zum Schluß die auf die Eroberung der Stadt Braunschweig im Jahre 1671 geprägten Taler angehängt sind, und die zweite, welche die unter der Gemeinschaftsregierung des Herzogs mit seinem Bruder Anton Ulrich (1685 bis 1704) ausgegangenen Prägungen (Nr. 565 bis 978) aufzählt. Überaus zahlreich kommen darunter die Mariengroschen und ihre Mehrfältigen vor. Von Herzog Anton Ulrich (1704 bis 1714) wird vorerst eine Reihe Medaillen (Nr. 979 bis 1015) angeführt, und dann die Beschreibung der unter ihm geprägten Münzen (Nr. 1016 bis 1210) folgen gelassen. Seinem Sohne August Friedrich, welcher in der Schlacht von Philippsburg fiel, sind die nun folgenden Medaillen (Nr. 1211 bis 1215) gewidmet. Von Herzog August Wilhelm, der nach dem Tode seines Vaters Anton Ulrich die Regierung antrat und ohne Nachkommenschaft 1731 starb, ist wieder eine große Anzahl Prägungen (Nr. 1217 bis 1515) verzeichnet, darunter die im Jahre 1717 ausgegebenen goldenen und silbernen Reformations-Jubiläumsmünzen. Anhangsweise folgen (Nr. 1516 bis 1529) Vermählungs- und Sterbemedaillen seiner drei Frauen Christine Sophie, Tochter Rudolf Augusts, Sophie Amalie von Holstein-Gottorp und Elisabeth Sophie Marie von Holstein-Norburg. Die Regierung ging nun an den Bruder des Vorigen, Ludwig Rudolf (1731 bis 1735) über, von welchem wieder zunächst mehrere Medaillen (Nr. 1530 bis 1577), hierauf die unter ihm als Reichsfürsten von Blankenberge (Nr. 1578 bis 1615) und dann die als Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel geprägten Münzen vorgeführt werden. Mit einer langen Reihe von Medaillen (Nr. 1715 bis 1803) auf seine Tochter, Elisabeth Christine, Gemahlin Kaiser Karls VI. und Mutter der großen Kaiserin Maria Theresia, einigen Medaillen auf ihre Schwester Charlotte Christine Sophie, Gemahlin des Großfürsten Alexius Petrowitsch von Rußland und einer Sterbemedaille (Nr. 1810) auf deren Tochter Natalia schließt die Münzbeschreibung des vorliegenden Buches.

Die Anordnung des Stoffes ist die gleiche wie in den vorhergehenden Bänden, indem zunächst eine Übersicht der historischen Begebenheiten bezüglich des neuen Hauses Braunschweig zu Wolfenbüttel 1634 bis 1884 vorangestellt ist, welcher geschichtliche und archivalische Nachrichten über das Münzwesen folgen. Dem lebhaften durch 2½ Jahrhunderte ununterbrochen fortgeführten Münzbetriebe entsprechend, füllen diese sehr zahlreichen, teils in Regestenform, teils vollinhaltlich oder auszugsweise zusammengestellten Daten nicht weniger als 56 Seiten des großen Buchformats, was dem Fleiße und der Hingebung des Verfassers beim Studium der Archive das beste Zeugnis ausstellt.

Erschwert wird die Übersicht der Prägungen der einzelnen Herzoge durch ihre Anordnung nach Münzstätten, aus welchen zumeist die gleichen Münzstücke hervorgegangen sind; nützlicher wäre es, wenn jede Münzgattung in chronologischer Reihenfolge für sich behandelt würde, wobei ja immer die betreffende Münzstätte genannt werden könnte.

Mit dem zu erwartenden II. Teil über die Gepräge des neuen Hauses Braunschweig zu Wolfenbüttel werden sechs der programmäßig vorgesehenen zwölf Publikationen über die Sammlung des Herzogs von Cumberland erschienen sein. Bei der bewährten Arbeitsfreudigkeit des Konservators der herzoglichen Sammlung, Herrn Regierungsrates Eduard Fiala, darf auf die gedeihliche Fortführung und Vollendung des großangelegten Werkes mit aller Zuversicht gehofft werden. *Ernst.*

---

14. Das preußische Münzwesen im 18. Jahrhundert. Münzgeschichtlicher Teil, III. Band. Das Geld des Siebenjährigen Krieges und die Münzreform nach dem Frieden. 1755 bis 1765. Darstellung von Friedrich Freiherrn v. Schrötter, Akten bearbeitet von G. Schmoller und Friedrich Freiherrn v. Schrötter. Berlin 1910. 580 SS. (In Acta Borussica, Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Herausgegeben von der königlichen Akademie der Wissenschaften.)

In dem vorliegenden 3. Bande der Münzgeschichte Preußens im 18. Jahrhundert gelangen die verworrenen Geldverhältnisse während des Siebenjährigen Krieges zur Darstellung, auf welche schon bei Besprechung des vorhergehenden 2. Bandes (siehe Num. Zeitschr. N. F. II. Band, S. 283) hingewiesen worden ist. Graumanns Einfluß auf die Münzprägung bestand nicht mehr und König Friedrich II. befolgte um so lieber die auf die Verpachtung der Münzstätten gerichteten Vorschläge seines neuen Beraters, des Berliner Münzdirektors Kröffel, als er die Überzeugung gewonnen zu haben glaubte, daß die eigene Staatsverwaltung der Münzstätten nicht so vorteilhaft wie ihre Verpachtung sei. Nachdem schon vorher die Münzhöfe zu Aurich und Cleve verpachtet worden waren, wurde am 6. Oktober 1755 ein Generalpachtvertrag betreffs aller sechs Münzstätten mit einem Konsortium geschlossen. Drei Münzstätten sollten nur Provinzialgeld herstellen, Königsberg und Breslau polnisch-preußisches Kreuzergeld, Aurich nur Schillinge oder 4-Mariengroschenstücke, Cleve 1- und 2-Stüber und brandenburgische 3-, 4- und 2-Groschen, Berlin und Magdeburg brandenburgische Scheidemünzen sowie 8-, 4- und 2-Gutegroschen prägen. Jede der sechs Anstalten hatte ferner für 1 Million Taler zu münzen. Die Vertragspunkte wurden jedoch nicht eingehalten, vielmehr bald auch Berlin, Königsberg und Magdeburg zur Prägung der Cleveschen 6-Kreuzerstücke herangezogen, die in Massen nach Danzig, Polen, Kurland, Livland und auch nach Böhmen ausgeführt wurden. Diese nach einem 18 Taler-Fuß geprägten 6 Kreuzerstücke bildeten den Übergang vom Graumannschen Gelde zu den geringhaltigen Kriegsmünzen. Verfasser bespricht die Tätigkeit der einzelnen Münzstätten von 1756 bis 1759 sowie jener in Leipzig und Dresden, welche gleichfalls fremde Sorten nach schlechterem Fuße prägten. Als die Armee in Böhmen stand, willigte unter anderem der König auch ein, daß nach dem Vorschlage des Münzpächters Ephraim in Dresden und Prag $1^1/_2$ Millionen Reichstaler in österreichischen 7-, 10-, 17- und 20-Kreuzerstücken nachgeprägt werden, was aber infolge der Niederlage bei Kolin unterblieb. Förmlich wurde der Graumannsche 14 Taler-Fuß mit der königlichen Kabinettsorder vom 26. Jänner 1760 abgeschafft, welche für die ganzen und halben Speziestaler bis herab zu den Timpfen einen 30 Taler-Fuß einführte. Aber auch dabei hatte es noch nicht sein Bewenden, denn bald wurden einzelne Münzsorten sogar nach einem 40 Taler-Fuß ausgeprägt. Zu all diesen Maßregeln zwangen die Kriegsauslagen, welche zu einem Teil durch den hohen Schlagschatz der Münzpächter gedeckt werden sollten. König Friedrich II. verstand es, dabei sein eigenes Land vor den Verlusten möglichst zu schützen, welche die durch das schlechte Geld herbeigeführte Preissteigerung und dessen spätere Einziehung veranlassen mußte, indem er seine preußischen Sorten nur langsam verschlechterte und das Odium auf jene Münzherren (Mecklenburger, Sachsen, Russen, Polen etc.) überwälzte, deren Münzen er unterwertig nachprägte. Obgleich man bedacht war, das schlechte Geld von den preußischen Ländern so lange als möglich fernzuhalten, kam es daselbst doch bald in Umlauf, weil die jüdischen Münzpächter die guten Sorten mit den neuen schlechten und diese wieder mit noch schlechteren aufkauften, wodurch der Münzfuß immer verschlechtert wurde. Auf andere Weise wäre es ihnen auch nicht möglich gewesen, jährlich 6 bis 10 Millionen abzuführen. Das Beispiel Preußens fand, wie Verfasser in einem eigenen Kapitel ausführlich darlegt, nur zu bald auch anderwärts Nachahmung, darunter zuerst von dem Grafen von Wied, dann dem Markgrafen von Ansbach, dem Fürsten von Anhalt-Bernburg, dem Herzog von Mecklenburg-Schwerin und anderen, was eine Münzzerrüttung herbeiführte, die an die schlimme Kipperzeit erinnerte.

Eingehend erörtert nun der Verfasser den Verkehrswert des Kriegsgeldes preußischen und fremden Gepräges und geht dann auf die Reorganisation des preußischen Münzwesens im Jahre 1763 über. Die sofortige Rückkehr zum 14 Taler-Fuße erschien nicht gut möglich, weil eine enorme Masse Feinsilber hätte beschafft werden müssen; man entschloß sich daher, um das Land wenigstens von den elendesten Münzen zu befreien, das preußische Silberkurant vorerst zu einem $19^3/_4$ Taler-Fuße auszumünzen, dem Münzfuße, nach welchem die damals noch stark umlaufenden Ephraimiten

in Dresden mit preußischem Stempel ausgebracht worden waren. Hiermit war der Übergang zur Beseitigung des schlechten Kriegsgeldes angebahnt, das aber allerdings durch Münzen ersetzt wurde, welche ihrer Unterwertigkeit wegen ebenfalls eingezogen werden mußten, wenn der frühere 14 Taler-Fuß wieder zur Geltung kommen sollte. Dies geschah schon im darauffolgenden Jahre mit dem Edikte vom 29. März 1764, welches den Graumannschen Münzfuß von 1750 wiederherstellte und die Taxen bestimmte, zu welchen die in der Kriegsnot ausgegebenen vielen Münzsorten zur Einwechslung gegen neues Geld gelangen sollten. Die Tarifierung setzte die nach dem $19^3/_4$-Fuße vorher geprägten 8-, 4- und 2-Groschenstücke um 40 Prozent, die Szostaken um $33^1/_3$ Prozent, die nach einem 25 Taler-Fuße ausgebrachten Groschen und Kreuzer um 56 Prozent herab u. s. w. Die der Bevölkerung durch diese Devalvierung erwachsenden Verluste suchte man möglichst herabzumindern, indem man bei Kontributionen, Steuerzahlungen, Domänenpachtzinsen etc. einen Teil der Zahlungsbeträge in schlechtem Gelde zum Nennwerte annahm, gleichwohl hatte die Rückkehr zum alten Münzfuße empfindliche Schäden des Publikums zur Folge und legte die Umprägung des eingezogenen Geldes in neue Münzen dem Staate große Opfer auf. Um das Jahr 1765 war die Reorganisation des preußischen Münzwesens beendet.

Ebenso wie in den vorhergehenden zwei Bänden der preußischen Münzgeschichte hat Freiherr v. Schrötter in der „Darstellung" des vorliegenden Bandes, deren Hauptmomente in dieser kurzen Anzeige weitaus nicht alle hervorgehoben werden konnten, eine nicht genug anzuerkennende Arbeit geliefert, die, durchwegs auf gründliche Studien und Urkundenforschungen gegründet, ein klares und hochinteressantes Bild von den verworrenen Münzverhältnissen Preußens während des Siebenjährigen Krieges und von den Mitteln zur Lösung der überaus schwierigen Aufgabe, den gesetzlichen Münzfuß wiederherzustellen, entwickelt. Ein wichtiges Aktenmaterial mit beigefügten zahlreichen Tabellen ist auf 293 Seiten der Darstellung angehängt, dessen Bearbeitung dem Verfasser und dem Mitgliede der die Herausgabe der Acta Borussica leitenden akademischen Kommission, Herrn Dr. G. Schmoller, zu verdanken ist. *Ernst.*

---

15. L. Forrer: Biographical Dictionary of Medalists, Coin-, Gem- and Seal-Engravers, Mintmasters, etc. ancient and modern, with reference to its works B. Chr. 500—A. D. 1900. London. Spink and Sons. 1909.

Von diesem Werke ist nun der IV. Band erschienen; er reicht von Mea bis Quirillus. Die Vorzüge der früheren Bände sind auch in diesem festgehalten; die große Reichhaltigkeit, man möchte sagen Vollständigkeit der Angaben der Künstler nebst den hervorragendsten ihrer Werke steht auf gleicher Höhe wie in den früheren Bänden, die Abbildungen haben eine namhafte Besserung aufzuweisen. Da jeder einzelne mit gleicher Gründlichkeit behandelt ist, kann man nicht wohl sagen, daß dieser oder jener, diese oder jene Gruppe einen Vorzug aufzuweisen hat, dennoch möchte ich auf die Künstler des Cinquecento, die Schöpfer der Medaille und ihre Nachfolger hinweisen, deren Werke in zahlreichen Abbildungen vorgeführt werden. Bemerkenswert ist auch die große Anzahl von Namen griechischer und römischer Künstler auf Münzen und Kameen, die in diesem Bande erscheinen; ich führe folgende an: Miron, Molossos, Mykon, Myr, Myrton, Kydon, Kleidoros, Nikandros, Olympios, Onatas, Onesas, Pamphilos, Par, Parme(nion), Pergamon, Pharnakos, Phidias, Philemon, Philistion, Phrygillos, Polykleitos, Polykrates, Praxiteles, Prokles, Protarchos, Pythodoros, Quintillus, Quirillus. Vielleicht findet mancher Leser unter diesen Namen einen, den er gesucht hat. Druck, Papier und Ausstattung sind tadellos, so sehen wir nun mit Interesse dem fünften Bande entgegen, mit dem das große Monumentalwerk wohl abschließen dürfte. Der Fleiß, die Ausdauer und Arbeitskraft des Autors brauchen wohl nicht hervorgehoben zu werden, das Werk selbst bezeugt sie. *Dr. Josef Scholz.*

---

16. Jahrbuch des Numismatischen Vereines zu Dresden für das Jahr 1909. Mit 12 Lichtdrucktafeln. Dresden 1909.

Diese zweite Ausgabe des Jahrbuches liefert einen erfreulichen Beweis von der gedeihlichen Entwicklung und regen Tätigkeit der neuen Dresdener Numismatischen Vereinigung. Eingeleitet wird es mit den Berichten über die im Laufe des zweiten Vereinsjahres abgehaltenen Versammlungen, in welchen geschäftliche Mitteilungen verlautbart und jedesmal Vorträge über irgendein Thema der Münzkunde gehalten werden; in jeder Versammlung gelangten Wahlvorschläge zur Aufnahme neuer Mitglieder zur Abstimmung, was eine warme Teilnahme für die Bestrebungen des Vereines seitens sächsischer und fremder Fachgenossen und ein rasches Anwachsen der Mitgliederzahl erkennen läßt. Nebstdem finden zwanglose Zusammenkünfte an jedem Freitagabende statt, welche ebenfalls vielfach zur Bereicherung des numismatischen Wissens beitragen. Von den Vorträgen in den Versammlungen enthalten die Berichte längere und kürzere Auszüge und zwei davon sind im vorliegenden Jahrbuche ihrem vollen Wortlaute nach abgedruckt. Der eine, von Dr. P. Scheven gehalten, führt die Überschrift: Aus der Familiengeschichte der Taler und bespricht in vortrefflicher Übersicht die Wandlungen, welche der Taler seit seiner Schöpfung durch Erzherzog Sigismund von Tirol im Jahre 1482 durchgemacht hat, bis sein Geschlecht, nach den Darlegungen des Autors, in seinem letzten Ausläufer, mit der Außerkurssetzung des preußischen Talers, am 30. September 1908 erloschen sein soll. Dagegen sei berichtigend bemerkt, daß der Taler keineswegs zu bestehen aufgehört hat, denn er wird, allerdings als Handelsmünze für den Orient, mit dem Bilde der Kaiserin Maria Theresia und der Jahreszahl 1780 im Wiener Hauptmünzamte nach wie vor und in ganz ansehnlicher Zahl fortgeprägt; wird doch auch für 1909 eine Ausmünzung von fast $1^1/_2$ Millionen Stück Levantiner Taler ausgewiesen.

Der zweite, ebenfalls von Dr. P. Scheven gehaltene und im vorliegenden Jahrbuche von zwei Münztafeln begleitete Vortrag hat zum Titel: Die privaten Geldprägungen am Ende des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts. Ausgehend von den Prägungen privilegierter Handelsgesellschaften, wie jenen der Ostindischen Kompagnie, der Sierra Leone Company, der Dänisch-asiatischen Kompagnie und andere, bespricht der Autor eine Auslese der in großer Mannigfaltigkeit geprägten englischen Kupfertoken, die erst nach Einführung gesetzlicher Scheidemünzen im Jahre 1815 verboten wurden. In den australischen Kolonien wurde die Tokenprägung bis 1870 fortgesetzt.

Nebst diesen Vorträgen enthält das Jahrbuch mehrere interessante Beiträge anderer Vereinsmitglieder. Zunächst die Besprechung des Brakteatenfundes von Grünroda von W. Schwinkowski, der im Sommer 1908 gemacht wurde. Unter den mehr als 1500 Brakteaten läßt eine größere Anzahl, dem Typus nach, auf die Markgrafschaft Meißen als Präge- und Umlaufsgebiet schließen. Vertreten waren außerdem in dem Münzschatze Brakteaten böhmischer Könige, einiger deutscher Dynasten, Herren, Bischöfe und Städte. Auf 8 Tafeln sind bei 100 der beschriebenen Stücke wiedergegeben. — Die nächste Abhandlung: Der Silberling von Geh. Oberpostrat H. Halke befaßt sich mit der Deutung der in der Bibel wiederholt vorkommenden Münzgattungen. Da die Juden erst 143 v. Chr. vom syrischen Könige Antiochus VII. das Münzrecht erhielten und als eigenes Geld den Sekel zu prägen begannen, können die vor der Makkabäerzeit in der Bibel genannten Silberlinge keine Sekel gewesen sein. Aber auch die 30 „Silberlinge", die Judas für seinen Verrat erhielt, waren, nach den Ausführungen des Autors, nicht Sekel, sondern möglicherweise römische Denare. — Hofrat Dr. C. Friederich und W. Schwinkowski besprechen im nächsten Aufsatze die anläßlich der drei sächsischen Jubiläen des Jahres 1909 erschienenen Medaillen, welche auf den beigegebenen drei Tafeln vorgeführt sind: *A.* auf das 50jährige Jubiläum der königlich sächsischen Hofschauspielerin Pauline Ulrich; *B.* das 200jährige Jubiläum des königlich sächsischen 3. Infanterieregiments; *C.* das 500jährige Jubiläum der Universität Leipzig. Von den auf die letztangeführte Jubelfeier ausgegebenen Geprägen werden 7 Medaillen und 2 Gedenkmünzen beschrieben. Nicht erwähnt wird die große achteckige Gußmedaille, welche der Wiener Medailleur Arnold Hartig im Auftrage der Gesellschaft zur Förderung deutscher Kunst, Wissenschaft und Literatur in Böhmen ausgeführt hat und der Leipziger Universität von der genannten Gesellschaft in einem silbernen Abgusse gewidmet wurde. — Von Hofrat Dr. C. Friederich rühren auch die folgenden zwei Aufsätze: Die Münzmeister Martin Huxer und Hermann Gante und der

Meister MK sowie: Zur Münzgeschichte der Grafen von Hohnstein her; dann folgt die Beschreibung zweier neuer Erwerbungen des königlichen Münzkabinetts in Dresden und zum Schlusse ein kurzer Artikel von Carl Knab über ein Reußisches Erinnerungszeichen, welches anläßlich der silbernen Hochzeit des Erbprinzen Heinrich XXVII. gestiftet wurde. *Ernst.*

17. Mitteilungen der bayerischen Numismatischen Gesellschaft. XXVII. und XXVIII. Jahrgang 1909 und 1910.

Es sind zwei reichhaltige Bände, welche die rührige Schriftleitung der Mitteilungen der bayerischen Numismatischen Gesellschaft für die letzten Jahre 1909 und 1910 herausgegeben hat. Der erstere wird mit einem warmgefühlten Nachrufe für den am 7. April 1907 verstorbenen Vorstand des königlichen Münzkabinetts Professor Dr. Hans Riggauer eingeleitet, den ihm sein langjähriger Freund und Arbeitsgenosse J. V. Kull gewidmet hat. H. v. Frauendorfer beschreibt in dem ersten Artikel einen Turnosen- und Löwengroschenfund, der in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Holland gemacht wurde. Dann folgen Beschreibungen von Funden in der Pfalz aus den Jahren 1907 und 1908 von Emil Heuser in Speyer, zumeist Münzen aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts enthaltend. Daran reiht sich der bereits in unserem Monatsblatte (Nr. 314, September 1909) besprochene Artikel von Karl Roll über die herzoglich bayerischen Guldiner aus der erzbischöflich salzburgischen Münzstätte an, welchem der Autor an anderer Stelle des vorliegenden Bandes eine Mitteilung: Über Medaillen Albrechts V. von Bayern, die gleichfalls in Salzburg geprägt wurden, folgen läßt. In einem Zusatze bespricht G. Habich die Münzzustände des bayerischen Münzwesens unter diesem Herzoge und einige der auf ihn geprägten Medaillen. — In einem kurzen Aufsatze beschreibt Julius Schuster einen alten Iridenfund aus der Umgebung von Ingolstadt, zu welchem Habich in einer beigefügten Notiz bemerkt, daß vor einigen Jahren auch bei Berchtesgaden ein Regenbogenschüsselchen gefunden wurde; dies sei der am weitesten in die Alpen vorgeschobene Punkt keltischer Münzfunde in Bayern. Georg Habich bespricht im nächsten Beitrag unbekannte Schaumünzen des Hauses Wittelsbach, welche bisher unbeachtet im königlichen Münzkabinett verwahrt wurden, und hierauf unter der Überschrift: Zu Friedrich Hagenauer ein Buchs-Modell von der Hand dieses Künstlers aus dem Jahre 1527 mit dem Bilde des Augsburger Kaufherrnsohnes Ambrosius Hochstetter. Derselbe Verfasser gibt in dem nachfolgenden Artikel Aufschlüsse über die Persönlichkeiten des berühmten Münzmeisters Anton Hundertpfund (geboren 1476) und des Eisenschneiders Mattheus Zasinger (geboren 1477). Eine lange Reihe von zumeist von den Beamten des königlichen Münzkabinetts bearbeiteten Fundberichten mit bildlichen Darstellungen auf den eingeschalteten 3 Münztafeln füllt die nächsten 94 Seiten und Besprechungen neu erschienener Werke beschließen das Buch, welches als Titelbild der Lichtdruck einer goldenen Plakette auf den mehrgenannten Herzog Albrecht V. von Bayern aus dem bayerischen Nationalmuseum in München ziert. Die Medaille von 403·5 *g* Gewicht und einem realen Goldwerte von 1110 Mark, welche den Herzog in jugendlichem Alter darstellt und mit 15 HA 54 signiert ist, rührt laut der von G. Habich beigefügten Erörterungen von dem herzoglichen Bildhauer Hans Aßlinger her.

Der andere für 1910 ausgegebene Jahrgang der Mitteilungen bringt als ersten einen Artikel des königlichen Münzwardeins Dr. Anton Munkat zur hundertjährigen Feier der Verlegung der Moneta regia in das frühere Hofmarschallgebäude, in welchem die Münzeinrichtungen mit ihren fortschreitenden Verbesserungen und Vervollkommnungen, die Beschaffung des Münzmaterials, der Münzbetrieb in den einzelnen Perioden der aufeinander folgenden Währungsänderungen, die Prägetätigkeit der Münchener Münze, die Ausmünzung für Bayern und für fremde Staaten, die Stempelsammlung etc. besprochen wird. Zum Schlusse sind sehr wertvolle Tabellen über die Münzprägungen der königlichen Münze im Jahrhundert 1809 bis 1909 beigegeben. Die anläßlich der Jubelfeier ausgegebene Medaille mit dem Bilde des Prinzregenten und

auf der Reversseite mit der Ansicht des Hofinnern des Münzgebäudes ist dem Buche als Titelbild vorgesetzt. — Es folgt ein Aufsatz C. F. Geberts: Kleine Beiträge zur Nürnberger Münz- und Medaillenkunde, hierauf eine längere Abhandlung Dr. Gustav Schöttles über den Münzbetrieb von Ulm und Augsburg in den Kriegsjahren 1703 und 1704, in welcher der Autor mit bekannter Gründlichkeit und Übersichtlichkeit die Ergebnisse seiner Forschungen in den Akten der beiden Stadtarchive zusammengestellt und durch geschichtliche Erläuterungen bereichert hat. In dem nächsten Artikel beschreibt Dr. O. Freiherr v. Lochner die Neuerwerbung zweier Talerabschläge des Diözesanmuseums in Eichstädt, hierauf in einem dritten Nachtrage Msgr. J. M. Friesenegger die im Ulrichsmuseum zu Augsburg verwahrten 8 Klassen der Ulrichskreuze und in dem folgenden Artikel bespricht Dr. J. Ebner zwei Holzmedaillen des berühmten Bildschnitzers Hans Kels in Kaufbeuren († 1566/67).

Nun folgen, wie im vorhergehenden Bande, Abhandlungen und Berichte über Münzfunde seitens des königlichen Münzkabinetts. Unter dieser Rubrik ist eine neue Einführung geschaffen, welche wohl der Anregung des Konservators des königlichen Münzkabinetts, Herrn Dr. H. Buchenau, zu verdanken ist, der sein reges Interesse für die von ihm mit unermüdlicher Hingebung gepflegte und durch eine endlose Reihe von wertvollen Veröffentlichungen geförderte numismatische Wissenschaft hier neuerlich bekundet hat. In der vorliegenden Sammlung werden Münzfunde, die in neuester Zeit, zumeist in Bayern, gemacht wurden, beschrieben und kritisch erläutert. Zunächst der Fund von Bügerleithen bei Hemau (Oberpfalz), beschrieben von M. Bernhart und H. Buchenau, mit Geprägen Otto II. des Erlauchten (1231 bis 1253), des Bistums Regensburg (1227 bis 1260) und drei stempelfrischen Matapane der Dogen Ziani (1205 bis 1229) und Tiepolo (1229 bis 1249). Dann folgt der Pfennigfund von Belzheim im Ries (B. A. Nördlingen) aus dem ersten Jahrzehnt der Regierung des römischen Königs und Kaisers Karl IV., beschrieben von H. Buchenau. Hierauf der Fund von Thalersdorf mit Regensburger Pfennigen des 13. und 14. Jahrhunderts, beschrieben von H. Buchenau. Der Fund von Neuburg an der Kammel, B. A. Krumbach, Schwaben, aus der Zeit bis um 1490, enthaltend deutsche Goldgulden, Prager Groschen, Tiroler Sechser und Kreuzer Sigismunds u. a., beschrieben von H. Buchenau. Der Fund fränkischer und bayerischer Halbbrakteaten aus dem Balkangebiete, beschrieben von H. Buchenau. Der Fund von Hirschau (B. A. Amberg), beschrieben von G. Habich. Der Fund von Wollersdorf (B. A. Ansbach) und jener von Diebach B. A. Rothenburg). Dann folgen Fundnotizen 1909 und 1910 und die Erwerbungen des königchen Münzkabinetts München auf den Gebieten des Mittelalters und der Neuzeit 1908 und 1909.

Wenn schon Funde einzelner Münzen oft zur Bereicherung unserer Sammlungen beitragen, so sind Massenfunde von um so höherem Werte, weil die Ergebnisse ihres Studiums über Zeit und Ursache der absichtlichen Bergung oder des zufälligen Verschwindens der Münzschätze, über Ursprung und Herkunft der darin enthaltenen Gepräge, ihren Umlauf, ihre Verbreitung über oft weit entlegene Ländergebiete etc. Aufschluß geben und Rückschlüsse auf die Münzsysteme längst vergangener Zeiten zu vermitteln geeignet sind. Sehr sorgfältig und kritisch bearbeitete Berichte über Münzfunde in Österreich erschienen in dem von der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale herausgegebenen Jahrbuche für Altertumskunde. So weit es der Raum gestattet, werden diese Fundbeschreibungen in unserem Monatsblatte wiedergegeben. *Ernst.*

---

18. A. M. Pachinger: Wallfahrts-, Bruderschafts- und Gnadenmedaillen des Herzogtums Salzburg. Mit 6 Lichtdrucktafeln. Wien 1908. Verlag Dr. R. Ludwig.

Die Wallfahrts- und Weihemünzenkunde bildet einen interessanten Zweig der historischen und kulturgeschichtlichen Forschung, fand aber bisher wenig Beachtung und Würdigung und kann daher eine nur dürftige Literatur aufweisen. Die Weihemünzen entstanden um die Mitte des 16. Jahrhunderts, gelangten aber erst seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts immer mehr in Gebrauch, als zahlreiche neue Wallfahrtskirchen entstanden und infolge der Pest und der Kriege Bittgänge nach Gnadenorten in Schwung kamen. Salzburg, das alte Bischofsland, wurde

besonders reich an Wallfahrtsstätten, welche zur Herstellung von allerhand Erinnerungs- und Votivmünzen den Anlaß boten, zumal als sich über dieses oder jenes Gnadenbild die Nachrichten von Wundern und Krankenheilungen verbreiteten. Zudem bestanden in Salzburg auch zahlreiche Kongregationen und Bruderschaften, von welchen ebenfalls Medaillen und Anhänger herstammen. Anfangs wiesen all die hier erwähnten Fabrikate unschöne Formen und ein rohes, minderwertiges Gepräge auf; um die Mitte des 17. Jahrhunderts beginnt aber eine auffallende Wandlung sich bemerkbar zu machen, als die rühmlich bekannten Salzburger Siegel- und Eisenschneider Peter Seel und sein Sohn Paul die Herstellung von Weihe- und Betpfennigen aufnahmen. Ihnen und ihrer Schule gebührt das Verdienst den Gnaden- und Wallfahrtsanhängern neue, geschmackvolle Formen gegeben und selbst Kultmedaillen von bedeutendem künstlerischen Wert geschaffen zu haben. Über Peter und Paul Seel und diesen verwandten Meistern hat 1894 Gustav Zeller und der Verfasser der vorliegenden Schrift 1904 geschrieben; von der Schönheit der von ihnen geschnittenen Prägestempel liefern die Abbildungen einiger ihrer Kunstwerke auf den Tafeln von A. M. Pachingers neuem Buche einen überzeugenden Beweis. Es finden sich darunter auch Medaillen auf Festlichkeiten, Jubiläen, Kircheneinweihungen etc. Im ganzen beschreibt der Verfasser 200 der mannigfaltigst geformten Stücke, wovon 185 seiner Sammlung angehören. Gleichwohl glaubt der Autor kein vollständiges Verzeichnis der Wallfahrts-, Bruderschafts- und Gnadenmedaillen des Erzstiftes Salzburg hier vorgeführt zu haben. Jedenfalls hat er aber einen dankenswerten Beitrag zu einem allumfassenden Werke über die Weihemünzen geliefert, das im Hinblick auf den Aufschwung, den das Sammeln von Kultgeprägen in neuester Zeit genommen hat, seinen Bearbeiter gewiß finden wird. *Ernst.*

---

19. A. M. Pachinger: 1. Über Krankheitspatrone auf Heiligenbildern. — 2. Über Krankheitspatrone auf Medaillen. — Archiv für Geschichte der Medizin. Leipzig 1909. Mit 3 Tafeln. 8°.

In einer lesenswerten Einleitung bespricht Verfasser die Entstehung des Patronats bei den Römern durch das Verhältnis, in welchem der erbuntertänige Klient zu seinem Schutzherrn stand, von dem er entweder die Befreiung vom Sklaventum erlangt hatte oder gewisse materielle Vorteile, wie die Zuweisung von Ackerland in unwiderruflichen Besitz, persönlichen Schutz u. a. genoß. An Stelle der altrömischen Patrone traten im aufblühenden Christentum die Heiligen der katholischen Kirche, welche die hilfesuchenden Gläubigen zu himmlischen Fürsprechern in geistiger und leiblicher Not erhoben. So wandte sich auch, als die Heilkunde immer mehr in Verfall geriet, der fromme Glaube bei Krankheiten an die Heiligen, von deren Wunderkraft man Genesung erhoffte, wobei diesem oder jenem Heiligen die Macht über eine besondere Krankheit zugemutet wurde. In den vorliegenden zwei Schriften beschäftigt sich der Verfasser mit der wichtigen und interessanten Frage, welche Krankheitspatrone sich auf Bildern und Medaillen finden. Der Verfasser, welcher uns bereits durch Arbeiten aus dem Gebiete der Kunstgeschichte und Numismatik bekannt ist — er hat bekanntlich drei Bände über österreichische Wallfahrtsmedaillen veröffentlicht und ist dadurch Begründer einer für Österreich neuen numismatischen Richtung geworden —, gibt in dem ersten der vorliegenden zwei Bände einen Beitrag zu dem großen Gebiete der heiligen Krankheitshelfer, das vom Theologieprofessor E. Lukas (Tübingen 1904) mit dem Kulte der heroisch verehrten Märtyrer in Verbindung gebracht wurde. An der Hand einer seit vielen Jahren fortgeführten Sammlung von Bildchen auf Papier, Pergament und Seide, die topographisch geordnet viele Tausende von Blättern umfaßt, führt uns der Verfasser in knapper Form, alle feuilletonistischen Floskeln vermeidend, die Patrone für eine lange Reihe von Krankheiten vor Augen.

In dem II. Bande, werden die „Krankheitspatrone auf Medaillen" in ausführlicher und klarer Form angeführt und zugleich die einschlägigen Medaillen mit dem Bildnisse des jeweiligen Heiligen in münzwissenschaftlich genauer Weise beschrieben. Man ist erstaunt die vielen Gepräge und ihre Mannigfaltigkeit kennen zu lernen, welche auf allerhand menschliche Gebreste entstanden sind. Mit Aderlaß beginnend, folgen Augenkrankheit, Besessenheit, Blutfluß, Brandwunden,

Bruchleiden, Brustkrankheiten, Cholera, Epilepsie, Fieber, Geburtsnöten, Gicht, Halsschmerzen, Kolik, Krampf, Kopfweh, Lungenkrankheit, Nierenleiden, Pestseuche, Pocken, Rotlauf, Schlagfluß, Schwangerschaft, Steinschmerzen, Tollwut, Veitstanz, Vergiftungen, Unfruchtbarkeit, Zahnweh.

Die grundlegende wissenschaftliche Arbeit des Herrn Verwaltungsrates Pachinger ist als eine willkommene Bereicherung der Fachliteratur zu begrüßen, da sie einem bisher wenig beachtete nZweig der Numismatik gewidmet ist. Die Weihemünze, bemerkt Verfasser im Vorworte, wurde als Amulett, als Schutzmittel gegen Krankheiten und leibliche Gefahren, an den Rosenkranz befestigt oder in die Gewandung eingenäht, auf den Hut gesteckt, zumeist aber an einer Schnur um den Hals getragen. Bei Frauen diente die Patronatsmünze zugleich als Schmuck, in welcher Eigenschaft wir ihr auch heute noch häufig begegnen..... Es erscheint außer Zweifel, daß die Weihemünze, das geprägte Gnadenbild, später entstanden ist, als das gemalte oder gedruckte, obwohl in den Künsten die Plastik der Malerei vorangegangen ist. Diesem Teile der Pachingerschen Arbeit sind auch 3 Münztafeln mit 68 sehr gelungenen Medaillenabbildungen beigegeben.

Die Red.

---

20. Alois Richter, Die numismatischen Denkzeichen auf die Regierungsjubiläen Kaiser Franz Joseph I. (1853 bis 1908). Mit 24 Tafeln Abbildungen. Wien 1910.

Schon das im Jahre 1894 vom „Klub der Münz- und Medaillenfreunde" herausgegebene Werk: „Die Medaillen aus der Regierungszeit Seiner Apostolischen Majestät Kaiser Franz Joseph I." ist unter Mitwirkung des eifrigsten Sammlers von Franz Joseph-Medaillen Alois Richter, damals Bürgermeister in Retz, zustande gekommen; nunmehr hat Herr Richter in dem soeben erschienenen II. Bande der „Zeitschrift für Münz- und Medaillenkunde", S. 129 bis 276, eine umfassende, mit 24 Tafeln versehene Zusammenstellung der „Numismatischen Denkzeichen auf die Regierungsjubiläen des Kaisers Franz Joseph I." (1853 bis 1908) herausgegeben, die zugleich als Separatabdruck in einem sauber gedruckten und gefälligen Buche erschienen und mit dem Bildnisse des Kaisers nach der neuesten Plakette von R. Marschall geziert ist. (Wien 1910, Verlag der Österreichischen Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde.) Die Zahl dieser „Denkzeichen" — worunter nicht bloß Medaillen aller Art, sondern auch die Denkmünzen zu verstehen sind st eine überraschend große. Zum fünften Jahrestage der Thronbesteigung des Kaisers ist nur eine Medaille (von Drentwett) geprägt worden; zum 25jährigen Regierungsjubiläum im Jahre 1873 sind bereits 11 erschienen, zum 50- und 60jährigen aber 156 und 141 Stücke. Im ganzen beschreibt Herr Richter 362 Jubiläumsdenkzeichen und man wird bei der langjährigen Sammeltätigkeit und dem großen Fleiß des Verfassers wohl annehmen dürfen, daß ihm kaum noch ein Stück entgangen sein dürfte. Bis auf vier Stück befinden sich sämtliche im Besitz des Herrn Richter. Von den beschriebenen Stücken sind die schönsten und merkwürdigsten entweder im Text oder auf den Tafeln abgebildet, im ganzen 67. Sie wurden in folgende 20 Gruppen geteilt: *A.* Offizielle Jubiläumsdenkzeichen: Stiftungen des Kaisers; auf Wettbewerbe in der Armee und auf den Schießständen der Landesverteidigung in Tirol; der obersten Hof- und Staatsämter; als Münzen; des Landtages des Erzherzogtums Österreich unter der Enns; der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. *B.* Nichtoffizielle Jubiläumszeichen: auf das 5. und 45. Regierungsjahr; auf die Gratulation der deutschen Bundesfürsten in Schönbrunn; auf den Festzug, die Ausstellung „Unser Kaiser" und die Huldigung der Weidmänner; der Vereinigungen für Kunst und Wissenschaft; der österreichisch-ungarischen Kolonien im Auslande; der Gemeinden, Unterrichtsanstalten und Schulen; auf Bauten und Denkmale; auf das Kaiser- und Papstjubiläum; als Zeitplaketten; von Künstlern und Prägeanstalten; der Schützenvereinigungen; von Vereinen; auf Ausstellungen; verschiedener Art (die in keine der vorigen Gruppen einzuteilen waren). Im übrigen entspricht die Einteilung der Denkzeichen der Reihenfolge der Jubiläumsjahre. Bei den einzelnen Jahrgängen gehen der Beschreibung der Stücke sehr willkommene Mitteilungen über dieselben voran, wie der

Wortlaut der Majestätsakte, Gesetze und Verordnungen, welche die Schaffung von Jubiläumsdenkzeichen verfügen usf. Mit aufrichtigem Danke begrüßen wir diese prächtige Publikation, deren bleibender Wert dem Namen des Verfassers immer zur Ehre gereichen wird. (Nicht unerwähnt bleibe, daß Richters Buch von Seiner Majestät für die Familien-Fideikommißbibliothek angenommen und daß dem Verfasser aus diesem Anlasse der Dank des Kaisers ausgesprochen wurde. Die Red.)

Dr. Domanig.

JAHRESBERICHT

DER

NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT

ÜBER DAS

JAHR 1909

Wie zu Anfang jedes Bienniums seit ihrem Bestehen geruhte Seine Majestät der Kaiser der Numismatischen Gesellschaft einen Beitrag von 400 K für die Jahre 1910 und 1911 zu spenden.

Das hohe Ministerium für Kultus und Unterricht hat der Gesellschaft zur Förderung ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen im Berichtsjahre wieder eine Subvention von 400 K bewilligt und der Gemeinderat der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat ihr eine Subvention von 200 K zugewendet.

Im Stande der Mitglieder sind folgende Veränderungen eingetreten. Die Zahl der Stifter hat sich um zwei vermehrt, da Herrenhausmitglied und Großindustrieller Herr Artur Krupp in Berndorf als stiftendes Mitglied beigetreten ist und unser am 25. März 1906 verstorbenes ordentliches Mitglied Anton Schneider, laut des in der Versammlung vom 10. März 1909 einstimmig gefaßten Beschlusses, als Dank für das von seiner Mutter, Frau Baronin v. Seenuß, aus dem Nachlasse ihres Sohnes mit dem kostbaren Werke Mionnets der Numismatischen Gesellschaft dargebotene Geschenk in die Reihe der stiftenden Mitglieder aufgenommen wurde.

Von den zu Anfang des Jahres verzeichneten 217 ordentlichen Mitgliedern sind uns drei durch den Tod entrissen worden, Emil Fischer, Münzhändler in Wien († 27. März), Matthias Gryksa, k. k. Landwehrintendant in Krakau († 24. Juni) und Edmund Schmidel, k. k. Landesgerichtsrat a. D. in Steyr († 3. Juli). Freiwillig sind 5 ordentliche Mitglieder ausgetreten und 4 mußten wegen Zahlungsrückstände gestrichen werden. Dagegen wurden 12 ordentliche Mitglieder neu aufgenommen. Aus der Reihe der korrespondierenden Mitglieder sind aus dem Leben geschieden Adalbert Düning, Gymnasialprofessor in Quedlinburg († 24. März) und Jules Baron de Chestret de Haneffe in Lüttich († 10. September).

Am Schluß des Jahres zählt die Numismatische Gesellschaft 9 lebende Ehrenmitglieder, 31 Stifter, davon 22 lebende, 216 ordentliche und 49 korrespondierende, zusammen 296 Mitglieder. Da aber ein Ehrenmitglied zugleich Stifter ist und 13 Stifter und 1 korrespondierendes Mitglied der Gesellschaft auch als ordentliche Mitglieder angehören, so beträgt die Zahl der Mitglieder in Wirklichkeit wie im vorigen Jahre 282 (Beilage I).

Die Bibliothek hat durch Spenden, Ankauf und Schriftentausch abermals einen erheblichen Zuwachs (Beilage II) erhalten und auch die Münzensammlung hat durch Geschenke der Herren Karl Adolf Freiherrn Bachofen v. Echt, Rudolf Marschall, S. Johnson, C. F. Frey, Ludwig Schiestl und des Industriellen Klubs eine Bereicherung erfahren (Beilage III).

Der Schriftentausch wurde im Berichtsjahre auch mit der Numismatisch-archäologischen Gesellschaft in Krakau und mit der öffentlichen Bibliothek in New-York eingeleitet und besteht gegenwärtig mit 52 Gesellschaften, Vereinen und Instituten (Beilage IV) und mit 67 Fachzeitschriften (Beilage V).

Im Laufe des Jahres wurden 11 Vorstandssitzungen, 6 ordentliche Versammlungen und die Jahresversammlung abgehalten. Die in diesen Versammlungen gehaltenen Vorträge sind in Beilage VI verzeichnet.

Von der Numismatischen Zeitschrift gelangte im Herbste der 42. Band (Jahrgang 1909), der zweite der neuen Folge, zur Versendung an die Mitglieder. Vom Monatsblatte sind in ununterbrochener Folge die Nummern 306 bis 317 erschienen.

Bei der Hauptversammlung des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Worms im September 1909 war die Numismatische Gesellschaft durch ihr ordentliches Mitglied Herrn Postrat Dr. Gustav Schöttle aus Tübingen vertreten. Die der Gesellschaft zugegangene Einladung zur Beteiligung an dem Internationalen Kongreß für Numismatik und die zeitgenössische Medaillenkunst in Brüssel im Juni 1910 hat den Vorstand veranlaßt, für die Vertretung der Numismatischen Gesellschaft Vorsorge zu treffen.

Auch in diesem Jahre hat eine Anzahl Mitglieder einen Ausflug, diesmal nach der Burg Kreutzenstein, unternommen, bei welchem, dank der gütigen Verfügungen des Burgherrn, Exzellenz Grafen Hans Wilczek, unseres langjährigen Mitgliedes, alle Räume und Schätze des prachtvollen Schlosses den Besuchern zur Besichtigung dargeboten wurden.

Zum Schluß sei auch erinnert, daß der Vorstand im eigenen Namen und im Namen der Numismatischen Gesellschaft ihren hochverehrten Mitgliedern Herrn Karl Adolf Freiherrn Bachofen v. Echt und Herrn Major Andreas Markl in dankbarer Anerkennung der zahlreichen Beweise ihrer treuen Anhänglichkeit und ihres regen Interesses für die Gesellschaft, ersterem anläßlich des Festes seiner goldenen Hochzeit, letzterem zum 80. Geburtstage die wärmsten Glückwünsche dargebracht hat.

Am 20. März 1910 vollendet die Numismatische Gesellschaft das vierzigste Jahr ihres Bestehens. Es wird angemessen und die Aufgabe des Vorstandes sein, diesen Jubeltag durch eine im Laufe des Jahres zu veranstaltende Feier festlich zu begehen.

In der am 20. Jänner 1910 abgehaltenen Jahresversammlung wurde von Herrn Hauptmann E. v. Zambaur der Jahresbericht, von Herrn Direktor Theodor Rohde der Kassabericht (Beilage VII) und von dem Mitgliede K. Elsner der Bericht der Rechnungsrevisoren erstattet. Bei der hierauf vorgenommen Wahl des Vorstandes wurden sämtliche Vorstandsmitglieder wiedergewählt.

Allen, welche auch im abgelaufenen Jahre die Bestrebungen der Numismatischen Gesellschaft durch Beiträge für die Numismatische Zeitschrift und das Monatsblatt, durch Vorträge und Spenden an Büchern und Münzen oder sonstwie gefördert haben, sei hiemit der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Wien, im Januar 1910.

Dr. Friedrich v. Kenner	Otto Voetter	Dr. Wilh. Kubitschek
Theodor Rohde	Dr. Josef Scholz	Adolf Friedrich
C. v. Ernst	Eduard v. Zambaur	Armin Egger

Beilage I.

Mitgliederverzeichnis.

Seine k. und k. Apostolische Majestät

Kaiser Franz Joseph I.



Stiftende Mitglieder.

1896 Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Friedrich . . . 200 K
1895 Alexeïeff Georg v., St. Petersburg . . . . 100 „
1882 Bachofen v. Echt Adolf, Brauereibesitzer, Wien . . . . 100 „
1870 Egger Heinrich, Münzhändler, Wien . . . . 100 „
1870 Egger Jakob, Münzhändler, Wien . . . . 100 „
1884 Grein Ernst, Architekt in Aigen bei Salzburg . . . . 100 „
1889 Höfken v. Hattingsheim Rudolf, Regierungsrat in Wien . . . . 200 „
1871 Imhoof-Blumer Friedrich, Dr., Winterthur (Schweiz) . . . . 100 „
1890 Der hohe niederösterreichische Landesausschuß . . . . 200 „
1885 Miller Viktor v., zu Aichholz, Dr., Wien . . . . 200 „
1903 Morosini Nikolaus in Wien . . . . 200 „
1896 Prowe Theodor in Moskau . . . . 200 „
1904 Richter Gustav, k. u. k. Major a. D., Wien . . . . 200 „
1870 Sachsen-Coburg Philipp, Herzog zu, königl. Hoheit, Wien . . . . 200 „
1880 Schalk Karl, Dr., Kustos des Museums der Stadt Wien a. D. . . . . 100 „
1870 Windisch-Grätz Ernst, Fürst zu, Wien . . . . 200 „
1872 Das hochwürdige Augustiner-Chorherrenstift zu St. Florian in Osterreich ob der Enns . . . . 100 „
1895 Weifert Ignaz, Pancsova . . . . 200 „
1895 Das hochwürdige Benediktiner-Stift Melk . . . . 100 „
1895 * * * . . . . 200 „
1906 Egger Armin, Wien . . . . 200 „
1909 Krupp Arthur, Herrenhausmitglied . . . . 100 „

1871 Arneth Alfred, Ritter v., Direktor des k. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archivs, Mitglied des Herrenhauses, k. k. geh. Rat und Hofrat, Exz., Wien, † 1897 . . 100 K
1870 Jaeger Ignaz, k. k. Invalide, Wien, † 1875 . . . . 100 „
1870 Montenuovo Wilhelm, Fürst zu, General der Kavallerie, Wien, † 1895 . . . . . 100 „
1870 Rothschild Anselm, Freiherr v., Wien, † 1874 . . . . 200 „
1896 Salter Siegmund, Realitätenbesitzer in Wien, † 1904 . . . . 100 „
1870 Tauber Alfred, k. k. Börsesensal, Wien, † 1876 . . . . 200 „
1870 Trau Franz, Kaufmann, Wien, † 1905 . . . . 200 „
1895 Erbstein, Dr. Heinrich Albert, Direktor des königl. historischen Museums in Dresden, † 1890 . . . . 200 „
1909 Schneider Anton † . . . . —

Ehrenmitglieder.

1895 Babelon Ernst, Konservator des Cabinet des médailles, Membre de l'Institut, Paris, Rue de Verneuil 30.
1907 Dressel Heinrich, Dr., Professor, Direktor am kgl. Münzkabinett in Berlin, Charlottenburg.
1895 Head Barclay Vincent, Dr., gewesener Keeper of Coins am britischen Museum London.
1884 Imhoof-Blumer Friedrich, Dr., in Winterthur.
1907 Luschin v. Ebengreuth, Dr. Arnold, k. k. Hofrat, Professor an der Universität Graz.
1907 Menadier Julius, Dr., Professor, Direktor am kgl. Münzkabinett in Berlin.
1907 Mowat Robert, Major d. R., Paris, Rue des Feuillantines 10.
1907 Papadopoli-Aldobrandini, Conte Nicolò, Senator, Venedig.
1907 Svoronos J. B., Direktor des numismatischen Nationalmuseums, Athen.

1870 Bergmann Josef, Dr., Ritter v., Direktor des kais. Münz- und Antikenkabinetts, † 1872.
1871 Chalon Renier, Ehrenpräsident der königl. numismatischen Gesellschaft in Brüssel, † 1889.
1879 Dannenberg H., k. Landgerichtsrat in Berlin, † 1905.
1895 Erbstein, Dr. Julius, geh. Hofrat, Direktor des königl. Münzkabinetts, Dresden-Blasewitz, † 1907.
1871 Friedländer Julius, Dr., Direktor des königl. Münzkabinetts in Berlin, † 1884.
1879 Grote H., Dr., in Hannover, † 1895.
1870 Longpérier Adrien, de, Mitglied des Institutes, in Paris, † 1881.
1871 Mommsen Theodor, Dr., Professor an der königl. Universität in Berlin, † 1903.
1879 Müller Louis, Professor, Konservator des königl. Münzkabinetts in Kopenhagen, † 1891.
1879 Poole J. Reg. Stuart, am britischen Museum in London, † 1895.
1870 Prokesch-Osten Anton, Graf, k. k. Feldzeugmeister, geh. Rat, † 1876.
1895 Sallet Alfred v., Direktor des königl. Münzkabinetts in Berlin, † 1897.
1879 Stickel Johann Gustav, Dr., Geheimer Hofrat, Professor an der Universität in Jena, † 1896.

Mitglieder, die sich um die Numismatische Gesellschaft verdient gemacht haben.

Huber Christian Wilhelm, k. k. Hofrat († 1. Dezember 1871).
Dechant Norbert, Kapitular des Stiftes Schotten († 21. April 1881).
Pawlowski, Dr. Alexander, Ritter v., k. k. Hofrat († 18. April 1882).
Scharff Anton, k. u. k. Kammermedailleur († 6. Juni 1903).

Ordentliche Mitglieder [1])

(mit Angabe des Eintrittsjahres).

1895 Alexeïeff Georg v., Hofmeister Sr. Majestät des Kaisers von Rußland etc., Poltawa.
1885 Andorfer Karl, Privatier, Wien, VII/2., Siebensterngasse 44. *(Münzen und Medaillen Josephs II.; Medaillen auf Künstler und Musiker.)*
1888 Appel Rudolf, Vorstand der Wechselstube Mercur, Wien, XII/1., Ruckergasse 12. *(Schützenmünzen und -Medaillen.)*
1898 Ascher M. S., Privatier, Bukarest, Lipscani 74.
1899 Babics Josef v., Advokat, herrschaftl. Jurium-Direktor, Zsombolya, Ungarn.
1882 Bachofen Freiherr v. Echt Adolf, Brauereibesitzer, Wien, XIX/2., Hackhofergasse 18. *(Römer.)*
1889 Bank, österreichisch-ungarische, Wien, I., Herrengasse 17.
1872 Beinstingel Alois, k. u. k. Rittmeister a. D., Wien, V/1., Krongasse 18. *(Universell.)*
1905 Bennert F. E., Konsul, Köln a. Rh., Richmondstraße 7.
1885 Bibliothek der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, Wien.
1890 Bibliothek, herzoglich sächsische, zu Gotha.
1890 Bibliothek, fürsterzbischöfliche, zu Kremsier.
1908 Biedler Paul v., k. u. k. Oberleutnant, Pécs (Fünfkirchen), Széchény tér.
1898 Billot Ferdinand, Graf v., Pozsony (Preßburg), Venturgasse 9.

---

[1]) Die den Namen vorgesetzten Sternchen bezeichnen die gründenden Mitglieder, welche in der konstituierenden Versammlung vom 19. März 1870 zugegen waren oder durch Stellvertreter an derselben teilnahmen. — Die eingeklammerten, mit liegender Schrift gedruckten Worte bezeichnen das Gebiet der Sammeltätigkeit des betreffenden Mitgliedes.

1899 Bittner, Dr. Moritz, Reichenau bei Payerbach, Niederösterreich. *(Allgemein, mit besonderer Berücksichtigung von Tirol und Ungarn, nebst Römern.)*
1904 Bleyer, Dr. Isidor, Advokat, Temesvár.
1904 Böhm F. H., Maurermeister in Ungarisch-Weißkirchen.
1890 Bormann, Dr. Eugen, Hofrat, Universitätsprofessor in Wien.
1907 Bourgey Etienne, Numismatiker, Paris, Rue Drouot 19.
1899 Breithut Peter, Juwelier und Medailleur, Wien, VI/1., Eszterhazygasse 1.
1897 Brenner Viktor D., Medailleur und Graveur, New-York, City 147 W 23rd Street.
1879 Cahn E. Adolf, Numismatiker, Frankfurt a. M., Niedenau 55.
1887 Colloredo-Mannsfeld Josef, Fürst zu, Dobřisch, Böhmen.
1904 Danhelovsky Konstantin, k. k. Sektionsrat im gemeinsamen Rechnungshofe, Wien, IV/2., Schaumburgergasse 6.
1888 Despinits, Dr. Peter v., Richter der königlichen Tafel a. D., Budapest, VI., Bajza-utcza 25. *(Römer, Ungarn, Südslawen etc.)*
1895 Dessewffy, Graf Nikolaus, Budapest, VIII., Sandorutcza 4. *(Griechen und Barbaren.)*
1891 Deutscher Arnold, Oberrevident der Südbahn, Wien, V/2., Siebenbrunnenplatz 5.
1903 Direktion des Gymnasiums in Kalksburg, Niederösterreich.
1900 Docan N., au Ministère des Affaires Étrangères Roumaines, Bukarest, 14 Strade Regala.
1887 Dokonal Franz, k. u. k. Oberleutnant a. D. und Oberbuchhalter der Domänenpachtgesellschaft, Opočno, Böhmen.
1905 Dupriez Charles, Numismatiker, Brüssel, Avenue de Longchamps 77.
1882 Egger Armin, Münzhändler, Wien, I., Opernring 7.
1870 *Egger Heinrich, Münzhändler, Wien, I., Opernring 7.
1897 Eichler W., k. u. k. österreichisch-ungarischer Vizekonsul, Bordeaux (C. Gaden & Klipsch). *(Ludwig XII. und Franz I. von Frankreich; Aquitanien; Dombes; Gepräge französischer Könige in Italien; Böhmen, Mähren, Schlesien.)*
1902 Elsner Karl, Fabriksbeamter, Wien, IV/2., Belvederegasse 40. *(Antike Münzen.)*
1882 Enzenberg, Graf Artur v., wirkl. geheim. Rat, k. k. Sektionschef a. D., Exzellenz, Innsbruck, Universitätsstraße 24. *(Tirol.)*
1870 *Ernst Karl, Ritter von, k. k. Hofrat, Wien, III/1., Ungargasse 3.
1904 Evangel. Lyceum-Sammlungen, Pozsony (vertreten durch Herrn Professor Josef Schrödl, Pallisadenweg 59).
1906 Fejér Josef, Münzhändler, Budapest, Joszefkörut 70.
1887 Fiala Eduard, k. k. Regierungsrat, Konservator der Sammlungen Seiner königlichen Hoheit des Herzogs von Cumberland, Wien, XIII/2., Penzingerstraße.
1899 Fizia Karl, kais. Rat, Bureauvorstand der österr. Bodenkreditanstalt, Wien, VIII., Florianigasse 15.
1909 Fluss Karl, med. Dr., Wien, IV/1., Schleifmühlgasse 1.
1899 Forrer L., Leighton, 11 Homelton Road, Bromley, Kent.
1903 Frey Albert R., 1083, Lincoln Place, Brooklyn-New-York.
1890 Friederich, Dr. Karl, Hofrat, Oberstabsarzt, Dresden, Bergstraße 30.
1896 Friedrich Adolf, k. k. Hofrat, o. ö. Professor an der Hochschule für Bodenkultur, Wien, XIX/1., Hochschulstraße. *(Antike Münzen.)*
1905 Fryba F. B., Gemeinderat, Přibram, Böhmen.
1892 Fürstenbergisches Münzkabinett, fürstliches, in Donau-Eschingen.
1881 Gebert C. F., Numismatiker, Nürnberg, Tafelhofstraße 32 I.
1884 Gerin Paul, Buchdruckereibesitzer, Wien, II/2., Zirkusgasse 13. *(Römische Kaisermünzen, Buchdruckermedaillen.)*
1898 Gohl Edmund, Professor, Kustos am königl. ungar. Nationalmuseum, Budapest, I., Márvány-utca 20.
1908 Goldstein Maximilian, Lemberg, Sobieskystraße 22. *(Polnische Münzen und Medaillen.)*
1900 Göttweig, Benediktinerstift (per Seine Hochwürden Herrn P. Wilh. Schmidt, Prior in Göttweig, Post Furth, Niederösterreich).
1906 Goubastoff Konstantin, Petersburg, Ministerium des Außern.

1900 Gramberg Ferdinand, Dr., Advokat, Pancsova.
1892 Hahlo Siegfried, Bankgeschäftsinhaber, Berlin C., Linienstraße 19?.
1888 Haisl Eduard, Fabriksdirektor, Libiče, Post Poděbrad. *(Böhmen, Mähren, Schlesien.)*
1906 Halfon David M., Prokurist, Wien II/2, Obere Donaustraße 30.
1891 Hallama Karl Wilhelm, k. k. Postbeamter, Saybusch in Galizien.
1904 Hamburger Josef, Numismatiker, Frankfurt a. M., Bahnhofplatz 2.
1904 Hamburger Leo, Münzhändler, Frankfurt a. M., Scheffelstraße 24.
1903 Hammerschlag Viktor, Friedland, Böhmen.
1904 Hechler William, königlich-englischer Botschaftskaplan, Wien, I., Getreidemarkt 14.
1875 Heiligenkreuz, Zisterzienserstift (vertreten durch P. Johann Nep. Svoboda, Hofmeister und Archivar des Stiftes, Wien, I., Heiligenkreuzerhof.)
1885 Helbing Otto, Münz- und Antikenhändler in München, Maximilianstraße 32.
1909 Helmreich Theodor, königl. Gymnasiallehrer, Fürth in Bayern.
1909 Hernfeld Max, Firma Wilh. Trinks, Wien, I., Lugeck 7.
1894 Herzfelder Ernst, Brauereidirektor, Wiener-Neudorf, Niederösterreich. *(Römer, insbesondere Hadrian.)*
1870 Hess Adolf Nachfolger, Münzhändler, Frankfurt a. M., Mainzer Landstraße 49.
1888 Heyden August v. d., Brauereidirektor, Berlin S. W., Lützowstraße 109.
1894 Hirsch, Dr. phil. Jakob, München, Arcisstraße 17.
1882 Höfken v. Hattingsheim Rudolf, Regierungsrat, Herausgeber des Archivs für Brakteatenkunde, Wien, I., Schwarzenbergstraße 3.
1887 Hollitzer Karl, Realitätenbesitzer, Wien, I., Franzensring 22. *(Römische Kaisermünzen.)*
1895 Hollschek Karl, k. k. Hauptmann, Wien, VI/1., Dürergasse 14. *(Universell.)*
1902 Hollschek Heinrich, k. k. Oberst-Auditor, Wien, VI/1., Kollergerngasse 1. *(Universell, besonders Österreich und Böhmen.)*
1900 Horodecki Rudolf, Bauinspektor des Wiener Stadtbauamtes, Wien, VII/1, Stollgasse 4.
1891 Horsky Johann, Ingenieur und Bauunternehmer, Wien, IV/2., Louisengasse 3.
1903 Hübl, Dr. Albert, Professor des Schottengymnasiums, Kustos der Stiftssammlung, Wien, I., Schottenstift.
1903 Hujer Ludwig, Medailleur und Bildhauer, Wien, II/1., Rotesterngasse 14.
1891 Ippen Theodor, k. u. k. Botschaftsrat in London, S. W. 18 Belgrave Square. *(Byzantiner, Südslawen.)*
1896 Jaffé Max, Besitzer der Kunstanstalt für Lichtdruck, Autotypie und Dreifarbenklischees Wien, XVII/3., Leopold Ernstgasse 36.
1901 Jegel Anton, k. u. k. Hauptmann im bosnisch-hercegovinischen Infanterie-Regiment Nr. 1 Graz, Lagergasse 44.
1884 Jelinek Josef G., Stadtbaumeister, kais. Rat, Landeshauptmann-Stellvertreter, Brünn, Basteigasse 7.
1906 Jeszenszky Alajos, Abt und Domherr, Nyitra (Neutra), Ungarn.
1886 Jonas-Schachtitz Eduard, Juwelier, Wien, I., Bauernmarkt 9. *(Römer.)*
1097 Julius Dr. P., Chemiker, Prokurist der Anilin- und Sodafabrik, Ludwigshafen a. Rh.
1909 Kaiser Friedrich-Museum in Görlitz (Museumsvorstand: Herr Feyerabend).
1891 Kallai D., Münzhändler, Wien, I., Lobkowitzplatz 3.
1897 Kaufmann Beno, Chefredakteur des „Ratgeber auf dem Kapitalsmarkt“ in Berlin S. W., Halleschestraße 9. *(Neue Taler und Schützenmedaillen.)*
1905 Kast Baronin Therese, geb. Komtesse Rechberg, Salzburg, Mirabellplatz 2.
1870 *Kenner Friedrich v., Dr., k. k. Hofrat, Direktor der Münzen-, Medaillen- und Antikensammlung des Allerh. Kaiserhauses i. R., Wien, III/1., Hauptstraße 46.
1907 Kern Hermann, Kaufmann, Dresden.
1895 Klinger Oskar Freiherr v., Fabriksbesitzer, Neustadtl bei Friedland, Böhmen.
1903 Klosterneuburg, Chorherrenstift.
1885 Koblitz Hans, Freiherr v. Willmburg, k. u. k. Artillerie-Major, Salzburg, Lodronstraße 2. *(Römische Kaisermünzen von Valentinian an.)*
1309 Kominik, Dr. Emil, k. k. Polizeiarzt, Wien, II/1., Haidgasse 4.

1895 **Kraaz** Wilhelm, Privatier, Blankenburg am Harz, Kaiserstraße 14. *(Braunschweig-Lüneburg, Anhalt, Kippermünzen im allgemeinen.)*
1909 Krueg Julius, Med. Doktor, Wien, XIX/1., Billrotstraße 69.
1892 **Kubitschek** Dr. Wilh., Professor an der k. k. Universität in Wien, IX/2., Pichlergasse 1.
1905 Kube Rudolf, Numismatiker, Berlin, S. W., Wilhelmstraße 31.
1908 Kubinzky Albrecht, Ritter v., Trpišt, Böhmen.
1884 **Kuenburg** Dr. Gandolf, Graf Exzellenz, Senatspräsident des k. k. Obersten Gerichts- und Kassationshofes i. R., Frohnburg bei Salzburg. *(Erzbischöfe von Salzburg, Prag und Laibach aus der Familie Kuenburg.)*
1904 Langer Leopold, Börsenrat und Bankier, Wien, I., Kärntnerring 3.
1907 Löhr Dr. August Ritter v., Assistent an der kais. Münzsammlung, Wien, I. Burgring 5.
1904 Marcusson M., Kaufmann, Cleveland, Ohio, V. St. v. A. 1611 East 22th. Street.
1870 Markl Andreas, k. u. k. Major a. D., Wien, III/1., Ungargasse 11 *(Römer, insbesondere Claudius II. und Quintillus.)*
1899 **Marschall** Rudolf, k. u. k. Kammermedailleur, Professor an der Akademie der bildenden Künste, Wien, IV/2., Starhemberggasse 40.
1902 Mayer Eduard, Lederfabriksbesitzer, Olmütz.
•1902 Mensi-Klarbach, Dr. Franz Freiherr v., Vizepräsident der k. k. Finanzlandesdirektion Graz, Burgring 18.
1881 Merzbachers Eugen, Dr., Nachfolger, Münzhandlung, München, Karlsstraße 10.
1905 Meyer Betty, Privatière, Berlin W., Steglitzer Straße 49.
1905 Mickerts Max, k. k. Statthalterei-Hilfsämterdirektor, Brünn, Bachhausgasse 12.
1880 Miller, Dr. Viktor v., zu Aichholz, Wien, III/3., Heumarkt 13. *(Römer, Österreicher und Mansfelder.)*
1893 Mitteregger, Dr. Peter, Professor, Graz, Jakominigasse 61.
1909 Molisch Moriz, k. u. k. Oberstleutnant im 3. bosnisch-herzegovinischen Infanterie-Regiment Dolni Tuzla.
1909 Montbach Emma v., Stiftsdame, Wien, VIII/1., Piaristengasse 32.
1896 Montenuovo, Fürst Alfred v., Wien, I., Löwelstraße 6.
1894 Morosini Nikolaus, Privatier, Wien, IV/1., Schikanedergasse 11. *(Tirol und Vorarlberg, Maximilian I., Görz, Max der Deutschmeister.)*
1876 Müller Josef, k. k. Hofrat, Direktor des k. k. Hauptmünzamtes i. R., Wien, IV/1., Karlsgasse 15.
1901 Münsterberg, Dr. Rudolf, Kustos der Münzen- und Medaillensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses, Wien, I., Burgring 5.
1899 Münzamt, königl. ungar., Kremnitz.
1890 Museum in Essegg (Professor Vjekoslav Celestin, Kustos).
1888 Museum Francisco-Carolinum, Linz.
1902 Musil Hartwig, Zeichner, Wien, XIX/1., Döblinger Hauptstraße 19.
1890 Nagl Alfred, Dr., Hof- und Gerichtsadvokat, Wien, III/2., Kegelgasse 5.
1897 Nass Hugo, Wien, II/1., Nordpolstraße 1.
1906 Naville Lucien, Genf, 12 Grand Mégal. *(Römische Kaiser Tacitus und Florianus.)*
1888 Noss Alfred, Fabrikant, Elberfeld, Roonstraße 24.
1901 Numismatischer Lehrapparat der Universität Wien, I., Franzensring 3.
1908 Oertl Albert, Rentner, Berlin N. O., Friedrichstraße 36.
1895 Paulus-Museum in Worms.
1906 Paumgartner Bernhard, Wien, IV/1., Frankenberggasse 7.
1881 Peez Karl v., k. u. k. österr.-ungar. Generalkonsul, Wien, III/1., Sebastianplatz 7. *(Griechen, besonders Asiaten.)*
1899 Petrovič A., k. u. k. Konsul, Adrianopel.
1894 Petrowicz Alexander, Ritter v., Wien, I., Fichtegasse 2. *(Syrische und arsacidische Münzen.)*
1902 Piette-Rivage P. de, Pilsen.
1907 Pingitzer, Emmerich v., Dr., k. k. Bezirksrichter, Wien, IV/1., Favoritenstraße 18.
1899 Pitner Karl, Freiherr v., Kreisvorsteher, Mostar, Hercegovina.

1900 Plaz Hieronymus, Graf v., Höch bei Altenmarkt, Pongau.
1904 Popper Emil, Fabriksleiter, Lugos, Ungarn.
1908 Postl Johann, Ziegelwerksbesitzer, Mura-Szombat, Ungarn.
1908 Probst, Baron Günter v. Ohstorf, k. u. k. Leutnant im 1. Husarenregiment, Graz, Annenstraße 22.
1896 Prowe Theodor, Moskau.
1907 Rampacher Paul, Rechtspraktikant am königl. ungar. Gerichtshof, Vorstandsmitglied der ungarischen numismatischen Gesellschaft, Budapest, VI., Podmanitzkygasse 12.
1903 Ranzi, Dr. Karl, k. u. k. österr.-ungar. Konsul, Varna, Bulgarien.
1883 Rappaport Edmund, beeidigter Sachverständiger für Münzen und Medaillen, Berlin, W., Lutherstraße 9.
1900 Reichert Alfred, Inspektor der k. k. Staatsbahndirektion, Olmütz, Engelstraße 5.
1891 Renner Viktor, v., Gymnasialprofessor, Wien, III/2., Geusaugasse 49.
1885 Resch Adolf, Kronstadt, Siebenbürgen. *(Siebenbürgische Münzen und Medaillen.)*
1907 Rešetar, Dr. Milan, Ritter v., Professor an der Universität Wien, VIII/1., Kochgasse 15. *(Ragusa.)*
1888 Richter Alois, Realitätenbesitzer, Retz, Niederösterreich. *(Franz Josephs-Münzen und -Medaillen.)*
1904 Richter Eleonore, Majorsgattin, Wien, IX/1., Hörlgasse 6.
1898 Richter Gustav, k. u. k. Major, Wien, IX/1., Hörlgasse 6. *(Griechen und Römer.)*
1903 Riedel Wilhelm, Industrieller, Pollaun, Böhmen.
1907 Roesser Rudolf, Ober-Ingenieur, Graz, Rechbauerstraße 51. *(Röm. Großbronzen, Taler d. Habsburger.)*
1870 *Rohde Theodor, Realitätenbesitzer, Wien, I., Hegelgasse 13. *(Römer, insbesondere Aurelian und Severina, dann Byzantiner und Kaiser Franz Josephs-Münzen.)*
1908 Roll Karl, k. k. Landesgerichtsrat, Salzburg, Waagplatz 2.
1898 Rosenberg H. S., Hannover, Georgsstraße 12.
1898 Rosenberg Sally, Frankfurt a. M., Schillerstraße 18.
1892 Rüsch Ign., Maschinenfabrikant, Dornbirn. *(Vorarlberg und Montfort.)*
1870 Sachsen-Coburg, Philipp, Herzog in, königl. Hoheit, k. u. k. Feldmarschalleutnant, Wien, I., Seilerstätte 3. *(Universell.)*
1908 Salzer Joseph, Rentier, Wien, III/2., Marxergasse 1.
1905 Schaefer Hans, akad. Bildhauer und Medailleur, Wien VI/2., Gumpendorferstraße 106.
1878 Schalk, Dr. Karl, Mödling, Frauensteingasse 7.
1909 Schenk Robert, k. u. k. Leutnant im bosnisch-herzegovinischen Infanterie-Regiment Nr. 1, Wien, IX., Alserkaserne.
1908 Schiestl Anton, Hausbesitzer, Baden bei Wien, Annagasse.
1898 Schlosser Karl, Baron v., Wien, IV/1., Taubstummengasse 8. *(Franz Josephs-Münzen.)*
1908 Schmideg Alfred, Privatbeamter in Budapest, II., Lövöház utcza 3.
1888 Scholz Josef, Dr., Wien, IV/1., Waaggasse 1.
1884 Schott-Wallerstein Simon, Frankfurt a. M., Grünestraße 30. *(Mittelalter und Neuzeit.)*
1906 Schöttle Dr. Gustav, Postrat a. D., Tübingen.
1908 Schönfeld Graf Alexander, Wien, IV/2., Goldeggasse 26.
1908 Schulek, Dr. Alfred, prakt. Arzt, Budapest.
1907 Schwalbe Hans, Rentner, Werdau in Sachsen.
1890 Schwartz Stephan, Professor am Museum für Kunst und Industrie, Wien, I., Stubenring 3.
1895 Schwarzenberg, Fürst Adolf Josef zu, Krumau, Böhmen.
1888 Schwerdtner Johann, kais. Rat, Graveur, Wien, VI/1., Mariahilferstraße 47.
1903 Šedivy, Dr. Karl, Advokat, Neuhaus, Böhmen.
1888 Simons Wilhelm, Frankfurt a. M., Grüneburgweg 73.
1908 Skrabar Viktor, Korrespondent der Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale, Pettau.
1907 Spängler, Dr. Franz, k. k. Oberlandesgerichtsrat a. D., Krems.
1883 Stadtbibliothek der Stadt Frankfurt am Main.

1901 Stockert, Dr. Karl, k. u. k. Linienschiffsfähnrich, Wien, Handelsministerium Dep. 28, IX., Mauthnergasse 4, III/24. *(Dalmatiner von den ältesten Zeiten ab.)*
1909 Stockhammer Gustav, Oberinspektor der Nordwestbahn i. R., Wien, XIX/1., Würthgasse 14.
1898 Stolz Karl, Fabriksdirektor, Zittau, Sachsen.
1896 Storer Horatio R., med. Dr., Newport, 58 Washington Street, Rhode Island, U. S. A.
1872 Sturdza Demetrius Alexander, Fürst, Bukarest.
1909 Syré Gustav, k. u. k. Oberleutnant, Tarnów.
1894 Temple Rudolf, Prokurist, Wien, I., Wildpretmarkt 10.
1894 Theresianische Akademie (vertreten durch Professor Franz Prix), Wien, IV/1., Favoritenstraße 15.
1903 Thill Karl, k. u. k. Hof- u. Kammerlieferant, Wien, VII/1., Lindengasse 57.
1902 Tomaschek-Stratowa, Dr. Robert v., Hof-Vizesekretär der k. k. statistischen Zentralkommission, I., Annagasse 8.
1905 Trau Franz, Kaufmann, Wien, I., Stephansplatz.
1907 Trinks Marie = Rožanek, Budweis.
1891 Ulrich J. B., Fabrikant und Rittergutsbesitzer, Chef der Firma G. Winiwarter, Wien, I., Getreidemarkt 8.
1908 Várnay, Dr. Ernst, königlich öffentlicher Notar in Ujvidék (Neusatz).
1906 Verdin-Valsilvella Silvio, Ritter v., Wien, I., Spiegelgasse 21.
1902 Verwaltung der Münz- und Medaillensammlung Seiner königlichen Hoheit des Herzogs von Cumberland, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg (Konservator k. k. Regierungsrat Eduard Fiala), Wien, XIII/2., Penzingerstraße.
1872 Voetter Otto, k. u. k. Oberstleutnant, Wien, III/2., Kollergasse 3. *(Römer.)*
1895 Vogel Hermann, geh. Kommerzienrat, Chemnitz. *(Universell, besonders Taler von Sachsen und der sächsischen Herzogtümer.)*
1870 Walcher Leopold, Ritter v. Molthein, k. k. Hofrat, Wien, I., Löwelstraße 12. *(Griechen.)*
1889 Walla Franz, Dr., Münzhändler, Wien, I., Mölkerbastei 12.
1908 Wandau August v., k. u. k. Hauptmann, Militärakademie Wiener-Neustadt.
1891 Wehle Johann, Privatier, Wien, IV/1., Wiedener Hauptstraße 15.
1889 Weifert Georg, Industrieller, Belgrad.
1885 Weifert Ignaz, Privatier, Pancsova. *(Röm. Kaiser, Griechen von Moesien, Thracien, Macedonien; Serben.)*
1886 Werner Georg, Münzhändler (Zschiesche & Köder), Leipzig, Königsstraße 4.
1899 Weygand, Dr. M., Staatsanwalt, Düsseldorf, Gartenstraße 24.
1889 Wien, k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt.
1881 Wilczek, Graf Hans, wirkl. geh. Rat, Wien, I., Herrengasse 5. *(Münzen und Medaillen Kaiser Max I. und Jagdmünzen.)*
1870 Windisch-Graetz Ernst, Fürst zu, wirkl. geheimer Rat, Wien, III/3., Strohgasse 21 a. *(Universell.)*
1898 Witting, Dr. Joh. Bapt., Hof- und Gerichtsadvokat, Wien, I., Rathausstraße 8. *(Universell.)*
1888 Wolfrum Karl, Fabriksbesitzer, Aussig.
1901 Zambaur Eduard v., k. u. k. Hauptmann, Professor an der Theresianischen Militärakademie, Wiener-Neustadt, Neunkirchnerstraße 14. *(Orientalische Münzen, insbesondere Mohammedaner.)*
1904 Zimmermann, Dr. Ludwig, Advokat, Sekretär der Numismatischen Gesellschaft, Budapest VIII., Joszefkörut 64.
1894 Zwettl, Zisterzienserordensstift.

Korrespondierende Mitglieder.

1883 Bahrfeldt Emil, Dr., Bankdirektor, Berlin, Groß-Lichterfelde, Ost, Schillerstraße 16. *(Brandenburger und Mittelalter-Münzen.)*
1878 Bahrfeldt Max, Generalmajor und Kommandeur der 3. Infanterie-Brigade in Rastenburg (Ostpreußen). *(Römische Familienmünzen.)*
1904 Blanchet Jules Adrien, Ehrenbibliothekar der Nationalbibliothek in Paris, Avenue Bosquet 40.
1893 Broeck Eduard, Van den, Brüssel.
1904 Brunšmid Josef, Professor an der Universität Agram, Direktor des Nationalmuseums.
1899 Bulić Fr. D., Regierungsrat, Direktor des k. k. archäologischen Museums in Spalato.
1892 Budinsky G., Kustos i. R. des Münzkabinetts am Joanneum in Graz.
1886 Cumont Georges, Avocat à la cour d'appel, Brüssel, Gilles, rue de l'aqueduc 19.
1904 De la Tour Henri, Conservateur-adjoint au département des médailles et antiquités de la Bibliothèque nationale, Paris, Avenue de Villars 2.
1904 Dieudonné Adolphe, Nationalbibliothek, Cabinet des Médailles, Secrétaire de la Revue numismatique, Paris.
1885 Domanig, Dr. Karl, Regierungsrat, Direktor am Kunsthistorischen Hofmuseum, Wien, I., Burgring 5.
1882 Dreyfuss Hermann, St. Gallen, Schweiz.
1882 Engel Arthur, Paris, Anteuil, rue Erlanger 23.
1887 Gnecchi Ercole, Vizepräsident der numismatischen Gesellschaft, Mailand, Via Filodrammatici 10.
1887 Gnecchi Francesco, Vizepräsident der numismatischen Gesellschaft, Mailand, Via Filodrammatici 10.
1910 Gohl Ödön, Professor, Kustos am kgl. Nationalmuseum, Budapest.
1904 Grueber Herbert A., Esq. Assistent Keeper of coins and medals, British Museum, London.
1891 Herbst C. F., Konferenzrat und Direktor sämtlicher königl. Kunst-, Antiquitäten- und Münzsammlungen in Kopenhagen, Ville moesgade 23.
1876 Hildebrandt Hans, Dr., Konservator am königlichen Museum, Stockholm.
1904 Hill George Francis, Esq. Assistent Keeper of coins and medals, British Museum, London.
1883 Hollitzer Karl, Realitätenbesitzer, Wien, I., Franzensring 22. *(Römer.)*
1893 Jonghe Vicomte Baudoin, de, Präsident der königl. belgischen numismatischen Gesellschaft, Brüssel, Rue du Trône 60.
1904 Jörgensen, Dr. Christian, Direktor des königl. Münzkabinetts in Kopenhagen.
1870 Kull Johann Veit, Rentner in München, Senefelderstraße 10 B.
1883 Lépaulle Emile, Montchoisie près Belle Ain, Frankreich.
1904 Löbbecke Artur, Bankier, Braunschweig, Cellestraße 1.
1899 Macdonald George, Professor an der Universität und Konservator der Hunterian Collection an der Universität in Glasgow.
1900 Majonica Enrico, Direktor des Staatsmuseums in Aquileja.
1904 Maurice Jules, Paris, Rue Washington 33.
1904 Meier Paul Jonas, Professor, Direktor des hzgl. Museums, Braunschweig.
1879 Milani Luigi Adriano, Dr., Konservator der königlichen Münzsammlung in Florenz.
1893 Naveau Mariel François, Schloß Bommershoven, Belgien.
1896 Nützel, Dr. Heinrich, Professor, Direktorialassistent bei den kgl. Museen, Berlin NW., 52 Helgoländer Ufer 7.
1890 Patsch, Dr. Karl, Professor, Kustos des bosn.-herccegovin. Landesmuseums in Sarajevo.
1895 Perini Quintilio, Apotheker, Rovereto.
1873 Pichler Friedrich, Dr., k. k. Universitätsprofessor i. R. in Graz.
1895 Pick, Dr. Berendt, Professor der Universität Jena, Gotha.
1870 Picqué Camille, Konservator des kön. Münzkabinetts, Brüssel.
1873 Poole Stanley Lane, Konservator am British Museum, London.
1884 Puschi Albert, Dr., Professor, Vorstand des städtischen Museums in Triest

1870 Reber Franz, Dr., k. Professor an der Universität in München.

1871 Sachau Eduard, Dr., Professor an der k. Universität, Berlin.

1872 Salinas Antonino, Universitätsprofessor und Direktor des Nationalmuseums, Palermo.

1892 Schlosser, Dr. Jul., R. v., Professor. Kustos der Münzen-, Medaillen- und Antikensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses, Wien.

1876 Schlumberger Gustav, Membre de l'Institut, Paris, 27, Avenue d'Antin.

1891 Stenersen, Dr. L. B., Universitätsprofessor und Direktor des Münzkabinetts in Christiania.

1890 Tauber Hans, Dr., k. k. Bezirksrichter, Graz, Mandellstraße 31. *(Steirische Gepräge.)*

1899 Willers, Dr. Heinrich, Bonn, Colmanstraße 43.

1886 Witte Alphonse de, Ingenieur, Sekretär der königlich belgischen numismatischen Gesellschaft, Brüssel, Ixelles, Rue du Trône 49.

1904 Wroth Wawrik, Esq., Assistent Keeper of coins and medals, British Museum, London.

Beilage II.

Verzeichnis
der im Jahre 1909 für die Münzsammlung eingelaufenen Geschenke.

Namen der Geschenkgeber	Altertum		Mittelalter		Neuzeit		Medaillen und Jetone	
	Silber	Bronze	Silber	Kupfer	Silber	Kupfer	Silber	Bronze, Eisen etc.
Herr K. Adolf Freih. Bachofen v. Echt .	.	.	.	.	.	.	1	.
Herr Professor Rudolf Marschall . . .	.	.	.	.	.	.	.	1
Herr S. Johnson in Mailand	.	.	.	.	.	.	.	1
Herr C. F. Frey in New-York	.	.	.	.	.	.	.	3
Herr Ludwig Hujer in Wien		.	.	.	.	.	.	1
Herr Anton Schiestl in Baden	.	.	.	.	.	.	1	1
Industrieller Klub in Wien	.	.	.	.	.	.	.	1
Eingelegt seitens der numismatischen Gesellschaft	.	.	.	.	.	.	1	.
	.	.	.	.	.	.	3	8

Beilage III.

Verzeichnis

der im Jahre 1909 an die Bibliothek eingelangten Geschenke.

Geschenkgeber sind die Herren: Frederic Alvin, M. Bahrfeldt, Stephan Beißel, Adrien Blanchet, Georges Cumont, G. Dattari, Eugène Demole, A. Dieudonné, E. Dragendorff, H. Dressel, J. Ebner, Eduard Fiala, L. Forrer, H. Halke, F. Imhoof-Blumer, Dr. G. Kohlfeld, Hans Freiherr v. Koblitz. Krahuletz-Gesellschaft, J. V. Kull, Lodovico Laffranchi, G. Macdonald, A. Maestri, R. Mowat, die numismatische Gesellschaft in Berlin, N. Papadopoli-Aldobrandini, M. Piccione, Pascal Poirier, Luigi Rava, Dr. G. Schöttle, F. Freiherr v. Schrötter, Dr. J. H. Schwicker, Freifrau v. Seenuß,

Acta Borussica. Das preußische Münzwesen im 18. Jahrhundert. Berlin 1908.

Alvin Frederic. Table alphabetique de la Revue belge de Numismatique. Brüssel 1909.

Altertumsverein in Wien. Berichte und Mitteilungen. 41. Band 1908. — 42. Band 1909.

— Monatsblatt. XXVI. Jahrgang 1909, Nr. 1 bis 12.

American Journal of Archaeology, Norwood. XII. Band 1908, Heft 1, 2, 3, 4. XIII. Band 1909, Heft 1—3.

American Journal of Numismatics, herausgegeben von der Numismatischen Gesellschaft in New-York. 42. Band, Nr. 4. — 43. Band, Nr. 1—4.

Annual Report of the Smithsonian Institution. Washington 1908, 1909.

Antiquitäten-Rundschau, Zeitschrift für Museen, Sammler und Antiquare. Verlag Kontinent, Berlin. VII. Jahrgang 1909. Heft 10 bis 44.

Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums. Nürnberg 1908, Heft 3, 4. — 1909, Heft 1 bis 3.

Archivio Trentino, herausgegeben von der Direktion der Bibliothek des Kommunalmuseums in Trient. XXIII. Jahrgang 1908. Heft 1 bis 4. — XXIV. Jahrgang 1909. Heft 1, 2.

Atti della I. R. Accademia di scienze, lettere ed arti degli Agiati in Rovereto. III. Serie, XIV. Vol. 1908, Heft 2 bis 4. — XV. Vol. 1909, Heft 1, 2.

Bahrfeldt M.: Provinziale Kupferprägung aus dem Ende der römischen Republik. Athen 1908.

Battaglie di Archeologia, herausgegeben von M. Piccione. VI. Jahrgang, 1909.

Beißel Stephan: Gefälschte Kunstwerke. Freiburg 1909.

Berliner Münzblätter, herausgegeben von Dr. Emil Bahrfeldt. Berlin. XXIX. Jahrgang, Nr. 83 bis 89. — XXX. Jahrgang, Nr. 90 bis 96.

Blanchet Adrien: Memoires et notes de Numismatique. Paris 1909.

Blätter für Münzfreunde, herausgegeben von Dr. H. Buchenau. XLIV. Jahrgang 1909, Nr. 1 bis 12.

Bollettino di Numismatica e di arte della Medaglia, herausgegeben vom Circolo numismatico milanese in Mailand. VI. Jahrgang 1908, Nr. 1 bis 12. — VII. Jahrgang 1909, Nr. 1 bis 11.

Bulletin of the New-York public library. Band XII, 1908, Nr. 1—12. — Band XIII, 1909, Nr. 1 bis 11.

Bullettino di Archeologia e Storia dalmata, herausgegeben von Prof. Frantа Bulić. Spalato, XXXI. Band 1908.

Carinthia, Mitteilungen des Geschichtsvereins für Kärnten, redigiert von A. v. Jaksch, Klagenfurt, 98. Jahrgang 1908, Heft 1 bis 6.

Carniola, Mitteilungen des Musealvereines für Krain. Geleitet von Dr. phil. Walter Šmid, Laibach, I. Jahrgang 1908, Heft 1 bis 4. — II. Jahrgang 1909, Heft 1 bis 4.

Carinthia, Mitteilungen des Geschichtsvereins für Kärnten, redigiert von A. v. Jaksch, Klagenfurt, 99. Jahrgang 1909, Heft 1—6.
Carniola, Mitteilungen des Musealvereines für Krain. Geleitet von Dr. phil. Walter Šmid. Laibach, III. Jahrgang 1910, Heft 1—4.
Časopis Společnosti Přátel Starožitnosti českých v Praze. XVIII. Band 1910, Heft 1—4.
Cumont Georges: Le jeton de la Société d'Archéologie de Bruxelles. Brüssel 1909.
Demole Eugène: Les Jetons réprésentants le métamorphoses d'Ovid. Genf 1910.
— De la codification des méthodes déscriptives en Numismatique. Genf 1910.
— Emission irréguliaire de pièces de Six-Déniers frappés à la monnaie de Genève en 1654. Genf 1910.
Dessewffy, Graf Miklós: Barbarenmünzen. Budapest 1910.
Die deutschen Reichsmünzen, Redaktion und Verlag Richard Diller. Dresden. VIII. Jahrgang 1909, Nr. 6. — 1910, Nr. 7—9.
Dieudonné A.: Numismatique syrienne. Question de Chronologie. Paris 1910.
— Numismatique syrienne. L'aigle d'Antioche et les ateliers de Tyr et d'Emèse. Paris 1910.
— Du droit de monnaie à Antioche à l'époque impériale. Paris 1910.
Deutsche Gaue. Zeitschrift für Heimatskunde. Herausgegeben von C. Frank. Nr. 38.
Ertesitö. Zeitschrift des südungar. Arch. Vereins. Redaktion von Dr. Berkeszy István. Temesvár 1909, 25. Jahrgang, Nr. 3, 4.
Fiala Eduard: Münzen und Medaillen des Welfischen Hauses. Das neue Haus Braunschweig zu Wolfenbüttel. Prag 1908.
Forrer L.: Biographical Dictionary of Medallists. London 1909.
Forrer R. Dr.: Die Münzen des Remers Eccaios-Iccius der Kommentare Cäsars. Straßburg 1909.
— Analysen keltischer Münzen. Straßburg 1908.
Frankfurter Münzzeitung, herausgegeben von Paul Joseph. X. Jahrgang 1910, Nr. 109 bis 120. — XI. Jahrgang 1911, Nr. 121.
Glasnik zem Cjskoy muzeja n Bosni i Hercegovini. Herausgegeben von Dr. Ćiro Truhelka. Sarajevo 1909, Oktober bis Dezember. — 1910, Januar bis September.
Heyden H. v.: Ehrenzeichen im Königreiche Italien. Wiesbaden 1910.
— Ehrenzeichen Deutschlands und Österreich-Ungarns. Wiesbaden 1910.
Hocking William John: Catalogue of the Coins, Tokens, Medals, Dies and Seals in the Museum of the Royal Mint. London 1910.
Hübl Albert, Dr.: Die Sammlung des Stiftes Schotten in Wien. I. Band. Römische Münzen. Wien 1910.
Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Institutes in Wien. Band XII, 1910, Heft 2. — Band XIII, 1911, Heft 1.
Jahresbericht des Geschichtsvereins für Kärnten. Klagenfurt 1908.
— des Wissenschaftlichen Klubs. Wien 1909/1910.
— des Vorarlberger Museumsvereins pro 1908/1909.
— des Museums Francisco-Carolinum in Linz pro 1910.
— des städtischen Museums in Krems 1909.
— des Musealvereins in Waidhofen a. d. Ybbs 1910.
Jahrbuch des Numismatischen Vereines zu Dresden 1909.
— der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde für 1909/1910.
Jonghe V. B. de: Deux déniers lorrains, frappés à Hasselt. Brüssel 1910.
— Les déformations successives des types sur les Statères d'or atrébates. Brüssel 1910.
Koehler W.: Personifikation abstrakter Begriffe auf römischen Münzen. Königsberg 1909.
Korrespondenzblatt des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. LVIII. Jahrgang 1910, Nr. 1—10.
Kull J. V.: Das Münzrecht und die ehemals münzberechtigten Stände im Bereiche des heutigen Bayern. München 1910.
— Die Münzen der Wittelsbacher als Reichsvikare. Wien 1910.

Laffranchi Lodovico: Contributi al Corpus delle falsificazioni. Mailand 1908.
— Il prezzo di una moneta antica falsificata. Mailand 1908.
— Bibliografia numismatica romana. Mailand 1908.
Leaves from the Journal of the British Numismatic Society. London 1908.
Macdonald G.: Roman Contorniates in the Hunterian Collection. London 1909.
Maestri A.: La medaglia della Società Albrizziana di Venezia a L. A. Muratori. Modena 1909.
Mionnet T. E.: Description des médailles antiques grecques et romaines. VI Bände. — Supplement IX Bände, 1 Band Tafeln. Paris 1806—1837.
Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. Wien. VII. Band. 1908, Nr. 5 bis 12. — VIII. Band 1909, Nr. 1 bis 10.
— der Österreichischen Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde. Herausgeber und verantwortlicher Schriftleiter Viktor v. Renner. V. Band 1909, Nr. 1 bis 11.
— der bayrischen Numismatischen Gesellschaft in München. XVI. Jahrgang 1908. — XVII. Jahrgang 1909.
Mince Královstvi Českého. XI. Band 1908.
Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. 48. Jahrgang 1908.
Monatsblätter des Wissenschaftlichen Klubs in Wien. XXX. Jahrgang 1909, Nr. 1 bis 12.
Monthly Numismatic Circular von Spink and Sons. London. XVI. Band, Nr. 181 bis 192. — XVII. Band 1909, 193 bis 205.
Mowat R.: Origine germanique du pied de roi et caractères de la réforme des poids et mesures operée par Charlemagne. Paris 1909.
— Du pied du roi. Paris 1909.
Mühlhauser Geschichtsblätter, Zeitschrift des Mühlhauser Altertumsvereins in Mühlhausen i. Th., herausgegeben von Dr. Kunz v. Brunn, genannt von Kauffungen. IX Jahrgang 1908/09.
Nomisma, herausgegeben von Hans v. Fritze und Hugo Gaebler. Berlin 1908, Heft 2. — 1909, Heft 3.
Numismatic Chronicle, herausgegeben von der numismatischen Gesellschaft in London 1909, Heft 1 bis 3.
Numismatische Gesellschaft in Berlin. Sitzungsberichte 1908.
Numismatisches Literaturblatt, herausgegeben von M. Bahrfeldt. Nr. 164 bis 171.
Numismatische Mitteilungen, Organ des Vereins für Münzkunde in Nürnberg. 1907/1908 Nr. 118 bis 125.
Numismatiker, Der, herausgegeben von S. B. Kahane. Danzig. VIII. Jahrgang 1909, Nr. 1 bis 12.
Numizmatikai Közlöny, herausgegeben von der ungarischen numismatischen Gesellschaft, redigiert von Gohl Ödön. Budapest. VIII. Band 1909, Heft 1 bis 4.
O Archeologo Português. Lissabon. XIII. Band 1908, Nr. 1 bis 12. — XIV. Band 1909, Nr. 1 bis 8.
Papadopoli-Aldobrandini Nicolò: Le monete di Venezia. II. Teil. Venedig 1908
Patin Carolus. Familiae romanae. Paris 1663.
Piccione Matteo: Corrado Ricci. Pisa 1907.
Poirier Pascal. Reminiscences. L'Institut Canadien-Français d'Ottawa. Ottawa 1908.
Publications de la Section historique de l'Institut G. D. de Luxembourg. XLIV bis XLVII. Band. 1909.
Rassegna numismatica, redigiert von F. Lenzi. Orbetello. VI. Jahrgang. Heft 1 bis 6.
Rava Luigi: La Legge delle Antichità e belle arti. Roma 1907 bis 1909.
Revue belge de Numismatique, herausgegeben von der königlich belgischen numismatischen Gesellschaft. 65. Jahrgang 1909, Heft 1 bis 4.
Revue numismatique, redigiert von G. Schlumberger, E. Babelon und A. Blanchet. IV. Serie. XIII. Band 1909.

Revue Suisse de Numismatique, herausgegeben von der Schweizerischen numismatischen Gesellschaft, redigiert von E. Demole. Genf. XIV. Band 1909, Heft 1, 2. — XV. Band, Heft 1, 2.

Rivista italiana di Numismatica e Scienze affini, herausgegeben von der italienischen numismatischen Gesellschaft, redigiert von Francesco und Ercole Gnecchi. Mailand, XXI. Jahrgang, 1908, Heft 1 bis 4. — XXII. Jahrgang 1909, Heft 1, 2.

Rivista di Storia antica, redigiert von Professor G. Belloch, E. Pais und G. Tropea. Padua. XII. Jahrgang, Heft 1 bis 4. — XIII. Jahrgang, Heft 1.

Sammler, Der, herausgegeben von Georg Pfannenberg, Göttingen 1909. Nr. 5 bis 10.

Schöttle Dr. G.: Geschichte des Münz- und Geldwesens in Lindau. Tübingen 1908.

— Das Münz- und Geldwesen der Bodenseegegenden, des Allgäus und des übrigen Oberschwabens im 13. Jahrhundert. Wien 1909.

Schrötter F. v.: Die preußische Münzpolitik im 18. Jahrhundert. Berlin 1908.

— Die Münzen von Trier. II. Teil. Bonn 1908.

Schwieker Dr. J. H.: Die ungarischen Gymnasien. Geschichte, System, Statistik. Budapest 1881.

The Canadian Antiquarian and Numismatic Journal. Montreal 1908. Band VI, Nr. 1 bis 4.

Tijdschrift van het Neederlandsch Genootschap voor Munt- en Penningkunde. XVII. Jahrgang 1909, Heft 1 bis 4.

Vjestnik Hrvatskega archeološkoga društva, redigiert von Dr. J. Brunšmid. Agram 1909.

Wiadomości numizmatyczno-archeologiczne organ Towaszystwa numizmatycznego. Krakau 1909. Nr. 1 bis 12.

Willers H.: Geschichte der römischen Kupferprägung vom Bundesgenossenkrieg bis auf Kaiser Claudius. Leipzig-Berlin 1909.

Zeitschrift für Münz- und Medaillenkunde, herausgegeben von der Österreichischen Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde. II. Band, Heft 2.

Zeitschrift für Numismatik, herausgegeben von H. Dressel und J. Menadier. Berlin. XXVII. Band, Heft 1 bis 4.

— der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Redaktion Prof. Dr. A. Fischer Leipzig. 62. Band 1908, Heft 1 bis 3. — 63. Band 1909, Heft 1 bis 3.

— des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, herausgegeben von dessen Verwaltungsausschusse. Innsbruck 1908. III. Folge, Heft 52.

Beilage IV.

Verzeichnis

der wissenschaftlichen Gesellschaften und Vereine, mit welchen die Numismatische Gesellschaft in Wien in Schriftentausch steht.

1. Agram. Kroatische archäologische Gesellschaft.
2. Amsterdam. Nederlandsch Genootschap voor Munt- en Penningkunde.
3. Berlin. Numismatische Gesellschaft.
4. „ Gesamtverein der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.
5. Bregenz. Museumsverein für Vorarlberg.
6. Brüssel. Königlich belgische numismatische Gesellschaft.
7. Budapest. Numismatische Gesellschaft.
8. Bukarest. Numismatische Gesellschaft.
9. Enns. Musealverein.
10. Essegg. Museum.
11. Genf. Schweizer numismatische Gesellschaft.
12. Graz. Joanneum.
13. Halle. Deutsche morgenländische Gesellschaft.
14. Innsbruck. Museum Ferdinandeum.
15. Klagenfurt. Kärntnerischer Geschichtsverein.
16. Krakau. Numismatisch-archäologische Gesellschaft.
17. Laibach. Landesmuseum.
18. Laibach. Musealverein.
19. Linz. Museum Francisco-Carolinum.
20. London. Numismatische Gesellschaft.
21. Luxemburg. Historische Sektion des Instituts.
22. Mailand. Numismatische Gesellschaft.
23. „ Circolo numismatico milanese.
24. Metz. Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.
25. Moskau. Numismatische Gesellschaft.
26. Mühlhausen i. Th. Mühlhäuser Geschichtsverein.
27. München. Bayerische numismatische Gesellschaft.
28. New-York. Numismatische und archäologische Gesellschaft.
29. „ Public Library.
30. Norwood, Mass. Archaeological Institute of America.
31. Nürnberg. Germanisches Nationalmuseum.
32. Ottawa. Institut canadien-français.
33. Padua. Städtisches Museum.
34. Paris. Numismatische Gesellschaft.
35. Philadelphia. Numismatische Gesellschaft.
36. Prag. Königl. Museum.
37. „ Altertumsgesellschaft.
38. Rom. Königl. Ministerium des öffentlichen Unterrichtes.
39. Rovereto. Imp. Re. Accademia degli Agiati.
40. Salzburg. Museum Carolino-Augusteum.

41. Salzburg. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
42. Sarajevo. Bosnisch-hercegovinisches Landesmuseum.
43. Spalato. K. k. archäologisches Museum.
44. Stockholm. Numismatische Gesellschaft.
45. Temesvár. Südungarisches archäologisches Museum.
46. Trient. Museum.
47. Waidhofen a. d. Ybbs. Musealverein.
48. Washington. Smithsonian Institution.
49. Wien. Altertumsverein.
50. „ Archäologisches Institut der k. k. Universität.
51. „ Österreichische Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde.
52. „ Wissenschaftlicher Klub.
53. „ Zentralkommission für die Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale.

Beilage V.

Verzeichnis

der im Schriftentausche der Numismatischen Gesellschaft regelmäßig zugehenden Publikationen.

1. American Journal of Archaeology, Norwood.
2. Annual Report of the Smithsonian Institution, Washington.
3. Antiquitätenrundschau, Berlin.
4. Antiquitätenzeitung, Stuttgart.
5. Anzeiger des germanischen Nationalmuseums, Nürnberg.
6. Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, Zürich.
7. Archivio Trentino, Trient.
8. Atti dell' I. R. Accademia degli Agiati, Rovereto.
9. Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines in Wien.
10. Berliner Münzblätter, Berlin.
11. Bollettino d'Arte del Ministero della Pubblica Istruzione, Rom.
12. Blätter für Münzfreunde, Dresden.
13. Bollettino del Museo civico di Padova.
14. Bollettino di Numismatica e dell'Arte della Medaglia, Mailand.
15. Bulletin of the New York public library.
16. Buletinul Societatei Numismatice Române.
17. Bullettino di Archeologia e Storia Dalmata, Spalato.
18. Carinthia, Klagenfurt.
19. Carniola, Laibach.
20. Časopis Společnosti Přátel Starožitnosti českých, Prag.
21. Die Deutsche Reichsmünze, Dresden.
22. Der Numismatiker, Danzig.
23. Értesitö, Zeitschrift des südungarischen Altertumsvereines, Temesvár.
24. Frankfurter Münzzeitung, Frankfurt a. M.
25. Glasnik zemliskog muzeja u Bosni i Hercegovini, Sarajevo.
26. Izvestja Muzejskega društva za Kranjsko, Laibach.
27. Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichts- und Altertumskunde, Metz.
28. Jahreshefte des Archäologischen Instituts, Wien.
29. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Berlin.
30. La Gazette Numismatique, Brüssel.
31. Mitteilungen der bayerischen Numismatischen Gesellschaft, München.
32. Mitteilungen der österreichischen Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde, Wien.
33. Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für die Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale.
34. Mitteilungen des Musealvereines für Krain, Laibach.
35. Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
36. Monatsblatt des Altertumsvereines, Wien.
37. Monatsblätter des Wissenschaftlichen Klubs, Wien.
38. Monthly Numismatic Circular, London.

39. Münz- und Medaillenfreund, Dresden.
40. Mühlhauser Geschichtsblätter, Mühlhausen.
41. Nomisma, Berlin.
42. Numismatic Chronicle, London.
43. Numismatiker, Der, Danzig.
44. Numismatische Mitteilungen, Nürnberg.
45. Numismatischer Anzeiger, Hannover.
46. Numismatisches Literaturblatt, Halle a. d. S.
47. Numismatiska Meddelanden, Stockholm.
48. Numizmatikai közlöny, Budapest.
49. O Archeologo Português, Lissabon.
50. Publications de la Section historique des großherz. Instituts, Luxemburg.
51. Rassegna numismatica, Orbetello.
52. Revue Belge de Numismatique, Brüssel.
53. Revue Numismatique, Paris.
54. Revue Suisse de Numismatique, Genf.
55. Rivista di Storia antica, Padua.
56. Rivista italiana di Numismatica, Mailand.
57. Sammler, Der, Göttingen.
58. Sonntagsblatt für Sammler, Göttingen.
59. The Canadian antiquarian and numismatic Journal, Montreal.
60. Tijdschrift van het Neederlandsch Genootschap voor Munt- en Penningkunde Amsterdam.
61. Vjesnik Hrvatskoga archeol. Društva, Agram.
62. Wiadomósci numizmatyczno-archeologiczne organ Towarzystwa numiszmatycznego, Krakau.
63. Zeitschrift der Deutschen morgenländischen Gesellschaft, Leipzig.
64. Zeitschrift der Moskauer Numismatischen Gesellschaft, Moskau.
65. Zeitschrift des Ferdinandeums, Innsbruck.
66. Zeitschrift für Numismatik, Berlin.
67. Zeitschrift für Münz- und Medaillenkunde, Wien.

Beilage VI.

Verzeichnis

der in den Versammlungen der Numismatischen Gesellschaft im Jahre 1909 gehaltenen Vorträge.

362. Herr Theodor Rohde: Das Papiergeld des lombardisch-venezianischen Königreiches. (17. Februar.)
363. Herr Dr. Wilhelm Kubitschek: Numismatische Mitteilungen. (17. Februar.)
364. Herr Eduard v. Zambaur: Eine mohammedanische Revolutionsmünze. (17. Februar.)
365. Herr Dr. Arnold Luschin v. Ebengreuth: Über die Siliqua. (10. März.)
366. Herr Otto Voetter: Über Constantinus junior als Augustus. (21. April.)
367. Herr Dr. Alfred Nagl: Die römische Silbergeldrechnung nach L. Volusianus Maecianus. (20. Oktober.)
368. Herr Dr. Josef Scholz: Fulvia Plautiana Sebaste (17. November.)
369. Herr C. v. Ernst: Über die neuesten Fünfkronenstücke. (17. November.)
370. Herr Theodor Rohde: Über das Papiergeld Ungarns. (15. Dezember.)
371. Herr C. v. Ernst: Die Nova Constellatio- und die Fugio-Münzen, die ältesten Münzen der Vereinigten Staaten von Nordamerika. (19. Januar, Jahresversammlung.)

Beilage VII.

Rechnungsabschluß des Vereinsjahres 1910.

Kassakonto

Einnahmen

	K	h	K	h
Kassabestand am 1. Jänner 1910			1.528	26
Mitgliederbeiträge vom Jahre 1909	52	—		
„ „ „ 1910	3.452	—		
„ „ „ 1911	320	—	3.824	—
„Monatsblatt“: Abonnements	265	41		
„ Verkäufe	111	12		
„ Inserate	371	52	748	05
Zeitschriftenverkäufe			376	45
Vereinsprägungsverkäufe			58	75
Zinseneinnahmen			29	35
Subvention des k. k. Unterrichtsministeriums . .			400	—
Stiftungsbeiträge			500	—
			7.464	86

Ausgaben

	K	h	K	h
Ausgaben für die Zeitschrift			2.120	79
„ „ das Monatsblatt			1.505	95
„ „ das Vereinslokal			236	48
„ „ die Bibliothek			78	07
Druck des Bibliothekskataloges			450	.
Porto, Remunerationen etc. etc.			849	67
Kassabestand am 31. Dezember 1910			2.223	90
			7.464	86

Bilanzkonto

Aktiva

	K	h	K	h
Kassabestand am 31. Dezember 1910			2.223	90
1.000 fl. 4·2 % Rente als Kaution bei der k. k. Staatsdruckerei			2.000	—
			4.223	90

Passiva

	K	h	K	h
Reserve für die Kosten der für das Vereinsjahr 1910 in Druck befindlichen „Numismatischen Zeitschrift“			4.223	90
			4.223	90

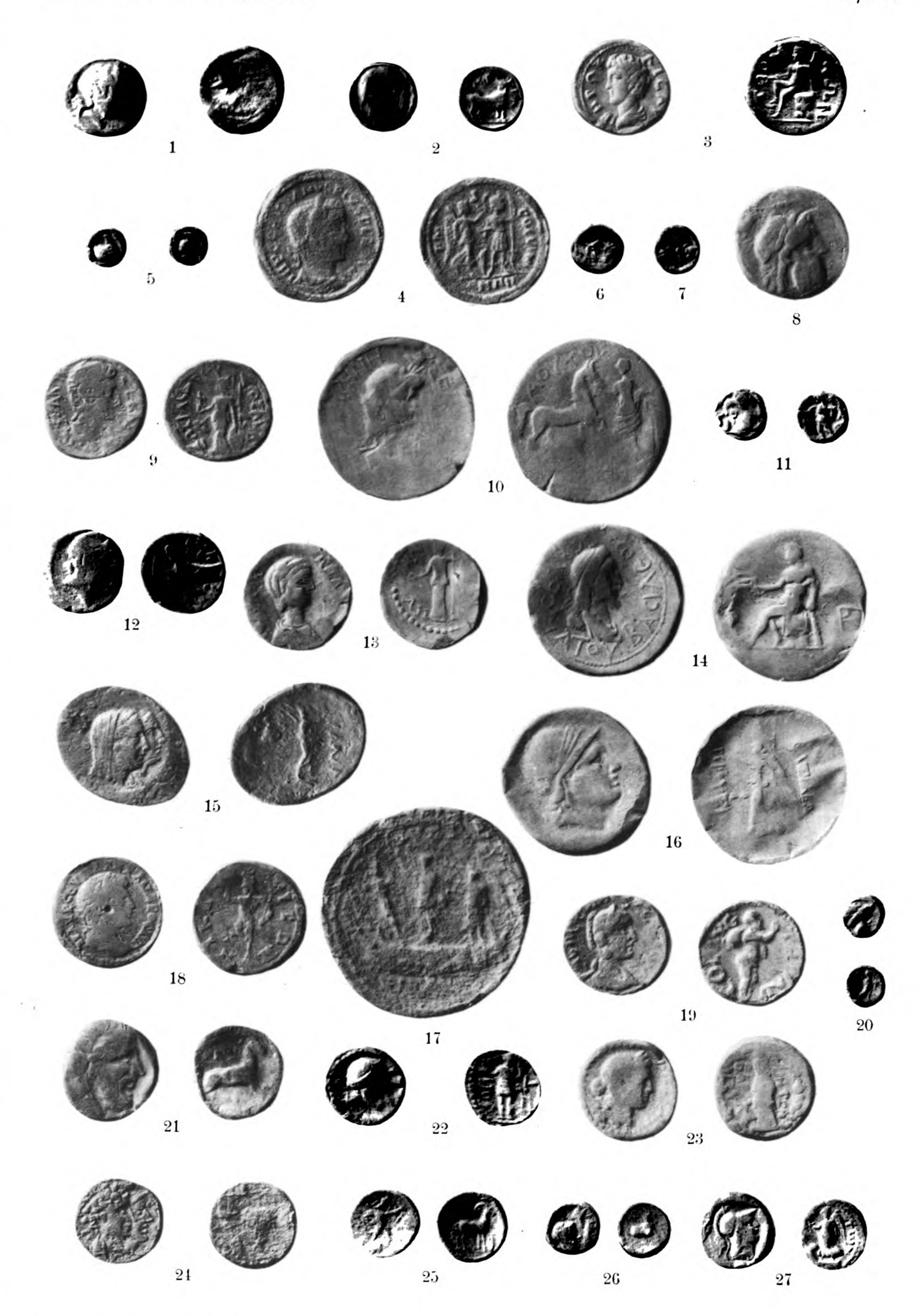
Wien, den 31. Dezember 1910.

Armin Egger,
Kassaverwalter.

Geprüft und richtig befunden:

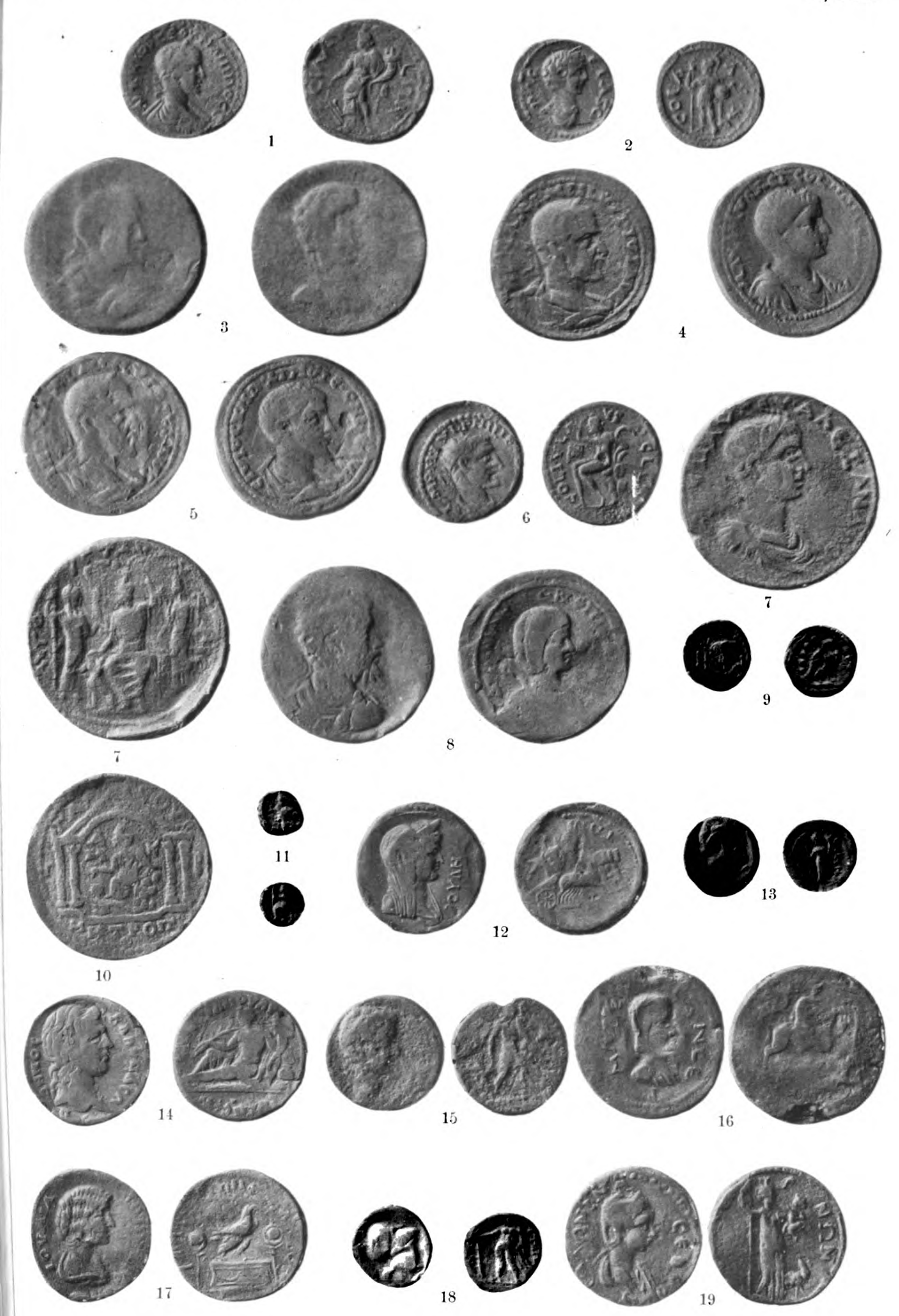
Wien, den 8. Januar 1911.

Karl Andorfer, **Karl Elsner,** **Karl Hollschek,**
als Revisoren.

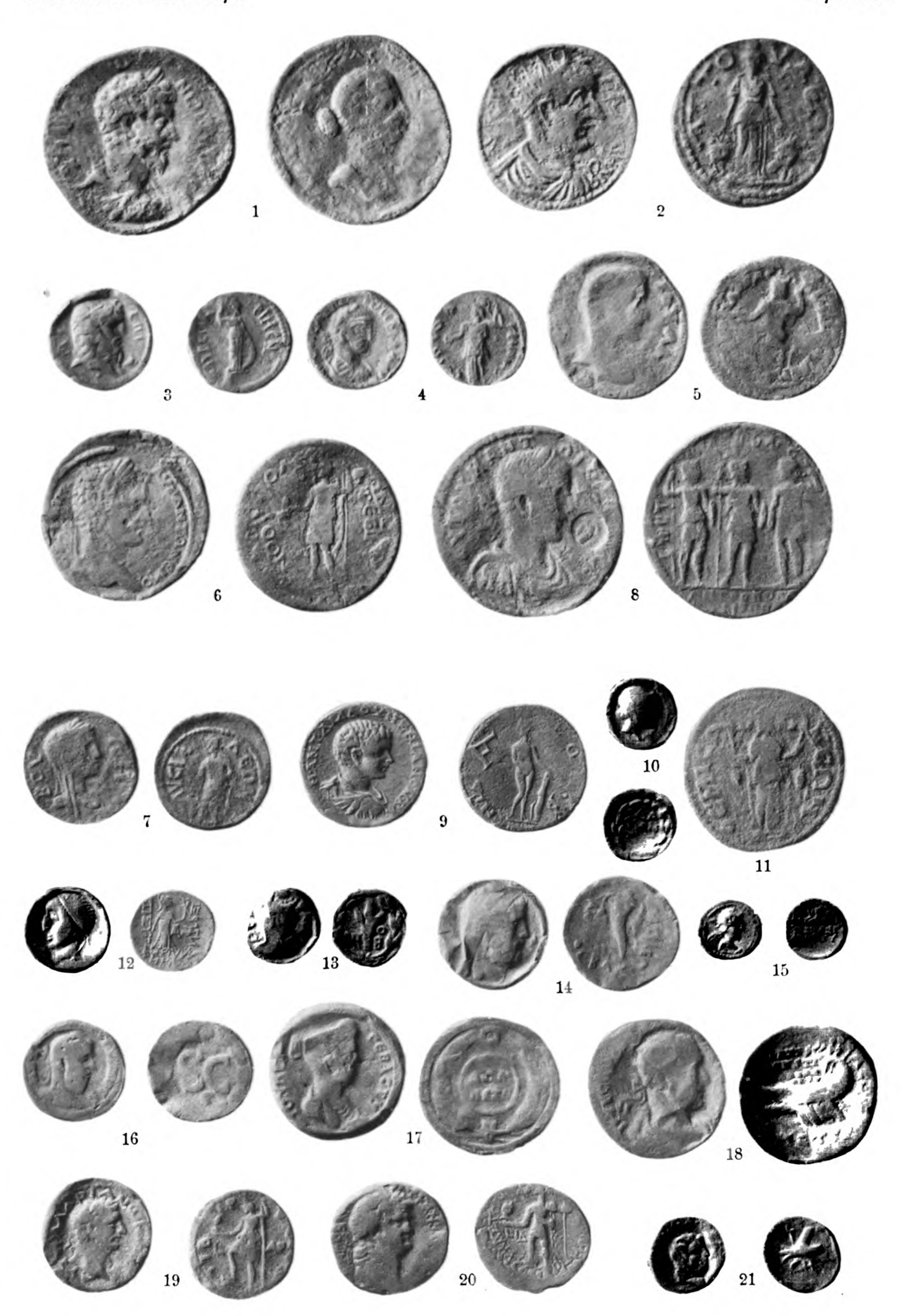


Lichtdruck von Max Jaffé, Wien.

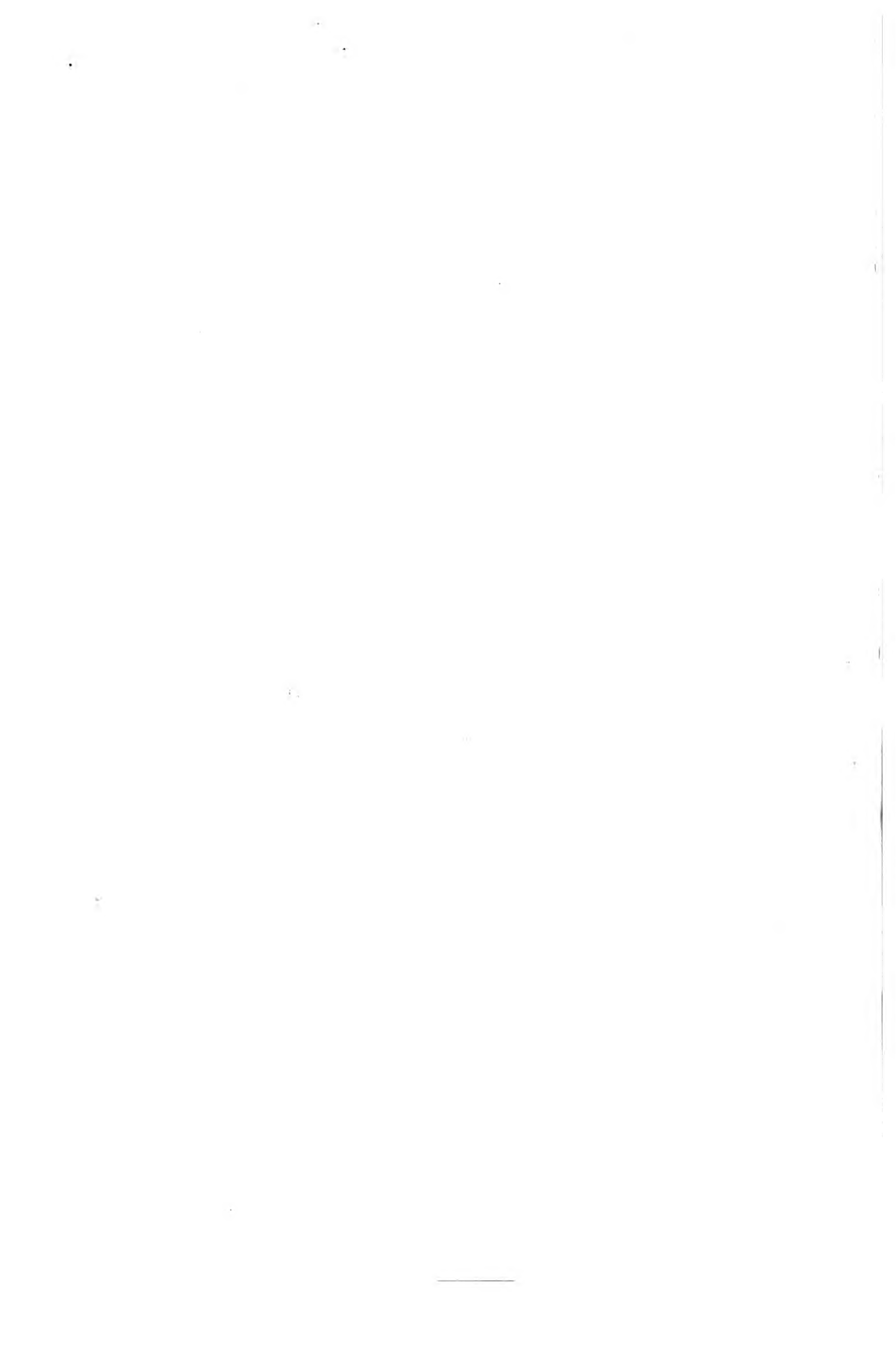


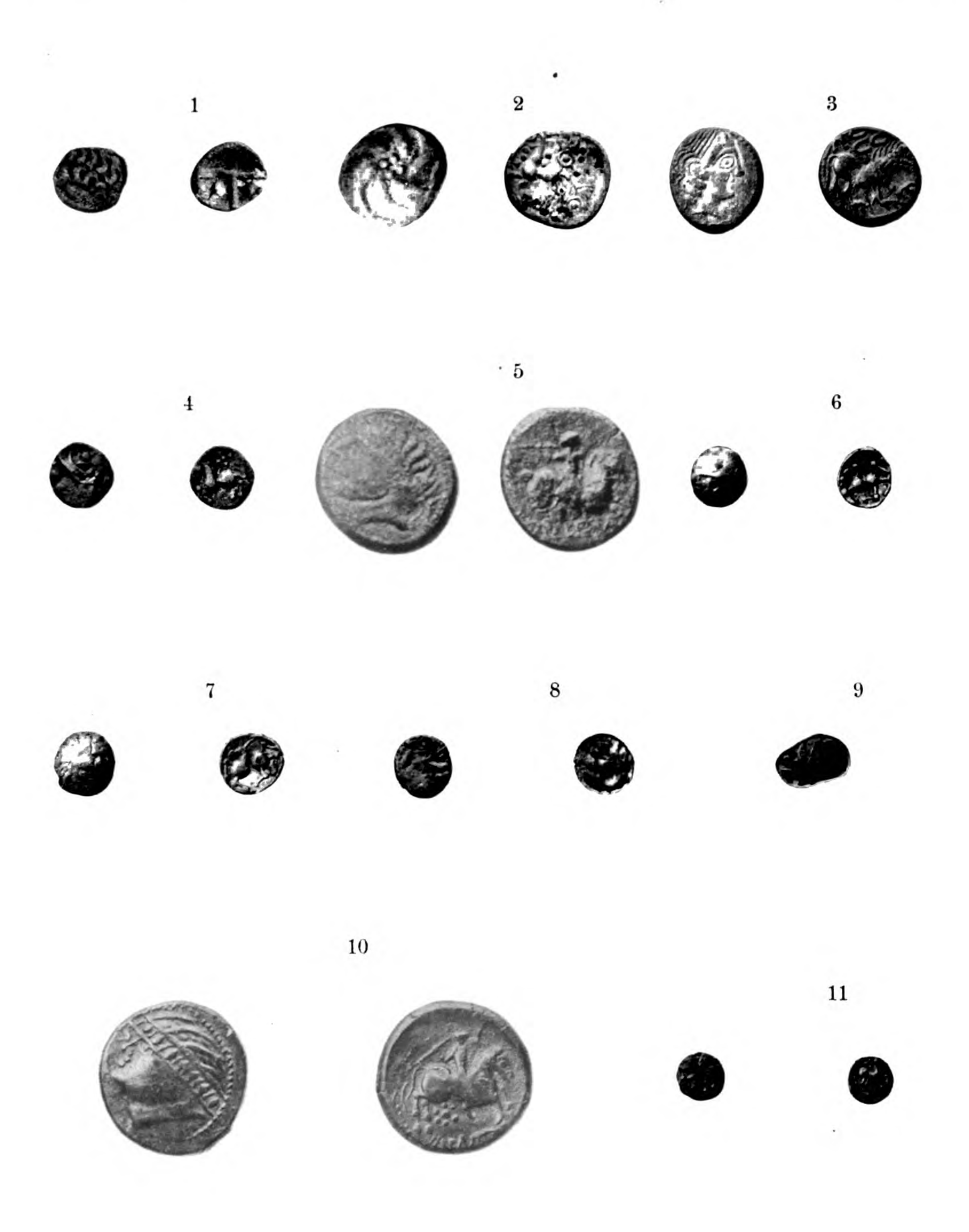


Lichtdruck von Max Jaffé, Wien.



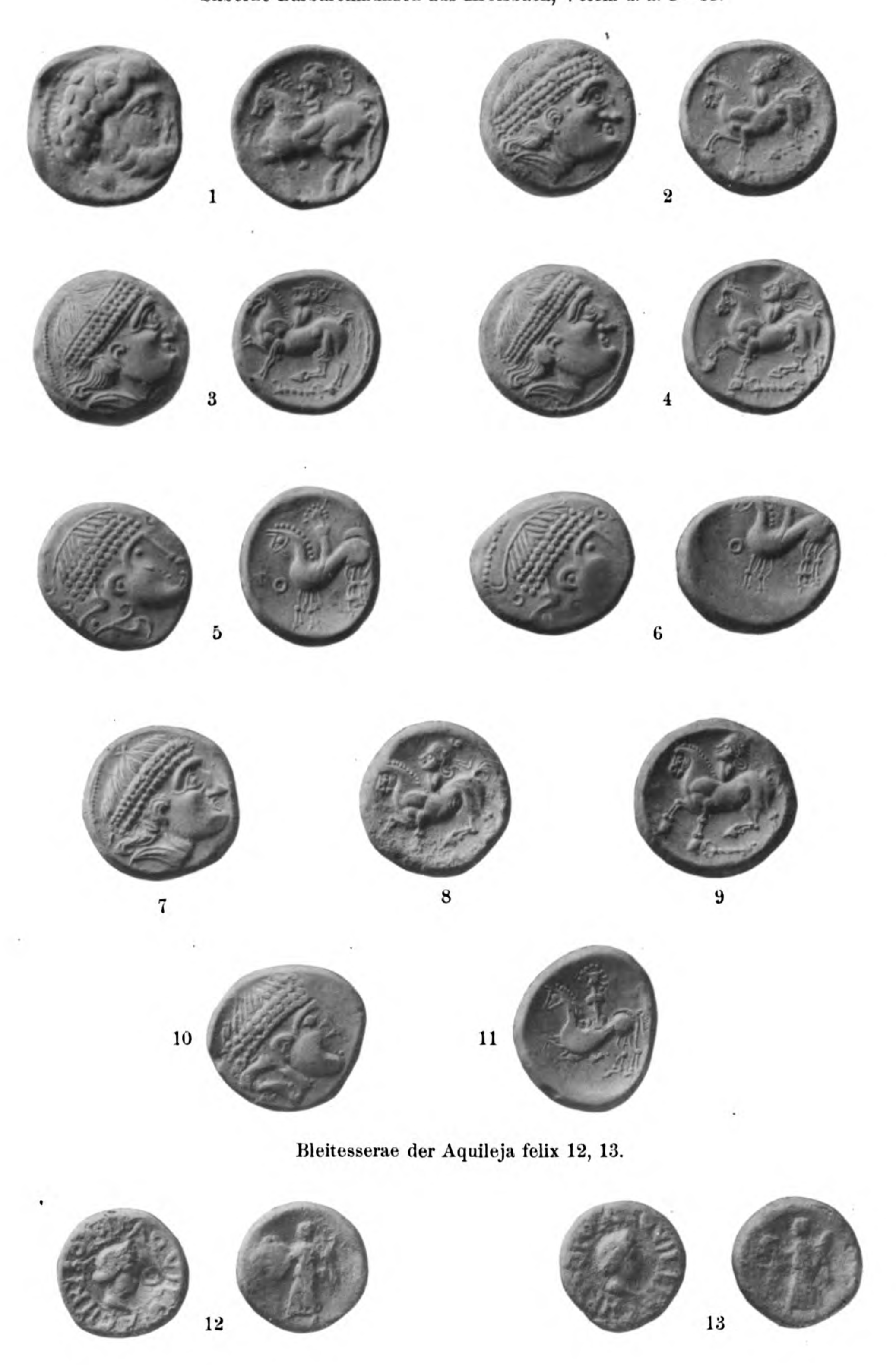
Lichtdruck von Max Jaffé, Wien.





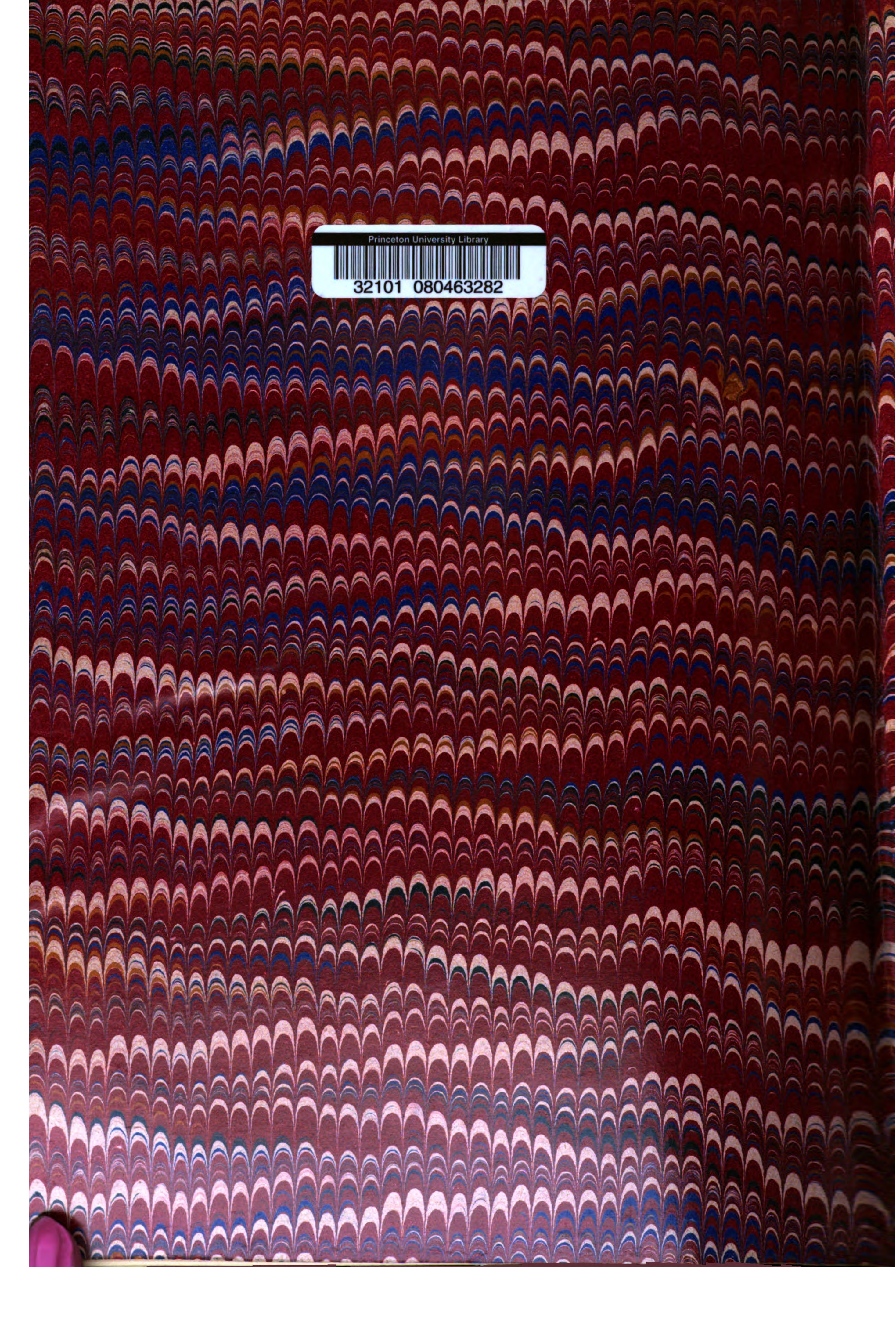
Keltische Fundmünzen aus Karlstein.

Silberne Barbarenmünzen aus Kroisbach, Velem u. a. 1—11.



Bleitesserae der Aquileja felix 12, 13.

Lichtdruck von Michael Frankenstein, Wien.


Princeton University Library
32101 080463282

